GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT

Baden. Laws, Statutes, etc

Digitized by Google

BERKELEY
LIBRARY
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

Digitized by Google

Großherzoglich Badiſches

Regierungsblatt.

Vierundvierzigſter Jahrgang.

Nr. I. bis LVII.

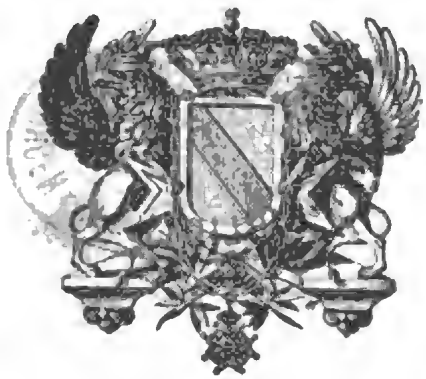

Carlsruhe.

Gedruckt und zu haben in der Buchdruckerei von Malſch und Vogel.

1846.

Digitized by Google

LANDESAUSSCHUSS für ELSASS-LOTHRINGEN
BIBLIOTHEK

Digitized by Google

KA120
G43B2
A25
1846

Sach-Register

zum

Regierungsblatt für das Jahr 1846.

A.

Seite

Aach, Errichtung einer Brief- und Fahrpost daselbst 343
Abfertigungsbefugniß des Unterſteueramts Offenburg 286
Accise von Wein, Befreiung der Erben der Weinproducenten von Zahlung solcher 291
Ackerbauſchulen, deren Errichtung 91
Adreſſe der landſtändiſchen Kammern, die Nachweiſungen über den Staatshaushalt pro 1842 und 1843 betreffend 320
Advocatentitel-Verleihung: an den Rechtspracticanten, Schriftverfaſſer Dr. Joachim in Bruchſal 93
— — an den Rechtspracticanten, Schriftverfaſſer Hack in Mosbach . 163
Advocatur- und Procuratur-Verleihung an den Rechtspracticanten B. Weyer in Reilingen . . 344
Albertus-Carolinen-Stift in Freiburg, deſſen Statuten . . . . . 96—105. 131
Amortiſationscaſſe-Rechnung, deren Prüfung durch den landſtändiſchen Ausſchuß 279
Anlehen (Eiſenbahn) auf Obligationen und deſſen Tilgung 6. 7. 330. 361
— Serienziehung von dem Anlehen zu 5 Millionen vom Jahr 1840 . . . . 27. 30. 34. 181
— Gewinnziehung für dieſes Anlehen . . . . . 199—202
— Serienziehung vom Eiſenbahn-Anlehen zu 14 Millionen 49. 128. 198. 349
— Gewinnziehung von dieſem . . . . . 68—74. 156—159. 271—278
— der Zehntſchuldentilgungscaſſe, deren Zinsfuß 6. 362
Anwälte und Procuratoren bei dem Oberkriegsgerichte 58
Apotheker-Licenzertheilung 196. 286. 319. 326. 332
Aufruhracte 330
Ausgangszoll von Getreide und Mehl 289. 290
Ausſteuer eines mittelloſen Mädchens zur Aufnahme als Lehrfrau in den Lehrinſtituten zu Baden, Freiburg und Raſtatt 185

B.

Beſteuerung des Rübenzuckers . . . . . 235—242. 245
Bevölkerungszahl des Großherzogthums Baden . . . . . 303—313

Digitized by Google

Seite

Bräunlingen, Gesammtgemeinde, deren Trennung 252
Brandversicherungsanstalt der Gebäude, allgemeine 163
Brandversicherungsbeiträge für 1845/46 76
Brückenordnung, Contraventionen und deren Bestrafung 45
Bubenbach, Erhebung zu einer selbstständigen Gemeinde 252
Bürgerschulen, höhere, deren Bestand im Schuljahre 1844/45 57
— — — — — — 1845/46 . . . . . 345. 346
Bundesbeschluß, polizeiliche Beschlagnahme der Druckschriften 208

C.

Classensteuer von Remunerationen 296
Concession zum Bau und Betrieb der Eisenbahn von Offenburg nach Constanz 247
Concurs-Prüfung katholischer Geistlichen 90
Condominat Widdern und Edelfingen 59
Conscription für 1847 . . . . . 138. 244. 293—295
Consulat, königl. niederländisches 265

D.

Diäten-Decretur 319
Dippach, Ort, dessen Zutheilung zu dem 38. Aemterwahlbezirk 251
Druckschriften, deren polizeiliche Beschlagnahme 208
Durchgangsabgabe auf einigen Straßen 64
Durchschnittsfonds des Militäretats 243

E.

Ehe, Eingehung einer solchen von Staatswegen 317
Ehehindernisse, kirchliche 317
Eigeltingen, Fahrposterpedition 2
Eisenbahn-Abstoßstationen 76
Eisenbahn-Anlehen auf Obligation, dessen Tilgung 6. 7. 330. 361
— — Serienziehung 49. 128
— — Gewinnziehung . . . . . 68—74. 156—159
Eisenbahnbau- und Betriebs-Concession von Offenburg nach Constanz 247
Eisenbahnbetrieb von Mannheim nach Friedrichsfeld 151
Eisenbahn, Organisation des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn 149
Eisenbahntarife für dieselbe 150
Eisenbahn, Schienengeleis zweites 249
Eisenbahnschuldentilgungscasse-Rechnung, deren Prüfung durch den landständischen Ausschuß 279
Erzingen, Nebenzollamt I. 198
Exequatur-Ertheilung an den königlich niederländischen Generalconsul 265

F.

Feuerversicherungs-Anstalt, allgemeine, der Gebäude 163
— -Beiträge für 1845/46 76

Digitized by Google

Seite

Feuerversicherungs-Gesellschaft zu Aachen und München, Verwendung reservirter Fonds zu gemeinnützigen Zwecken 197
Finanzgesetz für 1846 und 1847 . . . . . 213—228
Forst- und Jagdpolizei, Verzicht des Frhrn. Carl v. Racknitz 12
— — Verzicht des Grafen v. Helmstadt 53
— — Verzicht der Frhrn. Rüdt v. Collenberg 66
Freiplatz-Erledigung in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institut in Baden 44
— ebenso in Offenburg 79

G.

Gebäude, Brandversicherungsanstalt, Uebersicht ihres Zustandes im Jahr 1845 163
Gebührenordnung für Zeugen, Urkundspersonen, Partheien und Sachverständige in Rechts- und Rechtspolizeisachen . . . . . 351—353
Gesetz, die Besteuerung des Rübenzuckers ꝛc. . . . . 235—242
— Vollzugsverordnung hiezu 245
— die Durchschnittsfonds des Militäretats 243
— die Concession zur Eisenbahn von Offenburg nach Constanz 247
— die Zutheilung einiger von Württemberg an Baden abgetretener Orte zu den Aemterwahlbezirken 251
— die Vereinigung der Gemeinde Ennthausen unter eine Gemeindeverwaltung 251
— die Trennung der Gesammtgemeinde Bräunlingen 252
— die Herstellung eines zweiten Schienengeleises 249
— den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer 249—250. 316
— die Steuererhebung für die Jahre 1846 und 1847 . . . . . 123. 191. 246
— provisorisches, Ankauf- und Ausfuhrverbot der Kartoffeln 161
— — Wiederaufhebung desselben 207
— — zollfreie Getreide- und Mehleinfuhr 29. 205. 292
— — Ausgangszoll auf Getreide und Mehl 289. 290
— — Abänderungen im Vereinszolltarife . . . . . 299—301
— — Eingehung einer Ehe von Staatswegen 317
— — Durchgangsabgaben-Ermäßigung. 64
— — Befreiung der Erben der Weinproducenten von der Weinaccise 291
Gesetze, provisorische, ständische Zustimmung hiezu 245
Getreide- und Mehleinfuhr, zollfreie 29. 205. 292
— — -Ausfuhr, Zollerhebung 289
Gewinnziehung für das Anlehen vom Jahr 1840 . . . . . 199—202
— vom Eisenbahnanlehen vom Jahr 1845 . . . . . 68—74. 271—278
Gymnasien, deren Bestand im Schuljahr 1844/45 56
— — — — — 1845/46 345

H.

Hagenbach, Ort, dessen Zutheilung zu dem 38. Aemterwahlbezirke 251
Heil- und Pflegeanstalt Illenau, Unterhaltungskosten der dortigen Pfleglinge 4
Heitersheim, Aufhebung der dortigen Domänenverwaltung und Forstcasse 6
Hersberg, Schloßgut, dessen Zutheilung zu dem 38. Aemterwahlbezirke 251

Digitized by Google

Seite

Hirschhorn, Posthalterei, Distanzenregulirung 283
Hubertshofen, Erhebung zur selbstständigen Gemeinde 252

J.

Illenau, Unterhaltungskostenbeiträge der dortigen Pfleglinge 4

K.

Kandern, Aufhebung der Posthalterei daselbst 85
Kartoffel-Aufkauf- und Ausfuhr-Verbot und Wiederaufhebung desselben 161. 207
Kleinlaufenburg, Aufhebung der dortigen Posthalterei 319
Korb, Ort, dessen Zutheilung zum 38. Aemterwahlbezirk 251

L.

Ladenburg, Fahrpost-Expedition 163
Landstände, Auflösung der Ständeversammlung 17
— die Vorarbeiten zu neuen Wahlen 19
— die Ernennung der Wahlcommissäre 31. 42. 45. 94
— das Verzeichniß der stimmfähigen und wählbaren Grundherren . . . . . 36—42
— deren Einberufung 81
— die Ernennung des Präsidenten und der Vicepräsidenten der ersten Kammer . . . 83
— die Ernennung von acht Mitgliedern in die erste Kammer 84
— Wahl eines Abgeordneten für den 11ten Aemterwahlbezirk 94
— deren Zustimmung zu den provisorischen Gesetzen 245
— Ausschuß zur Prüfung der Amortisations-, Zehntschuldentilgungs- und Eisenbahnschuldentilgungs-Casse-Rechnungen 279
Lichtenthal, v. Stulzische Waisen-Anstalt . . . . . 130—131
Lörrach, Nebenzollamt, dessen Befugniß 164
Lyceen, deren Bestand im Schuljahre 1844/45 56
— — — — — 1845/46 344

M.

Main- und Neckar-Eisenbahn, Betriebsorganisation 149
Mainschifffahrts-Abgaben . . . . . 108—120
Medaillen, siehe Verdienstmedaillen-Verleihung.
Medicamenten-Taxe, deren Revision 328. 329
Mehl, Getreide und andere Mühlfabrikate, Einfuhr, zollfreie 205. 292
Meris, von, Familienstiftung 131
Militärsache, die Ergänzung des Officier-Corps . . . . . 253—264
Möhl'sche Stiftung zu Mannheim 146
Muggensturm, Relais-Posthalterei 154
Münz-Cartel, zwischen den Regierungen des deutschen Zollvereins . . . . . 266—269

N.

Namens-Aenderung, des Joh. Jos. Martin, nun Augstmann, von Gutenbach . . . 185
— des Christian Etzel, nun Hernay, in Mannheim 344
Nebenzollamt, Lörrach, dessen Abfertigungsbefugniß 164

Digitized by Google

Seite

Neckar-Main-Eisenbahn, Betriebsorganisation 149
Neckarschifffahrts-Abgaben 105
Neumalsch, Relais-Posthalterei 342
Neupriester, katholische 5

O.

Oberbränd, Erhebung zu selbstständiger Gemeinde 252
Oberkriegsgericht, die bei demselben ernannten Anwälte und Procuratoren 58
Obligationen des Eisenbahnanlehens und deren Tilgung 6. 7. 330. 361
Offenburg, Untersteueramt 287
Officiers-Corps, Bestimmungen über dessen Ergänzung . . . . . 253—264
Ordenssache:

Allerhöchste Bewilligung zur Annahme fremder Orden:

dem geheimen Kirchenrathe und Professor Dr Ullmann in Heidelberg, zur Tragung des königlich preußischen rothen Adlerordens dritter Classe 20
— Kammerherrn, Heinrich Frhrn. v. Andlaw in Freiburg zur Tragung des Comthurkreuzes des päbstlichen Verdienstordens vom heiligen Gregor 20
— Oberamtmann Freiherrn von Reichlin-Meldegg zu Philippsburg, zum Tragen des Ritterkreuzes des königlich bayrischen Verdienstordens vom heiligen Michael 51
— Kammerjunker und Legationssecretär Frhrn. von Türkheim in Wien zum Tragen des Ritterkreuzes des großherzoglich hessischen Verdienstordens Philipps des Großmüthigen . 82
— General-Major und Brigade-Commandeur von Cloßmann zum Tragen des kaiserl. russischen St. Wladimirordens vierter Classe 87
— Oberstlieutenant und Commandeur des 1. Dragoner-Regiments, von Hinkelbey, zum Tragen des kaiserlich russischen St. Wladimirordens vierter Classe 87
— Obersten à la suite, Frhrn. Straus von Dürckheim, zum Tragen des Großcomthurkreuzes des großherzoglich oldenburgischen Haus- und Verdienstordens 107
— geheimen Kirchenrathe und Professor Dr. Ullmann in Heidelberg, zum Tragen des Ritterkreuzes des Ordens der würtembergischen Krone 137
— Staatsminister von Dusch zum Tragen des Großofficierkreuzes des königl. französischen Ordens der Ehrenlegion 193
— Oberpostdirector von Mollenbec zum Tragen des Officierkreuzes des Ordens der Ehrenlegion 193
— Ministerialrath Brauer und — Legationsrathe von Böckh } zum Tragen des Ritterkreuzes desselben Ordens . . . 193
— geheimen Referendär Junghanns zum Tragen des Ritterkreuzes des königlich französischen Ordens der Ehrenlegion 193
— General-Adjutanten und General-Lieutenant Frhrn. von Lasollaye zum Tragen des Großofficierkreuzes des königlich französischen Ordens der Ehrenlegion 282
— Hauptmann Frhrn. v. Neubronn und — Oberlieutenant Frhrn. v. Geusau } zum Tragen des Ritterkreuzes desselben Ordens . 282
— Oberst à la Suite der Reiterei, Frhrn. Straus von Dürckheim, zum Tragen des Commandeurkreuzes erster Classe des herzogl. braunschw. Ordens Heinrichs des Löwen 282
— geheimen Rathe Professor Dr. Mittermaier in Heidelberg zum Tragen des Ritterkreuzes des königlich sardinischen St. Mauritius und Lazarus-Ordens 282

Digitized by Google

Seite

dem General-Adjutanten und General-Lieutenant Frhrn. von Lasollaye zum Tragen des Großkreuzes des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrichs des Löwen 302
— Hauptmann von Seutter zum Tragen des Ritterkreuzes desselben Ordens 302
— General-Major und Commandeur von Pfuor zum Tragen des Commandeurkreuzes erster Classe des churfürstlich hessischen Hausordens vom goldenen Löwen 323
— Hauptmann von Göler im Generalquartiermeisterstab zum Tragen des Ritterkreuzes desselben Ordens 323
— geheimen Archivar Dr. Mone zum Tragen des königlich preußischen rothen Adlerordens dritter Classe 328
— Archivrath Dambacher zum Tragen desselben Ordens vierter Classe 328
— General-Adjutanten und General-Lieutenant v. Lasollaye zum Tragen des Großkreuzes des königlich hannöverschen Guelphenordens 347
— Hauptmann v. Seutter zum Tragen desselben Ordens vierter Classe 347
— Oberlieutenant Ludwig v. Göler zur Tragung des Ordenskreuzes der adeligen Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. 354

Ordens-Verleihungen.

A. Des Großkreuzes des Hausordens der Treue:

dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Sr. Majestät des Königs der Franzosen, Baron Emil v. Langsdorff 194

B. Des Ordens vom Zähringer Löwen:

a. des Großkreuzes:

dem königlich würtembergischen Finanzminister v. Gärttner 359

b. des Sterns zum bereits innehabenden Commandeurkreuz:

dem königlich französischen Präfecten des niederrheinischen Departements, Ludwig Sers . . 281

c. des Commandeurkreuzes:

dem kaiserlich königlich österreichischen Legationsrathe Theodor Ritter v. Kast 183
— königlich französischen Unterdirector der Posten, Dubost 194
— königlich französischen Artillerie-Obersten Alfred Thiéry, das Commandeurkreuz mit dem Stern 281
— königlich französischen Chef d'Escadron Baron Fierek 281
— Geheimen Rathe und Regierungsdirector v. Vogel in Constanz 282
— kurfürstlich hessischen Generalmajor v. Ochs, das Commandeurkreuz mit dem Stern . 282
— königlich französischen General-Lieutenant Baron d'André in Straßburg das Commandeurkreuz mit dem Stern 359

d. des Ritterkreuzes:

dem großherzoglich badischen Consul P. A. v. Reuchlin zu Tiel 51
— königlich würtembergischen Consul zu Rom, Ritter v. Kolb 51
— Hofrath und Professor Gräff in Mannheim 75
— Hofrath und Professor Vierordt in Carlsruhe 75
— Hofrath und Professor Gockel in Carlsruhe 75

Digitized by Google

Seite

dem Hofrathe Holtzmann in Carlsruhe 82
— königlich preußischen Kammerherrn, Julius, Freiherrn von Canitz und Dallwitz . 129
— Redacteur im königlich französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Prosper Faugère, so wie den Attachés desselben Ministeriums, Friedr. v. Billing und Peter Anton Punant Daurencin 194
dem königlich neapolitanischen Artillerie-Oberstlieutenant und Arsenaldirector, Ritter Presti zu Neapel 208
— königlich französischen Chef d'Escadron Haillot zu Straßburg 208
— kaiserlich königlich österreichischen Hofkriegsraths-Beamten J. B. Jenger 281
— Geheimen Regierungsrathe Wallau in Mannheim 281
— Kammerherrn, Joh. Sigmund Freiherrn von Bodmann, zu Bodmann 282
— Oberamtmann Martin in Neustadt 282
— königlich preußischen Major von Schöler 282
— königlich preußischen Major von Röhl 282
— kurfürstlich hessischen Oberlieutenant von Zinke 282
— großherzoglich oldenburgischen Oberlieutenant von Rumohr 282
— Hauptmann Freiherrn von Marschall in der Artillerie-Brigade 302
— Geheimen Kirchenrathe und Professor Dr. Umbreit in Heidelberg 327
— königlich würtembergischen Finanzrathe Bayhinger 359
— königlich würtembergischen Finanzrathe Sigel 359

Organisation, Aufhebung der Domänenverwaltung und Forstcasse Heitersheim 6
— die Bildung der Gemarkung Rheinwald bei Ketsch 284
— des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn 149
— des Betriebs der Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld 151
— die Vereinigung des Postamtes Baden mit dem dortigen Eisenbahnamte 146
— Errichtung einer Fahrpost-Expedition in Eigeltingen 2
— Aufhebung der Posthalterei Kandern 85
— Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in der Stadt Todtnau . . . 151
— Errichtung einer Relais-Posthalterei zu Muggensturm 154
— Errichtung einer Fahrpost-Expedition zu Ladenburg 163
— Aufhebung der Posthalterei Kleinlaufenburg 319
— Aufhebung der Relaisposthalterei Neumalsch 342
— Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in Aach 343

P.

Pädagogien, deren Bestand im Schuljahre 1844/45 56
Pädagogium zu Tauberbischofsheim, Erhebung desselben zum Gymnasium 325
Patronatspfarreien, die Staatsgenehmigung der Präsentation 6. 14. 26. 27. 54. 66. 94. 122. 132. 155. 163. 181. 269. 296. 326
Pfürdt-Blumberg, Freiherr von, zu Freiburg, die Statuten zu dessen Stiftung für adelige Fräulein . . . . . 96—105. 131
Polytechnische Schule, Uebersicht der Schülerzahl im Studienjahre 1845/46 48
Postsachen: die Errichtung einer Fahrpost-Expedition in Eigeltingen 2
— Extraposttaxe, deren Erhöhung 55
— die Aufhebung der Posthalterei Kandern 85
— Ermäßigung der Personentaxe auf den Posten 138

Digitized by Google

Seite

Postsachen: Errichtung einer Relais-Posthalterei auf dem Tremhofe 138
— die Vereinigung des Postamtes Baden mit dem dortigen Eisenbahnamte 146
— Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in der Stadt Todtnau 151
— Errichtung einer Relaispostholterei zu Muggensturm 154
— Errichtung einer Fahrpost-Expedition in Ladenburg 163
— Distanz-Regulirung zwischen Eberbach, Hirschhorn und Heidelberg 283
— Aufhebung der Posthalterei Kleinlaufenburg, beziehungsweise Distanz-Regulirung zwischen Waldshut und Säckingen 319
— Aufhebung der Relais-Posthalterei Neumalsch 342
— Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in Aach 343
— Regulirung der Extrapost-Distanzen zwischen Hausach und Schramberg 355
Prämien, Vertheilung der Preise, welche von Sr. Königl. Hoheit dem höchstseligen Großherzog Carl Friedrich für die Studirenden der Universität Heidelberg gestiftet sind 22
Priesterweihe katholischer Theologen 5
Privilegium-Ertheilung an Joh. Peter Vollmar aus Kempten 23
— — an Banquier Wergifosse in Aachen 43
— — an Sattlermeister und Wagenmacher Georg Krafft in Heilbronn . 44
— — an Herrmann Willard in Carlsruhe 148
— — an Mechanikus W. Schmidt in Heidelberg 180
— — an H Claude in Mühlhausen 196
— — an Hofvergolder und Möbelfabrikanten A. Bilger in Carlsruhe . 269
— — an den Fabrikanten Dr. Ernst Sell zu Offenbach 325
— — an Professor Dr. Löwig in Zürich 348
Prüfung der Rechtscandidaten 3. 121
— der evangelischen Pfarrcandidaten 5. 155
— der Cameralcandidaten 9. 252. 365
— der Lehramtscandidaten 13. 197. 360
— der Berg- und Hüttencandidaten 49
— der Forstcandidaten 85. 286
— (Concurs-) katholischer Geistlichen 90
— der Geometriecandidaten 121. 155. 320
— der Pharmaceuten 121. 196. 286. 319. 326. 342
— der Candidaten der Medicin, der Chirurgie und Geburtshülfe . . . 138. 139. 364. 365
— der Postaspiranten 154
— der Ingenieurcandidaten 186

R.

Rechnungs-Nachweisungen über den Staatshaushalt für 1842 und 1843 320
Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer . . . . . 249—250. 316
Regierungsblatt, dessen Preisbestimmung pro 1845 . . . . . 16. 28
Rekrutirung für das Jahr 1847 . . . . . 138. 244. 293—295
Remunerationen, Classensteuer hievon 296
Rentenscheine 3½procentige, deren Verloosung und Rückzahlung 8
Rheinschifffahrts-Convention von 1831. Zusatzartikel . . . . . 144—146
Rheinwald bei Ketsch, Gemarkung 284

Digitized by Google

Seite

Rinck von Baldenstein'sches Stammgut 65
Rübenzucker, dessen Besteuerung . . . . . 235—242. 245

S.

Schriftverfassungsrecht:

Ertheilung desselben:

a. in gerichtlichen Angelegenheiten

dem Rechtspracticanten Albert Mays in Heidelberg 2
— — N. Näf von Wangen (in Constanz) 22
— — Eduard Weckerle von Eimeldingen (in Constanz) 93

b. in Verwaltungssachen

— — Albert Mays in Heidelberg 151
— — Mar Werner von Appenweier 151
— — Eduard Weckerle von Eimeldingen 152
— — N. Näf von Wangen 152

Entziehung desselben:

— Advocaten Joseph Achert 192
Schienengeleis, Herstellung des zweiten, auf der Eisenbahn von Durlach nach Mannheim und von Offenburg bis zur Schweizergrenze 249
Schulen, gelehrte und höhere Bürgerschulen, deren Bestand im Schuljahre 1844/45 . . . . 56. 57
— — — — — — — — — 1845/46 . . . . 344—346
Seelen-Tabelle, deren Aufstellung . . . . . 303—313
Serienziehungen von Staatsanlehen 27. 30. 34. 49. 128. 181. 198. 349
Siechenanstalt, Verpflegungskosten vermöglicher Kranken 125
Staatshaushalt, dessen Rechnungs-Nachweisungen pro 1842 und 1843 320
Staatsprüfung, siehe Prüfung.
Staatsrath, Ernennung der außerordentlichen Mitglieder desselben 315
Staatsschuldpapiere, deren Vernichtung 350
Staatsverträge, siehe Uebereinkunft.
Staatsvertrag, die Auflösung des Condom. Widdern und Edelfingen betreffend 59
— zwischen Baden und Frankreich über wechselseitige Vollstreckbarkeit der Urtheile in bürgerlichen Rechtssachen ꝛc. 133
— Münz-Cartel zwischen den Regierungen des deutschen Zollvereins . . . . 266—269
Stammgut des Freiherrn Rinck von Baldenstein 65
— — Freiherrn E. M. Zorn von Bulach 124
— — General-Majors Freiherr Gayling von Altheim und seiner Neffen . . . 208
Standeserhöhung des General-Lieutenants von Freystedt (in den Freiherrnstand erhoben) . 359
Steuer-Amt (Unter-) in Offenburg, Abfertigungsbefugniß 287
— (Classen-) von Remunerationen 296
— Erhebung in den Monaten Juni, Juli, August und September 1846. . . . . 123. 191
— Erhebung für die Jahre 1846 und 1847 246
Stiftungen: 3. 4. 13. 14. 24. 25. 26. 48. 78. 79. 85. 89. 90. 96—105. 146—148. 178—180 209—211. 284—286. 355. 360. 364
Stulzische (von) Waisenanstalt in Lichtenthal 130
Sunthausen, Gemeinde, deren Vereinigung unter eine Gemeinde-Verwaltung 251

Digitized by Google

Seite

T.

Tarif für den Vereinszoll, Abänderungen darin . . . . . 299—301
— für die Main-Neckar-Eisenbahn 150
Tauberbischofsheim, Gymnasium daselbst 325
Todtnau, Stadt, Errichtung einer Brief- und Fahrposterpedition daselbst 151

U.

Uebereinkunft mit dem Königreich Sachsen, wegen Verpflegung und Beerdigung erkrankter und verstorbener gegenseitiger Unterthanen 324
Uebersicht über die allgemeine Brandversicherungsanstalt 163
— über den Stand der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse . . 186 188—190
— über den Zustand der Staatsdiener-Wittwencasse . . . . . 329. 331—340
Universitäten, den Stand der Studirenden auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg im Winterhalbjahre 1845/46 23
Unterbränd, Erhebung zu selbstständiger Gemeinde 252
Unterhaltungskosten-Beiträge der Pfleglinge in der Heilanstalt Illenau 4
Unterkessach, Ort, dessen Zutheilung zu dem 38. Aemterwahlbezirke 251

V.

Verdienst-Medaillenverleihungen:

a. der größeren goldenen Militärverdienstmedaille:

dem Oberfeldwebel Reininger im Großh. Bad. Leib-Infanterie-Regiment 323

b. der größeren goldenen Civilverdienstmedaille:

— großherzoglich badischen Consul zu Nizza, J. P. Mages de Clavel 52
— Bürgermeister Johann Baptist Mohr in Radolphzell 283
— Hieronymus Nesselhauf in Berlin 318
— Gemeinderathe Kaufmann Spreng in Carlsruhe 343

c. der kleineren goldenen Civilverdienstmedaille:

— Hauptlehrer Franz Sales Baumgärtner zu Oberbergen 1
— Hauptlehrer Anton Hörmann zu Rensberg 20
— Altvogt Raußmüller zu Meckesheim 30
— Bahnhofaufseher und Materialverwalter Sebastian Reichenstein in Carlsruhe . . . 35
— Altbürgermeister Mathias Steudle zu Eutingen 52
— Lehrer Michael Desaga in Heidelberg 87
— Gemeinderathe Johann Georg Holzmann zu Schiltach 141
— Bürgermeister Süß in Graben 162
— Hauptlehrer Franz Mathias Scharpf zu Eutlingen 183
— Hauptlehrer Sebastian Marber in Schwaningen 194
— Bürgermeister Duttle in Oehningen 283
— Bürgermeister Joseph Berger in Immenstaad 283
— Bürgermeister Mathias Wicker in Neufrach 283
— Bürgermeister Martin Beurer in Sipplingen 283
— Bürgermeister Würth in Stühlingen 283
— Bürgermeister Conrad Martin in Beuern 283
— Schreiner Ignaz Grießer in Reichenau 327

Digitized by Google

Seite

dem Bürgermeister Wahl in Riegel 353
— Altbürgermeister Merklin in Oberhausen 353
— Bürgermeister Naudascher in Kenzingen 353
— Schullehrer Layh zu Deutsch-Neureuth 363

d. die silberne Civilverdienstmedaille:

— dem Oberzuchtmeister Jakob Schuler bei der Strafanstalt Freiburg 20
— Polizeiwachtmeister Michael Bender in Mannheim 35
— Kriegsschuldiener Norbert Klar in Carlsruhe 52
— Oberwachtmeister Johann Georg Kern von der 4. Gendarmeriedivision 162
— Brigadier I. Classe, Ludwig Schulz 162
— Brigadier I. Classe, Christoph Hörner 162
— Brigadier II. Classe, Gabriel Hildenbrand 162
— Schiffer Andreas Grießer in Reichenau 327
Verbrennung eingelöster Staatsschuldpapiere 350
Vereinszolltarif, Abänderungen darin . . . . . 299—301
Verzicht auf die Forst- und Jagdpolizei des Frhrn. Carl v. Racknitz 12
— — — — — — — Grafen v. Helmstadt 53
— — — — — — der Grundherrn Frhrn. Rüdt v. Collenberg 66
Volksschulen, Aufwand für diese . . . . . 249—250. 316
Volksschullehrer, deren Rechtsverhältnisse . . . . . 249—250. 316
Volkszählung im Großherzogthum Baden . . . . . 303—313
Vollzugsverordnung zum Gesetz, die Besteuerung des Rübenzuckers betr. 245

W.

Waisenanstalt, von Stulzische 130
Weinaccise, Befreiung der Erben der Weinproduzenten von Zahlung solcher 291
Widdern und Edelfingen, Auflösung des Condominats 59
— Verabredung wegen Erledigung von Processen 65
Will'sche Stiftung in Weinheim 364
Wittwencasse der Staatsdiener . . . . . 329. 331—340
— allgemeine, der Schullehrer . . . . . 186. 188—190
— für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung 125

Z.

Zählung der Bevölkerung des Großherzogthums Baden . . . . . 303—313
Zehntbaulasten, Abschätzung durch den Architecten Rohrwasser in Freiburg 53
Zehntschuldentilgungscasse, Zinsfuß bei Darlehen derselben 6. 362
— — deren Rechnungsprüfung durch den landständischen Ausschuß . . 279
Zinsfuß bei Darlehen der Zehntschuldentilgungscasse 6. 362
Zollamt, Neben- I. in Lörrach, dessen Abfertigungsbefugniß 164
— Neben- I. in Erzingen, Begleitscheinwechsel 198
Zollerhebung von ausgehendem Getreide und Mehl 289. 290
Zollermäßigung auf einigen Straßen der linken Rheinseite 64
Zollfreiheit für Getreide-Einfuhr und Mehl 29. 205. 292
Zolltarif des Vereins, Abänderungen in demselben . . . . . 299—301

Digitized by Google

Personen-Register

zum

Regierungsblatt für das Jahr 1846.

Anmerkung: Die Namen Derjenigen, welche Ordensdecorationen erhalten und Derjenigen, welchen das Schriftverfassungsrecht ertheilt wurde, sind im Sachregister unter „Ordenssachen" und „Schriftverfassungsrecht" zu ersehen.

	Seite
A.	
Aab, Obereinnehmer und Domänenverwalter	212
Achenbach, Gendarmerie-Oberlieutenant	265
Achert, ehemaliger Advocat	192
Adelsheim, Heinrich, von, Lieutenant	52
Adelsheim, von, Hauptmann	354
Audlaw, Frhr. von, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister	12
Apfel, F. Anton, Pfarrer	162
Arheit, Pfarrer	266
Arnold, August, Lieutenant	53
Asbrand, Oberst und Commandant	195
Asbrand, Lieutenant	354
B.	
Baader, Martin, Pfarrer	296
Bach, Bezirksförster	88
Bachelin, Ludwig, Cameralpracticant	9
Bachmann, Joh. Baptist, Pfarrer	296
Bäder, Joseph, Pfarrer	124
Barbiche, Ministerial-Secretär	30
Bauer, Oberkriegs-Commissär	11
Baumann, Lyceallehrer	184
Baumgärtner, Geh. Rath	357
Baumgartner, Oberst in der Suite der Infanterie	353
Baumüller, Geh Rath	358
Baurittel, Vorstand der höheren Bürgerschule	53
Bannwarth, Adolph Lieutenant	197
Becht, Kreisregierungs-Revisor	36
Bechtel, Fried., evangel. Pfarrcandidat	5
Beck, Geh. Hofrath	358
Beck, Kirchenrath und Stadtpfarrer	355
Becker, Postmeister	293
Becker, Professor	2
Behagel, Wilhelm Jakob, Rechtspracticant	3
Bekk, Staatsrath und Präsident des Ministeriums des Innern	47. 357
Berckheim, Frhr. von, Legations-Secretär	53
Berg, P. C., ehemaliger Großh. Consul zu St. Petersburg	141
Bermeitinger, Zolldirections-Secretär	194
Betzinger, Hofgerichts-Assessor	95
Beutemüller, Ernst, Hofapotheker	30
Biesele, Leopold, Lieutenant	196

Digitized by Google

	Seite
Birnbacher, Tobias, Reviſionsgehülfe	324
Bitzel, Lehrer an der polytechniſchen Schule	2
Blatz, Friedrich, Lehramtscandidat	360
Bleibtreu, Ernſt, Lieutenant	53
Bleicher, Dr., penſ. Amtsphyſikus	80
Bleyler, Caſpar, Apotheker	196
Block, Regimentsquartiermeiſter	30
Bodmann, von, Gendarmerie-Rittmeiſter	35. 293
Böckh, von, Staatsminiſter	47
Böhme, Director des evangel. Oberkirchenraths	358
Braun, Dr. Alexander, Profeſſor	22
Braun, evangel. Stadtpfarrer	67
Braun, Joſeph, Pfarrer	266
Breidenbach, Philipp, pract. Arzt	364
Bronner, Eduard, pract. Art	139. 364
Brugger, Joſeph, pract. Geometer	121
Brunner, Director des Miniſteriums des Innern	357
Brunner, Fidel, Pfarrer	54
Buchegger, Joſeph, Pfarrer	124
Bucherer, ehemaliger Amtsreviſor	184
Buhl, Decan und Stadtpfarrer	353
Buhl, Franz, Rechtspracticant	3
Bürck, Decan und Pfarrer	194
Buol-Berenberg, Rudolph, Frhr. von, Kammerherr	177. 187
Burg, Johann Baptiſt, Pfarrer	341
Burger, penſionirter Amtschirurg	86
Burv, Pfarrer	82

C.

Caspari, Johann Jakob Ferdinand, Lehramtspracticant	13
Chaton, Lyceums-Profeſſor	88. 184
Chelius, Dr., Geh. Rath, Univerſitäts-Prorector	82
Chriſt, Hofgerichtsdirector	30. 357
Cloßmann, Georg, von, Lieutenant	196

D.

Dallmann, Peter, Pfarrer	88
Dambacher, Kanzleirath	355
Danquardt, Adalbert, Pfarrer	26
Davans, penſionirter Hofgerichtsrath	106
Degen, Ludwig, Lehramtspracticant	13
Deimling, Amortiſations-Caſſier	302
Deininger, Gottlieb, Poſtpracticant.	154
Denzel, penſionirter Stabschirurg	10
Dienger, Andreas, Lieutenant	52
Dienger, Lehrer der höhern Bürgerſchule	53
Donsbach, Hofgerichtsrath	354
Dreyer, Oberamtmann	124
Duffner, Profeſſor	36
Dürr, Kreisregierungs-Regiſtrator	93
Duſch, Ferdinand von, Kammerjunker und Legationsſecretär	11
Duſch, Gottfried von, Amtsaſſeſſor	93
Duſch, Theodor von, pract. Arzt	364
Duttlinger, Lorenz, Ingenieur-Practicant	186

E.

Eberle, Jakob, evang. Pfarrer	43
Eble, Fr. Xaver, Lehramtspracticant	360
Ebner, Fr. Xaver, Rechtspracticant	3
Eckardt, Geheimer Finanzrath	292
Eckhardt, Friedrich, Secretär bei der Direction der Poſten und Eiſenbahnen	162
Ehehalt, Major	130
Ehehalt, Friedrich, Lieutenant	196
Ehrenberg, von, Hauptmann in der Suite	84
Ehrenmann, Joſeph, practiſcher Geometer	320
Erlach-Spiez, Ferdinand von, Lieutenant der Suite der Reiterei	84
Eichrodt, Oberſtlieutenant	129
Eiſenlöffel, Pfarrer	22
Eiſenlohr, Julius, Ingenieur	293
Emich, Oberzollinſpector	293
Enzenberg, Graf Herrmann von, Hauptmann	80
Erndle, Joſeph, Pfarrer	324

F.

Fabert, Ludwig von, Lieutenant	52
Fackler, Amtsaſſeſſor	162
Falkenſtein, Major und Gend.-Diviſ.-Commandant	35
Faller, penſ. Kreisrath	46
Fehleiſen, Conſtantin von, Großh. Conſul in St. Petersburg	141
Fehringer, Simon, Cameralpracticant	365
Feſenbeckh, Kriegscommiſſär	11
Fiſcher, Joſeph, ehemaliger Amtsaſſeſſor	53
Fiſcher, Philipp, Ingenieur	293
Fiſcher, Fr. Xaver, Pfarrer	326
Fiſcher, Dominik, Poſtpracticant	154
Föhrenbach, geheimer Regierungsrath	358
Franz, Joſeph, Pfarrer	2

Digitized by Google

	Seite
Frensdorf, Carl, Lieutenant	52
Frey, penſ. Stabschirurg	164
Frey, Emerich, Rechtspracticant	121
Friedeburg, Ludwig von, Lieutenant	53
Friſchmuth, Joh. Friedrich, evang. Pfarrcandidat	155
Fröhlich, Miniſterialrath	358
Fülling, Ludwig, Lieutenant	196
Funke, Stiftungs-Reviſor	36
Füſſel, Hauptmann im Invalidencorps	28

G.

Gamer, Hauptzollamtsverwalter	342
Gartner, penſ. Hofgerichtsrath	10
Gaßner, Dr., Hofmuſikdirector	11
Gaupp, Reviſor	80
Gautier, Heinrich, Rechtspracticant	121
Gemmingen, Wilhelm von, Artillerie-Lieutenant	52
Gempp, Kriegsminiſterial-Reviſor	30
Gerbel, Wilhelm, Rechtspracticant	3
Gerber, Bezirksförſter	88
Gerber, Oberſt von der Suite der Infanterie	129
Gerber, Conſtantin, Lieutenant	196
Geres, Carl, Lieutenant	196
Gerwig, Pfarrer	53
Gerwig, Robert, Ingenieur bei der Oberdirection des Waſſer- und Straßen-Baues	82
Gerwig, Leopold, Cameralpracticant	9
Gfrörer, Univerſitäts-Profeſſor	348
Gieſer, Pfarrer	269
Gillmann, Emil von, Lieutenant	52
Gilm von Roſenegg, Hauptmann	67
Girardi, von, Bezirksförſter	184
Goos, Pfarrer	155
Görck, Friedrich, pract. Arzt	139. 364
Götz, Andreas, pract. Chirurg u. Geburtshelfer	139
Gottreu, ehemaliger Lieutenant	347
Gramm, Theodor, Lieutenant	53
Grathwohl, Fidel, Curatcaplan	184
Guerillot, Polizei-Aſſeſſor	1
Guth, Ignaz, Kaplan	296
Gutſch, Johann, Rechtspracticant	121
Guttenberg, Herrmann, Forſtpracticant	86

H.

Haag, Valentin, evang. Pfarrer	55
Haag, Georg Friedrich, Pfarrer	341
Haas, Conrad, Pfarrer	162
Händel, Domänenrath	302
Häuſer, Bezirksförſter	298
Hall, penſionirter Kreis-Secretär	212
Hambel, Carl, Hofküchengärtner	137
Hamm, Pfarrer	12
Harter, Poſtrath	318
Hartweg, Bezirksförſter	95
Harveng, Poſtverwalter	93
Hauſer, Adolph, Lehramtspracticant	360
Hausrath, Ludwig, Cameralpracticant	9
Heidenreich, Kriegscaſſe-Controleur	12
Heil, Friedrich, Amts-Aſſeſſor	21
Heiß, penſionirter Amtschirurg	54
Heißler, Oberlieutenant	195
Helmle, Andreas, Amts-Aſſeſſor	21
Henn, Profeſſor	82. 302
Henninger, Wilhelm, Pfarrer	155
Herrmann, Severin, pract. Chirurg und Geburtshelfer	364
Herth, Guſtav, Apotheker	286
Herzog, Herrmann, Apotheker	121
Heß, Geh. Finanzrath	318
Hillern, von, Univerſitäts-Amtmann	21
Himmel, Victor, Rechtspracticant	3
Hochſtetter, Profeſſor	2
Höpfner, Bezirksförſter	21
Höven, Johann, van der, Lieutenant	52
Hoffmann, Eduard, Lieutenant	52
Hoffmann, Adolph, pract. Arzt	139
Hofmann, Herrmann, Forſtpracticant	86
Hollinger, Joſeph Leo, Pfarrer	124
Holtz, Major	130
Horadam, von, Hauptmann	67
Hug, Dr., Geh. Rath, Domdecan und Profeſſor	80
Hug, Hauptzollamts-Verwalter	366
Hugo, penſionirter Archivar der I. landſtändiſchen Kammer	55
Hummel, Franz, Pfarrer	122
Hummel, Nicolaus, Caplan	181

J.

Jacobi, Friedrich, Lieutenant	52
Jägerſchmid, Guſtav, Polizeiaſſeſſor	21
Jagemann, von, Geheimerrath III. Claſſe	283
Joachim, Dr., Advocat	93
Joachim, Auguſt, Pfarrer	27

Digitized by Google

	Seite
Jolly, Dr., Professor ordinarius	265
Jost, Leopold, Ministerial-Canzlist	30
Jsele, Postmeister	283
Junck, Wilhelm, Lieutenant	52

K.

	Seite
Käser, Bezirksförster	12
Käß, Heinrich, evangel. Pfarrcandidat	155
Kageneck, Graf von, Hauptmann	67
Kageneck, Graf von, Hauptmann	130
Kaier, Anselm Friedrich, Pfarrer	296
Kappes, Gustav, Lehramtspracticant	360
Katzenmayer, Johann Baptist, Pfarrer	96
Katzenberger, Adolph, Apotheker	319
Kaucher, Franz Carl, pract. Arzt	139. 364
Kayser, Hofrath, Director der polyt. Schule	162
Keim, Ludwig, Postpracticant	154
Keller, Michael, pract. Geometer	320
Kemm, Ludwig, Postpracticant	154
Kerkenmaier, Amts-Assessor	283
Kern, evangel. Pfarrer	21
Kerner, pensionirter Stallmeister	321
Kiesser, Hofrichter	47
Kilian, Julius, Lieutenant	52
Kilian, Philipp Friedrich, Gartenaufseher	137
Kirn, Hofgerichtsdirector	47. 357
Kleiser, von, Forstrath	21. 177
Klingel, Karl Ludwig, Rechtspracticant	121
Klok, von, Oberstlieutenant	354
Klose, Oberst	195
Knittel, Kriegscasse-Controleur	12
Knittel, Georg, Lieutenant	52
Knoblauch, Fridolin, Pfarrer	184
Kochenburger, Pfarrer	22
Kölitz, Franz, Stiftungsverwalter	43
Kopp, Carl, Pfarrer	181
Kraft, Joseph, Pfarrer	162
Krauß, Dominik, Cameralpracticant	365
Krebs, Joseph, Rechtspracticant	121
Krez, Paulinus, pensionirter Pfarrer	67
Krummel, Ludwig, Pfarrer	341
Kugelmann, Johann, Pfarrer	82
Kühn, Lieutenant	354
Kühnle, Bezirksförster	88
Kuntz, Peter, Rechtspracticant	3
Kußmaul, Adolph, pract. Arzt	139. 364

L.

	Seite
Lacoste, August, Amtmann	21
Ladenburger, israelitischer Oberrath	184
Lais, pensionirter Bezirksförster	46
Lamey, August, Stadtamts-Assessor	21
Lamey, Domänenverwalter und Obereinnehmer	348
Lang, Ludwig, Lieutenant	52
Lang, ehemaliger Oberlieutenant	177
Langsdorff, von, Kirchenrath und Decan	266
Langsdorf, Julius von, evangel. Pfarrcandidat	5
Langsdorf, Otto von, Cameralpracticant	365
Langsdorf, Carl von, Lehramtspracticant	360
Lanz, Franz Carl, Pfarrer	192
Laßberg, Egon von, Lieutenant	196
Laumann, Adam, Forstpracticant	86
Laurop, Bezirksförster	88
Lauter, Dr., Secretär	88
Lebeau, Oberst von der Suite der Infanterie	129
Lebeau, August, Lieutenant	196. 354
Lebrun, Major	354
Leeger, Emil, Postpracticant	154
Leiner, Marquard, Pfarrer	14
Leiningen, Graf von, Lieutenant	52
Leist, Friedrich, pract. Arzt	364
Lepique, pensionirter Kanzleirath	160
Liebenstein, von, ehemaliger Dragonerlieutenant	348
Löbig, Carl, Lehramtspracticant	13
Ludwig, Major im Leibinfanterie-Regiment	130
Ludwig, Major bei der Artillerie	195
Ludwig, Eduard, Ingenieur	293
Ludwig, Franz, Pfarrer	348
Lumpp, Franz, Rechtspracticant	3

M.

	Seite
Mahler, Franz, Lieutenant	52
Mahler, Major von der Suite der Cavallerie	195
Maier, Postrechnungs-Revisor	93
Maier, Julius, Rechtspracticant	121
Mallebrein, Stadtamtmann	20
Martin, Dr., Adam, Domdecan	195
Martin, Dr., Medicinalrath	348
Marx, August, Berg- und Hüttenpracticant	49
Massenbach, Herrmann, israelitischer Oberrath	184
Mathes, Wilhelm, Forstpracticant	86
Maurer, Felix, Cameralpracticant	365
Maurus, Postofficial	36

Digitized by Google

Seite

Mayer, Major bei der Artillerie 195
Mayer, Anton, Hofrath und Professor ordinarius 265
Meier, Peter, Amtsassessor 21
Melter, pensionirter Bezirksförster 12. 140
Mentzingen, Ernst von, Oberst a. D. 67
Mentzingen, Herrmann von, Oberlieutenant 195
Merhart, von, Geh. Regierungsrath 354
Mersi, Hauptmann in der Suite der Infanterie 353
Metz, August Michael, Kanzlei-Secretär 265
Metzger, Carl, Lieutenant 196
Meyer, Friedrich, Regierungs-Expeditor 2
Meysenbug, Frhr. von, Kammerherr und Legationsrath 177
Mittermaier, Postrath 318
Mördes, pensionirter Hofgerichtsrath 128
Mördes, Florian, Rechtspracticant 121
Molitor, von, Hauptmann 195
Müller, Franz Joseph, Amtsassessor 21
Müller, Valentin, Pfarrer 27
Müller, Dr., Kreisregierungs-Secretär 348
Münzesheim, von, Amtsassessor 283
Muth, Rechnungsrath, Universitätscasse-Verwalter 302

N.

Nägele, Geh. Rath und Universität-Prorector 36
Nebenius, Geh. Rath I. Classe, Präsident des Ministeriums des Innern und des Staatsraths 47. 357
Nebenius, Friedrich, Amtmann 21
Renning, Othmar, Rechtspracticant 3
Reubronn, Carl, Frhr. von, Kammerherr und Oberamtmann 177
Neumayer, Anselm, pract. Arzt 364
Nicolai, Carl, Rechtspracticant 3
Nicolai, August, Cameralpracticant 9
Nida, von, Hofgärtner 11
Nober, Amtmann 21
Nombride, Geh. Regierungsrath 354
Nüßlin, Assessor bei dem Ministerium des Innern 357
Nußbaumer, Leopold, Lieutenant 196

O.

Oberle, Gustav, Pfarrer 163
Oehl, Carl, Joseph, Rechtspracticant 3
Oehlschlegel, Friedrich, pract. Geometer 121
Oettinger, Dr., Hofrath und Universitäts-Prorector 82
Oettinger, Oberlieutenant bei der activen Suite der Infanterie 354
Orbin, Johann Baptist, erzbischöflicher Domcapitular 355
Orff, Ludwig, Amtsassessor 21
Otto, Leopold, Amtsassessor 192

P.

Palm, Eduard, Lieutenant 53
Pecher, Hofdomänenkammer-Revisor 75
Petitjean, Postofficial 36
Pfeiffer, Oberlieutenant a. D. 84
Pfeiffer, Stabsguide und pract. Geometer 155
Porbeck, von, Legationsrath und Minister-Resident 12
Prestinari, Franz, Cameralpracticant 9

R.

Raile, Theodor, Artillerielieutenant 196
Rapp, August, Lehramtspracticant 360
Rebholz, Mathias, Pfarrer 14
Rechthaler, von, Hauptmann 67
Reebstein, pensionirter Amtsrevisor 16
Reichard, pensionirter Hofgerichtsrath 28
Reinhard, Moritz, Cameralpracticant 9
Renz, Carl Friedrich von, ehemaliger Lieutenant 12
Rettig, Geh. Rath und Regierungsdirector 357
Rheinauer, Joseph, Lehramtspracticant 360
Richard, Ernst, Hofmaler, 95
Richard, Carl, Rechtspracticant 121
Ries, Carl, Postpracticant 154
Rigel, Oberstlieutenant von der Suite der Infanterie 130
Rigel, Lieutenant 354
Rinck, Hof- und Stadtvicar 75
Ritter, pensionirter Hofcapellmeister 187
Rochlitz, Franz, Lieutenant 52
Röth, Professor, extraordinarius 21
Röther, Carl Friedrich Julius, evangel. Pfarrcandidat 5
Röther, Carl Wilhelm, evangel. Pfarrcandidat 155
Roggenbach, Frhr. von, Legations-Secretär 12
Roth, Wilhelm, Lieutenant 196
Rosentritt, pensionirter Salinen-Inspector 187
Rottberg, von, pensionirter Rittmeister von der Suite der Reiterei 184
Rottberg, von, Carl, Lieutenant 196

Digitized by Google

	Seite
Rotteck, Guſtav von, Rechtspracticant	121
Rückert, Oberſtlieutenant v. d. Suite d. Reiterei	194
Ruoff, Poſſofficial	36
Ruoff, Chriſtian, Ingenieur	293
Ruppert, Carl, Poſtdirectionsaſſeſſor	293. 318
Ruth, Franz, Ingenieur	293

S.

Sachs, Friedrich Chriſtian, Decan u. Stadtpfarrer	194
Sachs, Friedrich, evang. Pfarrcandidat	5
Sachſe, Dr., Profeſſor extraord.	21
Sandhaas, Poſtdirections-Reviſor	2
Sartori, Julius, Apotheker	121
Sauer, Pfarrer	184
Sauler, Guſtav, Cameralpracticant	365
Schaber, Martin, Lehramtspracticant	13
Schäfle, Mathias, Pfarrer	181
Schaller, Fr. Xaver, Rechtspracticant	121
Schauffler, Ludwig, Lieutenant	196
Schellenberg, Theodor, evang. Pfarrcandidat	5
Scherer, von, penſ. Regierungskanzliſt	10
Scheyrer, Poſtrath	21
Schick, Carl, Poſtpracticant	154
Schilling, Freiherr von, Oberſtlieutenant und Flügeladjutant	195
Schilling, Oberzoll-Inſpector	354
Schmidt, Regiments-Quartiermeiſter	16
Schmidt, Pfarrer in Memprechtshofen	153
Schmidt, Pfarrer in Sand	302
Schmidt, Zuchthausverwalter	318
Schmidt, Pfarrer in Gallmanswell	326
Schmidt, Carl Friedrich, Cameralpracticant	9
Schmidt, Bernhard, Cameralpracticant	365
Schmidt, Theodor, pract. Arzt	364. 365
Schmitt, Bezirksförſter	95
Schmitt, Wilhelm Conſtantin, Forſtpracticant	86
Schmitthänner, Pfarrer	6
Schmutzer, penſ. evangel. Pfarrer	75
Schneider, Peter Joſeph, Pfarrer	184
Schreiber, Dr. H., Profeſſor	21
Schrickel, Dr., Geh. Rath und Leibarzt	132
Schwarz, Adolph, Artillerielieutenant	195
Schwarz, Heinrich, pract. Chirurg und Geburtshelfer	364. 365
Schweiß, Poſtmeiſter	93
Schweitzer, Freiherr von, Legationsrath und Miniſter-Reſident	12
Seemann, Bezirksförſter	293
Seldeneck, Bernh, penſ. Gendarmerie-Rittmeiſter	192
Senger, Fridolin von, Ingenieur	293
Senger, Fridolin von, Canzliſt	293
Sensburg, Franz von, Cameralpracticant	9
Seubert, Dr. Moritz, Profeſſor	22. 95
Siefert, Bezirksförſter	88
Siegel, Albert, Lieutenant	195
Siegle, geiſtlicher Rath und erzbiſchöflicher Decan	266
Sievert, Ober-Rechnungsrath	302
Silbereiſen, Miniſterial-Reviſor	153
Simmler, Obereinnehmer	348
Simon, Salinen-Caſſier	348
Simonaire, penſ. Juſtiz-Amtmann	10
Singer, Pfarrer	12. 30
Specht, Iſaac Chriſtian Gotthilf, evang. Pfarrcandidat	155
Spörin, Archivar der I. Kammer der Landſtände	93
Sponeck, Ludwig Graf von, Major	354
Sprenger, Heinrich, Hüttenverwalter	321
Springer, Carl, Rechtspracticant	3
Stäb, Kriegscommiſſär	11
Stehle, Maximilian, Hofapotheker	30
Steinmetz, Amts-Reviſor	48
Steinmetz, Friedrich, pract. Arzt	139
Stengel, Leopold von, Regierungsrath	2
Stengel, von, Geh. Referendär	30
Stengel, von, Rittmeiſter	195
Stern, Ludwig Rudolph, evangel. Pfarrcandidat	155
Stetten, von, Oberlientenant und Adjutant	195
Stigler, Carl, Apotheker	342
Stimm, Ludwig, Ingenieur	293
Stöſſer, penſ. Hofrichter	47
Stöſſer, Carl, Rechtspracticant	3
Strobel, Fr. Xaver, Stiftungsverwalter	36
Strohmayer, Joſeph, Ingenieur	293
Strohmeyer, Pfarrer	94
Stüber, Domänenaſſeſſor	302
Stumpf, Profeſſor	36
Sturm, G. Jakob, Pfarrer	66
Süpfle, Carl, practiſcher Arzt	364
Szuhany, Carl Auguſt, Pfarrer	88

Digitized by Google

Seite

T.

Theobald, von, Oberlieutenant 195
Thiergärtner, Bernard, Amtsaſſeſſor 162
Thumb, Bezirksförſter 88
Thurnherr, Severus, Lehramtspracticant 13
Travers, Ritter Theodor Johann, königl. niederländiſcher Miniſterreſident u. General-Conſul 265
Tröger, Domänenrath 354
Tröger, Johann, Cameralpracticant 9
Turban, Ludwig Carl Friedrich, Rechtspracticant 3

U.

Ullmann, Carl, Rechtspracticant 121

V.

Vangerow, Dr. v., geh. Hofrath und Profeſſor 341
Vayhinger, Adolf, Ingenieur 293
Vigelius, Pfarrer 266
Vincenti, Otto von, Kammerjunker 11
Vögtle, Andreas, Pfarrer 270

W.

Wänker, Amtmann 21
Wagner, Hauptſchulfondsverwalter 2
Wagner, Amtsreviſor 67
Wagner, Ignatz, Pfarrer 195
Wagner, Ambros Cornel, Cameralpracticant 9
Walter, Joſ., Pfarrer 88
Warnkönig, Theodor Adolph, Rechtspracticant 3
Wasmer, Expeditor 184
Weber, Anton, Lieutenant 195
Weick, Wilhelm, Lieutenant 196
Weiler, Wilhelm Freiherr von, Kammerjunker 11

Seite

Weiler, Freiherr von, Vorſtand der Main-Neckar-Eiſenbahnverwaltung 184. 265
Weinzierl, von, Oberamtmann 348
Weiß, Johann Baptiſt, Lehramtspracticant 13
Wetzel, Wilhelm, pract. Arzt 139
Weyermann, Pfarrer 122
Wickler, Joſ. Anton, Cameralpracticant 365
Wiehe, Carl Auguſt, pract. Arzt 139
Wilhelmi, Carl, Pfarrer 132
Will, penſ. Regierungskanzliſt 187
Willy, Dr., Profeſſer 96
Wilßer, Friedrich, Cameralpracticant 365
Winter, penſ. Domänenverwalter 10
Winterer, Wilhelm, Pfarrer 266
Wippermann, grundherrlicher Bezirksförſter 293
Wöttlin, Pfarrer 132
Wolf, Decan und Stadtpfarrer 194
Wolff, Wilhelm, Lieutenant 52
Wolff, Oberſtlieutenant 353
Wolffhard, Conrad, Poſtpracticant 154
Wucherer, Kriegscaſſier 12
Wundt, evang. Pfarrer 67

Z.

Zell, Dr., Geheimer Hofrath 358
Zentner, Oberhofgerichtsrath 48
Ziegler, Herrmann, Apotheker 121
Ziegler, Adolph, Apotheker 326
Ziller, Amtsreviſor 153
Zimmermann, Richard, Pfarrer 270
Zimmern, Adolph, israelit. Oberrath 184
Zipp, Ernſt, Lehramtspracticant 13
Zipperlin, Bezirksförſter 88
Zircher, Bezirksförſter 341

Digitized by Google

Nr. I.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 5. Januar 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Medaillenverleihung. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition in Eigeltlingen betr. — Des Justizministeriums: Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten Albert Mayer in Heidelberg betreffend. — Das Ergebniß der letzten Spätjahrsprüfung der Rechtscandidaten betreffend. — Des Ministeriums des Innern: Die Stiftungen des Geistlichen Raths Herz in Sigmaringen betreffend. — Die Unterhaltungskostenbeiträge der Pfleglinge der Heil- und Pflegeanstalt Illenau betreffend. — Die vom Ministerium des Innern unmittelbar genehmigten Stiftungen betreffend. — Die Prüfung der evangelischen Pfarrcandidaten betreffend. — Die Anstellung der katholischen Neupriester betreffend. — Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung von Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend. — Des Finanzministeriums: Die Aufhebung der Domänenverwaltung und Forstcasse Heitersheim betreffend. — Die Bestimmung des Zinsfußes bei Darlehen der Zehntschuldentilgungscasse für das Jahr 1846 betreffend. — Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betr. — Die Verloosung und Rückzahlung 3½procentiger Rentenscheine im Capitalbetrage von 80,800 fl. betreffend. — Das Ergebniß der im October dieses Jahrs stattgehabten Staatsprüfung der Cameralcandidaten betreffend.

Diensterledigungen. — Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unterm 21. November v. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem pensionirten Hauptlehrer Franz Sales Baumgärtner in Oberbergen, Bezirksamts Breisach, als Anerkennung seines mehr als 40 Jahre langen eifrigen und gesegneten Wirkens im Schulfache, die kleine goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unterm 12. December v. J.

den Rechtspracticanten Guerillot zum Assessor bei dem Polizeiamt Carlsruhe zu ernennen;

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Schliengen, Amts Müllheim, dem Pfarrer Joseph Franz zu Buchenbach zu übertragen;

unterm 19. December v. J.

den Postpracticanten Nepomuk Sandhaas von Singen zum Revisor bei der Direction der Posten und Eisenbahnen zu ernennen;

unterm 27. December v. J.

die erledigte Stelle eines Rathes bei der Regierung des Unterrheinkreises dem Stadtamtmann Leopold von Stengel zu Mannheim, unter Verleihung des Characters als Regierungsrath;

die erledigte Stelle des Expeditors bei der Regierung des Seekreises dem Registraturgehilfen Friedrich Meyer in Freiburg, und

die Verwalterstelle des combinirten Hauptschulfonds zu Heidelberg dem provisorischen Verwalter derselben, Georg Wagner,

zu verleihen;

die Lehrer Becker und Hochstetter an der polytechnischen Schule zu Professoren zu ernennen; endlich

den Ingenieurpracticanten, Lehrer Bitzel an der polytechnischen Schule definitiv an derselben als Lehrer anzustellen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Errichtung einer Brief- und Fahrposterpedition in Eigeltingen betreffend.)

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 5. d. M. Nr. 2202 wird vom 1. April k. J. an in dem Pfarrdorfe Eigeltingen eine Brief- und Fahrposterpedition errichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 9. December 1845.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Kuhn.

(Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten Albert Mays in Heidelberg betreffend.)

Durch Beschluß vom Heutigen Nr. 6740 ist dem Rechtspracticanten Albert Mays von Heidelberg das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt und gestattet worden, zu dessen Ausübung seinen Wohnsitz in Heidelberg zu nehmen.

Carlsruhe, den 4. December 1845.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. C. Winter.

Digitized by Google

(Das Ergebniß der letzten Spätjahrsprüfung der Rechtscandidaten betreffend.)

Von zweiundsechzig Rechtscandidaten, welche zur letzten Spätjahrsprüfung eingerufen wurden, sind durch Beschluß vom Heutigen Nr. 6965 folgende vierzehn unter die Zahl der Rechtspracticanten aufgenommen worden:

Carl Stösser von Carlsruhe,
Ludwig Carl Friedrich Turban von Bretten,
Theodor Adolph Warnkönig von Lüttich,
Wilhelm Jakob Behaghel von Elberfeld,
Carl Nicolai von Mannheim,
Wilhelm Gerbel von Bruchsal,
Franz Lumpp von Thiengen,
Othmar Nenning von Constanz,
Franz Buhl von Ettlingen,
Franz Xaver Ebner von Eberfingen,
Peter Kuntz von Malsch,
Carl Springer von Neufreistett,
Victor Himmel von Ettenheim und
Carl Joseph Oehl von Rastatt.

Carlsruhe, den 18. December 1845.

Justizministerium.
Jolly.

Vdt. Bachelin.

(Die Stiftungen des geistlichen Raths Herz in Sigmaringen betreffend.)

Der verstorbene geistliche Rath Maximilian Joseph Herz in Sigmaringen hat die letztwillige Anordnung getroffen, daß aus seinem hinterlassenen Vermögen

a. jährlich 40 fl. und zwar abwechselnd das eine Jahr für einen armen Bürgerssohn in Bodmann zur Erlernung eines Handwerks, und das andere Jahr an eine arme Bürgerstochter daselbst als Beitrag zur Aussteuer, und
b. der gleiche Betrag unter den gleichen Bedingungen an einen armen Bürgerssohn und an eine arme Bürgerstochter in Espasingen verabfolgt werden solle.

Endlich hat derselbe

c. einem weiblichen klösterlichen Erziehungs-Institut im Großherzogthum Baden eine jährliche Unterstützung von 20 fl. und ebensoviel jährlich einem männlichen Erziehungs- und Unterrichts-Institut zugedacht und die Verwendung und Zutheilung dieser Unterstützungen der großherzoglichen Regierung anheim gegeben.

Digitized by Google

Dieſes wird zum ehrenden Andenken des Stifters mit dem Anfügen hiermit bekannt gemacht, daß die Unterſtützungsbeträge unter Buchſtabe c. mit je 20 fl. dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Inſtitut zu Baden und dem katholiſchen Schullehrer-Seminar in Meersburg zugewendet worden ſind.

Carlsruhe, den 22. November 1845.

Miniſterium des Innern.

Uebenius. Vdt. Buiſſon.

(Verordnung, die Unterhaltungskoſtenbeiträge der Pfleglinge der Heil- und Pfleganſtalt Illenau betreffend.)

In Gemäßheit der §§. 31 und 32 des Statuts für die Heil- und Pfleganſtalt Illenau vom 18. October 1843, Regierungsblatt Nr. 25, werden die Unterhaltungskoſten, welche die in die Anſtalt aufgenommenen vermöglichen Kranken ohne Unterſchied des Geſchlechts vom 1. Januar 1846 an zu bezahlen haben, in nachfolgender Weiſe feſtgeſetzt:

1. in der Claſſe der Penſionäre
   - für Ausländer auf . . . . . 750 fl.
   - für Inländer auf . . . . . 600 „
2. in der erſten Claſſe
   - für Ausländer auf . . . . . 500 „
   - für Inländer auf . . . . . 400 „
3. in der zweiten Claſſe auf . . . . . 240 „
4. in der dritten Claſſe auf . . . . . 160 „

Wenn einem Kranken einzelne Bequemlichkeiten oder Genüſſe gewährt werden ſollen, welche nach den beſtehenden Beſtimmungen in der Verpflegungsclaſſe, in welche er aufgenommen iſt, nicht gewährt werden, ſo wird, inſofern die Bewilligung der Hausordnung nicht widerſtreitet, die Regierung des Mittelrheinkreiſes die dafür zu leiſtende Zahlung feſtſetzen.

Carlsruhe, den 19. December 1845.

Miniſterium des Innern.

Uebenius. Vdt. Reinhard.

(Die vom Miniſterium des Innern unmittelbar genehmigten Stiftungen betreffend.)

Melchior Steiger, Bürgermeiſter in Kirnbach, ſtiftete zur Gründung eines Schulfonds daſelbſt 18 fl.;

ein Ungenannter ſtiftete zur Gründung einer Viehleihcaſſe in der Gemeinde Ubſtadt den Betrag von 500 fl.;

der verſtorbene Particulier Louis Görger in Carlsruhe vermachte der von Stulz'ſchen Waiſenanſtalt in Lichtenthal den Betrag von 400 fl.;

Pfarrer Carl Walz in Haag hat ſeit dem Jahre 1813 ſeine Gebühren für die in der Gemeinde Allemühl beſorgten Taufen, und die Kirchengemeinde zu Allemühl die bei dieſen Taufen gefallenen Opfergelder zu einem Schulhausbaufond der Gemeinde Allemühl, welcher nach der unterm 23. April 1843 geſtellten Rechnung bereits die Summe von 206 fl. 50 kr. erreicht hatte, beſtimmt.

Digitized by Google

Diese Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 20. December 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius. Vdt. Reinhard.

(Die Prüfung der evangelischen Pfarrcandidaten betreffend.)

Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung sind folgende Theologen, nämlich:

1. Carl Friedrich Julius Röther aus Heidelberg,
2. Friedrich Bechtel aus Hüfingen,
3. Theodor Schellenberg aus Rußheim,
4. Friedrich Sachs aus Weingarten, und
5. Julius von Langsdorff aus Hoffenheim

im Spätjahr 1845 unter die evangelischen Pfarrcandidaten des Großherzogthums aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 22. December 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius. Vdt. Buisson.

(Die Anstellung der katholischen Neupriester betreffend.)

Die nachgenannten großherzoglich badischen Tischtitularen sind am 30. August d. J. in Freiburg zu Priestern geweiht und hierauf als Gehilfen in der Seelsorge angestellt worden:

Oswald Böckel von Mannheim,
Hermann Fischer von St. Georgen,
Ernst Hinshofer von Stetten,
Leopold Hoppensack von St. Trudpert,
Joseph König von Hausen an der Aach,
Jakob Korn von Ettlingen,
Wendelin Ott von Linz,
Joseph Reichenbach von Buchholz,
Jakob Roßwog von Herbolzheim,
Joseph Standera von Engen,
Franz Stockert von Borberg,
Bernhard Warth von Freiburg,
Franz Carl Weber von Ettlingen
Joseph Weiß von Gamshurst,
Franz Werner von Rastatt,
Johann Nepomuck Will von Freiburg.

Carlsruhe, den 24. December 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius. Vdt. v. Hillern.

Digitized by Google

(Bekanntmachung der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung von Präsentationen auf Patronatspfarreien.)

Das Ministerium des Innern hat

unterm 14. October v. J.

der Präsentation des Grafen Carl von Helmstatt, des Pfarrverwesers Schmitthänner in Eichtersheim, zum Pfarrer in Kälbertshausen, Bezirksamts Neudenau, die Staatsgenehmigung ertheilt.

(Die Aufhebung der Domänenverwaltung und Forstcasse Heitersheim betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch Allerhöchste Resolution aus großherzoglichem Staatsministerium vom 12. d. M. die Anordnung getroffen, die Domänenverwaltung und Forstcasse Heitersheim mit dem Schlusse dieses Jahrs als selbstständige Staatsverrechnung aufzuheben und als Domänenverwaltung und Forstcasse Staufen mit der Obereinnehmerei Staufen zu verbinden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 13. December 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer. Vdt. Glock.

(Die Bestimmung des Zinsfußes bei Darlehen der Zehntschuldentilgungscasse für das Jahr 1846 betr.)

Unter Bezugnahme auf den §. 79 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833, Regierungsblatt Nr. XLIX. und den §. 7 der diesseitigen Verordnung vom 27. Mai 1836, Regierungsblatt Nr. XXXI., wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zinsfuß für die von den Zehntpflichtigen verlangt werdenden Darlehen aus der Zehntschuldentilgungscasse für das Jahr 1846 auf 4¼ Procent bestimmt worden ist, mit dem Vorbehalt der Abänderung für den Fall, daß im Laufe dieses Jahres wesentliche Veränderungen in dem Zinsfuße, nach welchem die Zehntschuldentilgungscasse Anlehen machen kann, eintreten sollten.

Carlsruhe, den 18. December 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer. Vdt. Glock.

(Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betreffend.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 19. d. M. in Gegenwart einer großherzoglichen Commission folgende Eisenbahnobligationen in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 20. v. M., Regierungsblatt von 1845, Nr. XL., gezogen worden sind:

von den Obligationen zu 1000 fl. die Nummern

316	752	1426	1915	2751	3356	3710	4386	4893
402	1196	1649	2162	2835	3600	3775	4402	4973
454	1373	1831	2405	3112	3631	4069	4436	4977
743								

Digitized by Google

von den Obligationen zu 500 fl. die Nummern

59	1114	2579	4318	5268	6530	8311	9057	11864
113	1382	2643	4390	5593	6722	8413	9529	11982
321	1433	2934	4398	5696	6739	8499	9693	
364	1473	3616	4500	5898	6867	8542	9837	
391	1935	3643	4660	5904	7056	8557	9965	
405	2365	3849	4689	5930	7097	8756	10015	
1020	2383	4034	4697	5967	7763	8973	10594	
1081	2527	4059	5182	6036	7961	8987	11205	

von den Obligationen zu 100 fl. die Nummern

5	1894	5392	7503	9595	11568	13396	15826	17792
519	2160	5867	7593	9749	11740	13452	15828	17927
704	2303	5934	7657	9833	11914	13473	15944	18043
1058	2392	5952	7698	9902	11965	13503	16450	18138
1086	2488	5966	8245	10315	12050	13769	16589	18271
1181	2865	6249	8303	10386	12067	13860	16733	18316
1554	3328	6629	8715	10650	12108	14054	16773	18738
1655	3672	7137	8770	11024	12696	14082	16821	18827
1677	3683	7233	8902	11263	12880	14342	16929	
1808	4580	7303	9113	11299	13280	14781	17026	
1836	4917	7401	9351	11331	13368	15131	17698	
1884	5245	7471	9441	11465	13387	15324	17734	

Vom 1. Juli 1846 an hört die Verzinsung dieser Obligationen auf. Wer die Rückzahlung früher zu erhalten wünscht, kann sie vom 1. Januar 1846 an mit den Zinsen bis zum Zahlungstage zu beliebiger Zeit erheben.

Carlsruhe, den 20. December 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

Digitized by Google

(Die Verlooſung und Rückzahlung 3½procentiger Rentenſcheine im Capitalbetrage von 80,800 fl. betreffend.)

Unter Hinweiſung auf die dieſſeitige Verkündigung vom 24. v. M., Regierungsblatt von 1845, Seite 346, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der am 16. d. M. ſtatt gehabten Verlooſung 3½procentiger Rentenſcheine folgende Nummern gezogen worden und dadurch zur Heimzahlung im Nominalwerthe auf den 1. Juli 1846 gekündigt ſind:

135 Stücke à 500 fl. Nummer

18	882	4007	6011	7051	7800	8399	10301	12114
74	2015	4014	6104	7068	7916	8446	10324	12134
85	2022	4017	6116	7142	7944	8494	10347	12173
94	2070	4018	6185	7179	8035	9003	10395	12175
235	2097	4024	6199	7180	8088	9023	10405	12177
399	2142	4039	6226	7275	8135	9057	10406	12276
447	2191	4066	6284	7315	8156	9105	10567	12292
510	2221	4122	6332	7328	8178	9173	10581	12335
530	2228	4151	6417	7334	8179	9208	10604	12348
537	2238	4162	6419	7348	8194	9215	10681	12372
589	2266	4178	6461	7352	8216	9497	10683	12378
671	2322	4261	6473	7478	8274	10061	10696	12407
738	2326	4306	6474	7486	8288	10088	10702	12510
787	2387	4321	6485	7687	8308	10166	10897	12662
826	2398	4346	6498	7712	8360	10205	12095	12796

133 Stücke à 100 fl. Nummer

70	730	2268	4321	6350	7373	8047	8392	10113
164	734	2273	4324	6353	7400	8053	9023	10176
170	826	2284	4362	6424	7436	8074	9163	10195
219	900	2363	4444	6488	7450	8077	9172	10197
238	932	2441	4447	6533	7521	8084	9222	10215
294	962	2443	4449	6535	7560	8105	9258	10232
315	2047	2448	4454	6576	7586	8112	9348	10237
352	2050	2453	6052	6587	7587	8118	9355	10250
369	2057	2499	6068	7050	7709	8157	9396	10253
385	2061	4029	6073	7093	7795	8173	9429	10273
413	2112	4043	6097	7096	7826	8175	10024	10291
502	2217	4163	6208	7136	7831	8193	10045	10301
554	2222	4240	6291	7167	7910	8221	10046	10319
578	2251	4265	6321	7354	8005	8238	10102	
636	2263	4294	6345	7359	8016	8298	10111	

Digitized by Google

Die Heimzahlung geschieht dahier bei der Amortisationscasse gegen Rückgabe der betreffenden Rentenscheine mit ihren Coupons. Wer die Zahlung vor dem 1. Juli 1846 zu erhalten wünscht, kann sie nach dem 1. Januar 1846 mit dem laufenden Zinse bis zum Zahlungstage zu beliebiger Zeit erheben.

Vom 1. Juli 1846 an hört die Verzinsung auf.

Carlsruhe, den 24. December 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

(Das Ergebniß der im October dieses Jahrs stattgehabten Prüfung der Cameralcandidaten betreffend.)

Von sechszehn Cameralcandidaten, welche sich der im October dieses Jahrs stattgehabten Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende zehn unter die Zahl der Cameralpracticanten aufgenommen worden:

August Nicolai von Mannheim,
Ludwig Bachelin von Carlsruhe,
Leopold Gerwig von Carlsruhe,
Carl Friedrich Schmidt von Durlach,
Franz Prestinari von Bruchsal,
Moritz Reinhard von Carlsruhe,
Ludwig Hausrath von Königsbach,
Franz von Sensburg von Carlsruhe,
Ambros Cornel Wagner von Pfaffenroth, und
Johann Tröger von Bruchsal.

Carlsruhe, den 30. December 1845.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

Dienstledigungen.

Die dritte durch einen Assessor zu besetzende Beamtenstelle bei dem Bezirksamte Bühl ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche um Uebertragung derselben binnen vier Wochen bei der Regierung des Mittelrheinkreises einzureichen.

Durch die Beförderung des Lehrers Waag zum Professor an der Kriegsschule dahier ist die erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule zu Sinsheim mit einer Besoldung bis zu 800 fl. in Erledigung gekommen; dieselbe ist durch einen recipirten Philologen, der in der französischen Sprache besonders befähigt sein sollte, zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe vorschriftsmäßig zu melden.

Digitized by Google

Die katholische Pfarrei Hondingen, Amts Hüfingen, ist durch die Beförderung des Pfarrers Carl Clavel auf das zweite Caplaneibeneficium zu Oehningen, Amts Radolphzell, erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfarrei, mit einem beiläufigen Einkommen von 700 fl., worauf jedoch ein jährliches an die oberrheinische Pfarrinterimsrevenüen-Hauptfondsverrechnung in Freiburg zu bezahlendes Provisorium von 24 fl. 2 kr. haftet, haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Andelshofen, Amts Ueberlingen, ist durch die Beförderung des Decans und Pfarrers Wendelin Haid auf die katholische Stadtpfarrei Löffingen erledigt worden. Die Bewerber um die erstgenannte Pfarrei mit einem jährlichen Ertrage von ungefähr 428 fl. haben sich binnen sechs Wochen durch die Regierung des Seekreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Malsch, Amts Wiesloch, ist durch die Beförderung des Pfarrers Ambros Schmith nach Rheinsheim erlediget worden. Die Bewerber um die Pfarrei Malsch mit einem beiläufigen Einkommen von 1,200 fl. haben sich binnen sechs Wochen durch die Regierung des Unterrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die katholische Pfarrei Biesendorf, Amts Engen, mit einem beiläufigen Einkommen von jährlich 400 fl. wiederholt mit dem Bemerken auszuschreiben, daß sich die Bewerber um diese Pfründe binnen sechs Wochen bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron vorschriftsmäßig zu melden haben.

Nachträglich zu dem Ausschreiben der St. Jacobs-Caplaneipfründe zu Endingen im Regierungsblatt Nr. XXXIII. vom 25. October 1845 wird bemerkt, daß auf dieser Pfründe zwei an die Gemeinde in fünf Jahresterminen heimzuzahlende Schuldposten von 32 fl. 58 kr. und 11 fl. 10 kr., zusammen von 44 fl. 8 kr. haften, zu deren Abzahlung dem künftigen Beneficiaten ein Provisorium von fünf Jahren bestimmt wird.

Todesfälle:

Gestorben sind:

am 24. August 1845 der pensionirte Stabschirurg Denzel in Illenau,
„ 24. Sept. „ der pensionirte Justizamtmann Simonaire in Achern,
„ 9. Nov. „ der pensionirte Regierungskanzlist von Scheerer in Freiburg,
„ 12. „ „ der pensionirte Hofgerichtsrath Gartner in Rastatt,
„ 2. Decemb. „ der pensionirte Domänenverwalter Winter dahier.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 24. Januar 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: — Den Verzicht des Freiherrn Carl von Racknitz auf die Forst- und Jagdpolizei in seiner Grundherrschaft betreffend. — Das Ergebniß der Staatsprüfung der Lehramtscandidaten im Spätjahre 1845 betreffend. — Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise betreffend. — Bekanntmachung der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung von Präsentationen auf Patronatspfarreien. —

Diensterledigungen. — Todesfälle. —

Bekanntmachung, den Preis des Regierungsblattes für 1845 betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

mittelst allerhöchster geheimer Cabinets-Entschließung vom 1. December v. J.

dem Musikdirector Dr. Gaßner die Erlaubniß, sich den Titel: „Inhaber der kaiserlich königlichen goldenen Medaille „de literis et artibus merito““ beilegen zu dürfen,

zu ertheilen, und

mittelst weiterer allerhöchster geheimer Cabinets-Entschließung vom 6. December v. J.

den bisherigen Obergärtner von Nida in Schwetzingen zum Hofgärtner daselbst

zu ernennen;

mittelst allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem geheimen Cabinet vom 29. December v. J.

die bisherigen Hofjunker, Otto von Vincenti, Rechtspracticant, und Ferdinand von Dusch, Legationssecretär, so wie den Wasser- und Straßenbau-Inspector zu Bruchsal, Wilhelm Freiherrn von Weiler, zu allerhöchst Ihren Kammerjunkern zu ernennen;

unter dem 2. Januar v. J.

den Kriegscommissär Bauer zum Oberkriegscommissär;

den Secretär Fesenbeckh und den Oberrevisor Stäb zu Kriegscommissären;

Digitized by Google

den Kriegszahlmeister Wucherer zum Kriegscassier, und
die Buchhalter Knittel und Heidenreich zu Controleuren zu ernennen;

durch höchste Ordre vom 2. Januar d. J.

dem Lieutenant Carl Friedrich von Renz vom ersten Infanterieregimente, auf sein unterthänigstes Ansuchen, die Entlassung aus dem großherzoglichen Armeecorps zu ertheilen;

unter dem 9. Januar d. J.

den bisherigen Minister-Residenten am königlich französischen Hofe, geheimen Legationsrath Freiherrn von Andlaw, zu allerhöchst Ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich königlich österreichischen Hofe; sodann

den bisherigen Geschäftsträger am königlich württembergischen Hofe, Legationsrath von Porbeck, zum Minister-Residenten an gedachtem Hofe, und

den Legationsrath Freiherrn von Schweitzer zum Minister-Residenten am königlich französischen Hofe zu ernennen; ferner

den bei der Bundestagsgesandtschaft angestellten Legationssecretär, Freiherrn von Roggenbach, in gleicher Eigenschaft zur Gesandtschaft am königlich französischen Hofe;

den Bezirksförster Käser zu Zell am Harmersbach, seiner leidenden Gesundheitsumstände wegen, auf die erledigte Bezirksforstei Kork, und

den Bezirksförster Melter in Philippsburg, wegen körperlicher Leiden, in Ruhestand zu versetzen;

die katholische Pfarrei Kadelburg, Amts Waldshut, dem Pfarrer Valentin Singer zu Menzenschwand, und

die katholische Pfarrei Ortenberg, Oberamts Offenburg, dem Pfarrverweser Carl Hamm daselbst zu übertragen,

allergnädigst geruht.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Den Verzicht des Freiherrn Carl von Racknitz auf die Forst- und Jagdpolizei in seiner Grundherrschaft betreffend.)

Freiherr Carl von Racknitz hat auf das Recht der Forst- und Jagdpolizei im Umfange seiner die Gemarkungen Heinsheim und Zimmerhof umfassenden Grundherrschaft, unter Zustimmung seiner Agnaten, Verzicht geleistet.

Dies wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß auf diesen Gemarkungen die Verwaltung der Forst- und Jagdpolizei dem grundherrlich von Gemmingen'schen Bezirksförster Müller in Gutenberg provisorisch übertragen wurde.

Carlsruhe, den 23. December 1845.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. v. Hillern.

Digitized by Google

(Das Ergebniß der Staatsprüfung der Lehramtscandidaten im Spätjahre 1845 betreffend.)

Bei der in dem letzten Spätjahre vorgenommenen Staatsprüfung der Lehramtscandidaten sind folgende Candidaten recipirt worden:

Johann Baptist Weiß von Ettenheim,
Johann Jacob Ferdinand Caspari von Riga,
Ludwig Degen von Mannheim,
Severus Thurnherr von Aach,
Carl Lödig von Lörrach,
Martin Schaber von Wasenweiler.

Ferner wurde in derselben Prüfung noch recipirt, der bisherige Lehrer der französischen Sprache an der höheren Bürgerschule zu Mosbach, Ernst Zipp.

Carlsruhe, den 23. December 1845.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Reinhard.

(Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Mittelrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten, und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 16. Januar 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Stemmler.

Es haben gestiftet:

Ein Ungenannter in den Armenfond zu Kappelwindeck 100 fl.;

der in Markdorf verstorbene Pfarrer Cyprian Bendel dem Kirchen- und Almosenfond zu Ebersteinburg 50 fl.;

der in Büchenau verstorbene Pfarrer Knörr dem dasigen Heiligenfond 123 fl. mit der Bestimmung, die Zinsen zur Kleidung armer Communicanten zu verwenden; ferner

ein Ungenannter zu Steinmauern in den dortigen Armenfond 50 fl. mit der Bestimmung, die Zinse alljährlich unter würdige Ortsarmen zu vertheilen;

ein Ungenannter der Pfarrkirche zu Bietigheim ein Velum im Werth zu 33 fl.;

Lorenz Schwab von Sasbachried in den Armenfond zu Sasbach 50 fl.;

Florentin Kreideweis Wittwe Mar. A. Winter von Sinzheim in den dortigen Armenfond 100 fl. zum Besten armer Schulkinder;

mehrere Ungenannte der Kirche zu Oetigheim 59 fl. 24 kr. zu Anschaffung von Altarsträußen und 55 fl. zu Anschaffung eines Velums;

Katharina Hatz zu Oetigheim der dortigen Kirche 6 messingene Leuchter im Werthe zu 100 fl.;

ein Ungenannter in den Heiligenfond zu Kappel, Amts Bühl, 14 fl.;

Digitized by Google

ein Ungenannter in den Heiligenfond zu Ubstadt, Amts Bruchsal, 450 fl. für arme Knaben zur Erlernung eines Handwerks aus dem Zinsertrage;

Ignaz Webers Wittwe, Elisabetha geborene Herr von Oensbach, in die Pfarrkirche daselbst zwei kleine blau seidene Fahnen, im Werthe von 30 fl.;

Joseph Fieß von Lautenbach in den Armenfond allda 25 fl.;

Georg Herrmann's Wittwe, Maria Anna Isenmann zu Nordrach, dem Spitalfond daselbst 1,000 fl., dem Kirchenfond 100 fl. zu einem Muttergotteskleide;

Steuererheber A. Grimm zu Bilfingen in den Armenfond daselbst 200 fl. zur Vertheilung der Zinse an die Armen;

Handelsmann Jacob Heid zu Mörsch in den Kirchenfond daselbst einen neuen Todtenfahnen im Werthe von 150 fl.;

die verstorbene Magdalena Barbara Dietz von Bretten in den evangelischen Spitalfond zu Bretten 200 fl. zur Vertheilung der Zinse unter die Armen;

dieselbe in die Kirche zu Bretten 100 fl. zu Anschaffung eines silbernen Taufkännchens und Plättchens;

der verstorbene Stadtbaumeister und Gemeinderath Rudolph Deimling zu Durlach dem dortigen Almosen 200 fl.;

dessen hinterlassene Wittwe Juliane Friederike geborene Wagner und Erben dem Almosen weitere 200 fl.;

der ledig verstorbene Andreas Kübel von Oos dem Heiligenfond daselbst 15 fl. über Abzug einer Aniversarienstiftung;

Wagner Mathias Brüstle von Schappach in den Armenfond daselbst 300 fl.

(Bekanntmachung der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung von Präsentationen auf Patronatspfarreien)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 9. December v. J.

den fürstlich fürstenbergischen Präsentationen des Vicars Marquard Leiner zu Grafenhausen auf die katholische Pfarrei Ippingen, und

des Caplans Mathias Rebholz zu Bettenbronn auf die katholische Pfarrei Thannheim, Bezirksamts Donaueschingen,

die Staatsgenehmigung ertheilt.

Diensterledigungen.

Die Obereinehmereien Tauberbischofsheim, Boxberg und Hornberg sind in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Verrechnungen haben sich binnen vier Wochen bei der Steuerdirection vorschriftsmäßig zu melden.

Digitized by Google

Die Bezirksforsteien Berghausen, Blumberg, Hüfingen, Möskirch, Schopfheim, Triberg und Zell am Harmersbach sind erledigt. Die Bewerber um diese Stellen werden aufgefordert, ihre Bewerbungen bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke binnen vier Wochen einzureichen.

Durch das am 13. Februar v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Gilg ist die katholische Pfarrei Neusatz, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,000 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit lastet, ein verzinsliches Kriegsschuldencapital von 18 fl. in den zwei ersten Jahren des Pfründgenusses heimzuzahlen, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Mittelrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wihelmi ist die evangelische Pfarrei Hirschlanden, Decanats Boxberg, mit einem Competenzanschlage von 345 fl. 49 kr., im wahren Ertrage von etwa 500 fl., in Erledigung gekommen. Hierauf haftet eine Schuld von 10 fl. 35 kr., welche der neue Pfarrer zu tilgen hat. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich Löwenstein beiderseitigen Standesherrschaft zu melden.

Die Caplaneipfründe ad Sanctam Catharinam in Mößkirch ist durch die Beförderung des Caplans Fridolin Knöbel auf die Hofcaplanei Heiligenberg erlediget worden. Das beiläufige jährliche Einkommen der ersterwähnten Caplanei besteht in 500 fl., worauf jedoch eine noch richtig zu stellende Kriegsschuld von etwa 170 bis 180 fl. haftet, zu deren allmähligen Tilgung dem künftigen Pfründnießer ein angemessenes Provisorium bewilliget werden wird. Die Bewerber um diese Caplaneipfründe, mit welcher die Verpflichtung zur Aushülfe in der Seelsorge und zur Ertheilung des Schulunterrichtes in den Realgegenständen zu Mößkirch verbunden ist, haben sich bei der fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg, als Patron, binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 25. März v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Valentin Merkt ist die katholische Pfarrei Appenweier, Oberamts Offenburg, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 2,400 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfarrpfründe haben sich sowohl durch die Regierung des Mittelrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Büchenau, Oberamts Bruchsal, ist durch das Ableben des dortigen Pfarrers Sixtus Armbruster erlediget worden. Der jährliche Ertrag derselben besteht ungefähr in 1,100 bis 1,200 fl., worauf jedoch ein zu 5 Procent verzinsliches Kriegs- und Steuerperäquations-Capital von 43 fl. 4 kr. haftet, wofür dem künftigen Pfründnießer ein Provisorium von zwei Jahren bestimmt wird. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Lehrers Langenbach an das Gymnasium zu Donaueschingen

Digitized by Google

ist am Lyceum zu Freiburg die Stelle eines geistlichen Lehrers mit einer Besoldung von 700 bis 900 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

den 29. December 1845

der pensionirte Amtsrevisor Reebstein in Engen;

den 9. Januar 1846

der Regiments-Quartiermeister Schmidt in dem ersten Infanterieregimente in Carlsruhe.

(Den Preis des Regierungsblattes für 1845 betreffend.)

Der Preis des vorjährigen Regierungsblattes wird hierdurch vertragsmäßig, nach dem Ergebnisse der Bogenzahl, auf 1 Gulden 23 Kreuzer für das Exemplar bestimmt.

Carlsruhe, den 22. Januar 1846.

Das Secretariat des großherzoglichen Staatsministeriums,
als Redaction des Regierungsblattes.

Digitized by Google

Nr. III.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 9. Februar 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Die Auflösung der Ständeversammlung betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Auflösung der Ständeversammlung betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben beschlossen und verordnen, wie folgt:

Die Ständeversammlung ist aufgelöst. Unser Präsident des Ministeriums des Innern ist mit der Eröffnung dieses Unseres Willens an beide Kammern beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 8. Februar 1846.

Leopold.

von Böckh. von Busch. Jolly. von Freydorf. Uebenius. Wolff. Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. IV. 99

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 11. Februar 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen der Abgeordneten der beiden landständischen Kammern betreffend. — Medaillenverleihungen. — Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Justizministeriums, die Ertheilung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten R. Näf von Wangen betr. — Des Ministeriums des Innern: — die academische Preisvertheilung in Heidelberg für das Jahr 1845 betr. — Die Ertheilung eines Privilegiums an den Fabricanten Johann J. Vollmer in Kempten für die von ihm erfundene Maschine zur Verfertigung der feinen Bindfaden und Stechgarne betr. — Uebersicht der Studirenden auf den Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg im Winterhalbjahre 1845/46. — Bekanntmachung von Stiftungen im Oberrheinkreise; — Bekanntmachung von Stiftungen im Unterrheinkreise; — der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung von Präsentationen auf Patronatspfarreien betr. — Des Ministeriums der Finanzen: — Die Serienziehung für die zehnte Gewinnziehung von dem Anlehen zu fünf Millionen Gulden von 1840 betreffend. —

Dienstledigungen. — Todesfälle. —

Nachträgliche Bekanntmachung, den Preis des Regierungsblattes für 1845 betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen der Abgeordneten der beiden landständischen Kammern betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Unter Bezugnahme auf Unsere allerhöchste Entschließung vom Gestrigen, die Auflösung der Ständeversammlung betreffend, verordnen Wir, nach Ansicht der §§. 43 und 44 der Verfassungsurkunde, wie folgt:

1. Die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen der grundherrlichen Abgeordneten und der Abgeordneten der Landesuniversitäten zur ersten Kammer, so wie der Abgeordneten der Städte- und Landbezirke zur zweiten Kammer der Ständeversammlung, sollen unverzüglich begonnen werden.

2. Die Wahlen der Abgeordneten sollen sofort, nach Beendigung dieser Vorarbeiten durch die von Uns demnächst ernannt werdenden Wahlcommissäre angeordnet und geleitet werden.

Digitized by Google

Unſer Miniſterium des Innern, welches Wir mit dem Vollzuge dieſes Unſeres höchſten Willens beauftragen, hat Uns ſogleich nach Beendigung der Wahlen die unterthänigſte Anzeige zu machen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unſerem Staatsminiſterium, den 9. Februar 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchſten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 16. Januar d. J.

allergnädigſt bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Anton Hörmann zu Rensberg, Bezirksamts Tryberg, in Anerkennung ſeiner 41jährigen ſegensreichen Wirkſamkeit im Schulfache, die kleine goldene Civilverdienſtmedaille,

unter dem 19. v. M.

dem Oberzuchtmeiſter Jacob Schuler bei der Strafanſtalt Freiburg, in Anerkennung ſeines vieljährigen erprobten Wirkens, die ſilberne Verdienſtmedaille,
zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 29. Januar d. J.

dem geheimen Kirchenrathe und Profeſſor Dr. Ullmann in Heidelberg die allergnädigſte Erlaubniß ertheilt, den ihm von Seiner Majeſtät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden dritter Claſſe anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche allerhöchſte Erlaubniß erhielt
unter dem 30. Januar

der Kammerherr Heinrich Freiherr von Andlaw in Freiburg für das ihm von Seiner Heiligkeit dem Pabſte verliehene Comthurkreuz des Verdienſtordens vom heiligen Gregor.

Dienſtnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden,

unter dem 14. Januar d. J.

den Amtmann Joſeph Mallebrein zu Bühl, zum Stadtamtmann in Mannheim,

Digitized by Google

den Amtsaſſeſſor Auguſt Lamey zu Carlsruhe, zum Aſſeſſor bei dem Stadtamte Mannheim und

den Rechtspracticanten Guſtav Jägerſchmid von Carlsruhe, zum Polizeiaſſeſſor bei dem Stadtamte Mannheim,

zu ernennen;

den Amtsaſſeſſor Auguſt Lacoſte zu Eppingen, unter Ernennung deſſelben zum Amtmann, zu dem Stadtamte Carlsruhe,

den Polizeiaſſeſſor Franz Joſeph Müller zu Mannheim, als Aſſeſſor zu dem Amte Eppingen,

den Aſſeſſor Peter Meier zu Mannheim in gleicher Eigenſchaft zu dem Amte Bühl,

zu verſetzen;

die erledigte dritte Beamtenſtelle in Bühl, dem Rechtspracticanten Friedrich Heil von Freiburg, unter Ernennung deſſelben zum Amtsaſſeſſor,

die erledigte Stelle des Univerſitätsamtmanns in Heidelberg, dem Rechtspracticanten von Hillern, und

die erledigte Aſſeſſorsſtelle bei dem Amte Schopfheim, dem Rechtspracticanten Andreas Helmle von Hinterzarten,

zu übertragen.

Allerhöchſtdieſelben geruhten zu Amtmännern zu ernennen:

den Amtsaſſeſſor Auguſt Wänker in Achern,

den Landamtsaſſeſſor Friedrich Nebenius in Carlsruhe,

den Amtsaſſeſſor Johann Nober in Adelsheim;

unter dem 16. Januar d. J.

den in proviſoriſcher Eigenſchaft angeſtellten Poſtrath Scheyrer definitiv zum Poſtrath bei der Direction der Poſten und Eiſenbahnen und

den Aſſeſſor von Kleiſer zum Forſtrath bei der Forſtpolizeidirection

zu ernennen;

den Profeſſor Dr. H. Schreiber in Freiburg, bis zur weiteren Verwendung deſſelben, einsweilen in den Ruheſtand zu verſetzen;

dem Privatdocenten Röth und dem Bibliothekſecretär, Privatdocenten Dr. Sachſe, den Character eines außerordentlichen Profeſſors an der Univerſität Heidelberg,

zu verleihen; endlich

die evangeliſche Pfarrei Dinglingen, Oberamts Lahr, dem Pfarrer Kern in Adersbach, zu übertragen;

unter dem 23. Januar d. J.

die erledigte vierte Beamtenſtelle bei dem Oberamt Heidelberg, dem Rechtspracticanten Ludwig Orff von Mannheim, unter Ernennung deſſelben zum Aſſeſſor,

zu verleihen, und

der durch die fürſtlich leiningenſche Standesherrſchaft ausgeſprochenen Verſetzung des Bezirksförſters Höpfner von Reiſenbach, auf die ſtandesherrliche Bezirksforſtei Eberbach, die Staatsgenehmigung zu ertheilen;

Digitized by Google

unter dem 30. deſſelben Monats

den an der polytechniſchen Schule und dem großherzoglichen Naturaliencabinet angeſtellten Profeſſor Dr. Alexander Braun, als Lehrer der Botanik an die Univerſität Freiburg, unter Ernennung deſſelben zum ordentlichen Profeſſor, zu verſetzen;

dagegen den Privatdocenten Dr. Moritz Seubert zu Bonn als Profeſſor der Botanik an der polytechniſchen Schule dahier anzuſtellen;

die evangeliſche Pfarrei Iſpringen, Decanats Pforzheim, dem Pfarrer Eiſenlöffel in Brötzingen und

die evangeliſche Pfarrei Heddesheim, Decanats Ladenburg, dem Pfarrer Kochenburger in Eſchelbach zu übertragen

allergnädigſt geruht.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Miniſterien.

(Die Ertheilung des Schriftverfaſſungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten N. Näf von Wangen betreffend.)

Durch Beſchluß vom heutigen Nr. 595 iſt dem Rechtspracticanten Nephthali Näf von Wangen das Schriftverfaſſungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt und geſtattet worden, zu deſſen Ausübung ſeinen Wohnſitz in Conſtanz zu nehmen.

Carlruhe, den 29. Januar 1846.

Juſtizminiſterium.

Jolly.

Vdt. C. Winter.

(Die academiſche Preisvertheilung in Heidelberg für das Jahr 1845 betreffend.)

Bei der am 22. November v. J. zur Feier des Geburtstages Seiner Königlichen Hoheit des höchſtſeligen Großherzogs Carl Friedrich ſtattgehabten Vertheilung der Preiſe, welche von Höchſtdemſelben im Jahre 1807 für diejenigen Studirenden der Univerſität Heidelberg geſtiftet worden ſind, welche die von den vier Facultäten der Univerſität auszuſetzenden Preisfragen am beſten beantworten würden, iſt die goldene Medaille

von der mediciniſchen Facultät dem Theodor von Duſch aus Carlsruhe,

von der philoſophiſchen Facultät dem Bernhard Jülg aus Ringelbach

zuerkannt worden.

Die von der theologiſchen und juriſtiſchen Facultät gegebenen Fragen blieben unbeantwortet.

Carlsruhe, den 23. Januar 1846.

Miniſterium des Innern.

Uebelins.

Vdt. J. Schmitt.

Digitized by Google

(Die Ertheilung eines Privilegiums an den Fabricanten Johann Peter Vollmar in Kempten für die von ihm erfundene Maschine zur Verfertigung der feinen Bindfaden und Stechgarne betr.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben, nach höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 16. d. M. Nr. 119 — 120 allergnädigst geruht, dem Fabricanten Johann Peter Vollmar in Kempten, Großherzogthum Hessen, für die von ihm erfundene Maschine zur Verfertigung der feinen Bindfaden und Stechgarne ein ausschließliches Privilegium auf die Dauer von 6 Jahren zu ertheilen, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, oder letztere künftig verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von einhundert fünfzig Gulden, nebst Confiscation der nachgefertigten Maschine auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 23. Januar 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buisson.

(Uebersicht der Studirenden auf den Landesuniversitäten Heidelberg und Freiburg im Winterhalbjahre 1845—46.)

Im Winterhalbjahre 1845/46 studiren

A. auf der Universität Heidelberg.

	Inländer	Ausländer	im Ganzen
1. Theologen, immatrikulirte und Seminaristen	33	5	38
2. Juristen	117	445	562
3. Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten .	33	113	146
4. Cameralisten und Mineralogen	38	17	55
5. Philosophen und Philologen	17	21	38
6. Personen reiferen Alters	25	19	44
7. Conditionirende Chirurgen und Pharmaceuten	12	11	24
Gesammtzahl . .	276	631	907

B. Auf der Universität Freiburg.

	Inländer	Ausländer	im Ganzen
1. Theologen	61	18	79
2. Juristen	35	3	38
3. Mediciner, Chirurgen und Pharmaceuten . .	48	16	64
4. Cameralisten und Philosophen	27	4	31
Gesammtzahl . .	171	41	212

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 27. Januar 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Reinhard.

Digitized by Google

(Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreiſe.)

Nachſtehende Stiftungen haben von der Regierung des Oberrheinkreiſes die Staatsgenehmigung erhalten, und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 16. Januar 1816.

Miniſterium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Stemmler.

Es haben nämlich geſtiftet:

Ein Ungenannter in die Loretto-Kapelle zu Freiburg zwei ſilberne Kronen im Werthe von 224 fl.;

der verſtorbene Joſeph Reichenbach von Suggenthal in den dortigen Armenfond 400 fl.;

die verſtorbene Buſchwirthswittwe Franziſca Roſſet, geb. Kirner von Freiburg, in die Sautier-Reibelt'ſche Knaben- und Mädchenſtiftung daſelbſt 500 fl.;

Dieſelbe in das Waiſenhaus zu Freiburg 300 fl.;

der verſtorbene Finanzrath Duttle von Freiburg, ebendahin 69 fl. 48 kr.;

die ledige Thereſe Segginger von Arlsheim, ebendahin 20 fl.;

der verſtorbene Domherr Philipp Valentin von Reibelt von Augsburg, ebendahin 50 fl.;

die verwittwete Eliſabeth Gremelsbacher, geb. Bank von Burg, Landamts Freiburg, in den dortigen Schulfond 75 fl.;

die verſtorbene Barbara Weiland von Kappel, Amts Ettenheim, in den dortigen Armenfond mit der Verbindlichkeit zur Abhaltung einer Gedächtnißmeſſe 50 fl.;

eine ungenannte Frauensperſon in den Schulfond zu Zarten 50 fl.;

die verſtorbene Stiftsdame Joſephine von Girardi zu Freiburg in die dortige Sautier-Reibelt'ſche Knaben- und Mädchenſtiftung 1,100 fl.;

einige Ungenannte in die Kirche zu Bürgeln eine Ewiglichtlampe im Werthe von 17 fl.;

die Wittwe des Geometers Walz von Grießheim in den Armenfond daſelbſt 100 fl.;

die Schweſtern Franziſca und Maria Anna Bärmann von Breiſach in den dortigen Spitalfond, ein Haus im Brandverſicherungsanſchlage von 500 fl., unter der Bedingung lebenslänglicher Bewohnung und einer Gegenleiſtung von täglichen 12 kr.;

die Fiſchermeiſter Joſeph Moſer und Xaver Hartmann von Freiburg in die dortige Gottesackerkirche zwei Reliquien, die Apoſtel Petrus und Paulus darſtellend, im Werthe von 40 fl.;

Pfarrer Maier zu Oberzell in die Kirche zu Bürgeln ein Kreuzpartikel im Werthe von 11 fl.

der verſtorbene Domcapitular Jäck zu Mainz in den Armenfond zu Gutenbach 55 fl.;

Fräulein Anna von Beck zu Freiburg in die Kapelle zu Willmendingen ein Altartuch im Werthe von 36 fl.;

dann Joſeph Maier von Warmbach in den Schulfond daſelbſt 50 fl.;

Paul Schauble ebendahin 20 fl.;

Joſeph Gerſpach ebendahin 15 fl.;

Digitized by Google

Ulrich Pluſt ebendahin 7 fl.;
Johann Michael Griesbaum ebendahin 20 fl., und
Johann Kaiſer von Warmbach in den Armenfond daſelbſt 40 fl.

(Staatsgenehmigung zu Stiftungen im Unterrheinkreiſe.)

Nachſtehende Stiftungen haben von der Regierung des Unterrheinkreiſes die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 6. Februar 1846.

Miniſterium des Innern.
Nebenius.

Vdt. Reinhard.

Es haben geſtiftet:

Margaretha Ludwig zu Marbach, 50 fl. in die dortige Kirche zur Haltung des Sonntagsgottesdienſtes;

Pfarrer Kaiſer zu Aſſumſtadt, 150 fl. in den Armenfond zu Gomersdorf;

Nicolaus Chriſtoph's Wittwe, Catharina Barbara geborene Happel und deren Tochter, Anna Maria Bleß zu Doſſenheim:

I. In den katholiſchen Almoſenfond daſelbſt:
   a. 1,000 fl. zum Ankauf eines Armenhauſes;
   b. 300 fl., wovon die Zinſen der Bewohner des Armenhauſes für ſeine Aufſicht und Mühe erhalten ſoll;
   c. 100 fl., wovon die Zinſen zur Anſchaffung von Kleidungsſtücken für arme katholiſche Schulkinder verwendet werden ſollen.

II. In den katholiſchen Kirchenfond daſelbſt:
   a. 400 fl. zur Errichtung eines ſteinernen Kreuzes auf dem Friedhofe;
   b. 300 fl., wovon die Zinſen zur Anſchaffung von Wachs für die Kirche verwendet werden ſollen, und
   c. die Anſchaffungskoſten für zwei große Fahnen von Seidendamaſt in die Kirche, welche die Erbmaſſe zu beſtreiten hat.

Der königlich bayeriſche Rath Joſeph Carl Leers zu Mannheim:

a. 150 fl. zum Beſten der proteſtantiſchen Armen allda;
b. 300 fl. für die katholiſchen Armen;
c. 300 fl. für die katholiſche Freiſchule daſelbſt;
d. 400 in das Gutleuthaus zu Mosbach, und
e. 400 fl. in das Hoſpital in Mosbach;

drei Wohlthäter 90 fl. nebſt 2 fl. 30 kr. Zins zur Anſchaffung einer Monſtranz für die Kirche zu Erlenbach;

Digitized by Google

Simon Kugler zu Götzingen, 100 fl. in die Kirche und 100 fl. in den Almosenfond daselbst;

Georg Jacob Treiber zu Plankstadt, 34 fl. in den dortigen evangelischen Almosenfond zur Anschaffung zweier Kelche;

Joseph Schäfer's Ehefrau zu Großrinderfeld, einen gläsernen Lüster, im Werthe von 100 fl., in die dortige Kirche;

Georg Caspar Schmitt zu Beckstein, 800 fl. zum Gottesdienste und 100 fl. in den Almosenfond daselbst;

Poststallmeister Ludwig Fröhlich zu Mannheim, 200 fl. in das evangelische Spital daselbst und 250 fl. zur dortigen Armenanstalt, von welch letzterer Summe 50 fl. unter die Armen sogleich vertheilt werden sollen;

Joseph Stücklein vom Schollhof, 70 fl. 30 kr. in den katholischen Almosenfond zu Windischbuch;

ein Ungenannter 50 fl. in den Almosenfond zu Dittwar;

Die Erben der Anna Maria Michael zu Werbachhausen, einen neuen Traghimmel im Werthe von 128 fl. in die dortige Kirche;

Amtsdiener Martin Götz zu Mannheim, 50 fl. in die Marienanstalt, 50 fl. in die Kleinkinderschule und 50 fl. in die Armenanstalt daselbst;

Michael Weber's Wittwe zu Hohenstadt, ein blaues Kanzeltuch, im Werthe von 34 fl. in die dortige evangelische Kirche;

ein Ungenannter ein Pluvial, im Werthe von 76 fl., in die Kirche zu Unterwittighausen;

Valentin Kirchgeßner zu Buchen, 100 fl. in das dortige Stadtalmosen;

Valentin Grimm zu Hollerbach, ein Rauchfaß mit Schiffchen, im Werthe von 25 fl., in die dortige Kirche;

Franz Carl Hummel zu Leimen, 50 fl. zur Verschönerung der dortigen katholischen Kirche;

Mehrere Ungenannte in die Kirche zu Kronau:

ein weißes Meßgewand mit Zugehörde, im Werthe von 54 fl.;

ein schwarzsammtenes Meßgewand mit Zugehör, im Werthe von 44 fl.;

ein Chorhemd im Werthe von 25 fl.;

ein schwarzer Priesterkragen im Werthe von 7 fl.;

zwölf Ellen Wachstuch zu Altardecken, im Werthe von 10 fl., und

ein Stück schwarzes Florband im Werthe von 48 kr.

(Bekanntmachung der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung von Präsentationen auf Patronatspfarreien)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 9. Januar d. J.

der Präsentation der fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, des Pfarrers Adalbert Dauquardt zu Boxstadt auf die evangelische Pfarrei Borberg,

Digitized by Google

unter dem 13. Januar d. J.

der Präsentation der freiherrlichen Grundherrschaft von Berlichingen, des Pfarrverwesers Valentin Müller auf die katholische Pfarrei Hüngheim, Amts Adelsheim, und

unter dem 16. desselben Monats

der Präsentation des Grafen Ludwig von Langenstein als Patron, des Vicars August Joachim zu Lichtenthal, auf die katholische Pfarrei Beuern an der Aach, Amts Blumenfeld,

die Staatsgenehmigung ertheilt.

(Die Serienziehung für die zehnte Gewinnziehung von dem Anlehen zu fünf Millionen Gulden von 1840 betreffend.)

Bei der heute stattgehabten Serienziehung für die zehnte Gewinnziehung von dem Anlehen der Amortisationscasse von 1840 zu fünf Millionen Gulden sind die

Serien	Nr.	902	enthaltend	Loos	Nr.	90,101	bis	90,200.
"	"	644	"	"	"	64,301	"	64,400.
"	"	138	"	"	"	13,701	"	13,800.
"	"	572	"	"	"	58,101	"	57,200.
"	"	755	"	"	"	75,401	"	75,500.
"	"	69	"	"	"	6,801	"	6,900.

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 2. Februar 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

Dienſterledigungen.

Die katholiſche Stadtpfarrei Ettlingen, mit welcher man das landesherrliche Decanat und die Bezirksſchulviſitatur zu verbinden gedenkt, iſt durch die Beförderung des Stadtpfarrers Guggert auf die katholiſche Pfarrei Kappelrodeck erlediget worden. Dieſelbe hat ein jährliches Einkommen von ungefähr 2,400 fl., den Stolertrag eingeſchloſſen, es ruht aber auf ihr die Verbindlichkeit, zwei Vicare zu verköſtigen und jeden derſelben jährlich mit 100 fl. zu ſalariren, ferner an den zur Ruhe geſetzten vorherigen Stadtpfarrer jährlich achthundert Gulden für deſſen Lebenszeit abzugeben. Die Bewerber um ſelbe haben ſich binnen 6 Wochen durch die Regierung des Mittelrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe nach Vorſchrift zu melden.

An der höheren Bürgerſchule in Mosbach iſt die zweite Lehrerſtelle mit einer Beſoldung bis zu 600 fl. in Erledigung gekommen. Dieſelbe ſoll mit einem wiſſenſchaftlich

Digitized by Google

gebildeten Lehrer, der insbesondere dem Unterrichte in der französischen Sprache völlig gewachsen ist, wieder besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der fürstlich Leiningen'schen Domänencanzlei in Amorbach binnen vier Wochen zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, die Caplanei ad St. Nicolaum in Engen wiederholt mit dem Bemerken auszuschreiben, daß auf dem Einkommen von beiläufig 400 fl. ein Provisorium von 10 fl. 30 kr. ruht, und der künftige Caplan sich etwa anmeldende Schüler in den Elementen der lateinischen und deutschen Sprache zu unterrichten hat. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, vorschriftsmäßig zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

den 13. Januar d. J.

der pensionirte Hofgerichtsrath Reichard in Mannheim;

den 25. Januar d. J.

Hauptmann Füssel in dem Invalidencorps in Kislau.

(Nachträgliche Bekanntmachung, den Preis des Regierungsblattes für 1845 betreffend.)

Auf erfolgte Anzeige, daß bei Erhebung des Restbetrages des Regierungsblattes von 1845 mehrere Bezirksämter Anstand genommen, den Postaufschlag mit 30 Kreuzer, über den durch die Bekanntmachung vom 22. v. M. (Regierungsblatt Nr. II) bestimmten Preis, nach dem Ergebnisse der Bogenzahl zu 1 fl. 23 kr. für das Exemplar dieses Jahrganges, zu bezahlen, in der Unterstellung, daß der bestehende Postaufschlag schon in der vorerwähnten Summe enthalten sei, wird hierdurch nachträglich bekannt gemacht, daß der Preis dieses Blattes, ausschließlich dieser gleichzeitig zu berichtigenden Speditionsgebühr von 30 Kreuzer für das Exemplar festgesetzt worden ist.

Carlsruhe, den 11. Februar 1846.

Das Secretariat des großherzoglichen Staatsministeriums,
als Redaction des Regierungsblattes.

Digitized by Google

Großherzoglich Badiſches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 16. Februar 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchſte Entſchließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs — Proviſoriſches Geſetz: Die einſtweilige Eingangszollfreiheit für Getreide betreffend. — Medaillenverleihung. — Dienſtnachrichten.

Dienſterledigung. —

Unmittelbare allerhöchſte Entſchließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Proviſoriſches Geſetz, die einſtweilige Eingangszollfreiheit für Getreide betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf den unterthänigſten Antrag Unſeres Finanzminiſteriums beſchloſſen und verordnen proviſoriſch, wie folgt:

Artikel 1.

Ausländiſches, in das Großherzogthum eingehendes Getreide, als Waizen, Spelz oder Dinkel, Gerſte, Haber, Heidekorn und Roggen bleibt von nun an und bis auf Weiteres vom Eingangszolle frei.

Artikel 2.

Das Finanzminiſterium hat für den Vollzug zu ſorgen.

Es iſt zugleich angewieſen, die gegenwärtige Beſtimmung wieder außer Kraft zu ſetzen, ſobald die Umſtände ſich ändern, welche dieſelbe hervorgerufen haben.

Gegeben zu Carlsruhe in Unſerem Staatsminiſterium, den 13. Februar 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchſten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

IV.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 5. d. M.
allergnädigst bewogen gefunden, dem Altvogt Rauß müller von Meckesheim, Bezirksamts Neckargemünd, in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die dasige Gemeinde die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster Geheimer Cabinetsentschließung,
unter dem 20. Januar d. J.
den Apothekern Ernst Beutenmüller und Maximilian Stehle in Baden das Prädicat als „Hofapotheker" gnädigst zu verleihen geruht.

Allerhöchstdieselben haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unter dem 6. Februar d. J.
die Ministerialräthe von Stengel und Christ bei dem Ministerium des Innern, zu Geheimen Referendären,
den Registrator Barbiche zum Ministerialsecretär und
den Canzleigehilfen Leopold Jost zum Canzlisten bei dem Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten,
zu ernennen; und
der unterthänigsten Bitte des Pfarrers Valentin Singer zu Menzenschwand, um Belassung auf seiner gegenwärtigen Pfründe, zu willfahren,
unter dem 29. Februar d. J.
den Kriegsministerialrevisor Block zum Regimentsquartiermeister bei dem ersten Infanterie-Regimente und
den Cameralassistenten Gempp bei der Kreissteuerrevision in Constanz zum Kriegsministerial-Revisor zu ernennen,
allergnädigst geruht.

Dienserledigung.

Man sieht sich veranlaßt, das erledigte Caplaneibeneficium zu Salem, mit einem beiläufigen jährlichen Ertrage von 500 fl. wiederholt auszuschreiben. Die Competenten um diese Pfründe haben sich bei der großherzoglich markgräflich badischen Domänencanzlei binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In der Bekanntmachung, die Serienziehung für die zehnte Gewinnziehung von dem Anlehen zu fünf Millonen von 1840 betreffend, (Regierungsblatt Nr. IV. vom 11. d. M.), Seite 27, Zeile 16 von oben ist zu lesen: 58101, statt 57101.

Digitized by Google

Nr. VI.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 23. Februar 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Die Ernennung der landesherrlichen Wahlcommissäre zu den Wahlen der Abgeordneten der beiden landständischen Kammern betreffend.

Dienstledigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Ernennung der landesherrlichen Wahlcommissäre zu den Wahlen der Abgeordneten der beiden landständischen Kammern betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Unter Bezugnahme auf Unsere allerhöchste Entschließung vom 9. d. M., die Vorbereitungsarbeiten zu den Wahlen der Abgeordneten der beiden landständischen Kammern betreffend (Regierungsblatt Nr. IV. vom 11. l. M.), ernennen Wir hiermit zur Anordnung und Leitung der, nach Beendigung dieser Vorarbeiten, vorzunehmenden Abgeordneten-Wahlen die in der Anlage bezeichneten landesherrlichen Commissäre.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. Februar 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

VI.

Uebersicht

der Wahlbezirke und der für dieselben ernannten Wahlcommissäre.

Ordnungs-Zahl der Städte- Wahlbezirke.	Ordnungs-Zahl der Aemter- Wahlbezirke.	Wahlbezirke.	Wahlcommissäre.	Stellvertreter.
		I. Kammer.		
		Der Grundherren oberhalb der Murg	Regierungs-Director Geheimer Rath v. Marschall.	
		Der Grundherren unterhalb der Murg	Oberhofrichter Freiherr v. Stengel.	
		Die Universität Freiburg	Prorector.	
		Die Universität Heidelberg	Prorector.	
		II. Kammer.		
		Seekreis.		
1		Stadt Ueberlingen	Geh. Regierungsrath v. Merhart.	Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des einen oder anderen der für die Wahlbezirke des Seekreises ernannten Wahlcommissäre: Hofgerichtsrath Lutz.
	1	Aemter Salem, Pfullendorf, Meersburg und Ueberlingen	Hofgerichtsrath Gräfle.	
2		Stadt Constanz	Hofgerichtspräsident Stößer.	
	2	Aemter Radolphzell, Blumenfeld und Constanz	Regierungsrath Maier.	
	3	Aemter Stockach, Möskirch, Engen	Hofgerichtsrath Anton Mayer.	
	4	Aemter Blumberg, Stühlingen, Bonndorf, Löffingen und Neustadt	Regierungsrath v. Friederich.	
	5	Aemter Villingen und Hüfingen	Hofgerichtsrath Martin.	
		Oberrheinkreis.		
	6	Aemter Thiengen, Jestetten, St. Blasien und Waldshut	Hofgerichtsrath Rombride.	Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des einen oder anderen der für die Wahlbezirke des Oberrheinkreises ernannten Wahlcommissäre: Hofgerichtsrath Lang.
	7	Aemter Säckingen, Laufenburg und Schönau	Hofgerichtsrath Fetzer.	
	8	Aemter Schopfheim und Kandern	Hofgerichtsrath v. Bömble.	
	9	Amt Lörrach	Regierungsrath Stephani.	

Digitized by Google

Ordnungs-Zahl der Städte-	Ordnungs-Zahl der Aemter-	Wahlbezirke.	Wahlcommissäre.	Stellvertreter.
	10	Amt Müllheim	Geheimerrath Wetzel.	
	11	Aemter Staufen und Heitersheim	Hofgerichtsrath Zentner.	
	12	Amt Breisach mit Freiburger Amtsorten	Regierungsrath Graf v. Kageneck.	
	13	I. Landamt Freiburg mit St. Peter	Regierungsrath Bannwarth.	
	14	II. Landamt Freiburg mit Waldkirch und Elzach	Regierungsrath Fromherz.	
3		Stadt Freiburg	Staatsminister Frhr. v. Türkheim.	
	15	Amt Emmendingen	Geh. Regierungsrath Mors.	
	16	Aemter Endingen und Kenzingen	Hofgerichtspräsident Litschgi.	
	17	Aemter Hornberg, Triberg, Wolfach und Haslach	Geheimerrath Kern.	
	18	Amt Ettenheim	Hofgerichtsdirector Stabel.	
		Mittelrheinkreis.		
4		Stadt Lahr	Hofgerichtspräsident Oblircher.	Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des einen oder anderen der für die Wahlbezirke des Mittelrheinkreises ernannten Wahlcommissäre: Domänenrath Glockner.
	19	Oberamt Lahr	Regierungsrath Fröhlich.	
5		Stadt Offenburg	Ministerialrath Föhrenbach.	
	20	Oberamt Offenburg	Geh. Regierungsrath v. Stockhorn.	
	21	Aemter Gengenbach und Oberkirch	Geh. Referendär Christ.	
	22	Aemter Kork und Rheinbischofsheim	Hofgerichtsdirector Kieffer.	
	23	Aemter Bühl und Achern	Forstdomänendirector Ziegler.	
6		Stadt Rastatt	Domänenrath Williard.	
	24	Aemter Rastatt und Ettlingen	Regierungsrath Kuntz.	
	25	Aemter Gernsbach, Baden und Steinbach	Ministerialrath Vogelmann.	
7		Stadt Baden	Ministerialrath Küßwieder.	
8		Stadt Carlsruhe	Geheimerrath Vogel.	
	26	Landamt Carlsruhe	Ministerialrath Brauer.	
9		Stadt Durlach	Geh. Referendär v. Stengel.	
	27	Oberamt Durlach und ehemaliges Amt Stein	Geh. Referendär Frensdorff.	
10		Stadt Pforzheim	Geheimerrath Baumüller.	
	28	Oberamt Pforzheim	Forstpolizeidirector Bajer.	
11		Stadt Bruchsal	Generalauditor Sommer.	
	29	Oberamt Bruchsal	Ministerialrath Kirchgeßner.	
	30	Aemter Bretten und Eppingen	Ministerialrath Maier.	

Digitized by Google

Ordnungs-Zahl der Städte-	Ordnungs-Zahl der Aemter-	Wahlbezirke.	Wahlcommissäre.	Stellvertreter.
Wahl-bezirke.				
		Unterrheinkreis.		
	31	Aemter Philippsburg u. Schwetzingen	Oberhofgerichtsrath Bohm.	Stellvertreter für den Fall der Verhinderung des einen oder anderen der für die Wahlbezirke des Unterrheinkreises ernannten Wahlcommissäre: Regierungsrath von Adelsheim.
	32	Aemter Wiesloch und Neckargemünd	Ministerialrath Weizel.	
	33	Amt Sinsheim und ein Theil von Eppingen	Oberhofgerichts-Vicecanzler Trefurt.	
12		Stadt Mannheim	Hofrichter v. Jagemann.	
13		Stadt Heidelberg	Oberhofgerichtsrath Woll.	
	34	Oberamt Heidelberg	Ministerialrath v. Jagemann.	
	35	Aemter Ladenburg und Weinheim	Geh. Referendär Junghanns.	
	36	Amt Neckarbischofsheim und ein Theil von Mosbach	Oberhofgerichtsrath Kirn.	
	37	Amt Eberbach und ein Theil von Mosbach	Regierungsrath Schmitt.	
	38	Aemter Buchen und Osterburken	Oberhofgerichtsrath Mühling.	
	39	Aemter Tauberbischofsheim und Gerlachsheim	Steuerdirector Selzam.	
	40	Amt Borberg	Geh.-Regierungsrath Wallau.	
14		Stadt Wertheim	Regierungsrath v. Chrismar.	
	41	Aemter Wertheim und Walldürn	Hofgerichtsdirector Brunner.	

Dienſterledigung.

Durch das am 23. Januar d. J. erfolgte Ableben des Stadtpfarrers Michael Gagg iſt die katholiſche Stadtpfarrei Thiengen, Amts Waldshut, mit einem beiläufigen Einkommen von 1600 — 1700 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vicars ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe, womit man einen Theil der Schulviſitatur des Bezirkes Waldshut zu verbinden gedenkt, haben ſich durch die Regierung des Oberrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe innerhalb 6 Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Druckfehler-Berichtigung.

In dem Regierungs-Blatt Nr. V. vom 16 d. M. S. 30 oben iſt zu ſetzen: V. ſtatt IV.; ſodann unter „Dienſtnachrichten" Seite 30 Zeile 23, ſtatt unter dem 29ten „unter dem 9ten"; endlich am Schluſſe Seite 30 Zeile 35, ſtatt Millonen — „Millionen", und Zeile 36, 57101 ſtatt 58101.

Digitized by Google

Nr. VII.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 28. Februar 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Medaillenverleihungen. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Das Verzeichniß derjenigen Grundherren, welche zu den bevorstehenden Wahlen einzuladen sind, betr.

Dienstledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 14. d. M.
allergnädigst bewogen gefunden, dem Bahnhofaufseher und Materialverwalter Sebastian Reichenstein dahier, in Anerkennung seines besonders ausgezeichneten Verhaltens bei dem Eisenbahnbetriebsdienste, die kleine goldene Civilverdienstmedaille und
unter dem 10. Februar d. J.
dem Polizeiwachtmeister Michael Bender zu Mannheim in Anerkennung seiner ausgezeichneten Dienstleistungen die silberne Civilverdienstmedaille
zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,
durch höchste Entschließung vom 9. Januar v. J.
dem Gendarmerie-Oberlieutenant von Bodmann den Character als Rittmeister, und
durch höchste Ordre vom 2. Januar d. J.
dem Rittmeister und Divisions-Commandanten Falkenstein in der Gendarmerie den Character als Major
zu ertheilen.

Digitized by Google

Allerhöchstdieselben haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 13. Februar d. J.

die auf den Geheimenrath Nägele gefallene Wahl zum Prorector der Universität Heidelberg, für das Studienjahr von Ostern 1846 bis dahin 1847, zu bestätigen;

unter dem 21. desselben Monats

den Officialen Maurus bei der Postwagenexpedition Freiburg, zu dem Postamte Donaueschingen,

den Officialen Ruoff in Donaueschingen, zu dem Post- und Eisenbahnamte Offenburg und

den Officialen Petitjean bei dem Post- und Eisenbahnamte Offenburg, zu dem Postamte Freiburg,

zu versetzen;

den Revisionsgehilfen Funke bei der Regierung des Seekreises zum Revisor bei der dortigen Stiftungsrevision zu ernennen; dagegen

dem Stiftungsrevisionsgehilfen Becht die dadurch erledigte Stelle bei der Revision der Kreisregierung zu übertragen;

dem Lehrer Duffner am Lyceum in Freiburg, und

dem Lehrer Stumpf an der höheren Bürgerschule in Baden, den Character als Professor; sowie

dem Stiftungsverwalter Franz Xaver Strobel in Offenburg die Staatsdienereigenschaft

zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Das Verzeichniß derjenigen Grundherren, welche zu den bevorstehenden Wahlen einzuladen sind, betreffend.)

In Gemäßheit des §. 3 der Wahlordnung, wonach vor Vornahme jeder Wahl eines grundherrlichen Abgeordneten eine Liste der stimmfähigen und wählbaren Grundherrn des betreffenden Wahlbezirks bekannt gemacht werden soll, wird nachstehende Liste zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

A. Oberhalb der Murg.

1. Freiherr von Anlaw-Birsek, Franz, Kammerherr, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister in Wien;
2. Freiherr von Andlaw-Birsek, Heinrich, großherzoglich badischer Kammerherr, in Freiburg;
3. Graf von Andlaw-Homburg, Hubert, k. k. österreichischer Kammerherr, in Freiburg;
4. Freiherr von Berckheim, Carl Christian, großherzoglich badischer Staatsminister außer Dienst und Großhofmeister, in Carlsruhe;
5. Freiherr von Berckheim, Rudolph, großherzoglich badischer Kammerherr, in Carlsruhe;
6. Freiherr von Berckheim, Christian, großherzoglich badischer Kammerjunker und Legationssecretär, in München;
7. Freiherr von Berstett, Adrian, großherzoglich badischer Kammerherr, in Buchheim;
8. Freiherr von Bodmann, Sigmund, großherzoglich badischer Kammerherr, in Bodmann;

Digitized by Google

9. Freiherr von Bodmann, Carl, in Möggingen;
10. Freiherr von Buol auf Mühlingen, Rudolf, großherzoglich badiſcher Kammerjunker, in Zizenhauſen;
11. Freiherr von Böcklin, Friedrich, großherzoglich badiſcher Hauptmann von der Suite, in Ruſt;
12. Freiherr von Böcklin, Leopold, großherzoglich badiſcher Hauptmann, in Carlsruhe;
13. Freiherr von Böcklin, Emil, großherzoglich badiſcher Kammerjunker und Bezirksförſter, in Offenburg;
14. Graf von Enzenberg, Franz, k. k. öſterreichiſcher Kämmerer, in Singen;
15. Freiherr von Falkenſtein, Anton, großherzoglich badiſcher Geheimerrath und Kammerherr, in Freiburg;
16. Freiherr von Gayling zu Altheim, Wilhelm, großherzoglich badiſcher Generalmajor und Commandeur der Reiterbrigade, in Mannheim;
17. Freiherr von Girardi, Franz, in Sasbach;
18. Freiherr von Girardi, Leopold, in Sasbach;
19. Freiherr von Gleichenſtein, Oscar, in Freiburg;
20. Graf von Hennin, Peter, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Hofgerichtsrath außer Dienſt, in Hecklingen;
21. Freiherr von Hornſtein, Friedrich, in Biethingen;
22. Freiherr von Hornſtein, Ignaz, in Weiterdingen;
23. Freiherr von Hornſtein, Ferdinand, k. k. öſterreichiſcher Kämmerer, in Conſtanz;
24. Freiherr von Hornſtein, Johann Nepomuck, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Binningen;
25. Graf von Kageneck, Heinrich, in Mannheim;
26. Graf von Kageneck, Carl, großherzoglich badiſcher Regierungsrath, in Freiburg;
27. Graf von Kageneck, Herrmann, großherzoglich badiſcher Hauptmann, in Carlsruhe;
28. Graf von Kageneck, Philipp, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Freiburg;
29. Freiherr von Landenberg, Maximilian, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Freiburg;
30. Graf von Langenſtein, Ludwig Wilhelm Auguſt, in Langenſtein;
31. Freiherr von Neuenſtein, Carl Auguſt Wilhelm, k. k. öſterreichiſcher Officier außer Dienſt und Kammerherr, in Achern;
32. Freiherr von Neuenſtein, Heinrich Leopold, in Oberkirch;
33. Freiherr von Neveu, Franz Joſeph Adolph Carl, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Offenburg;
34. Freiherr von Neveu, Franz, großherzoglich badiſcher Kammerjunker, in Offenburg;
35. Freiherr von Oberkirch, Carl, franzöſiſcher Officier außer Dienſt, in Freiburg;
36. Freiherr von Rinck, Franz, k. k. öſterreichiſcher Kämmerer, in Freiburg;
37. Freiherr von Rinck, Fidel, großherzoglich badiſcher Rittmeiſter von der Suite, in Freiburg;
38. Freiherr von Rinck, Carl, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Carlsruhe;
39. Freiherr von Rinck, Wilhelm, großherzoglich badiſcher Hauptmann, in Carlsruhe;

Digitized by Google

40. Freiherr von Reischach, Nepomuck, in Schlatt-unter Krähen;
41. Freiherr von Reischach, Vincenz, in Dürrheim;
42. Freiherr von Roggenbach, Constantin, großherzoglich badischer Obrist und Regiments-Commandeur, in Mannheim;
43. Freiherr von Roggenbach, August, großherzoglich badischer Major, in Carlsruhe;
44. Freiherr von Röder, Philipp Friedrich, großherzoglich badischer Kammerherr und herzoglich braunschweigischer Major außer Dienst, zu Diersburg;
45. Freiherr von Röder, Carl, großherzoglich badischer Kammerherr, in Diersburg;
46. Freiherr von Röder, Carl Ludwig, großherzoglich badischer Kammerher und Stallmeister, in Carlsruhe;
47. Freiherr von Röder, Philipp, großherzoglich badischer Obristlieutenant, in Freiburg;
48. Freiherr von Rotberg, Theodor, großherzoglich badischer Obrist und Regiments-Commandeur, in Carlsruhe;
49. Freiherr von Rotberg, Friedrich, großherzoglich badischer Rittmeister, in Mannheim;
50. Freiherr von Rotberg, Ignaz, großherzoglich badischer Kammerherr und Forstmeister, in Mosbach;
51. Freiherr Roth von Schreckenstein, Carl, in Villafingen;
52. Freiherr von Schauenburg, Hannibal, in Freiburg;
53. Freiherr von Schönau-Wehr, Adolph, in Wehr;
54. Freiherr von Schönau-Wehr, Otto, in Schwörstadt;
55. Freiherr von Schönau-Wehr, Rudolph, großherzoglich badischer Kammerherr und Hofforstmeister, in Carlsruhe;
56. Freiherr von Schönau-Wehr, Wolfgang, in Freiburg;
57. Freiherr von Seldeneck, Wilhelm, großherzoglich badischer Viceoberstallmeister und Obrist, in Carlsruhe;
58. Freiherr von Seldeneck, Carl, großherzoglich badischer Major, in Bruchsal;
59. Freiherr von Seldeneck, Friederich, großherzoglich badischer Bezirksförster, in Lahr;
60. Freiherr von Seldeneck, Ludwig, großherzoglich badischer Rittmeister, in Bruchsal;
61. Freiherr von Seldeneck, August, großherzoglich badischer Kammerjunker und Bezirksförster, in Kippenheim;
62. Freiherr von Seldeneck, Heinrich, großherzoglich badischer Kammerjunker und Forstmeister, in Achern;
63. Freiherr von Seldeneck, Bernhard, großherzoglich badischer Gendarmerie-Rittmeister, in Freiburg;
64. Freiherr von Seldeneck, Rudolph, großherzoglich badischer Rittmeister, in Mannheim;
65. Freiherr von Stotzingen, Roderich, in Steißlingen;
66. Freiherr von Türckheim, Johann, großherzoglich badischer Staatsminister außer Dienst, in Freiburg;
67. Freiherr von Türckheim, Christian, k. k. österreichischer Major außer Dienst, in Freiburg;

Digitized by Google

68. Freiherr von Türckheim, Johann, großherzoglich badiſcher Kammerjunker und geheimer Legationsſecretär in Wien;
69. Freiherr von Ulm, Max, in Heimbach;
70. Graf von Waldner, Theodor, in Mannheim;
71. Freiherr von Wangen, Friedrich, k. k. öſterreichiſcher Generalmajor außer Dienſt, in Freiburg;
72. Freiherr von Weſſenberg, Ignaz Heinrich, großherzoglich badiſcher Geheimerrath, in Conſtanz;
73. Freiherr von Wittenbach, Friedrich, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Elzach;
74. Freiherr von Wittenbach, Guſtav, großherzoglich badiſcher Hauptmann von der Suite, in Löwenberg bei Meran;
75. Freiherr Zorn von Bulach, Ernſt Maximilian, königlich franzöſiſcher Officier außer Dienſt, in Durbach.

B. Unterhalb der Murg.

1. Freiherr von Adelsheim, Carl Ludwig Maximilian Ernſt Franz, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Regierungsrath, in Mannheim;
2. Freiherr von Adelsheim, Adalbert Franz Guſtav, großherzoglich badiſcher Hauptmann, in Carlsruhe;
3. Freiherr von Adelsheim, Otto, großherzoglich badiſcher Hauptmaun, in Carlsruhe;
4. Freiherr von Adelsheim, Theodor Ferdinand, großherzoglich badiſcher Hauptmann, in Carlsruhe;
5. Freiherr von Adelsheim, Friedrich Ernſt, königlich bayer'ſcher Rittmeiſter außer Dienſt, in Adelsheim;
6. Freiherr von Adelsheim, Richard, in Adelsheim;
7. Freiherr von Adelsheim, Wilhelm Nicolaus Hubert, großherzoglich badiſcher Oberlieutenant, in Mannheim;
8. Freiherr von Berlichingen, Max Ludwig, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Geheimerrath zweiter Claſſe, in Mannheim;
9. Freiherr von Bettendorf, Franz Ludwig, großherzoglich toskaniſcher Kammerherr und großherzoglich badiſcher Rittmeiſter von der Suite, in Mannheim;
10. Freiherr von Degenfeld, Ferdinand, großherzoglich badiſcher Oberforſtmeiſter außer Dienſt, in Carlsruhe;
11. Freiherr von Degenfeld, Wilhelm Friedrich, großherzoglich badiſcher Generalmajor außer Dienſt, in Bruchſal;
12. Freiherr von Degenfeld, Udo, in Eulenhof;
13. Freiherr von Degenfeld, Edmund, großherzoglich badiſcher Oberlieutenant in Mannheim;
14. Freiherr von Degenfeld, Friedrich, großherzoglich badiſcher Oberlieutenant in Bruchſal;
15. Graf von Degenfeld-Schomburg, Octav Chriſtoph, königlich bayer'ſcher Rittmeiſter, auf Schloß Schomburg bei Eppingen;
16. Freiherr von Fick, Carl, in Angelthürn;

Digitized by Google

17. Freiherr von Fick, Joſeph, großherzoglich badiſcher Hauptmann, zu Raſtatt;
18. Freiherr von Fick, Franz, in Angelthürn;
19. Freiherr von Gemmingen, Wilhelm Ludwig Friedrich, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Oberforſtrath, in Carlsruhe;
20. Freiherr von Gemmingen, Auguſt Carl Franz Johann, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Gemmingen;
21. Freiherr von Gemmingen, Sigmund Reinhard, in Treſchklingen;
22. Freiherr von Gemmingen, Franz Carl, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Rappenau;
23. Freiherr von Gemmingen, Ludwig, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Carlsruhe;
24. Freiherr von Gemmingen, Hermann Auguſt Ferdinand Friedrich, in Bobſtadt;
25. Freiherr Göler von Ravensburg, Ludwig, großherzoglich badiſcher Obriſt, in Carlsruhe;
26. Freiherr Göler von Ravensburg, Friedrich, großherzoglich badiſcher Major von der Suite, in Heidelberg;
27. Freiherr Göler von Ravensburg, Johann Friedrich, in Carlsruhe;
28. Freiherr Göler von Ravensburg, Eberhard Friedrich, großherzoglich badiſcher Oberlieutenant von der Suite, in Sulzfeld;
29. Freiherr Göler von Ravensburg, Ludwig, in Daisbach;
30. Freiherr Göler von Ravensburg, Ferdinand, großherzoglich badiſcher Rittmeiſter von der Suite, in Mannheim:
31. Freiherr Göler von Ravensburg, Carl, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Heidelberg;
32. Freiherr Göler von Ravensburg, Ernſt, großherzoglich badiſcher Hofmarſchall und Kammerherr, in Carlsruhe;
33. Freiherr Göler von Ravensburg, Auguſt, großherzoglich badiſcher Hauptmann im Generalſtab, in Carlsruhe;
34. Freiherr Göler von Ravensburg, Leopold, großherzoglich badiſcher Hauptmann, in Carlsruhe;
35. Freiherr Göler von Ravensburg, Victor, großherzoglich badiſcher Oberlieutenant in Carlsruhe;
36. Graf von Helmſtadt, Carl, königlich bayer'ſcher Kammerherr und Regierungsrath außer Dienſt, in Hochhauſen;
37. Graf von Helmſtadt, Maximilian, königlich franzöſiſcher Rittmeiſter außer Dienſt, in Neckarbiſchofsheim;
38. Freiherr von Hundheim, Alfred, großherzoglich badiſcher Oberlieutenant von der Suite, in Ilvesheim;
39. Graf von Ingelheim, Friedrich Carl Joſeph, k. k. öſterreichiſcher Geheimerrath und herzoglich naſſauiſcher Erzkämmerer, in Mannheim;
40. von Kettner, Wilhelm Franz, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Oberforſtmeiſter, in Gernsbach:

Digitized by Google

41. von Kettner, Ludwig, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Legationsrath, in Carlsruhe;
42. Freiherr von Laroche-Starkenfels-Vulte, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Major von der Suite, in Wieblingen;
43. Freiherr von Leutrum, Carl Ludwig, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Carlsruhe;
44. Freiherr von Menzingen, Carl Peter, königlich würtembergiſcher Obriſtlieutenant von der Suite, in Carlsruhe;
45. Freiherr von Menzingen, Chriſtian Ernſt, k. ruſſiſcher Obriſtlieutenant außer Dienſt, in Menzingen;
46. Freiherr von Racknitz, Carl, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Heinsheim;
47. Freiherr Rüdt von Collenberg-Eberſtadt, Franz, großherzoglich badiſcher Staatsrath außer Dienſt und Kammerherr, in Carlsruhe;
48. Freiherr Rüdt von Collenberg-Eberſtadt, Auguſt, großherzoglich badiſcher Major von der Suite, in Heidelberg;
49. Freiherr Rüdt von Collenberg-Eberſtadt, Rudolph, großherzoglich badiſcher Oberlieutenant außer Dienſt, in Eberſtadt;
50. Freiherr Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Ludwig, großherzoglich badiſcher Kammerherr, geheimer Legationsrath und Miniſterreſident am königlich bayer'ſchen Hofe, in München;
51. Freiherr Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Adolph, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Bödigheim;
52. Freiherr Rüdt von Collenberg-Bödigheim, Carl, großherzoglicher Kammerjunker und Amtsaſſeſſor, in Baden;
53. Freiherr Sparre von Kronenberg, genannt Bettendorf, Carl Henning, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Mannheim;
54. Freiherr von St. Andre, Ernſt Alexander, großherzoglich badiſcher Major von der Suite, in Königsbach;
55. Freiherr von St. Andre, Carl, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Forſtmeiſter außer Dienſt, in Bruchſal;
56. Freiherr von Schilling-Cannſtadt, Wilhelm, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Hauptmann von der Suite, in Carlsruhe;
57. Freiherr von Uexküll-Gyllenband, Eduard Friedrich Ludwig, großherzoglich badiſcher Kammerherr und Forſtrath, in Carlsruhe;
58. Freiherr von Venningen, Friedrich Carl Joſeph, k. k. öſterreichiſcher Kämmerer, in Mannheim;
59. Freiherr von Venningen-Ullner, Carl Theodor Heribert, königlich bayer'ſcher Kammerherr, in Mannheim;
60. Graf von Waldkirch, Maximilian, großherzoglich badiſcher Kammerherr, in Binau am Neckar;
61. Graf von Wieſer, Joſeph, großherzoglich badiſcher Hauptmann von der Suite, in Stein am Kocher;

Digitized by Google

62. Graf von Wieser, Wilhelm Carl Friedrich, in Leutershausen;
63. Freiherr von Zobel-Gibelstadt-Darstadt, Edwin, großherzoglich toscanischer Kammerherr und k. k. Hauptmann außer Dienst, in Messelhausen.

Sämmtliche etwa oben nicht benannte Grundherrn werden hiermit in Beziehung auf die §§. 2 und 3 der Wahlordnung aufgefordert, ihre Ansprüche, welche sie wegen ihres Beizugs zur Wahl der grundherrlichen Abgeordneten zur nächsten Ständeversammlung zu machen haben, längstens innerhalb 14 Tagen bei der diesseitigen Stelle zu begründen, widrigenfalls sie von dieser Wahl ausgeschlossen werden müssen.

Carlsruhe, den 24. Februar 1846.

Ministerium des Innern.

Nebenius. Vdt. Reinhard.

Dienstledigungen.

Die katholische Pfarrei Schutterthal, Oberamts Lahr, mit einem beiläufigen Einkommen von 1800 fl., worauf jedoch ein bis zum 8. Juli 1850 laufendes Provisorium von jährlich 27 fl. 40 kr. verzinslich zu 4 Prozent ruht, ist in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Pfründe haben sich bei der fürstlich von der leyen'schen Standesherrschaft, als Patron, binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Carl Höfelin auf die Pfarrei Kirchhofen, Amts Staufen, ist die katholische Pfarrei St. Blasien in Erledigung gekommen. — Der jährliche Ertrag dieser Pfarrei, mit der man das mit der Bezirksschulvisitatur verbundene Decanat für den Amtsbezirk St. Blasien wieder zu vereinigen gedenkt, besteht ungefähr in 1000 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vicars und ein Provisorium von jährlich 50 fl. 4 kr., erstmals am 23. April 1847 und letztmals am 23. April 1864 fällig, haftet. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich, sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu Freiburg, als durch die Regierung des Oberrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Danquard ist die evangelische Pfarrei Bobstadt, Decanats Boxberg, mit einem Competenzanschlage von 658 fl. 21 kr., worauf jedoch eine von dem neu ernannten Pfarrer in zehn Terminen zu zahlende Schuld von circa 300 fl. haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der fürstlich Leiningen'schen Patronatsherrschaft vorschriftsmäßig zu melden.

Zu dem Ausschreiben der katholischen Pfarrei Appenweier (Regierungsblatt Nr. II. vom 24. vorigen Monats Seite 15) wird nachträglich bemerkt, daß auf derselben die Verbindlichkeit ruht, einen Vicar zu halten.

Berichtigung.

In dem Regierungsblatte Nr. VI. Seite 31, hätte der Wahlbezirk des Amts Boxberg vor dem des Wahlbezirks Aemter Tauberbischofsheim und Gerlachsheim gesetzt werden und ersterer die Ordnungszahl 39 und letzterer 40 erhalten sollen.

Digitized by Google

Nr. VIII. 43

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 4. März 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienstnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Des Ministeriums des Innern: — Bekanntmachung, die Ertheilung eines Privilegiums an den Banquier Wergifosse in Aachen, auf die Erfindung einer Rettungsmaschine bei Feuersgefahr, „der Retter" genannt, betreffend. — Privilegiums-Ertheilung an den Sattlermeister und Wagenmacher Georg Krafft in Heilbronn, Königreich Württemberg, auf die Erfindung seiner Bremsvorrichtung zur Hemmung leichter Fuhrwerke betreffend. — Freiplatz-Erledigung in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Baden betreffend. — Die Ernennung eines anderen Wahlcommissärs für den zwölften Städtewahlbezirk betreffend. — Des Finanzministeriums: — Verordnung, die Untersuchung und Bestrafung der Contraventionen gegen die Brückenordnungen betreffend. —

Diensterledigungen. — Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 27. Februar d. J.

die erledigte Stelle eines Verwalters der vereinigten Stiftungsverwaltung zu Carlsruhe dem seitherigen provisorischen Verwalter, Cameralpracticanten Franz Kölitz, und

die evangelische Pfarrei Palmbach, Oberamts Durlach, dem Pfarrverweser Jacob Eberle in Büsingen,

zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Bekanntmachung, die Ertheilung eines Privilegiums an den Banquier Wergifosse in Aachen auf die Erfindung einer Rettungsmaschine bei Feuersgefahr, „der Retter" genannt, betreffend)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 9. d. M., Nr. 57, allergnädigst geruht, dem Banquier Wergifosse in Aachen

Digitized by Google

auf die Erfindung einer Rettungsmaschine bei Feuersgefahr, „der Retter“ genannt, ein ausschließliches Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren zu ertheilen, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, oder letztere künftig verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von Einhundert fünfzig Gulden nebst Confiscation der nachgefertigten Maschine auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dieß wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 28. Januar 1846.

Ministerium des Innern

Uebenius.

Vdt. Kärcher.

(Die Ertheilung eines Privilegiums an den Sattlermeister und Wagenmacher Georg Krafft zu Heilbronn im Königreiche Württemberg auf die Erfindung einer Bremsvorrichtung zur Hemmung leichter Fuhrwerke betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 9. Januar d. J., Nr. 58, allergnädigst geruht, dem Sattlermeister und Wagenmacher Georg Krafft zu Heilbronn auf die Erfindung seiner Bremsvorrichtung zur Hemmung leichter Fahrzeuge, deren gewöhnliche Bespannung bei guter Fahrbahn und schwacher Steigung aus nicht mehr als zwei Pferden besteht, ein ausschließliches Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren zu ertheilen, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder letztere künftig verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von Einhundert fünfzig Gulden, nebst Confiscation der nachgefertigten Maschine auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 3. Februar 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buisson.

(Freiplatz-Erledigung in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Baden betreffend.)

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Baden wird bis zum 18. April d. J. ein Freiplatz für baden-badische Mädchen offen.

Die Bewerberinnen um denselben haben ihre Gesuche, unter Anlegung der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensverhältnisse, Aufführung und Fähigkeiten bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen vier Wochen einzureichen.

Carlsruhe, den 23. Februar 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buisson.

Digitized by Google

(Die Ernennung eines landesherrlichen Commissärs zur Leitung der Deputirtenwahl der Stadt Mannheim zur nächsten Ständeversammlung betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben, nach allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 27. Februar d. J., Nr. 412, auf die Bitte des Hofrichters von Jagemann zu Mannheim, ihn des ihm ertheilten Auftrages, als landesherrlicher Commissär die Deputirtenwahl der Stadt Mannheim zu leiten, zu entheben, allergnädigst geruht, an seiner Stelle den Oberhofgerichtsrath Freiherrn von Wechmar zum Wahlcommissär für den zwölften Städtewahlbezirk zu ernennen.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 28. Februar 1816.

Ministerium des Innern.
Nebenius.

Vdt. Buisson.

(Verordnung, die Untersuchung und Bestrafung der Contraventionen gegen die Brückenordnungen betreffend.)

Zur Beseitigung von Zweifeln, die sich in Bezug auf die Untersuchung und Bestrafung von Vergehen gegen die Brückenordnungen der dem Staate gehörigen und unter der Verwaltung der Zoll- und Steuerbehörden stehenden Rhein- und Neckarbrücken ergeben haben, wird im Einverständnisse mit großherzoglichem Ministerium des Innern verordnet, wie folgt:

§. 1.

Wer sich Zuwiderhandlungen gegen die polizeilichen Bestimmungen der an einer dieser Brücken bestehenden Brückenordnung zu Schulden kommen läßt, verfällt neben dem Ersatze für etwaigen an der Brücke oder deren Zugehör verübten Schaden in eine Geldstrafe bis zu 25 Gulden.

§. 2.

Die Untersuchung und Aburtheilung solcher Vergehen steht den Polizeibehörden, und zwar in erster Instanz dem Bezirksamte, in zweiter der Kreisregierung zu.

Ausnahmsweise kann jedoch die mit der Verwaltung der Brücke beauftragte Finanzbehörde (die Obereinnehmerei, das Hauptsteuer- oder Hauptzollamt) solche Vergehen dann abwandeln, wenn sich der Angezeigte der von ihr für verwirkt erachteten Strafe mit Verzicht auf polizeiliche Aburtheilung freiwillig unterwirft, auch den Betrag der Strafe sofort entweder baar erlegt, oder doch hiefür hinreichende Sicherheit leistet.

Carlsruhe, den 15. Februar 1816.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Glock.

Digitized by Google

Dienſterledigungen.

Da Seine Königliche Hoheit der Großherzog, nach allerhöchſter Entſchließung aus großherzoglichem Staatsminiſterium vom 6. v. M., Nr. 273, der Bitte des Pfarrers Valentin Singer zu Menzenſchwand um Belaſſung auf ſeiner ſeitherigen Pfarrei allergnädigſt zu willfahren geruht haben, ſo wird die katholiſche Pfarrei Kadelburg, Amts Waldshut, mit einem beiläufigen Einkommen von 800 fl. wiederholt zur Bewerbung ausgeſchrieben.

Die Bewerber um dieſe Pfarrpfründe haben ſich durch die Regierung des Oberrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Eiſenlöffel nach Iſpringen iſt die evangeliſche Pfarrei Brötzingen mit einem Competenzanſchlage von 1083 fl. 46 kr., worauf jedoch eine Schuld im ungefähren Betrage von 60 fl. haftet, welche der neu ernannt werdende Pfarrer zu zahlen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kern nach Dinglingen iſt die evangeliſche Pfarrei Adersbach, Decanats Neckarbiſchofsheim, mit einem Competenzanſchlage von 1289 fl. 31 kr., worauf jedoch 154 fl. 6 kr. Schulden haften, die der neu ernannt werdende Pfarrer zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsgemäß bei der Patronatsherrſchaft von Gemmingen-Hornberg zu Treſchklingen zu melden.

Durch die Beförderung des Caplans Rebholz zur katholiſchen Pfarrei Thannheim iſt die Caplaneipfründe zu Bettenbrunn, Amts Heiligenberg, mit einem beiläufigen Ertrage von 500 fl., erlediget worden. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich bei der fürſtlich fürſtenbergiſchen Standesherrſchaft in Donaueſchingen nach Vorſchrift zu melden.

Bei der Direction der Poſten und Eiſenbahnen iſt die Stelle eines techniſchen Collegialmitgliedes mit einer Normalbeſoldung von 1,000 bis 1,800 fl. zu beſetzen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen bei gedachter Direction zu melden.

Todesfälle.

Geſtorben ſind:

am 5. Januar d. J.

der penſionirte Bezirksförſter Lais in Freiburg;

den 14. Januar d. J.

der penſionirte Kreisrath Faller in Freiburg.

Digitized by Google

Nr. IX.

Großherzoglich Badiſches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 7. März 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchſte Entſchließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienſtnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Miniſterien. — Des Miniſteriums des Innern: — Bekanntmachung, die Genehmigung der Stiftungen des verſtorbenen Profeſſors, Hofraths Perleb zu Freiburg betreffend. — Die Frequenz der polytechniſchen Schule betreffend. — Des Miniſteriums der Finanzen: — Bekanntmachung, das Ergebniß der letzten Staatsprüfung im Berg- und Hüttenfache betreffend. — Die Serienziehung für die erſte Gewinnziehung des Anlehens der Eiſenbahnſchuldentilgungscaſſe zu 14 Millionen Gulden von 1845.

Dienſterledigung.

Unmittelbare allerhöchſte Entſchließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienſtnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden:

die Stelle eines Präſidenten Ihres Staatsminiſteriums aufzuheben, und den bisherigen Präſidenten, Staatsminiſter von Böckh, unter Bezeugung Allerhöchſt Ihrer beſonderen Anerkennung ſeiner, während dreiundvierzig Jahren dem Staate geleiſteten ausgezeichneten und erfolgreichen Dienſte, in den Ruheſtand zu verſetzen;

ſodann Ihrem Präſidenten des Miniſteriums des Innern, Geheimenrathe Nebenius, zugleich das Präſidium Ihres Staatsrathes

zu übertragen, und

den Geheimenrath Bekk, ordentliches Mitglied des Staatsrathes, auch zum Mitgliede des Staatsminiſteriums

zu ernennen;

unter dem 4. d. M.

den Hofrichter Stößer in Conſtanz, ſeiner unterthänigſten Bitte gemäß, und mit höchſter Anerkennung ſeiner vieljährigen, treuen und erſprießlichen Dienſtleiſtungen, in den Ruheſtand zu verſetzen;

den Hofgerichtsdirector Kieffer in Raſtatt zum Hofrichter bei dem Hofgerichte des Seekreiſes, ſodann

den Oberhofgerichtsrath Kirn zum Director bei dem Hofgerichte des Mittelrheinkreiſes; endlich

Digitized by Google

den Hofgerichtsrath Zentner in Freiburg zum Oberhofgerichtsrathe zu ernennen;

der fürstlich Leiningen'schen Präsentation des Amtsrevisors Steinmetz in Boxberg auf das erledigte Amtsrevisorat Walldürn die höchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Genehmigung der Stiftung des verstorbenen Professors, Hofraths Dr. Perleb in Freiburg betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerial-Erlasse vom 13. d. M., Nr. 315, allergnädigst geruht, der Stiftung des verstorbenen Professors, Hofraths Dr. Perleb zu Freiburg, im Capitalbetrage von 6,000 Gulden, zum Zwecke der Unterstützung dürftiger Verwandten des Stifters, nach den von demselben getroffenen Bestimmungen d. d. Freiburg im Breisgau, 18. März 1842, die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen.

Carlsruhe, den 19. Februar 1846.

Ministerium des Innern.
Nebenius.

Vdt. Kärcher.

(Die Frequenz der polytechnischen Schule betreffend.)

Uebersicht der Schülerzahl an der polytechnischen Schule zu Carlsruhe und der damit in Verbindung stehenden Vorschule im Studienjahre 1845/46.

	Zahl der Schüler	der Inländer	der Ausländer
Erste allgemeine mathematische Classe . . .	41	38	3
Zweite „ „ „ . . .	44	31	13
Dritte „ „ „ . . .	13	9	4
Ingenieurschule	47	33	14
Bauschule	58	38	20
Forstschule mit Vorbereitungscurs	36	28	8
Höhere Gewerbschule	32	11	21
Handelsschule	22	20	2
Vorschule.	51	47	4
Hospitanten	14	8	6
	358	263	95

Carlsruhe, den 25. Februar 1846.

Ministerium des Innern.
Nebenius.

Vdt. Kärcher.

Digitized by Google

(Das Ergebniß der letzten Staatsprüfung im Berg- und Hüttenfach betreffend.)

Der Berg- und Hüttencandidat August Marx aus Bonn ist nach vorschriftsmäßig erstandener Staatsprüfung am 24. October v. J. unter die Zahl der Berg- und Hüttenpracticanten aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 20. Februar 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

(Die Serienziehung für die erste Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse zu vierzehn Millionen Gulden von 1845 betreffend)

Bei der heute stattgehabten Serienziehung für die erste Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse von 1845 zu vierzehn Millionen Gulden sind die

Serien-Nr.	1563	enthaltend	Loos-Nr.	78101	bis	78150
"	"	7070	"	"	353451	—	353500
"	"	485	"	"	24201	—	24250
"	"	6226	"	"	311251	—	311300
"	"	155	"	"	7701	—	7750
"	"	7898	"	"	394851	—	394900
"	"	128	"	"	6351	—	6400
"	"	7820	"	"	390951	—	391000
"	"	5782	"	"	289051	—	289100
"	"	7172	"	"	358551	—	358600
"	"	4997	"	"	249801	—	249850
"	"	4707	"	"	235301	—	235350
"	"	1723	"	"	86101	—	86150
"	"	300	"	"	14951	—	15000
"	"	7938	"	"	396851	—	396900
"	"	287	"	"	14301	—	14350
"	"	6518	"	"	325851	—	325900
"	"	5126	"	"	256251	—	256300
"	"	2312	"	"	115551	—	115600
"	"	7929	"	"	396401	—	396450
"	"	3302	"	"	165051	—	165100
"	"	2399	"	"	119901	—	119950
"	"	2909	"	"	145401	—	145450
"	"	7238	"	"	361851	—	361900
"	"	6503	"	"	325101	—	325150
"	"	7989	"	"	399401	—	399450
"	"	3033	"	"	151601	—	151650

Digitized by Google

Serien-Nr.	5106	enthaltend	Loos-Nr.	255251	bis	255300
"	"	5993	"	"	299601	—	299650
"	"	4967	"	"	248301	—	248350
"	"	6166	"	"	308251	—	308300
"	"	6829	"	"	341401	—	341450
"	"	1677	"	"	83801	—	83850
"	"	7264	"	"	363151	—	363200
"	"	6899	"	"	344901	—	344950
"	"	2710	"	"	135451	—	135500
"	"	5827	"	"	291301	—	291350
"	"	3015	"	"	150701	—	150750
"	"	5395	"	"	269701	—	269750
"	"	1913	"	"	95601	—	95650

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 28. Februar 1846.

Miniſterium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

Dienſterledigung.

Die Stelle eines Hofgerichtsaſſeſſors iſt bei dem Hofgerichte des Oberrheinkreiſes erledigt. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich innerhalb vier Wochen bei demjenigen Hofgerichte zu melden, in deſſen Bezirke ſie zuletzt längere Zeit hindurch beſchäftigt geweſen ſind.

Digitized by Google

Nr. X. 51

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 18. März 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Ordensverleihungen. — Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. — Medaillenverleihungen. — Dienstnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Des Ministeriums des Innern: — Bekanntmachung, die Abschätzung der Zehntbaulasten, beziehungsweise die Aufnahme des Architecten Rohrwasser in Freiburg unter die Zahl der zu diesem Behufe im Oberrheinkreise aufgestellten Sachverständigen betreffend. — Den Verzicht des Grafen von Helmstadt auf die Ausübung der Forst- und Jagdpolizei in seiner Grundherrschaft betreffend. — Bekanntmachung der Staatsgenehmigung zur Präsentation auf die katholische Pfarrei Pfohren. —

Diensterledigungen. — Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 9. d. M.
allergnädigst geruht, Höchst-Ihrem Consul zu Tiel im Königreiche der Niederlande, P. A. von Reuchlin, und dem königlich württembergischen Consul zu Rom, Ritter von Kolb, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen
zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 9. d. M.
dem Oberamtmann Freiherrn von Reichlin-Meldegg in Philippsburg die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Bayern verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael anzunehmen und zu tragen.

Digitized by Google

Medailleuverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 23. Februar d. J.
allergnädigst bewogen gefunden, dem Altbürgermeister Mathias Steudle zu Eutingen, Oberamts Pforzheim, in Anerkennung seiner langjährigen Verdienste um die dortige Gemeinde die kleine goldene Civilverdienstmedaille;

unter dem 2. März d. J.
dem Kriegsschuldiener Norbert Klar dahier, in Anerkennung seiner einundvierzigjährigen gut geleisteten Dienste, die silberne Civilverdienstmedaille, und

unter dem 9. d. M.
Höchst-Ihrem Consul zu Nizza, J. P. Mages de Clavel, die größere goldene Civilverdienstmedaille
zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

durch höchste Ordre vom 3. März d. J.
den dem Leibinfanterieregimente aggregirten Lieutenant Grafen von Leiningen zum effectiven Lieutenant in diesem Regimente;

ferner nachstehende Portepee-Fähnriche zu Lieutenanten, unter Zutheilung zu den beigesetzten Regimentern und Corps zu ernennen:

Portepee-Fähnrich	Ludwig Lang	zum ersten Infanterie-Regimente,
"	"	Wilhelm von Gemmingen zur Artillerie-Brigade,
"	"	Heinrich von Adelsheim zum Leibinfanterie-Regimente,
"	"	Ludwig von Fabert zum Dragoner-Regimente Großherzog,
"	"	Friedrich Jakobi zum ersten Infanterie-Regimente,
"	"	Julius Kilian zum vierten Infanterie-Regimente,
"	"	Franz Mahler zum zweiten Infanterie-Regimente,
"	"	Johann van der Höven zur Artillerie-Brigade,
"	"	Wilhelm Wolff zum Leibinfanterie-Regimente,
"	"	Wilhelm Junck zum dritten Infanterie-Regimente,
"	"	Franz Rochlitz zum zweiten Infanterie-Regimente,
"	"	Andreas Dienger zu der Artillerie-Brigade,
"	"	Eduard Hoffmann zum Leibinfanterie-Regimente,
"	"	Georg Knittel zum zweiten Dragoner-Regimente,
"	"	Emil von Gillmann zum ersten Dragoner-Regimente,
"	"	Carl Frensdorf zum ersten Infanterie-Regimente,

Digitized by Google

Portepee-Fähnrich Theodor Gramm zum ersten Dragoner-Regimente,
" " August Arnold zum ersten Infanterie-Regimente,
" " Ernst Bleibtreu zum ersten Infanterie-Regimente,
" " Eduard Palm zum zweiten Infanterie-Regimente, und
" " Ludwig von Friedeburg zum Leibinfanterie-Regimente;

unter dem 11. d. M., in Gemäßheit höchster Staatsministerial-Entschließungen,

den Amtsassessor Joseph Fischer, bei dem Bezirksamte Neustadt, aus dem großherzoglichen Staatsdienste zu entlassen;

unter dem 13. d. M.

den bei der großherzoglichen Gesandtschaft am königlich bayer'schen Hofe angestellten Legationssecretär Freiherrn von Berckheim, in gleichem Dienstverhältnisse, zur Gesandtschaft an den königlich niederländischen und belgischen Höfen
zu versetzen;

das erledigte Diaconat Hornberg, womit die erste Lehrstelle an der höheren Bürgerschule daselbst verbunden ist, dem Pfarrer Gerwig in Heddesbach;

dem zweiten Lehrer an der höheren Bürgerschule in Schopfheim, Gustav Baurittel, die erledigte erste Lehr- und Vorstandsstelle an der höheren Bürgerschule in Sinsheim, und

dem Lehrer Dienger an derselben Schule die Staatsdienereigenschaft
zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Abschätzung der Zehntbaulasten, beziehungsweise die Aufnahme des Architecten Rohrwasser in Freiburg unter die Zahl der zu diesem Behufe im Oberrheinkreise aufgestellten Sachverständigen betr.)

Unter Bezug auf den Artikel II. der höchsten Verordnung vom 25. März 1841 (Regierungsblatt Nr. XI.) wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Einverständnisse mit großherzoglichem Finanzministerium der Architect Rohrwasser in Freiburg unter die Zahl der für die Zehntbaulasten-Abschätzung im Oberrheinkreise aufgestellten Sachverständigen aufgenommen wurde.

Carlsruhe, den 24. Februar 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Schmitt.

(Den Verzicht des Grafen von Helmstadt auf die Ausübung der Forst- und Jagdpolizei in seiner Grundherrschaft betreffend.)

Der Grundherr Graf Carl von Helmstadt hat auf das Recht der Ausübung der Forst- und Jagdpolizei und der Bewirthschaftung der Gemeindewaldungen in den grundherrlichen Gemarkungen von Neckarbischofsheim, Hochhausen, Hasselbach, Kälbertshausen und Oberbiegelhof verzichtet.

Digitized by Google

Dieß wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die provisorische Verwaltung der Forst- und Jagdpolizei und die Bewirthschaftung der Gemeindswaldungen

a. in den Gemarkungen Kälbertshausen und Hochhausen dem grundherrlich von Gemmingen'schen Bezirksförster Müller zu Guttenberg,

b. in den Gemarkungen Neckarbischofsheim, Hasselbach und Oberbiegelhof dem Gemeindebezirksförster Stetzenbach zu Waibstadt

übertragen wurde.

Carlsruhe, den 4. März 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buisson.

(Bekanntmachung der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung von Präsentationen auf Patronatspfarreien.)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 27. Februar d. J.

der Präsentation der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, des Caplans und Pfarrverwesers Fidel Brunner zu Mundelfingen, zum Pfarrer in Pfohren, Bezirksamts Donaueschingen, die Staatsgenehmigung ertheilt.

Diensterledigungen.

Durch das Ableben des Pfarrers Carl Theodor Eggler ist die katholische Pfarrei Urnau, Bezirksamts Salem, mit einem jährlichen Ertrage von ungefähr 850 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen sechs Wochen bei der großherzoglich markgräflich badischen Domänencanzlei in Carlsruhe, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Wunibald Winter ist die katholische Pfarrei zu Hausen im Thale, Amts Stetten am kalten Markte, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,200 fl., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der gräflich von Langenstein'schen Grundherrschaft in Carlsruhe, als Patron, binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 14. Februar d. J.

der pensionirte Amtschirurg Heiß in Lahr.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 30. März 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienstnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: — Die Erhöhung der Extrapostaxe betreffend. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: — Den Bestand der gelehrten und höheren Bürgerschulen im Schuljahre 1844—45 betreffend. — Bekanntmachung des Kriegsministeriums: — Die Ernennung von Anwälten und Procuratoren bei dem Oberkriegsgerichte betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 21. d. M.

den Archivar Gustav Hugo bei der ersten Kammer der Landstände in den Ruhestand zu versetzen; und

die erledigte evangelische Pfarrei Hochstetten, Landamts Carlsruhe, dem Pfarrverweser Julius Valentin Haag in Daisbach

zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Erhöhung der Extrapostaxe betreffend.)

Zu Folge höchsten Rescripts aus großherzoglichem Staatsministerium vom 21. d. M., Nr. 529, ist die bisherige Extrapost- und Estaffetentaxe von 1 fl. 28 kr., beziehungsweise 1 fl. 48 kr.

Digitized by Google

für das Pferd und einfache Station, bis auf Weiteres, auf 1 fl. 36 kr., beziehungsweise 1 fl. 56 kr. vom ersten April d. J. an erhöht worden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 23. März 1845.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Busch.

Vdt. Barbiche.

(Den Bestand der gelehrten und höheren Bürgerschulen im Schuljahre 1844/45 betreffend.)

Im Schuljahre 1844 — 1845 wurden die nachfolgenden gelehrten und höheren Bürgerschulen von der beigesetzten Schülerzahl besucht:

	Gesammtschülerzahl	darunter Hospitanten	Ausländer
Lyceen.			
1. Carlsruhe	601	9	—
2. Freiburg	358	3	2
3. Heidelberg	152	7	6
4. Constanz	133	7	15
5. Mannheim	270	—	25
6. Rastatt	203	16	1
7. Wertheim	128	—	—
	1,845	42	49
Gymnasien.			
8. Bruchsal	161	10	—
9. Donaueschingen	101	2	1
10. Lahr	122	6	—
11. Offenburg	79	—	—
	463	18	1
Pädagogien.			
12. Tauberbischofsheim	79	—	—
13. Durlach	74	—	1
14. Lörrach	92	4	4
15. Pforzheim	114	6	7
	359	10	12

Digitized by Google

XI.

Höhere Bürgerschulen.

	Gesammtschülerzahl	darunter Hospitanten	Ausländer
16. Baden	94	5	4
17. Rheinbischofsheim	27	—	—
18. Breisach	34	—	4
19. Bretten	19	1	—
20. Eberbach	16	1	—
21. Emmendingen	26	—	—
22. Eppingen	16	3	—
23. Ettlingen	25	—	—
24. Ettenheim	92	—	—
25. Freiburg	97	—	—
26. Gernsbach	19	—	—
27. Heidelberg	182	1	12
28. Hornberg	20	—	—
29. Constanz	76	—	10
30. Kork	18	—	—
31. Ladenburg	59	1	5
32. Mahlberg	15	—	—
33. Mannheim	68	—	6
34. Mosbach	48	—	—
35. Müllheim	43	—	—
36. Philippsburg	10	—	—
37. Sinsheim	79	2	—
38. Schopfheim	34	—	2
39. Ueberlingen	41	—	3
40. Villingen	59	1	—
41. Waldshut	17	1	2
42. Weinheim	15	—	—
	1,249	16	48

Summarische Uebersicht

der Frequenz der gelehrten und höheren Bürgerschulen vom Jahre 1844—45.

Gesammtschülerzahl	
1. an Lyceen	1,845
2. an den Gymnasien	463
3. an den Pädagogien	359
4. an den höheren Bürgerschulen	1,249
	3,916

Digitized by Google

Von den Lyceen, Gymnasien und auf den Grund der bei dem Oberstudienrathe erstandenen Maturitätsprüfung wurden zum Studium der beigesetzten Berufsfächer auf die Universität entlassen und zwar am Lyceum zu

	im Ganzen	Hievon widmeten sich dem Berufsfache						
		Theologie	Jus	Medicin	Philoso-phie	Cameral	Philolo-gie	Forstfach
1. Carlsruhe	11	4	6	—	—	1	—	—
2. Freiburg	21	7	7	4	—	3	—	—
3. Heidelberg	11	2	5	2	—	2	—	—
4. Constanz	9	4	1	1	—	3	—	—
5. Mannheim	15	4	8	2	—	—	1	—
6. Rastatt	16	5	4	2	—	1	4	—
7. Wertheim	4	—	1	1	—	2	—	—
Auf beim Oberstudienrathe bestandene Maturitätsprüfung	5	—	1	—	—	3	1	—
	92	26	33	12	—	15	6	—
1843/44 wurden zur Universität entlassen . . .	135	52	47	12	2	19	2	1

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 2. Februar 1846.

Ministerium des Innern.

Nebenius. Vdt. Reinhard.

(Die Ernennung von Anwälten und Procuratoren bei dem Oberkriegsgerichte betreffend.)

Zur öffentlichen Kenntniß wird gebracht, daß die Hofgerichtsadvocaten Streule, Ettlinger und Gutmann, sowie die Advocaten Dürr, Ziegler, Heimerdinger und Krämer, sämmtlich dahier wohnend, als Anwälte und Procuratoren bei dem großherzoglichen Oberkriegsgerichte dahier ernannt sind.

Carlsruhe, den 18. März 1846.

Kriegs-Ministerium.

v. Freydorf.

Vdt. Wenz.

Digitized by Google

Nr. XII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag, den 3. April 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Allerhöchste Verordnung, den Staatsvertrag zur Auflösung der Hoheitsgemeinschaft in den Orten Widdern und Edelfingen betr. — Provisorisches Gesetz, die Ermäßigung der Durchgangsabgabe auf einigen Straßen der linken Rheinseite betreffend. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: — Die bei den großherzoglich badischen Gerichten anhängigen Processe aus dem Orte Widdern betreffend. — Bekanntmachung des Justizministeriums: — Den Fortbestand des Stammgutes der Freiherrn Rinck von Baldenstein zu Freiburg betreffend. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: — Den Verzicht der Grundherren Freiherrn Rüdt von Collenberg auf ihren Antheil an der Forst- und Jagdpolizei in der Gemarkung Untereubigheim und deren Zuweisung betreffend; — der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung zur Präsentation auf die evangelische Pfarrei Buch am Ahorn betreffend. —

Diensterledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Den Staatsvertrag zur Auflösung der Hoheitsgemeinschaft in den Orten Wibdern und Edelfingen betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nachdem zur Beseitigung der zwischen dem Großherzogthume Baden und dem Königreiche Württemberg in den Orten Widdern und Edelfingen bisher bestandenen Condominatsverhältnisse, auf den Grund der Staatsverträge vom 14. November 1806, 31. December 1808 und 2. October 1810, zwischen Bevollmächtigten beider Staaten am 28. Juni 1843 ein Tauschvertrag abgeschlossen worden ist, welcher die beiderseitige ständische Zustimmung erhalten hat und worüber die Ratifications-Urkunden bereits ausgewechselt sind, so verordnen Wir, daß dieser Vertrag verkündet und in Vollzug gesetzt werde.

Carlsruhe, den 28. Februar 1846.

Leopold.

von Dusch.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

XII.

Staatsvertrag

zur Auflösung der Hoheitsgemeinschaft in den Orten Widdern und Edelfingen.

Die zum Abschlusse eines Vertrages wegen der Auflösung der Hoheitsgemeinschaft in den Orten Widdern und Edelfingen ernannten beiderseitigen Bevollmächtigten sind über folgende Bestimmungen übereingekommen.

Art. 1.

Die bisherigen Condominatorte Widdern und Edelfingen gehen mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Vertrages unter die ausschließliche Hoheit Seiner Majestät des Königs von Württemberg über.

Zu diesem Ende werden von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden die badischen Antheile an Widdern, mit Schusterhof, Seehaus und Ziegelhütte und an Edelfingen an Seine Majestät den König von Württemberg abgetreten.

Dagegen werden von Seiner Majestät dem Könige an Seine Königliche Hoheit den Großherzog abgetreten die Orte:

Korb,
Dippach,
Hagenbach und
Unterkessach
und das Schloßgut Hersberg.

Art. 2.

Zur Ausgleichung der Werthsverschiedenheit dieser Abtretungen werden von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden ferner an Seine Majestät den König von Württemberg überlassen:

der Auhof, Gemeindebezirks Illwangen,
der Reinwald bei Schluchtern, und
die großherzoglich badischen Antheile an den Orten Waggershausen und Sießen,

so wie an

dem Rittershof bei Oberbalbach,
der Falkensteiner Markung bei Stein und
dem Taschenwalde bei Schluchtern.

Art. 3.

Diese gegenseitige Abtretung beschränkt sich auf die den beiden höchsten Souverainen in den betreffenden Orten zustehenden Hoheitsrechte. Es bleibt daher jedem Staate das gesammte Domanialvermögen an Eigenthum, Grundgefällen und nutzbaren Rechten, welche er in den vertauschten Orten besitzt, vorbehalten, wogegen er aber auch alle darauf ruhenden Lasten zu tragen hat.

Die lehenherrlichen Rechte auf die in den abgetretenen Orten befindlichen adeligen Besitzungen gehen jedoch an den, den Ort erwerbenden Souverain über.

Digitized by Google

Art. 4.

In Ansehung der auf den beiderseitigen Staaten ruhenden Landesschulden werden die abgetretenen Orte von einem Beitrage zu Tilgung der Schulden ihres bisherigen Staatsverbandes gegenseitig entbunden.

Art. 5.

Die aus dem Amtskörperschaftsverbande von Neckarsulm austretenden Gemeinden haben einen verhältnißmäßigen Antheil an den nach Abzug des Activvermögens übrig bleibenden Schulden dieser Körperschaft zu übernehmen. Es soll daher eine genaue Berechnung des Activ- und Passivstandes der Amtspflege Neckarsulm entworfen und der Schuldantheil der abgetretenen Orte nach dem körperschaftlichen Steuerfuße bestimmt werden.

Dieser Schuldantheil ist innerhalb sechs Monaten nach vollzogener Uebergabe jener Orte an die Oberamtspflege zu bezahlen.

Auf gleiche Weise haben sich diejenigen Orte, welche nur Parzellen einer zusammengesetzten Gemeinde sind, von der sie nunmehr getrennt werden, mit dieser letzteren rücksichtlich der gemeinschaftlichen Rechte und Verbindlichkeiten aus einander zu setzen.

Sollte eine Vereinigung unter den betheiligten Körperschaften und Parzellen nicht zu Stande kommen, so ist die Sache an die dem bisherigen Oberamts-, beziehungsweise Gemeindeverbande vorgesetzte Verwaltungsbehörde zur Entscheidung zu bringen und diese Entscheidung von den Behörden des Staates, an den die Orte übergehen, sodann zu vollziehen.

Art. 6.

Die bis zum Uebergabetermine verfallenden Staats- und Körperschaftssteuern verbleiben den betreffenden Cassen des abtretenden Staates zum ungehinderten Einzuge. Auf Anrufen soll hiebei von den Behörden des neuen Staates dieselbe Unterstützung und Rechtshilfe geleistet werden, wie solche bei den Staats- und Körperschafts-Forderungen des eigenen Staates eintritt.

Dagegen hat die zum Bezuge dieser Abgaben berechtigte Casse des bisherigen Staates auch die ihr obliegenden Zahlungen bis zum Uebergabetermine abzutragen.

Das Gleiche tritt hinsichtlich der Brandschadensbeiträge und Brandentschädigungen mit dem betreffenden Rechnungstermine (nach Art. 7) ein.

Art. 7.

Mit dem der gegenseitigen Uebergabe der Tauschgegenstände zunächst folgenden Rechnungstermine der württembergischen oder badischen Brandcassenverwaltung (1. Juli bis 1. Januar) gehen die abgetretenen Orte ohne Weiteres in die Brandversicherungs-Gesellschaft des Staates, welchem sie nunmehr angehören, mit dem bisherigen Anschlage über, vorbehaltlich der Modificationen, welche in der Folge nach den Gesetzen dieses Staates werden getroffen werden.

Art. 8.

Die von den Einwohnern der abgetretenen Orte vor deren Abtretung vorgenommenen Handlungen und die daraus entspringenden Rechte und Verbindlichkeiten sind nach den bisher daselbst gültig gewesenen Gesetzen zu beurtheilen.

Digitized by Google

Art. 9.

Die zur Zeit der Uebergabe anhängigen Civil- und Criminalproceſſe aus den abgetretenen Orten werden in demjenigen Staate, bei deſſen Behörden ſie anhängig waren, in der geſetzlichen Inſtanzenfolge nach den zur Zeit der Anhängigmachung in jenen Orten beſtandenen Geſetzen verhandelt und entſchieden. Der Vollzug dieſer Erkenntniſſe iſt Obliegenheit der Behörden des anderen Staates. Daſſelbe findet auch auf die zu jener Zeit anhängigen Gantſachen und Geſchäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit analoge Anwendung.

Da die bei den badiſchen Gerichten anhängigen Proceſſe aus dem Orte Widdern ſchon nach dem Staatsvertrage vom 12. September 1820 nach württembergiſchem Rechte zu erledigen ſind, werden dieſelben ſogleich nach der Ortsübergabe an die württembergiſchen Gerichte abgegeben. In Verwaltungsſachen, ſo wie in Polizei- und Forſtſtraffachen hört mit dem Tage der Uebergabe der Tauſchobjecte in Rückſicht auf die letzteren die Thätigkeit der bisherigen Behörden gänzlich auf und es ſind daher die unerledigten Geſchäftsgegenſtände der zuſtändigen neuen Behörde zu übergeben.

Art. 10.

Die dem einen Staate zuſtehenden Patronat- und Ernennungsrechte zu Pfarr- und Schulſtellen in den abgetretenen Orten werden dem dieſe Orte erwerbenden Staate übertragen.

Art. 11.

Die Entſcheidung der Frage über die Fortdauer oder Trennung des Kirchen- und Schulverbandes abgetretener Orte mit zurückbleibenden bleibt auf weitere Erörterung der örtlichen Verhältniſſe ausgeſetzt. Bis zu erfolgter Vereinigung der Sache dauert der bisherige Zuſtand fort.

Art. 12.

Wenn Perſonen aus den abgetretenen Orten im Civil- oder Militärdienſte des abtretenden Staates ſich befinden ſollten, ſo ſteht es denſelben frei, dieſen Dienſt, ohne in ihrer neuen Heimath einem Rechtsnachtheile ausgeſetzt zu ſein, auch nach der Uebergabe ihres Heimathortes fortzuſetzen.

Unteroffiziere und Soldaten aus jenen Orten aber, ſofern ſie durch Aushebung in den Militärdienſt berufen worden ſind, ſollen von beiden Staaten aus ihren ſeitherigen Dienſtverhältniſſen entlaſſen und auf den Reſt der in dem Lande, aus dem ſie übergehen, geſetzlich beſtehenden Dienſtzeit an das Militär des neuen Souverains abgegeben werden. Sollten Angehörige der abgetretenen Orte in dem Militärdienſte ihres bisherigen Souverains als Freiwillige ſtehen, ſo iſt ihre Entlaſſung nur in dem Falle einzuleiten, wenn ſie überhaupt das Alter der Militärpflicht noch nicht erreicht haben. Einſteher ſind bis zum Ende ihrer vertragsmäßigen Dienſtzeit in ihrem bisherigen Dienſtverhältniſſe zu belaſſen. Es wird jedoch Einſtehern und Freiwilligen die Entlaſſung aus ihrem bisherigen Dienſtverhältniſſe und der Uebertritt in den Militärdienſt ihres neuen Souverains auf ihr Anſuchen nicht verſagt werden.

Art. 13.

Penſionen und Ruhegehalte, welche etwa an Perſonen aus den abgetretenen Orten von einem Staate gereicht werden, bleiben, ſo weit ihre Fortdauer rechtlich überhaupt begründet iſt, dem Staate zur Laſt, welcher ſie bisher zu entrichten hatte.

Digitized by Google

Art. 14.

Den Einwohnern der abgetretenen Orte ist freigestellt, in den Staat, welchem sie bisher angehörten, innerhalb drei Jahren zurückzuwandern, sobald sie den gesetzlichen Bedingungen der Auswanderung Genüge geleistet und in dem Staate, in welchen sie zurückkehren, ein Gemeinde-Genossenschaftsrecht erworben haben. Nach Ablauf jener Zeit richtet sich die Wiederaufnahme in den vorigen Staat lediglich nach den über die Einwanderung Fremder bestehenden allgemeinen Bestimmungen.

Art. 15.

Die Uebergabe der die abgetretenen Orte betreffenden Acten ist von den beiderseitigen Behörden so vorzubereiten, daß sie am Tage der Besitzergreifung vollzogen werden kann. Actenstücke, welche abgetretene und nicht abgetretene Orte zugleich begreifen, sollen, wenn es thunlich ist, von einander getrennt werden. Wo dieses nicht ausführbar ist, werden sie als gemeinschaftliche Urkunden angesehen und von demjenigen Theile aufbewahrt, welcher das meiste Interesse dabei hat. Auf Verlangen hat dieser Theil den anderen Einsicht oder Abschrift davon nehmen zu lassen.

Art. 16.

Die verfassungsmäßig erforderliche Zustimmung der beiderseitigen Ständeversammlungen zu gegenwärtigem Vertrage wird vorbehalten. Ist dieselbe ausgesprochen, so sollen dessen Bestimmungen in Wirksamkeit treten und binnen drei Monaten von diesem Zeitpunkte an die Uebergabe und Uebernahme der abgetretenen Orte durch beiderseitige Commissarien vollzogen werden.

Zur Urkunde dessen ist der gegenwärtige Vertrag in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und jeder der beiden hohen Regierungen eines derselben mit den Unterschriften der anderseitigen Bevollmächtigten und ihren Siegeln versehen zugestellt worden.

Stuttgart, den 28. Juni 1843.

Die königlich württembergischen Bevollmächtigten:

(L. S.) (gez.) Carl Ludwig Friedrich von Roser,
königlich württembergischer Geheimer-Legationsrath.

(L. S.) (gez.) Wilhelm Heinrich von Schmidlin,
königlich württembergischer Oberfinanzrath.

(L. S.) (gez.) Johann Christ. Friedrich Sautter,
königlich württembergischer Regierungsrath.

Digitized by Google

(Proviſoriſches Geſetz, die Ermäßigung der Durchgangsabgabe auf einigen Straßen der linken Rheinſeite betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Anſicht der Verhandlungen der jüngſten General-Conferenz der Zollvereinsſtaaten, wornach den Regierungen von Baden, Bayern, Großherzogthum Heſſen und Naſſau überlaſſen worden iſt, ſich über die in Antrag gekommene Ermäßigung der Durchgangsabgabe auf einigen Straßen der linken Rheinſeite zu vereinigen und ſolche gleichzeitig mit dem Vereinszolltarife für 1846, 1847 und 1848 oder von einem ſpäteren Zeitpunkte an in Vollzug zu ſetzen;

Nach Anſicht der deßfalls gepflogenen weiteren Verhandlungen haben Wir beſchloſſen und verordnen proviſoriſch, wie folgt:

Art. 1.

Die in der dritten Abtheilung des Vereinszolltarifes für 1846, 1847 und 1848, Abſchnitt II., lit. B., Ziffer 3 für Waaren, welche

„rheinwärts eingeführt, aus den Häfen zu Mainz und Bieberich, oder aus oberhalb gelegenen Rheinhäfen über die Grenzlinie von Saarbrücken bis Neuburg a. Rh. (beide Orte eingeſchloſſen) wieder ausgehen, oder umgekehrt,"

auf 4½ Silbergroſchen oder 15¾ Kreuzer vom Zollcentner feſtgeſetzte Durchgangsabgabe iſt auf 2½ Silbergroſchen oder 8¾ Kreuzer vom Zollcentner ermäßigt.

Art. 2.

Gegenwärtiges proviſoriſches Geſetz, mit deſſen Vollzuge Unſer Finanzminiſterium beauftragt iſt, tritt mit dem 1. Juni d. J. in Wirkſamkeit.

Gegeben zu Carlsruhe in Unſerem Staatsminiſterium, den 21. März 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchſten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Bekanntmachung einer nachträglichen Verabredung in Betreff der bei den großherzoglich badischen Gerichten anhängigen Processe aus dem Orte Widdern.)

In Bezug auf die im Art. 9 des vorstehenden Staatsvertrages enthaltene Bestimmung, wornach die bei den großherzoglich badischen Gerichten anhängigen Processe aus dem Orte Widdern, weil sie nach württembergischem Rechte zu erledigen seien, gleich nach der Ortsübergabe an die württembergischen Gerichte abgegeben werden sollen, sind die beiden contrahirenden Regierungen, in Folge von Anträgen der beiderseitigen Stände, nachträglich dahin übereingekommen, daß zwar die bei den badischen Gerichten anhängigen Processe aus dem Orte Widdern, welche noch in erster Instanz stehen, sogleich nach der Uebergabe des Ortes, an die württembergischen Gerichte abgegeben werden sollen, die in den oberen Instanzen schwebenden Processe aber von dem badischen höheren Gerichte, bei welchem dieselben anhängig sind, bis zum Schlusse zu verhandeln und von demselben zu entscheiden seien; was hiermit, nach erfolgter höchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs nachträglich bekannt gemacht wird.

Carlsruhe, den 13. März 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Den Fortbestand des Stammgutes des Freiherrn Rinck von Baldenstein zu Freiburg betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zu Folge allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 21. v. M., Nr. 361, den Fortbestand des von dem Bischofe Wilhelm zu Basel mittelst letztwilliger Verfügung vom 27. Juli 1619 für die männlichen Nachkommen seiner Brüder Johann Jacob und Balthasar Rinck von Baldenstein errichteten und nachmals durch den Vertrag zwischen Johann Dietrich und Georg Wilhelm Rinck von Baldenstein d. d. 19. Januar 1701 erweiterten Stammgutes allergnädigst zu genehmigen geruht, was andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß die Hauptbestandtheile des Stammgutes in der Gemarkung von Neuershausen gelegen sind.

Carlsruhe, den 28. März 1846.

Justizministerium.
Jolly.

Vdt. C. Winter.

Digitized by Google

(Den Verzicht der Grundherrn Freiherrn Rüdt von Collenberg auf ihren Antheil an der Forst- und Jagdpolizei in der Gemarkung Untereubigheim und deren Zuweisung betreffend.

Die Grundherren Freiherrn Rüdt von Collenberg haben auf ihren Antheil an der Forst- und Jagdpolizei in der Gemarkung Untereubigheim verzichtet.

Dieses wird mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß die Gemarkung Untereubigheim nunmehr ganz der landesherrlichen Bezirksforstei Ballenberg zugewiesen werde.

Carlsruhe, den 23. März 1846.

Ministerium des Innern.

Nebenius. Vdt. Kärcher.

(Bekanntmachung der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung zur Präsentation auf die evangelische Patronatspfarrei Buch am Ahorn.)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 13. März d. J.

der Präsentation der beiden fürstlichen Standesherrschaften Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, des Pfarrverwesers Georg Jacob Sturm in Seckenheim, auf die evangelische Pfarrei Buch am Ahorn, Bezirksamts Gerlachsheim, die Staatsgenehmigung ertheilt.

Diensterledigungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joseph Franz auf die Pfarrei Schliengen, Amts Müllheim, ist die katholische Pfarrei Buchenbach, Landamts Freiburg, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 1000 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vicars ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich sowohl bei dem erzbischöflichen Ordinariate zu Freiburg, als durch die Regierung des Oberrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Franz Sales Speckle ist die katholische Pfarrei Friedenweiler, Amts Neustadt, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,200 fl. und mit der Verpflichtung, einen Vicar zu halten, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 5. März d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Carl Wirth ist die evangelische Pfarrei Sulzfeld, Decants Eppingen, mit einem Competenzanschlage von 1,005 fl. 40 kr., worauf jedoch eine von dem ernannt werdenden Pfarrer zu zahlende Kriegskostenschuld von 135 fl. 10 kr. haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach bestehender Vorschrift bei der Grund- und Patronatsherrschaft, den Freiherrn Göler von Ravensburg, binnen sechs Wochen zu melden.

Digitized by Google

Nr. XIII.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 15. April 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienstnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachung des Finanzministeriums: — Die erste Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betreffend. —

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

durch höchste Ordre vom 26. December v. J.

dem, früher in diesseitigem Armeecorps gedienten, und in letzten Zeiten in kaiserlich russischem Dienste als Oberst gestandenen, Ernst von Mentzingen den Character als Oberst zu ertheilen, mit der Erlaubniß, die Uniform der Suite der Reiterei zu tragen;

durch höchste Ordre vom 21. März d. J.

wurde Hauptmann erster Classe von Rechthaler vom zweiten zum Leibinfanterie-Regimente,

Hauptmann erster Classe Gilm von Rosenegg vom dritten zum zweiten,

Hauptmann zweiter Classe von Horadam vom zweiten zum dritten, und

Hauptmann zweiter Classe Graf von Kageneck vom Leib- zum zweiten Infanterie-Regimente versetzt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 27. März d. J., in Gemäßheit allerhöchster Staatsministerial-Entschließungen,

den evangelischen Pfarrer Maximilian Wundt zu Heidelsheim,

den Stadtpfarrer Braun zu Lahr, und

den katholischen Pfarrer Paulinus Krez in Görwihl in den Ruhestand zu versetzen;

unter dem 3. d. M.

dem Amtsrevisor Wagner zu Neckarbischofsheim, in Anerkennung seiner vieljährigen, treuen und guten Dienstleistungen, den Rang und Character eines Rechnungsrathes zu verleihen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die erste Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betreffend.)

Das Resultat der heute stattgehabten ersten Gewinnziehung des vorbemerkten Anlehens wird durch die beifolgende Liste zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gewinne werden planmäßig auf den 1. October dieses Jahres durch die Eisenbahnschuldentilgungscasse bezahlt werden, wenn es die Inhaber der Loose nicht vorziehen, ihre Gewinne früher bei dieser Casse gegen Abzug eines Discont's zu erheben, welcher in den Monaten April, Mai und Juni d. J. 1 Kreuzer, in den Monaten Juli, August und September aber ½ Kreuzer vom Gulden beträgt.

Carlsruhe, den 31. März 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Glock.

Liste

der zu dem Lotterie-Anlehen der großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungscasse vom Jahre 1845 von 14 Millionen Gulden gehörigen 2000 Stück Loose mit den darauf gefallenen Gewinnen, welche bei der ersten Ziehung am 31. März 1846 unter Aufsicht der großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlehens-Unternehmer gezogen wurden.

(Nach der Nummernfolge geordnet.)

Nummern der am 28. Februar 1846 gezogenen 40 Serien.

128. 155. 287. 300. 485. 1563. 1677. 1723. 1913. 2312. 2399. 2710. 2909. 3015. 3033. 3302. 4707. 4967. 4997. 5106. 5126. 5395. 5782. 5827. 5993. 6166. 6226. 6503. 6518. 6829. 6899. 7070. 7172. 7238. 7264. 7820. 7898. 7929. 7938. 7989.

Nummer der Loose	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl	Nummer der Loose	Gewinn. fl.
6351	42	6367	50	6383	42	6399	42	7715	42	7731	42
6352	42	6368	42	6384	42	6400	42	7716	42	7732	42
6353	42	6369	42	6385	42	7701	42	7717	42	7733	42
6354	42	6370	42	6386	42	7702	42	7718	42	7734	42
6355	42	6371	50	6387	50	7703	42	7719	42	7735	42
6356	42	6372	50	6388	42	7704	42	7720	50	7736	42
6357	42	6373	42	6389	50	7705	42	7721	42	7737	42
6358	42	6374	42	6390	42	7706	42	7722	42	7738	42
6359	42	6375	42	6391	250	7707	42	7723	42	7739	42
6360	42	6376	50	6392	50	7708	42	7724	50	7740	42
6361	42	6377	42	6393	42	7709	42	7725	42	7741	42
6362	42	6378	42	6394	42	7710	42	7726	42	7742	42
6363	42	6379	42	6395	42	7711	42	7727	42	7743	42
6364	42	6380	42	6396	42	7712	50	7728	42	7744	42
6365	42	6381	42	6397	50	7713	50	7729	42	7745	42
6366	42	6382	42	6398	42	7714	50	7730	42	7746	42

Digitized by Google

Nummer der Looſe.	Gewinn. fl.	Nummer der Looſe.	Gewinn. fl.	Nummer der Looſe.	Gewinn. fl.	Nummer der Looſe.	Gewinn. fl.	Nummer der Looſe.	Gewinn fl.	Nummer der Looſe.	Gewinn fl.
7747	42	14951	42	24205	42	78109	42	83813	42	86117	50
7748	250	14952	42	24206	42	78110	42	83814	42	86118	42
7749	42	14953	42	24207	42	78111	42	83815	42	86119	42
7750	42	14954	42	24208	50	78112	42	83816	42	86120	42
14301	42	14955	42	24209	42	78113	42	83817	42	86121	42
14302	42	14956	42	24210	50	78114	250	83818	42	86122	42
14303	42	14957	42	24211	42	78115	42	83819	42	86123	42
14304	42	14958	50	24212	42	78116	42	83820	42	86124	42
14305	42	14959	42	24213	42	78117	42	83821	42	86125	42
14306	42	14960	42	24214	42	78118	42	83822	42	86126	42
14307	42	14961	42	24215	42	78119	50	83823	42	86127	42
14308	42	14962	42	24216	42	78120	50	83824	42	86128	42
14309	42	14963	50	24217	50	78121	42	83825	42	86129	250
14310	42	14964	42	24218	42	78122	42	83826	50	86130	42
14311	42	14965	42	24219	42	78123	42	83827	42	86131	42
14312	50	14966	42	24220	42	78124	42	83828	42	86132	42
14313	42	14967	50	24221	42	78125	42	83829	42	86133	42
14314	42	14968	42	24222	50	78126	42	83830	50	86134	42
14315	42	14969	42	24223	42	78127	42	83831	42	86135	42
14316	50	14970	42	24224	42	78128	42	83832	42	86136	50
14317	42	14971	42	24225	42	78129	50	83833	42	86137	50
14318	42	14972	42	24226	42	78130	42	83834	50	86138	42
14319	42	14973	42	24227	50	78131	42	83835	42	86139	42
14320	42	14974	42	24228	42	78132	42	83836	42	86140	42
14321	42	14975	42	24229	42	78133	42	83837	50	86141	42
14322	42	14976	42	24230	42	78134	42	83838	42	86142	42
14323	42	14977	42	24231	42	78135	42	83839	42	86143	50
14324	42	14978	42	24232	42	78136	42	83840	42	86144	42
14325	42	14979	42	24233	42	78137	42	83841	42	86145	42
14326	42	14980	42	24234	42	78138	42	83842	42	86146	42
14327	**1000**	14981	42	24235	42	78139	42	83843	42	86147	42
14328	42	14982	42	24236	50	78140	50	83844	42	86148	42
14329	42	14983	42	24237	42	78141	42	83845	42	86149	42
14330	42	14984	42	24238	42	78142	42	83846	42	86150	42
14331	42	14985	42	24239	42	78143	42	83847	42	95601	42
14332	42	14986	50	24240	50	78144	42	83848	42	95602	42
14333	42	14987	42	24241	42	78145	42	83849	42	95603	42
14334	42	14988	42	24242	42	78146	42	83850	42	95604	42
14335	42	14989	42	24243	42	78147	42	86101	42	95605	42
14336	42	14990	42	24244	42	78148	42	86102	42	95606	42
14337	42	14991	42	24245	42	78149	42	86103	42	95607	42
14338	42	14992	42	24246	50	78150	50	86104	42	95608	42
14339	42	14993	42	24247	42	83801	42	86105	42	95609	50
14340	42	14994	42	24248	42	83802	50	86106	42	95610	42
14341	42	14995	42	24249	42	83803	42	86107	42	**93611**	**1000**
14342	50	14996	42	24250	42	83804	42	86108	42	95612	42
14343	42	14997	42	78101	42	83805	42	86109	42	95613	42
14344	42	14998	42	78102	42	83806	50	86110	42	95614	42
14345	42	14999	50	78103	42	83807	50	86111	42	95615	50
14346	42	15000	50	78104	42	83808	50	86112	42	95616	42
14347	50	24201	42	78105	42	83809	50	86113	42	95617	42
14348	50	24202	42	78106	42	83810	42	86114	42	95618	42
14349	42	24203	42	78107	42	83811	42	86115	42	95619	42
14350	50	24204	42	78108	50	83812	42	86116	42	95620	42

Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
95621	50	115575	42	119929	42	135483	42	145437	42	150741	50
95622	42	115576	42	119930	42	135484	42	145438	42	150742	42
95623	42	115577	50	119931	42	135485	42	145439	42	150743	42
95624	50	115578	42	119932	42	135486	42	145440	42	150744	42
95625	42	115579	42	119933	42	135487	42	145441	50	150745	42
95626	**1000**	115580	50	119934	42	135488	42	145442	42	150746	42
95627	42	115581	42	119935	50	135489	42	145443	42	150747	42
95628	42	115582	50	119936	42	135490	42	145444	42	150748	42
95629	42	115583	42	119937	42	135491	42	145445	42	150749	42
95630	42	115584	42	119938	42	135492	50	145446	42	150750	42
95631	42	115585	42	119939	42	135493	42	145447	42	151601	42
95632	42	115586	42	119940	42	135494	42	145448	42	**151602**	**1000**
95633	42	115587	42	119941	42	135495	50	145449	42	151603	42
95634	250	115588	50	119942	42	135496	250	145450	42	151604	42
95635	50	115589	42	119943	42	135497	42	150701	42	151605	42
95636	42	115590	42	119944	42	135498	42	150702	42	151606	42
95637	42	115591	42	119945	42	135499	42	150703	42	151607	42
95638	42	115592	42	119946	42	135500	42	150704	42	151608	42
95639	42	115593	42	119947	250	145401	42	150705	42	151609	42
95640	42	115594	42	119948	42	145402	42	150706	42	151610	42
95641	42	115595	42	119949	42	145403	42	150707	42	151611	42
95642	42	115596	42	119950	50	145404	42	150708	42	151612	42
95643	42	115597	42	135451	42	145405	42	150709	42	151613	50
95644	42	115598	42	135452	42	145406	42	150710	42	151614	42
95645	42	115599	42	135453	42	145407	42	150711	42	151615	42
95646	50	115600	42	135454	42	145408	42	150712	42	151616	42
95647	42	119901	42	135455	42	145409	42	150713	42	151617	42
95648	42	119902	50	**135456**	**1000**	145410	50	150714	42	151618	42
95649	42	119903	42	135457	42	145411	42	150715	42	151619	42
95650	42	119904	42	135458	42	145412	50	150716	42	151620	42
115551	42	119905	42	135459	42	145413	42	150717	42	151621	50
115552	42	119906	42	135460	42	145414	42	150718	42	151622	42
115553	42	119907	250	135461	50	145415	42	150719	42	151623	250
115554	50	119908	42	135462	42	145416	42	150720	42	151624	42
115555	50	119909	42	135463	42	145417	42	150721	50	151625	42
115556	42	119910	42	135464	50	145418	42	**150722**	**1000**	151626	42
115557	42	119911	42	135465	50	145419	42	150723	42	151627	42
115558	42	119912	42	135466	42	145420	42	150724	50	151628	42
115559	42	119913	42	135467	42	145421	42	150725	42	151629	42
115560	50	119914	42	135468	42	145422	42	150726	42	151630	42
115561	42	119915	42	135469	50	145423	42	150727	42	151631	42
115562	42	119916	50	135470	42	145424	50	150728	50	151632	42
115563	42	119917	42	135471	42	145425	42	150729	42	151633	42
115564	50	119918	42	135472	42	145426	42	150730	42	151634	42
115565	42	119919	42	135473	42	**145427**	**15000**	150731	42	151635	42
115566	42	119920	42	135474	42	145428	42	150732	42	151636	50
115567	42	119921	42	135475	50	145429	42	150733	42	151637	42
115568	42	119922	42	135476	42	145430	42	150734	42	151638	42
115569	42	119923	42	135477	42	145431	42	150735	42	151639	42
115570	42	119924	42	135478	42	145432	42	150736	42	151640	42
115571	50	119925	42	135479	42	145433	42	150737	42	151641	50
115572	42	119926	42	135480	42	145434	42	150738	50	151642	42
115573	42	119927	42	135481	50	145435	42	150739	42	151643	50
115574	42	119928	50	135482	42	145436	42	150740	42	151644	42

Digitized by Google

Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.
151645	42	165099	42	248303	42	249807	42	255261	42	256265	42
151646	42	165100	42	248304	42	249808	42	255262	42	256266	42
151647	42	235301	42	248305	42	249809	42	255263	42	256267	42
151648	42	235302	42	248306	42	**249810**	**1000**	255264	42	256268	42
151649	42	235303	50	248307	42	249811	42	255265	250	256269	42
151650	42	235304	50	248308	42	249812	50	255266	42	256270	42
165051	50	235305	42	248309	50	249813	42	255267	42	256271	42
165052	42	235306	42	248310	42	249814	50	255268	42	256272	42
165053	42	235307	42	248311	42	249815	42	255269	42	256273	42
165054	42	235308	50	248312	42	249816	42	255270	42	256274	42
165055	42	235309	42	248313	42	249817	42	255271	42	256275	42
165056	42	235310	42	248314	42	249818	42	255272	42	256276	42
165057	42	235311	42	248315	42	249819	42	255273	42	256277	42
165058	42	235312	42	248316	42	249820	42	255274	42	256278	42
165059	42	235313	50	248317	42	249821	42	255275	42	256279	42
165060	42	235314	42	248318	42	249822	42	255276	42	256280	42
165061	42	235315	50	248319	50	249823	42	255277	42	256281	42
165062	42	235316	42	248320	42	249824	42	255278	42	256282	42
165063	42	235317	42	248321	42	249825	42	255279	42	256283	42
165064	42	235318	42	248322	42	249826	42	255280	42	256284	42
165065	42	235319	42	248323	42	249827	42	255281	50	256285	42
165066	50	235320	42	248324	42	249828	42	255282	42	256286	42
165067	42	235321	50	248325	42	249829	42	255283	42	256287	42
165068	50	235322	42	248326	42	249830	42	255284	42	256288	42
165069	42	235323	42	248327	42	249831	50	255285	42	256289	42
165070	50	235324	42	248328	42	249832	42	255286	42	256290	42
165071	42	235325	42	248329	42	249833	42	255287	42	256291	42
165072	42	235326	42	248330	42	249834	42	255288	42	256292	42
165073	42	235327	50	248331	42	249835	42	255289	42	256293	42
165074	42	235328	42	248332	42	249836	42	255290	42	256294	42
165075	50	235329	50	248333	42	249837	42	255291	42	256295	42
165076	42	235330	42	248334	42	249838	50	255292	42	256296	42
165077	42	235331	42	248335	50	249839	42	255293	42	256297	42
165078	50	235332	42	248336	42	249840	42	255294	42	256298	42
165079	42	235333	42	248337	42	249841	42	255295	42	256299	42
165080	42	235334	42	248338	42	249842	42	255296	42	256300	42
165081	42	235335	42	248339	42	249843	42	255297	50	269701	50
165082	42	235336	42	248340	42	249844	42	255298	42	269702	42
165083	42	235337	42	248341	42	249845	42	255299	42	269703	42
165084	42	235338	42	248342	42	249846	42	255300	42	269704	42
165085	42	235339	42	248343	42	249847	42	256251	42	269705	50
165086	42	235340	42	248344	42	249848	42	256252	42	269706	42
165087	42	235341	42	248345	42	249849	42	256253	42	269707	42
165088	42	235342	42	248346	42	249850	42	256254	42	269708	42
165089	42	235343	42	248347	42	255251	42	256255	42	269709	42
165090	42	235344	42	248348	42	255252	50	256256	42	269710	42
165091	42	235345	50	248349	42	255253	42	256257	42	269711	42
165092	42	235346	50	248350	42	255254	42	256258	42	269712	42
165093	42	235347	42	249801	42	255255	42	256259	42	269713	50
165094	42	235348	42	249802	50	255256	42	256260	42	269714	42
165095	42	235349	42	249803	50	255257	50	256261	42	269715	42
165096	42	235350	42	249804	42	255258	42	256262	42	269716	50
165097	42	248301	42	249805	42	255259	42	256263	42	269717	42
165098	42	248302	42	249806	42	255260	42	256264	42	269718	42

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose	Gewinn. fl.	Nummer der Loose	Gewinn fl.	Nummer der Loose	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
269719	42	289073	42	291327	42	299631	42	308285	42	311289	50
269720	42	289074	42	291328	42	299632	42	308286	50	311290	42
269721	42	289075	42	291329	42	299633	42	308287	42	311291	42
269722	42	289076	42	291330	42	299634	42	308288	42	311292	42
269723	42	289077	50	291331	50	299635	42	308289	42	311293	42
269724	42	289078	42	291332	42	299636	42	308290	42	311294	42
269725	42	289079	42	291333	42	299637	42	308291	42	311295	42
269726	42	289080	42	291334	42	299638	42	308292	42	311296	42
269727	42	289081	42	291335	50	299639	42	308293	42	311297	50
269728	42	289082	50	291336	42	299640	42	308294	50	311298	42
269729	42	289083	42	291337	42	299641	42	308295	42	311299	250
269730	42	289084	42	291338	42	299642	42	308296	42	311300	42
269731	42	289085	42	291339	42	299643	42	308297	50	325101	42
269732	42	289086	42	291340	42	299644	42	308298	42	325102	50
269733	42	289087	42	291341	42	299645	42	308299	42	325103	42
269734	42	289088	42	291342	42	299646	42	308300	42	325104	42
269735	42	289089	42	291343	50	299647	50	311251	42	325105	42
269736	42	289090	42	291344	42	299648	42	311252	42	325106	250
269737	42	289091	42	291345	42	299649	42	311253	50	325107	42
269738	42	289092	42	291346	42	299650	42	311254	42	325108	42
269739	42	289093	42	291347	42	308251	42	311255	42	325109	42
269740	42	289094	42	291348	42	308252	42	311256	250	325110	42
269741	**2000**	289095	42	291349	42	308253	42	311257	42	325111	42
269742	42	289096	42	291350	42	308254	42	311258	42	325112	42
269743	42	289097	42	299601	42	308255	42	311259	50	325113	42
269744	50	289098	42	299602	42	308256	50	311260	50	325114	42
269745	50	289099	42	299603	42	308257	42	311261	42	325115	50
269746	42	289100	50	299604	50	308258	42	311262	42	325116	42
269747	42	291301	42	299605	42	308259	42	311263	42	325117	50
269748	42	291302	50	299606	42	308260	250	311264	42	325118	42
269749	42	291303	42	299607	42	308261	42	311265	42	325119	42
269750	42	291304	42	299608	50	308262	42	311266	42	325120	42
289051	42	291305	42	299609	42	308263	42	311267	42	325121	42
289052	42	291306	42	299610	42	308264	42	311268	42	325122	42
289053	42	291307	42	299611	50	308265	42	311269	42	325123	42
289054	42	291308	50	299612	42	308266	42	311270	42	325124	50
289055	42	291309	50	299613	42	308267	42	311271	50	325125	42
289056	42	291310	42	299614	42	308268	42	311272	42	325126	42
289057	42	291311	42	299615	42	308269	42	311273	42	325127	250
289058	**1000**	291312	42	299616	50	308270	42	311274	42	325128	42
289059	50	291313	42	299617	42	308271	42	311275	42	**325129**	**2000**
289060	42	291314	42	299618	42	308272	42	311276	42	325130	42
289061	42	291315	42	299619	50	308273	42	311277	50	325131	42
289062	42	291316	42	299620	42	308274	42	311278	42	325132	42
289063	42	291317	42	299621	42	308275	42	311279	42	325133	42
289064	42	291318	42	299622	42	308276	42	311280	42	325134	42
289065	42	291319	50	**299623**	**1000**	308277	42	**311281**	**1000**	325135	50
289066	42	291320	50	299624	42	308278	42	311282	42	325136	42
289067	42	291321	42	299625	42	308279	42	311283	42	325137	50
289068	42	291322	42	299626	42	308280	50	311284	42	325138	42
289069	42	291323	42	299627	42	308281	42	311285	42	325139	42
289070	42	291324	42	299628	42	308282	42	311286	42	325140	42
289071	50	291325	42	299629	42	308283	42	311287	42	325141	42
289072	50	**291326**	**1000**	299630	42	308284	42	311288	42	325142	42

Digitized by Google

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.
325143	42	325897	50	344901	42	353455	50	358559	42	361863	42
325144	42	325898	42	344902	50	353456	42	358560	42	361864	50
325145	50	325899	50	344903	42	353457	42	358561	42	361865	42
325146	42	325900	50	344904	42	353458	42	358562	42	361866	42
325147	42	341401	42	344905	50	353459	42	358563	42	361867	42
325148	42	341402	42	344906	42	353460	42	358564	42	361868	42
325149	42	341403	42	344907	42	353461	42	358565	42	361869	42
325150	42	341404	42	344908	42	**353462**	**50000**	358566	42	361870	42
325851	42	341405	42	344909	42	353463	42	358567	42	361871	50
325852	42	341406	50	344910	50	353464	42	358568	42	361872	42
325853	42	341407	42	344911	42	353465	42	358569	42	361873	42
325854	50	341408	42	344912	50	353466	42	358570	42	361874	42
325855	**2000**	341409	50	344913	50	353467	42	358571	42	361875	42
325856	42	341410	42	344914	42	353468	42	358572	42	361876	50
325857	42	341411	42	344915	42	353469	42	358573	50	361877	42
325858	42	341412	42	344916	42	353470	42	358574	42	361878	50
325859	42	341413	42	344917	42	353471	42	358575	42	361879	42
325860	42	341414	42	344918	42	353472	42	358576	42	361880	42
325861	50	341415	42	344919	42	353473	42	358577	42	361881	42
325862	42	341416	42	344920	42	353474	50	358578	42	361882	42
325863	42	341417	42	344921	42	353475	50	358579	42	361883	42
325864	42	341418	42	344922	42	353476	42	358580	42	361884	42
325865	42	341419	50	344923	42	353477	42	358581	42	361885	42
325866	42	341420	42	344924	42	353478	50	358582	42	361886	42
325867	42	341421	42	344925	42	353479	42	358583	42	361887	42
325868	50	341422	42	344926	42	353480	50	358584	42	361888	42
325869	42	341423	42	344927	42	353481	42	358585	50	361889	42
325870	**2000**	341424	42	344928	42	353482	42	358586	42	361890	42
325871	42	341425	42	344929	42	353483	42	358587	42	361891	42
325872	42	341426	42	344930	42	353484	42	358588	42	361892	42
325873	50	341427	42	344931	42	353485	50	358589	42	361893	42
325874	50	341428	42	344932	42	353486	42	358590	42	361894	42
325875	42	341429	42	344933	42	353487	42	358591	42	361895	50
325876	42	341430	42	344934	42	353488	42	358592	42	361896	42
325877	42	341431	42	344935	42	353489	42	358593	42	361897	42
325878	42	341432	42	344936	42	353490	42	358594	42	361898	42
325879	50	341433	50	344937	42	353491	42	358595	42	361899	42
325880	**1000**	341434	42	344938	42	353492	42	358596	42	361900	42
325881	42	341435	42	344939	42	353493	42	358597	42	363151	42
325882	42	341436	42	344940	50	353494	42	358598	42	363152	42
325883	50	341437	42	344941	42	353495	42	358599	42	363153	42
325884	42	341438	42	344942	42	353496	42	358600	42	363154	42
325885	42	341439	42	344943	42	353497	42	361851	42	363155	42
325886	42	341440	42	344944	42	353498	42	361852	42	363156	42
325887	50	341441	42	344945	50	353499	42	361853	42	363157	42
325888	42	341442	50	344946	42	353500	42	361854	42	363158	42
325889	50	341443	250	344947	42	358551	42	361855	42	363159	42
325890	42	341444	50	344948	42	358552	50	361856	42	363160	50
325891	42	341445	50	344949	42	358553	50	361857	42	363161	50
325892	42	341446	50	344950	42	358554	50	361858	42	363162	42
325893	42	341447	50	353451	42	358555	42	361859	42	363163	42
325894	42	341448	42	353452	42	358556	42	361860	42	363164	42
325895	42	341449	42	353453	42	358557	50	361861	42	363165	42
325896	42	341450	42	353454	42	358558	42	361862	42	363166	42

Digitized by Google

Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.
363167	42	390965	42	394863	50	396411	42	396859	42	399407	42
363168	42	390966	42	394864	42	396412	42	396860	42	399408	42
363169	42	390967	42	394865	42	396413	42	396861	42	399409	50
363170	42	390968	42	394866	42	396414	42	396862	42	399410	42
363171	42	390969	42	394867	42	396415	42	396863	42	399411	42
363172	42	390970	42	394868	42	396416	50	396864	42	399412	50
363173	42	390971	42	394869	42	396417	42	396865	42	399413	42
363174	42	390972	42	394870	42	396418	42	396866	42	399414	42
363175	42	390973	42	394871	42	396419	42	396867	42	399415	50
363176	42	390974	42	394872	42	396420	42	396868	250	399416	42
363177	42	390975	50	394873	42	396421	50	396869	42	399417	42
363178	42	390976	42	394874	50	396422	42	396870	42	399418	42
363179	42	390977	42	394875	42	396423	42	396871	42	399419	50
363180	42	390978	42	394876	42	396424	42	396872	42	399420	50
363181	50	390979	42	394877	42	396425	42	396873	42	399421	42
363182	42	390980	42	**394878**	**1000**	396426	42	396874	42	399422	42
363183	50	390981	42	394879	42	396427	42	396875	42	399423	42
363184	42	390982	42	394880	42	396428	42	396876	42	399424	250
363185	42	390983	42	394881	42	396429	42	396877	42	399425	42
363186	42	390984	42	394882	42	396430	42	396878	42	399426	42
363187	42	390985	50	394883	42	396431	42	396879	42	399427	42
363188	42	390986	42	394884	42	396432	50	396880	42	399428	50
363189	42	390987	42	394885	42	396433	42	396881	42	399429	42
363190	42	390988	50	394886	50	396434	42	396882	42	399430	42
363191	42	390989	42	394887	42	396435	42	396883	42	399431	42
363192	42	390990	42	394888	42	**396436**	**5000**	396884	42	399432	42
363193	42	390991	42	394889	42	396437	42	396885	42	399433	50
363194	50	390992	42	394890	42	396438	42	396886	42	399434	42
363195	42	390993	42	394891	42	396439	42	396887	50	399435	42
363196	50	390994	42	394892	42	396440	42	396888	42	399436	50
363197	42	390995	42	394893	42	396441	42	396889	42	399437	42
363198	42	390996	42	394894	42	396442	42	396890	42	399438	42
363199	42	390997	42	394895	50	396443	42	396891	42	399439	42
363200	50	390998	42	394896	42	396444	42	396892	42	399440	42
390951	42	390999	42	394897	42	396445	42	396893	42	399441	42
390952	42	391000	42	394898	42	396446	42	396894	42	399442	50
390953	42	394851	42	394899	42	396447	50	396895	250	399443	42
390954	50	394852	42	394900	50	396448	42	396896	42	399444	42
390955	42	394853	42	396401	250	396449	42	396897	42	399445	42
390956	42	394854	42	396402	42	396450	42	396898	42	399446	42
390957	42	394855	42	396403	50	396851	42	396899	42	399447	42
390958	42	394856	50	396404	42	396852	50	396900	42	399448	42
390959	42	394857	42	396405	42	396853	42	399401	42	399449	50
390960	42	394858	42	396406	42	396854	42	399402	42	399450	42
390961	42	394859	42	396407	50	396855	42	399403	42		
390962	42	394860	42	396408	42	396856	42	399404	42		
390963	42	394861	50	396409	42	396857	42	399405	42		
390964	42	394862	42	396410	42	396858	50	399406	42		

Digitized by Google

Nr. XIV.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 18. April 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Ordensverleihungen. — Dienstnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: — Die Errichtung einer Eisenbahn-Abstoßstation bei Kippenheim und deren Zutheilung betreffend. — Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: — Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1845—46 betreffend — Bekanntmachung von Stiftungen im Seekreise betreffend. — Bekanntmachung einer Freiplatz-Erledigung in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Offenburg betreffend. —

Diensterledigungen. — Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 5. April

allergnädigst geruht, dem Hofrath Gräff, Professor am Lyceum in Mannheim, und den Hofräthen Vierordt und Gockel, Professoren am Lyceum in Carlsruhe,

das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 3. d. M.

die erledigte Revisorsstelle bei der Hofdomänenkammer dem Domänenverwalter Pecher in Stockach;

die erledigte Stelle eines Hof- und Stadtvicars dahier dem Vicar Heinrich Wilhelm Rinck zu Neckargemünd

zu übertragen, und

den evangelischen Pfarrer Schmutzer in Haslach in den Ruhestand

zu versetzen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Errichtung einer Eisenbahn-Abstoßstation bei Kippenheim und deren Zutheilung betreffend.)

In Folge höchster Ermächtigung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 11. d. M., Nr. 641, wird vom 1. Mai d. J. an bei Kippenheim ein Eisenbahnhaltpunkt errichtet und das Billetausgabe-Bureau dem Post- und Eisenbahnamte Offenburg zugetheilt, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 11. April 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Umlage der Beiträge zur Feuerversicherungs-Anstalt für 1845/46 betreffend.)

Im Jahre 1845 haben betragen:

1) Die Brandschadensvergütungen			
im Seekreise	158,371	fl. 31	kr.
im Oberrheinkreise	127,578	„ 26	„
im Mittelrheinkreise	49,103	„ 23	„
im Unterrheinkreise	47,092	„ 38	„
zusammen . .	382,145	fl. 58	kr.
2) Die Taxationsgebühren .	14,777	„ 58	„
3) Passivzinse	6,138	„ 14	„
4) Administrationskosten . .	4,595	„ 17	„
5) Rückersatz und Abgangsposten.	664	„ —	„
Das laufende Bedürfniß beträgt somit. . . .	408,321	fl. 27	kr.

und ist nach §. 60 des Feuerversicherungsgesetzes durch die ordentliche Umlage des Jahres 1846 zu decken.

Dieselbe wird zu 8 kr. von 100 fl. Anschlag einen Reinertrag von ungefähr 424,020 fl. 9 kr., somit etwa 15,698 fl. 42 kr. mehr, als Bedürfniß, abwerfen.

Da aber eine Umlage von 7½ kr. von 100 fl. Anschlag zur Deckung des laufenden Bedürfnisses nicht hinreichen würde, da ferner ein Ueberschuß zur Verminderung der älteren Capitalschuld verwendet werden kann, so muß die ordentliche Umlage des Jahres 1846 auf 8 kr. von 100 fl. Gebäudeanschlag bestimmt werden.

Die, nach §. 75 des Feuerversicherungsgesetzes durch eine außerordentliche Umlage von 2 kr.

Digitized by Google

von 100 fl. Anschlag allmählig zu tilgende, ältere Passivschuld hat auf 1. Januar 1846 noch 113,546 fl. 30 kr. betragen.

Eine außerordentliche Umlage von 2 kr. von 100 fl. Anschlag wird zwar nur ungefähr 106,005 fl. 2 kr. rein ertragen, ist aber mit dem Ueberschusse der ordentlichen Umlage hinreichend, um die ältere Capitalschuld im Laufe des Jahres 1846 vollständig zu tilgen.

Der Feuerversicherungsbeitrag für 1845/46 wird daher im Ganzen auf

Zehn Kreuzer

von Einhundert Gulden Gebäudeanschlag festgesetzt.

Bemerkt wird hiebei:

1) daß dieser Umlage der Gebäudeanschlag auf 1. Januar 1845, welcher durch das Ergebniß des allgemeinen Umganges im December 1844 in Verbindung mit den, im Laufe des Jahres 1845 auf Verlangen der Gebäudeeigenthümer, mit augenblicklicher Wirkung vorgenommenen Einschätzungen, gebildet wird, zu Grunde zu legen ist.
2) daß bei Berechnung der Beiträge Bruchtheile bis zu einem halben Kreuzer außer Ansatz zu lassen, Bruchtheile über einen halben Kreuzer dagegen für einen ganzen Kreuzer angenommen werden sollen.

Die Kreisregierungen werden nun beauftragt, die Specialübersichtstabellen nach Anleitung der §§. 28 und 29 der Instruction III. zum Feuerversicherungsgesetze durch die Gemeinderäthe unverzüglich fertigen, beziehungsweise die Rubriken 8, 9, 10 derselben ausfüllen und durch die Amtsrevisorate genau prüfen zu lassen.

In diesen Specialübersichtstabellen sind jedoch, abweichend von der Vorschrift des §. 26 der Instruction III., nach Maßgabe der diesseitigen Verordnung vom 6. Februar 1846, Nr. 1510, jeweils sämmtliche Theilhaber an einer Hofraithe oder Behausung mit dem Antheile eines Jeden derselben an dem betreffenden Feuerversicherungscapitale aufzuführen, auch ist für Jeden der entsprechende Beitrag besonders zu berechnen und auszuwerfen.

Die summarischen Bezirkseinzugs-Register sind nach Maßgabe des §. 30 der Instruction III. durch die Amtsrevisorate doppelt auszufertigen. Ein Exemplar derselben ist nebst den Specialübersichtstabellen den betreffenden Obereinnehmereien, beziehungsweise Hauptsteuerämtern, mitzutheilen, welche den Einzug nach §. 31 der Instruction III. durch die Ortssteuererheber sogleich zu bewirken, und die hiernach eingehenden Gelder für Rechnung der General-Brandcasse zu vereinnahmen haben. Das andere Exemplar des summarischen Bezirkseinzugs-Registers ist der betreffenden Kreisregierung zur Fertigung einer Kreisübersicht und gleichbaldigen Mittheilung an den Verwaltungsrath der General-Brandcasse vorzulegen.

Carlsruhe, den 31. März 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

Digitized by Google

XIV.

(Bekanntmachung von Stiftungen im Seekreiſe betreffend.)

Nachſtehende Stiftungen haben von der Regierung des Seekreiſes die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 6. April 1846.

Miniſterium des Innern.
Mebenius.

Vdt. J. Schmitt.

Es haben geſtiftet:

Pfarrer Alexander Haslach in Langenrain zur dortigen Gemeinde 503 fl. 59 kr.;

Pfarrer Grausbeck zu Geiſingen in den dortigen Armenfond 100 fl.;

ein Ungenannter in den Schul- und Armenfond zu Sunthauſen 100 fl.;

die Wittwe des Mathä Keller, Urſula, geborene Hahn von Krumbach in den Schulfond allda 40 fl.;

die Leſegeſellſchaft in Neuſtadt in das Armenſpital daſelbſt 50 fl.;

Salomon Neithard von Arlen in den dortigen Schul- und Armenfond 100 fl.;

Johann Senn von Untermettingen dem Armenfond daſelbſt 25 fl.;

die Wittwe des Johann Joos, Creszentia, geborene Walſer von Herdwangen ein Kleid für die Mutter Gottes in der dortigen Kirche im Werthe von 8 fl.;

ein Ungenannter von Ludwigshafen ein Altartuch in die dortige Kirche, im Werthe von 11 fl.;

Jemand, der nicht genannt ſein will, zur Anſchaffung eines Velums in die Kirche zu Stahringen 18 fl.;

Michael Speck's Eheleute von Sunthauſen dem dortigen evangeliſchen Schul- und Armenfond 50 fl.;

Maria Speck, ledig, von Sunthauſen in denſelben Fond 50 fl.;

Sales Pappenberger's Eheleute und Sebaſtian Vielliebe r zu Frickingen zur Wallfahrtskirche Maria Schrai in Pfullendorf 536 fl.;

Anna Maria Ehrle von Sipplingen dem dortigen Armenfond zu jährlichen Brodſpenden 50 fl.;

Jacob Ettwein von Mönchweiler in den dortigen Heiligenfond 150 fl. zur Vertheilung der Zinſe unter die Hausarmen;

Die Liebhaber-Theatergeſellſchaft zu Donaueſchingen dem dortigen Carls-Krankenhauſe 255 fl. 25 kr.;

Pfarrer Andreas Zimmermann in Raſt zur dortigen Kirche ein eiſernes Kreuz im Werthe von 200 fl.;

Franziska Steiner von Weildorf ein Cruzifix in die Kirche daſelbſt, im Werthe von 6 fl.;

Digitized by Google

ein Ungenannter in die Kirche zu Bubenbach ein Meßgewand, ein Velum und eine Festalbe, im Werthe von 100 fl.;

die Schullehrerswittwe Apollonia Häsler von Unterfiggingen eine silberne Krone auf das Ciborium in dortiger Kirche, im Werthe von 16 fl. 12 kr.;

Hofapotheker Kirsner's Wittwe von Donaueschingen in das Carls-Krankenhaus daselbst 500 fl.;

die Gemeinde Altglashütten 167 fl. 2 kr.,
" " Falkau 110 fl. 46 kr.,
" " Neuglashütten 18 fl. 34 kr.,
" " Bärenthal 12 fl. 33 kr.,

zur Ausstattung der Kirche Altglashütten;

mehrere Bürger zu Aula, Aha, Rothwasser und Bruderhalden der Kirche Altglashütten zu demselben Zwecke 54 fl. 48 kr.;

Johann Spiegelhalter's Eheleute und Blasius Ketterer von Altglashütten zur dortigen Kirche ein Oelgemälde als Altarblatt — die Adoration Christi von den Weisen vorstellend — im Werthe von 50 fl.;

dieselben Eheleute eben dahin 4 Blumenstöcke im Werthe von 16 fl.;

Lorenz Willmann's Eheleute von Altglashütten in dortige Kirche ein Oelgemälde als Altarblatt — Maria mit dem Jesuskinde — im Werthe von 50 fl.;

Pfarrer Hufschmid in Hüfingen zur Kirche in Altglashütten auf dortigen Hochaltar ein Oelgemälde — Christus am Kreuze — im Werthe von 10 fl.;

Joseph Maier's Eheleute von Altglashütten in dortige Kirche zehn Blumenstöcke, im Werthe von 36 fl.;

mehrere Ungenannte in dieselbe Kirche vier Blumenvasen, im Werthe von 7 fl. 12 kr. ferner Kirchenweißwasche und einige Paramenten, im Werthe von 23 fl. 18 kr., und

Lorenz Morath von Falkau eine messingene Lampe in die Kirche Altglashütten, im Werthe von 8 fl.

(Freiplatz-Erledigung in dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute zu Offenburg betreffend.)

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungs-Institute in Offenburg ist ein von der erzbischöflichen Begebung abhängiger und für ein Mädchen aus den vormals österreichischen Landestheilen bestimmter Freiplatz offen.

Diejenigen, welche sich um denselben bewerben wollen, haben sich mit ihren Gesuchen, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse über Alter, Herkommen, Vermögensumstände und Aufführung binnen vier Wochen an das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg zu wenden.

Carlsruhe, den 6. April 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenus.

Vdt. J. Schmitt.

Digitized by Google

Dienſterledigungen.

Die erledigte Stelle eines Secretärs bei der Direction der Forſtdomänen und Bergwerke ſoll wieder beſetzt werden. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ihre Geſuche binnen vier Wochen bei oben erwähnter Direction einzureichen.

Die Stelle eines Aſſeſſors bei dem großherzoglich badiſchen fürſtlich fürſtenbergiſchen Bezirksamte Neuſtadt iſt in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich bei der fürſtlich fürſtenbergiſchen Standesherrſchaft binnen vier Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Gerwig iſt die evangeliche Pfarrei Heddesbach, Decanats Ladenburg, mit einem Competenzanſchlage von 564 fl. 1 kr., einſchließlich einer aus der Friedrich-Chriſtianen-Stiftung fließenden Erhöhung, worauf jedoch 15 fl. 40 kr. Schulden haften, die der neue Pfründnießer übernehmen muß, erlediget worden. Die Bewerber um dieſe Pfarrei haben ſich innerhalb ſechs Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

An der höheren Bürgerſchule in Schopfheim iſt die zweite mit einem wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer zu beſetzende Lehrſtelle mit einer Beſoldung bis zu 700 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber, welche ſich insbeſondere über vorzugsweiſe Befähigung in der franzöſiſchen Sprache auszuweiſen haben, werden aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Oberſtudienrathe ſich zu melden.

Zu dem Ausſchreiben der katholiſchen Pfarrei Urnau, Amts Salem (Reggs.Blt. Nr. X. vom 18. v. M.), wird nachträglich bemerkt, daß die Anmeldung nicht bei der markgräflich badiſchen Domänencanzlei in Carlsruhe als Patron, ſondern bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Seekreiſes vorſchriftsmäßig zu geſchehen habe.

Todesfälle.

Geſtorben ſind:

am 11. Februar d. J.

der Reviſor Gaupp bei der Hofdomänenkammer;

am 19. Februar

der penſionirte Phyſicus Dr. Bleicher in Bonndorf;

am 11. März

der Geheimerath und Domdecan, Profeſſor Dr. Leonhard Hug in Freiburg;

am 18. März

der Hauptmann Graf Hermann von Enzenberg im vierten Infanterie-Regimente.

Digitized by Google

Nr. XV.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 20. April 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Allerhöchst-landesherrliche Verordnung: die Einberufung der Landstände betreffend. — Ordensverleihung. — Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. — Dienstnachrichten.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Einberufung der Landstände betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben beschlossen, Unsere getreuen Stände auf den 1. des künftigen Monats um Uns zu versammeln.

Wir laden daher sämmtliche Mitglieder der beiden Kammern ein, sich an gedachtem Tage dahier einzufinden, die gewählten Abgeordneten der ersten Kammer und die Abgeordneten der zweiten Kammer, welche im Staatsdienste stehen, nachdem sie vorher den erforderlichen Urlaub bei der ihnen vorgesetzten Stelle nachgesucht und von Uns erhalten haben werden.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium den 20. April 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs
Büchler.

Digitized by Google

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,

unter dem 11. April

dem Hofrath Holtzmann, Erzieher Höchst-Ihrer jüngeren Söhne, der Prinzen Wilhelm und Carl, Großherzoglicher Hoheiten, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 14. April

dem Kammerjunker Freiherrn von Türckheim, Legationssecretär bei Höchst-Ihrer Gesandtschaft am k. k. österreichischen Hofe, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen verliehene Ritterkreuz des Verdienstordens Philipp's des Großmüthigen anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 17. d. M.

nachdem Geheimerrath Dr. Nägele die auf ihn gefallene und bestätigte Wahl zum Prorector abgelehnt hat, die auf den Geheimenrath, Professor Dr. Chelius gefallene neue Wahl zum Prorector der Universität Heidelberg, und

die auf den Hofrath, Professor Dr. Oettinger gefallene Wahl zum Prorector der Universität Freiburg

für das Studienjahr von Ostern 1846 bis dahin 1847

zu bestätigen;

den Ingenieurpracticanten Robert Gerwig von Carlsruhe zum Ingenieur bei der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues zu ernennen;

die Stelle eines Vorstandes an der höheren Bürgerschule zu Müllheim dem bisherigen provisorischen Vorstande derselben, Lehrer Balthasar Henn, unter Ernennung desselben zum Professor;

die katholische Pfarrei Wiechs, Bezirksamts Blumenfeld, dem Pfarrer Wendelin Bury in Gallmannsweil, und

die katholische Pfarrei Honau, Bezirksamts Rheinbischofsheim, dem Pfarrverweser Johann Kugelmann daselbst,

zu übertragen.

Digitized by Google

Nr. XVI.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 27. April 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Die Ernennung des Präsidenten und der Vicepräsidenten für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend. — Die Ernennung von acht Mitgliedern in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend. — Dienstnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: — Die Aufhebung der Posthalterei Kandern betreffend. — Des Ministeriums des Innern: — Bekanntmachung der zu mehreren Stiftungen ertheilten Staatsgenehmigung; — des Ergebnisses der Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1845 betreffend. —

Dienstledigungen. — **Todesfall.**

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Ernennung des Präsidenten und der Vicepräsidenten für die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir ernennen zum Präsidenten der ersten Kammer Unserer Ständeversammlung für die Dauer des nächsten Landtages Unseres geliebten Herrn Bruders, des Markgrafen Wilhelm, Großherzogliche Hoheit und Liebden; sodann zum ersten Vicepräsidenten Unseres Herrn Vetters und Schwagers, des Fürsten von Fürstenberg, Durchlaucht und Liebden, und zum zweiten Vicepräsidenten Unseren Staatsrath Wolff.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Ernennungen seiner Zeit zur Kenntniß der ersten Kammer zu bringen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. April 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

(Die Ernennung von acht Mitgliedern in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben Uns, in Gefolge der §§. 27 und 32 der Verfassungsurkunde, allergnädigst bewogen gefunden, für die bevorstehende Ständeversammlung zu Mitgliedern der ersten Kammer von Unserer Seite zu ernennen:

1. Unseren Generallieutenant und Generaladjutanten, Freiherrn von Lasollaye;
2. Unseren Staatsrath Wolff;
3. Unseren Präsidenten der Oberrechnungskammer, Schippel;
4. Unseren Geheimenrath Klüber;
5. Unseren Geheimenrath Vogel;
6. Unseren Generalmajor, Freiherrn von Fischer;
7. Unseren Hofmarschall, Freiherrn Göler von Ravensburg;
8. Unseren Kammerherrn und Oberforstrath, Freiherrn von Gemmingen.

Wir beauftragen Unser Ministerium des Innern, diese Unsere höchste Entschließung vorstehend benannten Personen und seiner Zeit der ersten Kammer zu eröffnen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. April 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs
Büchler.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

durch allerhöchste Ordre vom 14. April d. J.

den Hauptmann von Ehrenberg im zweiten Infanterieregimente wegen Kränklichkeit in Ruhestand und in die Suite der Infanterie, so wie

den Oberlieutenant Pfeiffer im vierten Infanterieregimente, wegen Kränklichkeit bis zu seiner Wiederherstellung in Ruhestand zu versetzen;

ferner durch höchste Ordre von demselben Tage

dem Fernand von Erlach-Spiez den Character und die Uniform als Lieutenant der Suite der Reiterei und die Erlaubniß zu ertheilen, in diesem Verhältnisse den Dienst bei dem Dragonerregimente Großherzog zu erlernen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Aufhebung der Posthalterei Kandern betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 3. d. M., Nr. 615, wird die Posthalterei Kandern vom 1. Juli d. J. an aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 6. April 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Bekanntmachung der zu mehreren Stiftungen ertheilten Staatsgenehmigung betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken an die Stifter öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 31. März 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Buisson.

Es haben gestiftet:

Constantin Krönig von Kappelwindeck in den dortigen Heiligenfond 2251 Gulden, wovon der Wittwe des Erblassers die lebenslängliche Nutznießung zusteht; —

Ein Unbekannter zur Pfarrei Rielasingen 200 Gulden;

Fabrikant Dietrich Iselin in Basel, der Gemeinde Schönau, Amts Schönau, den Betrag von 100 Gulden, mit der Bestimmung, daß der jeweilige fünfjährige Zinsertrag an den bestbefähigten Handwerker oder Gewerbsmann, vorzugsweise an einen Maurer oder Zimmermann daselbst bezahlt werden soll;

Jacob Stocker zu Dürrheim zur Erbauung einer Capelle auf dem dortigen Gottesacker 100 Gulden.

(Das Ergebniß der Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1845 betreffend.)

Von neun Forstcandidaten, welche sich der im December v. J. stattgehabten Staatsprüfung unterzogen haben, sind folgende unter die Zahl der Forstpracticanten aufgenommen worden:

Digitized by Google

Herrmann Hofmann von Wertheim,
Herrmann Guttenberg von Meersburg,
Wilhelm Mathes von Stein am Kocher,
Wilhelm Conſtantin Schmitt von Roſenberg und
Adam Laumann von Rohrbach bei Sinsheim.

Carlsruhe, den 7. April 1846.

Miniſterium des Innern.
Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

Dienſterledigungen.

Durch das am 22. November v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Xaver Rimmele iſt die katholiſche Pfarrei Ruſt, Amts Ettenheim, mit einem beiläufigen Ertrage von 2900 Gulden, in Erledigung gekommen. Auf derſelben ruht eine verzinsliche Kriegsſchuld von 553 fl. 4 kr., welche der Pfründnießer in vier Jahresterminen zu tilgen hat. Die Bewerber um dieſe Pfarrei haben ſich binnen ſechs Wochen bei dem Majorats- und Patronatsherrn, Freiherrn Friedrich von Böcklin zu Böcklinsau, wohnhaft in Ruſt, vorſchriftsmäßig zu melden.

Man ſieht ſich veranlaßt, die erledigte katholiſche Pfarrei Biethingen, Amts Blumenfeld, mit einem beiläufigen Einkommen von 450 Gulden wiederholt auszuſchreiben. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich bei der freiherrlich von Hornſtein'ſchen Grundherrſchaft als Patron binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Penſionirung des Pfarrers Schmutzer iſt die evangeliſche Pfarrei Haslach, Decanats Freiburg, welche durch einen ſtändigen Pfarrverweſer mit ungefährem fixen Einkommen von 500 Gulden nebſt freier Wohnung und Accidenzien beſetzt werden ſoll, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfarrverweſerſtelle haben ſich binnen vier Wochen in der vorgeſchriebenen Weiſe zu melden.

Todesfall.

Geſtorben iſt:

am 25. März d. J.
der penſionirte Amtschirurg Burger in Gengenbach.

Digitized by Google

Nr. XVII. 87

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 9. Mai 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Medaillen-Verleihung. — Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern. — Bekanntmachung von Stiftungen im Oberrheinkreise betr. — Die jährliche Concurs- oder Dienstprüfung katholischer Geistlichen betr.

Dienstledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 25. April d. J.

Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Lehrer an der katholischen Knabenschule in Heidelberg, Michael Desaga, in Anerkennung seines langjährigen segensreichen Wirkens im Fache des Volksschulunterrichts die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 21. April d. J.

dem General-Major und Brigade-Commandeur von Cloßmann die allergnädigste Erlaubniß ertheilt, den durch den Tod des pensionirten Majors Schmidt in Erledigung gekommenen, ihm von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen St. Wladimir-Orden IV. Klasse anzunehmen und zu tragen;

unter dem 28. April d. J.

dem Oberst-Lieutenant und Commandeur des I. Dragoner-Regiments von Hinkeldey die allergnädigste Erlaubniß ertheilt, den ihm von Seiner Majestät dem höchstseligen Kaiser Alexander von Rußland verliehenen St. Wladimir-Orden IV. Classe anzunehmen und zu tragen.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in Gemäßheit allerhöchster Staats-Ministerial-Entschließungen;

unter dem 24. April d. J.

die erledigte Lehrstelle an dem Lyceum in Freiburg dem Decan und Pfarrer Chaton zu Neckargemünd, und

die erledigte katholische Pfarrei Assamstadt, Amts Krautheim, dem Pfarrer Joseph Walter zu Mudau,

zu übertragen;

den Secretär Lauter bei der Steuer-Direction, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Pensionsstand, und

den Bezirksförster Laurop in Bruchsal auf die erledigte Bezirksforstei Philippsburg zu versetzen;

dem Bezirksförster Thumb in Geisingen die erledigte Bezirksforstei Hüfingen, unter Gestattung des Wohnsitzes in Donaueschingen, und

dem Bezirksförster Siefert in Wolfach die erledigte Bezirksforstei Zell am Harmersbach zu übertragen; sodann

den Forstpracticanten Bäch zum Bezirksförster in Wolfach,
den Forstpracticanten Zipperlin zum Bezirksförster in Schopfheim,
den Forstpracticanten Kühnle zum Bezirksförster in Triberg, und
den Forstpracticanten Gerber zum Bezirksförster in Blumberg

zu ernennen;

unter dem 30. April d. J.

die erledigte katholische Pfarrei Gamshurst, Bezirksamts Achern, dem Pfarrer Peter Dallmann zu Oberachern, und

die erledigte evangelische Pfarrei Allmannsweier, Decanats Mahlberg, dem Pfarrer Carl August Szuhany in Oberacker

zu übertragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,

durch allerhöchste Ordre vom 28. April d. J.

den Hauptmann im General-Quartiermeister-Stab und Adjutanten des Armeecorps-Commandanten, Waag, unter Enthebung seiner Dienstleistung als Adjutant des Armeecorps-Commandanten, vom General-Quartiermeister-Stabe zum Leib-Infanterie-Regimente

zu versetzen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Bekanntmachung von Stiftungen im Oberrheinkreise.)

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Oberrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 23. April 1846.

Ministerium des Innern.

Nebenius. Vdt. Buisson.

Es haben gestiftet:

Die verstorbene Katharina Kaiser, Wittwe des Fr. Jos. Kaiser von Kenzingen, in den dortigen Schulfond 30 fl.

Dieselbe in den Armenfond daselbst 30 fl.

Mehrere weibliche Confessionsangehörige zu Freiburg in die evangelisch-protestantische Kirche daselbst ein weißes Altartuch zum Gebrauche beim heiligen Abendmahle, angeschlagen zu 66 fl. 54 kr.
und in Geld 88 fl. 8 kr. zu Anschaffung nöthiger Kirchengeräthe.

Das verstorbene Freifräulein Anna von Beck von Freiburg in den dortigen Krankenspitalfond 500 fl.

Die Wittwe Ursula Winterhalter von Wittnau und eine ungenannte Person in die dortige Kirche ein Meßgewand und ein Velum im Werthe von 88 fl.

Anna Maria Obergfäll von St. Georgen, Amts Hornberg, in das dortige Kirchspiel-Almosen 15 fl.

Ein Ungenannter in den Kirchenfond zu Gremelsbach 25 fl.

Das verstorbene Freifräulein Anna von Beck zu Freiburg in den Gottesacker-Kirchenfond, mit der Verbindlichkeit zu Abhaltung einer jährlichen Gedächtnißmesse und einer Abgabe von 2 fl. an den Sigristen, 100 fl.

Dieselbe in den Heiliggeistspitalfond zu Freiburg 1000 fl.

Ein Ungenannter in den Armenfond zu Stetten, Amts Lörrach, 10 fl.

Der Altbürgermeister Ernst Friedrich Gottschalk von Schopfheim, zu Schulzwecken in die dortige Gemeindecasse 1000 fl.

Der Kaufmann Johann Christian Steinhäusler von da ebendahin und zum gleichen Zwecke 300 fl.

Die Wittwe und die Kinder des Conrad Sutter von Schopfheim in den dortigen Spitalfond 300 fl.

Die Altvogt Kübler'sche Wittwe, geb. Schöpflin, zu Häsingen in den Almosenfond zu Steinen zu einem Taufgefäße 67 fl.

Ein Unbekannter in den Armenfond zu Krozingen 400 fl.

Die Augustin Schmidt'schen Eheleute von Menzenschwand in die dortige Kirche ein Meßbuch im Werthe von 66 fl.

Digitized by Google

Die Wittwe des Altadlerwirths Joh. Müller, geb. Danner von Munzingen, in den dortigen Armenfond 69 fl. 15 kr.

Ein Unbekannter in den Armenfond zu Gündlingen 76 fl.

Der verstorbene Zuckerbäcker Joseph Lang zu Freiburg in den Kranken-, Sterb- und Wittwencassenverein daselbst 200 fl.

Sales Grafmüller von Waldkirch in den dortigen vereinigten Armenfond 11 fl.

Mehrere Ungenannte in die Kirche zu Herdern, Stadtamts Freiburg:

zwei Altargemälde im Werthe von	454 fl.
ein Versehkreuz	10 „
zwei vollständige Ministrantenkleidungen	10 „
zwei Ministrantenhemden	3 „
vier Urnen mit Blumenbouquetten	28 „
ein Velum über das Ciborium	5 „
ein Velum über das Ciborium	18 „

(Die jährliche Concurs- oder Dienstprüfung katholischer Geistlichen betreffend.)

Diejenigen Geistlichen, welche sich in Gemäßheit der höchsten Verordnung vom 10. April 1840 (Regierungsblatt Nr. X.) zum Behufe ihrer definitiven Anstellung der am Montag den 20. Juli d. J. und an den folgenden Tagen in Freiburg stattfindenden Concursprüfung unterziehen wollen, haben sich wenigstens sechs Wochen vorher und zwar bei Vermeidung der Zurückweisung ihrer späteren Gesuche, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, namentlich über die Zeit ihrer Ordination, ferner über eine wenigstens zweijährige Uebung in der Seelsorge und über ihren sittlichen Wandel, bei dem katholischen Oberkirchenrathe zu melden.

Carlsruhe, den 24. April 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius. Vdt. Reinhard.

Diensterledigungen.

Bei der Steuer-Direction ist die Stelle eines Secretärs zu besetzen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen drei Wochen bei gedachter Behörde zu melden.

Durch das Ableben des Domänenverwalters Hoyer ist die Domänenverwaltung in Emmendingen in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um solche haben sich binnen drei Wochen bei der Hofdomänenkammer vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Pensionirung des evangelischen Stadtpfarrers Braun in Lahr wird die Versehung der Pfarrei daselbst durch einen Pfarrverweser mit einem fixen Gehalte von 500 fl. nebst freier Wohnung und den Accidenzien nöthig. — Die Bewerber um diese Pfarrverweserei werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen bei dem evangelischen Oberkirchenrathe durch ihre Decanate zu melden.

Die erledigte Bezirksforstei Bruchsal wird zur Bewerbung ausgeschrieben mit dem Anfügen, daß die Bewerber ihre Eingaben binnen vier Wochen bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke einzureichen haben.

Digitized by Google

Nr. XVIII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 16. Mai 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Allerhöchste Landesherrliche Verordnung, die Errichtung von Ackerbauschulen betreffend. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachungen des Justizministeriums. — Die Verleihung des Advocatentitels an den Rechtspracticanten und Schriftverfasser Dr. F. Joachim in Bruchsal betr. — Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten E. Weckerle von Eimeldingen betr. — Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern. — Die Vornahme der Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den 11. Aemterwahlbezirk betr. — Die von dem Ministerium ertheilte Staatsgenehmigung zur Präsentation auf die evangelische Pfarrei Adersbach betreffend. —

Dienstledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Errichtung von Ackerbauschulen betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben auf die unterthänigste Adresse der beiden Kammern Unserer getreuen Stände vom 22. Juli 1844, auf den Vortrag Unseres Ministeriums des Innern und nach Anhörung Unseres Staatsraths beschlossen und verordnen, wie folgt:

Art. 1.

Es werden in verschiedenen Theilen des Großherzogthums Ackerbauschulen, und zwar allmählig so viele errichtet, als die Erfahrung angemessen erscheinen lassen wird.

Art. 2.

Diese Schulen haben den Zweck, junge Leute aus der ackerbautreibenden Classe mit den Grundsätzen eines rationellen Betriebs der Landwirthschaft vertraut zu machen und in alle practischen Arbeiten der Landwirthschaft einzuüben, dadurch dieselben zur besseren Bewirthschaftung ihres eigenen Grundbesitzes zu befähigen, sowie zu tüchtigen Gutsaufsehern heranzubilden.

Digitized by Google

Art. 3.

Zur Erreichung dieses Zweckes wird mit jeder Schule die Bewirthschaftung eines entsprechenden Gutes verbunden, bei welcher die Ackerbauschüler allen vorkommenden Arbeiten sich unterziehen müssen.

Es sind in jede Schule nur so viele Zöglinge aufzunehmen, als in der Wirthschaft fortwährend beschäftigt werden können. Ausnahmen finden bei denjenigen statt, welche sich nur in einzelnen Zweigen der Landwirthschaft weiter ausbilden und zu diesem Zweck die Ackerbauschulen nur während der Dauer der betreffenden landwirthschaftlichen Arbeiten besuchen wollen.

Art. 4.

Ein theoretischer Unterricht wird nur in so weit ertheilt, als zum rationellen Betriebe bäuerlicher Gutswirthschaften erforderlich ist.

Art. 5.

Der Unterricht auf den Ackerbauschulen wird unentgeltlich ertheilt.

Die Kosten der gewöhnlichen Verpflegung werden unter Berücksichtigung des Arbeitsverdienstes der Zöglinge jeweils besonders bekannt gemacht werden.

Art. 6.

Aufnahmsfähig als Schüler sind Inländer, welche sich dem Ackerbaue widmen wollen, wenigstens sechszehn Jahre alt, vollkommen gesund und von tadelloser Aufführung sind. Sie müssen diejenigen Kenntnisse besitzen, welche in den Volksschulen gelehrt werden.

Art. 7.

Wenn nicht alle, die sich melden, aufgenommen werden können, so ist auf die Bedürfnisse der Gegenden, welchen die Bewerber angehören, zu sehen, sodann darauf, ob sie eigene Güter zu bewirthschaften haben werden, und bei sonst gleichen Verhältnissen auf die Zeit der Anmeldung.

Art. 8.

Die Ackerbauschulen stehen unter der unmittelbaren Leitung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereines und unter der Oberaufsicht Unseres Ministeriums des Innern, welches mit dem Vollzuge dieser Verordnung beauftragt ist.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 22. April 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in Gemäßheit allerhöchster Staatsministerialentschließungen,

unter dem 8. d. M.

den Postmeister Joseph Schweiß in Lahr zum Vorstand des Postamts Lörrach,

den Postrechnungsrevisor Gottfried Harveng dahier zum Postverwalter in Lahr,

den Postofficialen Johann Maier bei dem Post- und Eisenbahnamte Heidelberg zum Revisor bei der Postrechnungsrevision,

den Rechtspracticanten Gottfried von Dusch zum Assessor bei dem Landamte Carlsruhe,

den Secretär bei dem Generalquartiermeisterstabe, Carl Wilhelm Spörin, zum Archivar der ersten Kammer der Ständeversammlung

zu ernennen; und

den Registrator Dürr bei der Regierung des Unterrheinkreises zu jener des Mittelrheinkreises zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Verleihung des Advocaten-Titels an den Rechtspracticanten und Schriftverfasser Dr. F. Joachim in Bruchsal betreffend.)

Durch allerhöchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 24. v. M., Nr. 740, wurde dem Rechtspracticanten und Schriftverfasser Dr. Franz Joachim von Mannheim, dermalen in Bruchsal, der Titel eines Advocaten verliehen.

Carlsruhe, den 6. Mai 1846.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. Bachelin.

(Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechts in gerichtlichen Angelegenheiten an den Rechtspracticanten E. Weckerle von Eimeldingen betreffend.

Durch Beschluß vom heutigen, Nr. 2613, wurde dem Rechtspracticanten Eduard Weckerle von Eimeldingen das Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt und ihm gestattet, seinen Wohnsitz in Constanz zu nehmen.

Carlsruhe, den 7. Mai 1846.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. C. Winter.

Digitized by Google

(Die Vornahme der Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung für den 11. Aemterwahlbezirk betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Staatsministerialerlaß vom heutigen, Nr. 847, allergnädigst zu beschließen geruht, daß zur Vornahme einer neuen Wahl für den 11. Aemterwahlbezirk (Staufen und Heitersheim) der Regierungsrath Fromherz in Freiburg als landesherrlicher Wahlcommissär ernannt werde.

Carlsruhe, den 13. Mai 1846.

Ministerium des Innern.
Nebenius.

Vdt. Reinhard.

(Bekanntmachung der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung zur Präsentation auf die evangelische Pfarrei Adersbach.)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 7. April d. J.

der Präsentation der Grund- und Patronatsherrschaft von Gemmingen-Hornberg, des Pfarrers Eduard Strohmeyer zu Ehrstädt, auf die Pfarrei Adersbach, Bezirksamts Hoffenheim, die Staatsgenehmigung ertheilt.

Diensterledigungen.

Durch den Tod des Pfarrers Kammerer ist die evangelische Pfarrei Oeschelbronn, Decanats Pforzheim, mit einem Competenzanschlage von 1060 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die von Staatswegen genehmigte Präsentation des Pfarrers Strohmeyer auf die Pfarrei Adersbach ist die evangelische Pfarrei Ehrstädt, mit einem Competenzanschlage von 705 Gulden 44 kr., wozu für Versehung der Pfarrei Grombach, deren Trennung jedoch stets vorbehalten bleibt, weitere 200 Gulden kommen, erledigt worden. Auf dieser Pfarrei haften 18 fl. 4 kr. Proceßkosten, welche der neuernannte Pfarrer übernehmen muß. — Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig bei den Grundherrschaften von Degenfeld zu melden.

Die katholische Pfarrei Hartheim, Amts Stetten am kalten Markt, mit dem beiläufigen Einkommen von 550 Gulden, wird hierdurch wiederholt ausgeschrieben. — Die Bewerber um diese dem Concursgesetze unterliegende Pfarrpfründe haben sich durch das erzbischöfliche Ordinariat bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, welcher die Befugniß zusteht, drei Competenten in Vorschlag zu bringen, nach Vorschrift zu melden.

Die erledigte Caplanei *ad Sanctam Margarethan* in Engen, deren jährliches Einkommen in etwa 450 bis 500 Gulden besteht, wird hierdurch mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß der Caplan alle vierzehn Tage in der Filialkirche Neuhausen an einem Werktage eine heilige Messe zu lesen verpflichtet ist. — Die Bewerber um diese Caplanei haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Digitized by Google

Nr. XIX.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 25. Mai 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienstnachrichten. —
Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern. — Die Statuten für das Albertus-Carolinen-Stift in Freiburg betreffend. — Verordnung des Finanzministeriums. — Die Neckarschiffahrts-Abgaben betreffend. —
Diensterledigungen. — Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

mittelst allerhöchster geheimer Cabinetsentschließung vom 17. März d. J.,

den Professor Dr. Seubert an der polytechnischen Schule dahier zum Vorstande des großherzoglichen Naturaliencabinets und zum dritten Bibliothekar bei der hiesigen Hofbibliothek; und

mittelst gleicher allerhöchster Entschließung vom 30. April d. J.

den Maler Ernst Richard aus Mannheim zu Allerhöchst-Ihrem Hofmaler

zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in Gemäßheit allerhöchster Staatsministerial-Entschließungen,

unter dem 15. d. M.

den Amtmann Betzinger zu Lahr zum Assessor bei dem Hofgerichte des Oberrheinkreises zu ernennen;

dem Bezirksförster Schmitt zu Mittelberg die erledigte Bezirksforstei Berghausen zu übertragen, und

an dessen Stelle den städtischen Bezirksförster Hartweg zu Ettlingen zum landesherrlichen Bezirksförster zu Mittelberg

zu ernennen;

Digitized by Google

den ordentlichen Professor Dr. Willy an der Universität Heidelberg — bis zu Wiederherstellung seiner Gesundheit — in den Ruhestand
zu versetzen;

die katholische Pfarrei Andelshofen, Bezirksamts Ueberlingen, dem Vicar Johann Baptist Katzenmayer in Ueberlingen
zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Statuten für das Albertus-Carolinen-Stift in Freiburg betreffend.)

Nachstehende von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge mittelst allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 30. v. M., Nr. 802, genehmigte Statuten der Stiftung des verlebten königlich bayerischen Majors Albert von Pfürdt zu Freiburg für adelige Fräulein aus dem Breisgau und oberen Elsaß werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Anfügen, daß

1. diese Stiftung an Liegenschaften, Fahrnissen und Forderungen die Summe von 521,834 Gulden 5 Kreuzer beträgt;

2. dieselbe bereits durch höchste Staatsministerial-Entschließung vom 16. April v. J., Nr. 761, die höchst-landesherrliche Genehmigung erhalten hat;

3. die unmittelbare Staatsaufsicht über diese Stiftung dem diesseitigen Ministerium übertragen ist.

Carlsruhe, den 5. Mai 1846.

Ministerium des Innern.
Mebenius.

Vdt. Buisson.

Statuten
für das Albertus-Carolinen-Stift zu Freiburg.

Die Unterzeichneten als von dem am 6. März v. J. dahier verstorbenen königlich baierischen Major und Exempt der Leibgarde, Maltheser- und Ludwigordens-Ritter, Freiherrn Albert von Pfürdt-Blumberg, mittelst Testaments vom 3. August 1837 ernannten Executoren einer hierin verordneten Stiftung, — finden sich in Gemäßheit der ihnen von dem Herrn Erblasser ertheilten Vollmacht eben so berechtigt als verpflichtet, für diese Stiftung nach den in jenem Testamente enthaltenen Grundbestimmungen und in deren Sinne und Geiste folgende Statuten zu entwerfen und festzusetzen:

Digitized by Google

I. Abschnitt.

Von der Gründung und dem Zwecke der Stiftung, so wie dem Anspruche auf dieselbe im Allgemeinen.

§. 1.

Das von dem Freiherrn Albert von Pfürdt-Blumberg aus dem ihm angefallenen Vermögen seiner verstorbenen Gemahlin Charlotte geborene Gräfin von Thurn und Valsassina gegründete adelige Fräuleinstift soll den Namen

„Albertus-Carolinen-Stift"

führen.

Das Stiftswappen besteht in den vereinigten Wappen von Pfürdt-Blumberg und von Thurn-Blidegg mit der Umschrift: „Albertus-Carolinen-Stift."

§. 2.

Der Zweck dieser Stiftung ist: unversorgten Fräulein vom Adel des Breisgaues und des oberen Elsaßes die Mittel zum standesmäßigen Unterhalte und einem anständigen Zufluchtsorte zu gewähren.

§. 3.

Unter dem zur Theilnahme an der Stiftung berufenen Adel sind, nach dem Wortlaute des Testamentes und der Intention des Stifters, nur dessen Standesgenossen, mithin jene älteren Familien zu verstehen, welche zur vormaligen Ritterschaft gehörten, oder solchen nach den dermaligen Verhältnissen als gleichstehend zu betrachten sind.

Hiernach erscheinen als berechtigt:

1. Diejenigen Fräulein, welche mit den Familien von Thurn-Blidegg und von Pfürdt-Blumberg verwandt sind, d. h. unter ihren Ahnen väterlicher oder mütterlicher Seits ein Mitglied der letztgenannten Familien zählen, und zwar diese ohne Rücksicht auf ihre Ansäßigkeit und ihren Aufenthalt;

2. diejenigen Familien, welche bei der vormaligen Ritterschaft des Breisgaues oder des oberen Elsaßes immatriculirt waren, in so fern dieselben noch im Breisgau oder oberen Elsaße ansäßig oder doch nicht aus dem betreffenden Staatsverbande ausgetreten sind;

3. diejenigen älteren adeligen Familien, welche sich bis zum Todestage des Stifters ununterbrochen während 10 Jahren als staatsbürgerliche Einwohner im oberen Elsaße oder im Breisgau aufgehalten haben, letztere, wenn sie im Großherzogthume mit grundherrlichen Rechten angesessen sind;

4. diejenigen älteren adeligen Familien, welche zur Zeit der Vergebung eines Stiftsplatzes bereits seit 10 Jahren im Besitze einer Grundherrschaft innerhalb des Breisgaues sind.

Der Territorialumfang des Breisgaues soll angenommen werden, wie solcher zur Zeit des Preßburger Friedens im Jahre 1805 bestand; jener des oberen Elsaßes nach der gegenwärtigen Begränzung des oberrheinischen Departements.

Sobald die Stiftung die landesherrliche Bestätigung erhalten hat, sollen die Executoren dafür sorgen, daß eine getreue Matrikel verfaßt werde über alle jene Familien, aus denen die sonst hiezu

Digitized by Google

qualificirten Fräulein Anspruch zur Aufnahme in dieses Stift machen können. Bei denjenigen Familien, welche ihren Anspruch aus dem Rechte der nächsten Verwandtschaft ableiten, soll, wo möglich, der Verwandtschaftsgrad bezeichnet werden.

Diese Matrikel soll vorkommenden Falls ergänzt und stets möglichst vollständig gehalten werden, damit, wo es sich um Vergebung eines Stiftsplatzes (Präbende) handelt, die Executoren auf dieselbe als einen sicheren Anhaltspunkt recurriren können.

§. 4.

Unter mehreren Competenten sollen nachstehende Momente den Vorzug bestimmen:

1. Die in §. 3 bezeichneten Familien, beziehungsweise die zur Theilnahme an der Stiftung qualificirten Fräulein aus denselben, sind nach der Reihenfolge zu berücksichtigen, in welcher diese Famlien unter Nr. 1 — 4 jenes Paragraphen genannt sind, somit vor allen diejenigen, welche die Theilnahme aus dem Rechte der nächsten Verwandtschaft herleiten, und sofort die übrigen nach den daselbst aufgeführten Categorien.

Unter den Verwandten selbst soll der Vorzugsanspruch je nach der Nähe der Verwandtschaft mit dem Stifter und seiner ersten Gemahlin, Gräfin Charlotte von Thurn-Bldegg, bemessen werden.

Ueber die Nähe der Verwandtschaft entscheiden die im Großherzogthume Baden geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

2. Es sollen vorzugsweise jene Fräulein bedacht werden, welche von väterlicher Seite aus den oben genannten Familien abstammen; nur in Ermangelung solcher können die erledigten Präbenden auch an die ehelichen Nachkommen der Töchter aus diesen Familien vergeben werden, vorausgesetzt, daß deren Ehegatten hinsichtlich des Adels in die in §. 3 bezeichneten Categorien gehören, somit als Standesgenossen des Stifters angesehen werden können.

3. In der Regel darf eine Präbende nicht an ein Fräulein vergeben werden, dessen Schwester sich bereits im Besitze einer solchen befindet; ausnahmsweise ist dieses gestattet, wenn gerade zu der Zeit der Vergebung in allen anderen Familien keine hiezu qualificirten Competenten vorhanden sind. Ferner sind von dieser Regel ausgenommen die Fräulein, welche mit der Familie von Thurn-Bldegg oder von Pfürdt-Blumberg verwandt sind, in so fern sie mit Nichtverwandten concurriren.

4. Nach dem Zwecke der Stiftung (§. 2) soll stets besondere Rücksicht auf die Vermögensverhältnisse und die persönliche Würdigkeit der einzelnen Competenten genommen werden, und hiernach immerhin diejenige, welche der Unterstützung am dringendsten bedarf, und hinsichtlich der weiter unten festgesetzten Eigenschaften die würdigste ist, die zu vergebende Präbende erhalten.

§. 5.

Das Fräuleinstift hat seinen Sitz in Freiburg, und zwar in dem von dem Herrn Stifter demselben als Eigenthum vermachten Hause Nr. 105 in der Franziscanergasse, oder in einem nöthigenfalls anzuschaffenden größeren Hause. In demselben befindet sich die Verwaltung des Stiftsvermögens und aller das Stift betreffenden Angelegenheiten.

Dasselbe hat zugleich die Bestimmung, als Zufluchtsort (maison de secours) für jene Fräulein

Digitized by Google

zu dienen, welche wegen ihrer isolirten Lage oder wegen Familienverhältnissen geneigt sind, in gemeinschaftlicher Haushaltung daselbst ihren Aufenthaltsort zu nehmen (§. 6).

Das Stiftshaus soll auf eine dem Zwecke entsprechende Weise eingerichtet, nöthigenfalls erweitert und auf der äußeren Façade mit dem Wappen des Stiftes versehen werden.

II. Abschnitt.

Von der Verwendung des Stiftsvermögens zu Präbenden, Erziehungsbeiträgen, Creirung eines Reservefonds und sonst erforderlichen Ausgaben, so wie von dessen eventueller Widmung.

§. 6.

Aus dem Ertrage des Stiftsvermögens sollen so viele jährliche Stiftsrenten (Präbenden) gebildet werden, als es die Größe des Ertrages nach Deckung der anderen für dieses Institut nöthigen Ausgaben gestattet.

Die Anzahl dieser Renten wird zur Zeit auf 16 festgesetzt.

Eine Rente wird im Allgemeinen auf 600 Gulden, für jene Stiftsdamen aber, welche das fünfzigste Lebensjahr erreicht haben, auf 800 fl. fixirt.

Ueberdies erhält die jeweilige Aebtissin (§. 15) eine jährliche Zulage von 200 Gulden.

Diese Renten werden in vierteljährigen Raten bezogen.

Sollte sich übrigens in der Folge der Geldwerth so vermindern, daß die vorstehenden Beträge nicht mehr zur Bestreitung eines standesmäßigen Unterhaltes hinreichen, so haben die Stiftungsexecutoren die Befugniß und Obliegenheit, den Betrag der Renten verhältnißmäßig zu erhöhen.

Jede in Zukunft von den Executoren als nöthig erachtete Bewirkung einer Vermehrung oder Verminderung der Zahl der Präbenden, so wie des Betrages derselben, soll unter Angabe der Beweggründe der Aufsichtsbehörde des Staates vorläufig angezeigt werden.

Dasjenige Fräulein, welches bereits eine Rente aus der Stiftung der breisgau'schen Ritterschaft bezieht, ist gehalten, solche aufzugeben, wenn sie zum Besitze einer Präbende des Albertus-Carolinen-Stiftes gelangt.

Ueber die auf solche Weise vacant werdenden Renten soll sodann nach Maßgabe des §. 6 der Statuten über die Stiftung aus dem Communvermögen der breisgau'schen Ritterschaft verfügt werden.

§. 7.

Den Stiftsdamen steht es frei, ihren Aufenthalt in dem Stiftshause zu nehmen, so weit dies irgend der Raum gestattet, oder aber ihre Renten in ihren Familien, oder an einem anderen angemessenen Wohnorte zu genießen, vorausgesetzt jedoch, daß sie ihr Domicil im Großherzogthume Baden, wo das Stift seinen Sitz hat, nehmen.

Die im Stiftshause vereinigten Stiftsdamen haben die Kosten der gemeinschaftlichen Haushaltung aus ihren Präbenden zu bestreiten, jedoch haben sie freies Holz zu beziehen, auch soll die erforderliche, übrigens durchaus einfache, innere Einrichtung des Hauses aus dem Stiftsvermögen bestritten und in angemessenem Stande erhalten werden. Die nähere Anordnung hierüber sowohl, als was etwa noch weiter zur Unterstützung eines einfachen anständigen Hauswesens zu geschehen hat, bleibt lediglich dem Ermessen der Executoren anheim gestellt.

Digitized by Google

§. 8.

Außer den Präbenden für die Stiftsdamen sollen nur 4 — 6 Renten, jede zu 300 Gulden gebildet werden, als Beitrag zur Erziehung solcher Fräulein in einer hiezu geeigneten Anstalt, welche das Alter zur Aufnahme in das Stift noch nicht erreicht haben, übrigens alle hiezu vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen.

§. 9.

Von dem Stiftsvermögen soll ein Capital von 20,000 Gulden ausgeschieden und als Reserve oder Vermehrungsfond besonders verwaltet und verrechnet werden.

In diesen Fond fließen außer den Zinsen und Zwischenzinsen dieses Capitals die halbjährigen Beträge der durch den Tod einer Stiftsdame oder auf andere Weise erledigten Präbenden, welche erst nach Umfluß eines halben Jahres neu vergeben werden sollen; ferner diejenigen Renten, welche und in so lange diese wegen gänzlichen Mangels qualificirter Competenten momentan in keiner Weise vergeben werden können.

§. 10.

Aus dem übrigen Ertrage des Stiftsvermögens sollen alle Kosten für dessen Verwaltung, ferner die Unterhaltung der hiezu gehörigen Gebäulichkeiten, in so weit diese nicht gesetzlich dem Nutznießer obliegt und endlich alle im Interesse der Stiftung nöthig fallenden außerordentlichen Ausgaben bestritten werden.

§. 11.

Wenn bei Erledigung von Präbenden kein Fräulein vorhanden ist, an welches dieselben statutenmäßig vergeben werden könnten, so ist es gestattet, die vacanten Renten, in so weit sie je 600 Gulden nicht übersteigen und in so lange kein bezugsberechtigtes, noch nicht eingewiesenes Fräulein vorhanden ist, an unterstützungsbedürftige Jünglinge, welche aus einer zur Stiftung berechtigten Familie ehelich abstammen, das vierzehnte Jahr zurückgelegt haben, und die für die weiblichen Competetenten sonst vorgeschriebenen Eigenschaften besitzen (§. 13), als zeitlicher Beitrag zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu vergeben.

Der Bezug dieser Renten hört auf, wie der Bezug der Präbenden der Fräulein (§. 14); ferner wegen schlechten Fortgangs der Studien, endlich nach bestandenem Staatsexamen oder der Anstellung als Officier.

§. 12.

Dem Freiburger Armenfond sollen jährlich aus der Stiftscasse 50 Gulden gegen die Verbindlichkeit ausbezahlt werden, ein demselben zuzustellendes Exemplar dieser Stiftsurkunde sorgfältig aufzubewahren.

III. Abschnitt.

Von den zur Theilnahme an dieser Stiftung erforderlichen Eigenschaften und von den Fällen, in welchen der Genuß derselben aufhört.

§. 13.

Das in das Stift aufzunehmende Fräulein muß:

1. aus einer der im §. 3. sub Nr. 1 bis 4 aufgeführten Familien in rechtmäßiger Ehe erzeugt abstammen;

Digitized by Google

2. das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben;
3. eine sittlich religiöse Erziehung erhalten und sich stets nach solchen Grundsätzen betragen haben;
4. kein genügendes Vermögen besitzen, um hieraus seinen standesmäßigen Unterhalt bestreiten zu können;

Die vorstehenden Requisite gelten auch in Bezug auf jene Fräulein, für welche ihre Eltern, Vormünder oder Anverwandte einen Erziehungsbeitrag (§. 8) zu erhalten wünschen, mit Ausnahme des Alters, welches auf das dreizehnte Lebensjahr festgesetzt wird.

§. 14.

Für eine Stiftsdame hört jede Theilnahme an dem Stifte auf:

1. mit deren Tode oder freiwilligen Austritt aus dem Stifte;
2. wenn sich dieselbe verehelicht, in welchem Falle ihr jedoch die Stiftungsrente noch während eines Jahres nach der Verehelichung als eine Aussteuer fortbezahlt werden soll. Der Betrag einer einjährigen Rente kann auch, je nach Umständen, gleich nach der Verehelichung auf einmal gereicht werden;
3. wenn dieselbe wegen eines Vergehens richterlich verurtheilt ist oder notorisch einen unsittlichen, irreligiösen Lebenswandel führt.

Ferner verliert eine Stiftsdame den Genuß der Rente, vorbehaltlich jedoch der ihr als Stiftsmitglied sonst zustehenden Rechte, wenn dieselbe zu einem Vermögen gelangt, wodurch sie vollkommen in den Stand gesetzt ist, ihren standesmäßigen Unterhalt selbst zu bestreiten.

Auch hört das Recht zur Wohnung in dem Stiftshause in Folge einer, trotz mehrfachen vorausgegangenen Warnungen, fortgesetzten Unverträglichkeit auf.

Die Frage, ob im vorkommenden Falle die Ausschließung aus dem Stifte oder Entziehung eines Stiftungsgenusses begründet ist, steht, nach gutächtlicher Einvernahme der Aebtissin, den Stiftungsexecutoren zu, vorbehaltlich der Bestätigung ihres Beschlusses durch die vorgesetzte Staatsbehörde.

Der Genuß des Erziehungsbeitrags für die jüngern Fräulein hört in allen oben benannten Fällen und jedenfalls mit dem vollendeten fünfzehnten Lebensjahre auf.

IV. Abschnitt.

Von der Aebtissin und deren Wahl, so wie von den ihr und den Stiftsdamen obliegenden Pflichten.

§. 15.

An der Spitze des Stifts steht zunächst die aus der Mitte der Stiftsdamen gewählte Aebtissin.

Die Wahl derselben findet im Stiftshause in Gegenwart des landesherrlichen Commissärs, dem die Leitung der Wahl zusteht, ferner der Stiftungsexecutoren und der zu diesem Acte einzuberufenden Stiftsdamen statt; diejenigen, welche persönlich zu erscheinen verhindert sind, haben desfalls ihre Entschuldigung einzureichen.

Die Wahl geschieht durch geheime Stimmgebung; zu diesem Zwecke werden, nach Festsetzung des Wahltages, von den Stiftungsexecutoren die geeigneten Wahlzettel an die Stimmführenden zur Ausfüllung und verschlossenen Rücksendung mitgetheilt; jeder Wahlzettel muß auf dem Umschlage mit der Namensunterschrift der Stimmführenden versehen sein.

Digitized by Google

Diejenige Stiftsdame, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist als Aebtissin bezeichnet.

Das Resultat der Wahl wird nebst dem Wahlprotocoll durch den landesherrlichen Commissär sofort Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge zur allerhöchsten Bestätigung der Wahl unterthänigst vorgelegt.

§. 16.

Die vorzüglichste Pflicht der Aebtissin ist:

Den Lebenswandel und das Betragen der Stiftsdamen in Beziehung auf Religiosität, Sittlichkeit und Anständigkeit zu überwachen.

Sämmtliche Stiftsdamen sind dagegen verbunden, sich eines solchen Lebenswandels ernstlich zu befleißigen, der Aebtissin die schuldige Ehrerbietung zu erweisen und den statutenmäßigen Gehorsam zu leisten. Auch haben diejenigen Damen, welche nicht im Stiftshause wohnen, von der Wahl ihres Domicils und einer etwaigen Veränderung desselben, so wie von jedem länger andauernden Aufenthalt im Auslande der Aebtissin sofort Anzeige zu machen.

Sollte sich eine Dame gegen diese ihr statutenmäßig obliegenden Pflichten irgend verfehlen, so hat die Aebtissin dieselbe vorerst liebreich und mit Sanftmuth zur Besserung zu ermahnen, und wenn diese hierauf nicht erfolgen sollte, den Executoren zum weitern Benehmen hievon Anzeige zu machen.

Die Aebtissin ist, falls sich mehrere Damen zur gemeinschaftlichen Wohnung und Haushaltung entschließen, im Stiftshause zu wohnen verbunden.

In diesem Falle hat dieselbe eine eigene Hausordnung zu entwerfen und solche den Executoren zur Bestätigung vorzulegen, sofort für deren strenge Handhabung Sorge zu tragen.

In allen Fällen, auch wenn keine gemeinschaftliche Wohnung und Haushaltung stattfindet, hat die Aebtissin ihren Wohnsitz in Freiburg zu nehmen.

V. Abschnitt.

Von den Stiftungsexecutoren, deren Wahl und Obliegenheiten.

§. 17.

Den durch Testament vom 3ten August 1837 ernannten Stiftungsexecutoren, so wie ihren Nachfolgern liegt im Allgemeinen die Verpflichtung ob, allen Schaden, der dieser Stiftung auf irgend eine Weise zugehen könnte, nach Kräften abzuwenden, dagegen alles mit Eifer und Sorgfalt vorzukehren, was der Stiftung Nutzen bringen könnte, insbesondere haben sie getreulich und gewissenhaft darüber zu wachen, daß diese Statuten in allen Punkten auf's genaueste zum Vollzuge kommen und das Stiftungsvermögen getreu verwaltet werde (§. 20).

Die Executoren haben nach den statutenmäßigen Vorschriften die Einleitung zur Vergebung der Stiftungsrenten (§. 18) und zur Wahl der Aebtissin zu treffen (§. 15).

Sie werden sich von Zeit zu Zeit in das Stiftshaus verfügen, um daselbst von der Aebtissin sowohl, als von jeder einzelnen Stiftsdame etwaige Wünsche oder Beschwerden entgegen zu nehmen, je nach Befund die erstern zu erfüllen, und den letztern abzuhelfen. Auch haben sie auf Anzeige, beziehungsweise nach Einvernahme der Aebtissin, die wegen Verfehlungen einiger Stiftsmitglieder erforderlichen Maßregeln vorzukehren (§. 14 — 15).

Digitized by Google

§. 18.

Wenn eine Präbende oder ein Beitrag zu den Erziehungskosten zu vergeben ist, so haben die Stiftungsexecutoren dies durch öffentliches Ausschreiben bekannt zu machen und die Competenten aufzufordern, sich binnen einer zu setzenden Frist unter Beibringung der erforderlichen statutenmäßigen Nachweise bei ihnen anzumelden.

Nach Umlauf dieser Frist schreiten die Executoren zur Vergebung der vacanten Rente, indem sie nach dem Willen des Stifters ein viertes Mitglied aus dem breisgauer Adel, welches ebenfalls die unter §. 19 festgesetzten Eigenschaften haben muß, zur Mitwirkung bei diesem Acte berufen, unter welchen der Senior aetatis den Vorsitz zu führen hat. Ueber die Vergebung entscheidet sodann die Mehrheit der Stimmen.

Sollte eine solche nicht sofort zu erzielen, oder die Stimmen gleich getheilt sein, so soll die Entscheidung dem Vorsitzenden zustehen.

Bei jeder Vergebung einer Stiftsrente sollen sich die hiezu Berufenen ganz besonders die Bestimmungen dieser Statuten über die erforderlichen Eigenschaften der Competenten gegenwärtig halten, und dieselbe nach bestem Wissen und Gewissen nur der Würdigsten und Unterstützungsbedürftigsten zukommen lassen.

§. 19.

Wenn einer der dermaligen Executoren mit Tod abgeht, oder wegen Alters oder Gebrechlichkeit sich der ihm obliegenden Functionen entziehen sollte, und in gleicher Weise in jeweils vorkommenden künftigen Fällen, steht den beiden übrigen die Wahl eines Ersatzmannes nach den nachstehenden Bedingungen zu:

Wählbar sind im Allgemeinen die großjährigen Mitglieder derjenigen breisgauischen Familien, welche zur Theilnahme an dieser Stiftung berufen sind und in Freiburg oder im Umkreis von nur wenigen Stunden ihren Wohnsitz haben. Es können jedoch Diejenigen nicht gewählt werden, welche in dem gegründeten Rufe eines unsittlichen Lebenswandels stehen, ihr eigenes Vermögen schlecht administriren oder gar erklärte Verschwender sind.

Können sich die Executoren über die Ersatzwahl nicht vereinigen, so wird, auf hievon erstattete Anzeige, die die Oberaufsicht über die Stiftung führende Staatsbehörde ein nach den obigen Bestimmungen hiezu qualificirtes Individuum als dritten Stiftungsexecutor ernennen.

VI. Abschnitt.

Von der obersten Aufsicht über die Stiftung und der Verwaltung des Stiftsvermögens.

§. 20.

Die Executoren dieser Stiftung haben das Stiftsvermögen als getreue, gewissenhafte Hausväter zu verwalten, und sich hiebei an die besondern Bestimmungen zu halten, welche die von der Aufsichtsbehörde zu genehmigende Instruction enthält.

Letztere kann nur mit Genehmigung der vorgesetzten Staatsbehörde abgeändert werden.

Die Executoren fassen ihre Beschlüsse in collegialer Form nach Majorität der Stimmen.

Digitized by Google

§. 21.

Zur Besorgung des Rechnungswesens und sonst vorkommender Geschäfte soll ein eigener hiezu tüchtiger Verwalter mit einer Besoldung angestellt werden, welche, die Dienstwohnung im billigen Anschlage eingerechnet, die Summe von 1000 Gulden jährlich nicht übersteigen soll. Derselbe ist obrigkeitlich zu verpflichten und hat eine Real-Caution von 2000 Gulden zu stellen. Auch soll es dem Ermessen der Executoren überlassen bleiben, dem Verwalter sowohl für sich im Falle unverschuldeter Dienstuntauglichkeit, als seinen Relicten eine verhältnißmäßige Pension zuzusichern.

Die Form des Rechnungswesens, die Registratur u. s. f. sollen nach den Vorschriften eingerichtet werden, welche bei den landesherrlichen verrechnenden Stellen eingeführt sind.

Im Uebrigen hat sich derselbe nach der im §. 20 erwähnten Instruction zu richten.

§. 22.

Zu der jährlichen Rechnungsabhör sollen jeweils drei Ausschußmitglieder berufen werden, welche von den Stiftungsexecutoren unter Beizug eines Mitgliedes des breisgauer Adels ein für allemal bezeichnet werden. Dieselben müssen die nämlichen Eigenschaften haben und dieselben Voraussetzungen in sich vereinigen, wie die Executoren.

Stirbt ein Ausschußmitglied, so succedirt ihm eines der ältesten hiezu qualificirten Mitglieder aus den betheiligten Familien.

Den Ausschußmitgliedern steht die Revision der Rechnungen und die Befugniß zu, alle Einleitungen zu treffen, die sie zur Erhaltung und statutenmäßigen Verwendung und Vermehrung des Stiftsvermögens für förderlich halten, auch hierwegen nöthigenfalls bei der vorgesetzten Staatsbehörde Anzeige zur Abhilfe etwa vorkommender Unregelmäßigkeiten zu erstatten.

Zu diesem Zwecke, und um die Ueberzeugung erlangen zu können, ob in allen Stiftungs-Angelegenheiten nach den Statuten verfahren worden ist, steht ihnen die Einsicht sämmtlicher Acten und Verhandlungen zu.

Ueber den Act der Rechnungsabhör und Untersuchung der Stiftsverwaltung, bei welchem jeweils die Statuten ihrem ganzen Inhalte nach vorzulesen sind, ist ein getreues Protocoll zu fertigen, in welches alle Rügen und Bemängelungen aufzunehmen sind, welche die Ausschußmitglieder gegen die Verwaltung im allgemeinen oder im einzelnen zu machen für nöthig erachten.

Diese Protocolle sind bei den Stiftungsacten aufzubewahren und bei jeder Rechnungsabhör ist das letztjährige Protocoll vorzulesen und zu prüfen, ob die gerügten Gebrechen indessen gehoben worden sind.

VII. Abschnitt.

Ehrendenkmal für den Stifter.

§. 23.

Es soll zum Andenken an den Stifter jährlich an seinem Todestage ein feierlicher Trauer-Gottesdienst abgehalten werden, welchem alle hier anwesenden Stiftsdamen nebst den Executoren beizuwohnen haben. Die zur Stiftung eines solchen in der hiesigen St. Martinspfarrei abzuhaltenden Trauer-Gottesdienstes erforderlichen Kosten sollen aus dem Stiftsvermögen entnommen werden.

Digitized by Google

Die gegenwärtigen Statuten sollen

Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden

zur allergnädigsten Sanction unterthänigst vorgelegt werden.

Nach erfolgter allerhöchster Sanction sollen die Executoren dafür Sorge tragen, daß einer jeden der betheiligten Familien ein Exemplar zur Aufbewahrung zugestellt werde.

Freiburg, den 26. März 1846.

(L.S.) Peter, Graf von Henniu,
Großh. badischer Kammerherr.

(L. S.) Franz Anton, Freiherr von Falkenstein,
Großh. Kammerherr und Geheimerrath.

(L. S.) Fidel, Freiherr Rinck von Baldenstein
Großh. Rittmeister à la Suite.

(Die Neckarschiffahrts-Abgaben betreffend.)

Nachdem durch den Supplementär-Artikel XVII zur Rheinschiffahrts-Ordnung vom 31. März 1831 (Reggs-Blt. vom 11. October v. J., Seite 240), das Verzeichniß derjenigen Gegenstände, welche ausnahmsweise nur einem Viertel, beziehungsweise einem Zwanzigstel des Rheinzolles unterworfen oder von demselben gänzlich befreit sind, neu aufgestellt wurde und dieses Verzeichniß nach der unterm 30. Juli, resp. 5. und 15. August 1835 von den Neckarufer-Regierungen getroffenen Uebereinkunft auch bei Erhebung des Neckarzolles zur Richtschnur zu dienen hat, wird verordnet:

1. Das dem Neckarzolltarife — Beilage B. der im Regierungsblatte von 1843, Seite 25 und ferner, verkündeten Neckarschiffahrtsordnung vom 1. Juli 1842 — beigefügte Verzeichniß der Ausnahmen lit. A., B. und C. über die Gegenstände, die nur ein Viertel oder nur ein Zwanzigstel des Neckarzolles zu entrichten haben oder von diesem gänzlich befreit sind, tritt außer Wirksamkeit.

2. Statt dieses Verzeichnisses ist von nun an das des 17. Supplementär-Artikels zur Rheinschiffahrts-Convention für die Erhebung des Neckarzolles dergestalt maßgebend, daß die Artikel unter A. dieses Verzeichnisses nur dem vierten Theile, die unter B. nur dem zwanzigsten Theile des Neckarzolles unterliegen, und die unter C. vom Neckarzolle frei bleiben.

Carlsruhe, den 7. Mai 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Pfeilsticker.

Digitized by Google

Dienſterledigungen.

Die katholiſche Pfarrei Minſeln, Bezirksamts Schopfheim, iſt durch das am 6. October v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Chriſpinian Thaa in Erledigung gekommen; ihr jährlicher Ertrag beſteht in beiläufig 1,200 Gulden, worauf jedoch die Verpflichtung zur Haltung eines Vicars ruht; auch wird ſich die nachträgliche Beſtimmung eines Proviſoriums für Zehntablöſungskoſten vorbehalten. Die Bewerber um dieſe Pfarrei haben ſich nach der Verordnung vom Jahre 1810 (Regierungsblatt Nr. XXXVIII.) ſowohl bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Oberrheinkreiſes, als auch bei dem erzbiſchöflichen Ordinariate binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Die durch das am 29. März l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Carl Joſeph Schnorr erledigte katholiſche Pfarrei Neckarelz, Amts Mosbach, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 550 Gulden, nebſt 100 Gulden für die binationsweiſe Beſorgung des Gottesdienſtes an Sonn- und Feiertagen in dem Filialorte Obrigheim, wird mit dem Anfügen zur Bewerbung ausgeſchrieben, daß der künftige Pfarrer ſich die Trennung des Filials Obrigheim, im Falle daſſelbe zu einer ſelbſtſtändigen Pfarrei erhoben werden ſollte, müſſe gefallen laſſen. Die Competenten um dieſelbe haben ſich bei der fürſtlich leiningen'ſchen Standesherrſchaft, als Patron, nach Vorſchrift zu melden.

Die Caplaneipfründe ad St. Catharinam in Möskirch mit einem beiläufigen jährlichen Einkommen von 500 Gulden, worauf jedoch eine noch richtig zu ſtellende Kriegsſchuld von etwa 170 — 180 Gulden haftet, zu deren allmähliger Tilgung dem künftigen Pfründnießer ein angemeſſenes Proviſorium bewilligt werden wird, — wird hierdurch wiederholt ausgeſchrieben. Die Bewerber um dieſe Caplaneipfründe, mit welcher die Verpflichtung zur Aushilfe in der Seelſorge und zur Ertheilung des Schulunterrichtes in den Realgegenſtänden zu Möskirch verbunden iſt, haben ſich bei der fürſtlichen Standesherrſchaft Fürſtenberg, als Patron, binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Szuhany auf die Pfarrei Allmannsweier iſt die evangeliſche Pfarrei Oberacker, Decanats Bretten, mit einem Competenzanſchlage von 1,144 Gulden 22 kr., — worauf jedoch eine Abgabe von jährlichen 244 Gulden ruht — in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Todesfall.

Geſtorben iſt:

am 1. Mai d. J.

der penſionirte Hofgerichtsrath von Davans zu Mannheim.

Digitized by Google

Nr. XX.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag, den 29. Mai 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. — Dienstnachricht. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachung des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten. — Die Mainschifffahrtsabgaben, beziehungsweise dießfallsige Uebereinkunft betreffend. — Bekanntmachung des Justizministeriums. — Das Ergebniß der letzten Frühjahrsprüfung der Rechtscandidaten betreffend. — Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern. — Die Prüfung der Geometercandidaten im Jahre 1845 betreffend. — Das Ergebniß der Pharmaceuten-Prüfung betreffend. — Ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend. —

Diensterledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 21. Mai

dem Obersten à la Suite Freiherrn Straus von Dürckheim die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg verliehene Großcomthurkreuz Höchst-Seines Haus- und Verdienstordens anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachricht.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht

durch höchste Entschließung vom 10. März d. J.

den provisorisch angestellten Controleur Röder bei der Zuchthaus-Direction in dieser Eigenschaft definitiv anzustellen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Mainschifffahrtsabgaben betreffend.)

Nachdem die unter den Mainuferstaaten in Gemäßheit der Bestimmungen der Wiener Congreßacte über die Flußschifffahrt gepflogenen Verhandlungen über eine Mainschifffahrtsordnung vorläufig zu einer bis zu erfolgendem Abschluß dieser Letztern in Anwendung zu bringenden Uebereinkunft über den Mainzolltarif und über Vorschriften zu dessen Vollzuge geführt haben und diese Uebereinkunft die Allerhöchste Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erhalten hat, werden die Ergebnisse derselben zur Nachricht und Nachachtung verkündet, wie folgt:

§. 1.

Die bisherigen Mainzölle einschließlich der daran geknüpften Nebengebühren und der damit in Verbindung stehenden Nachlässe hören mit dem letzten dieses Monats auf.

Auf diesen Zeitpunct tritt auch das Mainzollamt Freudenberg außer Thätigkeit.

§. 2.

Vom 1. des Monats Juni d. J. an kommt ohne Unterscheidung zwischen Berg- und Thalfahrt der aus der Beilage 1 ersichtliche Mainzolltarif in Anwendung.

§. 3.

Hierbei treten die in der Beilage 2 enthaltenen Vorschriften über Schiffsaiche, Declaration der Waaren, Revision der Ladungen u. s. w. und über Bestrafung der Uebertretungen in Wirksamkeit.

Die nach Ziff. II, 2 dieser Vorschriften vom Schiffer, beziehungsweise Floßführer einzureichenden Manifeste sind in der aus den Beilagen 3 und 4 ersichtlichen Form aufzustellen.

Carlsruhe, den 22. Mai 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

Digitized by Google

Beilage 1.

Zusammenstellung

der

Sätze für die Mainschifffahrts-Abgaben bei dem großh. badischen Mainzollamte Wertheim und bei den unterhalb gelegenen Mainzollämtern *).

I. Die Mainzölle betragen:

		zur vollen Gebühr	zur Viertelsgebühr	zur Zwanzigstelsgebühr
Zu Wertheim (großh. bad.)	vom Zollcentner	3 kr.	3/4 kr.	3/20 kr.
„ Steinheim (großh. hess.)	„ „	1/2 „	1/8 „	1/40 „
„ Hanau (kurfürstl. hess.)	„ „	3/4 „	3/16 „	3/80 „
„ Frankfurt (freie Stadt Frkrt.)	„ „	1 1/4 „	5/16 „	1/16 „
„ Höchst (herzogl. nassau.)	„ „	1 1/4 „	5/16 „	1/16 „

II. Folgende Artikel haben ein Viertel der vollen Gebühr zu entrichten:

Nr.

1. Asche (unausgelaugte).
2. Asbest (Erdflachs) roher.
3. Asphalt (präparirter).
4. Bruchsteine (behauene), Backofensteine, Mühlensteine, steinerne Platten, Marmor in Blöcken oder Platten, in so fern er unverpackt und nicht polirt ist, Lithographiesteine, Flintensteine, feine und grobe Wez- und Schleifsteine, verpackt oder unverpackt.
5. Bleiglanz.
6. Bier- und Branntweinhefe, trockene (Preßhefe), Weinhefe, Drusen.
7. Bimsstein.
8. Binsen.
9. Bucheln und Buchecker.
10. Baumrinde aller Art, roh und gemahlen, auch Weidenrinde.
11. Eichelmehl.
12. Eisen (altes), auch eiserne Bomben, Granaten, Kugeln und Kanonen (in so fern diese Artikel als altes Eisen zu betrachten sind), ferner Gußeisen in Gänsen und Masseln, Roheisen und Stahlmasseln, auch Stahlkuchen ohne weitere Fabrication.
13. Eselsspiegel (weißer Glanzstein) von Mannheim kommend.
14. Galmey-Erz.
15. Gelbwurzel (Curcuma).
16. Gemüse (dürre) oder Hülsenfrüchte aller Art. (Siehe Anm. 1 u. 2.)

*) Die Zollsätze für die k. baierischen Mainzollämter sind weggelassen, weil zur Zeit eine Zollerhebung allda nicht stattfindet.

Digitized by Google

Nr.

17. Getreide aller Art, einschließlich der grünen Körner (Suppenkörner) und Mais (Welschkorn, türkischer Waizen). (Siehe Anm. 1 und 2).
18. Gräze und Asche von edlen und unedlen Metallen.
19. Hornstücke, mit Ausnahme der Hornspitzen, Hornschuhe, Hornschläuche (der hohle untere Theil der Hörner).
20. Hanf und Flachs (ungehechelt und unverpackt).
21. Kastanien und Nüsse, außer den grünen Schalen.
22. Kienruß, Eisenschwärze.
23. Knochen (ganze) und Knochenstücke zum Verarbeiten.
24. Kreide, gemahlen und ungemahlen.
25. Kohlen, pulverisirt.
26. Krippen, Muscheln und Schalen aus Sandsteinen; ingleichen unpolirte und unverpackte Marmorarbeiten.
27. Lauge (concentrirte) Seifensieder- oder alkalische Lauge.
28. Lumpen.
29. Malz.
30. Marienglas (auch unter der Benennung Fraueneis oder Frauenglas).
31. Mehl, Grieß und Grütze aus Getreide aller Art (Siehe Anm. 1).
32. Meerschaum, roher.
33. Oehlkuchen und Mehl daraus.
34. Pech aller Art, ohne Unterscheidung zwischen Schiffs-, schwarzem oder Schusterpech einer Seits und zwischen gelbem und weißem anderer Seits, deßgleichen Harz aller Art, Mineralkitt.
35. Rothstein oder Röthel, auch Blutstein.
36. Sämereien, nämlich: Garten- und Feldsämereien und Samenkörner aller Art, einschließlich des Senf-, Flöh- und Esparsett-Samens, jedoch mit Ausnahme der Körner zum Material-, Medicinal- und Fabrikgebrauche, als Anis-, Fenchel-, Koriander-, Kümmel-, Wurmsamen (Siehe Anm. 1 und 2).
37. Salzpottasche.
38. Salz, nämlich: Koch-, Stein- und Viehsalz.
39. Schmirgel, Amarilsteine.
40. Theer und Mineraltheer.
41. Wau und Waid.
42. Wismuth.
43. Zunder (Feuerschwamm).

Anmerkung 1 zu Ordnungszahl 16, 17, 31 und 36.

Bis auf weitere Anordnung wird beim herzoglich Nassauischen Mainzollamte Höchst:

a. von Waizen, Roggen, Spelz, Gerste, Hafer, Bohnen, Linsen, Erbsen, Hirse, Welschkorn, Buchwaizen und Wicken;

Digitized by Google

b. von Kleesamen;
c. von Mehl, Grieß und Grütze
die Hälfte der vollen Gebühr erhoben.

Anmerkung 2. Zu Ordnungszahl 16, 17 und 36.

Beim Churfürstlich Hessischen Mainzollamte Hanau wird bis auf Weiteres von Getreide und Hülsenfrüchten, nämlich:

von Waizen, Roggen, Spelz, Gerste, Hafer, Bohnen, Linsen, Erbsen, Hirse, Welschkorn, Buchwaizen und Wicken

die volle Gebühr erhoben.

III. Einem Zwanzigstel der vollen Gebühr unterliegen.

Nr.

1. Alaunsteine (Alaunschiefer) und Alaunerde.
2. Artillerie-Requisite, Munition zum Militärgebrauch.
3. Asphalt (Judenpech) roher.
4. Brennholz aller Art, Holzkohlen, Wellen und Reisig, auch Hobel- und Zimmerspäne.
5. Blut.
6. Cement.
7. Cichorien (getrocknete).
8. Erze (rohe) aller Art, so fern nicht hinsichtlich einzelner Arten etwas Anderes speciell vorgeschrieben ist; auch Braunstein.
9. Erdharz (Bergharz).
10. Flechsen und Füße von Thieren.
11. Fässer (gebrauchte, leere).
12. Gebrannte Steine aller Art, auch Dachziegel.
13. Gerist, Steinkohlen, Coaks.
14. Gyps (gebrannter).
15. Glasgallen.
16. Hornabfälle, Hornschabsel, Hornspäne.
17. Kalk (gebrannter), auch hydraulischer Kalk.
18. Kleie.
19. Leien (Schiefersteine).
20. Leimleder und Abfälle von Häuten, desgleichen Lederabfälle (kleine Lederschnitzel).
21. Lohkuchen, Lohkäse.
22. Mörtel von Dachziegeln und Backsteinen.
23. Muschelschalen (gemahlen).
24. Papierspäne (Abfälle).
25. Reifstangen von Weiden, auch geschälte und ungeschälte Weiden für Korbmacher.

Digitized by Google

Nr.

genießbare Wurzeln ohne Unterschied, z. B. Kartoffeln, Zwiebeln, desgleichen frische Runkelrüben und Cichorien.

16. Geflügel.
17. Glasscherben.
18. Gyps (roher, gemahlen und ungemahlen).
19. Knochen- oder Beinabfälle, Knochenmehl, alte Knochenstücke zum Verkohlen, gebrannte Knochen, Knochenkohl.
20. Krapp in grünen Wurzeln.
21. Milch.
22. Moos.
23. Obst (frisches), auch Nüsse in den Schalen.
24. Schilf.
25. Steine, und zwar Bausteine (gebrochene unbehauene), Pflastersteine, Sandsteine von abgebrochenen Gebäuden, rohe ungebrannte Kalksteine, Kieselsteine und Wacken (rohe zum Fabrikgebrauche).
26. Stroh, Spreu, Stoppeln.
27. Schlacken von Erz.
28. Thiere (lebende).
29. Trauben (gestoßene in offenen Butten), auch Traubentrestern.
30. Waschleisen.
31. Zinn- und Silbersand, Sand zu feinen Gußarbeiten.

Digitized by Google

V. Von Bau- und Nutzholz wird erhoben:

Nr.	Gegenstände.	Maaßstab.	Tarifsätze zu Wertheim.	Stembeim.	Hanau.	Frankfurt.	Höchst.
			kr.	kr.	kr.	kr.	kr.
I.	Bau- und Werkholz . . . . . so weit es unten nicht besonders aufgeführt ist.	1 Zoll-Centner	½	1/10	½	¼	4/5
II.	Eichenholz in Stämmen und Stäben. (Sogenanntes Holländerholz).						
	1. Eichbäume (über 30 Fuß lang) . . .	1 Baum	18	6	6	6	12
	2. Halbbäume / Ruthen / Klöze	2 Stücke	18	6	12	6	12
	3. Wagenschösse	8 Stücke					
	4. Pfeifhölzer	16 „					
	5. Knapphölzer	32 „	18	6	6	6	1 2
	6. Ranzen	48 „					
III.	Mastbäume . . . . . (sogenannte Tannenreißer).	1 Baum	9	3½	5	8	10
IV.	Stammholz (weiches) in Böden:						
	1. gemeine Böden (von 7 bis 10 Stämmen)	1 Boden	9	4⅜	7	11½	17
	2. Doppelböden (von 3 bis 6 Stämmen) .	1 „	17	8	12	19¾	32
V.	Stangen (siehe I.)						
VI.	Pfähle:						
	1. aus hartem Holz	1000 Stück	7	1½	5½	5	12½
	2. aus weichem Holz	1000 „	5	1	1½	2½	13½
VII.	Faßdauben:						
	a. eichene:						
	1. zu Stückfässern	100 Stück	10	2⅕	3 3/10	5½	11
	2. zu Zulastfässern	100 „	5	1½	2⅙	3⅗	5 3/10
	3. Kleinfaßholz (wie Werkholz):						
	b. aus weichem Holz	100 „	1½	3/10	½	¾	2⅕
VIII.	Sägewaaren:						
	a. aus weichem Holz:						
	1. ordinäre Mainbord	100 Stück	8⅓	1⅔	7½	4	7 5/10
	2. Doppelborde	100 „ wie 200 ordin. Mainbord.					
	3. Breite Borde	100 „ „ 150					
	4. lange Borde (von 16 Schuhe ꝛc.) . .	100 „ „ 250					
	5. Latten, ordinäre	400 „ „ 100					
	6. Spalierlatten	800 „ „ 100					
	7. Rahmschenkel	100 „ „ 100					
	8. Bohlen	Im Verhältniß ihres Volumens zu ordinären Brettern (Borden).					
	9. Brückendohlen						
	b. aus hartem Holz (wie Werkholz) . . .						

Digitized by Google

VI. Tarif der Schiffs- (Recognitions-) Gebühren.

Von befrachteten Schiffen von 600 Zollcentner Ladungsfähigkeit und darüber soll ohne Rücksicht auf Gattung und Größe der Ladung, sofern diese 300 Zollcentner und darüber beträgt, eine Recognitionsgebühr nach folgenden Sätzen erhoben werden:

	Zu Wertheim.		Zu Steinheim.		Zu Hanau.		Zu Frankfurt.		Zu Höchst.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Von 600 Ctr. und unter 1,000 Ctr. Ladungsfähigkeit	—	40	—	8	—	12	—	20	—	20
„ 1,000 „ „ „ 1,500 „ „	1	40	—	20	—	30	—	50	—	50
„ 1,500 „ „ „ 2,000 „ „	2	40	—	32	—	48	1	20	1	20
„ 2,000 „ „ „ 2,500 „ „	3	40	—	44	1	6	1	50	1	50
„ 2,500 „ „ „ 3,000 „ „	4	40	—	56	1	24	2	20	2	20
„ 3,000 „ „ „ 3,500 „ „	5	40	1	8	1	42	2	50	2	50
„ 3,500 „ „ „ 4,000 „ „	6	40	1	20	2	—	3	20	3	20
„ 4,000 „ „ „ 4,500 „ „	7	40	1	32	2	18	3	50	3	50
„ 4,500 „ „ „ 5,000 „ „	8	40	1	44	2	36	4	20	4	20
„ 5,000 „ und darüber	9	40	1	56	2	54	4	50	4	50

Digitized by Google

Beilage 2.

Vorschriften

zum Vollzuge des neuen Mainzolltarifes.

I. Schiffsaiche.

1. Die Mainschiffe sollen nach Maßgabe der für die Aichung der Rheinschiffe geltenden Vorschriften geaicht werden.

2. Nach Ablauf eines halben Jahres soll kein ungeaichtes Fahrzeug mehr zur Ladung zugelassen werden.

3. Fahrzeuge unter 50 Centnern Ladungsfähigkeit bedürfen zwar der Aiche nicht, dürfen aber, wenn sie nicht geaicht sind, auch nur mit zollfreien Gegenständen oder mit Gegenständen des geringsten Tarifsatzes beladen werden.

4. Jedes geaichte Schiff soll mit der Aichscale versehen und seine höchste Ladungsfähigkeit von außen deutlich bezeichnet sein.

5. Jeder Führer eines geaichten Schiffes muß den Aichschein bei sich haben.

II. Declaration.

1. Kein Schiffer soll Waaren einladen und verführen, worüber er nicht einen Frachtbrief erhalten hat, woraus Gattung, Menge und Empfänger der Waaren ersichtlich sind.

2. Alle in den Frachtbriefen verzeichneten, von dem Schiffer in Ladung genommenen Waaren werden in ein Manifest eingetragen, dem die einzelnen Frachtbriefe als Belege dienen.

3. Der Schiffer ist verbunden, durch Vorlegung des Manifestes und der Frachtbriefe, so wie des Aichscheines jedem Mainzollamte, welches er berührt, seine Ladung nachzuweisen.

4. Das Manifest soll (nach einem im Wesentlichen mit dem auf dem Rheine bestehenden übereinstimmenden Formular) durch den Schiffer selbst oder für denselben von einem Dritten (mit Ausschluß der Zoll-, Schifffahrts- oder Hafenbeamten) angefertigt, von den darin erwähnten Belegen begleitet und von dem Schiffer unterzeichnet sein, welcher (er sei Patron oder Führer) in allen Fällen für den Inhalt des Manifestes verantwortlich bleibt.

5. In den Manifesten sind die Güter zur Beschleunigung der Abfertigung nach Verschiedenheit der Tarifsätze, welchen sie unterliegen, abzutheilen und zu summiren.

6. Alle unterwegs an der Ladung vorkommenden Ab- und Zugänge sind im Manifeste und zwar am Schlusse desselben als Nachtrag, ohne leeren Zwischenraum zu lassen, nebst dem jedesmaligen Gebührenbetrage vorzumerken und nöthigenfalls wie das Hauptmanifest zu bescheinigen.

7. Das Manifest ist vom Schiffer am letzten Ausladungsorte unverzüglich an die dortselbst angestellten oder vom nächstgelegenen Mainzollamte dahin abgeordneten Zollbeamten abzuliefern.

Digitized by Google

8. Die contrahirenden Staaten gestatten zum Zwecke einer geregelten Controle der Zollstellen, daß die Manifeste, welche an der letzten Erhebungsstelle abgegeben worden sind, auf Verlangen der vorgesetzten Verwaltungsbehörde gegenseitig zur Einsicht, unter Vorbehalt der Rücksendung, mitgetheilt werden.

9. Der Führer eines Floßes hat ein Manifest vorzulegen, worin die Gattung und Zahl der verflößten Gegenstände — und zwar für jede dem nämlichen Zollsatze unterliegende Holzgattung im Ganzen — tarifmäßig angegeben ist.

10. Bei Schiffen, welche Main und Rhein befahren, sollen die für den letzteren Strom ausgefertigten Manifeste auch für den Main gültig sein.

III. Revision der Ladung.

1. Die Zollbeamten an jeder Mainzollstätte vom Einladungsorte an bis zu jenem der Ausladung sind, ohne daß dafür dem Schiffer Gebühren abgenommen werden dürfen, berechtigt, zur Vergleichung der Manifeste mit der Ladung entweder eine blos allgemeine Besichtigung ohne Verrückung der Colli, oder bei obwaltendem näherem Verdachte von Unrichtigkeit eine genauere Untersuchung der Ladung nach Gattung und Menge der Waaren vorzunehmen.

Es soll jedoch in allen Fällen unnöthiger Aufenthalt, Belästigung und Parteilichkeit strenge vermieden werden und sind vielmehr alle Mittel, welche die Schifffahrt beschleunigen können, mit ernster Beflissenheit anzuwenden.

2. An den Zollstätten findet bei Abfertigung der Schiffer ohne Unterschied eine strenge Reihenfolge nach der Zeit der Ankunft statt, den Fall ausgenommen, wenn Schiffe durch eine blos allgemeine Besichtigung abgefertigt werden können, welche dann den zur speciellen Untersuchung kommenden, wenn letztere nicht schon begonnen hat, vorgehen.

3. Die vorgenommene Einsicht vom Manifeste und der Befund der stattgehabten Vergleichung ist von den betreffenden Zollbeamten mit genauer Angabe der Zeit und des Ortes, wo dieselbe vor sich gegangen, auf dem Manifeste unentgeltlich zu bestätigen.

4. Die näheren Instructionen für die Zollbeamten, namentlich hinsichtlich der Behandlung der Manifeste, werden von den contrahirenden Regierungen in gleichem Geiste und mit steter Rücksicht auf möglichste Beseitigung alles Aufenthaltes, auf Erleichterung und Beförderung des Handels erlassen werden.

IV. Sonstige Bestimmungen.

1. An Orten, wo sich eine Mainzollstätte befindet, darf nicht ohne Erlaubniß der Zollbehörde, welche jedoch nicht zur Ungebühr verzögert werden soll, aus- oder eingeladen werden. Im Uebertretungsfalle hat der Schiffer (Patron oder Führer) eine nach den mehr oder minder erschwerenden Umständen zu bemessende Geldbuße von 1 Gulden 30 Kreuzern bis 15 Gulden *) zu entrichten, vorbehaltlich der übrigen Strafen, welche die Abgabengesetze des Landes gegen voreilige oder heimliche Ausladungen verhängt haben mögen.

---

*) Anmerkung. In Churhessen 1 bis 10 Thaler.

Digitized by Google

2. Dem Schiffer oder Flößer ist an jeder Mainzollstätte über die dort geschehene Zahlung eine Quittung unentgeltlich auszufertigen und die Zahlung überdieß unter seinem Manifest anzumerken.

Die Quittungen müssen die Angabe der Gesammtmenge der zollpflichtigen Gegenstände nach den verschiedenen Classen der Zollsätze abgetheilt und den Betrag des für jede Abtheilung entrichteten Mainzolles, so wie der bezahlten Schiffsgebühr enthalten.

3. Jede Mainzollstätte ist befugt, von dem Schiffer die Vorweisung der Quittungen über die Schifffahrtsabgaben, die er auf seiner Fahrt zu zahlen schuldig war, zu verlangen. Wer eine oder mehrere dieser Quittungen auf Erfordern nicht beibringen kann, wird bis zum gelieferten Beweise des Gegentheils, welcher namentlich durch die auf dem Manifeste vorgemerkten Zahlungsleistungen beigebracht werden kann, als Defraudant betrachtet und behandelt.

V. Uebertretungen und deren Bestrafung.

Defraudationen der Mainschifffahrtsabgaben, so wie sonstige Uebertretungen der zur Sicherung derselben nach Vorstehendem ertheilten Vorschriften sollen vorläufig bis zum Abschluß einer Mainschifffahrtsordnung nach analoger Anwendung der Bestimmungen der Rheinschifffahrtsordnung vom 31. März 1831 untersucht und bestraft werden.

Anmerkung. In Churhessen werden Defraudationen der Mainschifffahrtsabgaben, so wie sonstige Uebertretungen der zur Sicherung derselben nach Vorstehendem ertheilten Vorschriften vorläufig bis zum Abschluß einer Mainschifffahrtsordnung nach analoger Anwendung der Bestimmungen in den §§. 2, 6, 19, 24, 27—30, 33—36, 38—43 und 45 des churhessischen Zollstrafgesetzes vom 28. December 1837, jedoch mit Ausschluß der Strafe der Confiscation, untersucht und bestraft.

Digitized by Google

Manifest

des Schiffers Peter Fischborn, wohnhaft zu Bamberg.

Der Unterzeichnete, legitimirt durch Patent der Königlich Bayerischen Regierung von Oberfranken vom 16. August 1843, erklärt hiermit, die nachstehend verzeichnete Ladung in dem ihm eigenthümlich angehörigen Schiffe, genannt Aurora, von 1236 Zollcentner Ladungsfähigkeit — laut Aichschein Nr. 426 der Mainzer Aichanstalt — geladen zu haben.

Die Ladung ist eingenommen in dem Hafen von Bamberg.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.		10.		11.
Nr. der Frachtbriefe.	Namen der		Bestimmungsort der Waaren.	Der Collis oder Gebinde:			Genaue Benennung der Waaren.	Gewicht:				Bemerkungen.
	Versender.	Empfänger.		Zeichen.	Nr.	Zahl.		inländische Güter.		ausländische Güter.		
								Zollcentner.	℔	Zollcentner.	℔	

Daß vorstehendes Manifest in jeder Beziehung richtig und übereinstimmend mit der Ladung ist, wird hiermit versichert.

Bamberg, den 7. Juni 1846.

Peter Fischborn.

* Anmerkung. In der Rubrik 9 sind die im freien Verkehr befindlichen Gegenstände mit Ausnahme der notorisch außerdeutschen Erzeugnisse aufzunehmen. Letztere gehören, auch wenn sie im freien Verkehr befindlich sind, in die Rubrik 10.

Digitized by Google

Beilage 4.

Manifeſt

des Floßführers Joh. Schirm von Kronach.

Der Unterzeichnete erklärt, daß ſein Floß die nachbenannten Gegenſtände enthalte:

Daſſelbe iſt übernommen zu Bamberg und beſtimmt nach Mainz.

1.	2.	3.		4.	5.		6.
Beſtandtheile des Floßes mit Einſchluß der als Oberlaſt geführten Gegenſtände.	Zahl der Stücke jeder Gattung.	Menge der, nach dem Gewicht zu verzollenden Gegenſtände.		Tarifſatz.	Betrag der erhobenen Gebühren.		Bemerkungen.
	–	Zollcentner.	fl.	–	fl.	kr.	
	–	–		–	–		
	–	–		–	–		
	–	–		–	–		
	–	–		–	–		

Daß vorſtehendes Manifeſt in jeder Beziehung richtig und übereinſtimmend mit den Beſtandtheilen des Floßes iſt, wird hiermit beſcheinigt.

Bamberg, den 26. Juni 1846.

Joh. Schirm.

Digitized by Google

(Das Ergebniß der letzten Frühjahrsprüfung der Rechtscandidaten betreffend.)

Von sechsundvierzig Rechtscandidaten, welche zur letzten Frühjahrsprüfung einberufen wurden, sind durch Beschluß vom heutigen, Nr. 2854, folgende elf unter die Zahl der Rechtspracticanten aufgenommen worden:

Julius Maier von Freiburg,
Emerich Frey von Mannheim,
Gustav von Rotteck von Freiburg,
Johann Gutsch von Bruchsal,
Carl Ludwig Klingel von Heidelberg,
Heinrich Gautier von Mannheim,
Joseph Krebs von Villingen,
Carl Ullmann von Heidelberg,
Florian Mördes von Mannheim,
Carl Richard von Mannheim, und
Franz Xaver Schaller von Oberschopfheim.

Carlsruhe, den 16. Mai 1846.

Justizministerium.
Jolly.

Vdt. Bachelin.

(Die Prüfung der Geometercandidaten im Jahre 1845 betreffend.)

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung sind von sieben Geometercandidaten, welche sich der Prüfung im Jahre 1845 unterzogen haben, auf den Antrag der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues die Candidaten

Joseph Brugger von Neustadt und
Friedrich Oelschlegel von Heidelberg

als hinlänglich befähigt unter die Zahl der practischen Geometer aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 15. Mai 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius. Vdt. Reinhard.

(Das Ergebniß der Pharmaceuten-Prüfungen 1845—46 betreffend.)

Nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung erhielten nachbenannte Pharmaceuten von der Sanitätscommission die Licenz als Apotheker, und zwar

Julius Sartori von Freiburg den 10. December 1845,
Hermann Ziegler von Steinen den 1. April 1846,
Hermann Herzog von Emmendingen den 14. April 1846.

Carlsruhe, den 25. Mai 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

Digitized by Google

XX.

(Bekanntmachung der von dem Ministerium des Innern ertheilten Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien.)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 5. d. M.

der Präsentation der Curatel der minderjährigen Gräfin Louise von Langenstein als Patronats-Inhaberin, des Pfarrverwesers Franz Hummel zu Hartheim auf die katholische Pfarrei Gottmadingen, Bezirksamts Radolphzell; und

unter dem 8. d. M.

der Präsentation der fürstlich löwenstein-freudenberg'schen Standesherrschaft, des Vicars Weyermann zu Britzungen, auf die evangelische Pfarrei Hirschlanden, Bezirksamts Adelsheim,

die Staatsgenehmigung ertheilt.

Diensterledigungen.

An dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule zu Lörrach ist eine Lehrstelle mit einem in der polytechnischen Schule gebildeten Volksschullehrer zu besetzen, welcher, außer den mathematischen und Realfächern, besonders für Ertheilung des Zeichenunterrichtes befähigt sein soll. Die Bewerber um diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von 450 bis 500 Gulden verbunden ist, haben sich innerhalb drei Wochen bei dem Oberstudienrathe mit Beilegung ihrer Zeugnisse zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kochenburger ist die evangelische Pfarrei Eschelbach, Decanats Neckargemünd, mit dem hinsichtlich der Pastoration noch zu ordnenden Filiale Thairnbach, im Competenzanschlage von 555 Gulden 39 Kreuzern, im wirklichen Ertrage jedoch von ungefähr 1,100 Gulden, in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haften theilweise verzinsliche 667 Gulden 1 Kreuzer Schulden, welche der neu ernannt werdende Pfarrer mit decrescirenden Zinsen in zehn Jahresterminen zu übernehmen hat, so weit sie nicht aus den Intercallargefällen bezahlt werden können; dann ungefähr 300 Gulden, welche derselbe an den Dienstvorgänger nach der Abrechnungsordnung zu vergüten und seiner Zeit zum Theile wieder mit dem Nachfolger abzurechnen hat. Die Bewerber um diese Stelle haben sich nach den bestehenden Vorschriften binnen sechs Wochen zu melden.

Digitized by Google

Nr. XXI.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 29. Mai 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Allerhöchst-landesherrliche Verordnung, die Erhebung der Steuern in den Monaten Juni und Juli betreffend. — Dienstnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachung des Justizministeriums. — Die Errichtung eines Stammgutsstatuts durch den Freiherrn E. M. Zorn von Bulach betreffend. —

Diensterledigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Erhebung der Steuern in den Monaten Juni und Juli d. J. betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die directen und indirecten Steuern, welche in den Monaten Juni und Juli dieses Jahres zum Enzuge kommen, sind nach dem bestehenden Umlagefuße und den bestehenden Tarifen zu erheben.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 29. Mai 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in Gemäßheit allerhöchster Staatsministerial-Entschließungen,

unter dem 25. d. M.

den Oberamtmann Dreyer von Waldshut nach Blumenfeld — und den Amtmann Lang in Blumenfeld als Amtsvorstand nach Waldshut

zu versetzen;

die von dem Pfarrer Joseph Buchegger wegen Kränklichkeit freiwillig erfolgte Resignation auf die Pfarrei Schriesheim zu genehmigen, und ihm den Titel eines Pfarrers zu belassen;

dem Joseph Leo Hollinger, Pfarrer zu Hofsgrund, zur Zeit Pfarrverweser in Schelingen, unter Belassung seines Characters als Pfarrer, die Caplanei Endingen, Bezirksamts Kenzingen, und

dem Lehrer Joseph Bäder am Lyceum in Freiburg die erledigte katholische Pfarrei Neusatz, Bezirksamts Bühl,

zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Errichtung eines Stammguts-Statuts durch den Freiherrn E. M. Zorn von Bulach betr.)

Das von dem Freiherrn Ernst Maximilian Zorn von Bulach am 18. März l. J. errichtete Stammguts-Statut hat unter dem Heutigen die Staatsgenehmigung erhalten, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bestandtheile desselben in den Gemarkungen von Durbach, Ebersweier, Unternesselried, Appenweier, Bohlsbach, Nußbach, Zusenhofen, Oedsbach, Wälden und Offenburg gelegen sind.

Carlsruhe, den 18. Mai 1846.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. Bachelin.

Dienstledigung.

Durch das am 25. März d. J. erfolgte Ableben des geistlichen Raths und Münsterpfarrers Joseph Wilibald Strasser ist die Münsterpfarrei in Constanz mit einem beiläufigen Einkommen von 2,200 Gulden erledigt worden. Auf dieser Pfründe ruht die Verpflichtung zur Haltung zweier Hilfspriester, sowie ein im Jahre 1860 ablaufendes, zu vier und ein halb Procent verzinsliches Provisorium mit jährlich 19 Gulden; auch hat der künftige Pfarrer dem zur Aushilfe in der Seelsorge verpflichteten Beneficiaten von Petershausen freie Wohnung und Verpflegung zu verabreichen, wofür derselbe jährlich 350 Gulden nebst weiteren 50 Gulden bezieht. Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 13. September 1810 (Reggs.-Blt. Nr. 38) sowohl bei dem katholischen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Seekreises, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate vorschriftsmäßig zu melden.

Digitized by Google

Nr. XXII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag, den 9. Juni 1846.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Die Festsetzung des jährlichen Betrages für die Verpflegung eines vermöglichen Kranken der Siechenanstalt betreffend. Bekanntmachungen des Finanzministeriums: Den Zustand der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung im Jahre 1845 betreffend. Die Serienziehung für die zweite Gewinnziehung des Anlehens zu 14 Millionen Gulden von 1845 betreffend.

Todesfall.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Festsetzung des jährlichen Betrages für die Verpflegung eines vermöglichen Kranken der Siechenanstalt betreffend.)

Der Betrag, welchen die in die Siechenanstalt aufgenommenen vermöglichen Kranken für ihre Verpflegung jährlich zu entrichten haben, wird vom 1. Juli l. J. an auf

Einhundert sechzig Gulden

festgesetzt.

Carlsruhe, den 22. Mai 1846.

Ministerium des Innern.

Lebenius.

Vdt. Buisson.

(Den Zustand der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung im Jahre 1845 betreffend.)

In Gemäßheit der Bestimmung des §. 33 der Statuten vom 25. November 1841 wird ein summarischer Auszug aus der Rechnung der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung für 1845, eine Darstellung des Vermögensstandes, eine Nachweisung über die angewiesenen Sustentationen und eine solche über die Zahl der Mitglieder durch die Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 28. Mai 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Pfeilsticker.

Digitized by Google

Summarische Uebersicht

über den Zustand der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung im Jahre 1845, als dem vierten Jahre des Bestands der Casse.

Soll. fl.	kr	I. Stand der Rechnung.	Haben. fl.	kr.	Rest. fl.	kr
		Einnahme.				
—	—	. . . . I. Rückstandsrechnung	—	—	—	—
—	—	. II. Etatsrechnung früherer Jahre .	—	—	—	—
		III. Etatsrechnung vom laufenden Jahre.				
32,884	25	Beiträge der Mitglieder	32,884	25	—	—
3,138	32	Capitalzinse	3,138	32	—	—
36,022	57	. . . . . Summe III.	36,022	57	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Einnahmen.				
		Capitalanlagen bei der Amortisationscasse.				
		Rückzahlung.				
69,686	16	a. aus vorhergehender Rechnung	—	—	69,686	16
32,133	54	b. vom laufenden Jahr	—	—	32,133	54
101,820	10	. . . . . Betrag	—	—	101,820	10
30	24	Ausgleichungsposten	30	24	—	—
101,850	34	. . . . . Summe IV.	30	24	101,820	10
137,873	31	. . . . Summe der Einnahme	36,053	21	101,820	10
		Ausgabe.				
—	—	. . . . I. Rückstandsrechnung	—	—	—	—
—	—	. II. Etatsrechnung früherer Jahre .	—	—	—	—
		III. Etatsrechnung vom laufenden Jahre.				
3,784	32	Sustentationen	3,784	32	—	—
21	11	Verwaltungskosten und Lasten	21	11	—	—
83	20	Ersatz	83	20	—	—
3,889	3	. . . . . Summe III.	3,889	3	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben.				
32,133	54	Capitalanlage bei der Amortisationscasse	32,133	54	—	—
30	24	Ausgleichungsposten	30	24	—	—
32,164	18	. . . . . Summe IV.	32,161	18	—	—
36,053	21	. . . . Summe der Ausgaben	36,053	21	—	—
		Abschluß.				
		Einnahme . . . . . 36,053 fl. 21 kr.				
		Ausgabe . . . . . 36,053 „ 21 „				
		Rest . . . . . — fl. — kr.				

Digitized by Google

II. Vermögensstand.

	fl.	kr.
Die verzinslichen Capitalanlagen betrugen auf 1. Januar 1845 .	69,686	16
Im Laufe des Jahres 1845 wurden weiter angelegt	32,133	54
Sonstige Activen sind nicht vorhanden, Passiven ebenfalls nicht. Das Gesammtvermögen beträgt somit auf 1. Januar 1846	101,820	10

III. Sustentationen.

	Jahresbetrag. fl.	kr.	Ratum für 1845. fl.	kr.
Auf 1. November 1844 waren 65 Sustentationen angewiesen mit	3,033	36	3,033	36
Zugang.				
66. Ries, Beiförsters-Wittwe	38	24	38	24
67. Kaupp, Gendarmen-Relicten	38	24	32	—
68. Klapperer, Gendarmen-Relicten	38	24	35	12
69. Kratt, Untererhebers-Relicten	51	12	46	56
70. Karcher, Hauptzollamtsassistenten-Relicten	76	48	57	36
71 Tröndle, Untererhebers-Wittwe	51	12	38	24
72. Schumacher, Hauptzollamtsdieners-Wittwe	38	24	25	36
73. Vögtle, Grenzaufsehers-Relicten	38	24	32	—
74. Schütz, Briefträgers-Relicten	51	12	29	52
75. Mayer, Steuererhebers-Relicten	51	12	34	8
76. Strohmeyer, Straßenmeisters-Wittwe	57	36	33	36
77. Hägele, Zolleinnehmers-Wittwe	51	12	25	36
78. Pfeiffer, Hauptzollamtsdieners-Relicten	38	24	16	—
79. Keller, Conducteurs-Wittwe	51	12	21	20
80. Krieg, Notars-Wittwe (nachträglich)	76	48	147	12
81. Schreiber, Postenführers-Relicten	51	12	21	20
82. Häußer, Portiers-Relicten	51	12	21	20
83. Weber, Notars-Relicten	76	48	64	—
84. Klein, Waldaufsehers-Relicten	38	24	12	48
85. Schlimm, Regierungskanzleidieners-Relicten	70	24	17	36
86. Marggrander, Amtsdieners-Relicten (nachträglich)	38	24	51	12
87. Schwab, Schiffbegleiters-Relicten	38	24	19	12
88. Desepte, Rheinzolleinnehmers-Relicten	76	48	19	12
89. Hocker, Grenzaufsehers-Relicten	38	24	3	12
Summe . .	4,762	24	3,877	20
Abgang.				
1. Pielmann, Hauptsteueramtsdieners-Wittwe	38	24	24	45
2. Schumacher, Hauptzollamtsdieners-Wittwe	38	24	23	40
3. Mürrling, Untersteueramtsgehilfen-Wittwe	51	12	30	1
4. Müller, Leinenwerkmeisters-Wittwe	51	12	13	31
5. Kölble, Grenzaufsehers-Relicten	38	24	—	51
Summe . .	217	36	92	48
Somit Stand auf 1. November 1845: 84 Sustentationen mit	4,044	48	3,784	32

IV. Zahl der Mitglieder.

Stand auf 1. Januar 1845 . . 2291 Mitglieder,
" " " " 1846 . . 2489 "

Die Zahl hat sich also vermehrt um 198 Mitglieder.

Carlsruhe, den 30 April 1846.

Verwaltungsrath der Wittwencasse für die Angestellten der Civilstaatsverwaltung.

Kirchgeßner.

Vdt. Nebel.

Digitized by Google

(Die Serienziehung für die zweite Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden von 1845 betr.)

Bei der heute stattgehabten Serienziehung für die zweite Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse von 1845 zu vierzehn Millionen Gulden sind die

Serien	Nrn.	5965	enthaltend	Loos-Nr.	298201	bis	298250.
"	"	3280	"	"	163951	—	164000.
"	"	3517	"	"	175801	—	175850.
"	"	6582	"	"	329051	—	329100.
"	"	5102	"	"	255051	—	255100.
"	"	4091	"	"	204501	—	204550.
"	"	562	"	"	28051	—	28100.
"	"	6312	"	"	315551	—	315600.
"	"	6909	"	"	345401	—	345450.
"	"	2529	"	"	126401	—	126450.
"	"	1119	"	"	55901	—	55950.
"	"	4117	"	"	205801	—	205850.
"	"	1162	"	"	58051	—	58100.
"	"	1339	"	"	66901	—	66950.
"	"	6807	"	"	340301	—	340350.
"	"	5837	"	"	291801	—	291850.
"	"	7581	"	"	379001	—	379050.
"	"	7224	"	"	361151	—	361200.
"	"	5499	"	"	274901	—	274950.
"	"	2585	"	"	129201	—	129250.

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 30. Mai 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Glock.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 12. März d. J.

der pensionirte Hofgerichtsrath Mördes in Mannheim.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 15. Juni 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Ordensverleihung. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien: Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Die bisherigen Ergebnisse der von Stulzischen Waisenanstalt in Lichtenthal betreffend. — Den Freiplatz der von Merio'schen Familienstiftung in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute zu Baden betreffend. — Die freiherrlich von Pfürdt'sche Stiftung für adelige Fräulein in Freiburg betreffend. — Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betr. Dienstledigungen. — Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,

unter dem 3. Juni d. J.

dem königlich preußischen Kammerherrn und bisherigen interimistischen Geschäftsträger an Allerhöchst-Ihrem Hofe, Julius Freiherrn von Canitz und Dallwitz das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

durch allerhöchste Ordre vom 20. Mai d. J.

den Oberstlieutenant Lebeau und den Oberstlieutenant Gerber, beide vom ersten Infanterie-Regimente, wegen anhaltender Kränklichkeit, in Ruhestand zu versetzen und dieselben, mit dem Character als Oberst, der Suite der Infanterie zuzutheilen.

durch allerhöchste Ordres vom 21. Mai d. J.

den Major Eichrodt im Leibinfanterie-Regimente, unter Versetzung zum ersten Infanterie-Regimente, zum Oberstlieutenant

zu befördern;

Digitized by Google

die Hauptmänner Ludwig im Leibinfanterie-Regimente und
Ehehalt im vierten Infanterie-Regimente zu Majoren
zu ernennen;

den Major Holtz vom vierten Infanterie-Regimente zum ersten, und
den Hauptmann Grafen von Kageneck vom zweiten zum vierten Infanterie-Regimente zu versetzen;

dem Major Rigel von der Suite der Infanterie den Character als Oberstlieutenant zu ertheilen;

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die bisherigen Ergebnisse der von Stulzischen Waisenanstalt in Lichtenthal betreffend.)

In Gemäßheit allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, aus großherzoglichem geheimen Cabinete vom 28. October v. J., Nr. 1377, wird nachstehende Nachweisung über die in die von Stulzische Waisenanstalt zu Lichtenthal seit ihrer Eröffnung, den 21. Mai 1835, bis 1. Jänner 1846 aufgenommenen Zöglinge hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 2. Mai 1846.

Ministerium des Innern.
Nebenius.

Vdt. Reinhard.

Nachweisung

der

in die von Stulzische Waisenanstalt in Lichtenthal seit ihrer Eröffnung (den 21. Mai 1835) bis mit 31. December 1845 aufgenommenen, der in derselben gestorbenen, aus derselben entlassenen, sowie der am 31. December 1845 in derselben noch verbliebenenen Zöglinge.

Ordn.-Zahl.	Kreis.	aufgenommen			in der Anstalt gestorben			entlassen			am 31. December 1845 in der Anstalt verblieben		
		Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe	Knaben	Mädchen	Summe
1	Seekreis	6	6	12	2	—	2	2	2	4	2	4	6
2	Oberrheinkreis	11	13	24	—	2	2	6	5	11	5	6	11
3	Mittelrheinkreis . . .	23	25	48	2	2	4	9	10	19	12	13	25
4	Unterrheinkreis	18	13	31	1	—	1	8	8	16	9	5	14
	Zusammen .	58	57	115	5	4	9	25	25	50	28	28	56

Digitized by Google

Bemerkungen.

1. Unter den aufgenommenen 115 Zöglingen sind 5 Knaben und 6 Mädchen enthalten, die auf Kosten edler Wohlthäter in die Anstalt aufgenommen und verpflegt wurden, beziehungsweise zur Zeit zum Theile noch verpflegt werden.
2. Von den entlassenen 25 Knaben wurden 22 bei Handwerkern gut untergebracht, einer war zu schwach zu einem Handwerk und hält sich deßhalb bei Verwandten auf; einer ging zum Militär und einer starb bald nach seiner Entlassung aus der Anstalt.
3. Von den entlassenen 25 Mädchen sind 15 in guten Diensten und 7 bei Verwandten gut untergebracht; eines arbeitet als Näherin; eines ist mit dem Vater ausgewandert, und eines starb bald nach seiner Entlassung aus der Anstalt.

Aufgestellt Carlsruhe, den 30. April 1846.

(Den Freiplatz der von Meris'schen Familienstiftung in dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute zu Baden betreffend.)

In dem weiblichen Lehr- und Erziehungsinstitute zu Baden ist der von dem ehemaligen Stiftsdecan Josef Franz Xaver von Meris gestiftete Freiplatz für eine geeignete Tochter von seiner aus drei Stollen bestehenden Verwandtschaft und zwar diesesmal vorzugsweise für eine solche aus dem von Grubischen oder ersten Stollen erledigt.

Diejenigen Verwandten des Stifters, welche sich darum zu bewerben gedenken, haben sich an den Vorstand (Familienältesten) des von Grubischen Stollens zu wenden, von welchem die Ernennung oder Präsentation eines stiftungsfähigen Subjects zur landesherrlichen Genehmigung innerhalb sechs Wochen an den katholischen Oberkirchenrath einzusenden ist.

Carlsruhe, den 8. Juni 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius. Vdt. Reinhard.

(Die freiherrlich von Pfürdt'sche Stiftung für adelige Fräulein in Freiburg betr.)

Auf die allerhöchsten Orts eingereichte Vorstellung der Executoren der freiherrlich von Pfürdt'schen Stiftung zu Freiburg und nach hierauf erfolgter allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem geheimen Cabinete vom 29. Mai l. J., Nr. 813, wird den von Pfürdt'schen Stiftsdamen die Erlaubniß ertheilt, so lange sie sich im Genusse der Präbende befinden, einen Orden, bestehend in einem Kreuze, auf der einen Seite mit dem freiherrlich von Pfürdt'schen, auf der andern mit dem gräflich Thurn'schen Wappen an einem weiß und schwarzen Bande, zum ehrenden Andenken des Stifters, zu tragen.

Carlsruhe, den 5. Juni 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

Digitized by Google

(Die von dem Miniſterium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präſentationen auf Patronatspfarreien.

Das Miniſterium des Innern hat

unter dem 26. Mai d. J.

der Präſentation der Grundherrſchaft von Degenfeld, des Pfarrers Guſtav Wöttlin in Neckarbinau, auf die evangeliſche Pfarrei Ehrſtädt, Bezirksamts Neckarbiſchofsheim, und

unter dem 2. Juni d. J.

der Präſentation der fürſtlich leiningen'ſchen Standesherrſchaft, des Pfarrvicars Carl Wilhelmi in Emmendingen, zur evangeliſchen Pfarrei Bobſtadt, Diöceſe Borberg, die Staatsgenehmigung ertheilt.

Dienſterledigungen.

Nachdem der Pfarrer Dr. Joſeph Dominik Carl Brugger auf die katholiſche Pfarrei Rohrbach am Gisbübel, Amts Eppingen, verzichtet hat, ſo wird dieſelbe, mit einem beiläufigen Jahreserträgniſſe von 900 Gulden, worauf jedoch eine Kriegsſchuld von 177 Gulden haftet, für deren Abtragung man dem künftigen Pfarrer ein angemeſſenes Proviſorium beſtimmen wird, zur definitiven Wiederbeſetzung ausgeſchrieben. Die Bewerber darum haben ſich durch die Regierung des Mittelrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe innerhalb ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Wöttlin iſt die evangeliſche Pfarrei Neckarbinau, Decanats Mosbach, mit einem Competenzanſchlag von 417 Gulden 32 kr., worauf jedoch eine von dem ernannt werdenden Pfarrer zu zahlende Schuld von 5 Gulden 16 kr. haftet, erlediget worden. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen 6 Wochen bei dem Grund- und Patronatsherrn Grafen von Waldkirch, vorſchriftsmäßig zu melden.

Todesfall.

Geſtorben iſt:

am 13. Mai d. J.

der Geheime Rath und Leibarzt Dr. Schrickel in Carlsruhe.

Berichtigung.

Im Regierungsblatt Nr. XXI. vom 30. Mai d. J., Seite 123, im Inhaltsverzeichniß, iſt ſtatt „Allerhöchſt-landesherrliche Verordnung" ꝛc. zu leſen „Geſetz" ꝛc.

Digitized by Google

Nr. XXIV.

Großherzoglich Badiſches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samſtag, den 20. Juni 1846.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Miniſterien. — Bekanntmachung des Miniſteriums des großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Staatsvertrag zwiſchen Baden und Frankreich, über die wechſelſeitige Vollſtreckbarkeit der Urtheile in bürgerlichen Rechtsſachen, ſo wie die Zuſtellung gerichtlicher Acte und Erſuchſchreiben betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Miniſterien.

(Den Staatsvertrag zwiſchen Baden und Frankreich, über die wechſelſeitige Vollſtreckbarkeit der Urtheile in bürgerlichen Rechtsſachen, ſo wie die Zuſtellung gerichtlicher Acte und Erſuchſchreiben betreffend.)

Nachdem der zwiſchen den Bevollmächtigten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs und Seiner Majeſtät des Königs der Franzoſen am 16. April l. J. dahier abgeſchloſſene Staatsvertrag über die wechſelſeitige Vollſtreckbarkeit der Urtheile in bürgerlichen Rechtsſachen, ſo wie die Zuſtellung gerichtlicher Acte und Erſuchſchreiben von beiden Seiten ratificirt worden iſt; ſo wird derſelbe in Folge allerhöchſter Ermächtigung im Urtext und beigefügter Ueberſetzung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 9. Juni 1846.

Miniſterium des großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade, et
Sa Majesté le Roi des Français,
ayant à cœur de procurer à Leurs États les bienfaits qui résultent de l'action prompte et régulière de la justice, ont estimé que le meilleur moyen pour arriver à ce but, serait de conclure une convention qui, rendant ré-

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden, und
Seine Majeſtät der König der Franzoſen, von dem dringenden Wunſche geleitet, Ihren Staatsangehörigen die Vortheile einer ſchleunigen und geordneten Rechtspflege zu ſichern, haben es für Ihre Abſicht dienlich erkannt, eine Uebereinkunft über die wechſelſeitige Verbindlichkeit der

Digitized by Google

ciproquement obligatoires dans chaque pays les jugemens rendus par les tribunaux de l'autre, assurât leur exécution respective dans le Grand-Duché et en France.

A ces causes Ils ont nommé pour Leurs plénipotentiaires, chargés de procéder à la dite convention, savoir:

Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade: le Sieur Alexandre de Dusch, Grand-Cordon de Son Ordre du Lion de Zæhringen, de l'Ordre de Saint Michel de Bavière, de l'Ordre de Léopold de Belgique et de l'Ordre de Saint Jacques du Portugal, Commandeur des Ordres de Léopold d'Autriche, du Mérite civil de la Couronne de Bavière, de la Couronne de Wurtemberg et de Saint Maurice et Saint Lazare de Sardaigne, Son Ministre d'Etat, de la maison et des affaires étrangères; et

Sa Majesté le Roi des Français, le Sieur Emile Baron de Langsdorff, Grand-Officier de Son Ordre de la Légion d'honneur, Grand'-croix de l'Ordre Impérial du Cruzéiro du Brésil, Son Envoyé extraordinaire et Ministre plénipotentiaire près Sa Majesté l'Empereur du Brésil, et chargé de Sa Légation auprès de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Bade;

lesquels, après s'être communiqué leurs pléinpouvoirs respectifs, trouvés en bonne et dûe forme, sont convenus des articles suivants:

Art. 1.

Les jugemens ou arrêts rendus en matière civile et commerciale, par les tribunaux compétens de l'un des deux Etats contractans, emporteront hypothèque judiciaire dans l'autre; en outre, ils seront exécutoires lorsqu'ils auront acquis l'autorité de la chose

in dem einen oder anderen der beiden Staaten ergangenen Urtheile, so wie über die Vollstreckbarkeit derselben abzuschließen, und zu dem Ende mit Vollmacht zu versehen;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden: den Herrn Alexander von Dusch, Großkreuz des großherzoglichen Ordens vom Zähringer Löwen, des königlich bayerischen St. Michael-Ordens, des königlich belgischen Leopold-Ordens und des königlich portugiesischen Ordens des St. Jacob vom Schwerte, Commendeur des k. k. österreichischen Leopold-Ordens, des königlich bayerischen Civilverdienst-Ordens der Krone, des königlich württembergischen Kron-Ordens und des königlich sardinischen Mauritius- und Lazarus-Ordens, Höchst-Ihren Staatsminister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, und

Seine Majestät der König der Franzosen: den Herrn Emil Baron von Langsdorff, Groß-Officier der königlichen Ehrenlegion, Großkreuz des kaiserlich brasilianischen Süd-Kreuz-Ordens, Allerhöchst-Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserlich brasilianischen Hofe, dermalen mit der Geschäftsführung Allerhöchst-Ihrer Gesandtschaft am großherzoglich badischen Hofe beauftragt,

welche, nach Auswechselung ihrer richtig befundenen Vollmachten über nachstehende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1.

Urtheile, welche von den zuständigen Gerichten des einen Staates in bürgerlichen Rechtssachen, mit Einschluß der Handelssachen, erlassen sind, begründen in dem anderen Staate ein richterliches Unterpfand und werden überdieß, nachdem sie die Rechtskraft beschritten haben, vollziehbar, voraus-

Digitized by Google

jugée, pourvu toutefois que les parties intéressées se conforment aux dispositions de l'article 3 ci-après.

Art. 2.

Sera réputé compétent:

1) Le tribunal dans l'arrondissement duquel le défendeur a son domicile ou sa résidence, de plus,

2) En matière réelle, celui dans l'arrondissement duquel est situé l'objet litigieux.

3) En matière de succession le tribunal du lieu où la succession est ouverte;

4) En matière de société, quand il s'agit de contestations entre associés, ou de plaintes portées pas des tiers contre la société, le tribunal dans l'arrondissement duquel elle est établie.

5) Le tribunal dans l'arrondissement duquel les parties ont élu domicile pour l'exécution d'un acte.

Art. 3.

La partie, en faveur de laquelle un jugement aura été rendu dans l'un des deux Etats, et qui voudra s'en servir dans l'autre Etat, soit pour faire preuve de chose jugée, soit pour opérer la saisie des biens du débiteur qui se trouvent dans cet Etat, sera tenue de produire à cet effet une expédition dûement légalisée du jugement, avec la preuve de la signification et un certificat du greffier constatant qu'il n'existe contre le jugement ni opposition ni appel.

S'il ne s'agit que de l'inscription d'une hypothèque judiciaire, il suffira d'une expédition légalisée du jugement et d'un acte constatant la signification.

Sur la production de ces pièces, le jugement sera déclaré exécutoire soit par la Cour Royale ou d'appel, soit par le tribunal

geſetzt, daß die Betheiligten den im Art. 3 enthaltenen Beſtimmungen genügen.

Art. 2.

Als vom zuſtändigen Gerichte erlaſſen, werden die Urtheile von beiden Staaten gegenſeitig alsdann anerkannt, wenn die Zuſtändigkeit des urtheilenden Gerichtes darauf beruht:

1) daß der Beklagte im Bezirke deſſelben ſeinen Wohnſitz oder Aufenthalt hatte, oder wenn es:

2) als Gericht der gelegenen Sache erkannte, oder

3) als das Gericht, in deſſen Bezirke eine Erbſchaft eröffnet iſt, oder

4) als Gericht des Bezirkes, in welchem eine Geſellſchaft ihre Niederlaſſung hat, bei Streitigkeiten der Geſellſchafter unter ſich, oder Klagen Dritter gegen die Geſellſchaft; endlich

5) als das Gericht des Ortes, welchen die Parteien zum Wohnſitze für den Vollzug eines Vertrages erwählt haben.

Art. 3.

Diejenige Partei, zu deren Gunſten ein Urtheil ergangen iſt, hat, wenn ſie ſich deſſelben in dem anderen Staate zum Beweiſe rechtskräftiger Entſcheidung oder zur Zwangsvollſtreckung auf das in dem anderen Staate befindliche Vermögen bedienen will, eine beglaubigte Fertigung des Urtheils nebſt Urkunde über die geſchehene Eröffnung und ein Zeugniß der Gerichtscanzlei über die Rechtskraft deſſelben — wenn ſie aber die Eintragung des richterlichen Unterpfandsrechtes erwirken will, nur eine beglaubigte Fertigung des Urtheils und ein Zeugniß über deſſen Eröffnung vorzulegen.

Das Urtheil bedarf jedoch zu ſeiner Vollziehung eines Beiſatzbefehles, welchen, je nachdem daſſelbe bei einem Ober- oder Untergerichte ergieng, auf Vorlage der genannten Urkunden, dasjenige Ober- oder Untergericht ertheilt, in deſſen Bezirk die

Digitized by Google

de première instance du lieu du domicile du débiteur ou de la situation des biens, suivant que la décision émanera du premier ou du second degré de juridiction.

Art. 4.

Les deux Gouvernements contractans s'engagent à faire remettre les significations ou citations, et à faire exécuter les commissions rogatoires, tant en matière civile que criminelle, autant que les lois du pays ne s'y opposent point. Les récépissés des significations et citations seront délivrés réciproquement.

Art. 5.

Les commissions rogatoires seront transmises par la voie diplomatique.

Art. 6.

Les frais occasionnés par les significations ou commissions rogatoires, ainsi que le port des lettres, resteront à la charge de l'Etat requis.

Art. 7.

La présente convention est conclue pour cinq ans ; à l'expiration de ce terme elle demeurera en vigueur pendant cinq autres années, et ainsi de suite, à moins de notification contraire, faite par l'une des parties contractantes, six mois avant l'expiration de chaque terme. —

Elle sera ratifiée et les ratifications seront échangées à Carlsruhe dans le délai de six semaines, ou plus tôt si faire se peut.

En foi de quoi les plénipotentiaires respectifs ont signé la présente convention, et y ont apposé le sceau de leurs armes.

Fait à Carlsruhe, en double original, le seizième jour du mois d'avril de l'an de Grâce mil-huit-cent-quarante-six.

(signé) *de Dusch.* (L. S.)

(signé) *E. Baron de Langsdorff.* (L. S.)

Partei, gegen welche das Urtheil ergieng, ihren Wohnsitz hat, oder die Sache gelegen ist.

Art. 4.

Beide contrahirende Staaten verpflichten sich ferner, Zustellungen, Ladungen und Ersuchschreiben um Vornahme gerichtlicher Handlungen in Criminal- und Civilsachen durch ihre Behörden vollziehen zu lassen, so weit die Gesetze des Landes, an dessen Behörde das Ansuchen gestellt wird, nicht entgegen stehen, auch auf Verlangen Bescheinigung über die geschehene Zustellung zu erheben und mitzutheilen.

Art. 5.

Die Ersuchschreiben werden auf diplomatischem Wege befördert.

Art. 6.

Für die Besorgung der Zustellungen und Ersuchschreiben sollen gegenseitig keine Kosten und kein Porto berechnet werden.

Art. 7.

Gegenwärtige Uebereinkunft ist auf fünf Jahre abgeschlossen und bleibt fünf weitere Jahre in Kraft, wenn sechs Monate vor Ablauf dieses Zeitraumes keine der beiden Regierungen ihren Rücktritt erklärt, und sofort von fünf zu fünf Jahren.

Die Ratification und die Auswechselung der Ratifications-Urkunden soll binnen sechs Wochen oder wo möglich noch früher geschehen.

Zur Urkunde dessen haben die beiden Bevollmächtigten die gegenwärtige Uebereinkunft unterzeichnet und mit ihren Familienwappen besiegelt.

So geschehen zu Carlsruhe, am sechszehnten April eintausend achthundert sechs und vierzig.

(gez.) von Dusch. (L. S.)

(gez.) E. Baron von Langsdorff. (L. S.)

Digitized by Google

Nr. XXV.

Großherzoglich Badiſches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag, den 25. Juni 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchſte Entſchließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. — Dienſtnachrichten. —

Verfügungen und Bekanntmachungen der Miniſterien. Bekanntmachungen des Miniſteriums des großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten. Die Ermäßigung der Perſonentaxe auf den großherzoglichen Poſten betreffend. Die Errichtung einer Relais-Poſthalterei auf dem Tremhofe betreffend. Des Miniſteriums des Innern. Bekanntmachungen, die Vorarbeiten zur Conſcription für das Jahr 1847 betreffend. Das Ergebniß der Hauptjahresprüfung der Candidaten der Heilkunde, der Wundarzneikunde und der Geburtshilfe betreffend.

Dienſterledigungen. — **Todesfall.** —

Unmittelbare allerhöchſte Entſchließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben
unter dem 20. Juni
dem geheimen Kirchenrathe und Profeſſor Dr. Ullmann in Heidelberg die gnädigſte Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majeſtät dem Könige von Württemberg verliehene Ritterkreuz des Ordens der württembergiſchen Krone anzunehmen und zu tragen.

Dienſtnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelſt allerhöchſter geheimer Cabinets-Entſchließung
unter dem 18. Mai
den bisherigen Gartenaufſeher zu Ettlingen, Carl Hambel, zum Hofküchengärtner dahier, und
den bisherigen Obergehilfen im botaniſchen Garten dahier, Philipp Friedrich Kilian, zum Gartenaufſeher in Ettlingen
gnädigſt zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Ermäßigung der Personentaxe auf den großherzoglichen Posten betreffend.)

In Folge allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 19. d. M., Nr. 1061, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom 1. Juli d. J. an die Personentaxe auf den großherzoglichen Posten allgemein auf 24 Kreuzer für die Postmeile, und die Einschreibgebühr auf 3 Kreuzer für die Person herabgesetzt werde.

Carlsruhe, den 20. Juni 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Errichtung einer Relais-Posthalterei auf dem Tremhofe betreffend.)

Zufolge höchster Ermächtigung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 24. v. M., Nr. 733, wird vom 1. Juli d. J. auf dem Tremhofe, an der Straße zwischen Wertheim und Miltenberg eine Relais-Posthalterei, unter Bestimmung der Distanzen,

nach Wertheim auf 7/8 Post und
nach Miltenberg „ 1 1/8 „

errichtet, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 5. Mai 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Vorarbeiten zu der Conscription für das Jahr 1847 betreffend.)

Da nunmehr die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1847 beginnen, so werden in Gemäßheit des §. 17 des Conscriptionsgesetzes alle Badner, welche vom 1. Januar bis zum 31. December 1846 einschließlich das zwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben oder zurücklegen, hiermit aufgefordert, sich bei dem Gemeinderath ihres Ortes zu melden oder anmelden zu lassen, sofort am 1. September d. J. sich zu Hause einzufinden, um auf Vorladung vor der Ziehungsbehörde persönlich erscheinen zu können, oder aber bei Zeiten die Erklärung abzugeben, daß sie, wenn sie durch das Loos zum Dienste gerufen werden, einen Mann einstellen, widrigenfalls in

Digitized by Google

Ermangelung eines nach §. 22 des Conscriptionsgesetzes untauglich machenden Gebrechens dieselben als tauglich angesehen und im Falle sie das Loos zum Militärdienste trifft, nach Vorschrift des §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 als Ungehorsame behandelt werden sollen.

Die Kreisregierungen werden beauftragt, für die Bekanntmachung vorstehender Aufforderung auch durch die Localblätter und auf die für Verkündigungen in den einzelnen Gemeinden vorgeschriebene Weise Sorge zu tragen.

Carlsruhe, den 9. Juni 1846.

Ministerium des Innern.
Nebenius.

Vdt. J. Schmitt.

(Das Ergebniß der letzten Spätjahrsprüfung der Candidaten der Medicin, der Chirurgie und der Geburtshilfe betreffend.)

Im Frühjahre 1846 sind von der Sanitätscommission 11 Candidaten der Medicin, 10 Candidaten der Chirurgie und 13 Candidaten der Geburtshilfe zur Staatsprüfung zugelassen worden. Von diesen haben 6 Candidaten der Medicin, 6 Candidaten der Chirurgie und 8 Candidaten der Geburtshilfe Licenz erhalten, und zwar in nachfolgender Ordnung:

A. zur Ausübung der innern Heilkunde:

Adolph Hoffmann von Carlsruhe,
Adolph Kußmaul von Wiesloch,
Eduard Bronner von Wiesloch,
Wilhelm Wetzel von Zwingenberg,
Friedrich Görck von Heidelberg,
Carl August Wiehe von Kirchardt;

B. zur Ausübung der Chirurgie:

Adolph Hoffmann von Carlsruhe,
Wilhelm Wetzel von Zwingenberg,
Carl August Wiehe von Kirchardt,
Friedrich Steinmetz, practischer Arzt in Heidelberg,
Andreas Götz von Hochhausen,
Franz Carl Kaucher von Heidelberg;

C. zur Ausübung der Geburtshilfe:

Adolph Kußmaul von Wiesloch,
Adolph Hoffmann von Carlsruhe,
Friedrich Görck von Heidelberg,
Wilhelm Wetzel von Zwingenberg,

Digitized by Google

Carl August Wiehe von Kirchardt,
Andreas Götz von Hochhausen,
Friedrich Steinmetz, practischer Arzt in Heidelberg,
Franz Carl Kaucher von Heidelberg.

Carlsruhe, den 18. Juni 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Reinhard.

Dienstledigungen.

Durch das am 12. September v. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Geupert ist die katholische Pfarrei Landshausen, Amts Eppingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1550 Gulden erledigt worden. Auf dieser Pfründe ruht ein am 9. April 1860 ablaufendes zu 5 Procent verzinsliches Bauprovisorium von 1565 Gulden 25 kr., sowie eine in zwei Jahresterminen zu tilgende Kriegsschuld von 28 Gulden. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei dem katholischen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Baptist Chaton auf eine Lehrstelle am Lyceum zu Freiburg ist die katholische Pfarrei Neckargemünd, mit welcher man das landesherrliche Decanat und die Bezirksschulvisitatur zu verbinden gedenkt, mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 700 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen durch die Regierung des Unterrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe nach Vorschrift zu melden.

Die katholische Pfarrei Mudau, Amts Buchen, ist durch die Versetzung des Pfarres Ignaz Walter auf die katholische Pfarrei Aschaffenburg, mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 1,100 Gulden in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfründe ruht die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vicars, sowie ein in sechs Jahresterminen abzutragendes Provisorium mit jährlich 15 Gulden 24 kr. Die Bewerber um dieselbe haben sich bei der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:

am 1. Juni

der pensionirte Bezirksförster Melter zu Philippsburg.

Digitized by Google

Nr. XXVI.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 11. Juli 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Medaillenverleihung. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachungen des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den 18ten Zusatzartikel zur Rheinschifffahrts-Convention von 1831 betreffend. Die Vereinigung des Postamtes Baden mit dem dortigen Eisenbahnamte betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: — Die Staatsgenehmigung zu den von Georg Möhl zu Mannheim angeordneten Stiftungen betreffend. Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend. Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend. Bekanntmachung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend. Die Ertheilung eines Privilegiums an Hermann Willard in Carlsruhe für die Bereitung des von demselben erfundenen verbesserten Cementes betreffend. — Berichtigung

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Juni allergnädigst bewogen gefunden, dem Gemeinderath und Rothgerbermeister Johann Georg Holzmann zu Schiltach, in besonderer Anerkennung dessen nun zum achtenmale bethätigten menschenfreundlichen Handlung der Errettung von Menschen vom Tode des Ertrinkens, die kleine goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Handelsmann P. C. Berg zu St. Petersburg, auf dessen Ansuchen, der bisher von ihm begleiteten Functionen eines großherzoglichen Consuls, unter Bezeugung Ihrer allerhöchsten besonderen Zufriedenheit mit dessen seitheriger Geschäftsführung, zu entheben, und an dessen Stelle den kaiserlich russischen Edelmann und Petersburgischen Kaufmann Constantin von Fehleisen zu Allerhöchst-Ihrem Consul in St. Petersburg zu ernennen geruht.

Digitized by Google

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 29. Mai

dem unterthänigsten Ansuchen des zum Vorstande des Postamts Lörrach ernannten Postmeisters Joseph Schweiß um Belassung in seinem bisherigen Dienstverhältnisse zu Lahr, zu entsprechen;

den Rechtspracticanten Dr. Franz Roßhirt von Heidelberg zum Assessor bei dem Oberamte Lahr und

den Rechtspracticanten Johann Nepomuk Kupferschmitt von Freiburg zum Secretär bei der Regierung des Oberrheinkreises

zu ernennen;

unter dem 24. Juni

den Oberingenieur Lorenz zu Heidelberg zum Directorialrathe bei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt

zu ernennen;

unter dem 29. Juni

dem Ministerialassessor Albert Molter bei dem Justizministerium den Rang und Character eines Ministerialraths zu verleihen;

die Hofgerichtsassessoren Metzger, Lugo, Eimer, Haager, Rautter und Faller zu Hofgerichtsräthen

zu ernennen;

den Canzleisecretär Brummer bei dem Oberhofgerichte in Mannheim, wegen dauernder Kränklichkeit, in den Ruhestand zu versetzen;

den Cameralpracticanten Glock von Leopoldshafen zum Secretär bei der Steuerdirection,

den Cameralpracticanten Götzmann von Rastatt zum Secretär bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke

zu ernennen;

die erledigte Obereinnehmerei Boxberg dem Revisor Seuffert bei der Steuerdirection,

die erledigte Obereinnehmerei Tauberbischofsheim dem dermaligen Verweser derselben, Cameralpracticanten W. Reidhart,

die durch die Versetzung des Revisors Seuffert erledigte Stelle eines Revisors bei der Steuerdirection dem Cameralpracticanten Simmler,

die erledigte Obereinnehmerei Hornberg dem dermaligen Verweser derselben, Cameralpracticanten Wilhelm Lamey,

die erledigte evangelische Pfarrei Leimen, Diöcese Oberheidelberg, dem Pfarrer Lebeau in Sand,

die evangelische Pfarrei Brötzingen, Oberamts Pforzheim, dem Pfarrer Carl Heinrich Lamprecht in Knielingen,

die katholische Pfarrei Schehlingen, Bezirksamts Breisach, dem Pfarrer Dominic Langer zu Dettingen,

die katholische Pfarrei Mühlhausen, Oberamts Pforzheim, dem Pfarrverweser Lazarus Springer zu Sasbachwalden,

die katholische Pfarrei Heitersheim, Amts Staufen, dem Pfarrer Adalbert Kreuzer zu Allensbach, und

Digitized by Google

die katholische Pfarrei Welschensteinach, Bezirksamts Haslach, dem Pfarrer Johann Weber zu Unterkirnach,
zu übertragen; sodann

der Ernennung des Forstpracticanten Carl Bajer von Carlsruhe zum städtischen Bezirksförster in Ettlingen
die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

unter dem 6. d. M.

den Legationsrath von Kettner zum Geheimen-Legationsrathe, und

die Ministerialassessoren von Böckh und von Meysenbug zu Legationsräthen bei dem Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten
zu ernennen;

das Postamt Mannheim dem Postmeister Becker in Baden,

das Postamt Tauberbischofsheim dem Postwagenexpeditor von Mader in Mannheim,

das Postamt Donaueschingen dem Postcassier Carl Harrer in Heidelberg,

das Postamt Lörrach dem Postverwalter Martin in Bruchsal,
diesen dreien unter gleichzeitiger Ernennung zu Postmeistern, und

das Post- und Eisenbahnamt Baden dem Postmeister Fischer in Kehl
zu übertragen;

die Stelle eines Post- und Eisenbahnamts-Vorstandes in Kehl dem Eisenbahnamts-Cassier Burg in Mannheim,

die Stelle eines Vorstandes des Eisenbahnamtes Mannheim, mit der Obliegenheit der Cassenführung, dem Eisenbahnamts-Cassier Weitzel dahier,

die Stelle eines Postcassiers in Heidelberg dem Postrevisor Jacob Kies dahier,

die Postwagenexpedition Mannheim dem Eisenbahnamts-Cassier Friedrich Harrer in Heidelberg, und

die Postverwaltung Bruchsal, nebst der damit verbundenen Eisenbahnexpedition, dem zum Postverwalter in Lahr ernannt gewesenen Postrevisor Gottfried Harveng dahier
zu verleihen;

den Eisenbahnamts-Cassier Morstadt in Offenburg in gleicher Eigenschaft zu dem Eisenbahnamte Carlsruhe,

den Officialen Fetzer in Offenburg zu dem Postamte Freiburg,

den Officialen Lichtenauer in Mannheim zu dem Post- und Eisenbahnamte Baden,

den Officialen Rivola in Mannheim zu dem Post- und Eisenbahnamte Heidelberg,

den Officialen Bayer in Heidelberg zu dem Post- und Eisenbahnamte Kehl, und

den Officialen Barth in Heidelberg zu dem Post- und Eisenbahnamte Offenburg
zu versetzen, diese vier letzteren mit der Obliegenheit, die betreffenden Eisenbahnamtscassen zu führen, so wie

die Officialen Ruoff in Offenburg, Sachs in Baden und Vittali in Kehl mit der Führung der betreffenden Postcassen
zu beauftragen; ferner

Digitized by Google

den Officialen Carl Berkes in Freiburg zum Revisor bei der Direction der Posten und Eisenbahnen, und folgende Postpracticanten zu Officialen zu ernennen:

den Ludwig Henking bei dem Post- und Eisenbahnamte Heidelberg,
den Albert Gockel bei dem Postamte Mannheim,
den Ludwig Oswald bei dem Post- und Eisenbahnamte Heidelberg,
den Albert Dillinger bei dem Post- und Eisenbahnamte Offenburg,
den Ernst Lamey bei dem Postamte Mannheim, und
den Johann Borho bei dem Post- und Eisenbahnamte Heidelberg.

Allerhöchstdieselben haben Sich ferner bewogen gefunden,

den Secretariatspracticanten Albert Waag zum Secretär bei der Direction der Main-Neckar-Eisenbahn in Darmstadt;

den Eisenbahnamts-Cassier Paris in Baden zum Eisenbahnverwalter bei der Main-Neckarbahn zu ernennen, und

die Stelle eines Eisenbahn-Cassiers bei dieser Bahn dem Eisenbahn-Cassier von Pigage in Kehl

zu übertragen;

den Ministerialrath Kirchgeßner bei dem Finanzministerium zum landesherrlichen Commissär bei dem landwirthschaftlichen Vereine

zu ernennen;

dem Amtmann Mors in Pfullendorf die dortige Beamtenstelle, welche derselbe bisher provisorisch versehen hat, definitiv

zu übertragen; und

unter dem 7. d. M.

den Amtsassessor Carl von Beust aus dem großherzoglichen Staatsdienste

zu entlassen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Den XVIIIten Zusatzartikel zur Rheinschifffahrts-Convention von 1831 betreffend.)

Der in dem Protocolle der Centralcommission für die Rheinschifffahrt vom 17. September 1844, Nr. XIX. verabredete XVIIIte Zusatzartikel zur Rheinschifffahrts-Convention vom 31. März 1831 wird nach erfolgter allerhöchster Genehmigung mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß derselbe mit dem 30. Juli d. J. in Wirksamkeit treten soll.

Carlsruhe, den 17. Juni 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

XVIIIter Zusatzartikel.

Der Art. 52 der Uebereinkunft vom 31. März 1831 wird in Ansehung der Dampfschiffe hierdurch aufgehoben, und statt desselben, sowohl hinsichtlich derjenigen Dampfschiffe, welche

Digitized by Google

den Rhein bereits befahren, als auch hinsichtlich derjenigen, welche diesen Strom künftig befahren wollen, Nachstehendes festgesetzt:

§. 1. Zum Erwerbe des Rechtes auf dem Rheine, von demjenigen Punkte an, wo dieser Strom schiffbar wird, bis in's Meer und aus dem Meere bis an den gedachten Punkt, die Schifffahrt mit Dampfschiffen unter den Bestimmungen und Begünstigungen jener Uebereinkunft auszuüben, bedarf es nur des, in Gemäßheit des vierten Titels der Uebereinkunft ausgestellten Patents für die Schiffsführer, und außerdem für die Unternehmer der, die Art des Dampfschifffahrts-Betriebes (§. 2) bezeichnenden Concession desjenigen Uferstaates, in welchem die Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Societät, anonyme, Actiengesellschaft) ihren Sitz hat, oder welchem, Falls die Schifffahrt von einem Einzelnen unternommen wird, dieser angehört.

§. 2. Nur die in §. 1 bezeichneten Bedingungen sind, Behufs der Erlangung der Befugniß zur Dampfschifffahrt, zu erfüllen, es mag diese Schifffahrt von einem Einzelnen oder einer Gesellschaft, mit einem Schiffe oder mit mehreren Schiffen betrieben werden, es mögen die Dampfschiffe, deren Maschinen und sonstiges Zubehör in einem Rheinuferstaate oder anderswo verfertigt sein, es mögen blos Personen nebst ihrem Gepäcke und ihren Wagen, oder blos Waaren, oder Personen und Waaren befördert, oder, sei es mit oder ohne gleichzeitige Beförderung von Personen und Waaren, oder von Personen oder Waaren auf den Dampfschiffen, durch die Dampfschiffe andere Gefäße irgend welcher Art geschleppt werden.

Insbesondere ist es, die Erlangung des vorschriftsmäßigen Patentes und der Concession vorausgesetzt (§. 1), jedem Dampfschiffe gestattet, an bestimmten Tagen und Stunden von jedem Hafen oder Landungsplatze abzufahren, um Reisende, ihr Gepäck, ihre Wagen und auch Waaren, in regelmäßiger oder unbestimmter Fahrt nach einem anderen Hafen oder Landungsplatze zu führen, und andere Gefäße irgend einer Art zu schleppen, ohne daß es in irgend einer dieser Beziehungen einer Einigung unter den Uferregierungen bedarf, in deren Gebiete die Ab- und Anfahrtsorte liegen.

§. 3. Welche Bedingungen, Behufs Erlangung der Concession zur Dampfschifffahrt (§. 1), von einem Einzelnen oder von einer Gesellschaft zu erfüllen, und für die Ausübung dieser Schifffahrt vorzuschreiben sind, hängt lediglich von derjenigen Uferregierung ab, welcher der einzelne Unternehmer als Unterthan angehört, oder in deren Gebiet die Gesellschaft ihren Sitz hat.

§. 4. In Ansehung der Prüfung der Tauglichkeit der Dampfschiffe kommen die Art. 53 und 54 der Uebereinkunft mit denjenigen Maßgaben zur Anwendung, welche die Natur der Dampfschiffe bedingt.

Jede Regierung wird mit Nachdruck dafür sorgen, daß die, ihren Unterthanen oder den, in ihrem Gebiete bestehenden Gesellschaften, gehörigen Dampfschiffe, nebst Maschinen und sonstigem Zubehör, besonders dann, wenn sie zur Personen-Beförderung dienen sollen, in den gehörigen Zustand gesetzt und stets darin erhalten, ingleichen, daß nur solche Schiffsführer, Maschinisten und Schiffsleute zum Dienste auf den Dampfschiffen zugelassen werden, welche, ihren persönlichen Eigenschaften nach, für die erforderliche Sicherheit die genügende Gewähr geben.

Außerdem behält sich jede Regierung, hinsichtlich aller, und besonders hinsichtlich der zum Personen-Transporte dienenden, ihr Stromgebiet befahrenden Dampfschiffe die geeignete Controle und die geeigneten polizeilichen Maaßregeln zur Erreichung der erforderlichen Sicherheit vor. Dabei

Digitized by Google

soll jedoch jede irgend vermeidliche Beschränkung und Belästigung unterbleiben und kein Dampfschiff, welches einem anderen Uferstaate angehört, strenger oder ungünstiger als die eigenen Dampfschiffe gleicher Art behandelt werden.

Die vorstehenden Bestimmungen treten am einundsechszigsten Tage nach Niederlegung der Ratificationen im Archiv der Central-Rheinschifffahrts-Commission in Wirksamkeit.

(Die Vereinigung des Postamtes Baden mit dem dortigen Eisenbahnamte betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben durch allerhöchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 6. d. M., Nr. 1160, zu bestimmen geruht, daß das Postamt Baden mit dem daselbst befindlichen Eisenbahnamte vereinigt und dieser combinirten Stelle die Benennung „Post- und Eisenbahnamt" beigelegt werde.

Carlsruhe, den 6. Juli 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Staatsgenehmigung der von Georg Möhl zu Mannheim angeordneten Stiftungen betr.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 22. d. M., Nr. 1070, den von Georg Möhl von Mannheim durch letztwillige Verfügung vom 23. Februar 1837, 8. März 1844 und 13. Februar 1846 angeordneten drei Stiftungen von je 4000 Gulden Behufs der Aussteuer von vermögenslosen katholischen und evangelischen Bürgerstöchtern und zur Unterstützung armer Bürger zu Mannheim, die Staatsgenehmigung zu ertheilen und allergnädigst zu gestatten geruht, daß diese Stiftungen den Namen: „Georg Joseph Möhl'sche Stiftungen" tragen.

Carlsruhe, den 25. Juni 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

(Bekanntmachung ertheilter Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 1. Juli 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Reinhard.

Digitized by Google

Es haben gestiftet:

Der Apotheker Johann Joseph Schmitz in Schliengen zur Gründung eines Armenfonds daselbst 1,000 Gulden,

ein Ungenannter zur Anschaffung von Schreibmaterialien für arme Schulkinder in Ortenberg 20 Gulden,

der verstorbene Geheime Rath, Domdecan Dr. Hug in Freiburg die Polyglotta Londinensia nebst Castelli's Lexicon in das Freiburger Convict,

die Küfer Vogt'schen Eheleute in Freiburg in das dortige Krankenspital, insbesondere als ein Zeichen der Anerkennung der gegenwärtig herrschenden guten und lobenswerthen Hospitaladministration, mit der Bezeichnung als „Küfer Vogt's Sohn Stiftung" 4000 Gulden unter Vorbehalt einer 4procentigen Verzinsung auf Lebenszeit der Stifter,

der Pfarrer Störk in Untersiggingen zur Gründung eines Armenfonds daselbst 50 Gulden.

(Bekanntmachung ertheilter Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben von dem katholischen Oberkirchenrathe die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 1. Juli 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Buisson.

Es haben gestiftet:

die Georg Stoffels Wittwe, Catharina geborene Keller zu Weiler, der dortigen katholischen Pfarrei 2 Vierling Wiesen im Anschlage von 150 Gulden, mit der Verbindlichkeit zur Abhaltung eines Jahrtags,

die zu Freiburg gestorbene Freifräulein Anna von Beck, dem Orden der barmherzigen Schwestern 500 Gulden,

eine Ungenannte, dem Orden der barmherzigen Schwestern 1,500 Gulden.

(Bekanntmachung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Unterrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 1. Juli 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Reinhard.

Digitized by Google

Es haben gestiftet:

ein Ungenannter 4000 Gulden für arme Kranke zu Gommersdorf,

Joseph Schweitzer zu Stein 50 Gulden in den dortigen Armenfond,

Michael Brauß zu Gauangelloch 50 Gulden zur Anschaffung einer Glocke in die dortige evangelische Kirche,

Poststallmeister Fröhlich zu Mannheim weitere 50 Gulden in die dortige Armenanstalt,

ein Ungenannter 150 Gulden in den allgemeinen Armenfond zu Mannheim,

Stadtphysicus Rauch's Wittwe zu Hanau 500 Gulden in das evangelische Hospital zu Mannheim,

Lammwirth Balthasar Düll zu Tauberbischofsheim 175 Gulden in den Almosenfond zu Külsheim,

Barbara Weis zu Tauberbischofsheim 100 Gulden in das kleine Stadtalmosen daselbst,

Particulier Georg Möhl zu Mannheim

a. 150 Gulden in die Armenanstalt daselbst,

b. 150 Gulden in das katholische Bürgerhospital daselbst,

c. 150 Gulden in das evangelische Hospital daselbst,

d. 150 Gulden in die Marienanstalt daselbst;

ein Ungenannter 50 Gulden in den Almosenfond zu Bretzingen;

Revierförster Kraus Eheleute zu Gerchsheim

a. in den dortigen Almosenfond 100 Gulden,

b. in die dortige Kirche zur Anschaffung eines Traghimmels 100 Gulden.

(Die Ertheilung eines Privilegiums an Hermann Willard in Carlsruhe für die Bereitung des von demselben erfundenen verbesserten Cementes betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Staatsministerialentschließung vom 15. d. M., Nr. 1052, allergnädigst geruht, dem Hermann Willard in Carlsruhe auf die Bereitung und den Verkauf des von demselben erfundenen verbesserten Cements ein ausschließliches Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren zu ertheilen, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder letztere künftighin verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von einhundert Reichsthalern, nebst Confiscation der nachgefertigten Stoffe auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 27. Juni 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buisson.

Berichtigung.

Im Regierungsblatte Nr. XXIII, S. 132, Z. 6 von oben ist statt „Bezirksamts" zu lesen: „Decanats."

Digitized by Google

Nr. XXVII. 149

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag, den 16. Juli 1846.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: die Organisation des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend. Die Tarife für die Main-Neckar-Eisenbahn betreffend. Den Betrieb der Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld betreffend. Die Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in der Stadt Todtnau betreffend. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: — Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechtes in Verwaltungsangelegenheiten an mehrere Rechtspracticanten betreffend.

Diensterledigungen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Organisation des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn betreffend.)

Nachdem Seine Königliche Hoheit der Großherzog in Gemäßheit allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 24. v. M., Nr. 1075, den in Betreff der Einrichtung des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn unterm 9. Juni d. J. zu Darmstadt getroffenen Verabredungen die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht haben, so werden nunmehr, da der Betrieb dieser Bahn in Kurzem beginnen wird, die in Bezug auf die Organisation dieses Betriebs verabredeten Bestimmungen in Nachstehendem zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Die obere Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs der Main-Neckar-Eisenbahn, wie sie nach Inhalt des Staatsvertrages vom 25. Februar 1843 nebst Separatartikeln und Nebenvertrag nur den betheiligten Regierungen selbst zusteht, ist zur Zeit nachgenannten Staatsbehörden übertragen:
   a) von Seiten des Großherzogthums Baden: dem Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten;
   b) von Seiten des Großherzogthums Hessen: dem Finanzministerium;
   c) von Seiten der freien Stadt Frankfurt: dem Bürgermeister und Rath.

2. Die unmittelbare Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs, welcher in allen Theilen ein einiger und von den Regierungen des Großherzogthums Baden, des Großherzogthums Hessen und der freien Stadt Frankfurt gemeinschaftlich besorgter Dienst sein soll, hat durch die zu diesem Zweck in Darmstadt errichtete Betriebsdirection, welche die Benennung „Direction der Main-Neckar-Eisenbahn“ führt, zu geschehen.

3. Sie besteht aus drei, bezüglich ihres Verhältnisses zum Dienste der Main-Neckar-Eisenbahn

Digitized by Google

gleichberechtigten Mitgliedern, wovon jede der drei betheiligten Regierungen eines ernennt. Zur Besorgung der Revisions- und Kanzleigeschäfte ist der Direction die erforderliche Anzahl Revisoren, Secretäre und sonstiges Kanzleipersonale zugewiesen.

4. Zur unmittelbaren Besorgung des Eisenbahnbetriebsdienstes werden in Heidelberg, Darmstadt und Frankfurt Eisenbahnverwaltungen errichtet. Der Dienstbezirk der Eisenbahnverwaltung Heidelberg umfaßt die Bahnstrecke von Heidelberg bis zur Landesgrenze gegen Darmstadt, derjenige der Eisenbahnverwaltung Darmstadt die Bahnstrecke von da bis zur Landesgrenze gegen Frankfurt, endlich derjenige der Eisenbahnverwaltung Frankfurt die Bahnstrecke von da bis Frankfurt.

5. Zur Besorgung der Expeditionsgeschäfte werden auf den Nebenstationen Ladenburg, Weinheim, Heppenheim, Bensheim und Langen Eisenbahnexpeditionen und auf den Haltpunkten Friedrichsfeld, Großsachsen, Hemsbach, Zwingenberg und Eberstadt Billetausgabebureaux errichtet und den Eisenbahnverwaltungen, in deren Bezirk dieselben gelegen sind, zugetheilt.

Carlsruhe, den 9. Juli 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

v. Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Tarife für die Main-Neckar-Eisenbahn betreffend.)

In Folge getroffener Verabredung sind die Transporttarife für die Main-Neckar-Eisenbahn in folgender Weise bestimmt worden:

1. für Personen:

I. Wagenclasse	18 kr.	für die	geographische	Meile.		
II. „	13 „	„	„	„	„	
III. „	9 „	„	„	„	„	
Stehwagen	6 „	„	„	„	„	

2. für Gepäck:

für 100 Pfund	5 kr.	„	„	„	„	

3. für Equipagen:

I. Wagenclasse	1 fl. 40 kr.	„	„	„	„	
II. „	1 „ 20 „	„	„	„	„	
III. „	1 „ — „	„	„	„	„	

für Vieh:

1 ganzer Wagen Großvieh .	1 fl. 24 kr.	„	„	„	„	
1 „ „ Kleinvieh .	1 „ 6 „	„	„	„	„	
1 Pferd	— „ 40 „	„	„	„	„	
1 Stück schweres Rindvieh .	— „ 16 „	„	„	„	„	
1 „ kleines „ .	— „ 13 „	„	„	„	„	
1 Schwein	— „ 5 „	„	„	„	„	
1 Hund, Kalb oder Schaf .	— „ 3½ „	„	„	„	„	

Digitized by Google

Combinirter Tarif für Viehbeförderung
von Mannheim nach der Main-Neckar-Eisenbahn.

Nach:	Von Mannheim:						
	1 ganzer Wagen		1 Pferd.	1 Stück schweres Rindvieh	1 Stück kleines Rindvieh.	1 Schwein.	1 Kalb, Schaf oder Hund.
	Großvieh.	Kleinvieh.					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Ladenburg	2. 29	1. 58	1. 11	— 30	— 24	— 9	— 8
Großsachsen . . .	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 9
Weinheim	4. 27	3. 30	2. 7	— 52	— 42	— 16	— 12
Hemsbach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 14
Heppenheim . . .	6. 24	5. 3	3. 3	1. 15	1. —	— 23	— 17
Bensheim	7. 15	5. 42	3. 27	1. 24	1. 8	— 26	— 19
Zwingenberg . . .	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 21
Eberstadt	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 26
Darmstadt. . . .	11. 18	8. 54	5. 23	2. 11	1. 45	— 40	— 29
Langen.	13. 49	10. 53	6. 35	2. 40	2. 9	— 49	— 35
Frankfurt	16. 21	12. 51	7. 47	3. 8	2. 32	— 58	— 41

Anmerkungen.

1. Viehtransporte müssen spätestens eine halbe Stunde vor Abgang des Wagenzugs angemeldet und in den Bahnhof verbracht sein.

   Größere Viehtransporte, welche auf den Zwischenstationen verladen werden wollen, müssen am Tage vorher angemeldet werden, wenn deren Abgang mit einer bestimmten Fahrt des folgenden Tages geschehen soll. Die Bezahlung der Taxe geschieht bei der Anmeldung.
2. Billets für Hunde werden immer nur nach derjenigen Station ausgegeben, wohin der Reisende selbst ein Fahrbillet gelöst hat.
3. Jedem Viehtransport muß ein Führer zur Beaufsichtigung beigegeben sein, welcher für sich ein Fahrbillet zu lösen hat. Der Eigenthümer hat für die gehörige Befestigung der Thiere zu sorgen. Entschädigung für beschädigte oder entsprungene Thiere wird nicht geleistet.
4. Den Abnehmern eines ganzen Wagens für Schlachtvieh ist gestattet, gegen Entrichtung der Taxe für einen Wagen für Großvieh, Groß- und Kleinvieh gemischt zu verladen, in welchem Falle 4—6 Stück Kleinvieh auf ein Stück Großvieh zu rechnen sind. Unter Großvieh sind zu verstehen: Pferde, Stiere, Ochsen, Kühe, Rinder, unter Kleinvieh dagegen: Schweine, Kälber, Schafe ꝛc.

Digitized by Google

5. Einzelne Stücke Vieh werden nur dann zur Beförderung angenommen, wenn ein geeigneter Platz für dieselben übrig bleibt.
6. Auf einen Wagen dürfen verladen werden:
   3 Pferde,
   7 — 8 Stück schweres Rindvieh, oder
   8 — 10 Stück kleines Rindvieh, oder
   24 — 32 Stück Schweine, oder
   30 — 40 Stück Kälber oder Schafe, oder eine verhältnißmäßige Anzahl kleinerer oder nicht ausgewachsener Thiere.

Digitized by Google

Tabelle

der Distanzen der Main=Neckar=Eisenbahn.

Berechnung nach der Bahnlinie und Angabe in geographischen Meilen. (2 bad. Stunden = 1,2 geogr. Meil.)

Nach und von:	Friedrichsfeld.	Ladenburg.	Großsachsen.	Weinheim.	Hemsbach.	Heppenheim.	Bensheim.	Zwingenberg.	Eberstadt.	Darmstadt.	Langen.	Frankfurt.
	geograph. Meilen.	geograph. Meilen.	geograph. Meilen.	geograph. Meilen.	geograph. Meilen.	geograph. Meilen	geograph Meilen.	geograph. Meilen.	geograph. Meilen.	geograph. Meilen.	geograph. Meilen.	geograph. Meilen.
Heidelberg	1 9/10	1 9/10	2 8/10	3 3/10	3 6/10	4 7/10	5 3/10	6	7 3/10	8 2/10	10	11 5/10
Friedrichsfeld		8/10	1 3/10	1 9/10	2 5/10	3 3/10	3 9/10	4 6/10	5 9/10	6 6/10	8 6/10	10 4/10
Ladenburg			9/10	1 4/10	2	2 7/10	3 3/10	4	5 4/10	6 3/10	8 1/10	9 9/10
Großsachsen				7/10	1 3/10	2 1/10	2 7/10	3 4/10	4 7/10	5 6/10	7 5/10	9 2/10
Weinheim					6/10	1 4/10	2	2 6/10	4	4 9/10	6 7/10	8 5/10
Hemsbach						8/10	1 7/10	2	3 4/10	4 3/10	6 1/10	7 9/10
Heppenheim							9/10	1 3/10	2 7/10	3 6/10	5 4/10	7 1/10
Bensheim								7/10	2	2 9/10	4 7/10	6 5/10
Zwingenberg									1 4/10	2 3/10	4 1/10	5 8/10
Eberstadt										9/10	2 7/10	4 5/10
Darmstadt											1 8/10	3 6/10
Langen												1 8/10

Digitized by Google

Digitized by Google

Zugleich ist die Einrichtung beschlossen worden, daß von allen Hauptstationen und den nahe gelegenen Nebenstationen der Main-Neckarbahn nach allen Hauptstationen und den nahe gelegenen Zwischenstationen der badischen Bahn und umgekehrt Fahrbillets genommen werden können.

Nachdem diese Tarife zufolge Rescripts aus großherzoglichem Staatsministerium vom 24. v. M., Nr. 1075, die allerhöchste Genehmigung erhalten haben, und da die Uebergabe der Bahn zur öffentlichen Benutzung nahe bevor steht, so werden die nach obigen Normen aufgestellten Tarife der Main-Neckarbahn und die combinirten Tarife der Main-Neckarbahn und der badischen Eisenbahn nebst den Vorschriften über den Transport, so wie die Distanztabelle der Main-Neckarbahn (Beilagen A — J) zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 9. Juli 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Den Betrieb der Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben zufolge allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 7. d. M., Nr. 1186, zu bestimmen geruht, daß die zur Herstellung einer Verbindung der Stadt Mannheim mit der Main-Neckar-Eisenbahn erbaute Seitenbahn von Mannheim nach Friedrichsfeld dem Eisenbahnamte Mannheim zugetheilt werde.

Carlsruhe, den 9. Juli 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in der Stadt Todtnau betreffend.)

Zufolge allerhöchster Ermächtigung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 22. dieses, Nr. 1063, wird auf den 1. October d. J. in der Stadt Todtnau eine Brief- und Fahrpost-Expedition errichtet, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 17. Juni 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Ertheilung des Schriftverfassungsrechtes in Verwaltungsangelegenheiten an die Rechtspracticanten Mays in Heidelberg, Werner von Appenweier, Weckerle zu Constanz und Naef zu Freiburg betr.)

Durch Beschluß vom Heutigen, Nr. 8831 — 8835 wurde den Rechtspracticanten

Albert Mays in Heidelberg,

Max Werner von Appenweier,

Digitized by Google

Eduard Weckerle von Eimeldingen, und
Nephthali Naef von Wangen
das Schriftverfaſſungsrecht in Verwaltungsangelegenheiten ertheilt.

Carlsruhe, den 23. Juni 1846.

Miniſterium des Innern.
Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

Dienſterledigungen.

Die erledigte katholiſche Pfarrei Mahlſpüren, Amts Ueberlingen, mit einem beiläufigen Jahreseinkommen von 900 bis 1,000 Gulden, worauf eine an den Schuldienſt daſelbſt zu zahlende jährliche Abgabe von 100 Gulden ruht, wird zur Wiederbeſetzung ausgeſchrieben. Die Bewerber um dieſe Pfarrpfründe haben ſich durch die Seekreisregierung bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Die katholiſche Pfarrei Schriesheim, Amts Ladenburg, erledigt durch freiwillige Reſignation des Pfarrers Joſeph Buchegger, mit einem beiläufigen Einkommen von 750 Gulden, wird mit dem Bemerken zur Wiederbeſetzung ausgeſchrieben, daß ſich die Bewerber um dieſelbe durch die Regierung des Unterrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden haben.

Die erledigte katholiſche Pfarrei Unteralphen, Bezirksamts Waldshut, mit einem beiläufigen Einkommen von 2,200 Gulden, worauf die Verbindlichkeit ruht, einen Vicar zu halten und eine jährliche Abgabe von 800 Gulden an den oberrheiniſchen Pfarr-Interimsrevenüenhauptfond in Freiburg zu leiſten, auch die durch die Zehntablöſung ſich noch ergebenden Koſten in angemeſſenen Terminen zu übernehmen, wird zur Wiederbeſetzung ausgeſchrieben. Die Bewerber um dieſe Pfarrpfründe haben ſich bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Oberrheinkreiſes nach Vorſchrift zu melden.

Die katholiſche Pfarrei Gallmannsweil, Amts Stockach, iſt durch die Beförderung des Pfarrers Wendelin Bury auf die katholiſche Pfarrei Wiechs, Amts Blumenfeld, mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 1000 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich bei der fürſtlich fürſtenbergiſchen Standesherrſchaft als Patron nach Vorſchrift zu melden.

Durch das am 26. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Bernhard Widmann iſt die katholiſche Pfarrei Moos, Amts Bühl, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 500 Gulden, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, ein Zehntablöſungskapital von 26 Gulden in 13 Terminen zu 5 Prozent verzinslich abzutragen, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich durch die Regierung des Mittelrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe innerhalb ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 18. Juli 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachungen des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Das Ergebniß der Prüfung der Postaspiranten betreffend. Die Errichtung einer Relaispoſthalterei in Muggensturm betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Das Ergebniß der Prüfung der evangelischen Theologen betreffend. Die Prüfung des pensionirten Stabsguiden Pfeiffer als Geometer betreffend. Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend. Bekanntmachung des Finanzministeriums: Die zweite Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betreffend.

Diensterledigungen. — Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 13. d. M.

den Dienſttausch zwiſchen dem Amtsreviſor Silbereiſſen zu Wiesloch und dem Miniſterialreviſor Ziller in Carlsruhe zu genehmigen, und in Folge deſſen den erſteren zum Miniſterialreviſor bei dem Miniſterium des Innern, den letzteren als Amtsreviſor in Wiesloch zu ernennen, und

die evangeliſche Pfarrei Heddesbach, Decanats Ladenburg, dem Pfarrverweſer Schmidt in Memprechtshofen
zu übertragen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Das Ergebniß der Prüfung der Postaspiranten betreffend.)

Nach erstandener vorschriftsmäßiger Prüfung sind nachstehende Postaspiranten:

Gottlieb Deininger von Schopfheim,
Ludwig Keim von Walldürn,
Ludwig Kemm von Graben,
Dominik Fischer von Singen,
Carl Ries von Heidelberg,
Carl Schick von Einach,
Emil Leeger von Baden und
Conrad Wolffhard von Dühren

unter die Zahl der Postpracticanten aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 30. Juni 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Errichtung einer Relais-Posthalterei in Muggensturm betreffend.)

In Gemäßheit höchsten Reskriptes aus großherzoglichem Staatsministerium vom 25. Mai d. J., Nr. 945, ist in dem Orte Muggensturm eine Relaisposthalterei errichtet worden, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß diese Posthalterei mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit treten und nach Maßgabe des bestehenden Distanz-Regulativs die Entfernung von der Eisenbahnstation Muggensturm bis Rothenfels auf $\frac{5}{8}$ Post,
„ Gernsbach „ $1\frac{1}{8}$ „
„ Durmersheim „ $\frac{3}{8}$ „

bestimmt wird.

Carlsruhe, den 14. Juli 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

Digitized by Google

(Das Ergebniß der Prüfung der evangelischen Theologen betreffend.)

Nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung sind folgende Theologen, nämlich:

Isaac Christian Gotthilf Specht von Kirnbach,
Ludwig Rudolph Stern von Carlsruhe,
Heinrich Käß von Mannheim,
Johann Friedrich Frischmuth von Wertheim und
Carl Wilhelm Röther von Schwetzingen

im Frühjahre 1846 unter die evangelischen Pfarrcandidaten des Großherzogthums aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 2. Juli 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

(Die Prüfung des pensionirten Stabsguiden Pfeiffer als Geometer betreffend.)

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wird auf den Antrag der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues der pensionirte Stabsguide Pfeiffer in Carlsruhe unter die Zahl der practischen Geometer mit dem Prädicate „gut befähigt" hiermit aufgenommen.

Carlsruhe, den 8. Juli 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buisson.

(Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend.)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 30. Juni

der Präsentation des Grafen von Waldkirch, des Vicars Wilhelm Henninger von Eschelbronn, als Pfarrer auf die evangelische Pfarrei Neckarbinau, Decanats Mosbach, und der freiherrlich von Göler'schen Präsentation, des Pfarrers Goos zu Neunstetten, auf die evangelische Pfarrei Sulzfeld, Decanats Eppingen,

die Staatsgenehmigung ertheilt.

Digitized by Google

XXVIII.

(Die zweite Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betreffend.

Das Resultat der heute stattgehabten zweiten Gewinnziehung des vorbemerkten Anlehens wird durch die beifolgende Liste zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gewinne werden planmäßig auf den 1. October dieses Jahres durch die Eisenbahnschuldentilgungscasse bezahlt werden, wenn es die Inhaber der Loose nicht vorziehen, ihre Gewinne früher bei dieser Casse gegen Abzug von einem halben Kreuzer vom Gulden, zu erheben.

Carlsruhe, den 30. Juni 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

Liste

der zu dem Lotterie-Anlehen der großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungscasse vom Jahre 1845 von 14 Millionen Gulden gehörigen 1000 Stück Loose mit den darauf gefallenen Gewinnen, welche bei der zweiten Ziehung am 30. Juni 1846 unter Aufsicht der großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlehens-Unternehmer gezogen wurden.

(Nach der Nummernfolge geordnet.)

Nummern der am 30. Mai 1846 gezogenen 20 Serien.

582. 1119. 1162. 1339. 2529. 2585. 3280. 3517. 4091. 4117. 5102. 5499. 5837. 5965. 6312. 6582. 6807. 6909. 7224. 7581

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl	Nummer der Loose	Gewinn. fl.
28051	70	28067	42	28083	42	28099	70	55915	42	55931	70
28052	42	28068	42	28084	70	28100	42	55916	42	55932	42
28053	42	28069	70	28085	42	55901	42	55917	42	55933	70
28054	70	28070	70	28086	42	55902	70	55918	70	55934	42
28055	42	28071	42	28087	70	**55903**	**1000**	55919	70	55935	42
28056	70	28072	42	28088	70	55904	70	55920	42	55936	70
28057	42	28073	70	28089	42	55905	70	55921	42	55937	42
28058	42	28074	70	28090	42	55906	70	55922	70	55938	70
28059	70	28075	42	28091	70	55907	70	55923	70	55939	42
28060	70	28076	70	28092	42	55908	42	55924	42	55940	70
28061	70	28077	70	28093	70	55909	70	55925	70	55941	70
28062	42	28078	70	28094	70	55910	42	55926	70	55942	70
28063	42	28079	42	28095	70	55911	42	55927	70	55943	70
28064	70	28080	70	28096	70	55912	70	55928	70	55944	42
28065	42	28081	42	28097	42	55913	42	55929	70	55945	70
28066	70	28082	42	28098	42	55914	70	55930	70	55946	70

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
55947	42	66901	42	126405	70	129209	42	163963	42	**175817**	**1000**
55948	42	66902	42	126406	70	129210	70	163964	70	175818	70
55949	42	66903	42	126407	42	129211	70	163965	42	175819	70
55950	70	66904	42	126408	42	129212	42	163966	42	175820	42
58051	42	66905	70	126409	42	129213	42	163967	42	175821	70
58052	70	66906	70	**126410**	**1000**	129214	42	163968	70	175822	42
58053	42	66907	42	126411	70	129215	70	163969	42	175823	42
58054	70	66908	70	126412	42	129216	42	163970	42	175824	70
58055	42	66909	42	126413	70	129217	70	163971	70	175825	42
58056	42	66910	42	126414	42	129218	42	163972	42	175826	70
58057	70	66911	42	126415	70	**129219**	**1000**	163973	42	175827	42
58058	42	66912	42	126416	70	129220	70	163974	42	175828	70
58059	70	66913	70	126417	42	129221	42	163975	70	175829	42
58060	70	66914	70	126418	70	129222	42	163976	70	175830	42
58061	42	66915	70	126419	42	129223	42	163977	70	175831	42
58062	**1000**	66916	70	126420	70	129224	42	163978	42	175832	42
58063	42	66917	42	126421	42	129225	42	163979	42	175833	70
58064	42	66918	42	126422	42	129226	70	163980	70	175834	70
58065	70	66919	42	126423	70	129227	70	163981	70	175835	42
58066	42	66920	70	126424	42	129228	70	163982	42	175836	70
58067	42	66921	42	126425	70	129229	70	163983	42	175837	42
58068	42	66922	70	126426	70	129230	70	163984	70	175838	70
58069	70	66923	42	126427	70	129231	70	163985	42	175839	70
58070	70	66924	42	126428	70	129232	42	163986	70	175840	42
58071	42	66925	42	126429	42	129233	70	163987	42	175841	70
58072	70	66926	70	126430	70	129234	42	163988	70	175842	70
58073	70	66927	42	126431	42	129235	42	163989	42	175843	42
58074	70	66928	42	126432	42	129236	70	163990	42	175844	70
58075	42	66929	70	126433	42	129237	70	163991	42	175845	42
58076	42	66930	42	126434	42	129238	42	163992	42	175846	70
58077	42	66931	42	126435	42	129239	42	163993	42	175847	70
58078	42	66932	70	126436	70	129240	70	163994	70	175848	42
58079	70	66933	70	126437	42	129241	42	163995	70	175849	70
58080	42	66934	70	126438	42	129242	42	163996	42	175850	42
58081	42	66935	42	126439	70	129243	42	163997	70	204501	70
58082	70	66936	42	126440	42	129244	70	163998	70	204502	70
58083	42	66937	70	126441	70	129245	70	163999	70	204503	70
58084	70	66938	70	126442	70	129246	42	164000	70	204504	42
58085	42	66939	70	126443	70	129247	70	175801	42	204505	42
58086	70	66940	70	126444	42	129248	70	175802	70	204506	70
58087	42	66941	70	126445	42	129249	70	175803	70	204507	70
58088	42	66942	42	126446	42	129250	42	175804	70	204508	70
58089	42	66943	42	126447	70	163951	70	175805	42	204509	42
58090	42	66944	70	126448	42	163952	42	175806	70	204510	70
58091	42	66945	42	126449	42	163953	70	175807	70	204511	70
58092	70	66946	42	126450	42	163954	42	175808	70	204512	42
58093	70	66947	42	129201	70	163955	70	175809	42	204513	70
58094	70	66948	70	129202	70	**163956**	**1000**	175810	42	204514	42
58095	70	66949	70	129203	70	163957	70	175811	42	204515	42
58096	42	66950	70	129204	70	163958	42	175812	42	204516	42
58097	42	126401	70	129205	70	163959	42	175813	70	204517	42
58098	70	126402	42	129206	70	163960	42	175814	42	204518	70
58099	**1000**	126403	70	129207	70	163961	70	175815	42	204519	70
58100	42	126404	70	129208	70	163962	70	175816	42	204520	70

Digitized by Google

Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.
204521	42	205825	42	255079	70	274933	42	291837	42	298241	42
204522	42	205826	70	255080	42	274934	70	291838	42	298242	70
204523	70	205827	42	255081	70	274935	70	291839	70	298243	42
204524	70	205828	70	255082	42	274936	42	291840	42	298244	70
204525	42	205829	70	**255083**	**1000**	274937	70	291841	42	298245	70
204526	70	205830	70	255084	70	274938	70	291842	42	298246	42
204527	42	205831	70	255085	70	274939	42	291843	42	298247	70
204528	70	205832	70	255086	42	274940	70	291844	42	298248	42
204529	42	205833	42	255087	42	274941	70	291845	42	298249	70
204530	70	205834	42	255088	42	274942	70	291846	70	298250	42
204531	70	205835	42	255089	70	274943	42	**291847**	**1000**	315551	70
204532	42	205836	42	255090	70	274944	70	291848	70	315552	70
204533	70	205837	42	255091	42	274945	70	291849	42	315553	70
204534	42	205838	70	255092	70	274946	42	291850	70	315554	70
204535	70	205839	42	255093	42	274947	70	298201	42	315555	42
204536	70	205840	70	255094	70	**274948**	**1000**	298202	70	315556	42
204537	42	205841	70	255095	42	274949	42	298203	42	315557	42
204538	70	205842	70	255096	70	274950	42	298204	70	315558	70
204539	70	205843	70	255097	70	291801	70	298205	42	315559	70
204540	**1000**	205844	70	255098	42	291802	70	298206	70	315560	42
204541	70	205845	42	255099	42	291803	42	298207	70	315561	70
204542	70	205846	70	255100	42	291804	42	298208	42	315562	70
204543	70	205847	42	274901	42	291805	42	298209	42	315563	42
204544	42	205848	70	274902	70	291806	42	298210	42	315564	42
204545	70	205849	42	274903	42	291807	42	298211	70	315565	70
204546	42	205850	42	**274904**	**1000**	291808	42	298212	70	315566	42
204547	42	255051	70	274905	70	291809	70	298213	70	315567	70
204548	**1000**	255052	42	274906	70	291810	70	298214	70	315568	42
204549	42	255053	42	274907	42	291811	42	298215	42	315569	42
204550	42	255054	70	274908	70	291812	42	298216	42	315570	42
205801	70	255055	70	274909	42	291813	42	298217	70	315571	70
205802	42	255056	42	274910	70	291814	70	298218	70	315572	42
205803	42	255057	70	274911	70	291815	70	298219	70	315573	42
205804	70	255058	42	274912	42	291816	70	298220	70	315574	42
205805	70	255059	70	274913	42	291817	42	298221	42	315575	42
205806	70	255060	70	274914	42	291818	42	298222	42	315576	70
205807	70	255061	70	274915	42	291819	42	298223	42	315577	42
205808	70	255062	42	274916	70	291820	42	298224	70	315578	70
205809	42	255063	42	274917	42	291821	42	298225	70	315579	42
205810	42	255064	42	274918	70	291822	42	298226	42	315580	70
205811	70	255065	42	274919	42	291823	42	298227	70	315581	42
205812	70	255066	42	274920	70	291824	70	298228	70	315582	42
205813	42	255067	42	274921	42	291825	70	298229	42	315583	42
205814	42	255068	42	274922	70	291826	70	298230	42	315584	42
205815	42	255069	70	274923	42	291827	42	298231	70	315585	70
205816	42	255070	70	274924	70	291828	70	298232	70	315586	70
205817	42	255071	70	274925	70	291829	70	298233	42	315587	42
205818	70	255072	70	274926	42	**291830**	**1000**	298234	70	315588	70
205819	70	255073	70	274927	70	291831	70	298235	42	315589	70
205820	70	255074	70	274928	70	291832	42	298236	42	315590	42
205821	42	255075	42	274929	42	291833	42	298237	42	315591	42
205822	42	255076	42	274930	70	291834	70	298238	42	315592	70
205823	70	255077	42	274931	70	291835	42	**298239**	**1000**	315593	42
205824	42	255078	70	274932	42	291836	42	298240	42	315594	42

Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
315595	70	329088	42	340331	70	345424	70	361167	70	379009	70
315596	42	329089	70	340332	70	345425	42	361168	70	379010	70
315597	42	329090	70	340333	42	345426	42	361169	70	379011	42
315598	70	329091	42	340334	70	345427	42	361170	70	379012	42
315599	42	329092	42	340335	70	345428	70	361171	70	379013	42
315600	42	329093	42	340336	42	345429	70	361172	70	379014	42
329051	42	329094	42	340337	42	345430	70	361173	70	379015	70
329052	70	329095	42	340338	42	345431	42	361174	42	379016	70
329053	70	329096	70	340339	42	345432	70	361175	70	379017	70
329054	42	329097	70	340340	42	345433	70	361176	70	379018	42
329055	70	329098	42	340341	42	345434	42	361177	42	379019	70
329056	42	329099	70	340342	42	345435	42	361178	70	379020	70
329057	70	**329100**	**1000**	340343	42	345436	42	361179	70	379021	42
329058	42	340301	42	340344	42	345437	42	361180	42	379022	70
329059	42	340302	70	340345	42	345438	42	361181	70	379023	70
329060	42	340303	70	340346	42	345439	70	361182	70	379024	42
329061	**1000**	340304	42	340347	42	345440	42	361183	70	379025	70
329062	70	340305	42	340348	42	345441	42	361184	42	379026	70
329063	42	340306	70	340349	70	345442	42	361185	70	379027	42
329064	70	340307	42	340350	70	345443	70	361186	42	379028	42
329065	70	340308	42	345401	70	345444	70	361187	70	379029	70
329066	70	340309	70	345402	70	345445	42	361188	70	379030	42
329067	42	340310	42	345403	42	345446	70	361189	70	379031	70
329068	42	340311	42	345404	70	345447	70	361190	70	379032	42
329069	70	340312	70	345405	42	345448	42	361191	70	379033	42
329070	42	340313	42	345406	42	345449	70	361192	42	379034	42
329071	42	340314	42	**345407**	**1000**	345450	70	361193	42	379035	70
329072	70	340315	70	345408	42	361151	42	361194	42	379036	42
329073	42	340316	42	345409	70	361152	42	361195	70	379037	42
329074	70	340317	70	345410	42	361153	42	361196	70	379038	42
329075	42	340318	42	345411	42	361154	42	361197	70	379039	42
329076	42	340319	42	345412	42	361155	70	**361198**	**1000**	379040	42
329077	42	340320	42	345413	70	361156	70	361199	42	379041	70
329078	70	340321	70	345414	42	361157	42	361200	70	379042	70
329079	70	340322	70	345415	70	361158	42	379001	70	379043	70
329080	42	340323	70	345416	70	361159	70	379002	70	379044	42
329081	70	340324	70	345417	42	361160	70	379003	70	379045	70
329082	42	340325	70	345418	42	**361161**	**1000**	379004	70	379046	42
329083	42	340326	42	345419	70	361162	70	379005	42	379047	42
329084	42	340327	42	345420	70	361163	70	379006	42	379048	42
329085	42	340328	70	345421	70	361164	70	379007	70	379049	42
329086	70	340329	42	345422	42	361165	42	379008	42	379050	42
329087	70	340330	70	345423	42	361166	70				

Digitized by Google

Dienſterledigungen.

Bei dem großherzoglichen Oberhofgerichte iſt die Stelle eines Canzleiſecretärs erledigt; diejenigen Rechtspracticanten, welche ſich hierum zu bewerben gedenken, haben ihre deßfallſigen Geſuche innerhalb vier Wochen bei gedachtem oberſten Gerichtshofe einzureichen.

Durch den am 3. Juli d. J. erfolgten Tod des penſionirten Pfarrers Wundt iſt die evangeliſche Pfarrei Heidelsheim, Decanats Bretten, verbunden mit dem Filiale Helmsheim, einem competenzmäßigen Ertrage von 1,133 Gulden 53 Kreuzer, der ſich der Wirklichkeit nach auf 1,500—1,600 Gulden belaufen kann, und der Verbindlichkeit zur Haltung eines ſtändigen Vicars und Uebernahme der Pfarrſchuld zu 21 Gulden 11 Kreuzer, erledigt worden; die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Goos iſt die evangeliſche Pfarrei Neunſtetten, Decanats Boxberg, mit einem Competenzanſchlage von 490 Gulden, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich nach Vorſchrift binnen ſechs Wochen bei dem Patron, Grundherrn Freiherrn von Berlichingen zu melden.

Todesfall.

Geſtorben iſt:

am 10. Juni

der penſionirte Canzleirath Lepique dahier.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag, den 31. Juli 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Höchstlandesherrliche Verordnung, das Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr der Kartoffeln betreffend. Medaillenverleihungen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. — Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung einer Fahrpostexpedition in der Stadt Ladenburg betreffend. Bekanntmachung des Justizministeriums: die Verleihung des Advocatentitels an den Rechtspracticanten und Schriftverfasser J. Hack in Mosbach betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Die Uebersicht über den Zustand der allgemeinen Gebäudebrandversicherungsanstalt im Jahre 1845 betreffend. Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zur Präsentation auf Patronatspfarreien betreffend. Bekanntmachung des Finanzministeriums: Die Abfertigungsbefugniß des Nebenzollamts I. Lörrach betreffend.

Diensterledigungen. — **Todesfall.** — **Berichtigung.** — Anlage.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Höchstlandesherrliche Verordnung, das Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr der Kartoffeln betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf die unterthänigste Anzeige Unseres Ministeriums des Innern über die nach den eingekommenen Berichten zu erwartende ergiebige Ernte, finden Wir Uns bewogen, das provisorische Gesetz, das Verbot des Aufkaufs und der Ausfuhr von Kartoffeln betreffend, vom 8. October 1845, verkündet im Regierungsblatte Nr. XXIX. vom 9. desselben Monats, hierdurch außer **Wirksamkeit zu setzen.**

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 27. Juli 1846.

Leopold.

Uebenius. Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 9. Juli

allergnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Süß zu Graben, in Anerkennung seiner seit einer Reihe von Jahren als Ortsvorgesetzter geleisteten vorzüglichen Dienste, die kleine goldene Civilverdienstmedaille; und

unter dem 13. Juli

dem Oberwachtmeister Johann Georg Kern von der 4. Gendarmerie-Division,
dem Brigadier I. Classe Ludwig Schulz von der 3. Division,
dem Brigadier I. Classe Christoph Hörner von der 1. Division,
dem Brigadier II. Classe Gabriel Hildenbrand von der 2. Division,

in Anerkennung ihres Fleißes und Eifers bei Handhabung des öffentlichen Sicherheitsdienstes, die silberne Civilverdienstmedaille
zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 17. d. M.

den Postpracticanten Friedrich Eckhardt von Carlsruhe zum Secretär bei der Direction der Posten und Eisenbahnen,
zu ernennen;

unter dem 27. d. M.

der auf den Hofrath Kayser gefallenen Wahl zum Director der polytechnischen Schule dahier für das Studienjahr 1846/47 die allerhöchste Bestätigung
zu ertheilen;

die erledigte Stelle eines Assessors bei dem Bezirksamte Villingen dem Amtsassessor Fackler in Schönau, und

die Stelle eines Amtsassessors in Schönau dem Rechtspracticanten Bernhard Thiergärtner von Beuern,

die katholische Pfarrei Weiher, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrer Joseph Kraft in Gerchsheim;

die katholische Pfarrei Malsch, Bezirksamts Wiesloch, dem Pfarrer Conrad Haas zu Ripperg und

die katholische Pfarrei Büchenau, Oberamts Bruchsal, dem Pfarrer Franz Anton Apfel zu Hohensachsen,
zu übertragen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Errichtung einer Fahrposterpedition in der Stadt Ladenburg betreffend.)

In Gemäßheit höchster Verfügung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 13. d. M., Nr. 1208 wird in der Stadt Ladenburg, wo bisher nur eine Briefposterpedition bestand, vom 1. October d. J. an, auch eine Fahrposterpedition errichtet, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 14. Juli 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Verleihung des Advocatentitels an den Rechtspracticanten und Schriftverfasser F. Hack in Mosbach betreffend.)

Durch allerhöchste Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 17. l. M., Nr. 1262, wurde dem Rechtspracticanten und Schriftverfasser Franz Hack in Mosbach der Titel eines Advocaten verliehen.

Carlsruhe, den 18. Juli 1846.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. Bachelin.

(Die Uebersicht über den Zustand der allgemeinen Gebäudeversicherungsanstalt im Jahre 1845 betr.)

Die Uebersicht über den Zustand der allgemeinen Gebäudeversicherungsanstalt im Großherzogthume im Jahre 1845, wie solche die Anlage ausweist, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 10. Juli 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius. Vdt. Buisson.

(Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zur Präsentation auf Patronatspfarreien betreffend.)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 10. Juli

der Präsentation der fürstlich-fürstenbergischen Standesherrschaft, des Vicars Gustav Oberle in Elzach als Pfarrer in Biesendorf, Amts Engen,

die Staatsgenehmigung ertheilt.

Digitized by Google

XXIX.

(Die Abfertigungs-Befugniß des Nebenzollamtes I. Lörrach betreffend.)

Dem Nebenzollamte I. Lörrach ist die unbeschränkte Befugniß zum Begleitschein-Wechsel mit dem königlich württembergischen Hauptzollamte Ulm ertheilt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 11. Juli 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Glock.

Diensterledigungen.

Die an dem Pädagogium und der höheren Bürgerschule zu Pforzheim erledigte erste Lehr- und Vorstandsstelle mit einer Besoldung von 1,100 Gulden wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Gesuche um diese Stelle sind binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe einzureichen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lamprecht ist die evangelische Pfarrei Knielingen, Landdecanats Carlsruhe, mit einem Competenzanschlage von 540 Gulden, erledigt worden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Ignaz Seckler auf die Pfarrei Oetigheim ist die katholische Pfarrei Plittersdorf, Oberamts Rastadt, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 600 Gulden, in Erledigung gekommen; es ruht jedoch darauf die Verbindlichkeit, die Summe von 128 Gulden 42½ Kreuzer in 15 Jahresterminen an die Gemeinde Plittersdorf abzutragen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Mittelrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Das erledigte zur Seelsorgs-Aushilfe bestimmte Caplaneibeneficium in Bohlingen, Amts Radolphzell, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 470 Gulden, wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Competenten um diese Pfründe haben sich durch die Seekreisregierung bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:
am 29. Juni
der pensionirte Stabschirurg Frey zu Kenzingen.

Berichtigung.

Seite 138 des Regierungsblattes Nr. XXV ist durch Versetzung die Distanz nach Wertheim zu ⅞ Post statt zu 1⅛ Post und umgekehrt diejenige nach Miltenberg zu 1⅛ Post statt zu ⅞ Post angegeben.

Digitized by Google

Beilage zum Regierungsblatt Nr. XXIX. vom Jahr 1846.

Uebersicht des Zustandes der Gebäude-Brandversicherungs-Anstalt

im Großherzogthum Baden

vom 1. Januar bis letzten December 1845.

Soll. fl.	kr.	Einnahme.	Hat. fl.	kr.	Rest. fl.	kr.
		I. Etatsrechnung von früheren Jahren:				
1,824	30	1. Cassenrest bei der Hauptcasse	1,824	30	—	—
1,629	7	2. Beitragsreste bei den Particular-Verrechnungen	1,629	7	—	—
2,616	18	3. Ersatz	400	—	2,216	18
		II. Etatsrechnung vom laufenden Jahr:				
		1. Beiträge für's Jahr 1844 von 9½ Kreuzern ordentlicher und 2 Kreuzern außerordentlicher Umlage auf 100 Gulden Brandversicherungsanschlag der Gebäude:				
		Ertrag: vom: Anschlag:				
		123,402 fl. 26 kr. im Seekreis . . . . . 64,372,600 fl.				
		164,401 „ 3 „ im Oberrheinkreis . . . . . 85,760,800 „				
		189,112 „ 19 „ im Mittelrheinkreis . . . . . 98,616,850 „				
		140,359 „ 20 „ im Unterrheinkreis . . . . . 73,158,200 „				
617,275	8	zusammen auf 10. Januar 1844 . . . . . 321,908,450 fl.	651,793	54	1,481	14
		vom vorigen Jahr . . . . . 316,607,150 „				
		Vermehrung . . . . . 5,301,300 fl.				
115,311	27	2. aufgenommene Capitalien (Passiva)	115,311	27	—	—
335,376	30	3. ausgeliehene Capitalien oder bis zur Verwendung verzinslich untergebrachter Geldvorrath	158,000	—	177,376	30
3,473	18	Zinse davon	1,928	13	1,545	5
2,660	39	4. Ersatz	359	47	2,300	52
110	—	5. Hauszins zur Hälfte	110	—	—	—
37	30	6. Geldstrafen	33	—	4	30
		III. Rechnung der uneigentlichen Einnahmen:				
386,534	51	1. von und für fremde Cassen	386,534	51	—	—
—	—	2. von und für Privatpersonen	—	—	—	—
1,466,849	18	. . . . . Summe	1,281,924	49	184,924	29

Digitized by Google

Soll.		Ausgabe.						Hat.		Rest.	
fl.	kr.							fl.	kr.	fl.	kr.
		I. Etatsrechnung von früheren Jahren:									
50	40	1. Einschätzungskosten						50	40	—	—
33	20	2. Besoldungen und Bureaukosten						33	20	—	—
556	32	3. Ersatz						—	32	556	—
3	54	4. Abgang						3	54	—	—
		5. Brandentschädigungen:									
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.			
		175,488	27	im Seekreis	115,268	53	60,219	34			
		68,916	13	im Oberrheinkreis . .	52,686	1	16,230	12			
		41,424	51	im Mittelrheinkreis . .	16,919	26	24,505	25			
		32,688	46	im Unterrheinkreis . .	20,076	35	12,612	11			
318,518	17			zusammen					204,950	55	113,567	23
		II. Etatsrechnung vom laufenden Jahr:									
		1. Brandentschädigungen:									
		fl.	kr.		fl.	kr.	fl.	kr.			
		158,371	31	im Seekreis	72,826	56	85,544	35			
		127,578	26	im Oberrheinkreis . .	31,323	24	96,255	2			
		49,103	23	im Mittelrheinkreis . .	25,010	53	24,092	30			
		47,092	38	im Unterrheinkreis . .	28,780	25	18,312	13			
382,145	58			zusammen					157,941	38	224,204	20
1,070	21	2. Allgemeine Kosten						1,070	21	—	—
1,992	30	3. Abschätzungskosten von Brandschäden						1,985	48	6	42
11,715	5	4. Gebäude-Einschätzungskosten						11,715	5	—	—
10,285	53	5. Einzugsgebühren von Beiträgen und Strafen						10,285	53	—	—
356,611	27	6. Passivcapitalien						244,311	27	112,300	—
9,066	49	Zinse davon						9,066	49	—	—
245,500	—	7. Activcapitalien bis zur Verwendung verzinslich untergebrachter Geldvorrath						245,500	—	—	—
1,337,550	46	. . . . . Uebertrag						886,916	22	450,634	24

Digitized by Google

Soll. fl.	kr.	Ausgabe.	Hat. fl.	kr.	Rest. fl.	kr.
1,337,550	46	. . . . . Uebertrag	886,916	22	450,634	24
		8. Besoldungen und Bureaukosten:				
1,633	57	a) für den Verwaltungsrath	1,633	57	—	—
		b) für die Cassenverwaltung:				
		fl. kr. fl. kr.				
		2,397 14 1) Besoldungen 2,397 14				
		16 40 2) Remuneration 16 40				
		511 — 3) Bureaukosten . . . . . 511 —				
2,924	54	zusammen	2,924	54	—	—
36	36	9. Für Unterhaltung des Diensthauses und Steuern davon . . .	36	36	—	—
565	10	10. Ersatz	139	5	426	5
124	55	11. Abgang	124	55	—	—
2,450	—	12. Vorschuß	2,450	—	—	—
217	10	13. Proceßkosten	217	10	—	—
		III. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben:				
386,534	51	1. an und für fremde Cassen	386,534	51	—	—
—	—	2. an und für Privatpersonen	—	—	—	—
1,732,038	19	. . . . . Summe	1,280,977	50	451,060	29
1,466,849	18	. . . . . Betrag der Einnahme	1,281,924	48	184,924	29
265,189	1	. . . . . Bleiben	946	59	266,136	—
			Cassenrest			
		Die Ausgabsreste betrugen . . . . . 451,060 fl. 29 kr.				
		über Abzug				
		der Einnahmsreste ad . . . . 184,924 fl. 29 kr.				
		und des Cassenrestes . . . . 946 „ 59 „				
		185,871 „ 28 „				
		Deficit . 265,189 fl. 1 kr.				
		hiervon der Antheil am Diensthaus und Mobilien im Bureau . . . . . 3,367 „ 44 „				
		worüber noch an Deficit bleiben . . . . . 261,821 fl. 17 kr.				

Digitized by Google

Durch die Umlage sollen nach §. 60 des Feuerversicherungsgesetzes die Brandentschädigungen des laufenden Jahrs, Ein- und Abschätzungsgebühren, Passivzinse, Administrationskosten, Rückersatz und Abgang eingebracht, und nach §. 74 und 75 erwähnten Gesetzes zur allmähligen Tilgung der Passiven eine außerordentliche Umlage angeordnet werden.

Die bedeutendsten Brandschäden von 1,000 fl. und darüber sind vorgekommen:

Im Seekreis:

zu Hondingen, Bräunlingen, Riedböhringen, Hüfingen, Neidingen, Blumberg und Riedöschingen, Amts Hüfingen; zu Klengen, Sinkingen, Obergfäll, Dürrheim und Stockburg, Amts Villingen; zu Dietishausen, Saig und Seppenhofen, Neustadt, Bezirksamts Neustadt; zu Oeffingen, Allmanshofen und Unterbaldingen, Bezirksamts Donaueschingen; zu Orsingen, Worndorf und Burgthal, Amts Stockach; zu Engen und Stetten, Bezirksamts Engen; zu Grimelshofen und auf dem Randen, Bezirksamts Bonndorf; Radolphzell und Gailingen, Amts Radolphzell; zu Constanz; zu Nordhalden und Thengen-Hinterburg, Bezirksamts Blumenfeld; zu Owingen, Bezirksamts Ueberlingen; zu Horheim, Bezirksamts Stühlingen; zu Oberuhldingen, Bezirksamts Salem; zu Wahlweiler, Bezirksamts Heiligenberg; zu Roth, Bezirksamts Mösskirch.

Im Oberrheinkreis:

in der Bölger'schen Fabrik bei Schönau (32,907 fl.); zu Geißlingen (32,963 fl. 30 kr.), im Bezirksamt Jestetten; zu Rotzel, Heubach, Kadelburg, Lienheim und Schachen, Bezirksamts Waldshut; zu Vordertodtmoos, Todtmoos, Laithehof und Schmalenberg, Bezirksamts St. Blasien; zu Reichenbach, Gutach, Stockwald und St. Georgen, Bezirksamts Hornberg; zu Hämmer und Karsau, Bezirksamts Säckingen; zu Bötzingen und Holzhausen, Oberamts Emmendingen; zu Warmbach und Wyhlen, Bezirksamts Lörrach; zu Lausbühl und Feldberg, Bezirksamts Müllheim; zu Schlechtenhaus und Langensee, Bezirksamts Schopfheim.

Im Mittelrheinkreis:

zu Einbach, Wolfach, Schenkenzell, Burbach, Amts Wolfach; zu Lahr und Heiligenzell, Oberamts Lahr; zu Steinach und Fischbach, Bezirksamts Haslach; auf dem Friedrichsberg zu Pforzheim; zu Leopoldshafen, Landamts Carlsruhe; zu Weingarten, Oberamts Durlach; zu Oberkirch; zu Oberachern, Bezirksamts Achern; zu Sundheim, Bezirksamts Kork; zu Oberharmersbach, Bezirksamts Gengenbach; zu Ettlingen.

Im Unterrheinkreis:

zu Hoffenheim, Grombach, Eschelbrunn und Adersbach, Bezirksamts Hoffenheim; zu Neuenheim und Ziegelhausen, Oberamts Heidelberg; zu Neckargemünd, Dilsberg, Schwanheim und Neckarhäuserhof, Bezirksamts Neckargemünd; zu Neudenau und Strümpfelbrunn, Bezirksamts Neudenau; zu Hemsbach und Laudenbach, Bezirksamts Weinheim; zu Eberbach.

Digitized by Google

Die im Rest nachgeführten Brandentschädigungen betreffen:

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Seekreis. Ueberlingen	für die Pfarrscheuer zu Bondorf	700	—
	Bartholomä Fenker zu Adelshofen	300	—
	Xaver Ibele zu Ueberlingen	1632	—
	Josef Apert allda	292	10
	Jakob Beurer zu Goldbach	800	—
	Josef Horber zu Owingen	2106	—
Constanz	Franz Schroff Wittib zu Allmannsdorf	50	—
	Ulrich von Merhard zu Constanz	8	53
	Mathias Zunftmeister zu Möggingen	16	55
	Wittwe Rapedius zu Constanz	1000	—
	Gustav Koch allda	5319	—
	Mathä Kreuzer allda	1741	59
	Derselbe	79	2
	Handelsman Poisignon allda	90	—
	„ „ Carl Volterauer	61	15
Stockach	Kaspar Müller zu Oberschwandorf	50	—
	für die Pfarrscheuer zu Aach	200	—
	Senes Mathes und Xaver Ragg zu Ludwigshafen	5531	42
	Johann Schwarz zu Renzingen	150	—
	Josef Maier zu Mahlspüren	234	—
	Karl Schafhäutle zu Nellenburg	101	33
	Anton Kummerländer, nun Martin Herz zu Hoppetenzell	234	—
	Conrad Stärk zu Orsingen	2146	58
	Georg Hager d. j. zu Worndorf	600	—
	Anton Grundler zu Burgtbal	1448	44
	Johann Nepomuck Gauggel zu Raithesloch	202	23
Seekreis. Stockach	Sebastian Thun zu Mühlingen	800	—
Hüfingen	für die St. Antons-Kapelle zu Neuenburg	200	—
	Mathä Helderle zu Unadingen	3	—
Donaueschingen	für das Pfarrhaus zu Fürstenberg	2800	—
	für die Kirche allda	3100	—
	Johann Heitzmann zu Donaueschingen	12	53
	Jakob Kritzer zu Allmendshofen	1420	—
Hüfingen	Sigmund Albiger zu Sumpfohren	96	—
	Oberlehrer Reich zu Hüfingen	600	—
	Ferdinand Engesser allda	450	—
	Caspar Scherer allda	475	—
	Anton Labor allda	225	—
	Lucian Reich und Maria Frank allda	228	26
	Paul Werner und Nepomuck Hug allda	150	—
	Sebastian Steinle Wittwe zu Nieddöhringen	450	—
	Johann Scherer allda	750	—
	Valentin Thoma zu Hüfingen	375	—
	Josef Hafner Wittwe allda	375	—
	Conrad Heinemann allda	300	—
	Mathä Stamm allda	400	—
	Johann Metzger allda	400	—
	Conrad Harle allda	400	—
	Gebhard Schneider Wittw.	400	—
	Martin Maier allda	490	—
	Veit Dold's Wittw. zu Bräunlingen	300	—
	Mathä Hoffmann zu Hondingen	945	—
	Bürgermeister Wullich allda	225	—
	Johann Seifried allda	1025	—
	Mathias Mathis zu Blumberg	870	—

Digitized by Google

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
See- kreis. Hüfingen	Josef Dietrich und Maria Ursula Nüßle zu Neudingen .	850	—
Neustadt	Simon Trischler zu Schollach	44	40
	Michael Albietz zu Oberlenzkirch	1973	—
	Josef Linse zu Seppenhofen	1937	26
	Mathias Wehrle zu Dittishausen	1000	—
	Josef Ganter allda . . .	850	—
	Stephan Lindinger zu Neustadt	2600	—
	Blasius Isele allda . . .	1282	25
Bonndorf	Johann Jauch, zuvor die Gemeinde Boundorf für die Viehhütte	400	—
	für die Kirche allda . . .	10000	—
	für das Pfarrhaus . . .	6588	15
	Fidel Morat zu Amertsfeld .	1075	—
	Christian Nägele zu Blumegg	1590	1
	Paul Isele zu Sommerau .	525	—
	Conrad Ragg auf der Glashütte	650	—
	Peter Heltich zu Grimelshofen	1900	—
	Conrad Burger allda . . .	72	—
	August Rudolf allda . . .	1125	—
	Conrad Götz allda . . .	1290	—
	Josef und Vitus Müller auf dem Randen	4050	—
	für die Viehhütte der Gemeinde Fützen	600	—
Villingen	Verwaltung Rothweil . .	1000	—
	Maria Lehmann Verlassenschaftsmasse zu Münchweiler	1150	—
	Josef Gräffer, Jakob Krachenfels und Ferdinand Schaaf zu Kappel	1435	—
	Bernhard Laufer zu Dürrheim	330	—
	Jakob Bausch allda . . .	1020	—
	Johann Hauser allda . . .	91	—
	Fidel Müller zu Sinkingen .	1537	30
	Mathias Schneider zu Stockburg	520	—

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
See- kreis. Villingen	Jakob Scheible zu Fischbach .	300	—
	Mathias Obergfell zu Stockburg	1372	30
	Franz Josef Biliam zu Schabenhausen	785	—
Radolfzell	für das Pfarrhaus zu Aach	230	—
	Josef Sauter zu Singen . .	12	30
	Josef Auer zu Gailingen .	2300	—
	Schwertwirth Joseph Bosch zu Radolphzell	1975	—
Stühlingen	Xaver Harter zu Arlen . .	66	40
	für die Kaplanei Horheim .	870	38
	Josef Kapfer zu Eberfingen .	24	—
Meersburg	fürs Kornhaus der Stadtgemeinge Markdorf . . .	600	—
	für die Wachtstube derselben	125	—
	für das Schulhaus „	4000	—
	für den Hohlthorthurm „	225	—
	für den Oberthorthurm „	300	—
	für das Schlachthaus „	100	—
	für die Trotte dem Spital allda	187	30
Engen	Gemeinde Emmingen . . .	100	—
	Georg Schneckenburger zu Immendingen	750	—
	Johann Baptist Heinzmann zu Stetten	2600	—
	Crispin Leute zu Bittelbrunn	723	—
	Johann Sauter zu Engen .	1000	—
	Josef Weckerle allda . . .	600	—
	Herrmann Schmutz allda .	2572	—
	Joh. Baptist Fahrenbach allda	2200	—
	Anton Roth allda	4166	20
	Georg Finus zu Altdorf . .	740	27
	Sebastian Kohler zu Neuhaus	392	—
Blumenfeld	Freiherr Ignatz von Hornstein zu Weiterdingen . .	1716	54
	Andreas Merk zu Blumenfeld	200	—
	Josef Dor nun Conrad Stutz und die Gemeinde Blumenfeld	250	—

Digitized by Google

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
See-kreis.	Blumenfeld.	Peter Geier zu Nordhalden .	1050	—
		Johann Georg Bollin zu Uttenhofen	799	23
		Lorenz Rösch zu Thengen-Hinterburg	1849	—
		Conrad Bühler zu Leipferdingen	7	—
	Möskirch.	für's Meßmerhaus zu Saulsdorf	700	—
		Joh. Georg Keller zu Roth .	700	—
		Johann Auer zu Möskirch .	19	—
	Salem.	Jacob Merk zu Buggensegel .	775	—
		Herrmann Duelli zu Oberuhldingen	875	—
		Joseph Bauer allda . . .	51	7
	Donaueschingen.	Thoma Fischer zu Donaueschingen	700	—
		Mathias Raus allda . . .	500	—
		Josef Berton nun Jos. Dofer Wittwe allda	400	—
		Jos. Hirth zu Unterbaldingen	1025	—
		Johann Georg Gäßler allda	550	—
		Adlerwirth Fischer Wittwe zu Allmendshofen	2775	—
		Kirchenfabrik zu Eglingen .	850	—
		Altbürgermeister Wölfle und Weber Johann Wölfle zu Oefingen	2630	—
		Jacob Mainzer allda . . .	2500	—
		die Gemeinde allda . . .	700	—
		Josef Rost, Conrad und Christian Glunz allda . . .	2768	—
	Stetten.	Lukas Straub zu Schwenningen	197	—
		Johann Stierle allda . . .	300	—
		Anton Stengele allda . . .	711	—
Ober-rhein-kreis.	Waldshut.	Jacob Gottstein in Grünholz	100	—
		für die Kirche zu Görwihl .	1864	—
		Wendelin Mutter zu Hartschwend	300	—
		Johann Schaible zu Burg .	1550	—
		Mathä Rüde zu Schachen .	537	47
		Anton Eckert zu Rotzel . .	1550	—
		dieser u. Zirini Gerteisen allda	1700	—
		Jacob Eckert zu Heubach .	1000	—
		Jacob Schneider zu Lienheim	300	—
		Xaver Schaible allda . . .	350	—
	Schopfheim.	Accisor Würger zu Schlechtenhaus	1800	—
		Joh. Jac. Gselliger allda .	300	—
		Joh. Jacob Vollmer in Langensee	1250	—
	Schönau.	Georg Steinbrunner, Johann Hartman und Math. Ruch zu Windbollen	150	—
		Bartholomä Maier allda . .	150	—
		Albrecht Berger und Raimund Wetzel zu Zell	150	—
		Hauptmann v. Dietrich Iselin zu Basel für die Bölger Fabrikgebäude zu Schönau	32907	—
		Roman Zundler zu Altenstein	445	—
	Müllheim.	Waffenschmied Eberhard zu Niederweiler	100	—
		Universität Freiburg wegen Brand zu Steinenstadt . .	1138	45
		Friedrich Breitenstein zu Müllheim	86	32
		Joh. Dräris zu Feldberg . .	125	10
		Johann Jac. Hafner zu Lausbühl	1000	—
	Staufen.	für die Kapelle auf dem Belchen	200	—
		Wendelin und Stefan Riesterer Wittwe zu Obermünsterthal	641	—
	Landamt Freiburg.	Stabhalter Besin Relicten zu Mengen	190	—
		Martin Schorp oder das Mörch'sche Kind zu Opfingen	200	—
		Mathias Schlegel zu Unteribenthal	150	—

Digitized by Google

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Ober-rhein-kreis. Landamt Freiburg.	Joseph Tritschler zu Unteribenthal	600	—
	Josef Helmle zu Werbstein	100	—
	für das Pfarrhaus zu Munzingen	99	—
Säckingen.	Hammerschmied Maier zu Saig	115	—
	Anton Mutter zu Gersbach	3	39
	Ignatz Reimann zu Herrischried	300	—
	Johann Laubis Jördis zu Hämmer	1275	—
	Mathias Rietschle zu Karsau	800	—
	Fidel Rietschle allda	850	—
St. Blasien.	Jos. Tritschler zu Todtmoos	100	—
	Josef Gerspacher zu Vordertodtmoos, nun Jos. Schluchter zu Ruchenschwend	325	—
	Gebhard Simon, Anton Maier und Joh. Bächle zu Todtmooswег	500	—
	Alois Sailer, Franz Josef Hinner, Peter Maier, Josef König und Friedrich Thoma zu Altisberg	100	—
	Augustin Zumkeller in Schwand	1155	8
	Peter Scheuble zu Wollpadingen	525	—
	Alois Kaiser allda	325	—
	Leonhard Köpfer zu Bernaudorf	250	—
	Sales und Mathä Dietsche, Remigius Schmidt und Engelwirth Böhler, nun Raimund Böhler zu Vordertodtmoos	1687	30
	Conrad Huber zu Schmalenberg	1200	—
	Johann Simon und Johann Bauer zu Todtmoos	1600	—
	Ludw. C Herr auf dem Laitchof	1350	—
Ober-rhein-kreis. Breisach.	Pankraz Meder zu Burgheim	50	—
	Ignatz Schmitt Wittwe zu Hartheim	87	30
	Sales Weisenhorn zu Rothweil	312	26
	Egidius Leber zu Oberberg	215	30
	Georg Strohbach zu Himmelburg	447	18
	Jacob Walter allda	152	39
	Jacob Vogtsberger allda	125	—
Lörrach.	Johann Hägelin Kinder zu Führinshäusle	200	—
	Johann Jacob Krämer zu Hertingen	50	—
	Kasimir Winterhalter zu Wyhlen	525	—
	Anton Kuni und Josef Ueberlin Erben zu Wormbach	1350	—
	Johann Friedrich Tscherter zu Eimeldingen	550	—
	Johann Rung der alte zu Märkt	500	—
	Anna Maria Scherer allda	10	48
Hornberg.	für die Waschküche der Gemeinde St. Georgen	25	—
	Lucian Wehrle allda	700	—
	Johann Georg Ettwein zu Stockwald	499	45
	Mathias Kammerer allda	499	45
Triberg.	für's Scharfrichter-Haus zu Triberg	2	22
	für's Amthaus über bezahlte Herstellungskosten allda	28	56
	Johann Dufner zu Schonach	675	
	Christian Wernet zu Schönwald	502	—
	Jos. Grieshaber zu Gremelsbach	100	—
Waldkirch.	Josef u Carl Fischer zu Jach	600	—
	Mathä Maier, Landolin und Chr. Häringer zu Biederbach	284	—

Digitized by Google

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Ober- rheinkreis. Waldkirch.	Joh. Willmann zu Wildthal	950	—
	für die Kirche zur Wiehre	36	—
	Xaver Rombach zu Waldkirch	550	—
	Jacob Willmann allda	100	—
	Franz Joos zu Oberwinden	750	—
	die Stadtgemeinde Waldkirch wegen des Pachtguts Schwarzenberg	200	—
Ettenheim.	Georg Heppler zu Wallburg	600	—
Stadtamt Freiburg.	die Zuchthausverwaltung	13	20
Jestetten.	Martin Rüger in Riedern	900	—
	Gabriel Schmid zu Geißlingen	1200	—
	Josef Mühlhaupt allda	650	—
	Johann Mühlhaupt allda	650	—
	Bürgermeister Weißenberger allda	1250	—
	Rebstockwirth Bechmann allda	4550	—
	Hieronimus Friedrich allda	1850	—
	Roman Intlekofer allda	1213	30
	Fridolin Binkert allda	1850	—
	Michael Mühlhaupt allda	1250	—
	Anton Friedrich allda	2700	—
	Xaver Mühlhaupt allda	2300	—
	Georg Maier allda	650	—
	Stefan Rüßle allda	1000	—
	Lorenz Mühlhaupt allda	1850	—
	Johann Frei allda	800	—
	Blasius Still allda	700	—
	Beat Mühlhaupt allda	1150	—
	Josef Schilling allda	1250	—
	Joh. Martin Reckemann allda	400	—
	Fidel Mühlhaupt allda	150	—
	Xaver Mühlhaupt, Polizeidiener allda	800	—
	Anton Mühlhaupt allda	1100	—
	Joh. Nep. Mühlhaupt allda	1400	—
	Josef Maier Ruch allda	850	—
	Matheus Mühlhaupt	1000	—
	Thomas Friedr. Schlosser allda	250	—
	Joh. Mühlhaupt Schmidt allda	150	—
Ober- rheinkreis. Emmendingen.	Gottlieb Bucherer zu Allmendsberg	250	—
	Xaver Zimmermann zu Holzhausen	650	—
	Christian Carl Rebstock und Johann Michael Jenne zu Bötzingen	2432	22
	Carl Friedr. Brodbeck allda	89	14
	derselbe	6	44
	Christ Carl Rebstock ferner	5	34
Mittel- rheinkreis. Wolfach.	Franz Armbruster Wittwe im Stab Kaltenbrunn	500	—
	Vinzens Harter zu Schapbach	357	30
	Benedict Armbruster allda	700	—
	Mathias Dieterle zu Burbach	1305	—
	Jos. Vettiner zu Wolfach	959	4
	Mich. Armbruster Wittwe allda	25	—
	Fürstliche Standesherrschaft Fürstenberg für Beschädigung allda	39	—
	Gottfried Stehle allda	65	—
	Josef Vollmer allda	34	—
	Anton Schmieder zu Schenkenzell	1663	—
Gengenbach.	Andreas Rühle zu Ernstbach	50	—
	Franz Anton Dam zu Flaggen	100	—
	Baltas Schneider zu Nordrach	216	40
	Christian Spitzmüller allda	550	—
	Fidel Heiter allda	850	—
	Valentin Schwarz allda	326	30
	Josef Schwarz allda	400	—
	Silvester Armbruster allda	400	—
	Benedict Röth zu Oberharmersbach	400	—
	Josef Braun zu Reichenbach	350	—
	Ignaz Oehler allda	250	—
	Josef Eisenmann zu Nordrach	200	—
	Philipp Lehmann zu Oberharmersbach	750	—
	Gallus Lehmann allda	600	—

Digitized by Google

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Mittelrheinkreis. Gengenbach	Johann Baptist Flesch zu Oberharmersbach . . .	30	52
	Josef Schile allda	18	—
	Josef Isenmann allda . .	26	—
Bühl	Jakob Kälble zu Biberach .	700	—
	für die Hanfblaul der Gemeinde Schwarzach . . .	50	—
	Xaver Eberle zu Bühl . .	280	—
	Anton Eckerle allda . . .	145	—
	Revisor Springer und Herrmann Stinus, nun Carl Himmel und Thomas Hosel zu Neuweier	700	—
	Gottfr. Schrodi zu Hundsbach	100	—
	Christian Frank zu Unzhurst	400	—
Gernsbach	Josef Gumpp zu Lautenbach	100	—
	Anton Gerstner zu Weisenbach	200	—
	Jul. Langenbach zu Gernsbach	62	52
Bretten	David Rübenacker zu Flehingen	2	45
	Abraham Elpinger allda . .	150	—
	Carl Sitzler Ww. zu Gochsheim	350	—
	Friedrich Fechter allda . .	108	—
Bruchsal	Georg Feßler zu Unteröwisheim	250	—
	für die Zehntscheuer allda .	10	—
Ettlingen	Adolf Lauinger und Ignatz Förderer zu Schöllbrunn .	25	—
	Die Frauenalber Tuchfabrik-Gesellschaft	17325	—
	Alois Becker zu Busenbach .	526	23
	Michael Klein zu Malsch .	400	43
	Vincenz Ilg allda	2	—
	Michael Gräffer allda . .	6	—
Stadtamt Karlsruhe	Kaufmann Knecht allda . .	1	30
Haslach	Friedrich Eberwein Schuster .	945	—
	Andreas Bürge zu Hofstetten	100	—
	Mathias Ledig allda . . .	100	—
	Pfarrer Wissert zu Hausach .	50	—
	Sebastian Suni zu Fischerbach	1950	—
	Peter Gihr zu Steinach . .	575	—
	Baptist Villinger allda . .	650	—
Mittelrheinkreis. Oberkirch.	Josef Brauer Wittwe zu Dötelbach	350	—
	Mathias Huber zu Walden .	400	—
	Alois Simon zu Renchen .	99	—
Achern	Michael Geiser nun Conrad Müller zu Oberachern . .	400	—
	Alois Klumpp zu Sasbachwalden	400	—
Baden Landamt Karlsruhe	Ambros Jung zu Hauenberstein	50	—
	Adam Westerfelder Wittwe zu Leopoldshafen	300	—
	Johann Nees allda . . .	1650	—
	Christian Winter allda . .	325	—
	Ignatz Faber Wittwe zu Darlanden	1	3
	Johann Michel Hauser allda	473	29
Durlach	David Sommer zu Weingarten	9	—
	Chr. Schaufelberger Ww. allda	14	—
	Moses Bachmann und Isaias Stengel allda	150	—
	Theodor Bohnenberger zu Pforzheim für die Werrenmühle zu Weingarten . .	1392	43
Kork	Friedrich Rösch zu Sundheim	1375	—
Lahr	Friedrich Braun Kinder zu Lahr	391	50
	Friedrich Wagemann allda .	425	—
	Friedrich Kappus allda . .	475	—
	Johann Herbst allda . . .	600	—
	Bernhard Seitz zu Heiligenzell	550	—
	Friedr. Bühler zu Nonnenweier	382	—
Eppingen	Franz Jakob Herrmann zu Tiefenbach	25	—
	Conr. Hoffmann zu Schluchtern	907	31
	Maurer Stehle zu Waldangeloch	21	30
Unterrheinkreis. Ladenburg	Melchior Platz zu Heddesheim	1	—
	Ludwig Römer zu Schriesheim	200	—
	Georg Scheffelmaier zu Neckarhausen	50	—
	Carl Barion zu Scharhof .	4161	4

Digitized by Google

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Unterrheinkreis. Ladenburg	Heinrich Antes zu Feudenheim	8	—
Heidelberg	Fuhrmann Panzer zu Heidelberg	6	13
	Die Eisenbahnkasse allda	169	—
	Michel Hertel zu Handschuchsheim	50	—
	Adam Herion Ww. zu Schönau	350	—
	Georg Nollert Wittwe allda	350	—
	Martin Wäldner allda	610	—
	Andreas Brischle zu Ziegelhausen	713	45
	Martin Schubert allda	820	—
	Michel Wehrle Wittwe allda	78	57
	Georg Adam Wittmann zu Eppelheim	5	—
	Mich. Gangmüller Ww. allda	12	—
Mosbach	Andreas Engelof zu Großeicholzheim	50	—
	Heinrich Schieferdecker zu Unterschefflenz	2	—
	Andreas Ernst allda	4	24
	Johann Georg Frei und Sebastian Kühner allda	50	—
	Philipp Steibel zu Hasmersheim	200	—
Gerlachsheim	für das Pfarrhaus zu Königshofen	9	—
Buchen	Alois Blank zu Rinschheim	2050	—
	Anton Mackerts Erben allda	150	—
	Valentin Kuhn, nun Regina Schäffer Wittwe allda	250	—
Adelsheim	Josef Lutz zu Rosenberg	16	40
	Gottfried Emmert und Ludw. Merker zu Sennfeld	500	—
	Wolf Sondheimer nun Ludw. Merker und Bär Reiß allda	500	—
	Michel Grafeck allda	200	—
	Michel Metter allda	136	—

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Unterrheinkreis. Adelsheim	Peter Weinert und Magdalena Stahl zu Leiberstadt	300	—
	Adam Zimmermann zu Hohenstadt	38	45
Borberg	die katholische Gemeinde zu Ueffingen	375	—
	Philipp Gerner allda	1500	—
	Kaspar Flegler und Katharina Kellner zu Unterschüpf	150	—
	Sigmund Schanzbach und Jak. Stocker allda	50	—
	Johann Georg Hochstadt allda	10	—
	Georg Junker allda	22	22
Krautheim	fürstlich krautheimsche Standesherrschaft für Beschädigung am Schloß	25	—
	Martin Ehrenfried zu Thalkrautheim	100	—
Weinheim	Adam Leib zu Hemsbach	13	20
	Katharina Fuhr nun die israelitische Gemeinde allda	200	—
	Georg Franz Brauch allda	148	—
	Michel Mader allda	526	—
	Franz Grünwald allda	85	29
	Nikolaus Keck zu Weinheim	50	—
	Stefan Buchel zu Laudenbach	1032	—
	Peter Laitwein Wittwe allda	6	40
	Michael Zaisler allda	3	—
	Philipp Jakob Burgi zu Großsachsen	5	—
Wertheim	Peter Friedrich zu Urphar	1100	—
	Johann Josef Rauch zu Freudenberg	483	—
	Johann Stapf allda	128	20
	Josef Walz allda	16	37
	Franz Josef Baum und Franz Kern allda	14	24
	Philipp Lazarus Wittwe und Peter Maier allda	34	—

Digitized by Google

Namen des Kreises, Amtes.	Desjenigen, welcher die Restentschädigung zu fordern hat.	Betrag des Restes. fl.	kr.
Unterrheinkreis. Eberbach.	Franz Hollmuth zu Eberbach	48	30
	Valentin Koch allda . . .	102	30
	Hiob Backfisch allda . . .	191	—
	Georg Kraut und Hiob Lechert allda	139	56
	Joseph Judt und Franz Judt allda	137	5
	Heinrich Krust allda . . .	18	59
	Johann Peter Emig allda .	11	59
	Michael Dietz allda . . .	153	45
	Daniel Stumpf allda . . .	48	30
	Michael Brenneis allda . .	48	30
	Conrad Bachert allda . . .	48	30
	Gottfried Stumpf Wittweallda	48	30
	Josef Luz zu Schöllbrunn .	250	—
Sinsheim.	Michael Rieß zu Sinsheim .	416	30
Neudenau.	Ochsenwirth Beisele zu Strümpfelbronn	887	45
	Valentin Baumbusch und Michael Eichholzer zu Oberhöllengrund	580	—
	Georg Friedrich Schild zu Friedrichsdorf	393	—
Neckarbischofsheim	Georg Fehl zu Obergimpern	83	20
	Anton Burkardt allda . . .	46	—
	Margaretha Littner allda .	45	20
Neckargemünd.	Josef Holder zu Lobenfeld .	200	—
	Georg Frei und Peter Griß Wittwe allda	500	—
	Sebastian Leibfried zu Neckargemünd	300	—
Unterrheinkreis. Neckargemünd.	Jacob Schupp zu Schwanheim	300	—
	Johann Georg Fischer allda	300	—
	Georg Mann zu Mückenloch	350	—
	Alois Werner zu Dilsberg .	450	—
	Bernhard Wagner allda . .	450	—
	Wilhelm Kühne allda . .	300	—
	Georg Kramer allda . . .	300	—
	Mathias Werner allda . .	100	40
	Rosina Lanzer allda . . .	41	15
Schwetzingen.	Georg Heinrich Gottfried Kinder zu Neulußheim . . .	148	30
	Gemeinde Schwetzingen für's Schulhaus	32	—
Hoffenheim.	Franz Joseph Fleck und Ludwig Rothenburger zu Grumbach	382	20
	Bürgermeister Brunnig allda .	500	—
	für's Rathhaus die Gemeinde	2165	—
	Lämle Dinkelspiel zu Michelfeld und Michel Wertheimer zu Eichtersheim wegen Brand zu Adersbach . .	1165	—
	Christof Flöhr zu Zuzzenhausen	752	—
	Johann Baumeister Wittwe allda	8	—
Philippsburg.	die Stadtgemeinde Philippsburg für die Ziegelhütte .	80	—
	Franz Josef Blattner zu Oberhausen	247	—

Carlsruhe, im Mai 1846.

Durch den General-Cassier
E. G. Eisenlohr.

Digitized by Google

Nr. XXX. 177

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 8. August 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise; Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise betreffend. Die Verleihung eines Privilegiums an den Mechanicus W. Schmidt von Heidelberg, zur Anfertigung von Feuerluft-Maschinen nach eigener Construction betreffend. Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend. Bekanntmachung des Finanzministeriums: Die Serienziehung für die zehnte Gewinnziehung von dem Anlehen zu 5 Millionen Gulden von 1840 betreffend.

Diensterledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, mittelst allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem geheimen Cabinete

vom 18. Juli

die bisherigen Kammerjunker

Rudolph Freiherr von Buol-Löwenberg,
August Albert von Kleiser, Forstrath,
Wilhelm Rivalier, Freiherr von Meysenbug, Legationsrath, und
Carl Freiherr von Neubronn, Oberamtmann,

zu Kammerherren zu ernennen.

Nach der höchsten Ordre

vom 29. Juli

wurde der Oberlieutenant Benedict Lang von der Suite der Infanterie aus der Liste der Officiere gestrichen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Oberrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 24. Juli 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Buisson.

Es haben gestiftet:

Franz Joseph Kißling zu Bleichheim in den dortigen Armenfond 464 Gulden;
ein Ungenannter in den Armenfond zu Hecklingen 100 Gulden;
Joseph Tröndle zu Waldkirch in die Armenfonds der Gemeinden der Pfarrei Waldkirch — Amts Waldshut — zu gleichen Theilen 300 Gulden;
Derselbe in die Schulfonds gedachter Gemeinden, eben so 200 Gulden;
Schuster Joseph Schwer von Schonach in den Armenfond daselbst 50 Gulden;
Joseph Tröscher von Schönau in den dortigen Armenfond 14 Gulden;
die Wittwe des Altbürgermeisters Hügle, M. Anna Dibolo von Bombach in den Armenfond daselbst 55 Gulden;
die Wittwe des Johann Brüchig von Münchweier in den dortigen Schulfond 25 Gulden;
der verstorbene Domdecan Dr. Hug zu Freiburg in die Münsterkirche daselbst ein Christusbild von Elfenbein, im Werthe von 88 Gulden;
Johann Baptist Herbster zu Stetten — Amts Lörrach — in die Kirche daselbst eine Lampe, angeschlagen zu 280 Gulden;
Gertrud Faller von Oberwihl in den dortigen Filialkirchenfond 50 Gulden;
Barbara Arzner von Schachen in den nämlichen Fond 50 Gulden;
Nothburga Harter von Grünelehofen in den Armenfond zu Ringsheim 208 Gulden 16 Kreuzer.

(Staatsgenehmigung von Stiftungen im Mittelrheinkreise betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Mittelrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 24. Juli 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Buisson.

Digitized by Google

Es haben gestiftet:

Jacob Zipperer von Gochsheim in den dortigen Armenfond 300 Gulden;

Lorenz Schiel von Lautenbach in den Capellenfond daselbst 25 Gulden;

Georg Peter Brehm, pensionirter Pfarrer in Rastadt, dem Almosenfond zu Jöhlingen 3 Viertel 39¼ Ruthen Wiesen, im Werthe von 1,000 Gulden;

Johann Baureitel's Wittwe, Franzisca geborene Wik zu Ettlingen in den dortigen Armenfond 50 Gulden, wovon die Zinsen an Arme vertheilt werden sollen;

ein Ungenannter zu Ersingen in den dortigen Armenfond 25 Gulden, wovon die Zinsen alljährlich an die Armen zu vertheilen sind;

Marcus Himmelsbach von Schutterthal ein steinernes Kreuz auf den dortigen Friedhof, im Werthe von 100 Gulden;

Constantin Krönig von Kappel, Amts Bühl, in den dortigen Armenfond 1,125 Gulden 29½ Kreuzer;

Johannes Heimerdinger, ledig von Ittlingen, in den dortigen Almosenfond für Arme 100 Gulden;

Constantin Krönig von Kappel, Amts Bühl, in den dortigen Heiligenfond 600 Gulden, zum Zwecke der Reparatur der dortigen Pfarrkirche;

mehrere Bürger zu Oberweier in die Kirche daselbst 23 Gulden, zur Anschaffung eines Meßgewandes;

Particulier L. Görger von Carlsruhe in die Carl-Friedrich-Leopold- und Sophien-Stiftung daselbst 400 Gulden;

Georg Friedmann's Ehefrau von Bimbuch in die dortige Pfarrkirche 700 Gulden zu Anschaffung einer Glocke;

Georg Strohhecker'sche Eheleute zu Oeschelbronn in den dortigen Heiligenfond 200 Gulden, zum Zwecke einer jährlichen Brodaustheilung an die Schulkinder;

Johann Müllerleile von Reichenbach in den dortigen Armenfond 100 Gulden;

ein Ungenannter von Ottersweier in den dortigen Armenfond 100 Gulden, um die Zinse an Erstcommunicanten an Ostern oder an arme Knaben, welche ein Handwerk erlernen, zu vertheilen;

Particulier Carl Wilhelm Deimling von Pforzheim in den Waisenfond zu Carlsruhe 1,000 Gulden;

Derselbe in das Civilhospital daselbst 100 Gulden;

Lazarus Bloch und seine Ehefrau, Hienchen Lederer von Diersburg in den israelitischen Armenfond daselbst 400 Gulden zur Vertheilung der Zinsen an Arme;

eine nicht genannt sein wollende Dame in die Spitalkirche zu Baden eine silberplattirte ewige Lampe im Werthe von 60 Franken;

Fr. Joseph Schremp's Wittwe von Urloffen in den dortigen Almosenfond 220 Gulden, zur Vertheilung der Zinsen unter die Armen;

Joseph Roth von Sasbach in den Armenschülerfond zu Sasbachwalden 83 Gulden 20 Kreuzer;

Digitized by Google

Franz Joseph Schremp's Wittwe von Urloffen zur Gründung eines Spitales zu Achern 100 Gulden;

Helena Röckel von Achern, ledig verstorben, in den Gutleuthausfond daselbst 20 Gulden;

Eduard Krum von Bühl in den Spitalfond daselbst 200 Gulden;

der verstorbene Pfarrer Georg Wetterer von Sinzheim in den Armenfond daselbst 135 Gulden zur Bekleidung eines armen Mädchens bei seiner ersten Communion; ferner

Bonifaz Lehmann zu Schenkenzell in den Bruderschaftsfond daselbst 50 Gulden zur Anschaffung eines Muttergotteskleides;

Norbert Kilgus von Schenkenzell in den dortigen Bruderschaftsfond 55 Gulden zur Anschaffung eines Muttergotteskleides;

Jacob Bühler von Bergzell in den dasigen Bruderschaftsfond 28 Gulden zur Anschaffung eines Meßgewandes;

Mehrere Bürger von Schenkenzell in den Bruderschaftsfond 91 Gulden zur Anschaffung eines Meßgewandes;

Frau Major Amalie von Vincenti, geborene Görger und Frau Sabine Klehe, geborene Görger von Gaggenau, in den Spitalfond Hausach 250 Gulden; in den Kirchenfond allda 50 Gulden;

der verstorbene Bäcker Johann Streb in Rastadt in den Kirchenfond daselbst 50 Gulden zu Anschaffung von Paramenten.

(Die Verleihung eines Privilegiums an den Mechanicus W. Schmidt in Heidelberg zur Anfertigung von Feuerluftmaschinen nach der von ihm erfundenen Construction betr.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 24. April d. J., Nr. 742, dem Mechanicus W. Schmidt in Heidelberg auf sein unterthänigstes Ansuchen ein ausschließliches Privilegium zur Anfertigung von Feuerluftmaschinen, nach der von ihm erfundenen Construction auf die Dauer von zehn Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen oder künftighin verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von einhundert Reichsthalern nebst Confiscation der nachgefertigten Maschinen auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 27. Juli 1846.

Ministerium des Innern.

Nebenius.

Vdt. Buisson.

Digitized by Google

(Die von dem Miniſterium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präſentationen auf Patronatspfarreien betreffend.

Das Miniſterium des Innern hat

unter dem 17. Juli

der durch Präſentation der markgräflich badiſchen Domänencanzlei, nach höchſter Vollmacht, erfolgten Verleihung des Caplaneibeneficiums in Salem an den Vicar Nicolaus Hummel zu Möhringen,

der durch Präſentation der fürſtlich fürſtenbergiſchen Standesherrſchaft erfolgten Vergebung der katholiſchen Pfarrei Hondingen, Bezirksamts Hüfingen, an den Pfarrverweſer Carl Kopp in Gottmadingen, und

unter dem 21. Juli

der durch Präſentation des Freiherrn von Hornſtein, als Patron, erfolgten Uebertragung der katholiſchen Pfarrei Biethingen, Bezirksamts Blumenfeld, an den Vicar Mathias Schäfle zu Renchen, —

die Staatsgenehmigung ertheilt.

(Die Serienziehung für die zehnte Gewinnziehung von dem Anlehen zu 5 Millionen Gulden von 1840 betr.)

Bei der heute ſtattgehabten Serienziehung für die zehnte Gewinnziehung von dem Anlehen der Amortiſationscaſſe von 1840 zu 5 Millionen Gulden ſind die

Serien Nr.	748	enthaltend	Loos-Nr.	74701	bis 74800.
" "	13	"	"	1201	— 1300.
" "	549	"	"	54801	— 54900.
" "	439	"	"	43801	— 43900.
" "	385	"	"	38401	— 38500.
" "	805	"	"	80401	— 80500.
" "	285	"	"	28401	— 28500.

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 1. Auguſt 1846.

Miniſterium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Glock.

Digitized by Google

Dienſterledigungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Lebeau iſt die evangeliſche Pfarrei Sand, Decanats Kork, mit einem Competenzanſchlage von 789 Gulden 49 kr., worauf jedoch eine Schuld von 155 Gulden 8 kr. haftet, die der neu ernannt werdende Pfarrer, in ſo weit ſie nicht aus den Interimsrevenüen bezahlt werden können, übernehmen, und in ſechs Jahresterminen abtragen muß, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Stelle werden aufgefordert, ihre Meldungen innerhalb ſechs Wochen vorſchriftsmäßig einzureichen.

Durch das am 1. Juli d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joſeph Franz iſt die katholiſche Pfarrei Hochemmingen mit einem beiläufigen Jahresertrage von 1350 Gulden in Erledigung gekommen. Es ruhen auf derſelben folgende zu vier Procent verzinsliche Proviſorien:

a. Kirche- und Pfarrhausbaukoſten jährlich bis 1856 . . . . . 47 Gulden 47 kr.
b. Pfarrhausbaukoſten mit 250 Gulden jährlich . . . . . 56 „ 9 „
und zwar: am 8. März 1857, 1858, 1859, 1860 und 1861;
c. weitere Baukoſten mit 98 Gulden 49 kr., jährlich . . . . . 22 „ 12 „
am 8. März 1857 bis 8. März 1861;
d. Zehntablöſungskoſten mit 51 Gulden 33 kr., jährlich . . . . . 18 „ 54 „
am 9. November 1846, 1847, 1848;
e. Proceßkoſten mit 58 Gulden 12 kr., wofür das Proviſorium noch beſtimmt werden wird.

Die Competenten um dieſe Pfarrpfründe haben ſich bei der fürſtlich fürſtenbergiſchen Standesherrſchaft als Patron binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Die erledigte katholiſche Pfarrei Grünsfeld, Amts Gerlachsheim, wird mit einem beiläufigen Ertrage von 1300 — 1400 Gulden zur Wiederbeſetzung ausgeſchrieben. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich binnen ſechs Wochen durch die Regierung des Unterrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe vorſchriftsmäßig zu melden.

Digitized by Google

Nr. XXXI. 183

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 19. August 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihung. Medaillenverleihung. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Justizministeriums: Die Bitte des Johann Joseph Martin von Guttenbach, seinen Familiennamen mit dem Namen Angstmann vertauschen zu dürfen, betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Die erledigte Aussteuer eines in das weibliche Lehrinstitut zu Baden, in das der Ursulinerinnen zu Freiburg, oder in jenes zu Rastadt, als künftige Lehrfrau aufzunehmenden mittellosen Mädchens betreffend. Die Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse für das Jahr 1845 betreffend. Die Prüfung des Ingenieur-Candidaten Lorenz Duttlinger von Lembach betreffend.

Diensterledigungen. Todesfälle. Berichtigung. Anlage.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,

unter dem 6. August

dem kaiserlich königlich österreichischen Legationsrathe und bisherigen interimistischen Geschäftsträger an Allerhöchst-Ihrem Hofe, Theodor Ritter von Kast, das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen

zu verleihen.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 3. August

allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Franz Mathias Scharpf zu Ettlingen, in Anerkennung seines 42jährigen pflichttreuen und erfolgreichen Wirkens im Lehrfache die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Digitized by Google

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 5. d. M.

allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksinspector Freiherrn von Weiler in Bruchsal zum Bahningenieur und Vorstand der Eisenbahnverwaltung Heidelberg (Main-Neckar-Eisenbahn) zu ernennen;

die erledigte Bezirksforstei Bruchsal dem Bezirksförster von Girardi zu Petersthal zu übertragen;

dem Lehrer Chaton am Lyceum zu Freiburg den Character als Professor zu verleihen;

die katholische Pfarrei Freudenberg, Bezirksamts Wertheim, dem Vicar Peter Joseph Schneider daselbst;

die katholische Stadtpfarrei Thiengen, Amts Waldshut, dem Pfarrer Fridolin Knoblauch zu Oberrimsingen,

die neu errichtete katholische Curatcaplanei Epfenhofen, Amts Bonndorf, dem Caplaneiverweser Fidel Grathwohl in Bohlingen zu verleihen;

der Bitte des israelitischen Oberrathes Ladenburger zu Mannheim um Enthebung von der Stelle eines Oberrathes, wegen hohen Alters, zu entsprechen und die hierdurch und durch den Tod des Oberrathes David Zimmern in Heidelberg erledigten Stellen bei dem Oberrathe der Israeliten dem Banquier Adolph Zimmern zu Heidelberg und dem Fabricanten Hermann Massenbach in Bühl zu übertragen;

den Amtsrevisor Bucherer in Schwetzingen aus dem großherzoglichen Staatsdienste zu entlassen;

durch höchste Ordre vom 5. August

den Rittmeister von Rotberg vom zweiten Dragoner-Regimente auf sein Ansuchen, wegen anhaltender Kränklichkeit, bis zu seiner Wiederherstellung in den Pensionsstand und zur Suite der Reiterei zu versetzen;

unter dem 10. d. M.

dem evangelischen Pfarrer Sauer zu Unterschüpf das Decanat Boxberg definitiv zu übertragen;

den Lehrer Baumann am Gymnasium zu Offenburg auf die durch die Versetzung des Lehrers Bäder erledigte Lehrerstelle am Lyceum zu Freiburg zu versetzen, und

den Expeditorverweser Leopold Wasmer bei der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues zum Expeditor bei dieser Stelle zu ernennen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Zur Bitte des Johann Joseph Martin von Guttenbach, seinen Familiennamen mit dem Namen Angstmann vertauschen zu dürfen.)

Der Grenzaufseher Johann Joseph Martin von Guttenbach (Bezirksamt Neudenau), dermalen in Worblingen, hat um die Erlaubniß gebeten, seinen Familiennamen mit dem Namen „Angstmann" vertauschen zu dürfen. Dies wird unter Bezug auf die höchste Verordnung vom 18. Januar 1838 (Regierungsblatt Nr. V.) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche gegen Ertheilung der gebetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte statt gegeben wird.

Carlsruhe, den 14. August 1846.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. Bachelin.

(Die erledigte Aussteuer eines in das weibliche Lehrinstitut zu Baden, in das der Ursulinerinnen zu Freiburg, oder in jenes zu Rastadt als künftige Lehrfrau aufzunehmenden mittellosen Mädchens betr.)

Der zur Aussteuer eines in die vorbenannten drei Lehrinstitute als künftige Lehrfrau eintretenden mittellosen Mädchens bestimmte vierjährige Stiftungsgenuß von jährlich 280 Gulden ist seit dem 20. Februar d. J. erledigt.

Diejenigen Mädchen, welche sich um denselben, d. i. um die Aufnahme in eines der drei Lehrinstitute zur Ausbildung und Aufnahme als Lehrfrauen bewerben wollen, haben sich bei dem betreffenden landesherrlichen Instituts-Commissär, nämlich dem Oberamtmann von Theobald in Baden, dem Geheimenrathe Wetzel in Freiburg und dem Regierungsrathe Barack in Rastadt, unter Vorlage ihrer Geburts-, Fähigkeits-, Sitten- und Vermögens-Zeugnisse, binnen sechs Wochen zu melden.

Carlsruhe, den 1. August 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buisson.

Digitized by Google

(Die Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse betreffend.)

Die auf den Grund der Rechnungen vom 1. Jänner bis mit 31. December 1845 gefertigte Uebersicht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 3. August 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Reinhard.

(Die Prüfung des Ingenieur-Candidaten Lorenz Duttlinger von Lembach betreffend.)

Der Ingenieur-Candidat Lorenz Duttlinger von Lembach ist nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieur-Practicanten aufgenommen worden.

Carlsruhe, den 26. Juli 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Buisson.

Diensterledigungen.

Nachträglich zu dem Ausschreiben der katholischen Pfarrei Unteralpfen (Reggs.-Bl. Nr. XXVII.) wird bemerkt, daß auf dieser Pfründe eine verzinsliche Kriegsschuld von 271 Gulden 26 Kreuzer ruhe, zu deren Zahlung dem künftigen Pfründnießer ein Provisorium von zehn Jahren bewilliget wird.

Am katholischen Schullehrerseminar zu Meersburg ist die Musiklehrerstelle, mit einem, je nach der Qualification zu bestimmenden Gehalte bis zu 800 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb vier Wochen bei der Oberschulconferenz durch die Direction des genannten Seminars, unter Anschluß ihrer Zeugnisse zu melden.

Digitized by Google

Durch die Beförderung des Pfarrers Dominik Langer auf die katholische Pfarrei Schehlingen, Amts Breisach, ist die katholische Pfarrei Dettingen, Amts Constanz, mit einem beiläufigen Einkommen von 580 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Seekreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das am 4. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Johann Nepomuk Vogel ist die katholische Pfarrei Eschach, Amts Bonndorf, mit einem beiläufigen Ertrage von 560 Gulden, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Seekreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Am 2. Mai

der pensionirte Salineninspector Rosentritt in Rappenau;

am 23. Juni

der pensionirte Regierungscanzlist Will in Weinheim, und

am 31. Juli

der pensionirte Hofcapellmeister Ritter in Mannheim.

Berichtigung.

In Nummer XXX. des Regierungsblattes vom 8. August d. J., Seite 177, ist statt:

Rudolph Freiherrn von Buol-Löwenberg

zu lesen:

Rudolph Freiherrn von Buol-Berenberg.

Digitized by Google

Anlage.

Summarische Uebersicht

der Einnahmen und Ausgaben, dann des Vermögens- und Personal-Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse nach dem Stande der Rechnungen für 1845.

Betreff.	Kreisverrechnung in								Summa.	
	Constanz		Freiburg.		Ettlingen.		Heidelberg.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Einnahmen.										
1. Staatszuschuß	2,000	—	2,000	—	2,330	9	2,000	—	8,330	9
2. Jahresbeiträge von Lehrergehalten	1,406	31	2,082	57	2,479	37	2,499	12	8,468	17
3. Aufnahms- u. Verbesserungstaxe	455	30	951	42	773	59	692	26	2,873	37
4. Beiträge von Orts- und Districts-Stiftungen	—	—	—	—	6	—	—	—	6	—
5. Capitalzinse	1,658	25	2,702	13	3,735	24	1,194	51	9,290	53
6. Güterbestandszinse	—	—	—	—	11	48	—	—	11	48
7. Außerordentliche Einnahmen	—	—	4	10	356	18	—	—	360	28
zusammen	5,520	26	7,741	2	9,693	15	6,386	29	29,341	12
B. Ausgaben.										
1. Wittwengehalte	1,249	1	4,770	55	6,740	51	4,581	57	17,342	47
2. Erziehungsbeiträge	200	55	696	36	796	23	1,096	32	2,790	26
3. Nahrungsgehalte	124	36	180	—	270	4	163	36	738	16
4. Nachlaß und Verlust an Revenüen	1	39	12	29	496	33	28	51	539	32
5. Gehalte der Verrechner	166	59	351	51	654	27	325	39	1,498	56
6. Gehalte der Bezirkseheber	60	12	96	34	107	17	111	30	375	33
7. Bureaukosten der Verrechner	2	45	34	35	17	15	3	30	58	5
8. Revisionsbeiträge	35	42	143	5	—	—	—	—	178	47
9. Für Inventarienstücke	—	—	55	—	—	—	—	—	55	—
10. Außerordentliche Ausgaben	—	—	—	—	21	17	13	11	34	58
11. Staatssteuern ꝛc.	—	—	—	15	1	5	—	—	1	20
zusammen	1,841	49	6,341	20	9,105	15	6,325	16	23,613	40
Abschluß.										
Die Einnahmen betragen	5,520	26	7,741	2	9,693	15	6,386	29	29,341	12
die Ausgaben	1,841	49	6,341	20	9,105	15	6,325	16	23,613	40
Ueberschuß	3,678	37	1,399	42	588	—	61	13	5,727	32

Digitized by Google

Betreff.	Kreisverrechnung in								Summe.	
	Constanz.		Freiburg.		Ettlingen.		Heidelberg.			
C. Vermögensstand.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Rentirendes Vermögen.										
1. Liegenschaften	—	—	189	—	326	9	—	—	515	9
2. Activ-Capitalien	42,500	—	57,242	51	84,170	1	27,516	11	211,489	3
b. Nicht rentirendes Vermögen.										
3. Fahrnisse (Bureaurequisiten) .	8	48	83	12	8	48	31	48	132	36
4. Gefällrückstände	292	30	1,762	37	2,845	34	1,064	15	5,964	56
5. Vorschüsse	—	1	—	—	688	10	—	—	688	11
6. Cassenvorrath	1,413	10	94	44	2,128	59	2,031	6	5,667	59
zusammen	44,214	29	59,372	24	90,167	41	30,703	20	224,457	54
Hievon ab										
c. Schulden.										
7. Wittwengehalte ꝛc.	—	35	469	21	48	26	26	19	544	41
8. Rest reines Vermögen auf 31. Dezember 1845	44,213	54	58,903	3	90,119	15	30,677	1	223,913	13
9. Am 31. Dezember 1844 betrug solches	40,535	17	57,448	21	45,394	32	30,615	48	173,993	58
10. Also Vermehrung im Jahr 1845	3,678	37	1,454	42	44,724	43	61	13	49,919	15
herrührend:										
a. von Revenüen-Ueberschüssen .	3,678	37	1,399	42	588	—	61	13	5,727	32
b. von neu angeschafften Fahrnissen	—	—	55	—	—	—	—	—	55	—
c. durch den überwiesenen altbadischen Schullehrer-Wittwen-Hauptfond	—	—	—	—	44,136	43	—	—	44,136	43
wie oben	3,678	37	1,454	42	44,724	43	61	13	49,919	15
11. Unter obigem Gesammtvermögen ist inbegriffen:										
a. Der Vermögensbetrag des mit der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisencasse vereinigten evangelischen Schullehrer-Wittwen Fiscifonds mit .	—	—	28,442	21	14,394	31	2,403	44	45,240	36
b. Der Vermögensbetrag des ebenfalls und zwar seit 1. Januar 1845 einverleibten altbadischen katholischen Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds . . .	—	—	—	—	44,136	43	—	—	44,136	43

Digitized by Google

Betreff.	Kreisverrechnung in				Summa.
	Constanz.	Freiburg.	Ettlingen.	Heidelberg.	
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
D. Personalstand.					
Am 31. December 1845.					
1. Beitragspflichtige Mitglieder . .	423	591	590	548	2,152
Stand am 31. December 1844 .	416	579	577	537	2,109
Vermehrung . .	7	12	13	11	43
2. Bezugsberechtigte Wittwen . .	28	99	157	97	381
Stand am 31. December 1844 .	23	92	104	88	307
Vermehrung . .	5	7	53	9	74
3. Zum Erziehungsbeitrage berechtigte Kinder	25	73	86	120	304
Stand am 31. December 1844 .	25	63	89	97	274
Vermehrung . .	—	10	—	23	30
Verminderung . .	—	—	3	—	—
4. Zum Nahrungsgehalte berechtigte Kinder	8	12	20	8	48
Stand am 31. December 1844 .	3	12	13	8	36
Vermehrung . .	5	—	7	—	12

Digitized by Google

Nr. XXXII. 191

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 26. August 1846.

Inhalt.

Gesetz: Die Erhebung der Steuern in den Monaten August und September d. J. betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Justizministeriums: Den Strich des Advocaten Joseph Achert zu Schopfheim aus der Liste der Schriftverfasser betreffend.

Dienstledigung.

Gesetz.

(Die Erhebung der Steuern in den Monaten August und September d. J. betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die directen und indirecten Steuern, welche in den Monaten August und September dieses Jahres zum Einzuge kommen, sind nach dem bestehenden Umlagefuße und den bestehenden Tarifen zu erheben.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 24. August 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Digitized by Google

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 17. d. M.

allergnädigst bewogen gefunden,

die katholische Pfarrei Kadelburg, Amts Waldshut, dem Pfarrverweser Franz Carl Lanz in Bietigheim zu verleihen;

den Gendarmerie-Rittmeister Bernhard von Seldeneck zu Freiburg, bis zur erfolgten Wiederherstellung seiner Gesundheit, einstweilen in den Ruhestand zu versetzen, und

der fürstlich fürstenbergischen Präsentation des Rechtspracticanten Leopold Otto von Kork zum Assessor bei dem Bezirksamte Neustadt die höchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Den Strich des Advocaten Joseph Achert zu Schopfheim aus der Liste der Schriftverfasser betreffend.)

Advocat Joseph Achert zu Schopfheim ist durch diesseitigen Beschluß vom 11. v. M., Nr. 3983, aus der Liste der Schriftverfasser gestrichen worden.

Carlsruhe, den 14. August 1846.

Justizministerium.

Jolly.

Vdt. C. Winter.

Diensterledigung.

Durch den Tod des Decans und Stadtpfarrers Dr. Dreuttel in Heidelberg ist eine evangelische Pfarrstelle an der Heiliggeistkirche erledigt worden, welche mit einem jährlichen, in Geld bestehenden Einkommen von 1,200 Gulden, nebst freier Dienstwohnung und den Accidenzien, wieder besetzt werden soll. Die Bewerber um dieselbe haben sich binnen sechs Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag, den 11. September 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. — Ordens-Verleihungen. — Medaillen-Verleihung. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern; Die Prüfung des Caspar Bleyler von Kappel als Apotheker betreffend. — Das Gesuch des H. Claude in Mühlhausen, um Ertheilung eines Privilegiums für seine Erfindung der Verfahrungsweise zur Darstellung des künstlichen Alauns betr. — Die Verwendung der für gemeinnützige Zwecke reservirten Gelder der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend. — Die Prüfung der Lehramts-Candidaten betreffend. — Bekanntmachungen des Finanzministeriums: Die Serienziehung für die dritte Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden von 1845 betreffend. — Das Nebenzollamt I. Erzingen betreffend. — Die zehnte Gewinnziehung für das Anlehen vom Jahr 1840 zu fünf Millionen Gulden betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 16. Juli d. J.

nachstehenden Personen die gnädigste Erlaubniß ertheilt, die denselben von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehenen Orden anzunehmen und zu tragen:

dem Staatsminister von Dusch für das Großofficierkreuz des Ordens der Ehrenlegion,

dem Oberpostdirector von Mollenbec für das Officierkreuz, und

dem Ministerialrath Brauer, so wie

dem Legationsrath von Böckh für das Ritterkreuz desselben Ordens.

Die gleiche allerhöchste Erlaubniß erhielt

unter dem 19. August d. J.

der Geheime Referendär Jungbanns für das ihm von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehene Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion.

Digitized by Google

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht:

unter dem 16. Juli d. J.

dem Baron Emil von Langsdorff, außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Majestät des Königs der Franzosen am Kaiserlich Brasilianischen Hofe und interimistisch in gleicher Eigenschaft am großherzoglichen Hofe beglaubigt, Allerhöchst-Ihren Hausorden der Treue, sodann

dem Königlich Französischen Unterdirector der Posten, Dubost, das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen, und

dem Redacteur im Königlich Französischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Prosper Faugère, so wie

den Attachés desselben Ministeriums, Friedrich von Billing und Peter Anton Punant-Daurencin, das Ritterkreuz dieses Ordens zu verleihen.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unterm 10. August l. J.

allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Sebastian Marber zu Schwaningen, Bezirksamts Stühlingen, in Anerkennung seines vierzigjährigen segensreichen Wirkens die kleine goldene Civil-Verdienst-Medaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 24. August d. J.

den pensionirten Obereinnehmer Bermeitinger zum Secretär bei der Zolldirection zu ernennen;

das Decanat Ladenburg dem Pfarrer Bürck in Handschuchsheim,

das Decanat Neckargemünd dem Stadtpfarrer Wolf daselbst, und

das Decanat Eppingen dem Stadtpfarrer Friedrich Christian Sachs daselbst

definitiv zu übertragen;

durch allerhöchste Ordre vom 26. August d. J., Nr. 30,

den Major Rückert, von der Artillerie-Brigade, in den Pensionsstand und in Bezeugung der allerhöchsten besondern Zufriedenheit mit dessen langjähriger, treuer Dienstleistung, mit dem Character als Oberst-Lieutenant zur Suite der Reiterei zu versetzen;

ferner

Digitized by Google

durch allerhöchste Ordre vom nämlichen Tag, Nr. 31,

bei dem General-Quartiermeisterstab:

den bisher in dem General-Quartiermeisterstab commandirten Oberlieutenant v. Stetten als Adjutant des Armeecorps-Commandanten von der Infanterie zum General-Quartiermeisterstab zu versetzen;

den Oberlieutenant Heißler im vierten Infanterie-Regiment in den General-Quartiermeisterstab zu commandiren und der Infanterie zu aggregiren;

bei der Reiterei:

den Oberlieutenant und Regiments-Adjutanten v. Stengel im zweiten Dragoner-Regiment zum Rittmeister zu befördern;

den als Oberlieutenant in K. K. Oesterreichischen Diensten gestandenen Hermann von Mentzingen als Oberlieutenant im Dragoner-Regimente Großherzog anzustellen;

bei der Artillerie:

den Hauptmann Mayer zum Major,

den Hauptmann Ludwig zum Major,

den Oberlieutenant von Molitor zum Hauptmann und

den Lieutenant von Theobald zum Oberlieutenant

zu befördern;

bei der Suite:

dem Oberstlieutenant der activen Suite der Infanterie und Commandanten in Kehl, Asbrand und

dem Oberstlieutenant der activen Suite der Infanterie und Dirigenten des topographischen Bureau's, Klose

den Charakter als Oberst;

dem Major von der Suite der Reiterei und Flügel-Adjutanten von Schilling den Charakter als Oberstlieutenant, und

dem Rittmeister von der Suite der Reiterei, Mahler, den Charakter als Major zu ertheilen;

unter dem 31. v. M.

der von Seiten des Herrn Erzbischofs von Vicari erfolgten Ernennung des Domcapitularen und Generalvicars Dr. Adam Martin zum Domdecan der Metropolitankirche in Freiburg die allerhöchstlandesherrliche Bestätigung zu ertheilen, und

die katholische Pfarrei Buchenbach, Landamts Freiburg, dem Pfarrer Ignaz Wagner in Holzhausen zu übertragen;

durch allerhöchste Ordre vom 3. September l. J., Nr. 32,

nachstehende Portepee-Fähnriche zu Lieutenanten in den beigesetzten Regimentern zu ernennen:

Anton Weber im zweiten Infanterie-Regiment,

Adolph Schwartz in der Artillerie-Brigade,

Albert Siegel vom ersten Infanterie-Regiment mit Versetzung zum zweiten Infanterie-Regiment,

Digitized by Google

August Lebeau vom ersten Infanterie-Regiment, mit Versetzung zum vierten Infanterie-Regiment,
Adolph Bannwarth im zweiten Infanterie-Regiment,
Theodor Raile in der Artillerie-Brigade,
Wilhelm Weick vom ersten Infanterie-Regiment, mit Versetzung zum vierten Infanterie-Regiment,
Egon von Laßberg im zweiten Infanterie-Regiment,
Carl von Rotberg im Dragoner-Regiment Großherzog,
Georg von Cloßmann im dritten Infanterie-Regiment,
Wilhelm Roth vom Leib-Infanterie-Regiment, mit Versetzung zum vierten Infanterie-Regiment,
Constantin Gerber im ersten Infanterie-Regiment,
Leopold Nußbaumer im Leib-Infanterie-Regiment,
Ludwig Fülling im ersten Dragoner-Regiment,
Carl Metzger vom dritten Infanterie-Regiment, mit Versetzung zum vierten Infanterie-Regiment,
Friedrich Ehehalt im vierten Infanterie-Regiment,
Ludwig Schauffler im zweiten Dragoner-Regiment,
Leopold Biesele im dritten Infanterie-Regiment,
Carl Geres im Leib-Infanterie-Regiment.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Prüfung des Caspar Bleyler von Kappel als Apotheker betreffend).

Dem Caspar Bleyler von Kappel wurde nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung von der Sanitäts-Commission die Licenz als Apotheker ertheilt.

Carlsruhe, den 19. August 1846.

Ministerium des Innern.

Nebenius. Vdt. Stemmler.

(Das Gesuch des H. Claude in Mühlhausen, um Ertheilung eines Privilegiums für seine Erfindung der Verfahrungsweise zur Darstellung des künstlichen Alauns betreffend).

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 27. v. M., Nr. 1330—31, allergnädigst geruht, dem H. Claude von Mühlhausen in Frankreich, Departement des Oberrheins, ein Privilegium auf die Dauer von fünf Jahren für die von ihm erfundene neue Darstellungsweise des künstlichen Alauns zu bewilligen, unter Festsetzung einer Strafe von Einhundert fünfzig Gulden auf die Nachbereitung des Alauns auf dieselbe Weise und der Confiscation der nachgefertigten Producte.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 23. August 1846.

Ministerium des Innern.

Nebenius. Vdt. Stemmler.

Digitized by Google

(Die Verwendung der für gemeinnützige Zwecke reservirten Gelder der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend).

Von der statutengemäß zu gemeinnützigen Zwecken zu vertheilenden Gewinnhälfte der Aachener und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft fiel für das Jahr 1845 auf das Großherzogthum die Summe von 2,600 fl. 43 kr., welche nach der Bestimmung der Gesellschaft verwendet werden sollen, wie folgt:

1) 800 fl. — kr. für die Anstalt zur Erziehung sittlich verwahrloster Kinder in Durlach,
2) 800 „ — „ für die gleiche Anstalt in Mariahof,
3) 300 „ — „ als Beitrag zum Spitalbau in Mannheim (zu Handen des evangelischen Kirchengemeinderaths daselbst),
4) 150 „ — „ zur Verbesserung der Löschanstalt in Weinheim,
5) 50 „ 43 „ zu den Kosten des Umgusses einer Kirchenglocke in Neulusheim (Amts Schwetzingen),
6) 200 „ — „ zur Kleinkinderschule in Durlach,
7) 100 „ — „ zur Unterstützung der Ortsarmen in Hausen vor Wald (Amts Hüfingen),
8) 150 „ — „ zur Unterstützung der Ortsarmen in Furtwangen (Amts Triberg),
9) 50 „ — „ Geschenke an zwei Männer in Grimmelshofen (Amts Bonndorf), welche beim Löschen eines Brandes verwundet wurden.

2,600 fl. 43 kr.

Diese Verwendung hat die diesseitige Genehmigung erhalten.

Carlsruhe, den 24. August 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Stemmler.

(Die Prüfung der Lehramts-Candidaten betreffend).

Die Vornahme der Lehramts-Candidatenprüfung ist auf Montag den 12. October d. J., Morgens 8 Uhr bestimmt.

Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden aufgefordert, unter Vorlage ihrer Studien- und Sittenzeugnisse und eines lateinisch abgefaßten curriculum vitae vor dem 1. October bei dem Oberstudienrath ihre Zulassung nachzusuchen.

Carlsruhe, den 1. September 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Reinhard.

Digitized by Google

(Die Serienziehung für die dritte Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden von 1845 betreffend).

Bei der heute stattgehabten Serienziehung für die dritte Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse von 1845 zu vierzehn Millionen sind die

Serien Nr.	enthaltend Loos-Nr.	Serien Nr.	enthaltend Loos-Nr.
67	3301 — 3350.	3649	182401 — 182450.
176	8751 — 8800.	3780	188951 — 189000.
403	20101 — 20150.	4398	219851 — 219900.
424	21151 — 21200.	4409	220401 — 220450.
925	46201 — 46250.	4548	227351 — 227400.
1147	57301 — 57350.	4727	236301 — 236350.
1194	59651 — 59700.	4849	242401 — 242450.
1286	64251 — 64300.	4904	245151 — 245200.
1409	70401 — 70450.	4909	245401 — 245450.
1500	74951 — 75000.	5310	265451 — 265500.
1933	96601 — 96650.	5705	285201 — 285250.
2232	111551 — 111600.	6223	311101 — 311150.
2494	124651 — 124700.	6229	311401 — 311450.
2509	125401 — 125450.	6320	315951 — 316000.
2701	135001 — 135050.	6534	326651 — 326700.
2756	137751 — 137800.	6980	348951 — 349000.
2988	149351 — 149400.	7107	355301 — 355350.
3016	150751 — 150800.	7330	366451 — 366500.
3543	177101 — 177150.	7433	371601 — 371650.
3559	177901 — 177950.	7625	381201 — 381250.

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 31. August 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Ekert.

(Das Nebenzollamt I. Erzingen betreffend).

Dem Nebenzollamt I. Classe zu Erzingen ist die unbeschränkte Befugniß zum Begleitscheinwechsel mit dem Nebenzollamt I. Classe zu Grenzacher Horn ertheilt worden, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 1. September 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

(Die zehnte Gewinnziehung für das Anlehen vom Jahr 1840 zu fünf Millionen Gulden betreffend).

Das Resultat der heute geschehenen zehnten Gewinnziehung von dem vorbemerkten Anlehen wird durch die beifolgende Liste zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gewinne werden planmäßig auf den 1. Februar 1847 durch die Amortisationscasse bezahlt werden, wenn es die Inhaber der Loose nicht vorziehen, ihre Gewinne früher bei dieser Casse gegen Abzug von einem halben Kreuzer vom Gulden zu erheben.

Carlsruhe, den 1. September 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer. Vdt. Ekert.

Liste

der gezogenen 1300 Stück Loose mit den darauf gefallenen Gewinnsten

bei der

Zehnten Ziehung,

welche nach Maasgabe des am 30. Juli 1840 bekannt gemachten Planes über das in Folge Gesetzes vom 11. Juli 1840 mit den Bankierhäusern S. von Haber und Söhne dahier, Johann Goll und Söhne in Frankfurt am Main und M. A. von Rothschild und Söhne daselbst gegen 100,000 Stück 50 fl.-Loose contrahirte Anlehen von 5 Millionen Gulden durch die großherzogliche Commission in Gegenwart der Anlehensunternehmer

am 1. September 1846

vorgenommen wurde.

(Nach der Nummernfolge geordnet.)

Nummern der am 2. Februar und 1. August 1846 gezogenen 13 Serien:

13. 69. 138. 285. 385. 439. 549. 572. 644. 748. 755. 805. 902.

Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.
1201	65	1219	65	1237	65	1255	65	1273	65	1291	65
1202	65	1220	100	1238	65	1256	65	1274	100	1292	65
1203	65	1221	65	1239	125	1257	65	1275	65	1293	65
1204	65	1222	65	1240	65	1258	65	1276	65	1294	65
1205	65	1223	65	1241	65	1259	65	1277	65	1295	65
1206	65	1224	65	1242	65	1260	65	1278	65	1296	65
1207	65	1225	65	1243	65	1261	65	1279	65	1297	125
1208	65	1226	65	1244	65	1262	125	1280	65	1298	65
1209	65	1227	65	1245	65	1263	65	1281	65	1299	65
1210	65	1228	65	1246	65	1264	65	1282	65	1300	65
1211	65	1229	65	1247	65	1265	65	1283	65	6801	65
1212	65	1230	65	1248	65	1266	65	1284	65	6802	65
1213	65	1231	65	1249	65	1267	65	1285	65	6803	65
1214	100	1232	65	1250	65	1268	65	1286	65	6804	65
1215	65	1233	65	1251	65	1269	65	1287	65	6805	65
1216	65	1234	65	1252	65	1270	65	1288	65	6806	100
1217	65	1235	65	1253	65	1271	65	1289	65	6807	65
1218	250	1236	65	1254	65	1272	65	1290	65	6808	65

Digitized by Google

Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.
6809	65	6863	100	13717	65	13771	100	28425	65	28479	65
6810	65	6864	65	13718	65	13772	65	28426	65	28480	65
6811	65	6865	65	13719	65	13773	65	28427	65	28481	100
6812	65	6866	65	13720	65	13774	65	28428	65	28482	65
6813	65	6867	65	13721	65	13775	65	28429	65	28483	65
6814	65	6868	65	13722	65	13776	65	28430	65	28484	65
6815	65	6869	65	13723	65	13777	65	28431	65	28485	65
6816	65	6870	65	13724	250	13778	65	28432	65	28486	100
6817	65	6871	65	13725	65	13779	65	28433	65	28487	65
6818	65	6872	65	13726	65	13780	100	28434	65	28488	100
6819	65	**6873**	**33000**	13727	65	13781	65	28435	65	28489	65
6820	65	6874	65	13728	65	13782	65	28436	65	28490	65
6821	65	6875	65	13729	100	13783	65	28437	65	28491	100
6822	65	6876	65	13730	65	13784	65	28438	100	28492	65
6823	65	6877	65	13731	65	13785	65	28439	65	28493	65
6824	65	6878	65	13732	65	13786	65	28440	65	28494	65
6825	65	6879	250	13733	65	13787	65	28441	65	28495	65
6826	65	6880	65	13734	65	13788	65	28442	65	28496	65
6827	65	6881	65	13735	65	13789	100	28443	65	28497	100
6828	100	6882	65	13736	65	13790	65	28444	65	28498	65
6829	250	6883	65	13737	65	13791	65	28445	65	28499	65
6830	65	6884	65	13738	65	13792	65	28446	65	28500	65
6831	65	6885	65	13739	65	13793	65	28447	65	38401	65
6832	65	6886	100	13740	65	13794	65	28448	65	38402	65
6833	65	6887	65	13741	65	13795	65	28449	100	38403	65
6834	65	6888	65	13742	65	13796	65	28450	65	38404	65
6835	65	6889	65	13743	65	13797	65	28451	65	38405	65
6836	65	6890	65	13744	100	13798	65	28452	65	38406	100
6837	65	6891	65	13745	65	13799	65	28453	65	38407	65
6838	**10000**	6892	65	13746	65	13800	65	28454	65	38408	65
6839	65	6893	65	13747	65	28401	65	28455	65	38409	65
6840	65	6894	65	13748	65	28402	65	28456	65	38410	65
6841	65	6895	65	13749	65	28403	65	28457	65	38411	250
6842	65	6896	65	13750	65	28404	65	28458	65	38412	65
6843	65	6897	65	13751	65	28405	65	28459	65	38413	65
6844	65	6898	65	13752	65	28406	65	28460	65	38414	65
6845	65	6899	65	13753	65	28407	65	28461	65	38415	65
6846	65	6900	65	13754	65	28408	65	28462	65	38416	65
6847	65	13701	65	13755	65	28409	65	**28463**	**1000**	38417	65
6848	65	13702	65	13756	65	28410	65	28464	65	38418	65
6849	65	13703	65	13757	65	28411	65	28465	65	38419	65
6850	65	13704	65	13758	65	28412	65	28466	65	38420	65
6851	65	13705	65	13759	100	28413	65	28467	65	38421	65
6852	100	13706	100	13760	65	28414	65	28468	65	38422	65
6853	65	13707	125	13761	65	28415	65	28469	65	38423	65
6854	65	13708	65	13762	65	28416	65	28470	65	38424	65
6855	65	13709	65	13763	65	28417	65	28471	65	38425	100
6856	100	13710	65	13764	65	28418	65	28472	65	38426	65
6857	65	13711	65	13765	65	28419	65	28473	65	38427	100
6858	65	13712	65	13766	65	28420	65	28474	65	38428	65
6859	100	†13713	† 65	13767	65	28421	65	28475	65	38429	65
6860	65	†13714	†100	13768	65	28422	65	28476	65	38430	65
6861	100	†13715	† 65	13769	65	28423	65	28477	65	38431	65
6862	65	13716	65	13770	65	28424	65	28478	100	38432	65

Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.
38433	65	38487	65	43841	65	43895	100	54849	65	57103	65
38434	65	38488	65	43842	65	43896	65	54850	65	57104	65
38435	65	38489	65	43843	65	43897	65	54851	65	57105	65
38436	65	38490	250	43844	65	43898	65	54852	65	57106	65
38437	65	38491	65	43845	65	43899	65	54853	125	57107	65
38438	65	38492	65	43846	65	43900	65	54854	65	57108	65
38439	100	38493	65	43847	65	54801	65	54855	65	57109	65
38440	65	38494	65	43848	65	54802	65	54856	65	57110	65
38441	65	38495	65	43849	65	54803	65	54857	65	57111	65
38442	65	38496	65	43850	65	54804	100	54858	65	57112	65
38443	65	38497	65	43851	100	54805	65	54859	65	57113	65
38444	65	38498	65	43852	65	54806	65	54860	65	57114	65
38445	65	38499	65	43853	65	54807	65	54861	65	57115	65
38446	**3000**	38500	65	43854	65	54808	65	54862	65	57116	65
38447	65	43801	65	43855	65	54809	65	54863	100	57117	65
38448	65	43802	65	43856	65	54810	65	54864	65	57118	65
38449	65	43803	65	43857	65	54811	100	54865	65	57119	65
38450	65	43804	65	43858	65	54812	65	54866	65	57120	65
38451	65	43805	65	43859	65	54813	65	54867	100	57121	65
38452	65	43806	65	43860	65	54814	65	54868	100	57122	65
38453	65	43807	65	43861	65	54815	65	54869	65	57123	65
38454	65	**43808**	**3000**	43862	65	54816	65	54870	65	57124	65
38455	65	43809	65	43863	65	54817	65	54871	65	57125	65
38456	65	43810	65	43864	65	54818	65	54872	65	57126	65
38457	65	43811	65	43865	65	54819	65	54873	65	57127	65
38458	65	43812	65	43866	65	54820	65	54874	65	57128	65
38459	65	43813	65	43867	65	54821	65	54875	65	57129	65
38460	125	43814	65	43868	65	54822	65	54876	65	57130	65
38461	**1000**	43815	65	43869	65	54823	65	54877	65	57131	65
38462	125	43816	65	43870	65	54824	65	54878	65	57132	65
38463	65	43817	125	43871	65	54825	125	54879	65	57133	65
38464	65	43818	65	43872	65	54826	65	54880	100	57134	65
38465	65	43819	65	43873	65	54827	65	54881	65	57135	65
38466	65	43820	65	43874	65	54828	65	54882	65	57136	65
38467	65	43821	65	43875	65	54829	125	54883	65	57137	65
38468	65	43822	65	43876	65	54830	65	54884	65	57138	65
38469	65	43823	65	43877	100	54831	100	54885	65	57139	65
38470	65	43824	65	43878	65	54832	65	54886	65	57140	100
38471	65	43825	65	43879	65	54833	65	54887	65	57141	65
38472	65	43826	65	43880	65	54834	100	54888	65	57142	65
38473	65	43827	65	43881	100	54835	250	54889	65	57143	65
38474	65	43828	65	43882	65	54836	65	54890	65	57144	65
38475	65	43829	65	43883	65	54837	65	54891	65	57145	65
38476	65	43830	100	43884	65	54838	65	54892	65	57146	65
38477	65	43831	65	43885	65	54839	65	54893	65	57147	65
38478	65	43832	65	43886	65	54840	65	54894	65	57148	65
38479	65	43833	65	43887	65	54841	65	54895	65	57149	65
38480	65	43834	65	43888	65	54842	65	54896	65	57150	65
38481	65	43835	65	43889	65	54843	65	54897	100	57151	65
38482	65	43836	65	43890	65	54844	100	54898	65	57152	65
38483	65	43837	65	43891	250	54845	125	54899	65	57153	65
38484	65	43838	65	43892	65	54846	65	54900	65	57154	65
38485	125	43839	65	43893	65	54847	65	57101	65	57155	65
38486	250	43840	65	43894	65	54848	65	57102	65	57156	100

Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.
57157	65	64311	65	64365	100	74719	65	74773	65	75427	65
57158	65	64312	65	64366	65	74720	65	74774	65	75428	100
57159	65	64313	65	64367	65	74721	65	74775	65	75429	100
57160	65	64314	100	64368	65	74722	65	74776	65	75430	65
57161	65	64315	100	64369	65	74723	65	74777	65	75431	65
57162	65	64316	65	64370	65	74724	65	74778	65	75432	65
57163	65	64317	65	64371	125	74725	65	74779	65	75433	65
57164	65	64318	65	64372	65	74726	65	74780	65	75434	65
57165	65	64319	100	64373	100	74727	65	74781	65	75435	65
57166	65	64320	65	64374	65	74728	65	74782	65	75436	65
57167	65	64321	65	64375	65	74729	65	74783	65	75437	65
57168	65	64322	65	64376	65	74730	65	74784	100	75438	65
57169	65	64323	65	64377	65	74731	65	74785	65	75439	100
57170	65	64324	65	64378	65	74732	65	74786	65	75440	65
57171	65	64325	65	64379	65	74733	65	74787	65	75441	65
57172	100	64326	65	64380	65	74734	65	74788	65	75442	65
57173	65	64327	65	64381	65	74735	65	74789	65	75443	65
57174	65	64328	65	64382	65	74736	65	74790	65	75444	65
57175	65	64329	65	64383	65	74737	65	74791	65	75445	65
57176	65	64330	65	64384	65	74738	125	74792	65	75446	65
57177	65	64331	65	64385	65	74739	65	74793	65	75447	65
57178	65	64332	65	64386	65	74740	65	74794	65	**75448**	**1000**
57179	65	64333	65	64387	65	74741	65	74795	65	75449	65
57180	65	64334	65	64388	65	74742	100	74796	65	75450	65
57181	65	64335	65	64389	65	74743	65	74797	65	75451	125
57182	65	64336	100	64390	65	74744	65	74798	65	75452	65
57183	65	64337	125	64391	65	74745	65	74799	65	75453	65
57184	65	64338	65	64392	65	74746	65	74800	250	75454	65
57185	65	64339	65	64393	65	74747	65	75401	65	75455	65
57186	65	64340	65	64394	65	74748	65	75402	65	75456	65
57187	125	64341	65	64395	65	74749	65	75403	65	75457	65
57188	65	64342	65	64396	65	74750	65	75404	100	75458	65
57189	65	64343	65	64397	65	74751	65	75405	65	75459	65
57190	100	64344	65	64398	65	74752	65	75406	65	75460	65
57191	65	64345	65	64399	65	74753	65	75407	65	75461	65
57192	65	64346	65	64400	65	74754	65	75408	125	75462	65
57193	65	**64347**	**1500**	74701	65	74755	65	75409	65	75463	65
57194	65	64348	65	74702	65	74756	65	75410	65	75464	65
57195	65	64349	65	74703	65	74757	65	75411	65	75465	65
57196	65	64350	65	74704	65	74758	65	75412	125	75466	65
57197	65	64351	65	74705	65	74759	65	75413	65	75467	65
57198	65	64352	65	74706	65	74760	65	75414	65	75468	65
57199	65	64353	125	74707	65	74761	100	75415	65	75469	65
57200	65	64354	65	74708	65	74762	65	75416	65	75470	65
64301	65	64355	65	74709	65	74763	65	75417	65	75471	65
64302	65	64356	65	74710	65	74764	65	75418	65	75472	65
64303	65	64357	65	74711	65	74765	65	75419	65	75473	65
64304	65	64358	65	74712	65	74766	65	75420	65	75474	65
64305	65	64359	65	74713	65	74767	65	75421	100	75475	65
64306	65	64360	65	74714	65	74768	65	**75422**	**1000**	75476	65
64307	65	64361	65	74715	65	74769	65	75423	65	75477	65
64308	65	64362	65	74716	65	74770	65	75424	65	75478	65
64309	65	64363	125	74717	65	74771	65	75425	65	75479	65
64310	65	64364	65	74718	65	74772	65	75426	65	75480	65

Digitized by Google

Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.	Loos-Nr.	Gewinn. fl.
75481	125	80418	65	80455	100	80492	65	90129	65	90166	65
75482	65	80419	65	80456	65	80493	65	90130	65	90167	65
75483	125	80420	65	80457	65	80494	65	90131	65	90168	65
75484	65	80421	65	80458	65	80495	65	90132	100	90169	65
75485	65	80422	65	80459	65	80496	65	90133	65	90170	65
75486	65	80423	65	80460	65	80497	65	90134	65	**90171**	**1500**
75487	65	80424	65	80461	65	80498	65	90135	65	90172	65
75488	65	80425	65	80462	65	80499	65	90136	65	90173	65
75489	65	80426	65	80463	65	80500	65	90137	65	90174	65
75490	65	80427	65	80464	65	90101	65	90138	65	90175	65
75491	100	80428	65	80465	65	90102	65	90139	65	90176	65
75492	65	80429	65	80466	65	90103	65	90140	65	90177	65
75493	65	80430	65	80467	65	90104	65	90141	65	90178	65
75494	65	80431	65	80468	65	90105	65	90142	65	90179	65
75495	65	80432	65	80469	65	90106	65	90143	65	90180	100
75496	65	80433	65	80470	65	90107	65	90144	65	90181	65
75497	65	80434	65	80471	65	90108	65	90145	65	90182	65
75498	65	80435	65	80472	65	90109	65	90146	65	90183	65
75499	65	80436	100	80473	65	90110	65	90147	65	90184	65
75500	65	80437	65	80474	65	90111	65	90148	65	90185	65
80401	65	80438	65	80475	65	90112	65	90149	100	90186	65
80402	65	80439	65	80476	65	90113	100	90150	65	90187	65
80403	65	80440	65	80477	65	90114	65	90151	65	90188	65
80404	65	80441	65	80478	100	90115	100	90152	65	90189	65
80405	65	80442	65	80479	65	90116	65	90153	65	90190	65
80406	65	80443	65	80480	65	90117	65	90154	65	90191	100
80407	65	80444	65	80481	65	90118	65	90155	65	90192	65
80408	65	80445	65	80482	65	90119	65	90156	100	90193	65
80409	65	80446	65	80483	65	90120	65	90157	65	90194	65
80410	65	80447	65	80484	65	90121	65	90158	65	90195	65
80411	65	80448	65	80485	65	90122	65	90159	65	90196	65
80412	65	80449	65	80486	65	90123	65	90160	100	90197	65
80413	65	80450	65	80487	65	90124	65	90161	65	90198	125
80414	65	80451	65	80488	100	90125	65	90162	100	90199	65
80415	100	80452	65	80489	65	90126	65	90163	65	90200	65
80416	100	80453	65	80490	65	90127	65	90164	65		
80417	65	80454	65	80491	125	90128	65	90165	65		

Vorstehende Gewinne werden planmäßig

am 1. Februar 1847

bei der unterzeichneten Casse gegen Rückgabe der Loose baar bezahlt; wer die Zahlung früher zu empfangen wünscht, kann solche gegen Abzug eines Disconto à ½ Kreuzer vom Gulden erhalten.

Die von den frühern neun Ziehungen noch rückständigen Loose sind in der beifolgenden Liste verzeichnet.

Carlsruhe, den 1. September 1846.

Großherzoglich Badische Amortisationscasse.

Digitized by Google

Liſte

der aus den

frühern neun Ziehungen

noch uneingelösten großherzoglich badiſchen Fünfzig-Gulden-Looſe

des Anlehens vom Jahr 1840,

deren Beſitzer zu Erhebung der Gewinne hierdurch aufgefordert werden.

Serie Nro.	Nro. der Looſe.	Ziehung.	Gewinn.	Serie Nro.	Nro. der Looſe.	Ziehung.	Gewinn.	Serie Nro.	Nro. der Looſe.	Ziehung.	Gewinn.	Serie Nro.	Nro. der Looſe.	Ziehung.	Gewinn.
			fl.				fl.				fl.				fl.
20	1908	VIII.	65	45	4428	IX.	65	198	19793	IX.	65	524	52392	IV.	65
"	1957	"	65	"	4430	"	65	320	31903	VII.	65	575	57406	VI.	65
"	1958	"	65	"	4461	"	65	"	31904	"	65	"	57408	"	65
"	1965	"	65	"	4462	"	65	"	31905	"	65	"	57451	"	65
"	1966	"	65	"	4474	"	65	"	31907	"	125	"	57452	"	65
"	1967	"	65	"	4481	"	65	"	31938	"	65	"	57453	"	125
"	1968	"	65	164	16301	VIII.	65	"	31944	"	65	"	57475	"	65
"	1969	"	65	"	16302	"	65	"	31946	"	65	614	61345	VII.	100
"	1970	"	65	"	16303	"	100	359	35862	I.	65	"	61352	"	65
"	1971	"	65	"	16304	"	65	"	35863	"	65	"	61360	"	65
"	1972	"	65	"	16377	"	100	"	35864	"	65	"	61361	"	65
"	1973	"	65	"	16378	"	65	"	35865	"	65	631	63001	IX.	65
"	1974	"	65	"	†16390	"	†65	"	35866	"	65	"	63040	"	65
"	1985	"	65	"	†16391	"	†65	366	36537	III.	65	"	63075	"	125
"	1987	"	65	"	16392	"	65	402	40136	V.	65	633	63255	I.	65
"	1988	"	125	"	16400	"	65	"	40137	"	65	"	63299	"	65
"	1989	"	65	198	19701	IX.	100	"	40138	"	65	728	72797	VIII	65
"	1990	"	65	"	19702	"	65	"	40139	"	65	819	81803	IX.	65
"	1991	"	65	"	19703	"	65	"	40140	"	65	"	81805	"	65
"	1992	"	65	"	19704	"	65	"	40145	"	100	"	81807	"	65
"	1993	"	65	"	19705	"	65	"	40154	"	65	"	81821	"	65
"	1995	"	65	"	19717	"	65	"	40156	"	65	"	81876	"	65
"	1996	"	65	"	19720	"	65	"	40157	"	65	"	81893	"	65
"	1997	"	65	"	19722	"	65	440	43942	VII.	65	893	89299	VI.	65
45	4421	IX.	250	"	19740	"	65	"	43955	"	65	932	93163	III.	65
"	4422	"	65	"	19747	"	65	524	52355	IV.	125	943	94253	V.	65
"	4423	"	65	"	19755	"	65	"	52358	"	65				

N.B. Die mit † bezeichneten Looſe Nr. 16390 und 16391 ſind mit Zahlungsſperre belegt.

Carlsruhe, den 1. September 1846.

Großherzoglich Badiſche Amortiſationscaſſe.

Digitized by Google

Nr. XXXIV.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag den 12. September 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Provisorisches Gesetz, die zollfreie Einfuhr von Mehl betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Provisorisches Gesetz, die zollfreie Einfuhr von Mehl betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Artikel 1.

Die dermaligen gesetzlichen Bestimmungen über Eingangszollfreiheit für ausländisches Getreide und ausländische Hülsenfrüchte bleiben bis 1. April künftigen Jahres aufrecht erhalten.

Artikel 2.

Ausländisches Mehl und ausländische Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten, als geschrotete oder geschälte Körner, Graupe, Gries und Grütze sind vom 1. October d. J. an bis zum 1. April künftigen Jahres vom Eingangszolle frei.

Artikel 3.

Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 12. September 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Schunggart.

Digitized by Google

Nr. XXXIV.

Großherzoglich Badisches Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Sonntag den 12. September 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, Preußisches Gesetz, die Preußische Zeitschrift von Mühl betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Preußisches Gesetz, die Preußische Zeitschrift von Mühl betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,

Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Artikel 1.

[illegible]

Artikel 2.

[illegible] zum 1. April [illegible]

Artikel 3.

Das Finanzministerium hat [illegible] zu sorgen.

Gegeben zu Carlsruhe im Unserem Staatsministerium, den 12. September 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:

Schunggart.

Digitized by Google

Nr. XXXV. 207

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag, den 22. September 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Provisorisches Gesetz, das Verbot des Aufkaufes und der Ausfuhr der Kartoffeln betreffend. Ordensverleihungen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Des Justizministeriums: Die Staatsgenehmigung zu dem Stammgutsstatut des Generalmajors Freiherrn Gayling von Altheim und seiner Neffen betreffend. — Des Ministeriums des Innern: Die polizeiliche Beschlagnahme der Druckschriften betreffend. Die Staatsgenehmigung von Stiftungen im See- und Unterrheinkreise betreffend.

Dienstledigungen. Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Provisorisches Gesetz, das Verbot des Aufkaufes und der Ausfuhr der Kartoffeln betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Ministeriums des Innern finden Wir Uns bewogen, das unter dem 8. October 1845 erlassene, im Regierungsblatte vom Jahre 1845, Nr. XXIX., verkündete und durch Unsere Verordnung vom 27. Juli d. J. außer Wirksamkeit gesetzte provisorische Gesetz, — das Verbot des Aufkaufes und der Ausfuhr der Kartoffeln betreffend, — anmit wieder zu erneuern.

Gegenwärtiges provisorisches Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit.

Unsere Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit dem Vollzuge desselben beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

Uebenius. Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

XXXV.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,
unter dem 24. August
dem Königlich Neapolitanischen Artillerie-Oberstlieutenant und Arsenaldirector Ritter Presti zu Neapel, und
dem Königlich Französischen Chef d'Escadron Haillot, bei der Artillerie zu Straßburg, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Staatsgenehmigung zu dem Stammgutsstatut des Generalmajors Freiherrn Gayling von Altheim und seiner Neffen betreffend.)

Das von dem Generalmajor Freiherrn Wilhelm Friedrich Gayling von Altheim und seinen Neffen, den Freiherrn Carl Stephan und Christian Henne Gayling von Altheim, unter dem 6. Juni l. J. errichtete Stammgutsstatut hat die landesherrliche Bestätigung erhalten, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bestandtheile des Stammgutes in den Gemarkungen von Carlsruhe, Helmlingen, Scherzheim, Muckenschopf, Ebnet, Kappel (Landamts Freiburg), Littenweiler, Nimburg und Oberbuchenbach gelegen sind.

Carlsruhe, den 1. September 1846.

Justizministerium.
Bei Verhinderung des Präsidenten.
Junghanns.

Vdt. Bachelin.

(Die polizeiliche Beschlagnahme der Druckschriften betreffend.)

Mit höchster Ermächtigung aus dem großherzoglichem Staatsministerium vom 13. August 1846 wird hiermit zum Vollzuge des im Regierungsblatte vom 10. November v. J. (Seite 310) verkündeten Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 verordnet, wie folgt:

1. Die Staatsgenehmigung zur Verbreitung einer Druckschrift, welche in einem nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staate in deutscher Sprache erscheint, politischen Inhaltes und nicht über 20 Bogen stark ist, ertheilt für den ganzen Umfang des Großherzogthums die Regierung des Mittelrheinkreises.

Digitized by Google

Wer dieſe Staatsgenehmigung erlangen will, hat zur Einholung derſelben der Polizeibehörde ein Exemplar der Druckſchrift vorzulegen, die zum Abſatze beſtimmten übrigen vorräthigen Exemplarien aber bis zu einlangender Entſcheidung aufzubewahren, in ſo fern nicht die Polizeibehörde Grund findet, ſie einſtweilen ſelbſt in Verwahrung zu nehmen.

2. Ertheilt die Kreisregierung die Erlaubniß zur Verbreitung, ſo macht ſie dies durch die vier Anzeigeblätter bekannt. Daſſelbe gilt von jeder (von Amtswegen oder auf Recurs von Betheiligten) ergangenen höheren Entſcheidung, wodurch die Entſcheidung der Kreisregierung in der einen oder anderen Richtung abgeändert wird.

3. Wird die Bewilligung zur Verbreitung verſagt, ſo werden ſämmtliche zum Abſatze beſtimmten Exemplare von der Polizeibehörde verwahrt, bis der Eigenthümer, beziehungsweiſe Commiſſionär, eine nicht im Umfange des deutſchen Bundes befindliche Adreſſe bezeichnet, wohin dieſelben nach ſeinem Verlangen und auf ſeine Koſten durch die Polizeibehörde zu ſenden ſind. Mit dieſer Abſendung iſt jedoch, wenn wegen ſtrafbaren Inhalts der Druckſchrift eine gerichtliche Verfolgung eintrat, vorerſt das richterliche Erkenntniß abzuwarten, ob die Exemplare nicht nach §. 14 des Preßgeſetzes vom 28. December 1831 ohne Entſchädigung zu vernichten ſeien.

Carlsruhe, den 21. Auguſt 1846.

Miniſterium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Reinhard.

(Staatsgenehmigung von Stiftungen im Seekreiſe betreffend.)

Nachſtehende Stiftungen haben von der Regierung des Seekreiſes die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 31. Auguſt 1846.

Miniſterium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Stemmler.

Es haben geſtiftet:

Magdalena Vetter von Dürrheim, ledig verſtorben, in den dortigen Armenfond 30 Gulden 40 Kreuzer;

dieſelbe in den dortigen Schulfond 30 Gulden 20 Kreuzer;

der verſtorbene Müllermeiſter Julian Gnädig von Ueberlingen am Ried in den dortigen Armenfond 1,000 Gulden;

Handelsmann Jacob Schwaab von Randegg an die dortige chriſtliche Gemeinde zur Anſchaffung einer Kirchenorgel 27 Gulden;

Digitized by Google

der verstorbene Philipp Steib von Rindelsweiler zur Unterhaltung der Capelle daselbst 50 Gulden;

Jacob Stocker von Dürrheim in den dortigen Armenfond 150 Gulden;

ein Ungenannter in die Carl-Friedrichs-Stiftung zu Mößkirch 25 Gulden;

ein Ungenannter eben dahin für Blinde und Taubstumme 25 Gulden;

die verstorbene Theresia Kreuzer von Aichen in den Armenfond zu Beran 1,209 Gulden 44 Kreuzer;

dieselbe an die Gemeinde Beran zur Anschaffung einer Orgel 100 Gulden;

Nannette Leibes von Radolphzell, ledig verstorben, in den dortigen Kirchenfond 100 Gulden;

ein Ungenannter in die Kirche zu Blumberg ein Oelgemälde — die heilige Ottilia vorstellend;

Nothburga Schwarz von Walterdingen, ledig verstorben, in den dortigen Schulfond zu Anschaffung von Schulbedürfnissen für arme Schulkinder 22 Gulden;

das königlich württembergische Cameralamt Schussenried 21 Gulden deponirte Gefällsteuer-Rückvergütungen in den Schulfond zu Meersburg;

Caplan Winterhalter zu Pfohren in die Filialkirche zu Schollach einen Meßkelch von Silber und vergoldet, mit Emailverzierungen, im Werthe von 80 Gulden;

der verstorbene Glasermeister Philipp Mahler von Herzogenweiler 100 Gulden zur Ausbesserung und Erweiterung der Witter'schen Capelle zu Löffingen;

der verstorbene Pfarrer Franz Sales Speckle zu Friedenweiler in den dortigen Armenfond 300 Gulden;

derselbe in den dortigen Kirchenfond verschiedene Kirchenparamente im Werthanschlage von 614 Gulden;

Hofmalerin Maria Ellenrieder zu Constanz zur Verschönerung der dortigen Münsterkirche drei Statuen von Stein — Glaube, Hoffnung und Liebe darstellend — im Werthanschlage von 300 Gulden;

der verstorbene erzbischöfliche Ordinariats-Secretär Lauber in Freiburg in den Armenfond zu Constanz 50 Gulden;

Johann Baptist Hahn, Alt-Stadtpfarrer in Markdorf, Sebastian Hahn und Benedict Hahn zu Rast in die Kirche zu Rast eine Glocke, im Werthe von 380 Gulden;

eine Unbenannte in den Kirchenfond zu Markdorf zur Unterhaltung des heiligen Grabes 100 Gulden;

dieselbe zu demselben Zwecke 50 Gulden;

Theresia Keller von Walterdingen, ledig verstorben, in den dortigen Schulfond 37 Gulden 30 Kreuzer;

der in Saulgau, Königreich Württemberg, verstorbene Stadtpfarrer Dr. von Ilmensee zur Gründung eines Familienstipendiums für Studirende der Theologie 1,000 Gulden.

Digitized by Google

(Staatsgenehmigung von Stiftungen im Unterrheinkreise betreffend).

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Unterrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 1. September 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Reinhard.

Es haben gestiftet:

Particulier Gregor Möhl von Mannheim:
a. 150 fl. in die Kleinkinderschule daselbst,
b. 150 „ in den israelitischen Armenfond daselbst, und
c. 150 „ in die katholische Freischule daselbst;

Catharina Stauch von Assamstadt 50 fl. in den dortigen Armenfond;

Friedrich Eißenhardt zu Haßmersheim 10 fl. in den dortigen katholischen Schulfond, und 30 fl. in den evangelischen Schulfond daselbst;

Michael Möhler von Weizenhofen 150 fl. in den dortigen Heiligenfond zur Anschaffung von Kleidung für Erstcommunicanten;

mehrere Ungenannte einen Kreuzpartikel im Werth von 30 fl. in die Kirche zu Schweinberg;

Mathäus Keller von Brehmen einen vergoldeten Abendmahlskelch nebst Patene im Werth von 7 fl. in die dortige evangelische Kirche;

Johann Michael Keller von Brehmen ein rothes Altartuch mit goldenen Fransen im Werth von 33 fl. in die dortige evangelische Kirche;

Maria Christina George von Burweiler 264 fl. in den katholischen Kirchenfond zu Weinheim;

Pfarrer Pezold zu Dossenheim ein versilbertes Rauchfaß mit Schiffchen im Werth von 30 fl. in die dortige katholische Kirche;

ein Ungenannter 100 fl. in den Almosenfond zu Werbachhausen;

ein Verein von Frauen zu Mannheim einen Altarteppich im Werth von 100 fl. in die obere katholische Pfarrkirche daselbst;

Barbara Franziska Wittinger, Wittwe, von Mannheim 150 fl. in die Kleinkinderschule daselbst, und 150 fl. in die dortige katholische Freischule;

Barbara Kirchbauer zu Beckstein 100 fl. in den dortigen Armenfond.

Digitized by Google

XXXV.

Dienſterledigungen.

Die vereinigte Obereinnehmerei und Domänenverwaltung Wiesloch in Rauenberg iſt in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen drei Wochen vorſchriftsmäßig bei der Steuerdirection zu melden.

Durch die Verſetzung des Lehrers Baumann an das Lyceum Freiburg iſt am Gymnaſium und der damit verbundenen höhern Bürgerſchule in Offenburg eine mit einem wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer zu beſetzende Lehrſtelle mit einer nach den Anſprüchen des Bewerbers zu bemeſſenden Beſoldung von 700 bis zu 1100 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich unter Vorlage ihrer Zeugniſſe binnen 14 Tagen bei dem Oberſtudienrath zu melden.

Man ſieht ſich veranlaßt, die Pfarrei Hartheim, Amts Stetten, mit dem beiläufigen Einkommen von 550 fl. wiederholt auszuſchreiben. Die Bewerber um dieſe dem Concursgeſetze unterliegende Pfarrpfründe haben ſich durch das erzbiſchöfliche Ordinariat bei der fürſtlich fürſtenbergiſchen Standesherrſchaft, welcher die Befugniß zuſteht, drei Competenten in Vorſchlag zu bringen, nach Vorſchrift zu melden.

Um Mißverſtändniſſen zu begegnen, wird zu dem im Regierungsblatte Nr. XXXII. enthaltenen Ausſchreiben der evangeliſchen Pfarrſtelle an der Heiligen-Geiſtkirche zu Heidelberg bemerkt, daß der Competenzanſchlag derſelben 1,200 Gulden beträgt, worunter die Wohnung mit 15 Gulden, die Accidenzien mit 96 Gulden 25 Kreuzern und die Naturalien mit 348 Gulden 30 Kreuzern enthalten ſind; der übrige Beſoldungsbetrag beſteht in einem Geldfixum.

Zum Ausſchreiben der Pfarrei Grünsfeld, Amts Gerlachsheim, im Regierungsblatte Nr. XXX., Seite 182, d. J. wird nachträglich bemerkt, daß auf dieſer Pfarrpfründe die Verbindlichkeit zur Haltung eines Vicars ruht.

Man ſieht ſich veranlaßt, das Ausſchreiben der katholiſchen Pfarrei Unteralpfen, Amts Waldshut, im Regierungsblatte vom 16. Juli d. J., Nr. XXVII., Seite 152, mit Nachtrag Seite 186 daſelbſt einſtweilen zurückzunehmen.

Todesfälle.

Geſtorben ſind:

Am 12. Juli 1846

der Obereinnehmer und Domänenverwalter Rab zu Rauenberg;

am 29. Auguſt 1846

der penſionirte Kreisſecretär Hall in Engen.

Digitized by Google

Nr. XXXVI. 213

Großherzoglich Badiſches

Regierungs-Blatt.

Karlsruhe, Dienſtag den 22. September 1846.

Inhalt.

Das Finanzgeſetz für die Jahre 1846 und 1847.

(Finanzgeſetz für die Jahre 1846 und 1847.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben mit Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände beſchloſſen und verordnen, wie folgt:

Artikel 1.

Sämmtlichen Miniſterien werden nachſtehende Credite bewilligt:

für die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1846.

Zur Beſtreitung des eigentlichen Staatsaufwandes	9,446,762 fl.
Zur Beſtreitung der Laſten und Verwaltungskoſten	6,150,558 „
zuſammen . .	15,597,320 fl.

für die ordentlichen Ausgaben des Jahres 1847.

Zur Beſtreitung des eigentlichen Staatsaufwandes	9,412,648 fl.
Zur Beſtreitung der Laſten und Verwaltungskoſten	6,153,658 „
zuſammen . .	15,566,306 fl.
für beide Jahre . .	31,163,626 fl.

Die Verwendung dieſer Credite iſt durch anliegenden Etat (Nr. 1) feſtgeſetzt.

Artikel 2.

Für die außerordentlichen Staatsausgaben der Jahre 1846 und 1847 wird ſämmtlichen Miniſterien ein Credit von . . . . . 3,236,860 fl. eröffnet.

Die Verwendung dieſes Credits iſt durch den anliegenden Etat (Nr. 2) feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Artikel 3.

Zur Deckung der eröffneten Credite (Art. 1 und 2) werden nachstehende Einnahmen (Anlage Nr. 3), so weit erforderlich, bestimmt:

a. die ordentlichen Einnahmen, welche für 1846	16,537,751 fl.
für 1847.	16,537,751 „
zusammen . .	33,075,502 fl.

betragen;

b. vom umlaufenden Betriebsfond	4,006,098 „
zusammen . .	37,081,600 fl.

Artikel 4.

Die Budgets der Postverwaltung, der Eisenbahnbetriebsverwaltung, der Casse für die Anschaffung des Betriebsmaterials, der Eisenbahnbaucasse, der Eisenbahnschuldentilgungscasse und der Badanstaltencasse sind von dem Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium nach der Anlage (Nr. 4) und den derselben zu Grunde liegenden Specialbudgets zu vollziehen.

Artikel 5.

Ueber die Betriebsfonds der Finanzverwaltung, welche am letzten December 1845 9,058,298 fl. 58 kr. betrugen, wird nach dem anliegenden Etat (Nr. 5) verfügt.

Die Betriebsfonds der Post- und Eisenbahnbetriebsverwaltung und der Badanstalten verbleiben nach ihrem Bestande am letzten December 1845 den betreffenden Cassen.

Artikel 6.

Aus dem Domanialgrundstock sind im Laufe der Budgetperiode 191,528 fl. 29 kr. zu entnehmen und zu den in der Anlage (Nr. 6) verzeichneten außerordentlichen Ausgaben zu verwenden.

In so weit diese Summe in der Budgetperiode zur Erreichung der Zwecke der Verwilligung gar nicht oder nicht vollständig zur Verwendung kommen wird, verbleibt sie der Grundstocksverwaltung.

Artikel 7.

Die Dotation der Amortisationskasse zur Schuldentilgung und zur Beförderung der Zehntablösung

für das Jahr 1846 mit	1,080,714 fl.
für das Jahr 1847 mit	1,090,757 „
zusammen mit . .	2,171,471 fl.

hat das Finanzministerium in monatlichen Raten aus den parateſten Staatsrevenüen berichtigen zu lassen.

Digitized by Google

Artikel 8.

Der Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben (Art. 1 und 2), im Betrage von 2,681,114 fl., wird zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben in der nächsten Budgetsperiode vorbehalten und ist, so weit er sich wirklich ergeben wird, in der Amortisationskasse niederzulegen.

Artikel 9.

Von dem Zeitpunkte an, mit welchem die Trennung der Justiz von der Administration, beziehungsweise das Gesetz vom 6. März v. J. über den Strafvollzug im neuen Männerzuchthause zu Bruchsal, zum Vollzuge kömmt, sollen die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben (Art. 1 und 3) je für einen Monat erhöht werden, wie folgt:

die Einnahmen		
der Strafanstalten um	2,214 fl.	
der Bezirksjustiz und Verwaltung um	339 „	
		2,553 fl.
die Ausgaben an Lasten und Verwaltungskosten		
der Strafanstalten um	1,314 fl.	
der Bezirksjustiz und Verwaltung um	2 „	
		1,316 fl.
der eigentliche Staatsaufwand		
für die Strafanstalten um	5,205 fl.	
für die Obergerichte um	1,317 „	
für die Bezirksjustiz und Verwaltung um	14,760 „	
		21,282 fl.

Artikel 10.

Von der am 31. December 1841 bestandenen Schuld der Militärdurchschnittsfonds an die Staatskasse im Betrage von 61,203 fl. 5 kr. ist die Summe von 59,915 fl. 40 kr. zu löschen und der Restbetrag von 1,287 fl. 25 kr. von der Kriegs- an die Staats-Kasse zurück zu ersetzen.

Artikel 11.

Das Kriegsministerium hat der Mannschaft vom Oberfeldwebel und Oberwachtmeister abwärts einen Zuschuß für die Menage zu bewilligen, sobald nach dem Stande der Lebensmittelpreise die normalmäßige Kostportion mit der täglichen Einlage des Mannes von fünf Kreuzern nicht mehr bestritten werden kann.

Die Größe der Menagezulage richtet sich in jeder einzelnen Garnison nach dem Betrage, um welchen nach den daselbst bestehenden Marktpreisen der tägliche Lebensmittelbedarf eines Mannes die tägliche Einlage desselben übersteigt.

Zur Bestreitung dieser Menagezuschüsse ist dem Kriegsministerium ein Credit von jährlichen 34,800 fl. unter den ordentlichen Ausgaben (Art. 1) eröffnet.

Digitized by Google

Artikel 12.

Alle dermalen bestehenden Abgabengesetze bleiben in Kraft.

Artikel 13.

Aus den Ersparnissen des Besoldungsetats können mit Unserer speciellen Bewilligung Belohnungen für diejenigen Diener geschöpft werden, welche bei der Behörde, wo die Ersparniß statt gefunden hat, angestellt sind, die jedoch die Hälfte der Ersparniß nicht überschreiten sollen.

Artikel 14.

Der Vorstand jeder Stelle ist befugt, über die Ersparnisse an den budgetmäßigen Gehalten und Bureaukosten zu Gunsten des Kanzleipersonals zu disponiren.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

Anlage 1.

Etat
der ordentlichen Ausgaben.

Budgetpositionen.	1846.	1847.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
Lasten und Verwaltungskosten.			
Justizministerium.			
Strafanstalten	49,085	49 085	98,170
Ministerium des Innern.			
I. Amtscassenverwaltung	9,140	9,140	18,280
II. Siechenanstalt	203	203	406
III. Irrenanstalt	65,482	65,482	130,964
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	4,102	4,102	8,204
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	1,853	1,853	3,706
VI. Landesgestütsverwaltung	341	341	682
	81,121	81,121	162 242
Finanzministerium.			
I. Cameraldomänenverwaltung	751.022	751 022	1,502.044
II. Forstdomänenverwaltung	759,424	759,124	1,518,548
III. Berg- und Hüttenverwaltung	863,603	863,603	1,727,206
IV. Steuerverwaltung:			
Lasten und Verwaltungskosten:			
1. der Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer	187,396	187,396	374,792
2. der Klassensteuer	8 472	8,472	16 944
3. der Accise und des Ohmgelds	132,842	132,842	265 684
4. der Justiz- und Polizeigefälle	147,971	147 971	295 942
5. der Forstgerichtsgefälle	85,800	85,800	171 600
6. der Brückengefälle	4,636	4,636	9.272
7. der verschiedenen Einnahmen	10,122	10.122	20,244
8. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	224,635	228 035	452,670
	801,874	805,274	1,607.148
V. Salinenverwaltung	396,659	396,659	793,318
VI. Zollverwaltung:			
1. Specielle Lasten und Verwaltungskosten der Bezüge aus der Vereinscasse	527,436	527,436	1,054,872
2. Zollrückvergütungen ꝛc für Rechnung des Vereins	41,823	41,823	83,646
3. Lasten und Verwaltungskosten der unmittelbaren Einnahmen	136,192	136.192	272 384
4. Gemeinsame Lasten und Verwaltungskosten	200,554	200,554	401,108
	906,005	906,005	1,812.010
VII. Münzverwaltung	1,434,926	1,434,926	2,869,852
VIII. Allgemeine Kassenverwaltung	106,839	106,839	213,678
	6,020,352	6,023,452	12,043,804
Kriegsministerium.			
Militärverwaltung	—	—	—
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	6,150,558	6,153,658	12,304,216

Digitized by Google

Budgetpositionen.	1846.	1847.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.			
I. Staatsministerium.			
I. Großherzogliches Haus	877,000	883,247	1,760,247
II. Landstände	43 690	43,690	87,380
III. Großherzogliches Geheimes Cabinet	8,600	8 600	17,200
IV. Großherzogliches Staatsministerium	17 860	14,500	32.360
V. Verschiedene und zufällige Ausgaben	2.000	2,000	4.000
Summe I.	949,150	952 037	1,901,187
II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.			
I. Ministerium	36,500	36 500	73.000
II. Gesandtschaften und Consulate	57 000	57,000	114 000
III. Bundeskosten	23,400	23,400	46,800
IV. Verschiedene und zufällige Ausgaben	10,000	10,000	20.000
Summe II.	126.900	126,900	253,800
III. Justizministerium.			
I. Ministerium	22,990	22 990	45,980
II. Oberhofgericht	54.400	54,400	108 800
III. Hofgerichte	143 943	144,020	287 963
IV. Rechtspolizei	362 980	362 980	725,960
V. Strafanstalten	112,503	112,503	225,006
VI. Verschiedene und zufällige Ausgaben	3,000	3,000	6,000
Summe III.	699,816	699,893	1,399 709
IV. Ministerium des Innern.			
I. Ministerium	42,584	42,584	85,168
II. Evangelischer Oberkirchenrath	18,420	18,420	36 840
III Katholischer Oberkirchenrath	24,316	24 316	48,632
IV. Forstpolizeidirection	102,756	102.756	205,512
V. Sanitätscommission	6,740	6 740	13 480
VI. Generallandesarchiv	12,990	12,990	25,980
VII. Kreisregierungen	143,248	138 248	281,496
VIII. Bezirksjustiz und Polizei	1,034,039	1,034,039	2,068,078
IX. Allgemeine Sicherheitspolizei	186,334	186 334	372 668
X. Unterrichtswesen	384,178	384 178	768 356
XI. Wissenschaften, Künste und Gewerbe	44.435	50 435	94,870
XII. Cultus	86,374	86,499	172,873
XIII. Milde Fonds und Armenanstalten	115,104	115 104	230,208
XIV. Siechenanstalt	32,894	33,814	66.708
XV. Irrenanstalt	118.265	118,265	236,530
XVI. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	21,006	21 006	42 012
XVII. Wasser- und Straßenbau	1,312,471	1,271,946	2,584,417
XVIII. Landesgestüt	72,882	72 882	145,764
XIX. Verschiedene und zufällige Ausgaben	19,938	19,938	39,876
Summe IV.	3,778,974	3,740,494	7,519,468
Uebertrag I.—IV.	5,554,840	5,519,324	11,074,164

Digitized by Google

Budgetpositionen.	1846.	1847.	Summe.
	fl.	fl.	fl.
Eigentlicher Staatsaufwand.			
Uebertrag I.—IV.	5,554,840	5,519,324	11,074,164
V. Finanzministerium.			
I. Ministerium	31,250	31,250	62,500
II. Centralcassen	14,155	14,155	28,310
III. Oberrechnungskammer	32,468	32,468	64,936
IV. Baubehörden	40,800	40,800	81,600
V. Baukosten und sonstige Lasten von Centralstaatsgebäuden	6,300	6,300	12,600
VI. Beförderung des Bergbaues	4,000	4,000	8,000
VII. Beförderung der Dampfschifffahrt auf dem Bodensee	7,300	7,300	14,600
VIII. Schuldentilgung	1,080,714	1,090,757	2,171,471
IX. Pensionen	651,820	645,947	1,297,767
X. Verschiedene und zufällige Ausgaben	18,000	18,000	36,000
Summe V.	1,886,807	1,890,977	3,777,784
Schuldentilgung:			
	1846.	1847.	
Renten nach Abzug der Activzinse	566,420 fl.	551,318 fl.	
Tilgungsfond	502,894 „	528,039 „	
Besoldungen der Beamten	6,300 „	6,300 „	
Gehalte der Angestellten	3,000 „	3,000 „	
Bureauaufwand	1,100 „	1,100 „	
Verschiedene Ausgaben	1,000 „	1,000 „	
	1,080,714 fl.	1,090,757 fl.	
VI. Kriegsministerium.			
I. Für den laufenden Dienst	1,756,950	1,756,950	3,513,900
II. Für früher geleistete Dienste	223,842	221,074	444,916
III. Landesvermessung	24,323	24,323	48,646
Summe VI.	2,005,115	2,002,347	4,007,462
Summe des eigentlichen Staatsaufwandes	9,446,762	9,412,648	18,859,410
Summe der Lasten und Verwaltungskosten	6,150,558	6,153,658	12,304,216
Summe der ordentlichen Ausgaben	15,597,320	15,566,306	31,163,626

Digitized by Google

XXXVI.

Etat

Anlage 2.

der außerordentlichen Ausgaben der allgemeinen Staatsverwaltung für 1846 und 1847.

I. Neue Ausgaben.

I. Staatsministerium.

§.			
1.	Einrichtungsgelder Seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Friedrich		6,666 fl. 40 kr.
2.	Aufwand für den Staatsrath		14,100 „ — „
	Summe I.		20,766 fl. 40 „

II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

3.	Zur Urkundensammlung für die Haus- und Landesgeschichte		2,000 fl. — kr.
	Summe II.		2,000 fl. — kr.

III. Justizministerium.

4.	Für Gebäude der Oberamtsgerichte		80,000 fl. — „
5.	Für Gebäude der Bezirksstrafgerichte		368,800 „ — „
6.	Für Einrichtung der Hofgerichtslokale:		
	a. Hofgerichtsgebäude zu Constanz	19,407 fl.	
	b. „ „ Freiburg	11,200 „	
	c. „ „ Rastatt	5,000 „	
	d. „ „ Mannheim	7,215 „	
			42,822 „ — „
7.	Für Einrichtung der Amtsrevisoratsregistraturen		4,000 „ — „
8.	Für das neue Männerzuchthaus zu Bruchsal:		
	a. Vollendung des Baues	258,264 fl.	
	b. Bauliche Einrichtung	89,320 „	
	c. Mobiliar-Einrichtung	36,500 „	
	d. Anlegung eines Betriebsfonds	20,000 „	
			404,084 „ — „
9.	Für Herrichtung der gegenwärtigen Männerstrafanstalt in Bruchsal zum allgemeinen Arbeitshaus		19,597 „ — „
10.	Für Herrichtung zum Kreisgefängniß:		
	a. der Strafanstalt Freiburg	16,739 fl.	
	b. „ „ Mannheim	2,504 „	
			19,243 „ — „
11.	Für Legung eiserner Brunnenröhren in der Strafanstalt Freiburg		444 „ — „
12.	Für Kirchenparamente in die Weiberstrafanstalt Bruchsal		400 „ — „
13.	Für Herstellung der Dienstwohnungen bei der Strafanstalt Mannheim		4,297 „ — „
	Summe III.		943,687 fl. — kr.
	Uebertrag I—III.		966,453 „ 40 kr.

Digitized by Google

	Uebertrag I—III.		966.453 fl. 40 kr.

IV. Ministerium des Innern.

Bezirksjustiz und Polizei.

§			
14.	Für Einrichtung der Amtsregistraturen		10,400 fl. — kr.

Allgemeine Sicherheitspolizei.

15.	Für 150 neue Gendarmeriegewehre		2,858 fl. — kr.

Unterrichtswesen.

16.	Für die Universität Heidelberg:		
	a. Für Erbauung eines neuen Anatomiegebäudes	22,000 fl.	
	b. Für Herstellung des Bibliothekgebäudes	12,800 „	
	c. Für Einrichtung der chirurgischen Klinik	2,121 „	
	d. Für Anschaffung von Glasschränken	1,000 „	
	e. Für Herstellung akademischer Hörsäle, Anschaffung von Kathedern ꝛc.	1,300 „	
			39,221 fl. — kr.
17.	Für das Lyceum zu Freiburg und dessen Einrichtung		55,000 „ — „
18.	Für das evangelische Schullehrerseminar dahier:		
	a. Für Erweiterung des Gebäudes und sonstige bauliche Einrichtung	3,014 fl.	
	b. Für Anschaffung von Betten, Kleiderkästen und sonstigen Requisiten	1,019 „	
			4,033 „ — „
19.	Für das Taubstummeninstitut zur Anschaffung von Betten		424 „ — „
20.	Für das Blindeninstitut zur Anschaffung einer Handfeuerspritze		100 „ — „
			98,778 fl. — kr.

Wissenschaften, Künste und Gewerbe.

21.	Für ein Schulhaus auf der Domäne Hochburg		20,000 fl. — kr.

Heil- und Pfleganstalt Illenau.

22.	Für eine Wasserleitung und für die innere Einrichtung der Anstalt		20.119 fl. — kr.

Wasser- und Straßenbau.

a. Im Bau begriffene Werke.

23.	Fortsetzung der Straße von Langenbrücken nach Aglasterhausen		2,400 fl. — kr.
24.	Fortsetzung der Korrektion auf der Schappacherthalstraße		6,200 „ — „
	Seite		8,600 fl. — kr.
	Uebertrag IV.		152,155 fl. — kr.
	Uebertrag I—III.		966,453 fl. 40 kr.

Digitized by Google

	Uebertrag I—III.	966,453 fl. 40 kr.

IV. Ministerium des Innern.

	Uebertrag IV.	152,155 fl. — kr.

Wasser- und Straßenbau.

	Uebertrag	8,600 fl. — kr.
25.	Umgehung der Mosbacher Steige	120,000 „ — „
26.	Straße von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim	98 000 „ — „
27.	Verlegung der Straße von Wertheim nach Niklashausen in's Tauberthal	12,000 „ — „
28.	Umgehung der Engener Steige	26,000 „ — „
29.	Straße vom Breisgau in's obere Wiesenthal	81,500 „ — „
30.	Korrektion der Wiesenthalstraße	68,000 „ — „
31.	Straße von Dürrheim nach Donaueschingen	45,000 „ — „
32.	Fortsetzung der Stützmauer an der Straße von Ueberlingen nach Möskirch	2,100 „ — „
33.	Zuschuß zur Verzinsung der Schuld der Concurrentschaft für die Dreisam- und Elzkorrection	9,288 „ — „
34.	Uferdeckung in den Rheindurchschnitten längs der bayerischen Grenze	100,000 „ — „
35.	Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau längs der französischen Grenze	140,000 „ — „
36.	Für Unterhaltung der Leinpfade und Wasserstraßen	6,968 „ — „

b. Weiter in Bau zu nehmende Werke.

37.	Straße zur Verbindung des mittleren Neckars mit dem mittleren Main (von Mökmühl kommend über Adelsheim, Bödigheim, Buchen und Hettingenbeuern, beziehungsweise Walldürn und Ripperg nach Amorbach)	50,000 „ — „
38.	Straße von der Hauptlandesstraße bei Buchen über Mudau nach der Eberbach-Miltenbergerstraße bei Kailbach und von da nach Schollenbach	25,000 „ — „
39.	Straße von Ludwigshafen über Sipplingen nach Ueberlingen	36,000 „ — „
40.	Beginn der Korrection der Straße von Freiburg nach Schaffhausen, insbesondere zur Beseitigung der Höllensteige	25,000 „ — „
41.	Korrection der Kilpensteige	20 000 „ — „
42.	Neubau der Brücke über die Tauber bei Bischofsheim	20,000 „ — „
43.	Brücke über die Donau bei Möhringen	18,000 „ — „
44.	Straße von Niederweiler nach Badenweiler	12,000 „ — „
45.	Vervollständigung der Eindammung der Murg oberhalb der Eisenbahnbrücke	15,000 „ — „
46.	Vollendung der Korrection der Murg bei Rastatt in Verbindung mit den Festungs-Arbeiten	52,000 „ — „
47.	Korrection der Elz von Riegel aufwärts	25,000 „ — „
48.	Herstellung eines Hafens zu Meersburg	10,000 „ — „
		1,025,456 fl. — kr.
	Uebertrag IV.	1,177,611 fl. — kr.
	Uebertrag I—III.	966,453 fl. 40 kr.

Digitized by Google

	Uebertrag I—III. .	966,453 fl. 40 kr.

IV. Ministerium des Innern.

	Uebertrag IV. .	1,177,611 fl. — kr.

Verschiedene außerordentliche Ausgaben.

§		
49.	Für Vermessung und Taration der Waldungen	6,200 „ — „
50.	Kosten für das Copiren der Waldplane	4,200 „ — „
51.	Zum Ankauf von Saatkartoffeln	15000 „ — „
		25,400 fl. — kr.
	Summe IV. .	1,203,011 fl. — kr.

V. Finanzministerium.

Kameraldomänenverwaltung.

52.	Aufwand für die Zehntsection	54,778 fl. — kr.

Forstdomänenverwaltung.

53.	Für Herstellung der Vizinalstraße über Forst und Hambrücken nach Wiesenthal	9,868 fl. — kr.
54.	Für Erbauung einer neuen Schwallung an der Schwarzbach	39,000 „ — „
55.	Für Erbauung einer neuen Schwallung in der Raumünzach	20,000 „ — „
		68,868 fl. — kr.

Zollverwaltung.

56.	Für Erbauung eines Güterschoppens im Zollhof zu Mannheim	5,400 fl. — kr.
57.	Für Vollendung des Werfts am Inlandshafen daselbst, nebst Herstellung zweier Krahnen und eines Ladschoppens	18,000 „ — „
58.	Für Verlängerung des sogenannten Separationswerks an der Mündung des Mannheimer Hafenkanals in den Neckar	3,000 „ — „
59.	Zur Erneuerung der baufälligen Dienstgebäude an der Mannheimer Rheinbrücke . . .	26,000 „ — „
60.	Für die erste Einrichtung des Hauptsteueramtsgebäudes zu Heidelberg	632 „ — „
61.	Für den Hafen zu Leopoldshafen	1,160 „ — „
62.	Für ein Hebewerk im Hafen zu Kehl	3,500 „ — „
63.	Zur Vollendung der Brückengebäude in Altbreisach	6,917 „ — „
64.	Zur Vollendung des Zollamtsgebäudes bei Blumberg	9,300 „ — „
65.	Zur Vollendung des Hafens zu Ludwigshafen	16,664 „ — „
	Seite .	90,573 fl. — kr.
	Uebertrag V. .	123,646 fl. — kr.
	Uebertrag I—IV. .	2,169,464 fl. 40 kr.

Digitized by Google

	Uebertrag I—IV. .	2,169,464 fl. 40 kr.

V. Finanzministerium.

	Uebertrag V. .	123,646 fl. — kr.

Zollverwaltung.

	Uebertrag .	90,573 fl. — kr.
§.		
66.	Für weitere Ausbaggerung im Constanzer Hafen	2,500 „ — „
67.	Ablieferung eines Theils des Restguthabens des Zollunterstützungsfonds zu verzinslicher Anlage bei der Amortisationskasse	57,773 „ — „
		150,846 fl — kr.
	Summe V. .	274,492 fl. — kr.

VI. Kriegsministerium.

Armeecorps.

68.	Zur Vervollständigung und größeren Ausdehnung des gymnastischen Unterrichts beim Armeecorps	3,500 fl. — kr.

Bauwesen.

69.	Für den Bau einer Friedenskaserne in Rastatt	172,950 fl. — kr.
70.	Zum Legen der Trottoirplatten vor den Militärgebäuden dahier, in Mannheim und Rastatt	5,500 „ — „
71.	Für Erbauung einer neuen Schwimmanstalt in Rastatt	7,693 „ — „
		186,143 fl. — kr.

Verschiedene außerordentliche Ausgaben.

72.	Beitrag zur Erbauung der Bundesfestungen Ulm und Rastatt	120,164 fl. — kr.
73.	Verschiedene Ausgaben wegen des Festungsbaus in Rastatt	20,784 „ — „
		140,948 fl. — kr.
	Summe VI. .	330,591 fl. — kr.
	Summe I. Neue Ausgaben. .	2,774,547 fl. 40 kr.

Digitized by Google

II. Aufrecht zu erhaltende Credite.

a. Budgetmäßige Credite.

II. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

Verschiedene außerordentliche Ausgaben.

§.		
1.	Grenzberichtigungskosten	2,367 fl. 12 kr.

III. Justizministerium.

Zucht- und Correctionsanstalten.

2.	Für Erbauung des neuen Männerzuchthauses in Bruchsal	37,791 fl. 9 kr.

IV. Ministerium des Innern.

Generallandesarchiv.

3.	Für die innere Einrichtung	1,200 fl. — kr.

Bezirksjustiz und Polizei.

4.	Für die Einrichtung der Amtsregistraturen	7,289 fl. 19 kr.

Für den Bau neuer Amthäuser und Gefängnisse:

5.	Amthausbau in Baden	765 fl. 6 kr.
6.	Amthausbau in Buchen	10,350 „ — „
7.	Einrichtung des Amtsrevisoratslokals in Müllheim	3,710 „ — „
8.	Gefängnißbau in Durlach	2,345 „ 36 „
9.	Gefängnißbau in Buchen	1,178 „ 53 „
10.	Gefängnißerweiterung in Mosbach	1,090 „ — „
		19,439 fl. 35 kr.
11.	Polizeiaufwand für den Festungsbau in Rastatt	4,389 „ 4 „
		31,117 fl 58 kr.

Siechenhaus.

12.	Für Herstellung der Logen des alten Irrenhauses	419 fl. 26 kr.

Heil- und Pfleganstalt Illenau.

13.	Für Erwerbung von Grundstücken	1,642 fl 59 kr.

Wasser- und Straßenbau.

14.	Verbesserung der Straße zwischen Urphar und Bettingen	1,542 fl. 51 kr.
15.	Umgehung der Mosbacher Steige	10,307 „ 24 „
16.	Straße von Hardheim über Königheim nach Tauberbischofsheim	23,651 32 „
	Seite .	35 501 fl 47 kr.
	Uebertrag IV. .	34,380 fl. 23 kr.

Digitized by Google

IV. Ministerium des Innern.

	Uebertrag IV. .	34,380 „ 23 „

Wasser- und Straßenbau.

§.		
	Uebertrag . .	35,501 fl. 47 kr.
17.	Verlegung der Straße über Wertheim nach Niklashausen in's Tauberthal	15,274 „ 22 „
18.	Umgehung der Steige bei Engen	13,120 „ 40 „
19.	Straße vom Breisgau in's obere Wiesenthal	30 375 „ 43 „.
20.	Korrection der Wiesenthalstraße	9,249 „ 33 „
21.	Neubau der Thumringer Wiesenbrücke nebst Correction der Straße	23,414 „ 50 „
22.	Herstellung einer Straße von Dürrheim nach Donaueschingen	19,363 „ 52 „
23.	Straße von Jestetten nach Rheinau	18,053 „ 5 „
24.	Korrection der Straße von Randegg nach Schaffhausen	15,000 „ — „
25.	Uferdeckung der Rheindurchschnitte längs der bayerischen Grenze	1,304 „ 2 „
26.	Verbesserung der Wasserstraße des Mains	10,000 „ — „
27.	Für den Mechtersheimer Durchschnitt	3,998 „ 18 „
		194,656 fl 12 „

Landesgestüt.

28.	Für Bauveränderungen im Fohlenhof zu Rüppurr	263 fl. 1 kr.
	Summe Ministerium des Innern .	229,299 fl. 36 kr.

V. Finanzministerium.

Forstdomänenverwaltung.

29.	Für Erbauung eines Schulhauses zu Raumünzach	3,425 fl. — kr.
30.	Für Erbauung einer neuen Schwallung an der Schwarzbach	2,766 „ 16 „
		6,191 fl. 16 kr.

Berg- und Hüttenverwaltung.

31.	Für Fortsetzung der Albufermauer zu Albbruck	555 fl. 36 kr.

Zollverwaltung.

32.	Verlängerung des Bohlwerks zu Leopoldshafen	975 fl. 44 kr.
33.	Herstellung eines Dammes zur Verhinderung weiterer Versandung der Hafenmündung zu Leopoldshafen	193 „ 26 „
34.	Wegen Verlegung des Nebenzollamts I. Neuhaus an einen schicklicher gelegenen Ort .	10,557 „ 21 „
35.	Herstellung beziehungsweise Auffüllung des Platzes vor dem Schleußenhaus in Mannheim	23 „ — kr.
36.	Für weitere Ausbaggerung des Hafens zu Mannheim und für Herstellung eines weiteren Werfts daselbst	375 „ 24 „
	Seite .	12,124 fl. 55 kr.
	Uebertrag V. .	6,746 fl. 52 kr.

Digitized by Google

V. Finanzministerium.

	Uebertrag V. .	6,746 fl.	52 kr.

§. Zollverwaltung.

	Uebertrag .	12,124 fl.	35 kr.
37.	Für Verbreiterung und Verbesserung des Werftschoppens daselbst	4,764 „	7 „
38	Für Verbesserung und Vergrößerung des Hafens zu Ludwigshafen	13,685 „	10 „
39.	Für die Hafeneinrichtung bei Knielingen	1,871 „	48 „
40.	Für Erbauung eines Dienstgebäudes für das Nebenzollamt I. zu Erzingen	3,925 „	13 „
41.	Für den Ankauf eines Hauses für das Nebenzollamt I. zu Oehningen	5,500 „	— „
42.	Für Erbauung eines Revisionsschoppens bei dem Nebenzollamte I. am Grenzacher Horn . .	290 „	— „
43.	Für Ausbaggerung des Konstanzer Hafens	830 „	12 „
44.	Für die erste Einrichtung des für das Hauptsteueramt in Heidelberg angekauften Gebäudes .	192 „	26 „
45.	Für den Speierer Brückenhafen	1,050 „	— „
46.	Für das Hauptsteueramtsgebäude zu Knielingen und damit zusammenhängende Einrichtungen	5,150 „	54 „
47.	Für das Hauptzollamtsgebäude zu Kadelburg	711 „	34 „
		50,096 fl	19 kr.
	Summe Finanzministerium .	56,843 fl.	11 kr.

VI. Kriegsministerium.

48.	Für Bevollständigung und Ausrüstung des Armeecorps	31,322 fl.	42 kr.
49.	Für den Bau einer Friedenskaserne in Rastatt	31,717 „	9 „
	Summe Kriegsministerium . . .	63,039 fl.	51 kr.

Zusammenstellung.

	Ministerium des Großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten	2,367 fl.	12 kr.
	Justizministerium	37,791 „	9 „
	Ministerium des Innern	229,299 „	36 „
	Finanzministerium	56,843 „	11 „
	Kriegsministerium	63 039 „	51 „
	Summe a. Budgetmäßige Credite	389,340 fl.	59 kr.

b. Im Administrativweg bewilligte Credite.

IV. Ministerium des Innern.

Bezirksjustiz und Polizei.

Für den Bau neuer Amthäuser:

§.			
1.	Amthausbau in Baden	5,774 fl.	2 kr.

Digitized by Google

IV. Ministerium des Innern.

	Uebertrag IV. .	5,774 fl. 2 kr.
§.	**Heil- und Pfleganstalt Illenau.**	
2.	Für Erbaung eines Holzschopfs	3,142 fl. 19 kr.
	Wasser- und Straßenbau.	
3.	Herstellung der Beschädigungen durch das 1844r Hochgewässer	4,948 fl. 39 kr.
4.	Für das Straßenpflaster in Bruchsal	977 „ 16 „
5.	Außerordentlicher Zuschuß zum Rheinbau	15,292 „ 13 „
6.	Wiederherstellung der Hochwasserbeschädigungen im Frühjahre 1845 an den Leinpfaden des Neckars und Mains	1,417 „ 37 „
7.	Herstellung der Stützmauer an der Straße von Ueberlingen nach Mößkirch	12,723 „ 16 „
8.	Wiederherstellung der Tauberbrücke bei Königshofen	2,194 „ 59 „
9.	Eindämmung der Murg	1,567 „ 55 „
		39,121 fl. 55 kr.
	Landesgestüt.	
10.	Herstellung einer Barriere beim Landesgestütsstalle	314 fl. 19 kr.
	Verschiedene außerordentliche Ausgaben.	
11.	Für Vermessung und Abschätzung der Waldungen	708 fl. 46 kr.
	Summe Ministerium des Innern .	49,061 fl. 21 kr.

V. Finanzministerium.

Zollverwaltung.

12.	Zur Vollendung des Kehler Hafenbaues	2,251 fl. 46 kr.
13.	Für Herstellung des auf die Maximiliansau führenden Dammes	21,659 „ — „
	Summe Finanzministerium .	23 910 fl. 46 kr.
	Summe Ministerium des Innern .	49,061 „ 21 „
	Summe b. Im Administrativweg bewilligte Credite .	72 972 fl. 7 kr.
	Summe a. Budgetmäßige Credite	389,340 „ 59 „
	Summe II. Aufrecht erhaltene Credite . .	462,313 fl. 6 kr.
	Summe I. Neue Ausgaben	2,774,547 „ 40 „
	Summe der außerordentlichen Ausgaben .	3,236,860 fl. 46 kr.

Digitized by Google

Anlage 3.

Etat
der Einnahmen.

Budget-Positionen.	1846.	1847.	Summe.
a. Ordentliche laufende Einnahmen.	fl.	fl.	fl.
Justizministerium:			
Strafanstalten	82,288	82,288	164,576
Ministerium des Innern:			
I. Amtskassenverwaltung	133,527	133,527	267,054
II. Siechenanstalt	9,246	9 246	18 492
III. Irrenanstalt	116,654	116 654	233,308
IV. Polizeiliche Verwahrungsanstalt	12,880	12 880	25 760
V. Wasser- und Straßenbauverwaltung	31,891	31,891	63,782
VI. Landesgestütsverwaltung	8.660	8 660	17 320
	312,858	312,858	625 716
Finanzministerium:			
I. Cameraldomänenverwaltung	1,486,697	1,486,697	2,973,394
II. Forstdomänenverwaltung	1,765,337	1,765,337	3 530,674
III. Berg- und Hüttenverwaltung	987,173	987,173	1,974,346
IV. Steuerverwaltung:			
1. Grund-, Häuser- und Gewerbsteuer mit Einschluß der Beförsterungskosten und der Fluß- und Dammbaubeiträge	2,758,974	2,758,974	5.517.948
2. Klassensteuer	148.528	148,528	297.056
3. Ersatz und Abgang an Passiven	78	78	156
4. Accise und Ohmgeld	1,924,815	1 924,815	3 849 630
5. Justiz- und Polizeigefälle	1,117,208	1.117.208	2,234.416
6. Forstgerichtsgefälle	111,190	111,190	222,380
7. Brückengefälle	5,767	5 767	11 534
8. Verschiedene Einnahmen	44,024	44 024	88 048
	6,110,584	6 110 584	12,221,168
V. Salinenverwaltung	1,355.919	1,355 919	2 711 838
VI. Zollverwaltung:			
1. Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen und der Rübenzuckersteuer	1,855,617	1,855,617	3,711,234
2. Ersatz der für Rechnung des Vereins bezahlten Zollrückvergütungen	41 823	41 823	83.646
3. Beiträge des Vereins zu den Kosten der Grenzzollverwaltung	524 662	524 662	1,049,324
4. Ersatz der Kosten der Rübenzuckersteuer	2,000	2,000	4 000
5. Unmittelbare Einnahmen	462,982	462 982	925 964
	2,887,084	2,887 084	5 774 168
VII Münzverwaltung	1,433,618	1,433 618	2 867 236
VIII. Allgemeine Cassenverwaltung	95,612	95 612	191 224
	16 122,024	16 122.024	32 244 048
Kriegsministerium:			
Militärverwaltung	20 581	20 581	41 162
Summe der ordentlichen Einnahmen	16,537,751	16,537,751	33,075,502
b. Vom umlaufenden Betriebsfond der Finanzverwaltung	. . . .	. . . .	4,006,098
Summe aller Einnahmen	. . . .	. . . .	37,081,600

Anlage 4.

Zusammenstellung

der Special-Budgets für 1846 und 1847.

	Einnahme.		Ausgabe.	
	1846.	1847.	1846.	1847.
	fl.	fl.	fl.	fl.
I. Postverwaltung	1,044,490	1,044,490	754 343	750,761
II. Eisenbahnbetriebsverwaltung	1,874,560	1,996,891	983,218	1,042,473
III. Kasse für Anschaffung des Betriebsmaterials . . .	—	—	745,981	280,019
IV. Eisenbahnbaukasse	—	—	5,158,360	2,892,381
V. Eisenbahnschuldentilgungskasse	9,354,069	5,607,425	9,354 069	5,607,425
VI. Badanstaltenkasse	55,450	55,450	55,450	55,450

Anlage 5.

Etat

über den auf 1. Januar 1846 berechneten Betriebsfond und dessen Verwendung in den Jahren 1846 und 1847.

Stand des Betriebsfonds auf 1. Januar 1846.

Cassenreste	1,272,543 fl.	6 kr.
Naturalvorräthe	1,509,118 „	7 „
Activreste	6,522,540 „	20 „
zusammen	9,304,201 fl.	33 kr.
Passiven	245.902 „	35 „
Rest der Activen	9,058,298 fl.	58 kr.

Verwendung.

Der Finanzverwaltung werden für 1846 und 1847 nach dem angebogenen Voranschlag als Betriebsfond überwiesen . . . . . 5,052 200 fl. — kr.

Der Rest von . . . . . 4,006,098 „ 58 „

ist zur Deckung aufrecht zu erhaltender Kredite und außerordentlicher Ausgaben nach den beiliegenden Nachweisungen und Etats und, so weit zu diesem Zweck nicht darüber verfügt wird, zur Niederlegung in die Amortisationscasse bestimmt.

Digitized by Google

Voranschlag

des umlaufenden Betriebsfonds für die Jahre 1846 und 1847.

Benennung der Verwaltungszweige.	Activen.				Passiven.	Rest der Activen.
	Kassenreste.	Naturalien-Vorräthe.	Activreste.	Summe.		
	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.
Justizministerium.						
§.						
1. Zucht- und Correctionsanstalten . . .	6,000	39,400	33,600	79,000	14,000	65,000
2. Zuchthausbaukasse	2,600	—	—	2,600	—	2,600
	8,600	39,400	33,600	81,600	14,000	67,600
Ministerium des Innern.						
3. Amtskassenverwaltung	24 800	—	67,800	92,600	7,100	85.500
4. Siechenanstalt	1,200	2.300	700	4,200	—	4.200
5. Irrenanstalt	1,800	17 900	6,700	26,400	900	25,500
6. Allgemeines Arbeitshaus	800	5,200	1,900	7,900	—	7,900
7. Wasser- und Straßenbauverwaltung . .	12,600	6.800	15,200	34 600	1,800	32 800
8. Landesgestütsverwaltung	1.200	—	400	1,600	100	1,500
	42,400	32,200	92,700	167,300	9,900	157.400
Finanzministerium.						
9. Cameraldomänenverwaltung	66 000	14 000	245 000	325 000	97 000	228 000
10. Forstdomänenverwaltung	300	217 000	206 800	424 100	12 200	411 900
11. Berg- und Hüttenverwaltung	27,800	779.000	294,000	1,100,800	76 000	1.024,800
12. Steuerverwaltung	10 000	—	80,200	90 200	51 100	39,100
13 Salinenverwaltung	12 000	234,000	52 000	298,000	2 000	296 000
14. Zollverwaltung	33.600	—	1,200 000	1 233 600	14.100	1,219 500
15. Münzverwaltung	—	375,000	—	375 000	—	375,000
16. Allgemeine Cassenverwaltung	1.000.000	—	130 000	1,130 000	4 500	1,125,500
	1 149 700	1,619 000	2,208,000	4,976 700	256.900	4,719 800
Kriegsministerium.						
17. Militärverwaltung	100 000	—	10,000	110 000	2 600	107,400
Summe des Betriebsfonds .	1,300,700	1,690,600	2,344,300	5,335,600	283,400	5,052,200

Digitized by Google

Anlage 6.

Etat

über die auf das Grundstocksvermögen zu übernehmenden Ausgaben in den Jahren 1846 und 1847.

I. Neue Ausgaben.

Lasten und Verwaltungskosten.

Finanzministerium.

§. Cameraldomänenverwaltung.

1. Für die Ueberdachung des abgebrannten Schloßflügels in Mannheim	41,531 fl. — kr.
2. Für die Eindammung der Kollerinsel bei Brühl und die damit zusammenhängende Herstellung der Ein- und Auslaßschleußen, der Wege und einiger Ausebnung des Bodens . .	30,000 „ — „
	71,531 fl. — kr.
Forstdomänenverwaltung.	
3. Für Herstellung eines Holzabfuhrwegs von Herrenwies nach Bühlerthal	15,000 „ — „
Summe Lasten und Verwaltungskosten .	86,531 fl. — kr.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Staatsministerium.

4. Für Anschaffung von Kunstgegenständen	20,000 „ — „
Summe I. .	106,531 fl. — kr.

II. Aufrecht zu erhaltende Credite.

a. Budgetmäßige Credite.

Lasten und Verwaltungskosten.

Finanzministerium.

§. Cameraldomänenverwaltung.

1. Für Herstellung einer Wässerungseinrichtung auf den ärarischen Gütern im Schacher und in der Ketschau und für den Umbau derselben	22,000 fl. 12 kr.
2. Für Herstellung einer Wässerungseinrichtung auf den Seematten bei Obernimburg und für den Umbau derselben	15,847 „ 26 „
3. Für Herstellung einer Wässerungseinrichtung auf dem ausgestockten Kieseleckwald bei Reilingen	4,391 „ 49 „
4. Für Herstellung der Wohnung und der Bureaux für die Domänenverwaltung und die Bezirksforstei Wiesloch	9,475 „ 38 „
	51,715 fl. 5 kr.
Uebertrag von II. .	51,715 fl. 5 kr.

Digitized by Google

XXXVI.

II. Aufrecht zu erhaltende Credite.

a. Budgetmäßige Credite.

	Uebertrag .	51,715 fl. 5 kr.
§.	Forstdomänenverwaltung.	
5.	Für Erbauung einer Försterswohnung in Kirchzarten	4,091 fl. — kr.
6.	Für Erbauung einer Försterswohnung in Ottenhöfen	1,218 „ 54 „
		5,309 fl. 54 kr.
	Berg- und Hüttenverwaltung.	
7.	Für Herstellung eines vierten Frischfeuers in Kollnau	1,231 fl. 56 kr.
8.	Für Herstellung einer Zimmerhütte sammt Holzmagazin in Albbruck	4,095 „ 25 „
		5,327 fl. 21 kr.
	Summe Lasten und Verwaltungskosten .	62,352 fl. 20 kr.

Eigentlicher Staatsaufwand.

Staatsministerium.

9.	Zur Anschaffung von Kunstgegenständen	6,141 fl. 2 kr.
10.	Für die innere Einrichtung des Akademiegebäudes zur Aufstellung der Kunstgegenstände .	1,006 „ 30 „
	Summe eigentlicher Staatsaufwand .	7.147 fl. 32 kr.
	Summe II. a. .	69,499, fl. 52 kr

b. Im Administrativweg bewilligte Credite.

11.	Zur Vollendung des Akademiegebäudes	15,497 fl. 37 kr.
	Summe II. .	84,997 fl. 29 kr.
	Summe I. .	106,531 „ — „
	Gesammt-Summe .	191,528 fl. 29 kr.

Digitized by Google

Nr. XXXVII. 235

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 26. September 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Gesetze, die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend. Die Deponirung von Minderverwendungen der Durchnittsfonds des Militär-Etats bei der Amortisationscasse betreffend. Allerhöchstlandesherrliche Verordnung: Die Conscription für das Jahr 1847 betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Des Finanzministeriums: Vollzugsverordnung zum Gesetze vom 21. d. M., die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend. Die ständische Zustimmung zu den provisorischen Gesetzen, 1. vom 23. October v. J. (Reggsblt. Nr. XXXV.), den Vereinszolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betr.; 2. vom 21. März d. J. (Reggsblt. Nr. XII.), die Ermäßigung der Durchgangsabgabe auf einigen Straßen der linken Rheinseite betr.; 3. vom 13. Februar d. J. (Reggsblt. Nr. V.), die einstweilige Eingangszollfreiheit für Getreide betr. Verordnung, die Steuererhebung für die Jahre 1846 und 1847 betr.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Gesetz, die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend).

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht der Verhandlungen, welche zwischen den Zollvereinsregierungen, der Uebereinkunft vom 8. Mai 1841 (Regierungsblatt 1841, Seite 249) gemäß, in Hinsicht auf eine übereinstimmende Gesetzgebung wegen Besteuerung des Rübenzuckers gepflogen worden sind, haben Wir, unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Der aus Rüben erzeugte Rohzucker wird mit einer Steuer belegt, deren Höhe je für eine dreijährige, mit dem 1. September beginnende Periode festzusetzen und wenigstens acht Wochen vor Anfang der Letzteren bekannt zu machen ist.

Die Höhe der Steuer für die dermalige, mit dem letzten August 1847 ablaufende dreijährige Periode ist durch das Gesetz vom 1. Juli 1844 (Regierungsblatt 1844, Seite 106) bestimmt.

§. 2.

Die Steuer wird von den zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben erhoben. Zum Behufe der Steuerberechnung wird dabei bis auf Weiteres angenommen, daß zur Hervorbringung von einem Centner Rohzucker zwanzig Centner roher Rüben erforderlich sind.

Digitized by Google

§. 3.

Die Menge der Rüben wird durch steueramtliche Verwiegung ermittelt.

§. 4.

In Rübenzuckerfabriken, welche die Rüben im frischen Zustande verarbeiten, geschieht die Verwiegung derselben, bevor sie auf den Zerkleinerungsapparat (die Reibe- oder Schneidemaschine) gelangen. Es dürfen nicht weniger als je fünf Centner Rüben auf einmal verwogen werden. Die Gewichtsermittlung durch Probeverwiegung ist unstatthaft.

§. 5.

In Fabriken, welche auf die Bereitung des Zuckers aus getrockneten (gedörrten) Rüben eingerichtet sind, werden die getrockneten Rüben — sowohl die in der Fabrik selbst getrockneten, als diejenigen, welche in getrocknetem Zustande von auswärtigen Trocknungsanstalten bezogen oder in solchem Zustande von anderen Personen erworben werden — verwogen, und zwar vor ihrer Einbringung in das Local, in welchem sich die Extractionsgefäße befinden. Es sind Behufs der Abgabenentrichtung auf jeden Centner getrocknete fünf und ein halber Centner rohe Rüben zu rechnen.

§. 6.

Zur Erleichterung des Verwiegungsgeschäfts (§§. 4 und 5) wird die Anwendung von Brückenwaagen gestattet. Für die Waage nebst den erforderlichen Gewichten hat der Fabrikinhaber zu sorgen. Dieselbe muß in jeder der im §. 4 bezeichneten Fabriken, so wie in jeder von der eigentlichen Fabrik getrennt bestehenden Anstalt zur Vorrichtung von Rüben für die Zuckerbereitung in unmittelbarer Nähe des Zerkleinerungsapparats, in den im §. 5 bezeichneten Fabriken dagegen in unmittelbarer Nähe des Locals, in welchem sich die Extractionsgefäße befinden, aufgestellt sein.

Die zur Verwiegung nothwendigen mechanischen Verrichtungen ist der Fabrikinhaber schuldig durch seine Arbeiter leisten zu lassen.

Er hat ferner solche bauliche Einrichtungen und sonstige Veranstaltungen zu treffen, daß die mit dem Verwiegungsgeschäft beauftragten Steuerbeamten gegen Nässe, Kälte und Zugwind möglichst geschützt sind.

Auch muß sowohl diesen, als den sonst mit der Controle beauftragten Steuerbeamten in dem Fabrikgebäude die Mitbenutzung eines erwärmten, mit dem zum Schreiben erforderlichen Mobiliar ausgestatteten Locals und darin ein verschließbares Behältniß zur Aufbewahrung von Papieren eingeräumt werden.

§. 7.

Für Fabriken, welche innerhalb einer Betriebsperiode (von der Rübenernte bis zur Erschöpfung des Materials) nicht über 10,000 Centner roher Rüben verarbeiten, kann auf den Grund der angemeldeten und revidirten Vorräthe die dafür zu entrichtende Steuer in einem fixen Betrage festgesetzt werden. In diesem Falle unterbleibt die im §. 3 angeordnete Verwiegung der Rüben und es findet nur eine allgemeine Beaufsichtigung des Betriebs statt.

Digitized by Google

Sollte im Laufe der Fabrication sich herausstellen, daß die Menge der zur Verarbeitung bestimmten Rüben unrichtig angegeben oder ohne vorgängige Anzeige vermehrt worden ist, so kann die Steuerbehörde die specielle Controle der betreffenden Fabrik auf Kosten des Inhabers derselben anordnen.

§. 8.

Zur Entrichtung der Steuer ist der Fabrikinhaber verpflichtet.

Der von der Steuerbehörde am Schlusse eines jeden Monats festgestellte und dem Steuerpflichtigen bekannt gemachte Steuerbetrag muß binnen drei Tagen nach Empfang der amtlichen Berechnung berichtigt werden. In wie fern hiezu weitere Zahlungsfristen zu bewilligen sind, bleibt der Bestimmung des Finanzministeriums vorbehalten.

§. 9.

Ein Nachlaß oder eine Zurückzahlung der Steuer aus dem Grunde, weil während oder nach der Fabrication Materialien oder die daraus bereiteten Fabrikate unbrauchbar geworden oder durch ein zufälliges Ereigniß verloren gegangen sind, ist nicht zulässig.

§. 10.

Bei Erhebung der Rübenzuckersteuer findet sowohl gegen den Steuerpflichtigen, als gegen den Staat eine einjährige Verjährung in der Art statt, daß nur binnen Jahresfrist, vom Tage der Steuerentrichtung an, ein Anspruch auf Ersatz wegen zu viel bezahlter Steuer angebracht und daß nur binnen gleicher Frist, von gleichem Zeitpunkt an, eine Nachforderung an den Abgabepflichtigen wegen zu wenig erhobener Steuer geltend gemacht werden darf.

Auf das Regreßverhältniß des Staates gegen die Steuerbeamten und auf die Nachzahlung defraudirter Gefälle hat diese abgekürzte Verjährungsfrist keine Anwendung.

§. 11.

Der vereinigte Betrieb der Zuckerfabrication aus Rüben und aus Colonialzucker ist nur unter Beobachtung der von dem Finanzministerium zur Verhütung von Mißbräuchen und zum Schutze des Steuer-Interesse zu treffenden Anordnungen gestattet.

§. 12.

Rübenzucker-Fabriken innerhalb des Grenz- und Gewerbscontrolbezirks unterliegen, außer den in dem gegenwärtigen Gesetz enthaltenen Bestimmungen, den Vorschriften im §. 35 des Zollgesetzes und in den §§. 88 bis 90 der Zollordnung und dürfen daher nur unter Beobachtung der zur Sicherung des Gewerbs- und des Zollinteresse nöthig erachteten Bedingungen und Beschränkungen angelegt und betrieben werden.

§. 13.

Wer, um Zucker aus Rüben zu bereiten, eine Fabrik anlegen oder sonst Einrichtungen treffen will, ist verpflichtet, solches dem Hauptzoll- oder Hauptsteueramte, in dessen Bezirk die Fabrik

Digitized by Google

liegt, mindestens sechs Wochen vor dem Beginne des ersten Betriebs schriftlich anzuzeigen und der gedachten Behörde spätestens acht Tage vor Eintritt dieses letzteren Zeitpunktes eine Nachweisung in doppelter Ausfertigung einzureichen, worin die Räume zur Aufstellung der Geräthe und zum Betriebe der Zuckerbereitung, einschließlich aller dazu gehörigen oder damit im Zusammenhang stehenden Vorbereitungen und Operationen, die Räume zur Aufbewahrung der Rüben und zur Aufbewahrung der verschiedenen Fabricate, ferner die zu benutzenden feststehenden Geräthe, als Apparate zum Waschen, Zerkleinern und Dörren der Rüben, zum Extrahiren und Auspressen des Rübensaftes, Kessel, Pfannen und sonstige Vorrichtungen zum Kochen, Läutern und Klären des Zuckers u. s. w., ingleichen der in badischen Maßen ausgedrückte Rauminhalt der Kessel und Pfannen, von jedem dieser Geräthe besonders, genau und vollständig angegeben sein müssen.

Dieser Nachweisung muß ein Grundriß der Betriebsräume und der Stellung der darin befindlichen feststehenden Geräthe nach der von der Steuerbehörde zu gebenden näheren Anleitung zweifach beigefügt, ein Exemplar, von dem Hauptzoll- oder Hauptsteueramte bescheinigt, in dem Fabriklocal aufbewahrt und die darin bezeichnete Stellung der Geräthe so lange unverändert beibehalten werden, als Abänderungen nicht durch Einreichung eines anderweiten Grundrisses angezeigt worden sind.

Den Inhabern von Rübenzuckerfabriken liegt, wenn neue Geräthe der im ersten Absatze dieses Paragraphen bezeichneten Art angeschafft oder die bereits angemeldeten ganz oder zum Theil abgeändert werden, ob, vor oder unmittelbar nach dem Empfange der Geräthe dem Hauptamte davon Anzeige zu machen und dieselbe nicht ohne die von letzterem zu ertheilende Bescheinigung in Gebrauch zu nehmen.

Zur Anzeige innerhalb der nächsten drei Tage sind dieselben auch verpflichtet, wenn bereits angemeldete Geräthe ganz oder zum Theil zum Zwecke der Fabrication in ein anderes Local gebracht werden.

§. 14.

Die in den Betriebsräumen vorhandenen feststehenden Geräthe sind nach der Bestimmung der Steuerbehörde zu numeriren, welche, wenn sie dazu Veranlassung findet, auch eine Nachmessung der Kessel und Pfannen vornehmen kann.

Die Nummer und den angegebenen oder ermittelten Maßinhalt muß der Fabrikinhaber an den Geräthen deutlich bezeichnen und diese Bezeichnung gehörig erhalten lassen. Wie solche zu bewirken und wo sie anzubringen sei, wird für jedes Geräth von der Steuerbehörde bestimmt.

§. 15.

Das Hauptzoll- oder Hauptsteueramt ist verpflichtet, über die Anmeldung, Vermessung und Bezeichnung der Geräthe eine Bescheinigung zu ertheilen. Nur durch solche Bescheinigung, welche in dem Fabriklocal aufbewahrt werden müssen, kann der Nachweis geführt werden, daß die Geräthe und die damit vorgenommenen Veränderungen vorschriftsmäßig angemeldet worden.

§. 16.

Die angemeldeten Betriebsräume und die darin vorhandenen Geräthe stehen unter der Aufsicht der Steuerbehörde.

Digitized by Google

Von derselben können die Apparate zum Zerkleinern der Rüben (Reib- und Schneidemaschinen), so wie diejenigen zum Extrahiren oder Auspressen des Rübensaftes für die Zeit, während welcher ein Betrieb derselben nicht stattfindet, auf angemessene Weise außer Gebrauch gesetzt werden. Die hierauf abzweckenden Vorrichtungen werden auf Kosten des Fabrikinhabers getroffen.

Die Inhaber von Rübenzuckerfabriken sind verpflichtet, über ihren gesammten Fabricationsbetrieb Bücher (Betriebs- oder Fabrikbücher), aus welchen die Menge der verarbeiteten Rüben und der erzielten Fabricate verschiedener Gattung ersichtlich sein muß, zu führen und solche dem Vorstande des Hauptzoll- oder Hauptsteueramtes, oder dessen Vertreter, auch höheren Steuerbeamten jederzeit, anderen Beamten aber nur, wenn dieselben dazu von der oberen Steuerbehörde besonders beauftragt sind, auf Erfordern vorzulegen.

§. 17.

Wenn eine neu angelegte Rübenzuckerfabrik zuerst, oder eine außer Thätigkeit gewesene ältere Anlage der Art wieder in Betrieb gesetzt werden soll, so muß der Inhaber solches der Steuerbehörde vierzehn Tage vor dem muthmaßlichen Beginne des Betriebs schriftlich anzeigen und sich von derselben eine Bescheinigung darüber ertheilen lassen. Diese Anzeige muß zugleich die Angabe enthalten, ob und mit welchen regelmäßigen Unterbrechungen der Betrieb stattfinden soll.

Befinden sich Geräthe unter amtlichem Verschlusse, so veranlaßt die Steuerbehörde, daß sich ein Beamter zur Abnahme desselben rechtzeitig in der Fabrik einfindet.

§. 18.

Wer Zucker aus Rüben bereitet, hat im Herbste jeden Jahres drei Tage nach Beendigung der Ernte und wenn diese über den Schluß des Monats November hinaus dauern sollte, spätestens am letzten Tage des gedachten Monats der Steuerbehörde ein Verzeichniß seiner sämmtlichen Rübenvorräthe, worin zugleich der Ort ihrer Aufbewahrung angegeben sein muß, zweifach einzureichen, auch jeden ferneren Zugang an Rüben zur Nachtragung in dem Verzeichnisse sogleich anzumelden.

Das eine Exemplar dieses Verzeichnisses wird, mit dem Visa der Steuerbehörde versehen, zurückgegeben und muß in dem Betriebslokal dergestalt aufbewahrt werden, daß solches auf Erfordern sogleich vorgelegt werden kann.

§. 19.

Die Inhaber von Fabriken, in welchen die Rüben im getrockneten (gedörrten) Zustande verarbeitet werden, sind verpflichtet, ihre gesammten Vorräthe an getrockneten Rüben nur an einem, ein für allemal zu bestimmenden Orte, welcher unter Mitverschluß der Steuerbehörde steht, aufzubewahren. Sie sind ferner verpflichtet, so oft getrocknete (gedörrte) Rüben von außerhalb — sei es von auswärtigen Trocknungsanstalten oder von dritten Personen — bezogen werden sollen, der Steuerbehörde solches spätestens am Nachmittage des vorhergehenden Tages schriftlich anzumelden. Diese Anmeldung, welche die Menge und die Art der Verpackung der einzubringenden Rüben, den Ort ihrer Herkunft, so wie den Tag und die Stunde der Einbringung enthalten muß, kann, nach der Wahl des Fabrikinhabers, entweder für jeden einzelnen Transport oder für einen längeren

Digitized by Google

Zeitraum im Voraus gemacht werden. Zur angemeldeten Stunde der Einbringung ist die Ankunft eines Steuerbeamten abzuwarten und in dessen Gegenwart alsdann sogleich — je nachdem die Rüben sofort verarbeitet werden sollen oder nicht — im ersteren Falle deren Verwiegung, im anderen Falle deren Aufnahme in das unter Mitverschluß der Steuerbehörde stehende Aufbewahrungslocal zu bewirken.

Sollen Rüben behufs der Verarbeitung aus dem Aufbewahrungslocal entnommen werden, so findet sich ein Steuerbeamter in der Fabrik ein, um das Local zu öffnen und unter seiner Aufsicht die Rüben herausnehmen und verwiegen zu lassen (§. 5).

Die auf einmal aus dem Aufbewahrungslocal zu entnehmende Menge Rüben, ingleichen die Zeit der Entnahme wird für jede Fabrik nach Maßgabe des stattfindenden Betriebs von der Steuerbehörde bestimmt.

§. 20.

Die in dem gegenwärtigen Gesetze und insbesondere in den §§. 13—19 ertheilten Controlvorschriften ist nicht nur derjenige, welcher die Zuckerfabrication betreibt oder für seine Rechnung betreiben läßt, sondern auch ein Jeder, welcher dabei beschäftigt ist, zu beobachten schuldig.

§. 21.

Gebäude, in welchen Rübenzucker bereitet wird, wohin auch die Räume, in welchen die Gefäße zum Gewerbsbetriebe aufgestellt sind, gehören, können, sobald darin gearbeitet wird, zu jeder Zeit, sonst aber nur von Morgens sechs Uhr bis Abends neun Uhr von den Steuerbeamten behufs der Revision besucht und müssen denselben zu diesem Zwecke sogleich geöffnet werden.

Diejenigen, bei welchen revidirt wird, und deren Gewerbsgehilfen haben sich nicht nur jeder Störung der Revision zu enthalten, sondern auch den Steuerbeamten diejenigen Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, welche erforderlich sind, um die Revision in den vorgezeichneten Grenzen zu vollziehen.

§. 22.

Ist gegründeter Verdacht vorhanden, daß Unterschleife, um dem Staate die schuldige Steuer zu entziehen, begangen werden, und deßhalb eine förmliche Haussuchung erforderlich, so darf sie

1. bei Personen, welche Rübenzucker bereiten oder dabei beschäftigt sind, nur in Folge schriftlichen Auftrags der Steuerbehörde, unter Zuziehung der Ortspolizeibehörde, auch nur nach Sonnenaufgang und vor Sonnenuntergang,
2. bei anderen Personen aber nur auf Anordnung der zur Untersuchung solcher Uebertretungen competenten Gerichtsbehörde

vorgenommen werden, auch nur auf solche Orte sich erstrecken, die zur Begehung des Unterschleifs oder zur Verheimlichung von Vorräthen steuerpflichtiger Gegenstände geeignet sind.

Digitized by Google

§. 23.

Einer Defraudation macht sich schuldig, wer

1. in dem nach §. 18 zu überreichenden Verzeichnisse seiner Rübenvorräthe diese absichtlich zu gering angibt, oder — falls nach §. 7 die Entrichtung der Steuer in fester Summe angeordnet worden ist — die Menge der für die Betriebsperiode zur Verarbeitung bestimmten Rüben absichtlich zu gering angibt oder ohne vorgängige Anmeldung bei der Steuerbehörde vermehrt; ferner wer
2. da — wo die Rüben im frischen Zustande verarbeitet werden — dergleichen Rüben, bevor deren Gewicht amtlich ermittelt worden ist, in die Zerkleinerungsapparate aufnimmt oder sonst einer zur Zuckergewinnung dienenden Operation unterwirft; endlich wer
3. da — wo die Rüben im getrockneten Zustande verarbeitet werden — getrocknete Rüben, bevor deren Gewicht amtlich ermittelt worden ist, in die Extractionsgefäße bringt oder sonst einer zur Zuckergewinnung dienenden Operation unterwirft, oder getrocknete Rüben ohne vorgängige Anmeldung bei der Steuerbehörde in eine Rübenzuckerfabrik einführt.

Kann in den Fällen 2 und 3 der Angeschuldigte nachweisen, daß er eine Defraudation nicht habe verüben wollen, so wird das Vergehen als Controlvergehen nach Maßgabe der §§. 25 und 26 bestraft.

§. 24.

Einer Defraudation unter erschwerenden Umständen macht sich schuldig, wer in den Fällen 2 und 3 des vorhergehenden Paragraphen

1. unter amtlichem Verschlusse befindliche Zerkleinerungsapparate oder Extractionsgefäße eigenmächtig in Betrieb setzt, oder
2. nicht angemeldete Zerkleinerungsapparate oder Extractionsgefäße benützt, oder
3. nicht angemeldete Räume zu einer zur Zuckergewinnung dienenden Operation verwendet.

§. 25.

Eines Controlvergehens macht sich schuldig, wer Bestimmungen dieses Gesetzes oder der in Gemäßheit desselben erlassenen und gehörig bekannt gemachten Verwaltungsvorschriften übertritt, deren Uebertretung nicht nach den §§. 23 und 24 als Defraudation zu ahnden ist.

§. 26.

Controlvergehen sind nach den Bestimmungen des Zollstrafgesetzes zu ahnden. Das Gleiche gilt für Defraudationen, jedoch mit der aus den §§. 27 und 28 sich ergebenden und der weiteren Modification, daß eine Confiscation der Gegenstände des Vergehens nicht eintritt, dagegen die, nach dem vier-, beziehungsweise acht- und sechszehnfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe zu bemessende Strafe im ersten Falle nicht unter 15, im ersten Rückfalle nicht unter 30, in jedem weiteren Rückfalle nicht unter 60 Gulden betragen darf.

§. 27.

Sind unangemeldete Geräthe zur Bereitung von Rübenzucker benutzt worden, so wird die vorenthaltene Steuer und der Betrag der Defraudationsstrafe nach derjenigen Menge Rüben berechnet,

Digitized by Google

welche während der letzten sechs Monate vor dem Tage der Entdeckung auf dem unbefugter Weise gebrauchten Geräthe hat verarbeitet werden können, in so fern nicht entweder sich herausstellt, daß die Summe der vorenthaltenen Abgabe größer ist, oder aber vollständig erwiesen wird, daß der Betrieb in der angenommenen Ausdehnung nicht stattgefunden hat.

§. 28.

Sind Geräthe, welche die Steuerbehörde außer Gebrauch gesetzt hatte, eigenmächtig wieder in Betrieb gebracht worden, so wird die vorenthaltene Steuer und der Betrag der Defraudationsstrafe nach derjenigen Menge Rüben berechnet, welche seit der Stunde, wo das unbefugter Weise gebrauchte Geräth zuletzt amtlich unter Verschluß gefunden worden ist, bis zur Zeit der Entdeckung auf diesem Geräthe hat verarbeitet werden können; es sei denn, daß eine größere Steuerunterschlagung sich herausstellt oder aber vollständig erwiesen wird, daß der Betrieb in der angenommenen Ausdehnung nicht statt hatte.

§. 29.

Die Bestimmungen des Zollstrafgesetzes über Vertretungsverbindlichkeit, über Bestrafung der Theilnehmer, über die Strafe der Widersetzlichkeit und der Bestechung, über Verjährung der Vergehen und über Verwandlung der Geld- in Gefängnißstrafen finden auch hier Anwendung.

Das Strafverfahren ist das für Zollstrafsachen verordnete.

§. 30.

Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. September dieses Jahrs in Wirksamkeit.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

(Gesetz, die Deponirung von Minderverwendungen der Durchschnittsfonds des Militäretats bei der Amortisationscasse betreffend).

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir finden uns bewogen, mit Zustimmung Unserer getreuen Stände zu verordnen, wie folgt:

Artikel 1.

Die Durchschnittsfonds, welche das Staatsbudget der Militärverwaltung für Casernirungs-, Hospital-, Montirungs-, Ausrüstungs- und Manöverkosten jährlich bewilligt, sollen — so weit sie nicht im Laufe des Jahres verwendet sind — bis zum Zeitpunkte späteren Bedarfs bei der Amortisationscasse angelegt werden.

Artikel 2.

Die Amortisationscasse hat diese Beträge auf einen besonderen Conto, den Conto der Militärdurchschnittsfonds zu buchen und dieselben vom ersten des Monats an, der auf die Einzahlung folgt, bis zum ersten des Monats, in welchem die Rückzahlung geschieht, mit 3½ Procent zu verzinsen.

Artikel 3.

Anlage und Rückzahlung geschieht auf Weisung des Kriegsministeriums.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

von Freydorf. Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

XXXVII.

(Die Conscription für das Jahr 1847 betreffend).

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht des §. 3 des Conscriptionsgesetzes, wornach die ordentliche Conscription bestimmt ist, das Armeecorps auf dem etatsmäßigen Friedensfuße zu erhalten;

unter Bezugnahme auf Unsere Verordnung vom 4. December 1833 (Reggsbl. Nr. XLVII.);

auf den Vortrag Unseres Kriegsministeriums und den Beivortrag Unseres Ministeriums des Innern haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die für das Jahr 1847 zur Ergänzung des Armeecorps erforderliche Recrutenquote wird auf dreitausend einhundert und fünfunddreißig Mann festgesetzt, wovon 2950 Mann zur gleichbaldigen Eintheilung und 185 Mann zur Reserve bestimmt sind.

§. 2.

Diese Reserve, nach dem Maßstabe des §. 7 des Conscriptionsgesetzes auf alle Bezirke des Landes vertheilt, und aus den höchsten Locsnummern der übernommenen Pflichtigen bestehend, wird von dem Kriegsministerium nach Bedürfniß einberufen, und so weit ihre Einberufung bestimmungsgemäß nicht nothwendig geworden ist, bei der Uebernahme der nächstfolgenden Recrutenquote freigegeben. Die Freigegebenen treten dadurch in das Verhältniß der nicht übernommenen Pflichtigen ihrer Altersclasse zurück.

§. 3.

Die in §. 1 festgesetzte Ergänzungsquote ist von dem Ministerium des Innern auf die Bezirke gesetzmäßig zu vertheilen, und die Vertheilung durch das Regierungsblatt bekannt zu machen. Das Kriegsministerium aber hat sich am Schlusse des Jahres über die Verwendung der ausgehobenen Mannschaft zu Unserem Staatsministerium auszuweisen.

§. 4.

Unsere Ministerien des Innern und des Krieges sind mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

von Freydorf. Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Vollzugsverordnung zum Gesetze vom 21. d. M., die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend).

Zum Vollzug des Gesetzes vom 21. d. M., die Besteuerung des Rübenzuckers betreffend, wird Nachstehendes verordnet:

1. Die im Gesetze genannten Steuerbehörden sind die großherzogliche Zolldirection, die einschlägigen Hauptzoll- und Hauptsteuerämter und die diesen untergebenen, zur Controlirung der Rübenzuckerfabriken besonders angewiesenen Nebenzoll- und Untersteuerämter.
2. Wenn von einer Rübenzuckerfabrik nach §. 8 des Gesetzes um weitere Zahlungsfristen für ihre Steuerschuld gebeten wird, hat großherzogliche Zolldirection besondere Vorlage hierher zu machen.
3. Wo der vereinigte Betrieb der Zuckerfabrication aus Rüben und aus Colonialzucker gestattet ist (§. 11 des Gesetzes), verbleibt es bei den bereits getroffenen Anordnungen, jedoch mit Vorbehalt gutfindender Aenderungen und Ergänzungen.
4. Die großherzogliche Zolldirection ist angewiesen, die betreffenden Zollbehörden und Zollbeamten mit der erforderlichen Instruction zu versehen, auch die Rübenzuckerfabriken, soweit nöthig, hievon in Kenntniß setzen zu lassen.

Carlsruhe, den 23. September 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Pfeilsticker.

(Die ständische Zustimmung zu den provisorischen Gesetzen, 1. vom 23. October v. J. (Reggsblt Nr. XXXV.), den Vereinszolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betr.; 2. vom 21. März d. J. (Reggsblt. Nr. XII.). die Ermäßigung der Durchgangsabgabe auf einigen Straßen der linken Rheinseite betr; 3. vom 13. Februar d. J. (Reggsblt. Nr. V.), die einstweilige Eingangszollfreiheit für Getreide betr.)

In Folge allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 21. d. M. Nr. 1668—69 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beide Kammern der Stände durch unterthänigste Adressen vom 30. Juni d. J. und vom 12. d. M. nachstehenden provisorischen Gesetzen ihre Zustimmung nachträglich ertheilt haben, als

1. dem provisorischen Gesetz vom 23. October v. J. (Reggsblt. Nr. XXXV.), den Vereinszolltarif für die Jahre 1846, 1847 und 1848 betreffend;
2. dem provisorischen Gesetz vom 21. März d. J. (Reggsblt. Nr. XII.), die Ermäßigung der Durchgangsabgabe auf einigen Straßen der linken Rheinseite betreffend;
3. dem provisorischen Gesetz vom 13. Februar d. J. (Reggsblt. Nr. V.), die einstweilige Eingangszollfreiheit für Getreide betreffend.

Carlsruhe, den 23. September 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

XXXVII.

(Die Steuererhebung für die Jahre 1846 und 1847 betreffend.)

Nach Ansicht des Artikels 12 des Finanzgesetzes vom 21. d. M., Reggs Bl. Nr. XXXVI., wird auf den Grund des genehmigten Budgets andurch verordnet:

§. 1.

Für jedes der Jahre 1846 und 1847 werden zur Bestreitung der allgemeinen Landes- und der besonderen Bezirksbedürfnisse erhoben:

1. an Staatssteuer:

a. Grund-, Häuser- und Gefällsteuer von 100 fl. Steuercapital
Neunzehn Kreuzer;

b. Gewerbsteuer von 100 fl. Steuercapital
Drei und zwanzig Kreuzer;

c. Classensteuer von 100 fl. Steuercapital
Drei und zwanzig Kreuzer;

d. Zusatzsteuer von Waldungen der Gemeinden und Körperschaften, welche durch die Bezirksförster des Staates und der Standes- und Grundherren beförstert werden, von 100 fl. Waldsteuercapital
Sechs Kreuzer.

2. Zu besonderen Bezirksbedürfnissen:

a. Flußbaugeld der beitragspflichtigen Rheinorte von 100 fl. Steuercapital
Vier Kreuzer;

b. Flußbaugeld der beitragspflichtigen Orte an Nebenflüssen von 100 fl. Steuercapital
Zwei Kreuzer;

c. Dammbaubeiträge nach den von den Kreisregierungen genehmigten Anschlägen.

§. 2.

So weit der Steuereinzug auf den Grund der landesherrlichen Verordnung vom 14. November 1845, Reggs.Bl. XXXVIII., und der Gesetze vom 29. Mai und 21. August d. J., Reggs.Bl. XXI. und XXXII. nicht schon erfolgt ist, hat derselbe auf die geordneten Verfalltermine zu geschehen.

§. 3.

Die Steuerdirection ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

Carlsruhe, den 25. September 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

Nr. XXXVIII. 247

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag den 29. September 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Gesetze: Gesetz, die Concessionsertheilung zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg nach Constanz betr. — Gesetz, die Herstellung eines zweiten Schienengeleises, auf der Bahnstrecke von Durlach bis Mannheim, und von Offenburg bis zur Schweizergränze betr. — Gesetz, den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer betr. — Gesetz, die Zutheilung einiger in Gemäßheit des Staatsvertrags vom 28. Juni 1843 von der Krone Württemberg an Baden abgetretener Orte zu den geeigneten Aemterwahlbezirken betr. — Gesetz, die Vereinigung der Gemeinde Sunthausen unter eine Gemeindeverwaltung betr. — Gesetz, die Trennung der Gesammtgemeinde Bräunlingen, und die Erhebung der dazu gehörigen Orte zu selbstständigen Gemeinden betr.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Des Finanzministeriums: Die Staatsprüfung der Cameralcandidaten betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Gesetz, die Concessionsertheilung zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg nach Constanz betr.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände habe Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Artikel 1.

Der Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Offenburg durch das Kinzigthal und über Villingen, Donaueschingen und Radolphzell nach Constanz soll, unter Vorbehalt des Ankaufsrechts und des einstigen unentgeldlichen Anfalls an den Staat, nach folgenden näheren Bestimmungen an eine Privatperson oder an eine Gesellschaft überlassen werden.

Artikel 2.

Die von den Unternehmern vorzuschlagende Bahnlinie unterliegt der Genehmigung des Staatsministeriums.

Artikel 3.

In Bezug auf die Zwangsabtretungen kommen statt der im zweiten Titel des Gesetzes vom 28. August 1835 enthaltenen Vorschriften die Bestimmungen der Artikel 2 bis 11 einschließlich

Digitized by Google

des Gesetzes vom 29. März 1838 mit dem Zusatze zu Artikel 3 in Anwendung, daß der Unternehmer einen Bevollmächtigten zu der dort bezeichneten Commission zu ernennen hat.

Artikel 4.

Der Unternehmer ist von aller die Eisenbahn und sämmtliche Beiwerke, so wie den Eisenbahnbetrieb treffenden Grund-, Häuser- und Gewerbesteuer, desgleichen von den dießfallsigen Gemeindeumlagen befreit.

Dieselbe Begünstigung genießt der Unternehmer in Bezug auf die Liegenschaftsaccise für diejenigen Grundstücke und Gebäude, welche für den Bau der Eisenbahn und sämmtlicher Beiwerke erworben werden.

Die Gewerbsgehilfen des Unternehmers haben dieselbe Steuer zu entrichten, welche von den bei der Staatseisenbahn Angestellten erhoben wird.

Artikel 5.

Die übrigen Rechte und Verbindlichkeiten des Unternehmers werden von dem Ministerium des Innern festgesetzt und öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 6.

Auf die Cautionen, welche der Unternehmer in Folge der Concessionsbedingungen bei der Amortisationscasse zu hinterlegen verpflichtet wird, findet das Gesetz vom 22. Juni 1837 (Regierungsblatt Seite 120 und 121) Anwendung.

Artikel 7.

Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, mit Genehmigung des großherzoglichen Staatsministeriums den Bau und Betrieb der Bahn unter den vorstehenden Bedingungen im Wege der Soumission oder aus freier Hand an eine Privatperson oder an eine Gesellschaft zu überlassen.

Artikel 8.

Die Regierung ist ermächtigt, die Staatscasse, so weit nöthig, und bis zu einem Sechstel des Baucapitals bei dem Unternehmen zu betheiligen, auch auf die Zinse zu verzichten, bis der Ertrag der Bahn den übrigen Theilhabern eine Zinsrente von vier Procent gewährt.

Artikel 9.

Die voranstehenden Bestimmungen sind ebenso anwendbar auf eine Seitenbahn über Ueberlingen bis zur badischen Grenze auf der Ostseite des Bodensees, wenn zum Behufe des Baues einer solchen Bahn eine Actiengesellschaft die Concession nachsucht.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

Uebenius

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs
Büchler.

Digitized by Google

(Geſetz, die Herſtellung eines zweiten Schienengeleiſes auf den Bahnſtrecken von Durlach bis Mannheim und von Offenburg bis zur Schweizergrenze betreffend).

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir haben nach Anſicht des Geſetzes vom 28. Februar 1845 mit Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände beſchloſſen und verordnen, wie folgt:

Artikel 1.

Zum ferneren Vollzuge des Geſetzes vom 29. März 1838, Artikel 3, ſoll auf den Bahnſtrecken von Durlach bis Mannheim und von Offenburg bis zur Schweizergrenze das zweite Schienengeleiſe gelegt werden.

Artikel 2.

Zur Deckung des ſowohl hiefür, als des zur Vollendung des zweiten Geleiſes zwiſchen Durlach und Offenburg erforderlichen Aufwandes iſt in den Budgets der Eiſenbahnbau- und der Eiſenbahnſchuldentilgungscaſſe Vorſorge zu treffen.

Gegeben zu Carlsruhe, in Unſerem Staatsminiſterium, den 21. September 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchſten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

(Geſetz, den Aufwand für die Volksſchulen und die Rechtsverhältniſſe der Volksſchullehrer betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zuſtimmung Unſerer getreuen Stände haben Wir beſchloſſen und verordnen, wie folgt:

Das Geſetz über den Aufwand für die Volksſchulen und die Rechtsverhältniſſe der Schullehrer vom 28. Auguſt 1835 (Regierungsblatt von 1835, Nr. XLV., Seite 307 bis 331) erhält folgende Abänderungen:

Digitized by Google

Artikel 1.

Der §. 50 wird abgeändert, wie folgt:

„Wird ein bei einer Volksschule angestellter Hauptlehrer nach Umlauf des vierzigsten Dienstjahres zur Ruhe gesetzt, so kann er den ganzen Betrag seines nach §. 4 des Gesetzes vom 28. August 1835 bemessenen gesetzlichen Gehaltes, neben dem Anschlage der freien Wohnung, jedoch mit Ausschluß der nach §. 8 etwa bezogenen Zulage, des Schulgeldes und der Nebenbezüge, als Ruhegehalt fordern."

„Die Dienstjahre werden dem Lehrer hier, so wie bei der Anwendung des §. 51 von seiner ersten Anstellung als Hauptlehrer an, — und wenn er erst nach seinem fünfundzwanzigsten Lebensjahre als solcher angestellt wurde, von seiner Anstellung als Unterlehrer, jedoch in diesem Falle nicht früher, als von dem zurückgelegten fünfundzwanzigsten Lebensjahre an gerechnet."

Artikel 2.

Der §. 51 erhält folgende Fassung:

„Wer nach zurückgelegtem fünften, aber vor der Zurücklegung des zehnten Dienstjahres dienstuntauglich wird, ohne daß er sich in einem der in den §§. 53 und 54 aufgeführten Fälle befindet, erhält vierzig Procent seines nach den Bestimmungen des vorhergehenden Paragraphen zu berechnenden Diensteinkommens (des nach §. 4 bemessenen Gehaltes und des Anschlages der freien Wohnung) als Ruhegehalt, sofort für jedes weitere Dienstjahr zwei Procente mehr."

Artikel 3.

Der §. 52 erhält folgende Fassung:

„Vor der Zurücklegung des fünften Dienstjahres, von der Anstellung als Hauptlehrer an gerechnet, ist die Entlassung des Hauptlehrers ohne Ruhegehalt nicht beschränkt."

Artikel 4.

Nach dem §. 65 wird folgender §. 65. a. eingeschaltet:

„Die Vorschrift des §. 65 Nr. 2 findet jedoch auf die in Gemäßheit des Gesetzes nach der Schülerzahl neu gegründeten Schullehrerstellen (Haupt- und Unterlehrerstellen), welche nie besetzt wurden, keine Anwendung. Bei anderen Lehrerstellen, nämlich bei den vor dem Gesetze vom 28. August 1835 bestandenen, und bei den in Folge desselben neu gegründeten, aber schon einmal besetzten, fließen, wenn deren Erledigung länger als sechs Monate dauert, vom Ablauf dieser Zeit an nur noch die Dotationseinkünfte (§§. 13 bis 18 des Gesetzes), so weit sie die Kosten der Dienstverwaltung übersteigen, in den Pensions- und Hilfsfond.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

(Gesetz, die Zutheilung einiger, in Gemäßheit des Staatsvertrags vom 28. Juni 1843 von der Krone Württemberg an Baden abgetretenen Orte zu den geeigneten Aemterwahlbezirken betreffend).

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die in Gemäßheit des Artikel 1 des Staatsvertrags zur Auflösung der Hoheitsgemeinschaft in den Orten Widdern und Edelfingen vom 28. Juni 1843 (Regierungsblatt vom Jahr 1846, Nr. XII.) von der Krone Württemberg an Baden abgetretenen Orte Korb, Dippach, Hagenbach und Unterkessach werden dem 38. Aemterwahlbezirke, das Schloßgut Hersberg aber dem 1. Aemterwahlbezirke zugetheilt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

(Gesetz, die Vereinigung der Gemeinde Sunthausen unter eine Gemeindeverwaltung betreffend).

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die in dem Orte Sunthausen bestehenden zwei Gemeindeverwaltungen werden in eine vereinigt.

Die Bestätigung des Bürgermeisters richtet sich nach dem Schlußsatze des §. 11 der Gemeindeordnung.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

(Gesetz, die Trennung der Gesammtgemeinde Bräunlingen und die Erhebung der dazu gehörigen Orte Bräunlingen, Hubertshofen, Bubenbach, Oberbränd und Unterbränd zu selbstständigen Gemeinden betreffend).

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung Unserer getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

Einziger Artikel.

Die Genossenschaftsgemeinde Bräunlingen, welche bisher aus der Stadt Bräunlingen und den Orten Hubertshofen, Bubenbach, Oberbränd und Unterbränd gebildet wurde, wird aufgelöst und jedes dieser Orte zu einer selbstständigen Gemeinde erhoben.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. September 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Staatsprüfung der Cameralcandidaten betreffend).

Für die Cameralcandidaten, welche der allerhöchsten Verordnung vom 16. Mai 1838 (Regierungsblatt Nr. XXII.) gemäß ihre Studien vollendet haben, wird hiemit eine, den 19. October d. J. beginnende Staatsprüfung angeordnet.

Wer hieran Theil nehmen will, hat die durch die §§. 8 und 15 der Verordnung vorgeschriebene Eingabe, sofern dies noch nicht geschehen ist, einzureichen und sich den Tag vor Anfang der Prüfung dahier einzufinden.

Auf denselben Termin haben auch die Rechtscandidaten einzutreffen, welche sich in Gemäßheit der Bekanntmachung großherzoglichen Justizministeriums vom 18. Februar 1834 der Prüfung in der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft unterziehen wollen.

Carlsruhe, den 23. September 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

Nr. XXXIX. 253

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag, den 1. October 1846.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Kriegsministeriums: Bestimmungen über die Ergänzung des Officiers-Corps betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Bestimmungen über die Ergänzung des Officiers-Corps betreffend).

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben mittelst allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 29. Juni d. J. Nr. 1112 die Allerhöchstdenselben vorgelegten neuen Bestimmungen über die Ergänzung des Officiers-Corps allergnädigst zu genehmigen und dabei zu befehlen geruht, daß solche zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Carlsruhe, den 12. September 1846.

Kriegs-Ministerium.

v. Freydorf.

Vdt. Fröhlich.

Bestimmungen über die Ergänzung des Officiers-Corps.

A. Anspruch auf Officiersstellen.

§. 1.

Anspruch auf Officiers-Stellen gewähren im Frieden nur Kenntnisse und Bildung bei angemessener Dienstzeit, im Kriege auch sonstige ausgezeichnete Eigenschaften. Was Anspruch gewährt.

§. 2.

Jeder Badener kann zum Officier ernannt werden, welcher die nöthigen Eigenschaften, Fähigkeiten und Kenntnisse nebst practischer Dienstbefähigung besitzt, die den hier unten gegebenen Bedingungen entsprechen, damit untadelhaften Lebenswandel verbindet, und zuvor wenigstens zwei Jahre im Dienste zugebracht hat. Verkürzung dieser Dienstzeit, so wie theilweise Erlassung der geforderten wissenschaftlichen Bildung findet nur ausnahmsweise bei gut gedienten Unteroffizieren statt. Wer Anspruch hat.

Digitized by Google

B. Annahme.

§. 3.

Arten der Annahme.

Der Eintritt in den Dienst, um sich dem Officiers-Stande zu widmen, kann unter zweierlei Verhältnissen geschehen:

a. als Freiwilliger,

b. als Conscribirter.

§. 4.

Anmeldung.

1. Die Anmeldung zur Annahme auf Officiers-Beförderung hat bei dem Vorstande der Militär-Studien-Commission unter gleichzeitiger Einsendung der nach §. 5 erforderlichen schriftlichen Nachweisungen zu erfolgen und es haben hiernach:

a. die noch nicht im Armee-Corps dienenden Freiwilligen sich unmittelbar dahin zu wenden;

b. die schon im Armee-Corps dienenden Freiwilligen und Conscribirten, welche sich zum Officiers-Stande befähigen wollen, hierzu auf dem Dienstwege bei ihren Regiments- (Artillerie-Brigade-) Commandos sich zu melden.

2. Die Anmeldung muß längstens bis zum 15. September des betreffenden Jahres erfolgt sein.

§. 5.

Annahms-Bedingungen.

a. Für Freiwillige.

Zur Annahme der Freiwilligen auf Officiers-Beförderung muß folgenden Bedingungen entsprochen werden:

Es muß der Anzunehmende:

1. das sechszehnte Lebensjahr bis zum Tage des Eintritts in den Dienst (§. 16, 1. November) zurückgelegt und darf das neunzehnte nicht überschritten haben; das Alter ist durch den Taufschein zu erweisen;

2. einen gesunden fehlerfreien Körper, insbesondere ein gutes Gesicht und Gehör haben.

Eine militärische Untersuchung entscheidet über die körperliche Tauglichkeit des Angemeldeten.

3. über sittliches Betragen und gutes Benehmen genügende Zeugnisse vorlegen, welche sich mindestens auf die zwei letzten der Anmeldung vorangegangenen Jahre zu erstrecken haben;

4. die wissenschaftlichen Kenntnisse erlangt haben, welche an den gelehrten Mittelschulen des Großherzogthums bis zur IV. Classe (Oberquarta) einschließlich gelehrt werden und in der Beilage I. näher verzeichnet sind, ohne jedoch für die Erlangung dieser Kenntnisse an den Besuch einer solchen Anstalt gebunden zu sein.

Beilage 1.

Der Besitz dieser Kenntnisse ist durch beglaubigte Zeugnisse nachzuweisen, und der Angemeldete hat außerdem über dieselben eine Vorprüfung unter den in §. 11, 5. näher bezeichneten Bedingungen zu bestehen.

Digitized by Google

5. die elterliche Einwilligung zu seinem Eintritt, und
6. hinreichendes Vermögen zur ersten Equipirung und für den Lebensunterhalt bis zur Beförderung zum Lieutenant erster Classe, so wie zur Officiers-Equipirung durch beglaubigte Urkunden nachweisen.

§. 6.

b. Für Conscribirte.

Den gleichen Bedingungen wie die Freiwilligen auf Officiers-Beförderung Zugehenden unterliegen zur Annahme auf Officiers-Beförderung in der Regel auch die aus der Conscription zugegangenen Unterofficiere und Soldaten, mit der Ausnahme jedoch, daß

1. denselben die Anmeldung bis zu erreichtem zweiundzwanzigsten Lebensjahr gestattet ist, und
2. sie wenigstens eine sechsmonatliche Dienstzeit zurückgelegt haben müssen.

§. 7.

Commission zur Prüfung der Anmeldungen.

Die Prüfung der vollständigen Erfüllung der vorgenannten Annahmsbedingungen geschieht unter dem Vorsitze des Vorstandes der Militär-Studien-Commission, durch eine besondere Commission, bestehend aus einem Stabs-Officier von jeder Waffe als Commissionsglied und einem Officier des General-Quartiermeister-Stabes als Protocollführer.

§. 8.

Das Armee-Corps-Commando hat diese Commissionsglieder, so wie zwei der Commission beizugebende Regiments-Aerzte zur Untersuchung der Angemeldeten für jede Prüfung erneuert zu ernennen. Der Vorstand der Militär-Studien-Commission bleibt unverändert im Vorsitze der Commission.

§. 9.

Diese Commission hat über die Würdigkeit und Tauglichkeit jedes Einzelnen für die Zulassung zur Vorprüfung zu entscheiden.

§. 10.

Zulassung zu der Vorprüfung.

1. Auf den Grund der Anträge dieser Commission ist von dem Armee-Corps-Commando die Zulassung zur Vorprüfung, oder die Abweisung der Angemeldeten zu verfügen und zugleich die Vorprüfung anzuordnen.
2. Die für die Zulassung zur Vorprüfung nicht geeignet, oder nicht tauglich befundenen jungen Leute sind für immer von der Annahme auf Officiers-Beförderung zurückzuweisen; es müßte denn die Abweisung auf einem vorübergehenden Grunde beruhen, was dann ausdrücklich auszusprechen ist und dem Betreffenden das Recht gibt, sich später, jedoch nur in den Grenzen des vorgeschriebenen Alters, nochmals zur Annahme zu melden.

§. 11.

Vorprüfung.

1. Die Vorprüfung hat unter der Leitung der Militär-Studien-Commission und in Gegenwart zweier Mitglieder derselben zu geschehen.
2. Gegenstand derselben sind die in §. 5, 4 und der Beilage I. näher bezeichneten Kenntnisse.
3. Die Prüfung theilt sich in eine schriftliche und eine mündliche.

Digitized by Google

Beilage II.

4. Die Beurtheilung der Prüfung hat nach den in Beilage II. verzeichneten Werthzahlen für die einzelnen Fächer und mit den dort nach diesen Werthzahlen bestimmten Prädicaten zu geschehen.
5. Um in der Prüfung für bestanden erklärt zu werden, muß der Bewerber wenigstens in zwei Drittheilen der Fächer das Prädicat „ziemlich gut“ erhalten, unter welch' letzteren die Mathematik und deutsche Sprache begriffen sein müssen.
6. Das nähere Verfahren bei den Prüfungen ist durch besondere Bestimmungen festgestellt.

§. 12.

Ueber das Ergebniß der Prüfung hat Berathung der Militär-Studien-Commission einzutreten und ist über dieselbe von dem Vorstande, unter Vorlage der Prüfungs-Acten und Angabe der Location der Geprüften mit bestimmtem Antrage auf Annahme oder Abweisung an das Armee-Corps-Commando zu berichten, welches diese Vorlage an das Kriegs-Ministerium zum Vortrage bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge einzubefördern hat.

§. 13.

Definitive Annahme oder Abweisung nach der Vorprüfung.

1. Die endliche Entscheidung über die Annahme oder die Abweisung der Geprüften ergeht durch allerhöchste Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.
2. Die wegen Nichtbestehens in der Vorprüfung abgewiesenen Bewerber können sich, nach Jahresfrist — wenn dadurch das vorgeschriebene Alter nicht überschritten wird — wieder zur Annahme melden.
3. Ein wiederholtes Nichtbestehen in der Vorprüfung hat die Abweisung für immer zur Folge. Nur bei Conscribirten kann das Armee-Corps-Commando in besonderen Fällen eine Ausnahme gestatten.

§. 14.

Die Annahme gewährt keine Ansprüche.

Durch die Annahme auf Officiers-Beförderung wird noch kein Anspruch auf die dereinstige Ernennung zum Officier begründet und eben so wenig befreit dieselbe von der Conscriptions-Pflicht.

§. 15.

Bestimmungen über die Entlassung auf Officiers-Beförderung Angenommener.

1. Ein freiwillig auf Officiers-Beförderung Dienender, welcher den Erwartungen nicht entspricht, kann jederzeit entlassen werden.
2. Eben so kann ein in diesem Falle befindlicher auf Officiers-Beförderung dienender Conscribirter jederzeit zurückgewiesen werden.

   Ein solcher tritt alsdann in seiner Charge in sein früheres Verhältniß zurück.
3. Der auf Officiers-Beförderung dienende Freiwillige kann auch jederzeit seine Entlassung nachsuchen, die ihm — den Fall eines ausgebrochenen oder nahe bevorstehenden Krieges ausgenommen — nicht verweigert werden kann.
4. Dem auf Officiers-Beförderung dienenden Conscribirten wird auf sein Ansuchen der Rücktritt in das frühere Verhältniß bei seiner Truppen-Abtheilung gestattet.

Digitized by Google

5. Der Antrag auf die Entlassung eines Freiwilligen oder auf die Zurückweisung eines Conscribirten, so wie auf den nachgesuchten Rücktritt eines solchen steht der Militär-Studien-Commission zu.
Die Entscheidung erfolgt von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge.

C. Eintritt und dienstliche Stellung.

§. 16.

Eintritt.

1. Der Eintritt in den Dienst als Kriegsschüler findet am 1. November statt.
2. Von diesem Zeitpunkt an stehen die Kriegsschüler unter militärischer Disciplin und Gerichtsbarkeit, ohne indessen verpflichtet zu werden.

§. 17.

Rang.

1. Die Kriegsschüler erhalten bei ihrem Eintritte den Rang und die Auszeichnung eines Gefreiten; Conscribirte, welche bereits diesen oder einen höhern Rang einnehmen, verbleiben in demselben.
2. Nach bestandener erster Classenprüfung erhalten die Kriegsschüler den Rang und die Auszeichnung eines Corporals.

§. 18.

Vorgesetzte und Aufsicht.

Die Kriegsschüler sind von ihrem Eintritte bis zur Ernennung zum Fähnrich unter den Befehl und die Aufsicht der Militär-Studien-Commission, und zunächst des Vorstandes derselben, welchem die Befugnisse eines Regiments-Commandeurs über dieselben zustehen, — so wie unter die übrigen Vorgesetzten der Kriegsschule — gestellt.

§. 19.

Die Obliegenheiten und Befugnisse der Militär-Studien-Commission, so wie der übrigen Vorgesetzten der Kriegsschule zur Aufrechthaltung der Disciplin und des Fleißes unter den Kriegsschülern sind in den besondern Dienst-Vorschriften für das Personal der Militär-Studien-Commission und der Kriegsschule, so wie in jenen für die Kriegsschüler vorgeschrieben.

§. 20.

Bekleidung u. Ausrüstung.

Sämmtliche Kriegsschüler tragen von ihrem Eintritte bis zu ihrer Ausscheidung zu den Waffen die Bekleidung und Ausrüstung der Infanterie-Mannschaft ohne Regiments-Abzeichen und statt dessen ein besonderes Unterscheidungszeichen.

§. 21.

1. Den freiwilligen Kriegsschülern werden die Waffen und sonstigen Ausrüstungs-Stücke von der Kriegs-Verwaltung abgegeben, die Montirungen sind aber auf deren eigene Kosten anzuschaffen.
2. Die conscribirten Kriegsschüler erhalten ihre Ausrüstung und Bekleidung unentgeldlich.

§. 22.

Gebühren.

1. Die freiwilligen Kriegsschüler haben außer den Waffen und Ausrüstungs-Gegenständen auf keine Gebühren irgend einer Art Anspruch und haben sich ganz aus eigenen Mitteln zu erhalten.

Digitized by Google

2. Die conscribirten Kriegsschüler fahren fort die Gebühren ihres Grades zu beziehen, bis sie zum Officier befördert werden, in so fern ihre Anzahl

eilf bei der Infanterie,
sechs bei der Reiterei und
zwei bei der Artillerie

nicht übersteigt.

3. Bei der Ernennung zum Corporal haben die conscribirten Kriegsschüler nur in so fern Anspruch auf die Gebühren dieser Charge, als eine Corporal-Stelle in ihrem Truppen-Körper frei wird.

D. Ausbildung.

§. 23.

Unterricht. Der Unterricht in der Kriegsschule ist unentgeldlich, jedoch hat der Kriegsschüler alle für denselben erforderlichen Bücher und Materialien aus eigenen Mitteln anzuschaffen.

§. 24.

Der Unterricht erstreckt sich auf alle Fächer, welche zur kriegswissenschaftlichen und allgemeinen Bildung des Officiers gehören, so wie auf die erforderlichen practischen Uebungen und Fertigkeiten.

§. 25.

Die Dauer des Unterrichts an der Kriegsschule ist auf drei Jahre festgesetzt.

§. 26.

Zutheilung zu den Waffen.

1. Vor dem Eintritt in die erste Classe der Kriegsschule findet auf den Antrag der Militär-Studien-Commission die Zutheilung der Kriegsschüler zu den Waffen nach der bis dahin gezeigten Befähigung statt.
2. Als Regel gilt hierbei, daß die Zutheilung zu einer berittenen Waffe nicht gegen den Wunsch des Betreffenden statt zu finden hat.
3. Die Zutheilung zur Artillerie hat nur dann statt zu finden, wenn der Kriegsschüler in den Fächern:

Mathematik,
Waffenlehre,
Zeichnen,
Reiten,

wenigstens das Prädicat „ziemlich gut" in der letzten Classenprüfung erlangt hat.

§. 27.

Nach erfolgter Eintheilung in die Truppen-Körper nehmen die Kriegsschüler die Uniform und die Ausrüstung dieser an, jedoch unter Beibehaltung des Unterscheidungszeichens als Kriegsschüler.

E. Ernennung zum Fähnrich.

§. 28.

Fähnrichs-Prüfung. Nach Vollendung des Lehrcurses der Kriegsschule haben die Kriegsschüler die Fähnrichs-Prüfung zu bestehen.

Digitized by Google

§. 29.

Zulassung zur Fähnrichs-Prüfung.

Um zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, ist in der Regel der Besuch der Kriegsschule erforderlich. Es können jedoch auch mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs solche Individuen zu dieser Prüfung zugelassen werden, welche anderwärts die zu derselben nöthigen Kenntnisse erworben, die in den §§. 2 bis 6 enthaltenen Bedingungen erfüllt und das neunzehnte Lebensjahr zurückgelegt, jedoch das zweiundzwanzigste noch nicht überschritten haben.

§. 30.

Das Armee-Corps-Commando hat die Einberufung der Betreffenden zu dieser Prüfung und die Anordnung derselben zu verfügen.

§. 31.

Nähere Bestimmung über die Fähnrichs-Prüfung.

1. Gegenstand der Fähnrichs-Prüfung sind alle Zweige des in der Kriegsschule stattfindenden theoretischen und practischen Unterrichts.
2. Die Fähnrichs-Prüfung findet in Gegenwart von wenigstens zwei Mitgliedern der Militär-Studien-Commission statt und wird unter der obern Leitung dieser Commission von den Lehrern der allgemeinen Kriegsschule abgehalten.
3. Die Bedingungen für das Bestehen in der Fähnrichs-Prüfung sind die in dem §. 11 für die Aufnahmsprüfung vorgeschriebenen.
4. Um als Fähnrich zur Artillerie zu kommen, oder als solcher bei dieser Waffe zu verbleiben, muß in der Prüfung in den in §. 26 aufgezählten Fächern, so wie noch ferner in der Fortification wenigstens das Prädicat „ziemlich gut“ erlangt werden.
5. Ueber das nähere Verfahren bei der Prüfung ist das in §. 11 für die Aufnahms-Prüfung Bemerkte auch hier maaßgebend.

§. 32.

Die Militär-Studien-Commission hat über das Ergebniß der Fähnrichs-Prüfung Bericht an das Armee-Corps-Commando zu erstatten, in diesem die Bestandenen und Nichtbestandenen, so wie die Location der ersteren anzuführen, und die Prüfungs-Acten anzuschließen. Vom Armee-Corps-Commando ist diese Vorlage zum Vortrage bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog an das Kriegs-Ministerium einzubefördern.

§. 33.

Ernennung zum Fähnrich.

Wer in der Fähnrichs-Prüfung besteht, wird durch allerhöchste Ordre Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zum Fähnrich ernannt und erhält hierbei, je nach der in der Prüfung bewiesenen Befähigung und nach seinen sonstigen Eigenschaften, seinen Dienstrang als Fähnrich.

§. 34.

Folgen des Nichtbestehens in der Fähnrichs-Prüfung.

1. **Die in der Fähnrichs-Prüfung nicht bestandenen Kriegsschüler treten in die Kriegsschule zurück, deßgleichen die Kriegsschüler der Artillerie, welche zwar die Prüfung im Allgemeinen bestanden, aber den für die Ernennung zum Fähnrich bei der Artillerie gestellten Anforderungen nicht entsprochen haben, in so fern**

Digitized by Google

solche bei der Artillerie verbleiben wollen; andernfalls werden sie nach der im Allgemeinen erlangten Location zum Fähnrich bei einer andern Waffe ernannt.

2. Individuen, welche ihre Vorbereitung für die Fähnrichs-Prüfung nicht in der Kriegsschule erhalten hatten, treten im Falle des Nichtbestehens in dieser Prüfung in das bisher bestandene Verhältniß zurück, können aber auf ihr Ansuchen durch das Armee-Corps-Commando in die Kriegsschule zugelassen werden.

§. 35.

1. Die in der Fähnrichs-Prüfung nicht Bestandenen werden in der Regel erst nach einem Jahre zu dieser wieder zugelassen.
2. Wer in der Fähnrichs-Prüfung zum zweiten Male nicht besteht wird auf immer abgewiesen.
3. Freiwillige werden in diesem Falle, vorbehaltlich ihrer Conscriptions-Pflicht, nach §. 15 entlassen.
4. Conscribirte treten im gleichen Falle in ihrer Charge in den Truppen-Körper zurück.

§. 36.

Dienstliche Stellung der Fähnriche.

1. Die Fähnriche werden in die Truppen-Körper eingetheilt.
2. Ihre dienstliche Stellung und Verwendung ist alsdann die in den bestehenden Kriegs-Dienst-Vorschriften für die Portepee-Fähnriche festgesetzte.

§. 37.

Die Fähnriche sind sogleich nach ihrer Ernennung ordnungsmäßig zu verpflichten.

§. 38.

Bekleidung und Ausrüstung der Fähnriche.

1. Die Fähnriche tragen die Uniform der Oberfeldwebel oder Oberwachmeister ihres Truppen-Körpers mit der dazu gehörigen Säbelquaste, jedoch den Degen oder Säbel der Officiere, so wie ferner das §. 20 für die auf Officiers-Beförderung Dienenden bestimmte Unterscheidungszeichen.
2. Bei Ertheilung des Ranges vor dem Oberfeldwebel oder Oberwachmeister nach den Dienst-Vorschriften erhalten die Fähnriche das Officiers-Portepee.

§. 39.

Gebühren der Fähnriche.

1. Die eilf im Range ältesten Fähnriche der Infanterie, die sechs ältesten der Reiterei und die zwei ältesten der Artillerie erhalten die Gebühren eines Feldwebels oder Wachmeisters zweiter Classe.
2. Die nicht unter der Zahl der eben genannten Begriffenen aus der Conscription hervorgegangenen Fähnriche, welche bis dahin Verpflegung bezogen haben, beziehen diese auch ferner fort, bis sie entweder in die Stellen der Aeltesten einrücken oder bis sie zum Officiere befördert werden.

§. 40.

Bestimmung über die Entlassung der Fähnriche.

Die Bestimmungen des §. 15 über die Entlassung der Kriegsschüler haben auch auf die Fähnriche Anwendung, in der Weise, daß der Antrag auf Entlassung von dem Commando des Truppen-Körpers im Dienstwege zu stellen ist.

Digitized by Google

F. Ernennung zum Officier.

§. 41.

Die Ernennung zum Fähnrich und der als solcher erhaltene Dienstalters-Rang geben nur in so fern Anspruch auf die Ernennung zum Officier, als der älteste Fähnrich bei fortgesetzter Befähigung und bei fortwährendem guten Verhalten bei der Beförderung zum Officier nicht zu übergehen ist.

Anspruch der Fähnriche auf Officiers-Stellen.

§. 42.

Für die Beförderung zum Officier muß der Fähnrich die Officiers-Prüfung bestehen.

Officiers-Prüfung.

§. 43.

Um zu dieser Prüfung zugelassen zu werden, muß der Fähnrich wenigstens sechs Monate als solcher Dienste gethan und die practische Dienstbefähigung zum Officier (§. 36. 2) erlangt haben.

Zulassung zur Officiers-Prüfung.

§. 44.

1. Die Einberufung zur Officiers-Prüfung findet in den Grenzen der im §. 43 festgesetzten Bedingung, nach der Reihe des Dienstranges als Fähnrich, im Verhältnisse des Bedarfes an Officieren statt.
2. Ist nur eine Officiers-Stelle zu besetzen, so sind die drei ältesten Fähnriche der betreffenden Waffe, bei Erledigung mehrer Officiers-Stellen ist die angemessene Mehrzahl von Fähnrichen zur Prüfung einzuberufen.

Einberufung zur Officiers-Prüfung.

§. 45.

1. Gegenstand der Officiersprüfung sind neben den militärischen Fachwissenschaften, deutsche Sprache und Mathematik, vorzugsweise aber noch die Kenntniß aller Zweige des Dienstes vom Soldaten bis einschließlich des Lieutenants.
2. Die Bedingungen für das Bestehen in der Officiers-Prüfung sind dieselben, wie solche in §. 31 für die Fähnrichs-Prüfung enthalten; auch ist das für diese vorgeschriebene Verfahren für die Officiers-Prüfung maaßgebend.

Nähere Bestimmungen über die Officiers-Prüfung.

§. 46.

Das Ergebniß der Prüfung ist von der Militär-Studien-Commission mit Bericht nebst Angabe der bestandenen und nicht bestandenen Fähnriche, ihrer Location, so wie unter Anschluß der Prüfungs-Acten an das Armee-Corps-Commando einzureichen und von diesem sodann mit allen auf die Prüfung und vorliegenden Zeugnisse über die dienstliche Befähigung und Aufführung der Fähnriche gegründeten, Anträge an das Kriegs-Ministerium zum Vortrage bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge zu befördern.

§. 47.

1. Die Ernennung zum Officier erfolgt auf den Grund der gestellten Anträge durch allerhöchste Ordre Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.
2. Von den zu einer Concurs-Prüfung eingerufenen Fähnrichen haben die nicht zum Officier ernannten, wenn sie in der Prüfung bestanden sind, den nächsten Anspruch auf die erledigt werdenden Officiers-Stellen nach der Reihe der erlangten Location.

Ernennung zum Officier.

Digitized by Google

§. 48.

Folgen des Nichtbestehens in der Officiers-Prüfung.

1. Besteht einer oder der andere der Fähnriche in der Officiers-Prüfung nicht oder kann seine Ernennung zum Officier wegen ungünstig lautender Zeugnisse über seine Dienstbefähigung oder bisherige Aufführung nicht erfolgen, so wird, im Falle des Bedarfes, an dessen Stelle der nächstälteste Fähnrich der betreffenden Waffe zur Prüfung einberufen.
2. Der in der Officiers-Prüfung nicht bestandene oder wegen ungünstiger Zeugnisse zurückgewiesene Fähnrich tritt als solcher in seine Truppen-Abtheilung zurück und kann vor Ablauf von sechs Monaten nicht wieder zur Officiers-Prüfung einberufen werden. Derselbe hat aber nach Ablauf dieser Zeit den Vorrang zur Einberufung vor den zum erstenmal zur Officiers-Prüfung einzurufenden Fähnrichen.
3. Fähnriche der Artillerie, welche zwar in der Officiers-Prüfung überhaupt bestanden sind, aber den für die Artillerie-Officiers-Prüfung insbesondere gestellten Bedingungen (§. 31. 4) nicht entsprochen haben, treten wie die Nichtbestandenen auf sechs Monate in die Truppen-Abtheilung zurück, für den Fall, daß sie als Officiere in der Artillerie zu verbleiben wünschen; andernfalls werden sie mit der erlangten Location in einer anderen Waffe zum Officier ernannt.

§. 49.

1. Die auch nach der zweiten Officiers-Prüfung zurückgewiesenen Fähnriche haben den Anspruch auf Officiers-Beförderung auf immer verloren.
2. Freiwillige werden in diesem Falle sofort entlassen.
3. Conscribirte treten in diesem Falle als Feldwebel (Wachmeister) zweiter Classe in ihr früheres Verhältniß in die Truppen-Abtheilung zurück.
4. Fähnriche der Artillerie, welche die zweite Officiers-Prüfung zwar im allgemeinen, aber nicht unter den für die Artillerie vorgeschriebenen Bedingungen bestehen, werden mit der erworbenen Location in einer anderen Waffe zum Officier ernannt.

G. Transitorische Bestimmung.

In Erwägung, daß die gegenwärtig in der Vorbereitung für den Eintritt auf Officiers-Beförderung schon vorgeschrittenen jungen Leute, ihre wissenschaftliche Ausbildung den Anforderungen des bisherigen Programms für die Vorprüfung angepaßt haben, daß ferner eine Abänderung dieser Ausbildungsweise in den höheren Stadien derselben in der Regel mit Nachtheilen verknüpft sein würde, daß indessen dennoch einer oder der andere der sich Vorbereitenden die Erstehung der Prüfung nach dem neuen Programm vorziehen möchte — wird festgesetzt:

daß die Aufnahms-Prüfung in den nächsten zwei Jahren nach Einführung gegenwärtiger Bestimmungen, je nach dem Wunsche des sich Anmeldenden, nach dem bisherigen oder nach dem neuen Programme stattfinden könne und die Beurtheilung zur Annahme nach der Prüfung, je nach den früheren oder den neueren Bestimmungen einzutreten habe.

Digitized by Google

Vorkenntniſſe

welche nach §. 5, Ziffer 4 der allgemeinen Beſtimmungen über die Ergänzung des Officiers-Corps zur Vorprüfung erforderlich ſind.

1. Deutſche Sprache: Richtiges Sprechen und Schreiben. Aufſätze erzählender und beſchreibender Art.
2. Lateiniſche Sprache: Ueberſetzen der lateiniſchen Autoren, welche bis zur obern Abtheilung der IV. Claſſe der gelehrten Schulen einſchließlich geleſen werden, namentlich Cornelius Nepos, Phädrus, Julius Cäſar, Ovidius. — Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Lateiniſche.
3. Griechiſche Sprache: Leſen, Anfangs-Gründe der Grammatik.
4. Franzöſiſche Sprache: Leſen; Verſtehen der leichteren franzöſiſchen Proſaiker; leichte Ueberſetzungen aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche.
5. Mathematik: Die vier Rechnungs-Arten mit unbenannten, benannten und gebrochenen Zahlen; Kopfrechnen; Verhältniſſe und Proportionen; die vier Rechnungs-Arten mit Buchſtaben; Anfangsgründe der Geometrie.
6. Geographie: Die allgemeinen Begriffe der mathematiſchen und phyſikaliſchen Geographie, allgemeine, phyſiſche und politiſche Geographie; ſpecielle Geographie von Deutſchland und Mittel-Europa.
7. Naturwiſſenſchaften: Anfangsgründe der Naturgeſchichte; populäre Naturlehre mit Erklärung der merkwürdigſten Naturerſcheinungen.
8. Geſchichte: Eintheilung und allgemeine Ueberſicht der weltgeſchichtlichen Begebenheiten; Geſchichte der Griechen und Römer mit Berückſichtigung der alten Geographie.
9. Zeichnen: Freihandzeichnen, Begriff vom geometriſchen Zeichnen.

Digitized by Google

Normen

für die Locirung nach der Vorprüfung.

Nr.	Lehrfächer.	Factor des Fachs.	Sehr gut. (Factor des Prädicats. 4.	Gut. (Factor des Prädicats). 3.	Ziemlich gut. (Factor des Prädicats). 2.	Mittelmäßig (Factor des Prädicats). 1.	Ungenügend. (Mittlere Proportionale abzuziehen.)
1	Deutsche Sprache . . .	7	28 bis 22	21 bis 15	14 bis 8	7 bis 1	0 bis — 14
2	Mathematik	6	24 — 19	18 — 13	12 — 7	6 — 1	0 — — 12
3	Geographie	5	20 — 16	15 — 11	10 — 6	5 — 1	0 — — 10
4	Weltgeschichte	5	20 — 16	15 — 11	10 — 6	5 — 1	0 — — 10
5	Naturwissenschaften . . .	5	20 — 16	15 — 11	10 — 6	5 — 1	0 — — 10
6	Französische Sprache . .	5	20 — 16	15 — 11	10 — 6	5 — 1	0 — — 10
7	Lateinische Sprache . . .	4	16 — 13	12 — 9	8 — 5	4 — 1	0 — — 8
8	Griechische Sprache . . .	4	16 — 13	12 — 9	8 — 5	4 — 1	0 — — 8
9	Zeichnen	4	16 — 13	12 — 9	8 — 5	4 — 1	0 — — 8
	Summe .		180 bis 136	135 bis 91	90 bis 46	45 bis 1	0 bis — 90
	Mittel .		158	113	68	23	

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag, den 6. October 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Das Münz-Cartel betreffend. — Des Ministeriums des Innern: Die Verleihung eines Privilegiums an den Hofvergolder und Möbelfabricanten A. Bilger in Carlsruhe, für die alleinige Bereitung, Anwendung und den Verkauf der von ihm erfundenen Masse zu Möbelverzierungen betreffend. Die von dem Ministerium ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronats-Pfarreien betreffend. —

Diensterledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 17. August d. J.

gnädigst geruht, dem als königlich niederländischen General-Consul für das Großherzogthum bestellten königlich niederländischen Minister-Residenten am großherzoglichen Hofe, Ritter Theodor Johann Travers, das landesherrliche Exequatur zu ertheilen;

durch allerhöchste Ordre vom 13. September

den Oberlieutenant und Adjutanten der ersten Infanterie-Brigade, Achenbach, zur Gendarmerie zu versetzen;

unter dem 21. September d. J.

dem zum Vorstande der Eisenbahnverwaltung Heidelberg ernannten Bezirks-Ingenieur, Frhrn. v. Weiler, den Charakter und bisherigen Rang als Bezirks-Ingenieur vorzubehalten;

den Hofgerichtsrath Anton Mayer in Constanz zum ordentlichen Professor des badischen Landrechts und Civilprocesses an der Universität Freiburg mit dem Character eines Hofraths,

den Professor extraordinarius, Dr. Jolly in Heidelberg, zum Professor ordinarius, und

den Rechtspracticanten August Michael Mez von Freiburg zum Canzlei-Secretär bei dem Oberhofgerichte,

zu ernennen;

Digitized by Google

dem erzbischöflichen Decan, Pfarrer Franz Joseph Siegle zu Göggingen den Character eines geistlichen Rathes
zu verleihen;

die evangelische Pfarrei Oeschelbronn, Decanats Pforzheim, dem Kirchenrathe, Decan von Langsdorff in Hoffenheim,

die evangelische Pfarrei Oberacker, Decanats Bretten, dem Pfarrer Vigelius in Ellmendingen,

die evangelische Pfarrei Eschelbach, Decanats Neckargemünd, dem Pfarrer Arheit in Obergimpern, ferner

die katholische Pfarrei Dossenheim, Oberamts Heidelberg, dem Hospitalpfarrer Wilhelm Winterer in Mannheim, und

die katholische Pfarrei St. Blasien dem Pfarrverweser Joseph Braun daselbst,
zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Das Münz-Cartel betreffend).

Nachstehendes, zwischen den Regierungen des deutschen Zollvereins vom 21. October v. J. dahier abgeschlossenes Münz-Cartel wird nach allerseits erfolgter Ratification zur Nachricht und Nachachtung öffentlich verkündet.

Carlsruhe, den 12. September 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

Nachdem die zum Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierungen als wünschenswerth erkannt haben, zur Vervollständigung der allgemeinen Münz-Convention vom 30. Juli 1838 und zu gegenseitig wirksamerem Schutze ihres Münzregals ein Münz-Cartel abzuschließen, so haben zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt:

Seine Majestät der König von Preußen:

Allerhöchst-Ihren Geheimen Ober-Finanzrath Adolph Georg Theodor Pochhammer, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens zweiter Classe ꝛc.;

Seine Majestät der König von Bayern:

Allerhöchst-Ihren General-Zolladministrationsrath Carl Meixner;

Seine Majestät der König von Sachsen:

Allerhöchst-Ihren Zoll- und Steuer Director Ludwig von Zahn, Ritter des königlich sächsischen Civil-Verdienst-Ordens ꝛc.;

Digitized by Google

Seine Majestät der König von Württemberg:
Allerhöchst-Ihren Finanzrath Wilhelm Vayhinger, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden:
Höchst-Ihren Zolldirector Wilhelm Philipp Goßweyler, Commandeur des großherzoglich badischen Ordens vom Zähringer Löwen ꝛc.;

Seine Königliche Hoheit der Kurprinz und Mitregent von Hessen:
Höchst-Ihren Geheimen Finanzrath Wilhelm Duysing, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Hessen:
Höchst-Ihren Ober-Finanzrath Ludwig Philipp Sartorius, Ritter des königlich preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe;

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach,
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Meiningen,
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Altenburg, und
Seine Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha:
den großherzoglich sächsischen Geheimen Regierungsrath Gustav Thon, Ritter erster Classe des großherzoglich sächsischen Haus-Ordens vom weißen Falken ꝛc.;

Seine Hoheit der Herzog von Braunschweig:
Höchst-Ihren Finanzdirector August von Geyso, Ritter des herzoglich braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen;

Seine Hoheit der Herzog von Nassau:
Höchst-Ihren Zolldirectionsrath Philipp Scholz;

Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt,
Seine Durchlaucht der Fürst von Schwarzburg-Sondershausen,
Seine Durchlaucht der Fürst Reuß älterer Linie,
Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß-Schleiz und
Seine Durchlaucht der Fürst von Reuß-Lobenstein und Ebersdorf:
den großherzoglich sächsischen Geheimen Regierungsrath Gustav Thon;

Der Senat der freien Stadt Frankfurt:
den Senator Carl Emil Cöster;

von welchen Bevollmächtigten, unter dem Vorbehalte der Ratification, folgendes Münz-Cartel abgeschlossen wurde:

Artikel 1.

Die contrahirenden Staaten verpflichten sich, ihre Angehörigen wegen eines, gegen das Münzregal eines andern Vereinsstaates, sei es in Bezug auf die von demselben geprägten Münzen, oder in Bezug auf das von ihm ausgegebene Papiergeld, unternommenen oder begangenen Verbrechens oder Vergehens, oder wegen Theilnahme an einem solchen Verbrechen oder Vergehen, eben so zur

Digitized by Google

Unterſuchung zu ziehen, und mit gleicher Strafe zu belezen, als wenn das Verbrechen oder Vergehen gegen das eigene Münzregal gerichtet wäre.

Artikel 2.

Die contrahirenden Staaten übernehmen ferner die Verpflichtung, die in ihrem Gebiete ſich aufhaltenden Fremden, von welchen ein ſolches Verbrechen oder Vergehen gegen das Münzregal eines anderen Vereinsſtaates unternommen oder begangen worden, oder welche an dieſem Verbrechen oder Vergehen Theil genommen haben, auf Requiſition des betheiligten Staates an deſſen Gerichte auszuliefern; mit der Maßgabe jedoch, daß, im Falle dergleichen Individuen Angehörige eines dritten der contrahirenden Staaten ſind, der letztere vorzugsweiſe berechtigt bleibt, die Auslieferung zu verlangen, und deßhalb auch von dem requirirenden Staate zunächſt zur Erklärung über die Ausübung dieſes Rechtes aufzufordern iſt.

Artikel 3.

Die im Artikel 2 ausgeſprochene Verpflichtung zur Auslieferung ſoll nicht eintreten, wenn der Staat, in deſſen Gebiete ein ſolcher Fremder ſich befindet, entweder

a. in Gemäßheit eines zwiſchen ihm und einem nicht zum Zollvereine gehörigen Staate beſtehenden allgemeinen Vertrages über die gegenſeitige Auslieferung der Verbrecher verpflichtet iſt, denſelben dahin auszuliefern,

oder

b. die Unterſuchung und Beſtrafung ſelbſt verhängen zu laſſen vorzieht. Im letzteren Falle ſoll jedoch die im erſten Artikel eingegangene Verpflichtung gleichfalls Anwendung finden.

Artikel 4.

Die contrahirenden Staaten wollen die Beſtimmungen der Artikel 1 bis 3 auch auf Verbrechen und Vergehen, welche die betrügliche Nachahmung oder die Verfälſchung der von einem von ihnen ausgeſtellten Staatsſchuldſcheine und zum öffentlichen Umlaufe beſtimmten Papiere, ſo wie der von andern Inſtituten, Nationalbanken oder Geſellſchaften mit landesherrlichem Privilegium auf jeden Inhaber ausgefertigten Creditpapiere zum Gegenſtande haben, oder die wiſſentlich oder aus gewinnſüchtiger Abſicht unternommene Verbreitung ſolcher unechten Papiere betreffen, in der Art ausgedehnt wiſſen, daß bei der Beſtrafung ſolcher Verbrechen und Vergehen zwiſchen inländiſchen Papieren und gleichartigen Papieren aus einem andern Vereinslande ein Unterſchied nicht gemacht werden, auch hinſichtlich der Unterſuchung oder Auslieferung dasjenige Anwendung finden ſoll, was vorſtehend für Münzverbrechen vereinbart worden iſt.

Artikel 5.

Das gegenwärtige Münzcartel, das vom Tage der Ratificationsauswechslung an in Kraft tritt, ſoll ſo lange, als die allgemeine Münzconvention vom 30. Juli 1838 beſtehen wird, in Wirkſamkeit bleiben.

Digitized by Google

Es soll alsbald zur Ratification vorgelegt und die Auswechslung der Ratificationsurkunden soll binnen drei Monaten in Carlsruhe bewirkt werden.

So geschehen Carlsruhe, den 21. October 1845.

(gez.) Adolph Georg Theodor Pochhammer. (L. S.)

(gez.) Carl Meirner. (L. S.)

(gez.) Ludwig von Bahn. (L. S.)

(gez.) Wilhelm Bayhinger. (L. S.)

(gez.) Wilhelm Philipp Goßweyler. (L. S.)

(gez.) Wilhelm Duyfing. (L. S.)

(gez.) Ludwig Philipp Sartorius. (L. S.)

(gez.) Gustav Thon. (L. S.)

(gez.) Adolph Georg Theodor Pochhammer, aus Auftrag und im Namen des herzoglich Braunschweig'schen Bevollmächtigten. (L. S.)

(gez.) Philipp Scholz. (L. S.)

(gez.) Carl Emil Cöster. (L. S.)

(Die Verleihung eines Privilegiums an den Hofvergolder und Möbelfabricanten A. Bilger in Carlsruhe für die alleinige Bereitung, Anwendung und den Verkauf der von ihm erfundenen Masse zu Möbelverzierungen betreffend).

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 21. d. M., Nr. 1701, dem Hofvergolder und Möbelfabricanten A. Bilger in Carlsruhe auf sein unterthänigstes Ansuchen ein Privilegium für die alleinige Bereitung, Anwendung und den Verkauf der von ihm erfundenen Masse zu Möbelverzierungen: „Bilgerie" genannt, auf die Dauer von fünf Jahren allergnädigst zu ertheilen geruht, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, oder letztere künftig verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von: Einhundert fünfzig Gulden nebst der Confiscation der nachgefertigten Arbeiten auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 26. September 1846.

Ministerium des Innern.

Uebelnius.

Vdt. Buisson.

(Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend.

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 28. August d. J.

der Präsentation der Grundherrschaft von Berlichingen, als Patron, des Vicars Gieser von Kippenheim, als Pfarrer auf die evangelische Pfarrei Neunstetten, Diöcese Borberg,

Digitized by Google

der Präsentation der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, des Stadtcaplans Richard Zimmermann zu Mannheim, als Pfarrer auf die katholische Pfarrei Nackarelz, Decanats Mosbach; so wie

unter dem 4. September d. J.

der Präsentation der fürstlich von der Layen'schen Standesherrschaft, des Pfarrers Andreas Vögtle zu Prinzbach, auf die katholische Pfarrei Schutterthal, Decanats Lahr, die Staatsgenehmigung ertheilt.

Dienstesledigungen.

Bei der Regierung des Oberrheinkreises ist durch das Ableben des Canzleiraths Mangold die Stelle eines Secretärs mit einer Besoldung von 800 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen vier Wochen, unter Vorlage ihrer Zeugnisse, bei der Regierung des Oberrheinkreises einzureichen.

Durch das am 3. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Franz Xaver Rapp ist die katholische Pfarrei Oppenau, Amts Oberkirch, mit einem Einkommen von beiläufig 1600 Gulden in Erledigung gekommen. Auf diesem Einkommen ruht die Verbindlichkeit, einen ständigen Vicar zu halten, eine Bauschuld von 331 Gulden 3 kr. mit Zins zu vier Procent in zehn Jahren heimzuzahlen und eine Kriegsschuld von 71 Gulden 26 kr. mit fünf Procent Zins durch ein dreijähriges Provisorium abzutragen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift bei dem katholischen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Mittelrheinkreises zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Weber auf die katholische Pfarrei Welschensteinach, Amts Haslach, ist die katholische Pfarrei Unterkirnach, Amts Villingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 Gulden erledigt worden. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen durch die Regierung des Seekreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe und bei dem erzbischöflichen Ordinariate nach Vorschrift zu melden.

Durch den Tod des pensionirten Pfarrers Wilkens ist die evangelische Pfarrei Reihen, Decanats Sinsheim, mit einem Competenzanschlage von 593 Gulden 55 kr., dessen wirklicher Ertrag sich aber über 900 Gulden beläuft, erledigt worden. Zu diesem Anschlage kommen noch 28,282 Becher Spelz, in einem competenzmäßigen Werthe von 106 Gulden 3 kr. für Versehung des Filials Steinsfurth, dessen Trennung aber mit diesem Besoldungstheile von der Pfarrei Reihen zu jeder Zeit vorbehalten bleibt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig bei der fürstlich leiningenschen Standesherrschaft, als Patron, zu melden.

Das Ausschreiben der katholischen Pfarrei Mahlspüren, Amts Ueberlingen, im Regierungsblatte vom 16. Juli d. J., Nr. XXVII., wird bis auf Weiteres zurückgenommen.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag den 10. October 1846.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Des Finanzministeriums: Die dritte Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die dritte Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse zu 14 Millionen Gulden vom Jahre 1845 betreffend.)

Das Resultat der heute stattgehabten dritten Gewinnziehung des vorbemerkten Anlehens wird durch die beifolgende Liste zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gewinne werden planmäßig auf den 1. April 1847 durch die Eisenbahnschuldentilgungscasse bezahlt werden, wenn es die Inhaber der Loose nicht vorziehen, ihre Gewinne früher bei dieser Casse gegen Abzug eines Disconts zu erheben, welcher in den Monaten October, November und December dieses Jahres 1 Kreuzer, in den Monaten Januar, Februar und März künftigen Jahres aber ½ Kreuzer vom Gulden beträgt.

Carlsruhe, den 30. September 1846.

Ministerium der Finanzen.
In Abwesenheit des Präsidenten.
Frensdorff.

Vdt. Pfeilsticker.

Digitized by Google

Liste

der zu dem Lotterie-Anlehen der großherzoglichen Eisenbahnschuldentilgungscasse vom Jahre 1845 von 14 Millionen Gulden gehörigen 2000 Stück Loose mit den darauf gefallenen Gewinnen, welche bei der dritten Ziehung am 30. September 1846 unter Aufsicht der großherzoglichen Commission und in Gegenwart der Anlehens-Unternehmer gezogen wurden.

(Nach der Nummernfolge geordnet)

Nummern der am 31. August 1846 gezogenen 40 Serien.

87. 176. 403. 424. 925. 1147. 1194. 1286. 1409. 1500. 1933. 2232. 2494. 2509. 2701. 2756. 2988. 3016. 3543. 3569. 3649. 3780. 4398. 4409. 4548. 4727. 4849. 4904. 4909. 5310. 5705. 6223. 6229. 6320. 6534. 6980. 7107. 7330. 7433. 7625.

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
3301	42	3317	42	3333	42	3349	250	8765	42	8781	42
3302	42	3318	42	3334	42	3350	42	8766	42	8782	42
3303	42	3319	42	3335	42	8751	42	8767	42	8783	42
3304	42	3320	42	3336	42	8752	42	8768	42	8784	42
3305	42	3321	42	3337	42	8753	42	8769	42	8785	50
3306	42	3322	42	3338	50	8754	42	8770	42	8786	42
3307	42	3323	42	3339	42	8755	42	8771	42	8787	50
3308	250	3324	42	3340	42	8756	42	8772	42	8788	50
3309	42	3325	50	3341	42	**8757**	**2000**	8773	42	8789	42
3310	42	3326	42	3342	42	8758	42	8774	42	8790	42
3311	42	3327	42	3343	42	8759	42	8775	42	8791	42
3312	42	3328	42	3344	42	8760	42	8776	42	8792	50
3313	50	3329	42	3345	42	8761	42	8777	42	8793	42
3314	42	3330	42	3346	42	8762	42	8778	42	8794	42
3315	42	3331	42	3347	50	8763	42	8779	42	8795	42
3316	42	3332	42	3348	50	8764	42	8780	42	8796	42

Digitized by Google

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
8797	42	21151	42	46205	42	57309	50	59663	42	64267	42
8798	50	21152	42	46206	42	57310	42	59664	42	64268	42
8799	42	21153	42	46207	42	57311	42	59665	50	64269	42
8800	42	21154	42	46208	42	57312	42	59666	42	64270	42
20101	50	21155	42	46209	42	57313	42	59667	42	64271	42
20102	42	21156	42	46210	42	57314	42	59668	50	64272	42
20103	42	21157	42	46211	42	57315	42	59669	42	64273	42
20104	42	21158	42	46212	42	57316	42	59670	42	64274	42
20105	50	21159	50	46213	42	57317	42	59671	42	64275	42
20106	42	21160	42	46214	42	57318	42	59672	42	64276	42
20107	42	21161	42	46215	42	57319	50	59673	42	64277	50
20108	42	21162	42	46216	42	57320	42	59674	42	64278	42
20109	42	21163	50	46217	42	57321	42	59675	42	64279	42
20110	42	21164	42	46218	50	57322	42	59676	42	64280	42
20111	42	21165	50	46219	50	57323	42	59677	42	64281	42
20112	50	21166	42	46220	42	57324	42	59678	42	64282	42
20113	42	21167	42	46221	50	57325	42	59679	42	64283	42
20114	42	21168	42	46222	42	57326	42	59680	42	64284	42
20115	42	21169	42	46223	42	57327	42	59681	42	64285	50
20116	42	21170	42	46224	42	57328	42	59682	42	64286	42
20117	250	21171	42	46225	42	57329	42	59683	42	64287	42
20118	42	21172	42	46226	42	57330	42	59684	42	64288	42
20119	50	21173	42	46227	42	57331	42	59685	50	64289	42
20120	42	21174	42	46228	42	57332	50	59686	42	64290	42
20121	50	21175	50	46229	42	57333	42	59687	42	64291	42
20122	42	21176	42	46230	42	57334	42	59688	42	64292	42
20123	42	21177	42	46231	42	57335	42	59689	50	64293	42
20124	42	21178	42	46232	42	57336	42	59690	42	64294	42
20125	42	21179	42	46233	42	57337	42	59691	42	64295	42
20126	50	21180	42	46234	42	57338	50	59692	50	64296	42
20127	42	21181	42	46235	42	57339	50	59693	42	64297	42
20128	42	21182	42	46236	42	57340	42	59694	42	64298	42
20129	42	21183	42	46237	42	57341	42	59695	42	64299	42
20130	42	21184	42	46238	42	57342	42	59696	42	64300	42
20131	42	21185	42	46239	42	57343	42	59697	42	70401	42
20132	42	21186	250	46240	42	57344	42	59698	42	70402	42
20133	42	21187	42	46241	42	57345	42	59699	42	70403	50
20134	42	21188	42	46242	42	57346	42	59700	42	70404	42
20135	50	21189	42	46243	42	57347	42	64251	42	70405	42
20136	42	21190	42	46244	42	57348	42	64252	42	70406	42
20137	42	21191	42	46245	42	57349	42	64253	42	70407	50
20138	42	21192	42	46246	42	57350	42	64254	42	70408	42
20139	50	21193	42	46247	42	59651	42	64255	42	70409	42
20140	42	21194	42	46248	42	59652	42	64256	42	70410	50
20141	42	21195	42	46249	42	59653	42	64257	42	70411	50
20142	42	21196	42	46250	42	59654	42	64258	42	70412	42
20143	42	21197	42	57301	50	59655	42	64259	50	70413	42
20144	42	21198	42	57302	42	59656	42	64260	42	70414	250
20145	50	21199	42	57303	42	59657	42	64261	50	70415	50
20146	42	21200	42	57304	250	59658	50	64262	42	70416	42
20147	42	46201	42	57305	50	59659	42	64263	42	70417	42
20148	42	46202	42	57306	42	59660	42	64264	42	70418	42
20149	250	46203	42	57307	42	59661	42	64265	42	70419	42
20150	42	46204	42	57308	42	59662	50	64266	42	70420	42

Digitized by Google

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
135045	42	137799	50	150753	42	177107	42	177911	42	182415	42
135046	42	137800	42	150754	42	177108	42	177912	42	182416	42
135047	42	149351	42	150755	50	177109	42	177913	42	182417	42
135048	42	149352	42	150756	42	177110	42	177914	42	182418	42
135049	42	149353	42	150757	42	177111	42	177915	42	182419	42
135050	42	149354	50	150758	42	177112	42	177916	42	182420	42
137751	42	149355	42	150759	42	177113	42	177917	50	182421	42
137752	42	149356	42	150760	42	177114	42	177918	50	182422	42
137753	42	149357	42	150761	42	177115	42	177919	42	182423	42
137754	42	149358	42	150762	42	177116	42	177920	42	182424	42
137755	42	149359	42	150763	50	177117	42	177921	42	182425	42
137756	42	149360	42	150764	50	177118	42	177922	42	182426	42
137757	42	149361	42	150765	42	177119	42	177923	42	182427	42
137758	42	149362	42	150766	42	177120	50	177924	42	182428	42
137759	42	149363	42	150767	42	177121	42	177925	42	**182429**	**1000**
137760	42	149364	42	150768	50	177122	42	177926	42	182430	42
137761	42	149365	42	150769	42	177123	42	177927	50	182431	42
137762	42	149366	42	150770	42	177124	42	177928	42	182432	42
137763	42	149367	50	150771	42	177125	50	177929	42	182433	42
137764	42	149368	42	150772	42	177126	50	177930	42	182434	42
137765	42	149369	42	150773	42	177127	42	177931	50	182435	42
137766	42	149370	50	150774	42	177128	42	**177932**	**1000**	182436	50
137767	42	149371	50	150775	42	177129	50	177933	42	182437	50
137768	50	149372	42	150776	50	177130	42	177934	42	182438	42
137769	42	149373	42	150777	42	177131	42	177935	42	182439	50
137770	42	149374	50	150778	42	177132	50	177936	42	182440	42
137771	42	149375	42	150779	42	177133	42	177937	42	182441	42
137772	42	149376	42	150780	42	177134	42	177938	42	182442	42
137773	50	149377	42	150781	42	177135	42	177939	50	182443	42
137774	50	149378	42	150782	50	177136	42	177940	42	182444	42
137775	42	149379	42	150783	42	177137	42	177941	50	182445	50
137776	42	149380	42	150784	42	177138	42	177942	42	182446	50
137777	42	149381	42	150785	50	177139	42	177943	42	182447	42
137778	42	149382	42	150786	50	177140	42	177944	42	182448	42
137779	42	149383	42	150787	42	177141	250	177945	42	182449	42
137780	42	149384	42	150788	42	177142	42	177946	42	182450	42
137781	42	149385	42	150789	50	177143	42	177947	50	188951	42
137782	50	149386	42	150790	42	177144	42	177948	42	188952	42
137783	42	149387	42	150791	42	177145	42	177949	42	188953	50
137784	42	149388	42	150792	42	177146	42	177950	42	188954	50
137785	50	149389	42	150793	42	177147	42	182401	42	188955	42
137786	50	149390	42	150794	50	177148	42	182402	42	188956	42
137787	42	149391	50	150795	42	177149	42	182403	42	188957	42
137788	42	149392	42	150796	42	177150	42	182404	42	188958	42
137789	42	149393	42	150797	42	177901	50	182405	42	188959	50
137790	42	149394	42	150798	42	177902	42	182406	50	188960	42
137791	42	149395	42	150799	50	177903	42	182407	42	188961	42
137792	50	149396	50	150800	42	177904	42	182408	42	188962	42
137793	42	149397	42	177101	42	177905	42	182409	42	188963	42
137794	42	149398	42	177102	250	177906	42	182410	42	188964	42
137795	42	149399	250	177103	42	177907	42	182411	42	188965	50
137796	50	149400	42	177104	42	177908	42	182412	42	188966	42
137797	42	150751	42	177105	50	177909	42	182413	42	188967	50
137798	42	150752	50	177106	42	177910	42	182414	42	188968	42

Digitized by Google

ummer r Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
88969	42	219873	42	220427	42	227381	42	236335	42	242439	50
88970	42	219874	42	220428	42	227382	42	236336	42	242440	42
88971	42	219875	42	220429	42	227383	42	236337	42	242441	42
88972	42	219876	42	220430	42	227384	42	236338	42	242442	42
88973	42	219877	42	220431	42	227385	42	236339	42	242443	42
88974	42	219878	42	220432	42	227386	42	236340	42	242444	42
88975	42	219879	42	220433	42	227387	50	236341	42	242445	42
88976	42	219880	42	220434	42	227388	42	236342	42	242446	42
88977	42	219881	42	220435	42	227389	42	236343	42	242447	42
88978	42	219882	50	**220436**	**1000**	227390	42	236344	42	242448	42
88979	42	219883	42	220437	42	227391	42	236345	42	242449	42
88980	50	219884	42	220438	42	227392	42	236346	42	242450	42
88981	42	219885	42	220439	42	227393	42	236347	42	245151	42
88982	42	219886	42	220440	42	227394	50	236348	50	245152	42
88983	42	219887	250	220441	42	227395	42	236349	42	245153	42
88984	42	219888	42	220442	42	227396	42	236350	42	245154	42
88985	42	219889	42	220443	50	227397	42	242401	42	245155	50
88986	42	219890	50	220444	42	227398	50	242402	42	245156	50
88987	42	219891	42	220445	42	227399	42	242403	42	245157	42
88988	42	219892	42	220446	42	227400	42	242404	42	245158	42
88989	42	219893	42	220447	42	236301	50	242405	42	245159	42
88990	42	219894	42	220448	42	236302	42	242406	42	245160	50
88991	42	219895	42	220449	50	236303	42	242407	50	245161	42
88992	42	219896	42	220450	42	236304	42	242408	42	245162	42
88993	50	219897	42	227351	42	236305	42	242409	42	245163	42
88994	42	219898	42	227352	42	236306	50	242410	42	245164	42
88995	42	219899	42	227353	42	236307	42	242411	42	245165	42
88996	**1000**	219900	42	227354	42	236308	42	242412	42	245166	42
88997	42	220401	50	227355	42	236309	42	242413	42	245167	42
88998	42	220402	42	227356	50	236310	50	242414	50	245168	42
88999	42	220403	42	227357	42	236311	42	242415	42	245169	42
89000	42	220404	50	227358	42	236312	42	242416	42	245170	42
19851	42	220405	42	227359	42	236313	42	242417	42	245171	42
19852	50	220406	50	227360	42	236314	42	**242418**	**2000**	245172	42
19853	50	220407	50	227361	42	236315	42	242419	50	245173	42
19854	42	220408	42	227362	50	236316	42	242420	42	245174	42
19855	42	220409	42	227363	42	236317	42	242421	42	245175	42
19856	42	220410	42	227364	42	236318	42	242422	42	245176	42
19857	42	220411	42	227365	42	236319	42	242423	50	245177	42
19858	42	220412	42	227366	42	236320	42	242424	42	245178	42
19859	42	220413	42	227367	250	236321	42	242425	42	245179	42
19860	42	220414	42	227368	42	236322	42	242426	42	245180	50
19861	50	220415	42	227369	50	236323	42	242427	42	245181	42
19862	42	220416	42	227370	42	236324	50	242428	42	245182	42
19863	250	220417	50	227371	42	236325	50	242429	42	245183	42
19864	42	220418	42	227372	42	236326	42	242430	42	245184	42
19865	42	220419	50	227373	42	236327	42	242431	42	245185	42
19866	50	220420	42	227374	42	236328	42	242432	42	245186	42
19867	42	220421	42	227375	42	236329	42	242433	42	245187	42
19868	42	220422	42	227376	42	236330	42	242434	42	245188	42
19869	42	220423	42	227377	42	236331	42	242435	42	245189	50
19870	42	220424	42	**227378**	**15000**	236332	50	242436	42	**245190**	**1000**
19871	42	220425	42	227379	42	236333	42	242437	50	245191	50
19872	42	220426	42	227380	42	236334	42	242438	42	245192	50

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
245193	50	245447	42	285201	42	311105	42	311409	42	315963	42
245194	42	245448	42	285202	42	311106	42	311410	42	315964	42
245195	42	245449	42	285203	42	311107	50	311411	42	315965	42
245196	42	245450	42	285204	50	311108	42	311412	42	315966	42
245197	42	265451	42	285205	42	311109	42	311413	42	315967	42
245198	42	265452	42	285206	50	311110	42	311414	42	315968	42
245199	42	265453	42	285207	50	311111	50	311415	42	315969	42
245200	42	265454	42	285208	42	311112	42	311416	250	315970	42
245401	42	265455	42	285209	42	311113	42	311417	42	315971	50
245402	42	265456	42	285210	42	311114	42	311418	42	315972	42
245403	50	265457	42	285211	42	311115	42	311419	42	315973	42
245404	42	265458	42	285212	42	311116	42	311420	42	315974	42
245405	42	265459	42	285213	42	311117	42	311421	42	315975	42
245406	42	265460	42	285214	42	311118	50	311422	42	315976	42
245407	42	265461	50	285215	42	311119	42	311423	42	315977	50
245408	42	265462	42	285216	42	311120	42	311424	42	315978	42
245409	42	265463	42	285217	42	311121	42	311425	42	315979	42
245410	42	265464	42	285218	50	311122	42	311426	42	315980	42
245411	**1000**	265465	42	285219	42	311123	42	311427	42	315981	42
245412	42	265466	42	285220	42	311124	42	311428	50	315982	42
245413	42	265467	42	285221	42	311125	42	311429	42	315983	42
245414	42	265468	42	285222	42	311126	42	311430	42	315984	42
245415	50	265469	42	285223	50	311127	42	311431	42	315985	42
245416	42	265470	42	285224	42	311128	42	311432	42	315986	50
245417	42	265471	50	285225	42	311129	42	311433	42	315987	42
245418	42	265472	42	285226	42	311130	42	311434	42	315988	42
245419	42	265473	42	285227	42	311131	50	311435	42	315989	42
245420	42	265474	42	285228	42	311132	50	311436	42	315990	42
245421	42	265475	42	285229	50	311133	50	311437	42	315991	42
245422	42	265476	42	285230	42	311134	50	311438	42	315992	42
245423	42	265477	42	285231	42	311135	42	311439	50	315993	42
245424	42	265478	42	285232	42	311136	42	311440	42	315994	42
245425	42	265479	42	285233	42	311137	42	311441	42	315995	42
245426	42	265480	42	285234	50	311138	42	311442	42	315996	42
245427	42	265481	42	285235	42	311139	42	311443	50	315997	42
245428	42	265482	42	285236	42	311140	50	311444	42	315998	42
245429	50	265483	42	285237	42	311141	42	311445	42	315999	42
245430	42	265484	50	285238	42	311142	42	311446	42	316000	42
245431	42	265485	42	285239	42	311143	42	311447	42	326651	42
245432	250	265486	42	285240	42	311144	42	311448	42	326652	42
245433	50	265487	42	285241	42	311145	42	311449	42	326653	42
245434	42	265488	42	285242	42	311146	50	311450	42	326654	42
245435	42	265489	50	285243	42	311147	42	315951	42	326655	42
245436	42	265490	42	285244	42	311148	42	315952	42	326656	42
245437	42	265491	42	285245	42	311149	42	315953	50	326657	42
245438	42	265492	42	285246	42	311150	42	315954	42	326658	50
245439	42	265493	42	285247	42	311401	42	315955	42	326659	42
245440	50	265494	50	285248	42	311402	42	315956	42	326660	42
245441	42	265495	42	285249	42	311403	42	315957	42	326661	42
245442	42	265496	50	285250	42	311404	42	315958	42	326662	50
245443	50	265497	42	311101	50	311405	42	315959	42	326663	42
245444	42	265498	42	311102	42	311406	42	315960	42	326664	50
245445	42	265499	42	311103	42	311407	42	315961	42	326665	42
245446	42	265500	50	311104	42	311408	42	315962	42	326666	42

Digitized by Google

Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.	Nummer der Loose.	Gewinn. fl.
326667	50	348965	42	355313	42	366461	42	371609	42	381207	42
326668	42	348966	42	355314	42	366462	50	371610	42	381208	42
326669	42	348967	42	355315	42	366463	42	371611	42	381209	42
326670	42	348968	42	355316	42	366464	42	371612	42	381210	50
326671	42	348969	42	355317	42	366465	42	371613	42	381211	42
326672	42	348970	42	355318	42	366466	42	371614	42	381212	42
326673	50	348971	42	355319	42	366467	42	371615	42	381213	42
326674	42	348972	42	355320	42	366468	42	371616	50	381214	42
326675	250	348973	42	355321	42	366469	42	371617	42	381215	42
326676	42	348974	50	355322	42	366470	50	371618	42	381216	50
326677	42	348975	42	355323	42	366471	42	371619	42	381217	42
326678	42	348976	42	355324	42	366472	42	371620	42	381218	50
326679	42	348977	42	355325	42	366473	42	371621	50	381219	42
326680	42	348978	42	355326	42	366474	42	371622	42	381220	42
326681	42	348979	50	355327	42	366475	42	371623	42	381221	42
326682	42	348980	42	355328	42	366476	42	371624	42	381222	42
326683	42	348981	42	355329	42	366477	42	371625	42	381223	42
326684	42	348982	250	355330	42	366478	42	371626	42	381224	42
326685	42	348983	50	355331	42	366479	42	371627	42	381225	42
326686	42	348984	42	355332	50	366480	42	371628	42	381226	42
326687	42	348985	42	355333	50	366481	42	371629	50	381227	42
326688	42	348986	42	355334	42	366482	42	371630	42	381228	42
326689	42	348987	42	**355335**	**1000**	366483	42	371631	42	381229	42
326690	50	348988	42	**355336**	**50000**	366484	42	371632	42	**381230**	**1000**
326691	42	348989	42	355337	42	366485	42	371633	42	381231	42
326692	50	348990	42	355338	50	366486	42	371634	50	381232	50
326693	42	348991	42	355339	42	366487	42	371635	42	381233	50
326694	42	348992	42	355340	42	366488	42	371636	42	381234	42
326695	42	348993	42	355341	42	366489	42	371637	42	381235	50
326696	42	348994	42	355342	42	366490	42	371638	42	381236	42
326697	42	348995	42	355343	50	366491	42	371639	42	381237	42
326698	42	348996	42	355344	50	366492	42	371640	42	381238	42
326699	50	348997	42	355345	42	366493	42	371641	42	381239	42
326700	42	348998	42	355346	42	366494	42	371642	42	381240	42
348951	42	348999	42	355347	42	366495	42	371643	42	381241	42
348952	42	349000	42	355348	42	366496	42	371644	42	381242	42
348953	42	355301	42	355349	42	366497	42	371645	42	381243	42
348954	42	355302	42	355350	42	366498	250	371646	42	381244	42
348955	42	**355303**	**1000**	366451	42	366499	42	371647	42	381245	42
348956	42	355304	42	366452	42	366500	42	371648	42	381246	42
348957	42	355305	42	366453	50	371601	42	371649	42	381247	42
348958	250	355306	42	366454	42	371602	42	371650	50	381248	42
348959	50	355307	50	366455	42	371603	42	381201	42	381249	42
348960	42	355308	42	366456	50	371604	50	381202	42	381250	42
348961	42	355309	42	366457	42	371605	42	381203	50		
348962	42	355310	42	366458	42	371606	50	381204	42		
348963	42	355311	42	366459	42	371607	42	381205	42		
348964	42	355312	42	366460	42	371608	42	381206	42		

Nr. KLII. 279

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Montag, den 12. October 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Amortisations-, Zehntschuldentilgungs- und Eisenbahnschuldentilgungs-Casse-Rechnung für 1845 betreffend.

Diensterledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Einberufung des landständischen Ausschusses zur Prüfung der Amortisations-, Zehntschuldentilgungs- und Eisenbahnschuldentilgungs-Casse-Rechnung für 1845 betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Folge des Art. 4 des unterm 31. December 1831 verkündeten Gesetzes über die Verwaltung der Amortisationscasse, des §. 78 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833 und des Art. 5. des Gesetzes vom 10. September 1842, die Errichtung der Eisenbahnschuldentilgungscasse betreffend, laden wir den Präsidenten und die gewählten Mitglieder des ständischen Ausschusses ein, sich am 28. October d. J. dahier einzufinden, bei der ernannten großherzoglichen Regierungscommission, Unserem Staatsrathe Wolff und Unserem Staatsrathe Regenauer, Präsidenten Unseres Finanzministeriums, zu melden und die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung der Rechnung der Amortisationscasse, der Zehntschuldentilgungscasse und der Eisenbahnschuldentilgungscasse vorzunehmen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 8. October 1846.

Leopold.

von Busch.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

Dienſterledigungen.

Die neu errichtete evangeliſche Pfarrei Nußloch, Decanats Oberheidelberg, wird mit einer Competenz von 615 Gulden Geld, nebſt einem Allmend- und Bürgernutzen im Anſchlag von etwa 40 Gulden, einer freien Wohnung und den Accidenzien zur erſtmaligen Beſetzung hiermit ausgeſchrieben. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig durch die Kreisregierung bei dem evangeliſchen Oberkirchenrathe zu melden.

Durch das am 23. April d. J. erfolgte Ableben des erzbiſchöflichen Decans und Pfarrers Hiacinth Stork iſt die katholiſche Pfarrei Schöllbrunn, Amts Ettlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,300 Gulden, worauf jedoch ein in fünf Jahren zu tilgendes Proviſorium von 62 Gulden 50 kr. ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich durch die Regierung des Mittelrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Joſeph Kraft auf die katholiſche Pfarrei Weiher, Oberamts Bruchſal, iſt die katholiſche Pfarrei Gerchsheim, Bezirksamts Gerlachsheim, mit einem beiläufigen Einkommen von 900 Gulden, worauf jedoch die Verbindlichkeit, einen Zehntablöſungskoſtenvorſchuß von 52 Gulden 30 kr. nebſt 5 Procent Zins in fünf Jahresterminen zu tilgen, ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich durch die Regierung des Unterrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe innerhalb ſechs Wochen der Vorſchrift gemäß zu melden.

Durch das am 27. Juli d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers und landesherrlichen Decans Carl Grauſer iſt die katholiſche Pfarrei Leutkirch, Amts Salem, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,400 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieſe Pfarrei haben ſich binnen ſechs Wochen bei der großherzoglich markgräflich badiſchen Domänencanzlei in Carlsruhe, als Patron, nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Verzichtleiſtung des Pfarrers Andreas Vögtle zu Prinzbach iſt die katholiſche Pfarrei Schutterthal, Oberamts Lahr, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,800 Gulden, worauf jedoch ein bis zum 8. Juli 1850 laufendes Proviſorium von jährlich 27 Gulden 40 kr. verzinslich zu 4 Prozent ruht, in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieſe Pfründe haben ſich bei der fürſtlich von der Leyen'ſchen Standesherrſchaft als Patron binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Durch das am 3. Juni l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Florian Holzmann iſt die katholiſche Pfarrei Bretzingen, Amts Walldürn, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,100 Gulden und mit der Verpflichtung, einen Vicar zu halten, in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieſe Pfarrei haben ſich bei der fürſtlich Leiningen'ſchen Standesherrſchaft als Patron nach Vorſchrift binnen ſechs Wochen zu melden.

Digitized by Google

Großherzoglich Badiſches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienſtag den 20. October 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchſte Entſchließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Ordensverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Medaillenverleihungen. Dienſtnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Miniſterien. Des Miniſteriums des großherzoglichen Hauſes und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung einer Poſthalterei in Hirſchhorn, beziehungsweiſe Diſtanz-Regulirung dahin, betreffend. Des Miniſteriums des Innern: Die Bildung der Gemarkung „Rheinwald bei Ketſch“ betreffend. Staatsgenehmigungen zu mehreren Stiftungen betreffend. Staatsgenehmigung zu Stiftungen im Oberrheinkreiſe betreffend. Ergebniß einer Pharmaceutenprüfung betreffend. Die Staatsprüfung im Forſtfache für das Jahr 1846 betreffend. — Des Finanzminiſteriums: Die Abfertigungs-Befugniß des Unterſteueramts Offenburg betreffend.

Dienſterledigungen. — Todesfälle.

Unmittelbare allerhöchſte Entſchließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben den Orden vom Zähringer Löwen allergnädigſt zu verleihen geruht, wie folgt:

unter dem 3. September

dem königlich franzöſiſchen Präfecten des niederrheiniſchen Departements, Ludwig Sers, den Stern zum bereits inne habenden Commandeurkreuz,

dem königlich franzöſiſchen Artillerie-Oberſten Alfred Thiéry, Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Montpenſier, das Commandeurkreuz mit dem Stern, und

dem königlich franzöſiſchen Chef d'Escadron bei der Artillerie, Baron Fiereck, Ordonnanz-Officier Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Montpenſier, das Commandeurkreuz;

unter dem 12. September

dem kaiſerlich königlichen öſterreichiſchen Hofkriegsraths-Beamten J. B. Jenger und

dem Geheimen Regierungsrath Wallau in Mannheim das Ritterkreuz;

Digitized by Google

unter dem 26. September

dem Geheimen Rathe und Regierungsdirector von Vogel in Constanz das Commandeurkreuz, und

dem Kammerherrn Joh. Sigmund Freiherrn von Bodmann zu Bodmann das Ritterkreuz;

unter dem 2. October

dem Oberamtmann Martin in Neustadt das Ritterkreuz, und

unter dem 9. October

dem kurfürstlich hessischen Generalmajor und Chef des Generalstabes, von Ochs, das Commandeurkreuz mit dem Stern, sodann

dem königlich preußischen Major von Schöler, vom Generalstabe,

dem königlich preußischen Major von Röhl, von der Artillerie,

dem kurfürstlich hessischen Oberlieutenant und Brigadeadjutanten von Zinke, und

dem großherzoglich oldenburgischen Oberlieutenant von Rumohr das Ritterkreuz.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 10. September

Allerhöchst-Ihrem Generaladjutanten, Generallieutenant Freiherrn von Lasollaye die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehene Großofficierkreuz des Ordens der Ehrenlegion anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche allerhöchste Erlaubniß erhielten

unter dem 12. September

der Oberst à la suite der Reiterei, Freiherr Straus von Dürckheim, für das ihm von Seiner Hoheit dem Herzoge von Braunschweig verliehene Commandeurkreuz erster Classe des Ordens Heinrich des Löwen, und

unter dem 13. October

der Hauptmann Freiherr von Neubronn im Leibinfanterie-Regimente, so wie

der Oberlieutenant Freiherr von Geusau im Dragoner-Regimente Großherzog, für das ihnen von Seiner Majestät dem Könige der Franzosen verliehene Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 26. September

aus Anlaß des in Radolphzell statt gefundenen landwirthschaftlichen Centralfestes allergnädigst bewogen gefunden, folgende Civilverdienst-Medaillen zu verleihen und zwar:

Digitized by Google

die größere goldene

dem Bürgermeister Johann Baptist Mohr in Radolphzell;

die kleine goldene

dem Bürgermeister Duttle in Oehningen, Bezirksamts Radolphzell,
dem Bürgermeister Joseph Berger in Immenstaad, Bezirksamts Meersburg,
dem Bürgermeister Matthäus Wicker in Neufrach, Bezirksamts Salem,
dem Bürgermeister Martin Beurer in Sipplingen, Bezirksamts Ueberlingen,
dem Bürgermeister Würth in Stühlingen und
dem Bürgermeister Conrad Martin in Beuern, Bezirksamts Heiligenberg.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, zu der von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Carl zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg beabsichtigten Verleihung des Characters eines Geheimen Raths dritter Classe an den Chef der fürstlich löwenstein-wertheim-rosenbergischen gesammten Verwaltung, Geheimen Justizrath von Jagemann, mittelst Handschreibens vom 27. v. M., Allerhöchst Ihre Genehmigung zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, in Gemäßheit allerhöchster Staatsministerial-Entschließungen:

unter dem 8. d. M.

den Postmeister Isele in Stockach, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit, in den Ruhestand,

den Assessor von Münzesheim von dem Oberamte Offenburg zu dem Bezirksamte Breisach und

den Assessor Kerkenmaier von dem Amte Breisach zu dem Oberamte Offenburg

zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Errichtung einer Posthalterei in Hirschhorn, beziehungsweise Distanz-Regulirung dahin, betreffend.)

Nachdem in der hessischen Stadt Hirschhorn eine Posthalterei errichtet worden ist, wird die Extrapostdistanz

von Eberbach nach Hirschhorn auf dreiviertel Post und

Digitized by Google

von Heidelberg nach Hirschhorn auf eine und eine halbe Post festgesetzt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 12. October 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Busch.

Vdt. Barbiche.

(Die Bildung der Gemarkung Rheinwald bei Ketsch betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchstem Rescript aus großherzoglichem Staatsministerium vom 21 v. M., Nr. 1695, allergnädigst zu beschließen geruht, daß aus dem durch die Ausführung des Otterstädter Rheindurchschnittes gebildeten, ungefähr 1287 Morgen betragenden, und in Folge der Rheinrectificationsconventionen von 1817 und 1825 unter großherzoglich badische Hoheit gefallenen Gebiete eine eigene Gemarkung mit der Benennung: „Rheinwald bei Ketsch" gebildet und in polizeilicher Beziehung der Gemeinde Ketsch zugetheilt werde.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 2. October 1846.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten
Rettig.

Vdt. J. Schmitt.

(Bekanntmachung ertheilter Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 5. October 1846.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
Rettig.

Vdt. Buisson.

Digitized by Google

Es haben gestiftet:

der in Carlsruhe verstorbene Particulier Wilhelm Deimling aus Pforzheim, dem Waisenhause in Pforzheim 2,000 Gulden;

der in Mannheim verstorbene Particulier Gregor Möhl, dem Vereine zur Besserung des Dienstbotenwesens in Mannheim 150 Gulden;

Barbara Kirchbauer zu Beckstein, zur Gründung eines Pfarreifonds daselbst 350 Gulden;

der in Freiburg verstorbene practische Arzt Hofrath Dr. Pfost hat seine Bibliothek, im Schätzungswerthe von 1,720 Gulden, und sein Herbarium der dortigen Universität zu Eigenthum vermacht.

der verstorbene Decan und Pfarrer Michael Rauch zu Euerfeld, königlich bayerischen Kreis- und Stadtgerichtsbezirks Würzburg, zu Gründung eines Fonds in Freudenberg zur Unterstützung eines Lehrjungen katholischer Religion in Erlernung eines Handwerkes 1,406 Gulden 42 Kreuzer.

(Bekanntmachung ertheilter Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben von dem katholischen Oberkirchenrathe die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 5. October 1846.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
Rettig.

Vdt. Buisson.

Es haben gestiftet:

Der erzbischöfliche Decan Franz Ludwig in Gommersdorf an den Orden der barmherzigen Schwestern 33 Gulden;

der erzbischöfliche Secretär Friedrich Lauber in Freiburg dem Orden der barmherzigen Schwestern 50 Gulden;

der verstorbene Bürger und Altlammwirth Balthasar Düll in Tauberbischofsheim dem dortigen Pädagogiumsfond 100 Gulden.

(Staatsgenehmigung von Stiftungen im Oberrheinkreise betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben von der Regierung des Oberrheinkreises die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 12. October 1846.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten:
Rettig.

Vdt. Buisson.

Digitized by Google

Es haben gestiftet:

Clara Flaig von Schonach in den dortigen Armenfond 200 Gulden;

die Küfer Joseph Vogtischen Eheleute zu Freiburg in das dortige Krankenspital unter Vorbehalt des lebenslänglichen Bezugs der vierprocentigen Zinsen, 4,000 Gulden;

ein Ungenannter in den Schulfond zu Erzingen 30 Gulden;

die Wittwe des Johann Baptist Pfefferle zu Au, Landamts Freiburg, in den Armenfond daselbst 25 Gulden;

ein Ungenannter in den Schulfond zu Erzingen 100 Gulden;

ein Ungenannter in die Sautier-Reibelt'sche Knabenstiftung zu Freiburg 55 Gulden 27 Kreuzer;

Conrad Zimmermann von Todtnauberg in den dortigen Schulfond 30 Gulden 20 Kreuzer;

die ledig verstorbene Catharina Stohr von Freiburg in das Waisenhaus daselbst 100 Gulden;

Dieselbe in das dortige Armeninstitut 100 Gulden;

Dieselbe in die Sautier-Reibelt'sche Mädchenstiftung zu Freiburg 550 Gulden;

Felix Koch von Wendlingen in den Kirchenfond zu St. Georgen, Stadtamts Freiburg, 40 Gulden;

Magdalena Keck, Ehefrau des Kastners Johann Labsik aus Grodiz in den St. Martinskirchenfond zu Endingen 186 Gulden 14 Kreuzer;

die verstorbene Kaufmannswittwe Kupferschmidt von Freiburg in die Münsterkirche daselbst einen goldenen mit Diamanten besetzten Fingerring;

der pensionirte Pfarrer Stemmele zu Riegel in den Armenfond daselbst 1,000 Gulden.

(Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend.)

Dem Gustav Herth von Buchen wurde nach erstandener vorschriftsmäßiger Prüfung die Licenz als Apotheker ertheilt.

Carlsruhe, den 5. October 1846.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten:

Rettig. Vdt. Stemmler.

Die Staatsprüfung im Forstfache für das Jahr 1846 betreffend.

Der Anfang der diesjährigen Staatsprüfung im Forstfache ist auf Montag den 7. Dezember d. J. festgesetzt, was mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß die Anmeldungen zu dieser Prüfung spätestens 4 Wochen vor dem Beginn derselben, unter Vorlage der Zeugnisse über Vor- und Berufsbildung, Wohlverhalten und körperliche Tüchtigkeit zum Forstdienste, bei der Forstpolizeidirection zu geschehen haben.

Carlsruhe, den 16. October 1846.

Ministerium des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.

Rettig. Vdt. Kärcher.

(Die Abfertigungsbefugniß des Unterſteueramts Offenburg betreffend.)

Dem Unterſteueramte Offenburg iſt die Befugniß ertheilt worden, in den Fällen, in welchen dort ankommende Transporte von roher Baumwolle oder von Eiſen getheilt werden müſſen, die betreffenden Begleitſcheine einzuziehen und zu erledigen, die getheilten Ladungen aber zum Zwecke des Weitertransports mit neuen Begleitſcheinen zu verſehen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 8. October 1846.

Miniſterium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Pfeilſticker.

Dienſterledigungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Arheidt iſt die evangeliſche Pfarrei Obergimpern, Decanats Neckarbiſchofsheim, mit einem Competenzanſchlage von 574 Gulden 21 Kreuzer, worauf jedoch eine Schuld von 50 Gulden 16 Kreuzer ruht, erledigt worden. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Die (in Folge eines mit der Krone Württemberg abgeſchloſſenen Staatsvertrages an Baden abgetretene) evangeliſche Pfarrei Korb, Decanats Adelsheim, mit einem Competenzanſchlage von 572 Gulden 25 Kreuzer iſt in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsgemäß zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Adalbert Kreuzer auf die katholiſche Pfarrei Heitersheim, Amts Staufen, iſt die katholiſche Pfarrei Allensbach, Amts Conſtanz, mit einem beiläufigen Einkommen von 900 Gulden; auf welchem ein zu 4 Procent verzinsliches, in ſechs Jahresterminen abzutragendes Proviſorium von 71 Gulden 12 kr., mit Vorbehalt eines weiteren für Zehntablöſungskoſten, ruht, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich innerhalb ſechs Wochen bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe durch die Regierung des Seekreiſes nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Beförderung des Kirchenraths, Decans von Langsdorff iſt die evangeliſche Pfarrei Hoffenheim, Decanats Sinsheim, mit einem Competenzanſchlage von 1147 Gulden 19 kr., worauf jedoch eine von dem ernannt werdenden Pfarrer zu zahlende Schuld von 328 Gulden 24 kr. ruht, erledigt worden. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig bei der Grund- und Patronatsherrſchaft, den Freiherren von Gemmingen-Hornberg, zu melden.

Digitized by Google

XLIII.

Todesfälle.

Gestorben sind:

den 6. April d. J.

Domänenverwalter Hoyer zu Emmendingen;

den 3. August d. J.

der Vorstand des Controlbureaus der Steuerdirection, Oberrechnungsrath Fecht;

den 25. September

der pensionirte Amtmann Strauß zu Walldüren.

Digitized by Google

Nr. XLIV. 289

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 24. October 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Provisorisches Gesetz: Die Erhebung eines Ausgangszolles von dem längs der Zollvereinsgrenze des Großherzogthums ausgehenden Getreide und Mehl betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Vollzugs-Verordnung des Finanzministeriums zu diesem Gesetze.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Provisorisches Gesetz, die Erhebung eines Ausgangszolles von dem längs der Zollvereinsgrenze des Großherzogthums ausgehenden Getreide und Mehl betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

In Erwägung der dermaligen ganz ungewöhnlichen Höhe der Fruchtpreise; nach Ansicht der Verabredung, welche mit der königlich bayerischen und der königlich württembergischen Regierung wegen Erhebung eines Ausgangszolles für das längs der Zollvereinsgrenze vom Hauptzollamtsbezirke Zweibrücken bis zum Hauptzollamtsbezirke Pfronten, beide einschließlich, ausgehende Getreide und Mehl getroffen wurde; im Hinblicke auf die hierher bezüglichen Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrags vom 8. Mai 1841, haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, was folgt:

Art. 1.

Getreide und Hülsenfrüchte (Vereinszolltarif, Abtheilung II., Nr. 9, a), sodann Mehl und andere Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten (Vereinszolltarif, Abtheilung II., Nr. 25, q) sind bei der Ausfuhr über die Zollvereinsgrenze des Großherzogthums einem in die Zollvereinscasse fließenden Ausgangszolle von fünfundzwanzig Procent ihres durchschnittlichen Preises unterworfen.

Art. 2.

Das Finanzministerium ist beauftragt, die Ausgangszollsätze nach Art. 1 von Zeit zu Zeit zu bestimmen und zu verkünden.

Digitized by Google

Art. 3

Gegenwärtiges Gesetz tritt sogleich in Wirksamkeit.

Das Finanzministerium ist ermächtigt, dasselbe im Wege der Verordnung wieder außer Kraft zu setzen, sobald dies den Umständen angemessen erscheint.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. October 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

Vollzugs-Verordnung.

Zum Vollzuge des vorstehenden provisorischen Gesetzes wird verordnet:

1. Die Ausgangszollsätze werden bis auf Weiteres bestimmt, wie folgt:

a.	für Waizen, Kernen und Hülsenfrüchte vom badischen Malter auf . .	4 fl.	20 kr.
b.	für Roggen, Mais und andere nicht besonders genannte Fruchtgattungen vom badischen Malter auf	3 „	40 „
c.	für Gerste vom badischen Malter auf	2 „	40 „
d.	für Dinkel (Spelz) vom badischen Malter auf	1 „	50 „
e.	für Haber vom badischen Malter auf	1 „	30 „
f.	für Mehl- und andere Mühlenfabricate vom Zentner auf	3 „	— „

2. Die Zolldirection hat die Zollbehörden zum gleichbaldigen Vollzuge anzuweisen.

Carlsruhe, den 24. October 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 31. October 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Provisorisches Gesetz, die Aufhebung der Weinaccise, welche die Erben von Weinproducenten, die nicht Wirthe sind, bei Uebernahme von Wein aus der Verlassenschaftsmasse derselben zu entrichten hatten, betreffend. — Provisorisches Gesetz, den Zollerlaß für Getreide, Mehl und andere Mühlenfabricate betreffend. Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Die ordentliche Conscription für das Jahr 1847, beziehungsweise die Uebersicht der Vertheilung der für dieses Jahr auszuhebenden Ergänzungs-Mannschaft auf die Conscriptions-Bezirke des Landes betreffend. Die von dem Ministerium ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend. — Des Finanzministeriums: Die Classensteuer von Remunerationen betreffend.

Diensterledigungen. — Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Provisorisches Gesetz, die Aufhebung der Weinaccise, welche die Erben von Weinproducenten, die nicht Wirthe sind, bei Uebernahme von Wein aus der Verlassenschaftsmasse derselben zu entrichten hatten, betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Erben eines Weinproducenten, die nicht Wirthe sind, haben von dem ererbten oder aus der noch ungetheilten Erbschaft übernommenen Wein fortan keine Weinaccise zu entrichten.

Die entgegenstehende Bestimmung der Modificationen vom 9. April 1812 zur Accisordnung ist aufgehoben.

Art. 2.

Das Finanzministerium ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 23. October 1846.

Leopold.

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Digitized by Google

(Provisorisches Gesetz, den Zollerlaß für Getreide, Mehl und andere Mühlenfabrikate betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf unterthänigsten Antrag Unseres Finanzministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

Die durch das Gesetz vom 12. v. M. (Reggsblatt Seite 205) für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate aus Getreide und Hülsenfrüchten bis zum 1. April künftigen Jahres zugestandene Eingangszollfreiheit soll von diesem Schlußtermin an noch weiter und zwar bis Ende September künftigen Jahres gewährt werden.

Art. 2.

Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. October 1846.

Leopold

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Erlaubniß zur Annahme eines fremden Ordens.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 26. October

dem Geheimen Rathe und Professor Dr. Mittermaier in Heidelberg die gnädigste Erlaubniß ertheilt, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Sardinien verliehene Ritterkreuz des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 16. October

den Geheimen Finanzrath Eckardt bei der Oberrechnungskammer, seinem Ansuchen gemäß wegen vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung, sodann

den Postmeister Becker zu Mannheim und

den Oberzollinspector Emich bei dem Hauptzollamte bei Rheinfelden, ihren unterthänigsten Bitten gemäß, bis zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen; ferner

der Ernennung des Beiförsters Wippermann zum grundherrlichen Bezirksförster für den Forstbezirk Umkirch, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen;

unter dem 23. desselben Monats

den Rittmeister Heinrich von Bodmann zum Commandanten der Gendarmerie-Division zu Freiburg,

die Bauconducteure I. Classe

Joseph Strohmayer in Rastatt,
Philipp Fischer in Heidelberg,
Franz Ruth in Emmendingen,
Christian Ruoff in Offenburg,
Ludwig Stimm in Heidelberg,
Julius Eisenlohr in Freiburg,
Carl Ruppert in Mannheim,
Fridolin von Senger in Lörrach,
Adolph Bayhinger in Lahr und
Eduard Ludwig in Lörrach

zu Ingenieuren,
zu ernennen;

die erledigte Stelle eines Canzlisten bei dem katholischen Oberkirchenrathe, dem bei demselben mit Besorgung des Actuariats bei dem Depositum und der Geschäfte bei der Zehntregistratur beschäftigten Fridolin von Senger, zu übertragen; endlich

den Bezirksförster Seemann in Thiengen, wegen weit vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistungen in den Ruhestand zu versetzen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die ordentliche Conscription für das Jahr 1847 betreffend.)

Auf Vorlage der Auszüge aus den Ziehungslisten sämmtlicher Conscriptions-Aemter, in Gemäßheit der §§. 7 und 21 des Conscriptionsgesetzes und der höchsten Verordnung vom 21. September d. J. (Reggs.-Blt. Nr. XXXVII.), wird nachstehende Uebersicht der Vertheilung der für das Jahr 1847 auszuhebenden Ergänzungs-Mannschaft auf die Conscriptions-Bezirke des Landes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Carlsruhe, den 24. October 1846.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten
Rettig.

Vdt. J. Schmitt.

Digitized by Google

XLV.

Uebersicht

der Vertheilung der für das Jahr 1847 auszuhebenden Ergänzungs-Mannschaft,

bestehend nach höchster Verordnung vom 21. September d. J. (Reggsblt. Nr. XXXVII. von 1846, S. 244) in 3135 Mann und zwar in 2950 Mann zur gleichbaldigen Eintheilung und 185 Mann zur Reserve.

Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen in Bruchzahl.	Hat zu stellen in Rundzahl.	Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen in Bruchzahl.	Hat zu stellen in Rundzahl.
Seekreis.				**Oberrheinkreis.**			
Blumenfeld . . .	99	$23^{11388}/_{12999}$	24	Breisach . . .	233	$56^{02511}/_{12999}$	56
Bonndorf . . .	128	$30^{11310}/_{12999}$	31	Emmendingen . .	278	$67^{00397}/_{12999}$	67
Constanz . . .	96	$23^{01983}/_{12999}$	23	Ettenheim . . .	196	$47^{01507}/_{12999}$	47
Donaueschingen .	149	$35^{12150}/_{12999}$	36	Freiburg Stadtamt	137	$33^{00528}/_{12999}$	33
Engen	104	$25^{01065}/_{12999}$	25	Freiburg Landamt	276	$66^{07326}/_{12999}$	67
Heiligenberg . .	56	$13^{06573}/_{12999}$	14	Hornberg . . .	146	$35^{02745}/_{12999}$	35
Hüfingen . . .	123	$29^{08634}/_{12999}$	30	Jestetten . . .	72	$17^{01737}/_{12999}$	17
Meersburg . . .	51	$13^{00303}/_{12999}$	13	Kenzingen . . .	236	$56^{11918}/_{12999}$	57
Mößkirch . . .	102	$24^{07794}/_{12999}$	25	Lörrach	215	$51^{11076}/_{12999}$	52
Neustadt . . .	142	$34^{03201}/_{12999}$	34	Müllheim . . .	214	$51^{07941}/_{12999}$	52
Pfullendorf . .	38	$9^{02139}/_{12999}$	9	Säckingen . . .	241	$58^{01503}/_{12999}$	58
Radolphzell . .	114	$27^{06417}/_{12999}$	28	St. Blasien. .	107	$25^{10170}/_{12999}$	26
Salem	34	$8^{02598}/_{12999}$	8	Schönau . . .	159	$38^{01503}/_{12999}$	38
Stetten	45	$10^{11085}/_{12999}$	11	Schopfheim . .	158	$38^{01368}/_{12999}$	38
Stockach . . .	191	$46^{00831}/_{12999}$	46	Staufen . . .	200	$48^{03048}/_{12999}$	48
Stühlingen . . .	69	$16^{08331}/_{12999}$	17	Triberg. . . .	112	$27^{00147}/_{12999}$	27
Ueberlingen . .	72	$17^{04737}/_{12999}$	17	Waldkirch . . .	216	$52^{01212}/_{12999}$	52
Villingen . . .	155	$37^{04962}/_{12999}$	37	Waldshut . . .	255	$61^{06456}/_{12999}$	62
Summe . .	1771	$427^{01512}/_{12999}$	428	Summe . .	3451	$832^{03737}/_{12999}$	832

Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen in Bruchzahl.	Hat zu stellen in Rundzahl.	Conscriptions-Bezirke.	Zahl der conscriptionspflichtigen Mannschaft.	Hat zu stellen in Bruchzahl.	Hat zu stellen in Rundzahl.
Mittelrheinkreis.				**Unterrheinkreis.**			
Achern	202	$48^{09318}/_{12999}$	49	Adelsheim . . .	134	$32^{04122}/_{12999}$	32
Baden	172	$41^{06261}/_{12999}$	41	Borberg . . .	122	$29^{05499}/_{12999}$	29
Bretten	240	$57^{11457}/_{12999}$	58	Buchen	192	$46^{03966}/_{12999}$	46
Bruchsal	344	$82^{12522}/_{12999}$	83	Eberbach . . .	66	$15^{11923}/_{12999}$	16
Bühl	308	$74^{03651}/_{12999}$	74	Gerlachsheim . .	109	$26^{03731}/_{12999}$	26
Carlsruhe Stadtamt	158	$38^{01368}/_{12999}$	38	Heidelberg . . .	361	$87^{00922}/_{12999}$	87
Carlsruhe Landamt	241	$58^{01593}/_{12999}$	58	Hoffenheim . .	101	$24^{04650}/_{12999}$	24
Durlach	284	$68^{06408}/_{12999}$	69	Krautheim . . .	59	$14^{02979}/_{12999}$	14
Eppingen . . .	162	$39^{00909}/_{12999}$	39	Ladenburg . . .	133	$32^{00987}/_{12999}$	32
Ettlingen . . .	163	$39^{01044}/_{12999}$	39	Mannheim . .	139	$33^{06798}/_{12999}$	34
Geugenbach . .	160	$38^{07635}/_{12999}$	39	Mosbach . . .	193	$46^{07101}/_{12999}$	47
Gernsbach . . .	135	$32^{07257}/_{12999}$	33	Neckarbischofsheim	166	$40^{00450}/_{12999}$	40
Haslach	103	$24^{10929}/_{12999}$	25	Neckargemünd . .	159	$38^{01503}/_{12999}$	38
Kork	115	$27^{09552}/_{12999}$	28	Neudenau . . .	152	$36^{08536}/_{12999}$	37
Lahr	306	$73^{10363}/_{12999}$	74	Philippsburg . .	158	$38^{01308}/_{12999}$	38
Oberkirch . . .	239	$57^{08322}/_{12999}$	58	Schwezingen . .	172	$41^{06261}/_{12999}$	41
Offenburg . . .	296	$71^{05031}/_{12999}$	71	Sinsheim . . .	92	$22^{02442}/_{12999}$	22
Pforzheim . . .	334	$80^{07170}/_{12999}$	81	Tauberbischofsheim	160	$38^{07638}/_{12999}$	39
Rastatt	328	$79^{01359}/_{12999}$	79	Walldürn . . .	147	$35^{03880}/_{12999}$	35
Rheinbischofsheim .	123	$29^{08634}/_{12999}$	30	Weinheim . . .	126	$30^{05040}/_{12999}$	30
Wolfach	98	$23^{08253}/_{12999}$	24	Wertheim . . .	147	$35^{05880}/_{12999}$	35
				Wiesloch . . .	178	$42^{10078}/_{12999}$	43
Summe . .	4511	$1087^{12072}/_{12999}$	1090	Summe . .	3266	$787^{08697}/_{12999}$	785

Zusammenstellung.

Seekreis . . .	1771	$427^{01512}/_{12999}$	428
Oberrheinkreis .	3451	$832^{03717}/_{12999}$	832
Mittelrheinkreis .	4511	$1087^{12072}/_{12999}$	1090
Unterrheinkreis .	3266	$787^{08697}/_{12999}$	785
im Ganzen . .	12999	3135	3135

Digitized by Google

(Die von dem Miniſterium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präſentationen auf Patronatspfarreien betreffend.)

Das Miniſterium des Innern hat

unter dem 25. September

der Präſentation der fürſtlich fürſtenberg'ſchen Standesherrſchaft, des Vicars Ignaz Guth zu Donaueſchingen auf die Caplaneipfründe ad St. Catharinam in Mößkirch,

der Präſentation des Grafen L. von Langenſtein, des Pfarrverweſers Anſelm Friedrich Kaier, als Pfarrer auf die katholiſche Pfarrei Hauſen im Thal, Diöceſe Mößkirch;

unter dem 16. October

der Präſentation der fürſtlich fürſtenberg'ſchen Standesherrſchaft, des Pfarrers Martin Baader zu Zimmern, auf die katholiſche Pfarrei Friedenweiler, Diöceſe Villingen, und

der Präſentation der Grundherrſchaft von Reiſchach, des Pfarrverweſers Johann Baptiſt Bachmann zu Duchtlingen auf die katholiſche Pfarrei daſelbſt, Diöceſe Engen,

die Staatsgenehmigung ertheilt.

(Die Claſſenſteuer von Remunerationen betreffend.)

In Erwägung, daß die Claſſenſteuer von Remunerationen bis jetzt nicht gleichförmig conſtatirt wurde; im Hinblick auf den Schlußſatz des §. 39 der Vollzugsverordnung vom 2. Juni 1838 (Regierungsblatt 1838, Seite 217) und in der Abſicht, den Elementarerhebungsſtellen den Anſatz und die Erhebung dieſer Claſſenſteuer thunlich zu erleichtern, ſieht man ſich veranlaßt, zur Ergänzung der eben genannten Verordnung zu verfügen:

§. 1.

Die Claſſenſteuer von Remunerationen, welche die im §. 10 der Vollzugsverordnung vom 2. Juni 1838 genannten oder durch ſpätere Verordnung denſelben beigeſellten Caſſen an eine nach demſelben Paragraphen von der Einreichung der Faſſion befreite claſſenſteuerpflichtige Perſon auszahlen, iſt ſogleich bei der Auszahlung durch Abzug zu erheben, und im Nachtragsregiſter des laufenden Jahres zu verrechnen.

§. 2.

Die Claſſenſteuer von ſonſtigen Remunerationen wird jeweils in das Claſſenſteuerregiſter des folgenden Jahres aufgenommen.

Carlsruhe, den 22. October 1846.

Miniſterium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

Dienſterledigungen.

Bei dem Hofgerichte des Seekreiſes iſt die Stelle eines Aſſeſſors zu beſetzen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich in vorgeſchriebenem Maaße binnen vier Wochen diesfalls zu melden.

Das Poſtamt Stockach iſt in Erledigung gekommen. Die Bewerber um daſſelbe haben ſich binnen vier Wochen bei der Direction der Poſten und Eiſenbahnen vorſchriftsmäßig zu melden.

Das Poſtamt Mannheim iſt in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen vier Wochen bei der Direction der Poſten und Eiſenbahnen vorſchriftsmäßig zu melden.

An dem Lyceum in Mannheim ſind zwei neu gegründete Lehrſtellen, die eine für einen älteren Lehrer mit einer Beſoldung bis zu 1,600 Gulden, je nach den Anſprüchen des Bewerbers, die andere für einen jüngeren mit einer Beſoldung bis zu 800 Gulden zu beſetzen. Die Bewerber um die eine oder andere dieſer Stellen aus der Claſſe der recipirten Philologen, wovon der eine der evangeliſchen, der andere der katholiſchen Conſeſſion angehören muß, haben binnen vier Wochen ihre Geſuche bei dem Oberſtudienrathe einzureichen.

Die Stelle eines Oberzollinſpectors bei dem Hauptzollamte bei Rheinfelden iſt in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen drei Wochen vorſchriftsmäßig bei der Zolldirection zu melden.

Durch das erfolgte Ableben des penſionirten Stadtpfarrers Braun iſt die zweite evangeliſche Stadtpfarrei Lahr mit einem Competenzanſchlage von 1,353 Gulden 13 Kreuzer, worauf jedoch eine vom Pfründnießer zu übernehmende Kriegsſchuld von 92 Gulden 17 Kreuzer haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen ſechs Wochen durch die Kreisregierungen bei dem evangeliſchen Oberkirchenrathe zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Vigelius auf die Pfarrei Oberacker iſt die evangeliſche Pfarrei Ellmendingen, mit einem Competenzanſchlage von 1,000 Gulden 17 Kreuzer, worauf jedoch 6 Gulden 47 Kreuzer Zehntablöſungscapital haftet, welches der Pfründnißer zu übernehmen hat, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig zu melden.

Die erledigte katholiſche Pfarrei Hockenheim, Amts Schwetzingen, wird mit einem beiläufigen Einkommen von 1,900 Gulden zur Wiederbeſetzung ausgeſchrieben. Auf dieſem Einkommen ruht die Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, und den Reſt einer mit 4 Procent verzinslichen Kriegskoſtenſchuld von 766 Gulden 38 Kreuzer durch ein Proviſorium, welches den 7. Mai 1838 begonnen hat, mit jährlich 50 Gulden abzutragen. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich durch die Regierung des Unterrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe nach Vorſchrift zu melden.

Die erledigte Caplanei ad St. Margaretham in Engen mit einem jährlichen Einkommen von beiläufig 450 — 500 Gulden wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeſchrieben, daß der Caplan alle 14 Tage in der Filialkirche Neuhauſen an einem Werktage eine heilige Meſſe zu leſen

Digitized by Google

verpflichtet sei. Die Bewerber um diese Caplanei haben sich binnen sechs Wochen bei der fürstlich fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Die Caplanei ad St. Nicolaum in Engen wird wiederholt mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß auf dem Einkommen von beiläufig 400 Gulden ein Provisorium von 10 Gulden 30 Kreuzer und die Verbindlichkeit für den Pfründnießer ruht, die sich etwa anmeldenden Schüler in den Anfangsgründen der lateinischen, wie auch in der deutschen Sprache zu unterrichten. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich bei der fürstlich fürstenberg'schen Standesherrschaft, als Patron, vorschriftsmäßig zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:

Am 3. October

Bezirksförster Häuser zu Eggenstein.

Nr. XLVI. 299

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag den 5. November 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Gesetz, verschiedene Abänderungen im Vereinszolltarife betreffend. Ordensverleihung. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Gesetz, verschiedene Abänderungen im Vereinszolltarife betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht der bei der jüngsten Generalconferenz der Zollvereinsstaaten getroffenen, den Vereinszolltarif betreffenden Verabredungen haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

Art. 1.

An die Stelle der Positionen 2, a.; 2, b., 1; 5, h.; 6, Anmerkung 3; 22 und 39, Anmerkung 2, der zweiten Abtheilung des Vereinszolltarifes für 1846, 1847 und 1848 treten vom 1. Januar künftigen Jahres an die in der Anlage verzeichneten Bestimmungen.

Von gleichem Zeitpunkt an erhält der I. Abschnitt der dritten Abtheilung des Tarifes die ebenfalls in der Anlage angegebene Vervollständigung.

Art. 2.

Das Finanzministerium hat für den Vollzug zu sorgen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 30. October 1846.

Leopold

Regenauer.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Bächler.

Digitized by Google

Anlage zu vorstehendem Gesetze.

Uebersicht

der

mit dem 1. Januar 1847 in Wirksamkeit tretenden neuen Tarifsbestimmungen.

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14 Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel) beim Eingang. Rthlr.	Sgr.	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr.	nach dem 24½ Gulden-Fuß beim Eingang. fl.	kr.	beim Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet von Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
	Zweite Abtheilung des Vereinszolltarifs.										
2	**Baumwolle u. Baumwollenwaaren:**										
	a) Rohe Baumwolle	1 Zentr.	frei	—	—	10	frei	—	—	35	
	b) Baumwollengarn, ungemischt oder gemischt mit Wolle oder Leinen:										
	1. ungebleichtes ein- und zweidrähtiges, und Watten	1 Zentr.	3	—	—	—	5	15	—	—	18 in Zäffern u. Kist. 13 in Körben. 7 in Ballen.
5	**Droguerie- und Apotheker-, auch Farbewaaren:**										
	h) Farbehölzer										
	1. in Blöcken	1 Zentr.	frei	—	—	10	frei	—	—	35	
	2. gemahlen oder geraspelt	1 Zentr.	—	5	—	5	—	17½	—	17½	
6	**Eisen und Stahl:**										
	Anmerkung 3. Geknoppertes Zaineisen kann in Bayern auf der Grenze von Hindelang bis zur Donau einschließlich zu dem Zollsatze von 1½ Rthlr. (2 fl. 37½ kr.) für den Zentner eingehen.										
22	**Leinengarn, Leinwand** und andere **Leinenwaaren:**										
	a) Rohes Garn:										
	1. Maschinengespinnst	1 Zentr.	2	—	—	—	3	30	—	—	13 in Kisten. 6 in Ballen.
	2. Handgespinnst	1 Zentr.	—	5	—	—	—	17½	—	—	
	b) Gebleichtes, desgleichen blos abgekochtes oder gebücktes (geäschertes) Garn, ferner gefärbtes Garn	1 Zentr.	3	—	—	—	5	15	—	—	13 in Kisten. 6 in Ballen.
	c) Zwirn	1 Zentr.	4	—	—	—	7	—	—	—	
	d) Graue Packleinwand und Segeltuch.	1 Zentr.	—	20	—	—	1	10	—	—	
	e) Rohe (unappretirte) Leinwand, roher Zwillich und Drillich	1 Zentr.	4	—	—	—	7	—	—	—	13 in Kisten. 6 in Ballen.
	Ausnahme. Rohe, ungebleichte Leinwand geht frei ein:										
	aa. in Preußen:										
	auf den Grenzlinien von Leobschütz bis Seidenberg in der Oberlausitz, von Heiligen-										

Digitized by Google

Nr.	Benennung der Gegenstände.	Maaßstab der Verzollung.	Abgabensätze nach dem 14-Thaler-Fuß (mit der Eintheilung des Thalers in 30stel und 24stel) beim Eingang. Rthlr.	Sgr.	beim Ausgang. Rthlr.	Sgr.	nach dem 24½ Gulden-Fuß. beim Eingang. fl.	kr.	beim Ausgang. fl.	kr.	Für Tara wird vergütet vom Zentner Brutto-Gewicht: Pfund.
	stadt bis Nordhausen und von Herstelle bis Anholt nach Bleichereien oder Leinwandmärkten;										
	bb. in Sachsen: auf der Grenzlinie von Ostritz bis Schandau, auf Erlaubnißscheine;										
	cc. in Kurhessen: auf Erlaubnißscheine nach Bleichereien oder Märkten.										
f)	Gebleichte, gefärbte, gedruckte oder in anderer Art zugerichtete (appretirte), auch aus gebleichtem Garn gewebte Leinwand; gebleichter oder in anderer Art zugerichteter Zwillich und Drillich; rohes und gebleichtes, auch verarbeitetes Tisch-, Bett- und Handtücherzeug, leinene Kittel, auch neue Leibwäsche	1 Zentr.	20	—	—	—	35	—	—	—	13 in Kisten. 9 in Körben. 6 in Ballen.
g)	Bänder, Batist, Borten, Fransen, Gaze, Kammertuch, gewebte Kanten, Schnüre, Strumpfwaaren, Gespinnste und Tressenwaaren aus Metallfäden und Leinen, jedoch außer Verbindung mit Eisen, Glas, Holz, Leder, Messing und Stahl. . .	1 Zentr.	30	—	—	—	52	30	—	—	18 in Kisten. 13 in Körben. 6 in Ballen.
h)	Zwirnspitzen	1 Zentr.	60	—	—	—	105	—	—	—	23 in Kisten. 11 in Ballen.
39	**Vieh:** Anmerkung 2. Auf der Grenzlinie von Oberwiesenthal in Sachsen bis Schusterinsel in Baden										
a)	magere Ochsen	1 Stück.	1	10	—	—	2	20	—	—	
b)	Zuchtstiere und Kühe	1 Stück.	1	—	—	—	1	45	—	—	
c)	Jungvieh	1 Stück.	—	20	—	—	1	10	—	—	
	Dritte Abtheilung des Vereinszolltarifes. Den in dieser Abtheilung im I. Abschnitt unter Nr. 7 genannten Gegenständen, welche bei der Durchfuhr auf den, in dem gedachten Abschnitt bezeichneten Straßen einem Durchgangszolle von 5 Silbergroschen (17½ kr.) für den Zentner unterliegen, soll der Artikel „Talg" hinzutreten.										

Digitized by Google

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,

unter dem 31. October

dem Hauptmann Freiherrn von Marschall in der Artilleriebrigade das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 29. October

Allerhöchst-Ihrem Generaladjutanten, Generallieutenant von Lasollaye die gnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von Seiner Hoheit dem regierenden Herzoge Wilhelm von Braunschweig verliehene Großkreuz des Ordens Heinrich's des Löwen anzunehmen und zu tragen; sodann ferner:

dem Hauptmann von Seutter in der Artillerie-Brigade, Adjutanten des Kriegspräsidenten die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Hoheit dem regierenden Herzoge von Braunschweig verliehenen Ritterkreuzes des Ordens Heinrich's des Löwen gnädigst ertheilt.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 30. October

allergnädigst bewogen gefunden, dem Universitätscasse-Verwalter Muth in Heidelberg den Character als Rechnungsrath

zu verleihen;

die erledigte evangelische Pfarrei Sand dem Pfarrer Schmidt von Waldangelloch, und

die erledigte erste Lehrer- und Vorstandsstelle am Pädagogium und der höheren Bürgerschule zu Pforzheim dem Vorstande der höheren Bürgerschule zu Müllheim, Professor Henn

zu übertragen;

den Domänenrath Händel von der Hofdomänenkammer zur Zehntsection und

den Domänenassessor Stüber von der Zehntsection zur Hofdomänenkammer

zu versetzen;

den Zahlmeister Deimling bei der Amortisationscasse zum Amortisationscassier, und

den Steuerrevisor Sievert in Rastatt, unter Verleihung des Characters eines Oberrechnungsrathes, zum Vorstande des Controlbureaus bei der Steuerdirection

zu ernennen.

Digitized by Google

Nr. XLVII. 303

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 7. November 1846.

Inhalt.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Verordnung des Ministeriums des Innern: Die Volkszählung betreffend.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Volkszählung betreffend.)

Nachdem die Grundsätze, wornach bei der zum Zwecke der Zollrevenuentheilung in sämmtlichen Staaten des Zollvereines von drei zu drei Jahren statt findenden Bevölkerungsaufnahme zu verfahren ist, neuerdings festgestellt worden sind und mit den Vorschriften, welche bei den für die Zwecke der Polizeiverwaltung von drei zu drei Jahren im Großherzogthume bisher schon stattgehabten Volkszählungen zu beobachten waren, im Wesentlichen übereinstimmen, wird — in der Erwägung, daß eine Vereinigung dieser beiderlei Volkszählungen hiernach zulässig erscheint; — zu Folge Rescripts aus höchstpreislichem Staatsministerium vom 31. October, Nr. 2053, mit allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzoges, andurch verordnet, wie folgt:

§. 1.

Von drei zu drei Jahren und zwar in der ersten Hälfte des Monats December findet im Großherzogthume eine Volkszählung statt. Sie tritt an die Stelle der beiden, bis jetzt von Zeit zu Zeit vorgenommenen Volkszählungen, von denen die Eine zum Behufe der Theilung der Zollvereinsrevenüen, die Andere zu polizeilichen Zwecken angeordnet war.

§. 2.

Die Zählung beginnt in jeder Gemeinde des Großherzogthums mit dem dritten December, so fern dieser aber auf einen Sonn- oder Feiertag fallen sollte, mit dem vierten December. Die Ermittelung der Personenzahl geschieht von Haus zu Haus, ist ununterbrochen fortzusetzen, und möglichst am nämlichen Tage, in volkreicheren Städten aber spätestens am dritten Tage zu beendigen.

Die nächste Zählung tritt im Monat December des gegenwärtigen Jahres 1846, die hierauf folgende im Monat December 1849 u. s. w. ein.

Digitized by Google

§. 3.

Bei dieser Zählung ist für jeden Ort zu erheben, und nach beiliegendem Formular I. darzustellen:

1. Die Anzahl der Familien.
2. Die Anzahl der Personen und zwar:
   a. Der über vierzehn Jahre;
      aa. männlichen Geschlechts,
      bb. weiblichen Geschlechts,
   b. Der unter vierzehn Jahren;
      aa. männlichen Geschlechts,
      bb. weiblichen Geschlechts.
3. Die Summe der Personenzahl.

Diese Darstellung unter 2 und 3 ist mit Rücksicht auf die Religionsverschiedenheit zu fertigen, und es ist weiter beizufügen, wie viele Personen der unter Ziffer 3 angegebenen Gesammtzahl in die Classe der Geschäftsgehilfen und Dienstboten gehören.

§. 4.

Für die Zählung selbst gelten folgende Regeln:

a. Allgemein werden, so weit nicht nach der Bestimmung unter lit. b. Ausnahmen gemacht sind, alle In- und Ausländer als Einwohner desjenigen Ortes angesehen, an welchem sie sich zur Zeit der Zählung dauernd oder vorübergehend aufhalten. Es werden sonach am Ort ihres Aufenthaltes mitgezählt:

1. alle dort in Lohn oder Brod stehende Dienstboten, so wie alle dort in Arbeit stehende oder Arbeit suchende Gewerbsgehülfen, einschließlich derjenigen, welche in Handwerkerherbergen eingekehrt sind;
2. alle Lehrlinge, Fabrikarbeiter und Taglöhner;
3. alle Personen, welche sich am Orte der Zählung auf einer Unterrichts-, Lehr-, Bildungs-, Erziehungs-, Pensionsanstalt ꝛc. befinden, oder dort sonst des Unterrichtes oder der Bildung wegen verweilen, so wie die in dortigen Kranken-, Entbindungs-, Arbeitshäusern, Gefängnissen, Besserungsanstalten ꝛc. befindlichen Personen;
4. das im Orte wirklich garnisonirende Militär;
5. beurlaubte Militärpersonen, die daselbst ihren Aufenthalt haben.

b. Nur solche Personen, welche in Gasthäusern (mit Ausschluß der Handwerkerherbergen) eingekehrt sind, oder als Gäste in Familien sich aufhalten (also mit Ausschluß der in gemietheten Privatquartieren wohnenden Fremden), werden nicht als Einwohner desjenigen Ortes, in welchem sie sich zur Zeit der Zählung aufhalten, betrachtet und daselbst nicht gezählt.

c. Dagegen werden diejenigen Inländer, welche zur Zeit der Zählung auf Reisen im In- oder Auslande abwesend sind, als Einwohner ihres gesetzlichen Wohn- oder Angehörigkeitsortes an ihrem Wohnorte und bezüglich bei ihren Angehörigen mit in Ansatz gebracht.

Digitized by Google

Zu den hiernach in ihrem Wohnorte mitzuzählenden Personen gehören auch diejenigen, welche Behufs des Betriebes eines Gewerbes im Umherziehen zur Zeit der Zählung von Hause abwesend sind, dagegen nicht die auf Wanderung abwesenden Gesellen und Gehülfen.

d. Solche Vereinsangehörige, welche mehr als einen Wohnsitz im Vereine haben, z. B. im Sommer auf einem Landgute, im Winter in einer eigenen Wohnung in einer Stadt sich aufhalten, sind nur am letzteren Orte mitzuzählen, dagegen an dem Wohnorte, von welchem sie zur Zeit der Zählung abwesend sind, von dieser auszuschließen.

e. Bei allen Personen, welche nach lit. a. und c. an ihrem Aufenthaltsorte zu zählen sind, wird in Zweifelsfällen der Ort und beziehungsweise das Haus, in welchem sie zu zählen sind, durch die Schlafstätte bestimmt, welche sie in der der Zählung vorangegangenen Nacht inne gehabt haben.

§. 5.

Die Zählung geschieht in Städten, für welche ein besonderes Polizeiamt besteht, durch dieses, in den anderen Gemeinden aber und in den ihnen in polizeilicher Hinsicht zugetheilten Weilern und Höfen durch ein Mitglied des Gemeinderathes und den Rathschreiber.

Es ist nicht gestattet, die Zählungslisten auf den Grund von Wohnungsregistern und anderen Quellen über die Bevölkerungsverhältnisse auszufüllen, vielmehr muß der Bevölkerungsaufnahme eine wirkliche Zählung aller einzelnen Individuen zu Grunde liegen.

Sie ist deshalb durch die mit der Zählung beauftragten Staats- und beziehungsweise Gemeindebeamten von Haus zu Haus vorzunehmen, wobei das Ergebniß in die Zählungsliste dergestalt einzutragen ist, daß die Nummer des Hauses, der Name des Hauseigenthümers, die Zahl der im Hause wohnenden Familien, die Zahl der Personen über und die Zahl der Personen unter 14 Jahren, dann die Summe der im Hause wohnenden Personen ersehen werden kann.

In den weiteren Spalten ist mit Unterscheidung des Geschlechtes anzumerken, wie viele Geschäftsgehülfen und Dienstboten, sowohl Inländer als Ausländer unter dieser Gesammtzahl begriffen sind. Befinden sich unter den Bewohnern eines Hauses Angehörige verschiedener Glaubensbekenntnisse, so sind nach Anleitung des Musters die Angehörigen jeden Glaubensbekenntnisses auf besonderen Querlinien vorzutragen.

§. 6.

Zur Erleichterung des Geschäfts ist es zulässig, Formulare zur eigenen Ausfüllung der am Zählungstage zum Hausstand gehörigen Personen nach Muster II. an die selbstständigen Ortsbewohner austheilen zu lassen, welche Formulare sofort innerhalb der durch den §. 2 für die eigentliche Zählung festgesetzten Frist durch die dazu bestimmten Beamten von Haus zu Haus abzuholen und dabei auch zugleich hinsichtlich der Richtigkeit der Ausfüllung zu prüfen sind.

Auch in diesem Falle sind in der Bevölkerungstabelle des Ortes (Form. I.) nur die geprüften und wo nöthig berichtigten Abschlüsse der Seelentabellen der einzelnen Häuser in der aus der Localeintheilung sich ergebenden Reihenfolge einzutragen.

§. 7.

Ist nach der Stärke der Bevölkerung oder der vereinzelten Lage der Wohngebäude nicht zu

Digitized by Google

erwarten, daß die Zählung, d. h. die unmittelbare Aufnahme von Haus zu Haus durch die im §. 5 genannten 2 Beamten innerhalb der durch den §. 2 bestimmten Frist mit Zuverlässigkeit beendet werden kann, so muß der betreffende Bezirk in so viele Districte, deren jedem je zwei zählende Beamte zuzuweisen sind, eingetheilt werden, als erforderlich ist, um die Zählung in Landgemeinden und Städten unter 6000 Seelen in einem Tag, in Städten von 6000 und unter 12000 Seelen in zwei Tagen, und in Städten von 12000 Seelen und darüber in drei Tagen beendigen zu können.

§. 8.

Ist die Liste des Orts und der zugehörigen Weiler und Höfe geschlossen, so sind die Summen der einzelnen Seiten Spalte für Spalte zu berechnen, in dem der Zählungsliste beizufügenden Summirungsbogen (Formular III) zusammenzustellen, und in Hauptsummen zu vereinigen.

Führen diese Berechnungen auf die Entdeckung von Unrichtigkeiten in der ursprünglichen Aufnahme, so sind dieselben alsbald aufzuklären und zu verbessern.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Zählung wird von den damit beauftragten Beamten durch Unterschrift und Beifügung des polizeiamtlichen, beziehungsweise Gemeindesiegels, beurkundet. Die Liste ist sofort und zwar aus einer Gemeinde von weniger als 6000 Seelen spätestens am 15., aus Städten von 6000 Seelen und unter 12000 Seelen spätestens am 18., und aus Städten über 12000 Seelen spätestens am 21. December durch die Polizei-, beziehungsweise Bürgermeisterämter dem Steuerperäquator des Bezirks mitzutheilen.

§. 9.

Sind dem Steuerperäquator auf die bezeichneten Tage die Zählungslisten seines Bezirks nicht sämmtlich zugekommen, so hat er wegen der noch mangelnden dem Bezirks- oder Polizeiamte unverzügliche Anzeige zu machen, und es hat dieses durch die geeignete Weisung sogleich dafür zu sorgen, daß die Zählungslisten an ihren Bestimmungsort gelangen.

Ist der Steuerperäquator im Besitze derselben, so liegt ihm ob:

1. Mittelst genauer Durchsicht der Listen zu prüfen, ob nicht einzelne Weiler und Höfe bei der Zählung übergangen worden;

2. Versehen dieser Art und andere Mängel, die er nach seiner Kenntniß der Orte und ihrer Bevölkerungsverhältnisse wahrzunehmen im Falle ist, durch Rücksprache mit den Personen, welche die Listen aufgestellt haben, zu verbessern;

3. Die Summen nachzurechnen und zu berichtigen;

4. Hiernächst die Bevölkerung der Orte seines Bezirks, und wenn sie zu verschiedenen Amtsbezirken gehören, für die Orte jedes Amtsbezirks besonders in summarischer Uebersicht nach Form der den Zählungslisten beigegebenen Summirungsbogen vorzutragen, und

5. Die Uebersicht, nebst den einzelnen, für die Orte jedes Amtsbezirks in einen besonderen Fascikel gehefteten Zählungslisten längstens auf den 20. Januar des darauf folgenden Jahres an die vorgesetzte Kreissteuerrevision einzusenden.

§. 10.

Die Kreissteuerrevisionen haben darauf zu sehen, daß ihnen die Vorlage aller untergebenen

Digitized by Google

Steuerperäquatoren auf den bezeichneten Termin vollständig zukommt; sie haben die Säumigen zu erinnern und hievon der großherzoglichen Zolldirection Anzeige zu machen.

Die Kreissteuerrevisionen haben, wenn ihnen alle Vorlagen zugekommen sind und sie sich überzeugt haben, daß solche vollständig sind, in einer Hauptübersicht nach dem Formular der den Zählungslisten beigefügten Summirungsbogen die zu ihrem Geschäftsbezirk gehörigen Aemter des Kreises und bei jedem Amte die sämmtlichen Amtsorte in alphabetischer Ordnung aufzuführen, bei jedem Orte die zugehörige Familien- und Personenzahl in die betreffenden Spalten einzutragen, je am Schlusse der Orte eines Amtsbezirks durch die Bildung der Summen aus allen Amtsorten die Bevölkerung des Amtsbezirks, endlich am Schlusse der Uebersicht durch Zusammenstellung der Ergebnisse aller Amtsbezirke die Bevölkerung des Kreises auszumitteln.

Sie sind angewiesen, die mit aller Aufmerksamkeit aufgestellte, und genau calculirte Hauptübersicht (Bevölkerungsliste des Kreises) nebst den Zählungslisten der Amtsorte längstens am 1. März des auf die Zählung folgenden Jahres der großherzoglichen Zolldirection vorzulegen.

§. 11.

Die großherzogliche Zolldirection fertigt aus den ihr zukommenden Kreisübersichten die Hauptübersicht für das ganze Land und legt hievon dem Ministerium des Innern so wie jenem der Finanzen je eine Ausfertigung vor; sie entnimmt ferner die für die Zwecke des Zollvereins erforderlichen Angaben und übersendet sofort die Kreisübersichten nebst den Ortszählungslisten, nachdem sie zuvor noch der Steuerdirection deren Einsicht gestattet haben wird, den betreffenden Kreisregierungen zum weiteren Gebrauche und zur Aufbewahrung.

§. 12.

Die zu den Zählungslisten und Hauptübersichten erforderlichen Impressen werden von der Zolldirection angeschafft und den Kreissteuerrevisionen zur Vertheilung an die Polizeiämter, Gemeinderäthe und Steuerperäquatoren zugesendet.

Carlsruhe, den 31. October 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Buisson.

Digitized by Google

Muster I.

Zählungsliste der Gemeinde N. und des zugehörigen Weilers M.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.
Haus-Nummer.	Namen der Hauseigenthümer.	Anzahl der Familien.	Religion.	Anzahl der Personen. Personen über 14 Jahre. männlich.	weiblich.	Kinder unter 14 Jahren. männlich.	weiblich.	Summe der Personenzahl.	Hierunter sind Geschäftsgehülfen und Dienstboten. Inländer. männlich.	weiblich.	Ausländer. männlich.	weiblich.
	1. Gemeinde N.											
1	Kirn, Felix	2	katholisch	3	4	5	1	13	1	2	2	—
			katholisch	3	3	1	1					
2	Stein, Georg	2	evangel.	3	2	1	—	15	3	1	1	1
			Jude	1	—	—	—					
—	Rathhaus	1	evangel.	1	1	2	—	4	—	—	—	—
			katholisch	4	2	3	3					
3	Freudenberger, Johann . . .	2	evangel.	1	3	1	2	19	—	2	6	—
	u. s. w.											
	2. Weiler M.											
1	Strobel, Joseph	1	katholisch	2	1	5	—	8	—	—	—	—
			katholisch	—	1	—	—					
2	König, Jacob	2	evangel.	2	1	—	3	16	2	1	—	1
			Mennonit	1	1	3	4					
	u. s. w.											
	Seite 1.	10	—	21	19	21	14	75	6	6	9	2
	und zwar: b.		katholisch	12	11	14	5	42				
	a.		evangel.	7	7	4	5	23				
	d.		Juden	1	—	—	—	1				
	c.		Mennonit.	1	1	3	4	9				

Digitized by Google

Muster II.

Stadt Mannheim.
Haus Lit. M. 4. Nr. 6.

Bevölkerungs-Liste.

Anmerkung. In jedem Hause sind nur diejenigen Personen zu zählen, welche ihre Schlafstelle daselbst haben, jedoch ohne Unterschied, ob dieselben im Orte anwesend oder vorübergehend abwesend sind. Fremde, welche sich nur als Gäste vorübergehend im Hause aufhalten, werden nicht mitgezählt.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
Ordnungszahl.	Der Hausbewohner.		Anzahl der Familien.	Religion.	Zahl der Bewohner.				Summe der Personenzahl.	Hierunter sind Geschäftsgehülfen und Dienstboten.			
					Personen über 14 Jahre.		Kinder unter 14 Jahren			Inländer.		Ausländer.	
	Namen.	Stand.			männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.		männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1	Krall, Andreas (Hauseigenthümer)	Schreinermstr.		katholisch	1								
2	„ Susanne	dessen Ehefrau		„	—	1							
3	„ Joseph	„ Sohn		„	1								
4	„ Anna	„ Tochter	1	„	—	1							
5	„ Georg	„ Sohn		„	—	—	1						
6	„ Johanna	„ Tochter		„	—	—	—	1	11				
7	Messinger, Philipp	Schreinergesell		evangel.	1			—	—	1		1	
8	Strobel, Johann	desgleichen		„	1	—	—	—	—	—	—		
9	Mannert, Jakob	Lehrling		katholisch	1	—	—	—	—	1			
10	Moses, Nathan	desgleichen		Jude	1	—	—	—	—	1			
11	Zinngießer, Barbara	Dienstmagd		evangel.	—	1	—	—	—	—	1		
	Im obern Stockwerk.												
12	Chénard, André (Miethbewohner)	Sprachlehrer		evangel.	1								
13	„ Elise	dessen Ehefrau	1	„	—	1							
14	„ Antoine	„ Sohn		„	1	—	1	—	4				
15	Lagrenée	Dienstmagd		katholisch	—	1	—	—	—	—	—	—	1
		Summe:	2		8	5	2	1	15	3	1	1	1
	und zwar:			evangel.	4	3	1	1	8				
				katholisch	3	2	1	—	6				
				Jude	1	—	—	—	1				

Digitized by Google

Summirungsbogen

zur Zählungsliste der Gemeinde N. und des zugehörigen Weilers M.

Zählung vom 3. Dezember 1846.

Digitized by Google

1.	2.	3.					4.	5.					6.	
Zusammenstellung.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Personen. a. Personen über 14 Jahre. Männlich.	Weiblich.	b. Kinder unter 14 Jahren. Männlich.	Weiblich.	c. Summe der Personenzahl.	Hierunter sind begriffen.	Evangelische. a. Personen über 14 Jahre. Männlich.	Weiblich.	b. Kinder unter 14 Jahren. Männlich.	Weiblich.	c. Zusammen.	Ka. Personen über 14 Jahre. Männlich.	Weiblich.
Gemeinde N.														
Der Zählungsliste Seite 1.	10	21	19	21	14	75	und zwar	7	7	4	5	23	12	11
„ „ „ 2.	13	18	23	11	17	69	„ „	3	5	1	3	12	15	19
„ „ „ 3.	8	14	12	6	4	36	„ „	14	12	6	4	36	—	—
„ „ „ 4.	11	19	25	13	7	64	„ „	—	2	—	—	2	14	11
u. s. w.														
Summe Gemeinde N.	410	689	715	317	311	2032		270	301	149	133	853	399	36
Weiler M.														
u. s. w.														
Wiederholung														
Gemeinde N.	410	689	715	317	311	2032	und zwar	270	301	149	133	853	399	36
Weiler M.	18	39	41	19	13	112	„ „	9	12	5	3	29	30	2
zusammen .	428	728	756	336	324	2144		279	313	154	136	882	429	4

Daß die Volkszählung in der Gemeinde N. mit dem zugehörigen Weiler M. am 3. Dezember gen[illegible] genommen und in gegenwärtiger Liste treu eingetragen wurde, beurkunden unter Beidrückung des Gemeinde-siegels.

N. den 8. Dezember 1846.

Gemeinderath O. Rathschreiber X.

Digitized by Google

7. 8. 9.

oliken. c.	d.	e.	Dissidenten. a.	b.	c.	d.	e.	Mennoniten. a.	b.	c.	d.	e.	Juden. a.	b.	c.	d.	e.	Geschäftsgehülfen und Dienstboten sind unter der Gesammtzahl. a.	b.	c.	d.
Kinder unter 1 Jahren.			Pers. über 14 Jahre.		Kinder unter 14 Jahr.			Personen über 14 Jahre.		Kinder unter 14 Jahren.			Personen über 14 Jahre.		Kinder unter 14 Jahren.			Inländer.		Ausländer.	
Weiblich.		Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.	Zusammen.	Männlich.	Weiblich.	Männlich.	Weiblich.
14	5	42	—	—	—	—	—	1	1	3	4	9	1	—	—	—	1	6	6	9	2
10	14	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	8	1	1
-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	—
9	3	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	4	4	19	3	5	1	—
0	154	1083	—	—	—	—	—	2	3	5	7	17	18	21	23	17	79	31	82	20	5
0	154	1083	—	—	—	—	—	2	3	5	7	17	18	21	23	17	79	31	82	20	5
4	10	83	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	6	—	—
4	164	1166	—	—	—	—	—	2	3	5	7	17	18	21	23	17	79	34	88	20	5

merkung 1 für die Steuerperäquatoren. Vorstehendes Formular des Summirungsbogens der Zählungsliste dient auch zur Aufstellung der vom Peräquator zu fertigenden Uebersicht. In der ersten Spalte erscheint dann jeder Ort mit den zugehörigen Weilern und Höfen mit der Ordnungszahl, die der Ort bekömmt; in den folgenden Spalten werden die Summen vorgetragen, die in den entsprechenden Spalten der Zählungsliste des Orts gezogen sind.

2. Für die Steuerrevisoren. Das Formular ist auch für die Bevölkerungsliste des Kreises anwendbar. In der Spalte 1 erscheint vor den Orten eines Amtsbezirks jeder Name des Amts; ihm folgen dann in alphabetischer Ordnung sämmtliche Amtsorte. Jeder Ort erhält eine Ordnungszahl, die bei jedem Amtsbezirk mit 1 beginnt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag, den 12. November 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Allerhöchste landesherrliche Verordnungen: Die Ernennung der außerordentlichen Mitglieder des Staatsraths für die laufende Budgetperiode betreffend. — Abänderungen verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer betreffend. — Provisorisches Gesetz, die Eingehung einer Ehe von Staatswegen bei einem vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisse betreffend. — Medaillenverleihung. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Aufhebung der Posthalterei Kleinlaufenburg, beziehungsweise Distanzen-Regulirung zwischen den Posthaltereien Waldshut und Säckingen betreffend. — Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Die Decretur der Diäten betreffend, beziehungsweise Erläuterung der Verordnung vom 6. Februar 1837 in diesem Betreffe. — Das Ergebniß einer Pharmaceutenprüfung betreffend. — Das Ergebniß der Prüfung der Geometer-Candidaten im Jahre 1846 betreffend. — Bekanntmachung des Finanzministeriums: Die Rechnungsnachweisungen über den Staatshaushalt für 1842 und 1843 betreffend.

Diensterledigungen. — Todesfall. — Berichtigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Die Ernennung der außerordentlichen Mitglieder des Staatsraths für die laufende Budgetperiode betr.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht Unserer landesherrlichen Verordnung vom 23. December 1844, die Organisation eines Staatsraths betreffend, Titel II., §§. 5 und 8, bestätigen Wir die unter dem 31. März 1845 und unter dem 10. April desselben Jahres (Regierungsblatt Nro. IX. vom 5. April und Nr. XI. vom 21. desselben Monats) zu außerordentlichen Mitgliedern Unseres Staatsraths für die erste Budgetperiode von 1844—1845 ernannten Personen und zwar:

Unseren Geheimen Rath Klüber,
Unseren Generalmajor, Freiherrn von Fischer,
Unseren Geheimen Rath und Regierungsdirector, Freiherrn von Marschall,
Unseren Hofgerichtspräsidenten Obkircher,

Digitized by Google

Unseren Hofgerichtspräsidenten Litschgi,
Unseren Oberhofgerichts-Vicecanzler Trefurt,
auch für die laufende Periode von 1846—1847 in gedachter ihrer Eigenschaft.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 6. November 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

(Abänderungen verschiedener Bestimmungen des Gesetzes über den Aufwand für die Volksschulen und die Rechtsverhältnisse der Schullehrer betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Unter Hinweisung auf den Art. 4 des Gesetzes vom 21. September 1846 (Regierungsblatt Nr. XXXVIII., Seite 250) werden die §§. 9 und 10 der Verordnung vom 12. December 1836 über die Verrechnung und Erhebung der Einkünfte erledigter Schulstellen (Regierungsblatt von 1837, Nr. I. Seite 1) in folgender Weise abgeändert:

§. 9.

Wenn da, wo mehrere Lehrer angestellt sind, die Stelle des einen derselben, ohne daß für solche ein Schulverwalter aufgestellt wäre, durch den andern versehen wird, so erhalten die Letzteren dafür:

a. den Antheil an dem Schulgelde, welcher sonst nach §. 43 des Gesetzes dem abgehenden Lehrer zugekommen wäre, und
b. von dem fixen Gehalte der erledigten Lehrerstelle (für das Jahr gerechnet) fünfundvierzig Gulden.

§. 10.

Wenn nach dem Gesetze vom 28. August 1835 in Folge vermehrter Schülerzahl eine neue Lehrstelle errichtet wurde, oder künftig errichtet wird, dieselbe aber wegen Mangels an Candidaten noch nicht besetzt werden kann, so sind die einstweilen den Dienst versehenden Lehrer aus den für die neue Schulstelle bestimmten Einkünften in der oben §. 1 angegebenen Weise zu belohnen. Außerdem hat aber die Gemeinde an dem, was sie an dem Aufwande für die neue Stelle sonst

Digitized by Google

aufzubringen hat, weder an den allgemeinen Pensions- und Hülfsfond, noch an den Ortsschulfond etwas zu bezahlen.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 6. November 1846.

Leopold.

Uebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

(Provisorisches Gesetz, die Eingehung einer Ehe von Staatswegen bei einem vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisse betreffend.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Staatsministeriums haben Wir beschlossen und verordnen provisorisch, wie folgt:

§. 1.

Wenn die Eingehung einer Ehe, eines vorhandenen anerkannten kirchlichen Hindernisses ohnerachtet, von Staatswegen zugelassen wird, so ist der Pfarrer der Confession, auf deren Seite das Ehehinderniß besteht, auch der Verrichtungen, die ihm, als Beamten des bürgerlichen Standes, obliegen, entbunden, mit dem Vorbehalte jedoch, daß er die durch einen anderen Pfarrer vorgenommene Trauung nach dem §. 17 der Verordnung vom 29. Mai 1811 (Regierungsblatt Nr. XVI.) in das Ehebuch eintrage.

§. 2.

In den Fällen des §. 1 beauftragt das Bezirksamt den Bürgermeister, als Beamter des bürgerlichen Standes, das Aufgebot vorzunehmen, in der Art, daß er dasselbe an den beiden Sonntagen, an welchen es nach L.R.S. 63 stattzufinden hat, der Gemeinde öffentlich verkündet. Diese Verkündung kann derselbe auch durch Einrückung in ein am Orte erscheinendes öffentliches Blatt bewirken.

In der Zwischenzeit von dem einen der beiden Sonntage bis zum anderen muß ein Auszug des Verkündungsscheines nach L.R.S. 64 am Gemeindehause angeschlagen sein.

§. 3.

Kann die Trauung nicht durch den Pfarrer des einen Theiles, auf dessen Seite kein kirchliches Ehehinderniß besteht, vollzogen werden, so ertheilt das Bezirksamt nach §. 20 der Eheordnung (verglichen mit der Verordnung vom 9. October 1815, Regierungsblatt Seite 115) die Erlaubniß

Digitized by Google

zur Trauung außerhalb der Pfarrei und es kann dieselbe alsdann auch in der Art geschehen, wie es in §. 19 der Eheordnung für die Fälle, wo keine kirchliche Trauung stattfindet, vorgeschrieben ist.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 6. November 1846.

Leopold

Nebenius.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 12. October
allergnädigst bewogen gefunden, dem Hieronymus Nesselhauf zu Berlin, in Anerkennung der seinem Geburtslande Baden durch Uebersendung einer gußeisernen Einfassung zum Erwins-Denkmale bei Steinbach bewiesene Anhänglichkeit, die größere goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,
unter dem 6. d. M.
den geheimen Finanzrath Heß von der Zolldirection zur Oberrechnungskammer zu versetzen;
die Assessoren Mittermaier und Harter zu Posträthen zu befördern, ferner
den Bauconducteur I. Classe Carl Ruppert zum Assessor bei der Direction der Posten und Eisenbahnen, und
den provisorischen Zuchthausverwalter Balthasar Schmidt in Freiburg zum wirklichen Zuchthausverwalter zu ernennen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Aufhebung der Posthalterei Kleinlaufenburg, beziehungsweise Distanz-Regulirung zwischen den Posthaltereien Waldshut und Säckingen betreffend.)

In Folge höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 30. vorigen Monats, Nr. 2021, wird die Posthalterei zu Kleinlaufenburg mit dem 1. Jänner künftigen Jahres aufgehoben.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich die Entfernung zwischen der Posthalterei Waldshut und jener zu Säckingen auf $1\frac{5}{8}$ Post bestimmt.

Carlsruhe, den 3. November 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Busch.

Vdt. Barbiche.

(Die Decretur der Diäten betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 23. d. M., Nr. 1967 — 68, die Verordnung vom 6. Februar 1837 in obigem Betreffe (Regierungsblatt 1837, Seite 31) dahin erläutern zu lassen geruht, daß einem von auswärtigen Dienstgeschäften zurückkehrenden Beamten, wenn er in den Monaten Mai bis einschließlich September erst nach 9 Uhr Abends und in den Monaten October bis einschließlich April erst nach 8 Uhr Abends seinen Wohnort erreicht, die volle Diät passirt werden dürfe; so fern im einen, so wie im anderen Falle das Dienstgeschäft von der Art war, daß wegen dessen längerer Dauer und mit billiger Rücksicht auf die nöthige Erholung der Beamte nicht wohl früher nach Hause kommen konnte.

Carlsruhe, den 29. October 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Schmitt.

(Das Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend.)

Dem Adolph Katzenberger von Ettlingen wurde nach erstandener ordnungsmäßiger Prüfung von der Sanitätscommission die Licenz als Apotheker ertheilt.

Carlsruhe, den 21. October 1846.

Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
Der Ministerialdirector.
Nettig.

Vdt. Kärcher.

Digitized by Google

(Das Ergebniß der Prüfung der Geometer-Candidaten im Jahre 1846 betreffend).

Nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung wurden auf Antrag der Oberdirection des Wasser- und Straßenbaues Joseph Ehrenmann von Daisendorf und Michael Keller von Emmingen als hinlänglich befähigt unter die Zahl der practischen Geometer aufgenommen.

Carlsruhe, den 3. November 1846.

Ministerium des Innern.

Uebelins.

Vdt. Kärcher.

(Die Rechnungsnachweisungen über den Staatshaushalt für 1842 und 1843 betreffend).

In Folge allerhöchster Entschließung Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs aus großherzoglichem Staatsministerium vom 16. d. M., Nr. 1904, wird hiermit bekannt gemacht, daß die zweite Kammer der Landstände, nach unterthänigster Adresse vom 6. Juni d. J., die Rechnungsnachweisungen über den Staatshaushalt für 1842 und 1843 — welche einschließlich der Nachweisungen der Post- Eisenbahnbetriebs- und der Badanstalten-Verwaltung eine Gesammteinnahme von 36,060,101 fl. 37 kr. und eine Gesammtausgabe von 32,975,694 fl. 53 kr. umfassen — mit Ausnahme eines Ausgabebetrags von 908 fl. 20 kr. im Etat des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, eines Ausgabebetrags von 1906 fl. 29 im Etat der Postverwaltung, eines Betrags von 400 fl. unter den außerordentlichen Ausgaben des Ministeriums des Innern und einer Ausgabe von 2733 fl. 20 kr. im Etat des Finanzministeriums — anerkannt und die erste Kammer nach ihrer unterthänigsten Adresse vom 9. Juli dieses Jahrs, diesem Anerkenntnisse der zweiten Kammer im Uebrigen beitretend, die hiernach beanstandeten, eben erwähnten vier Beträge gleichfalls für gerechtfertigt erklärt habe.

Carlsruhe, den 22. October 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Ekert.

Dienstledigungen.

Bei der Zolldirection ist die Stelle eines staatswirthschaftlichen Assessors zu besetzen. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei gedachter Behörde zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Franz Anton Apfel auf die Pfarrei Büchenau ist die katholische Pfarrei Hohensachsen, Amts Weinheim, in Erledigung gekommen. Das Einkommen dieser Pfründe beträgt beiläufig 900 Gulden, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, einen Weinzins-Ablösungscapital-Vorschuß von 33 Gulden 15 kr. vom 17. März 1844 an mit jährlich 2 Gulden 13 kr. und einen Zehntablösungskostenvorschuß von 89 Gulden 1 kr.

Digitized by Google

mit jährlich 10 Gulden 58 kr. abzutragen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Unterrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe vorschriftsgemäß zu melden.

Die katholische Pfarrei Bulach, Landamts Carlsruhe, welche durch die Beförderung des Pfarrers Michael Kern auf die katholische Pfarrei Ettlingenweier, Amts Ettlingen, in Erledigung gekommen ist, wird hierdurch ausgeschrieben, mit einem beiläufigen Einkommen von 1100 Gulden in Geld, Holz und Güterbenützung, unter dem Vorbehalte jedoch eines etwa noch zu bestimmenden Provisoriums für 162 Gulden Kirchenbaulasten, wenn hierüber richterliche Entscheidung erfolgt sein wird. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich durch die Regierung des Mittelrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe vorschriftsgemäß binnen sechs Wochen zu melden.

Todesfall.

Gestorben ist:

Am 13. October

der pensionirte Stallmeister Kerner dahier.

Berichtigung.

Im Inhaltsverzeichnisse des Regierungsblattes Nr. XLVII. vom 7. l. M. ist nach den Worten: „Verordnung des Ministeriums des Innern" einzuschalten „und des Finanzministeriums."

Digitized by Google

Digitized by Google

Nr. XLIX.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Freitag, den 20. November 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. — Medaillenverleihung. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Uebereinkunft mit dem Königreich Sachsen wegen gegenseitiger Verpflegung und Beerdigung erkrankter und verstorbener Unterthanen betr. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Die Ertheilung eines Privilegiums an den Fabricanten Dr. Ernst Sell zu Offenbach, auf Fabrication von Mineraltheer, Mineralkitt, Asphalt-Firniß und Ruß betreffend. — Die Erhebung des Pädagogiums zu Tauberbischofsheim zu einem Gymnasium betreffend. — Ergebniß einer Pharmaceutenprüfung betreffend. — Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend.

Diensterledigung.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 10. November

dem Generalmajor und Commandeur der I. Infanteriebrigade von Pfnor die allergnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Churprinzen Mitregenten von Hessen verliehene Commandeurkreuz erster Classe des churfürstlichen Hausordens vom goldenen Löwen anzunehmen und zu tragen; ferner

dem Hauptmann von Göler im Generalquartiermeisterstab die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Churprinzen Mitregenten von Hessen verliehenen Ritterkreuzes des churfürstlichen Hausordens vom goldenen Löwen gnädigst ertheilt.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 16. October

dem Oberfeldwebel Reininger im Leibinfanterieregiment, aus Anlaß seines 25jährigen

Digitized by Google

Dienstjubiläums als Oberfeldwebel und zum Zeichen Allerhöchstihrer Zufriedenheit mit seinen langjährigen treuen Diensten die größere goldene Militär-Verdienstmedaille zu verleihen Sich gnädigst bewogen gefunden.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 13. d. M.

die Stelle eines Hüttenverwalters in Tiefenstein dem seitherigen provisorischen Hüttenverwalter Heinrich Sprenger

zu übertragen;

den Kreisstiftungsrevisionsgehilfen Tobias Birnbacher in Constanz als Revisionsgehilfen zu dem katholischen Oberkirchenrathe

zu versetzen, und

die katholische Pfarrei Minseln, Amts Schopfheim, dem Pfarrer Joseph Erndle zu Gütenbach

zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Uebereinkunft mit dem Königreiche Sachsen wegen gegenseitiger Verpflegung und Beerdigung erkrankter und verstorbener Unterthanen betreffend.)

Es ist mit der königlich sächsischen Regierung folgende Uebereinkunft abgeschlossen worden und hat dieselbe durch ausgetauschte Ministerialerklärungen die Ratification erhalten:

„Die großherzoglich badische und die königlich sächsische Regierung sind übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden oder verunglückenden unbemittelten Unterthanen gegenseitig, ohne Ersatz, die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, sowie auch für die Kosten der Beerdigung der daselbst verstorbenen armen Unterthanen des andern Staates zu sorgen und es ist zu dem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1. Die Kur- und Verpflegs-, nicht minder auch die Begräbnißkosten von dergleichen in dem einen der beiden Staaten erkrankten oder verunglückten oder verstorbenen Angehörigen des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindecassen derjenigen Orte, wo diese Individuen einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deßhalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen in dem, was die Menschlichkeit gebietet, kein Mangel und keine Versäumniß eintrete.

2. Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt — in so fern, außer dem Falle wirklicher gänzlicher Vermögenslosigkeit, häufig nur die Bedürfnisse des Augenblicks die Mittel solcher Erkrankten oder Verunglückten auf der Reise übersteigen; — so ist der verursachte Aufwand

Digitized by Google

nach billiger Berechnung in dem Falle zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was erforderlichen Falls durch amtliche Nachfragen bei der heimathlichen Behörde zu erheben ist."

In Gemäßheit höchster Ermächtigung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 26. August d. J., Nr. 1494, wird diese Uebereinkunft hiermit zur Nachachtung mit dem Beisatze veröffentlicht, daß durch dieselbe an der in der Verordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 16. Februar 1838, §§. 10 und 13 bestimmten Verbindlichkeit der Amtscasse zum Ersatze der vom Auslande nicht vergüteten Kur- Verpflegungs- und Beerdigungskosten nichts geändert wird.

Carlsruhe, den 19. October 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch.

Vdt. Barbiche.

(Die Ertheilung eines Privilegiums an den Fabricanten Dr. Ernst Sell zu Offenbach auf Fabrication von Mineraltheer, Mineralkitt, Asphaltfirniß und Ruß betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben vermöge höchster Entschließung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 30. October d. J., Nr. 2025, allergnädigst geruht, dem Fabricanten Dr. phil. Ernst Sell in Offenbach auf sein unterthänigstes Ansuchen für den Umfang des Großherzogthums Baden ein Privilegium für die von ihm erfundene neue Art der Gewinnung von Mineraltheer, Mineralkitt, Asphaltfirniß und Ruß aus Steinkohlentheer auf die Dauer von fünf Jahren zu ertheilen, unter Vorbehalt der Rechte Dritter, welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, oder letztere künftig verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von Einhundert Fünfzig Gulden nebst der Confiscation des nachgefertigten Fabricats auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dieß wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 3. November 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Stemmler.

(Die Erhebung des Pädagogiums zu Tauberbischofsheim zu einem Gymnasium betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 6. d. M., Nr. 2076, das Pädagogium zu Tauberbischofsheim zu einem Gymnasium allergnädigst zu erheben geruht.

Carlsruhe, den 12. November 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Kärcher.

Digitized by Google

XLIX.

(Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend.)

Dem Adolph Ziegler von Mannheim wurde nach ordnungsmäßig erstandener Prüfung von der Sanitätscommission die Licenz als Apotheker ertheilt.

Carlsruhe, den 4. November 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Stemmler.

(Die von dem Ministerium des Innern ertheilte Staatsgenehmigung zu Präsentationen auf Patronatspfarreien betreffend.)

Das Ministerium des Innern hat

unter dem 29. October

der Präsentation der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, des Franz Xaver Fischer von Aasen, als Pfarrer auf die erledigte katholische Pfarrei Hochemmingen, Diöcese Geisingen;

unter dem 6. November

der Präsentation der fürstlich fürstenbergischen Standesherrschaft, als Patron, des Pfarrers Johann Baptist Schmidt in Blumberg auf die katholische Pfarrei Gallmannsweil, Amts Möskirch,
die Staatsgenehmigung ertheilt.

Diensterledigung.

Die katholische Pfarrei Stetten, Amts Lörrach, welche durch die Beförderung des Decans und Pfarrers Ludwig Freiherrn von Widersbach auf die Stadtpfarrei Säckingen in Erledigung gekommen ist, wird mit einem beiläufigen Einkommen von 1,200 Gulden in Geld und Güterertrag ausgeschrieben. Der künftige Pfarrer hat die Verbindlichkeit, die in den benachbarten evangelisch-protestantischen Orten wohnenden Katholiken nach der bereits getroffenen Anordnung zu pastoriren. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich sowohl durch die Regierung des Oberrheinkreises bei dem katholischen Oberkirchenrathe, als auch bei dem erzbischöflichen Ordinariate, innerhalb sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Digitized by Google

Nr. L. 327

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag, den 26. November 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Ordensverleihung. Medaillenverleihungen. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Die Revision der Medicamententaxe betreffend. — Die Uebersicht über den Zustand der Generalwittwencasse vom Jahre 1845 betreffend. Die Aufruhraete betreffend. Bekanntmachung des Ministeriums der Finanzen: Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Ordensverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,

unter dem 20. November

dem Geheimen Kirchenrath und Professor Dr. Umbreit in Heidelberg das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 11. November

Sich gnädigst bewogen gefunden, dem ledigen Schreiner Ignaz Grießer und dem ledigen Schiffer Andreas Grießer von Reichenau, in Anerkennung ihres muthigen und aufopfernden Benehmens, womit sie bei dem am 26. September v. J. an der Insel Reichenau statt gefundenen Unfall, unter Nichtachtung der eigenen Lebensgefahr, sechs Menschen vom Tode des Ertrinkens erretteten, Ersterem die kleine goldene und Letzterem die silberne Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Digitized by Google

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 23. November

dem Vorstande des General-Landesarchives, Geheimen Archivar Dr. Mone die gnädigste Erlaubniß ertheilt, den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden dritter Classe anzunehmen und zu tragen.

Die gleiche allerhöchste Erlaubniß erhielt an demselben Tage der Archivrath Dambacher für den ihm von Seiner Majestät dem Könige von Preußen verliehenen rothen Adlerorden vierter Classe.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 20. November

den Professor Kuhn von dem Gymnasium in Offenburg an das Lyceum in Rastatt zu versetzen;

die katholische Pfarrei Schriesheim, Amts Ladenburg, dem Pfarrverweser Anton Schweickart zu Weiher, und

dem Pfarrer Licentiat Seisen in Hausen die mit dem Diaconate Schopfheim verbundene evangelische Pfarrei Hausen, nebst der Stelle eines Vorstandes der höheren Bürgerschule in Schopfheim zu übertragen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Revision der Medicamententaxe betreffend.)

In Gemäßheit des §. 6 der diesseitigen Verordnung vom 24. Jänner 1842 (Reggs.Blt. Nr. VI.) wird hiermit das Ergebniß der von der Sanitätscommission vorgenommenen und diesseits genehmigten Revision der Medicamententaxe mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die Apotheker vom 1. December d. J. darnach zu richten haben.

Carlsruhe, den 14. November 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Stemmler.

I. Im Preise zu erhöhen:

Aether. acetic.	1	Drachme	6	kr.	statt	5	kr.
Balsam. peruvian. nigr.	1	Unze	30	„	„	24	„
Cantharid..	1	„	18	„	„	12	„
„ pulv.	1 Unze	24 kr.	1 Drachme	4	kr.	statt 18 und	3 „
Emplastr. cantharid. ordinar.	1	Unze	16	kr.	statt	12	„
Flor. chamomill. vulg.	1	Pfund	36	„	„	27	„

Digitized by Google

Flor. tiliae	1	Unze	3 kr.	statt	2 kr.
Herb. melissae	1	Pfund	36 „	„	27 „
„ menth. piper.	1	„	36 „	„	27 „
Ol. rosar. aether.	1 Scrupel	45 kr.	1 gtt. 3 kr.	statt	30 „ und 2 „
Tinct. cantharid.	1	Unze	12 „	statt	10 „
Unguent. cantharid. Pharm. Bad.	1	„	18 „	„	16 „
„ „ pro equis*	1	„	12 „		

* Nach folgender Vorschrift bereitet: Rp. Pulv. cantharid. unc. jj. Pulv. gumm. euphorb. unc. j. Terebinth. venet. unc. jjj. Axung. porci libr. j. m. f. c. a. unguent.)

II. Im Preise zu ermäßigen:

Electuar. e senna.	1	Unze	6 kr.	statt	8 kr.
Jodum pur.	1 Drachme	24 kr.	1 Scrupel 9 kr.	statt	30 „ und 12 „
Kali bicarbonic.	1	Unze	16 „ 1 Drachme 3 „	„	1 Drachme 4 „
Kali carbonic. depur.	1	Pfund	96 „ statt 108 kr. 1	Unze	8 kr. statt 12 „
„ jodat.	1 Drachme	24 kr.	1 Scrupel 9 kr.	statt	30 „ und 12 „
Natr. bicarbonic.	1	Unze	8 kr.	statt	12 „
Ol. cassiae v. cinnamom. sinens.	1	Drachme	14 „	„	22 „
Ol. jecor. Aselli alb.	1	Pfund	24 kr. 1	Unze	3 „
Ol. jecor. Aselli fusc.	1	„	20 „ 1	„	2 „
Plumb. tannic.	1	Unze	24 kr. 1	Pfund	3 fl. 36 „
Pulp. tamarindor.	1	Unze	4 kr.	statt	6 „
Santonin.	1	Gran	2 „	„	3 „
Sem. cinae.	1	Unze	6 „	„	8 „
„ „ pulv. gross.	1	„	8 „	„	10 „
„ „ „ subtil.	1	„	10 „	„	12 „
Tamarind.	1	„	2 „	„	3 „
Unguent. kali jodat.	1	„	32 „	„	38 „
Veratrin.	1	Gran	3 „	„	4 „

Hinsichtlich der Bestimmung des Preises für halbe Drachmen, Unzen und Pfunde, ist die in den Kreisverordnungsblättern erschienene Bekanntmachung der Sanitätscommission vom 15. Juli d. J., Nr. 3166 gültig.

(Die Uebersicht über den Zustand der Generalwittwencasse vom Jahre 1845 betr.)

Die von dem Verwaltungsrathe der Generalwittwen- und Brandcasse vorgelegte Uebersicht über den Zustand der Staatsdiener-Wittwencasse für das Jahr 1845 wird in der Anlage zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 12. November 1846.

Ministerium des Innern.

Uebenius.

Vdt. Stemmler.

Digitized by Google

(Die Aufruhracte betreffend.)

Da Zweifel darüber entstanden sind, in welcher Formel die Aufruhracte bestehe, welche in dem Falle zu verkünden ist, wenn gegen eine versammelte Menge von den Waffen Gebrauch gemacht werden soll, so haben Seine Königliche Hoheit der Großherzog auf unterthänigsten Vortrag des Ministeriums des Innern zu bestimmen geruht, daß in den Fällen, wo nach §. 37 des Gendarmerie-Gesetzes vom 31. December 1831 gegen eine versammelte Menge von den Waffen Gebrauch gemacht werden soll, die vorher mit lauter Stimme zu verkündende Aufruhracte im Wesentlichen in Folgendem zu bestehen habe:

„Ich fordere alle Anwesenden auf, sich sogleich zu entfernen, widrigenfalls die öffentliche Macht „von ihren Waffen Gebrauch machen muß."

Dies wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 19. November 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Buisson.

(Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betreffend.)

Der Fond zur Tilgung der von der Eisenbahnschuldentilgungscasse nach Maßgabe des Gesetzes vom 10. September 1842 (Regierungsblatt 1842, Seite 243) ausgegebenen Eisenbahnobligationen, im Betrage von 12,987,300 Gulden wird für das Jahr 1846 nach Artikel 3 dieses Gesetzes auf 75,700 Gulden festgesetzt und nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 12. September 1842, Satz 19 zur Einlösung von

30	Stück der Obligationen	à 1,000 fl.	. . . .	30,000 fl.
70	„ „ „	à 500 „	. . . .	35,000 „
107	„ „ „	à 100 „	. . . .	10,700 „
207	„ „ „	zusammen	. . . .	75,700 fl.

bestimmt.

Die Ziehung der einzulösenden Obligationen wird im December dieses Jahres und die Heimzahlung der gezogenen Obligationen auf den 1. Juli künftigen Jahres stattfinden.

Dies wird mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Eisenbahnschuldentilgungscasse zum Vollzuge angewiesen ist.

Carlsruhe, den 13. November 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

(Anlage zum Regierungsblatt Nr. L.)

Allgemeine Uebersicht

des

Zustandes der großherzoglichen General-Wittwencasse für die weltlichen Civildiener

vom 1. Januar bis letzten December 1845.

I. Stand der Rechnung.

Soll. fl.	kr.	Einnahme.	Hat. fl.	kr.	Rest. fl.	kr.
		I. Rückstandsrechnung:				
		1. Einnahmereste aus voriger Rechnung:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		17,777 15 a) Zinsreste 14,691 33 3,085 42				
		41,535 34 b) andere Einnahmereste 41,414 37 120 57				
59,312	49	zusammen	56,106	10	3,206	39
6	26	2. Abgang an Ausgabsresten	6	26	—	—
—	—	**II. Rechnung von früheren Jahren:**	—	—	—	—
		III. Rechnung vom laufenden Jahr:				
		1. Capitalzinse:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		68,702 56 a) von ausgeliehenen Capitalien 25,635 31 16,067 25				
		471 58 b) von verwiesenen Posten 307 26 164 32				
		2,165 20 c) von der Stirum'schen Stiftung . . . . 2,165 20 — —				
71,340	14	zusammen	55,108	17	16,231	57
		2. Capitalien:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		1,926,925 37 a) an ausgeliehenen einschließlich neuen Anlagen . . 243,794 34 1,683,131 3				
		10,171 44 b) an verwiesenen Posten . . 2,069 25 8,082 19				
		64,735 52 c) an der Stirum'schen Stiftung . . . — — 64,735 52				
2,001,833	13	zusammen	245,883	59	1,755,949	14
2,132,492	42	. . . . . Uebertrag	357,104	52	1,775,387	50

Digitized by Google

Soll. fl.	kr.	Einnahme.	Hat. fl.	kr.	Rest. fl.	kr.
2,132,492	42	. . . . . Uebertrag	357,104	52	1,775,387	50
		3. Beiträge von Mitgliedern:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		40,284 15 a) ordentliche Beiträge 39,290 59 993 16				
		5,030 38 b) Receptions- und Meliorationstaxen . . 3,154 31 1,936 7				
45,374	53	zusammen	42,445	30	2,929	23
22,037	56	4. Gratial-Quartalien	21,869	11	168	45
53,246	25	5. Statutenmäßiger Zuschuß aus der Staatscasse .	15,413	28	37,832	57
110	—	6. Ertrag vom Dienstshaus	110	—	—	—
14	16	7. Ersatz	14	6	—	10
—	—	8. Außerordentliche Einnahme	—	—	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Einnahme:				
17,867	53	1. Cassenrest aus voriger Rechnung	17,867	53	—	—
		2. von und für fremde Cassen:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		91 18 a) aus voriger Rechnung 91 18 — —				
		24,195 47 b) vom laufenden Jahr 23,256 4 939 43				
24,287	5	zusammen	23,347	22	939	43
		3. von und für Privatpersonen:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		150 — a) aus voriger Rechnung — — 150 —				
		150 — b) vom laufenden Jahr . 150 — — —				
300	—	zusammen	150	—	150	—
2,295,731	10	. . . . . Summe der Einnahme	478,322	22	1,817,408	48
		Ausgabe.				
		I. Rückstandsrechnung:				
448	46	1. Ausgabsreste aus voriger Rechnung	230	34	218	12
—	—	2. Abgang an Einnahmsresten	—	—	—	—
	—	**II. Rechnung von früheren Jahren** . . .	—	—	—	—
		III. Rechnung vom laufenden Jahr:				
274,468	6	1. angelegte Capitalien	274,468	6	—	—
23	58	2. Lasten und Gebühren	23	58	—	—
160,312	26	3. Beneficien an Wittwen und Waisen	160,103	39	208	47
435,253	16	. . . . . Uebertrag	434,826	17	426	59

Digitized by Google

Soll. fl.	kr.	Ausgabe.	Hat. fl.	kr.	Rest. fl.	kr.
435,253	16	. . . . . Uebertrag	434,826	17	426	59
316	—	4. Pensionen	316	—	—	—
		5. Verwaltungskosten:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		1,366 54 a) für den Verwaltungsrath 1,366 54 — —				
		3,398 42 b) für die Verwaltung . . 3,398 42 — —				
4,765	36	zusammen	4,765	36	—	—
		6. Aufwand für's Dienſthaus:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		15 14 a) für bauliche Unterhaltung . . 15 14 — —				
		21 18 b) Steuern und andere Laſten . . 21 18 — —				
36	32		36	32	—	—
563	32	7. Rückerſatz	559	45	3	47
—	—	8. Abgang	—	—	—	—
—	—	9. außerordentliche Ausgabe	—	—	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben.				
13,582	12	1. Caſſenreſt an künftige Rechnung	13,582	12	—	—
		2. an und für fremde Caſſen:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		17 15 a) aus voriger Rechnung . 17 15 — —				
		24,184 32 b) vom laufenden Jahr . . 24,169 15 15 17				
24,201	47	zusammen	24,186	30	15	17
		3. an und für Privatperſonen:				
		fl. kr. fl. kr. fl. kr.				
		125 20 a) aus voriger Rechnung . . . 49 30 75 50				
		150 — b) vom laufenden Jahr . . . . — — 150 —				
275	20	zusammen	49	30	225	50
478,994	15	. . . . . Summe der Ausgabe	478,322	22	671	53

II. Vermögensstand.

Die Einnahmsreſte beſtehen in	1,817,408 fl. 48 kr.	
Davon die Ausgabsreſte	671 „ 53 „	
worüber bleiben . .		1,816,736 fl. 55 kr.
Dazu Caſſenvorrath	13,582 fl. 12 kr.	
und Antheil am Dienſthaus und Werth der Mobilien im Bureau	3,397 „ 31 „	
		16,979 „ 43 „
zuſammen auf 31. Dezember 1845 . . .		1,833,716 fl. 38 kr.
Am 31. Dezember 1844 hatte das Vermögen betragen		1,807,027 „ 34 „
mithin Zunahme im Jahr 1845		26,689 fl. 4 kr.

Digitized by Google

III. Berechnung des Zuschusses der Staatscasse zur Beneficienzahlung.

	fl.	kr.	fl.	kr.
Nach §. 31 des Wittwencassestatuts vom 28. Juni 1810 soll aus der Staatscasse zur Beneficienzahlung derjenige Betrag zugeschossen werden, welcher durch die in den §§. 44 und 45 dafür bestimmten Einnahmen des Instituts nicht gedeckt erscheint.				
Es wird folgende Berechnung angestellt:				
Das Soll der Beneficienzahlung beträgt	160,312	26		
Dazu unter Ausgabe Abtheilung III. Rubrik 7. Ersatz . . .	—	—		
ergibt	160,312	26		
Davon in Abzug — fl. — kr.				
Einnahme Abtheilung I. Rubrik 2. Abgang . . 6 „ 26 „				
„ „ III. „ 7. Ersatz . . . — „ 10 „	6	36		
verbleiben	160,305	50		
Das Soll der Activzinse beträgt	71,340	14		
Dazu Einnahme Abtheilung III. Rubrik 7. Ersatz	14	6		
sodann nach §. 70 der Abhörbemerkungen über vorige Rechnung fernd unrichtig in Abzug gekommene	100	—		
ergibt	71,454	20		
Hievon in Abzug				
Ausgabe Abthl. I. Rubrik 2. Abgang an Rückständen — fl. — kr.				
„ „ III. „ 2. Lasten . . . . . 23 „ 58 „				
„ 2 III. „ 5. desgleichen unter Verwaltungskosten . . . 102 „ 24 „				
„ „ III. „ 7. Ersatz . . . . . 171 „ 59 „				
„ „ III. „ 8. Abgang vom laufenden Jahr . . . . . — „ — „	298	21		
verbleiben zur Beneficienzahlung .	71,155	59		
Das Soll der Beiträge macht	40,284	15		
Dazu Einnahme Abtheilung III. Rubrik 7 Ersatz	—	—		
ergibt	40,284	15		
Hievon in Abzug				
Ausgabe Abthl. I. Rubrik 2 Abgang an Rückständen — fl. — kr.				
„ „ III. „ 7. Ersatz . . . . . 391 „ 33 „				
„ „ III. „ 8. Abgang vom laufenden Jahr . . . . . — „ — „	391	33		
verbleiben rein	39,892	42		
wovon $^1/_{10}$ dem Fond verbleibt mit	3,989	16		
und $^9/_{10}$ zur Beneficienzahlung erübrigen	35,903	26		
Vergleichung.				
Der Bedarf zur Beneficienzahlung ist	—	—	160,305	50
Die hierauf zu verwendenden Einnahmen des Instituts betragen:				
a. die Activzinse	71,155	59		
b. $^9/_{10}$ der Beiträge	35,903	26		
zusammen			107,059	25
	Abmangel		53,246	25
welche die Staatscasse zuzuschießen hat.				

Digitized by Google

IV. Ueberſicht der Mitglieder (Contribuenten) und der Wittwen- und Waiſen-Familien (Percipienten).

a. Ueberſicht der Mitglieder im Jahr 1845.	General-Wittwen-Caſſe.	Vormalige Bruchſaler Civildiener-Wittwencaſſe.			vormalige Klekgauer Wittwen-Caſſe.	Bei allen Caſſen zuſammen.
		I. Claſſe.	II. Claſſe.	III. Klaſſe.	verſchiedene Claſſen.	
Am Anfang der Rechnungszeit auf 1. November 1844	2,228	—	2	5	5	2,240
Im Laufe der Rechnungszeit bis Ende October 1845 hinzugekommen	56	—	—	—	—	56
zuſammen	2,284	—	2	5	5	2,296
Im Lauf der Rechnungszeit abgegangen .	77	—	—	—	1	78
Bis 1. November 1845 verblieben . .	2,207	—	2	5	4	2,218
b. Ueberſicht der Wittwen- und Waiſen-Familien.						
Am Anfang der Rechnungszeit	938	2	12	14	12	978
Im Laufe deſſelben hinzugekommen . .	50	—	—	—	2	52
zuſammen . .	988	2	12	14	14	1,030
Im Laufe der Rechnungszeit abgegangen .	44	—	1	—	1	46
Auf 1. November 1845 verblieben . . .	944	2	11	14	13	984

Digitized by Google

V. Beneficien-Liste.

Betrag des jährlichen Beneficiums		Zugang an Wittwen und Waisen im Rechnungsjahr 1845. Namen der Wittwen und Waisen des	Tag des Zugangs.	Betrag im Jahr 1845.	
fl.	kr.			fl.	kr.
		a. bei der General-Wittwen-Casse.			
189	45	1. Baumeister Wundt	13. Novemb. 1844.	183	25
165	—	2. Bezirksförster Taylor	19. Novemb. „	156	45
36	18	3. Amtswundarzt Rehmann	27. Novemb. „	33	41
132	—	4. Canzlist Bürgin	4. Decemb. „	119	54
198	—	5. Registrator Giehne	8. Decemb. „	177	39
198	—	6. Revisor Meerwarth	24. Decemb. „	168	51
264	—	7. Hüttenverwalter Bausch	26. Decemb. „	223	40
198	—	8. Regierungssecretär Waldmann	27. Decemb. „	167	12
99	—	9. Wasser- und Straßenbau-Conducteur Eichrodt	4. Januar 1845.	81	40
396	—	10. Oberhofgerichtsrath Flad	15. Januar „	314	36
198	—	11. Regierungsrevisor Buisson	18. Januar „	155	39
396	—	12. Oberamtmann Wundt	1. Februar „	297	—
123	45	13. Kreisrevisor Berkes	11. Februar „	89	22
198	—	14. Amtsarzt Diemer	19. Februar „	138	36
363	—	15. Geheimer Referendär von Lamezan	1. März „	242	—
363	—	16. Hofgerichtsrath Kaiser	7. März „	235	57
66	—	17. Accisor früher Bezirksinspector Degler	12. März „	41	59
82	30	18. Amtsarzt Guhl	25. März „	49	30
495	—	19. Staatsrath Ministerialpräsident Eichrodt	29. März „	291	30
264	—	20. Kammerrath Banz	1. April „	154	—
231	—	21. Salinencassier Eberstein	3. April „	133	28
255	45	22. Geistlicher Verwalter Conz	4. April „	147	3
49	30	23. Beiförster Hölderle	5. April „	28	19
297	—	24. Regierungsrath Eckstein	6. April „	169	7
198	—	25. Oberverwalter Bechmann	10. April „	110	33
495	—	26. Forstdomänen- und Bergwerksdirector Rutschmann	24. April „	257	7
429	—	27. Geheime Referendär Merk	27. April „	219	16
297	—	28. Hofgerichtsadvocat früher Hofgerichtsrath Sander statt vom 10. Juni 1845.	1. Mai „	148	30
297	—	29. Archivrath Dümge	28. Mai „	126	13
165	—	30. Kreisrevisor Hoffmann	7. Juni „	66	—
247	30	31. Oberrechnungsrath Overdeck	18. Juni „	91	26
231	—	33. Hofschauspieler Walter	22. Juni „	82	46

Digitized by Google

Betrag des jährlichen Beneficiums.		Zugang an Wittwen und Waisen im Rechnungsjahr 1845. Namen der Wittwen und Waisen des	Tag des Zugangs.		Betrag im Jahr 1845.	
fl.	kr.				fl.	kr.
67	39	33. Hoflaquais Schädle	23. Juni	1845	24	3
270	—	34. Oberrechnungsrath Corneli	24. Juni	"	95	15
8	15	35. Straßenmeister Strohmeyer	1. Juli	"	2	45
67	39	36. Hoflaquais Heinrich Groß	1. Juli	"	22	33
115	30	37. Hofmusicus König	5. Juli	"	37	13
181	30	38. Amtsarzt Dietz	1. August	"	45	22
264	—	39. Forstmeister von Blittersdorf	2. August	"	65	16
36	18	40. Amtswundarzt Dimmler	3. August	"	8	52
231	—	41. Kammerrath Dollmätsch	9. August	"	52	37
70	57	42. Amtswundarzt Brechter	16. August	"	14	46
57	45	43. Hoflaquais Carl Caspar	20. August	"	11	23
82	30	44. Beiförster Schorpp	22. August	"	15	48
165	—	45. Oberhofgerichtssecretär Kohl	5. Septemb.	"	25	40
132	—	46. Salzcontroleur Kreglinger	11. Septemb.	"	18	30
264	—	47. Professor Hofrath Perleb	12. Septemb.	"	35	56
84	9	48. Portier Lang	19. Septemb.	"	9	49
112	12	49. Hofkellermeister Mühlbach	23. Septemb.	"	11	50
495	—	50. Regierungsdirector von Reck	24. October	"	9	37
		b. bei der Bruchsaler Civildiener-Wittwencasse: Nichts.				
		c. bei der Klekgauer Wittwen-Pensions-Casse.				
30	—	1. Agatha Binninger } majorenne Töchter des	1. Januar	"	25	—
30	—	2. Crescentia Binninger } Kanzleidieners Binninger außerordentliche Unterstützung.			25	—

Unter Hinweisung auf die zuletzt bekannt gemachte vollständige Liste bei der Uebersicht von 1835, Regierungsblatt 1837, Stück XVII. Beilage, und auf die späteren Listen werden folgende Veränderungen für 1845 angezeigt.

Betrag des Beneficiums im Jahr 1835.		Abgang an Wittwen und Waisen im Rechnungsjahr 1845. Namen.	Tag des Abgangs	Zeit der Entstehung des Beneficiums.	Betrag im Jahr 1845.	
fl.	kr.				fl.	kr.
		a. Bei der General-Wittwencasse.				
199	39	1. Stallmeister Wippermann Wittw.	6. Febr. 1845.	v. 1803 bis 10.	53	14
169	57	2. Regierungsrath Preuschen „ .	21. Dec. 1844.	„ „ „ „	24	6
328	21	3. Secretär Ortenbach . . „ .	25. Sept. 1845.	Jahr 1810.	296	25
231	—	4. Oberamtsrath Frank . . „ .	12. März 1845.	„ 1811.	84	42
100	39	5. Stabschirurg Heiß . . „ .	30. Jan. 1845.	„ 1812.	25	12
69	18	6. Kanzleidiener Eisen . . „ .	1. Febr. 1845.	„ „	17	31
244	12	7. Oberamtmann Wielandt . „ .	5. Jan. 1845.	„ 1813.	44	4
69	18	8. Amtscanzlist Griesshaber . „ .	30. Juni 1845.	„ 1814.	46	12
67	39	9. Canzleidot Wagner . . „ .	27. Sept. 1845.	„ 1816.	61	27
90	45	10. Landcommissär Wetzel . „ .	28. Dec. 1845.	„ „	14	37
64	21	11. Brückengelderheber Devant „ .	16. Mai 1845.	„ 1817.	35	2
89	6	12. Brückenmeister Brenner . „ .	7. Jan. 1845.	„ 1821.	16	35
330	—	13. Justizrath Hensler . . . „ .	2. Sept. 1845.	„ „	276	50
181	30	14. Amtmann von Menshengen Wtw.	1. Febr. 1845.	„ 1823.	45	52
21	27	15. Landchirurg Heiling Wittwe .	22. Aug. 1845.	„ 1825.	17	24
330	—	16. Ministerialrath Wundt Wittwe .	20. Nov. 1844.	„ „	18	20
74	15	17. Bezirksinspector Friedel Wittwe .	19. Jan. 1845.	„ 1826.	16	17
148	30	18. Revisor Dell Sohn 20 Jahr alt	5. Jan. 1845.	„ „	26	49
132	—	19. Controlleur Braun Sohn 20 Jahr alt	23. Jan. 1845.	„ 1827.	30	26
—	—	20. Kanzlist Braunwarth Wittwe vermißt und wurde todt gefunden. Von fernd im Rückstand gebliebenen 26 fl. 48 kr. kommen wieder 6 fl. 26 kr. zum Abgang an Ausgabsresten.	9. Oct. 1844.	„ 1828.	—	—
99	—	21. Collector Herzer Wittwe . . .	17. Jan. 1845.	„ „	21	10
198	—	22. Registrator Rippamonti Tochter 18 Jahr alt	13. Nov. 1844.	„ „	7	9
51	9	23. Baufuhrknecht Braun Tochter 18 Jahr alt	6. Juni 1845.	„ „	30	41
64	21	24. Stabschirurg Kreuzer Wittwe .	24. Dec. 1844.	„ 1829.	9	39
57	45	25. Hoflaquai Buchold Wittwe . .	5. Nov. 1844.	„ 1830.	—	48
169	57	26. Amtsrevisor Klaiber Tochter 18 Jahr alt	21. Feb. 1845.	„ 1831.	52	24

Digitized by Google

Betrag des Beneficiums im Jahr 1835.		Abgang. an Wittwen und Waisen im Rechnungsjahr 1845.		Zeit der Entstehung des Beneficiums.		Betrag im Jahr 1845.	
		Namen.	Tag des Abgangs.				
fl.	kr.					fl.	kr
69	18	27. Kanzleidiener Jock Wittwe . .	21. Dec. 1844.	Jahr	1831.	9	49
156	45	28. Hofthierarzt Tscheulin Wittwe .	5. Merz 1845	„	1832.	54	26
132	—	29. Polizeicommissär Schrickel Wittw.	3. April 1845.	„	1835.	56	6
133	39	30. Rechnungsrath Müller Wittwe	28. Nov. 1844.	„	„	10	24
Im Jahr 1836.							
57	45	31. Stallbedient Reitmeier Tochter 18 Jahre alt	19. Dec. 1844.	„	„	7	52
206	15	32. Amtsrevisor Euler Wittwe . .	13. Juni 1845.	„	1836.	127	46
82	30	33. Förster Taylor Wittwe . . .	17. Sept. 1845.	„	„	72	33
Im Jahr 1837.							
198	—	34. Kanzleirath Legler Tochter 18 Jahr alt	27. Jan. 1845.	„	„	47	51
107	15	35. Geistlich Verwalter Fink Wittwe	19. Nov. 1844.	„	„	5	39
54	27	36. Förster Gerber . . . . „	30. Aug. 1845.	„	1837.	45	23
Im Jahr 1838.							
123	45	37. Canzlist Weyland . . . „	1. Merz 1845.	„	„	41	36
181	30	38. Amtsrevisor Rupp Tochter 18 Jahr alt	7. Jan. 1845.	„	1838.	33	47
Im Jahr 1840.							
51	9	39. Förster Bernauer Wittwe . . .	21. Juni 1845.	„	1839.	32	49
Jahr 1841 u. 1842.							
77	33	40. Oberzoller Zapf Wittwe . . .	22. Jan. 1845.	„	1841/42.	17	40
47	51	41. Fohlenknecht Stober Wittwe . .	12. Mai 1845.	„	„	25	32
Im Jahr 1843.							
74	15	42. Hofcaffeesieder Carrier Sohn 20 Jahr alt	17. Merz 1845.	„	1843.	28	15
82	30	43. Kanzleidiener Müller Wittwe .	27. Aug. 1845.	„	„	68	3
42	54	44. Beiförster Schmidtschneider Wtw.	4. Merz 1845.	„	„	14	46
Im Jahr 1835.							
		b. Bei der Bruchsaler Civildiener-Wittwencasse.					
		in der zweiten Classe:					
180	—	1. Bauschreiber Jäger Wittwe . .	11. Sept. 1845.	vor	1813.	155	30
		c. Bei der Klekgauer Wittwen- und Pensionscasse.					
		In zweiter Classe B.					
450	—	1. Obervogt Brenzinger Wittwe .	25. Sept. 1845.	vor	1823.	406	15

Digitized by Google.

VI. Stand der Bruchsaler Livreediener-Wittwencasse.

Soll.		Einnahme.	Hat.		Rest.	
fl.	kr.	I. Rückstandsrechnung:	fl.	kr.	fl.	kr.
108	21	1. Einnahmsreste aus voriger Rechnung	98	21	10	—
—	—	2. andere Einnahmsreste	—	—	—	—
—	—	II. Rechnung von früheren Jahren . . .	—	—	—	—
		III. Rechnung vom laufenden Jahr:				
174	56	1. Capitalzinse	80	39	94	17
4,163	5	2. Capitalien	821	40	3,341	25
		IV. Rechnung der uneigentlichen Einnahmen:				
73	11	1. Cassenrest aus voriger Rechnung	73	11	—	—
—	—	2. von und für fremde Cassen	—	—	—	—
—	—	3. von und für Privatpersonen	—	—	—	—
4,519	33	. . . . . Summe der Einnahme	1,073	51	3,445	42

fl.	kr.	Ausgabe.	fl.	kr.	fl.	kr.
		I. Rückstandsrechnung:				
—	—	1. Ausgabsreste aus voriger Rechnung	—	—	—	—
—	—	2. Abgang an Einnahmsresten	—	—	—	—
—	—	II. Rechnung von früheren Jahren . . .	—	—	—	—
		III. Rechnung vom laufenden Jahr:				
545	32	1. angelegte Capitalien	545	32	—	—
210	56	2. Beneficien	210	56	—	—
—	10	3. Ersatz	—	—	—	10
—	—	4. Abgang	—	—	—	—
		IV. Rechnung der uneigentlichen Ausgaben:				
317	23	1. Cassenrest an künftige Rechnung	317	23	—	—
—	—	2. an und für fremde Cassen	—	—	—	—
—	—	3. an und für Privatpersonen	—	—	—	—
1,074	1	. . . . . Summe der Ausgaben	1,073	51	—	10

Vermögens-Berechnung.

Capitalien	3,341 fl. 25 kr.
Zinsrückstände	104 „ 7 „
Cassenrest an künftige Rechnung	317 „ 23 „
zusammen auf 31. Dezember 1845	3,762 fl. 55 kr.
Vermögen auf 31. Dezember 1844	3,799 „ 5 „
Abnahme . . .	36 fl. 10 kr.

weil fernd erübrigte 34 fl. den auszutheilenden Zinsen zugeschlagen wurden und die Zinsen vom Jahr 1845 2 fl. 10 kr. weniger ertrugen als voraus berechnet waren.

Von den am Schluß des vorigen Jahrs vorhandenen 8 Wittwen ist keine abgegangen.

Carlsruhe im Juli 1846.

Durch den Generalcassier **C. G. Eisenlohr.**

Digitized by Google

Nr. LI.

Großherzoglich Badisches
Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Dienstag, den 1. December 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Aufhebung der Relais-Posthalterei zu Neumalsch betreffend. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Das Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend.

Diensterledigungen. Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich nach allerhöchster Entschließung aus großherzoglichem geheimen Cabinete,

unter dem 20. November

allergnädigst bewogen gefunden, dem Hofrath und Professor an der Universität Heidelberg, Dr. von Vangerow den Character als Geheimer Hofrath

zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich, in Gemäßheit allerhöchster Staatsministerial-Entschließungen, allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 27. November

die erledigte Bezirksforstei Ettenheim dem Bezirksförster Zircher zu Herrenwies;

die evangelische Pfarrei Heidelsheim, Decanats Bretten, dem Pfarrer Ludwig Krummel in Obereggenen;

die evangelische Pfarrei Waldangelloch, Decanats Sinsheim, dem Pfarrer Georg Friedrich Haag in Oefingen, und

die katholische Pfarrei Urnau, Decanats Salem, dem Pfarrer Johann Baptist Burg zu Honstetten

zu übertragen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Aufhebung der Relais-Posthalterei zu Neumalsch betreffend.)

In Gemäßheit höchster Ermächtigung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 6. dieses, Nr. 2069, wird die Relais-Posthalterei zu Neumalsch mit dem 1. künftigen Monats wieder aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 23. November 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

von Dusch. Vdt. Barbiche.

(Das Ergebniß einer Pharmaceuten-Prüfung betreffend.)

Dem Carl Stigler von Krozingen wurde nach vorangegangener ordnungsmäßiger Prüfung von der Sanitätscommission die Licenz als Apotheker ertheilt.

Carlsruhe, den 11. November 1846.

Ministerium des Innern.

Uebelins. Vdt. Stemmler.

Dienſterledigungen.

Die Stelle eines Hauptzollamtsverwalters bei dem Hauptzollamte Neufreiſtett iſt erledigt. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen bei der Zolldirection zu melden.

Durch die Beförderung des Profeſſors Henn auf die erſte Lehr- und Vorſtandsſtelle an dem Pädagogium und der höheren Bürgerſchule in Pforzheim iſt an der höheren Bürgerſchule in Müllheim eine mit einem wiſſenſchaftlich gebildeten Lehrer zu beſetzende Lehrſtelle mit einer Beſoldung bis zu 900 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſelbe haben ſich binnen vier Wochen bei dem Oberſtudienrathe zu melden.

Durch Verzicht des Pfarrers Rieggerdt iſt die evangeliſche Pfarrei zu Schallbach, Decanats Lörrach, verbunden mit dem Filiale Fiſchingen, mit einem Competenzanſchlage von 743 Gulden 8 Kreuzern erledigt worden. Die Bewerber um dieſe Pfarrei haben ſich binnen ſechs Wochen vorſchriftsmäßig durch die Kreisregierung bei dem evangeliſchen Oberkirchenrathe zu melden.

Bei der Stiftungs-Reviſion der Regierung des Seekreiſes iſt die Stelle eines Reviſionsgehilfen mit einer Beſoldung von 800 Gulden erledigt. Die Geſuche um Uebertragung dieſer Stelle ſind unter Anſchluß der Zeugniſſe binnen vier Wochen bei der Regierung des Seekreiſes einzureichen.

Todesfall.

Geſtorben iſt:

Am 17. November

der Hauptzollamtsverwalter Gamer zu Neufreiſtett.

Digitized by Google

Nr. LII.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Mittwoch, den 9. December 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Medaillenverleihung.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Errichtung einer Brief- und Fahrpostexpedition in Aach betreffend. Bekanntmachungen des Justizministeriums: Die Namensveränderung des Christian Etzel in Mannheim betreffend. Die Verleihung der Advocatur und Procuratur bei dem Oberhofgerichte und bei dem Hofgerichte des Unterrheinkreises an den Rechtspracticanten B. Weyer von Reilingen betreffend. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Den Bestand der gelehrten und höheren Bürgerschulen im Schuljahre 1845—46 betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 19. November allergnädigst bewogen gefunden, dem Gemeinderath, Kaufmann Spreng dahier, in Anerkennung seiner vielen Bemühungen bei der unlängst stattgefundenen Gewerbausstellung und seiner bei jeder Gelegenheit kundgegebenen Gesinnungen treuer Ergebenheit, die größere goldene Civilverdienst-Medaille zu verleihen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Errichtung einer Brief- und Fahrpost-Expedition in Aach betreffend.)

In Gemäßheit höchsten Staatsministerialrescripts vom 31. August d. J., Nr. 1533, wird in der Stadt Aach, Bezirksamts Stockach, mit dem 1. Januar 1847 eine Brief- und Fahrpostexpedition errichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 26. November 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Dusch.

Vdt. Barbiche.

Digitized by Google

(Die Namensveränderung des Christian Etzel in Mannheim betreffend.)

Christian Etzel in Mannheim hat mit Zustimmung seines Vormundes gebeten, ihm die Erlaubniß zur Vertauschung seines Familiennamens mit dem Namen „Hernay" zu ertheilen. Dies wird unter Bezug auf die allerhöchste Verordnung vom 18. Januar 1838 (Regierungsblatt Nr. V.) mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß Diejenigen, welche gegen Ertheilung der gebetenen Erlaubniß Einsprache machen wollen, solche

innerhalb drei Monaten

bei dem unterzeichneten Ministerium auszuführen haben, widrigenfalls der Bitte Statt gegeben wird.

Carlsruhe, den 3. December 1846.

Justiz-Ministerium.
Jolly.

Vdt. C. Winter.

(Die Verleihung der Advocatur und Procuratur bei dem Oberhofgerichte und dem Hofgerichte des Unterrheinkreises an den Rechtspracticanten B. Weyer von Reilingen betreffend.)

Durch diesseitigen Beschluß vom heutigen, Nr. 6238, ist dem Rechtspracticanten Bernhard Weyer von Reilingen die Advocatur und Procuratur bei dem Oberhofgerichte und dem Hofgerichte des Unterrheinkreises verliehen worden.

Carlsruhe, den 3. December 1846.

Justiz-Ministerium.
Jolly.

Vdt. Bachelin.

(Den Bestand der gelehrten und höheren Bürgerschulen im Schuljahre 1845/46 betreffend.)

Im Schuljahre 1845—46 wurden die nachfolgenden gelehrten und höheren Bürgerschulen von der beigesetzten Schülerzahl besucht:

Lyceen.

	Gesammt-Schülerzahl	darunter Hospitanten	Ausländer	Gesammt-Schülerzahl der Gelehrtenschulen.
Carlsruhe mit Vorschule . . .	577	9	7	
Constanz	175	9	21	
Freiburg	400	4	—	
Heidelberg	170	9	5	
Mannheim	298	7	26	
Rastatt	187	9	—	
Wertheim.	150	—	—	
	1,957	47	59	1,957 — 47 — 59

Digitized by Google

Gymnasien.

	Gesammt-Schülerzahl	darunter Hospitanten	Ausländer	Gesammt-Schülerzahl der Gelehrtenschulen.
			Uebertrag	1,957 — 47 — 59
Bruchsal	181	7	—	
Donaueschingen	95	—	—	
Lahr	119	9	—	
Offenburg	99	1	—	
	494	17	—	494 — 17 — —

Pädagogien.

Bischofsheim an der Tauber	108	5	—	
Durlach	64	—	—	
Lörrach	107	7	5	
Pforzheim	127	1	5	
	406	13	10	406 — 13 — 10
				2,857 — 77 — 69

Höhere Bürgerschulen.

	Gesammtzahl der Schüler	darunter Hospitanten	Ausländer
Baden	108	—	—
Bischofsheim am Rhein	21	—	—
Breisach	35	—	4
Bretten	22	—	—
Buchen	64	6	—
Eberbach	26	—	—
Emmendingen	41	—	—
Eppingen	17	1	—
Ettlingen	28	—	—
Ettenheim	113	—	—
Freiburg	82	—	3
Gernsbach	17	—	—
Heidelberg	170	—	—
Hornberg	20	—	—
Constanz	77	2	9
Kork	22	—	—
Ladenburg	66	—	3
Mahlberg	24	—	—
	953	9	19

Digitized by Google

	Gesammtzahl der Schüler	darunter Hospitanten	Ausländer
Uebertrag . .	953	9	19
Mannheim	89	5	10
Mosbach	60	—	—
Müllheim	56	—	—
Philippsburg	17	—	—
Sinsheim	71	3	—
Schwetzingen	71	—	—
Schopfheim	47	5	5
Ueberlingen	35	—	1
Villingen	49	—	—
Waldshut	25	—	—
Weinheim	20	—	—
	1,493	22	35

Von den Lyceen, Gymnasien und auf den Grund der bei dem Oberstudienrathe erstandenen Maturitätsprüfung wurden zum Studium der beigesetzten Berufsfächer auf die Universität entlassen und zwar:

vom Lyceum zu	Zahl der entlassenen Schüler.	Davon widmeten sich dem Berufsfache						
		Theologie		Jus	Medicin	Cameral	Philologie	Archivfach
		kath.	evang.					
Carlsruhe	12	—	4	3	3	1	1	—
Constanz	12	5	—	2	3	—	2	—
Freiburg	31	10	2	7	4	4	4	—
Heidelberg	12	—	—	5	3	4	—	—
Mannheim	19	1	5	7	2	3	1	—
Rastatt	17	8	—	5	1	1	2	—
Wertheim	4	—	—	1	—	2	1	—
Bei großherzoglichem Oberstudienrathe erstanden die Maturitätsprüfung	4	—	2	—	—	1	—	1
	111	24	13	30	16	16	11	1

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 16. November 1846.

Ministerium des Innern.

Uebelins.

Vdt. Stemmler.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 12. December 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Erlaubniß zur Annahme fremder Orden. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Die Ertheilung eines Privilegiums an den Professor Dr. Löwig zu Zürich für das von ihm erfundene chemische Verfahren, Weinstein und weinsteinsauren Kalk aus der Weinhefe darzustellen, betreffend. Bekanntmachungen des Ministeriums der Finanzen: Die Serienziehung für die vierte Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden von 1845 betreffend. Die Verbrennung eingelöster Staatsschuldpapiere betreffend.

Dienstledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Erlaubniß zur Annahme fremder Orden.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben

unter dem 1. December

Allerhöchst-Ihrem Generaladjutanten, Generallieutenant von Lasollaye die gnädigste Erlaubniß zu ertheilen geruht, das ihm von Seiner Majestät dem Könige von Hannover verliehene Großkreuz des Guelphenordens anzunehmen und zu tragen; sodann

dem Hauptmann von Seutter in der Artilleriebrigade, Adjutanten des Kriegspräsidenten, die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Hannover verliehenen Guelphenordens vierter Classe gnädigst ertheilt.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden,

durch höchste Ordre vom 19. November

dem Lieutenant Gottreu vom zweiten Infanterie-Regimente, und

Digitized by Google

durch höchste Ordre vom 24. desselben Monats

dem Lieutenant von Liebenstein vom ersten Dragoner-Regimente

die Entlassung aus dem Militärdienste zu ertheilen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich nach allerhöchsten Entschließungen aus großherzoglichem Staatsministerium allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 3. d. M.

die katholische Pfarrei Appenweier, Oberamts Offenburg, dem Pfarrer Franz Ludwig in Gommersdorf

zu übertragen;

unter dem 4.

den Oberamtmann von Weinzierl in Säckingen in den Ruhestand

zu versetzen;

den Professor, Bibliothekar Gfrörer in Stuttgart zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg

zu ernennen;

dem Physikus Dr. Martin in Donaueschingen den Character und Rang eines Medicinalrathes

zu verleihen;

die erledigte Stelle eines Secretärs bei der Regierung des Oberrheinkreises dem Bürgermeister, Rechtspracticanten Dr. Carl Ludwig Müller in Ueberlingen

die erledigte Domänenverwaltung und Obereinnehmerei Wiesloch dem Obereinnehmer Lamey in Hornberg, und

die dadurch erledigte Obereinnehmerei Hornberg dem Revisor Simmler bei der Steuerdirection

zu übertragen; so wie

den provisorischen Salinencassier, Cameralpracticanten Simon in Dürrheim zum Salinencassier daselbst

zu ernennen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Ertheilung eines Privilegiums an den Professor Dr. Löwig zu Zürich für das von ihm erfundene chemische Verfahren, Weinstein und weinsteinsaueren Kalk aus der Weinhefe darzustellen, betreffend.)

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben nach allerhöchster Staatsministerial-Entschließung vom 20 d. M., Nr. 2200, allergnädigst geruht, dem Professor Dr. Löwig zu Zürich auf sein unterthänigstes Ansuchen ein Privilegium für das von ihm erfundene chemische Verfahren, Weinstein und weinsteinsaueren Kalk aus der Weinhefe darzustellen, auf die Dauer von fünf Jahren für das Großherzogthum zu ertheilen, und zwar unter Vorbehalt der Rechte Dritter,

Digitized by Google

welche die Priorität der Erfindung nachzuweisen vermögen, oder letztere künftig verbessern werden, und unter Festsetzung einer Strafe von einhundert fünfzig Gulden nebst der Confiscation der nachgefertigten Gegenstände auf den Fall der Verletzung dieses Privilegiums.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 24. November 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Reinhard.

(Die Serienziehung für die vierte Gewinnziehung des Anlehens zu vierzehn Millionen Gulden von 1845 betreffend.)

Bei der heute stattgehabten Serienziehung für die vierte Gewinnziehung des Anlehens der Eisenbahnschuldentilgungscasse von 1845 zu vierzehn Millionen Gulden sind die

Serie	Nr.	313	enthaltend	Loos-Nr.	15601	— 15650.
"	"	353	"	" "	17601	— 17650.
"	"	469	"	" "	23401	— 23450.
"	"	537	"	" "	26801	— 26850.
"	"	1105	"	" "	55201	— 55250.
"	"	1325	"	" "	66201	— 66250.
"	"	2810	"	" "	140451	— 140500.
"	"	3002	"	" "	150051	— 150100.
"	"	3168	"	" "	158351	— 158400.
"	"	3858	"	" "	192851	— 192900.
"	"	3985	"	" "	199201	— 199250.
"	"	5293	"	" "	264601	— 264650.
"	"	5349	"	" "	267401	— 267450.
"	"	6185	"	" "	309201	— 309250.
"	"	6537	"	" "	326801	— 326850.
"	"	6955	"	" "	347701	— 347750.
"	"	7104	"	" "	355151	— 355200.
"	"	7710	"	" "	385451	— 385500.
"	"	7823	"	" "	391101	— 391150.
"	"	7955	"	" "	397701	— 397750.

herausgekommen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 30. November 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

(Die Verbrennung eingelöster Staatsschuldpapiere betreffend.)

In Gegenwart der Commissarien des großherzoglichen Staatsministeriums und der großherzoglichen Oberrechnungskammer, so wie des Directors der Amortisationscasse sind am 23. v. M. nachbenannte im Jahre 1845 eingelöste Staatsschuldpapiere urkundlich verbrannt worden:

1. Papiere der Amortisationscasse:

a. Partialloose vom Goll und v. Haber'schen Anlehen von 1820 . .	17,460	fl. — kr.
b. Partialloose vom v. Haber, Goll und v. Rothschild'schen Anlehen von 1840	227,000	„ — „
c. Vierprocentige Rentenscheine von 1829, 1 Stück	500	„ — „
Zinscoupons von demselben.	20	„ — „
d. 3½ procentige Rentenscheine von 1834.		
98 Stück à 500 fl.	49,000	„ — „
114 „ à 100 „	11,400	„ — „
Zinscoupons derselben	98,318	„ 30 „
	403,698	fl. 30 kr.

2. Papiere der Eisenbahnschuldentilgungscasse:

3½procentige Obligationen von 1842.		
21 Stück à 1000 fl..	21,000	fl. — kr.
51 „ à 500 „.	25,500	„ — „
74 „ à 100 „.	7,400	„ — „
Zinscoupons derselben.	448,206	„ 30 „
	502,106	fl. 30 kr.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 3. December 1846.

Ministerium der Finanzen.

Regenauer.

Vdt. Ekert.

Dienſterledigungen.

Bei der Steuerdirection iſt die Stelle eines Reviſors in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen bei der Steuerdirection zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Georg Marx Brendle iſt die katholiſche Pfarrei Güttingen, Amts Conſtanz, mit einem beiläufigen Einkommen von 600 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich durch die Regierung des Seekreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe innerhalb ſechs Wochen vorſchriftsgemäß zu melden.

Digitized by Google

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag, den 19. December 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Allerhöchst-landesherrliche Verordnung: Gebührenordnung für Zeugen, Urkundspersonen, Parteien und Sachverständige in Rechts- und Rechtspolizeisachen. Medaillenverleihungen. Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Ministeriums des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Die Extrapostentfernung zwischen den Posthaltereien Hausach und Schramberg betreffend. Bekanntmachung des Ministeriums des Innern: Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend.

Diensterledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

(Gebührenordnung für Zeugen, Urkundspersonen, Parteien und Sachverständige in Rechts- und Rechtspolizeisachen.)

Leopold, von Gottes Gnaden,
Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Auf den unterthänigsten Vortrag Unseres Justizministeriums und nach Anhörung Unseres Staatsrathes haben Wir beschlossen und verordnen, wie folgt:

§. 1.

Zeugen jeder Art (Beweiszeugen und Urkundspersonen), welche in bürgerlichen Streitsachen, in rechtspolizeilichen, in bürgerlichen Standes- oder in gerichtlichen Strafsachen vor Gericht oder einer anderen Behörde erscheinen, erhalten als Zeugengebühr:

1) wenn der Zeitaufwand (vom Abgang aus ihrer Wohnung bis zu ihrer Rückkunft) zwei Stunden oder weniger beträgt, 12 Kreuzer, und für jede weitere Stunde 6 Kreuzer;

2) wenn derselbe acht Stunden oder mehr beträgt, jedoch der Zeuge Abends seine Wohnung wieder erreicht, 48 Kreuzer;

3) wenn der Zeuge auswärts übernachten muß, für je vierundzwanzig Stunden Einen Gulden 12 Kreuzer.

Personen unter vierzehn Jahren erhalten die Hälfte dieser Vergütung.

Digitized by Google

§. 2.

Ist der Zeuge genöthigt, sich weiter als eine Stunde von seiner Wohnung zu entfernen, oder kann ihm wegen Alters oder Krankheit nicht zugemuthet werden, den Weg zu Fuß zu machen, so darf er eine Reisegebühr von 12 Kreuzern für jede Stunde des Hin- und jede Stunde, des Her-Weges in Ansatz bringen.

Für den Theil der Wegstrecke, auf welchem sich der Zeuge der Eisenbahn bedienen kann darf jedoch höchstens die Gebühr für einen Platz der dritten Wagenclasse berechnet werden.

Wo der Zeuge eine Reisegebühr erhält, wird ihm daneben die im §. 1 bestimmte Zeugengebühr nur für diejenige Zeit bezahlt, welche er zur Reise gebraucht haben würde, wenn er sich einer Fahrgelegenheit bedient hätte.

§. 3.

Wenn bei Berechnung des Zeitaufwandes (§. 1) und der Entfernung (§. 2) der Bruchtheil einer Stunde übrig bleibt, so wird ein Rest über eine halbe Stunde für eine volle Stunde gerechnet, ein kleinerer Rest dagegen außer Anschlag gelassen.

§. 4.

Die Aufseher oder Begleiter unmündiger oder presthafter Zeugen dürfen die gleichen Gebühren anrechnen, wie wenn sie selbst als Zeugen vorgefordert wären.

§. 5.

Auch Diejenigen, welche in einer bürgerlichen Rechtssache oder in einer Strafsache, die nur auf Anklage des Beschädigten oder Beleidigten verfolgt wird, als Partei aufgetreten sind, ferner die mit ihnen erschienenen Vormünder, Pfleger oder Beistände, so wie Diejenigen, welche sich einer Strafuntersuchung angeschlossen haben, können dem unterliegenden Gegner die in den §§. 1—3 festgesetzten Gebühren in Ansatz bringen.

§. 6.

Wenn Zeugen oder Parteien sich zum Zweck der Eidesvorbereitung außer Orts begeben müssen, so gebührt ihnen und ihren Begleitern (§§. 4. 5) auch hiefür Entschädigung nach Maßgabe der §§. 1—3.

Findet die Eidesvorbereitung im Wohnorte des Zeugen oder der Partei statt, so wird der hierdurch veranlaßte Zeitaufwand dem im §. 1 gedachten beigerechnet.

§. 7.

Sachverständige können gleiche Gebühren verlangen, wie Zeugen und erhalten für ihr Gutachten, so fern sie nicht zur unentgeltlichen Abgabe desselben verpflichtet sind, überdies eine nach Verhältniß ihrer persönlichen Stellung, ihres Zeitaufwandes und der Schwierigkeit ihrer Arbeit von der Behörde, welche das Gutachten gefordert, festzusetzende Gebühr, welche nicht unter Einem Gulden und — besondere Fälle abgerechnet — nicht über Fünfundzwanzig Gulden betragen soll.

Besteht für Sachverständige eine besondere Taxordnung, so werden ihre Gebühren hiernach bemessen.

§. 8.

Wohnt der Zeuge oder Sachverständige im Auslande, so wird ihm für Versäumniß und

Digitized by Google

Reiseaufwand volle Entschädigung geleistet, auch wenn solche die in den vorhergehenden Paragraphen bestimmten Sätze überschreitet.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 4. December 1846.

Leopold.

Jolly.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs:
Büchler.

Medaillenverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich
unter dem 25. November

gnädigst bewogen gefunden,

dem Bürgermeister Wahl in Riegel,

dem Altbürgermeister Merklin in Oberhausen und

dem Bürgermeister Naudascher in Kenzingen,

in Anerkennung ihrer als Ortsvorgesetzte geleisteten ersprießlichen Dienste und ihrer bei jedem Anlaß an den Tag gelegten treu ergebenen Gesinnungen, die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,
unter dem 21. September

die katholische Stadtpfarrei Ettlingen dem Decan und Pfarrer Johann Baptist Buhl in Jestetten zu übertragen;

durch höchste Ordres vom 24. November

den Obersten Baumgartner vom Leibinfanterie-Regimente, auf sein unterthänigstes Ansuchen und auf das Gutachten der Superarbitrirungscommission, unter Anerkennung seiner langjährigen guten Dienste, wegen Kränklichkeit in Ruhestand und zur Suite der Infanterie
zu versetzen; sodann

den Hauptmann Mersi vom zweiten Infanterie-Regimente auf sein unterthänigstes Ansuchen und auf das Gutachten der Superarbitrirungscommission wegen Kränklichkeit in Ruhestand und zur Suite der Infanterie
zu versetzen;

durch höchste Ordres vom 1. und 8. December

dem Major Wolff, dem ersten Infanterie-Regimente aggregirt, den Character als Oberstlieutenant
zu ertheilen;

Digitized by Google

den Major von Klok im zweiten Infanterie-Regimente zum Oberstlieutenant zu befördern;

den Major Lebrun vom dritten Infanterie-Regimente zum Leibinfanterie-Regimente zu versetzen;

den Hauptmann, Grafen Ludwig von Sponeck, vom Leibinfanterie-Regimente, unter Versetzung zum dritten Infanterie-Regimente, zum Major zu befördern;

den Hauptmann von Adelsheim vom ersten zum zweiten Infanterie-Regimente, und

den Lieutenant Lebeau im vierten Infanterie-Regimente zum ersten Infanterie-Regimente zu versetzen;

die Portepee-Fähnriche

Kühn im vierten Infanterie-Regimente, unter Versetzung zum zweiten Infanterie-Regimente,

Rigel in demselben Regimente, und

Asbrand im Leibinfanterie-Regimente

zu Lieutenanten zu befördern, und

dem Lieutnant der activen Suite der Infanterie Oettinger den Character als Oberlieutnant zu ertheilen;

durch höchste Ordre vom 8. December

dem Oberlieutnant Ludwig von Göler im ersten Infanterie-Regimente, nachdem derselbe mit höchster Erlaubniß in die adelige Gesellschaft des Hauses Frauenstein zu Frankfurt a. M. eingetreten ist, zu gestatten, das den Mitgliedern dieser Gesellschaft zukommende Ordenskreuz tragen zu dürfen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich nach allerhöchsten Entschließungen aus großherzoglichem Staatsministerium allergnädigst bewogen gefunden,

unter dem 4. d. M.

den geheimen Regierungsrath von Merhart zu Constanz in den Pensionsstand zu versetzen;

Allerhöchstdieselben haben Sich zugleich allergnädigst bewogen gefunden, den Hofgerichtsrath Nombride in Freiburg, unter Ernennung desselben zum Geheimen Regierungsrathe, zur Regierung des Seekreises zu versetzen;

unter dem 12. d. M.

dem Hofgerichtsrathe Donsbach in Freiburg, unter Anerkennung seiner vieljährigen und treuen Dienstleistungen, den gebetenen Ruhestand zu bewilligen;

den Domänen-Assessor Tröger bei der Hofdomänenkammer zum Domänenrath, und

den Hauptzollamtsverwalter Schilling in Mannheim zum Oberzollinspector bei dem Hauptzollamte bei Rheinfelden,

zu ernennen;

Digitized by Google

den Expeditor, Canzleirath Dambacher bei der Direction der Forstdomänen und Bergwerke, wegen weit vorgerückten Alters, unter Anerkennung seiner langjährigen treuen Dienstleistung, in den Ruhestand
zu versetzen;

dem Stadtpfarrer Gottlob Beck in Durlach den Titel eines Kirchenraths
zu verleihen; auch

der durch Wahl des Herrn Erzbischofs von Vicari zu Freiburg geschehenen Ernennung des Stadtpfarrers und landesherrlichen Decans Johann Baptist Orbin zu Mannheim zum Domcapitular bei der Metropolitankirche zu Freiburg, die allerhöchstlandesherrliche Bestätigung
zu ertheilen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Die Extrapostentfernung zwischen den Posthaltereien Hausach und Schramberg betreffend.)

Die Extrapostentfernung zwischen der großherzoglichen Posthalterei zu Hausach und der königlich würtembergischen zu Schramberg ist von 1¼ auf 1½ Post erhöht worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Carlsruhe, den 7. December 1846.

Ministerium des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.
von Busch.

Vdt. Barbiche.

(Bekanntmachung ertheilter Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 4. December 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Schmitt.

Es haben gestiftet:

der verstorbene Georg Philipp Platz zu Wertheim in die Armencasse daselbst, außer mehreren Fahrnißstücken im Anschlag von 142 Gulden 37 kr., ein Capital von 2000 Gulden, mit der Bestimmung, daß die Zinsen hieraus zur jährlichen Anschaffung von Holz für die Armen der Stadt verwendet werden sollen.

Decan Allgaier dahier zur Errichtung einer Leihcasse zu Ilmspan die Summe von 2000 Gulden.

Der zu Constanz verstorbene Freiherr Nicolaus Joseph von Enzenberg zur Gründung eines Armenfonds in Buchheim die Summe von 1,500 Gulden.

Digitized by Google

Dienſterledigungen.

Die Stelle eines Hauptzollamtsverwalters bei dem Hauptzollamte Mannheim iſt in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen bei der Zolldirection zu melden.

Bei der Direction der Forſtdomänen und Bergwerke iſt die Stelle eines Expeditors erledigt. Die Bewerber haben ihre Anmeldungen binnen drei Wochen bei der genannten Direction einzureichen.

Durch das am 6. Auguſt d. J. erfolgte Ableben des Decans und Stadtpfarrers Anton Bauer iſt die katholiſche Pfarrei Gengenbach mit einem beiläufigen Einkommen von 3,300 Gulden an Geld, Naturalien und Güterſtücken in Erledigung gekommen. Auf dieſer Pfarrei, mit welcher das landesherrliche Decanat verbunden iſt, ruht

1. die Verbindlichkeit, vier Vicare oder Capläne, mit einem Jahrgehalte von 100 Gulden für jeden, zu unterhalten;
2. ein Kriegskoſtencapital von 148 Gulden 23 kr. an die Gemeinde Gengenbach und ein ſolches von 37 Gulden 8 kr. an die Gemeinde Schwaibach in ſechs Jahresterminen heimzuzahlen, endlich
3. einen vom 7. Jänner d. J. an verzinslichen Güterkaufſchilling von 14 Gulden 43 kr. in zwei Jahren zu tilgen;
4. muß ſich der künftige Pfründnießer die Trennung der einen oder anderen Filialgemeinde oder auch die Abhaltung beſonderen Gottesdienſtes für dieſelben gefallen laſſen.

Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich durch die Regierung des Mittelrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Johann Baptiſt Vogelbacher auf die Pfarrei Schwörſtetten, Amts Säckingen, iſt die katholiſche Pfarrei Erzingen, Amts Jeſtetten, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,300 Gulden, vorbehaltlich der etwaigen Minderung einiger in Streit befangener Competenztheile und mit der Verbindlichkeit, einen Vicar zu halten, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfarrei haben ſich durch die Regierung des Oberrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Beförderung des Decans und Pfarrers Johann Baptiſt Buhl auf die Pfarrei Ettlingen iſt die katholiſche Pfarrei Jeſtetten, mit welcher man das landesherrliche Decanat und die Bezirksſchulviſitatur wieder zu verbinden gedenkt, mit einem beiläufigen Einkommen von 1,300 bis 1,400 Gulden in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieſe Pfründe haben ſich durch die Regierung des Oberrheinkreiſes bei dem katholiſchen Oberkirchenrathe binnen ſechs Wochen nach Vorſchrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Conrad Haas auf die Pfarrei Malſch, Amts Wiesloch, iſt die katholiſche Pfarrei Ripperg, Amts Walldürn, mit einem beiläufigen Einkommen von 540 Gulden in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieſe Pfründe haben ſich bei der fürſtlich leiningenſchen Standesherrſchaft als Patron nach Vorſchrift zu melden.

Digitized by Google

Nr. LV.

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Samstag den 19. December 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Dienstnachrichten.
Diensterledigungen.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

Höchstihren Geheimen Rath Nebenius auf sein unterthänigstes Ansuchen der Leitung des Ministeriums des Innern zu entheben, demselben aber, unter Bezeugung allerhöchster Zufriedenheit, Sitz und Stimme im Staatsministerium und das Präsidium des Staatsrathes zu belassen;

Allerhöchstdieselben haben ferner geruht,

Höchstihren Geheimenrath Bekk zum Staatsrathe und Präsidenten des Ministeriums des Innern

zu ernennen;

den Regierungsdirector, Geheimen Rath Baumgärtner in Rastatt auf sein unterthänigstes Ansuchen, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen sehr guten und treuen Dienstleistungen, bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in Ruhestand zu versetzen und das Regierungsdirectorium in Rastatt dem Geheimen Rathe und Ministerialdirector Rettig auf sein unterthänigstes Ansuchen, mit Vorbehalt seines bisherigen Ranges,

zu übertragen;

den Hofgerichtsdirector Brunner in Mannheim zum Director des Ministeriums des Innern zu ernennen; an seine Stelle den Hofgerichtsdirector Kirn von Rastatt nach Mannheim zu versetzen; sodann

den Geheimen Referendär Christ zum Hofgerichtsdirector in Rastatt und

den Hofgerichtsassessor Nüßlin zu Mannheim zum Assessor bei dem Ministerium des Innern zu ernennen;

Digitized by Google

den Director des evangelischen Oberkirchenrathes, Geheimenrath Baumüller, mit Vorbehalt anderweiter Verwendung, vorderhand in Ruhestand
zu versetzen, und

den Stadtdirector Böhme in Heidelberg zum Director des evangelischen Oberkirchenrathes;

den Ministerialrath Föhrenbach zum geheimen Regierungsrathe bei der Regierung des Mittelrheinkreises, und

an dessen Stelle den dortigen Regierungsrath Fröhlich zum Ministerialrathe bei dem Ministerium des Innern
zu ernennen;

dem Ministerialrathe Dr. Zell, unter Ernennung desselben zum Geheimen Hofrathe, die ordentliche Professur der Archäologie an der Universität Heidelberg, mit Vorbehalt seiner Dienstleistungen bei dem Oberstudienrathe als correspondirendes Mitglied desselben
zu übertragen; endlich

den Oberkirchenrath Beck, unter Ernennung desselben zum Geheimen Hofrathe, zu dem Oberstudienrathe
zu versetzen.

Dienstledigungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Krummel ist die evangelische Pfarrei Obereggenen, mit einem Competenzanschlage von 918 Gulden 54 kr., worauf jedoch eine vom Pfründnießer zu übernehmende Schuld von 89 Gulden 20 kr. nebst rückständigen und laufenden Zinsen haftet, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen vier Wochen vorschriftsgemäß zu melden.

Durch den Tod des ersten Vorstandes und ersten Lehrers Adam Schmitt ist an der höheren Bürgerschule in Ettlingen dessen Lehrstelle mit einer Besoldung von 800 Gulden in Erledigung gekommen. Dieselbe soll mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer wieder besetzt werden. Die Bewerber um dieselbe werden aufgefordert, binnen vier Wochen bei dem Oberstudienrathe sich zu melden.

Digitized by Google

Nr. LVI. 359

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag den 24. December 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. — Standeserhöhung. — Ordensverleihungen.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Das Ergebniß der Staatsprüfung der Lehramtscandidaten betreffend. Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend. — Bekanntmachungen des Finanzministeriums: Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betreffend. Die Bestimmung des Zinsfußes bei Darlehen der Zehntschuldentilgungscasse für das Jahr 1847 betreffend.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Standeserhöhung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben geruht, den Generallieutenant Carl Friedrich Hermann von Freystedt für sich und seine eheliche Nachkommen in den Freiherrnstand des Großherzogthums zu erheben.

Ordensverleihungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht,

unter dem 27. November

dem königlich französischen Generallieutenant Baron d'André, Commandanten der fünften Militärdivision, zu Straßburg, das Commandeurkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen mit dem Stern zu verleihen;

unter dem 14. December

dem königlich württembergischen Finanzminister von Gärttner das Großkreuz, und

den königlich württembergischen Finanzräthen Vayhinger und Sigel das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen

zu verleihen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Das Ergebniß der Staatsprüfung der Lehramtscandidaten betreffend.)

Die Lehramtscandidaten, welche sich der im October l. J. abgehaltenen Staatsprüfung unterzogen haben, sind in nachstehender Ordnung unter die badischen Lehramtspracticanten aufgenommen worden:

Adolf Hauser von Bruchsal,
Franz Xaver Eble von Waldkirch,
Carl von Langsdorff von Berwangen,
Friedrich Blatz von Carlsruhe,
Joseph Rheinauer von Forst,
Gustav Kappes von Carlsruhe,
August Rapp von Ketsch.

Carlsruhe, den 11. December 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. J. Schmitt.

(Bekanntmachung ertheilter Staatsgenehmigung zu mehreren Stiftungen betreffend.)

Nachstehende Stiftungen haben die Staatsgenehmigung erhalten und werden hiermit zum ehrenden Andenken der Stifter zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 18. December 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Schmitt.

Es haben gestiftet:

der zu Freiburg verstorbene Geheime Rath Hug seine Bücher- und Antiquitäten-Sammlung der Universität Freiburg;

die zu Hausen an der Aach verstorbene Theresia Herrmann von Biberach zu Gründung eines Armenfonds in Hausen 50 Gulden;

die zu Schwetzingen verstorbene Wittwe des verlebten Landwirths Georg Schäfer von da, dem katholischen Kirchenfond in Schwetzingen sechs Morgen drei Viertel Aecker im Werthanschlage von 2850 Gulden.

Digitized by Google

(Die Tilgung des auf Obligationen aufgenommenen Eisenbahnanlehens betreffend.)

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unterm heutigen, in Gegenwart einer großherzoglichen Commission, folgende Eisenbahnobligationen, in Gemäßheit der diesseitigen Bekanntmachung vom 13. v. M. (Regierungsblatt Nr. L.) gezogen worden sind:

von den Obligationen zu 1000 fl. die Nummern

152	580	994	1882	2504	3028	3841	4161	4391	4759
270	604	1042	2119	2789	3206	3860	4324	4507	4771
333	953	1366	2156	2911	3623	4115	4359	4597	4800

von den Obligationen zu 500 fl. die Nummern

180	1299	2810	4296	5752	7087	7673	8183	9485	10696
302	1314	2848	4688	5759	7164	7811	8380	9490	10879
883	2032	2850	4813	6000	7267	7870	8410	9566	10986
1000	2092	2952	4940	6103	7299	7963	8462	9620	11323
1091	2129	3992	4947	6517	7301	7995	8534	9668	11842
1134	2238	4149	4991	6568	7424	8138	8706	10170	11977
1206	2686	4184	5317	6625	7554	8145	9110	10263	11990

von den Obligationen zu 100 fl. die Nummern

7	1916	4191	7505	9592	10747	13168	15464	16759	18111
69	2215	4572	7531	9593	10771	13317	15634	16796	18128
70	2446	4656	7733	9826	11078	13553	15752	16952	18339
191	2584	4924	8261	9874	11097	13699	15811	16979	18411
507	2746	4929	8824	9935	11221	13914	15840	17201	18554
965	2886	5235	8896	10259	11768	13971	15910	17545	18732
1020	3050	5263	8963	10287	11818	14206	16201	17619	18746
1413	3747	5598	9258	10417	11875	14589	16214	17796	18862
1430	4023	5617	9301	10435	11980	14803	16606	17865	
1647	4031	6346	9334	10501	12511	14865	16655	18065	
1842	4052	6374	9360	10736	12704	14899	16719	18103	

Digitized by Google

Vom 1. Juli 1847 an hört die Verzinsung dieser Obligationen auf. Wer die Rückzahlung früher zu erhalten wünscht, kann sie vom 1. Januar 1847 an mit den Zinsen bis zum Zahlungstage zu beliebiger Zeit erheben.

Carlsruhe, den 14. December 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

(Die Bestimmung des Zinsfußes bei Darlehen der Zehntschuldentilgungscasse für das Jahr 1847 betr.)

Unter Bezugnahme auf den §. 79 des Zehntablösungsgesetzes vom 15. November 1833, (Reggsblt. Nr. XLIX.) und den §. 7 der diesseitigen Verordnung vom 27. Mai 1836 (Regierungsblatt Nr. XXXI.) wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Zinsfuß für die im Laufe des Jahres 1847 von den Zehntpflichtigen verlangt werdenden Darlehen aus der Zehntschuldentilgungscasse auf 4¼ Procent festgesetzt worden ist, vorbehaltlich jedoch der Abänderung für den Fall, daß im kommenden Jahre wesentliche Veränderungen in dem Zinsfuße, nach welchem die Zehntschuldentilgungscasse Anlehen machen kann, eintreten sollten.

Carlsruhe, den 16. December 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

Digitized by Google

Nr. LVII. 363

Großherzoglich Badisches

Regierungs-Blatt.

Carlsruhe, Donnerstag den 31. December 1846.

Inhalt.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs. Medaillenverleihung. — Dienstnachrichten.

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: Staatsgenehmigung einer Stiftung des verstorbenen Regierungscanzlisten Carl Will in Weinheim betreffend. Das Ergebniß der Staatsprüfung der Candidaten der Heilkunde, der Wundarzneikunde und der Geburtshilfe betreffend. — Bekanntmachung des Finanzministeriums: Das Ergebniß der Staatsprüfung der Cameralcandidaten betreffend.

Dienstledigungen. — Todesfall.

Unmittelbare allerhöchste Entschließungen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.

Medaillenverleihung.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich

unter dem 22. December

allergnädigst bewogen gefunden, dem Schullehrer Layh zu Deutsch-Neureuth, in Anerkennung seiner langjährigen segensreichen Dienstführung, die kleine goldene Civilverdienstmedaille zu verleihen.

Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich allergnädigst bewogen gefunden:

unter dem 28. d. M.

den Assessor Carl Schmidt bei dem katholischen Oberkirchenrathe zum Oberkirchenrathe zu ernennen, und

den Ministerialsecretär bei dem katholischen Oberkirchenrathe, Canzleirath Kintzinger, in den Ruhestand zu versetzen.

Digitized by Google

Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

(Staatsgenehmigung einer Stiftung des verstorbenen Regierungscanzlisten Carl Will in Weinheim betr.)

Der in Weinheim verstorbene Regierungscanzlist Carl Will hat sein mit beiläufig 22,000 Gulden hinterlassenes Vermögen zu einer Stiftung für die evangelischen Armen der an der Bergstraße gelegenen Orte des Amtsbezirks Weinheim, nämlich Weinheim, Sulzbach, Hemsbach, Laudenbach, Großsachsen, Hohensachsen, Lützelsachsen und Leutershausen bestimmt.

Diese Stiftung hat die Staatsgenehmigung erhalten und wird zum ehrenden Andenken des Stifters anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Carlsruhe, den 18. December 1846.

Ministerium des Innern.
Uebenius.

Vdt. Buisson.

(Das Ergebniß der Staatsprüfung der Candidaten der Heilkunde, der Wundarzneikunde und der Geburtshilfe betreffend.)

Von den im Spätjahre 1846 von der Sanitätscommission zur Staatsprüfung zugelassenen 7 Candidaten der Medicin, 6 Candidaten der Chirurgie und 5 Candidaten der Geburtshilfe haben nach erstandener Prüfung die Licenz erhalten, und zwar in nachfolgender Ordnung:

A. Zur Ausübung der innern Heilkunde:

Theodor von Dusch von Carlsruhe,
Philipp Breidenbach von Heidelberg,
Anselm Neumayer von Krotzingen,
Theodor Schmidt von Freiburg,
Franz Carl Kaucher von Heidelberg,
Carl Süpfle von Carlsruhe.

B. Zur Ausübung der Chirurgie:

Adolph Kußmaul, practischer Arzt, von Wiesloch,
Friedrich Görk, practischer Arzt, von Heidelberg,
Eduard Bronner, practischer Arzt von Wiesloch,
Severin Herrmann von Schenkenzell,
Heinrich Schwarz von Heidelberg,
Friedrich Leist, practischer Arzt und Hebarzt, von Weinheim,

C. Zur Ausübung der Geburtshilfe:

Eduard Bronner, practischer Arzt, von Wiesloch,
Severin Herrmann von Schenkenzell,
Anselm Neumayer von Krotzingen,

Digitized by Google

Theodor Schmidt von Freiburg,
Heinrich Schwarz von Heidelberg.

Carlsruhe, den 23. December 1846.

Ministerium des Innern.
Bekk.

Vdt. Buisson.

(Das Ergebniß der im October d. J. stattgehabten Staatsprüfung der Cameralcandidaten betr.)

Von zwölf Cameralcandidaten, welche sich der im October d. J. stattgehabten Staatsprüfung unterzogen haben, sind nachstehende acht unter die Zahl der Cameralpracticanten aufgenommen worden:

Bernhard Schmidt von Altenburg,
Simon Fehringer von Bittelbrunn,
Felix Maurer von Carlsruhe,
Joseph Anton Wickler von Krotzingen,
Dominik Krauß von Freiburg,
Gustav Sauler von Obergimpern,
Otto von Langsdorff von Hoffenheim,
Friedrich Wilßer von Gochsheim.

Carlsruhe, den 24. December 1846.

Ministerium der Finanzen.
Regenauer.

Vdt. Ekert.

Dienſterledigungen.

Die Stelle eines Hauptzollamtsverwalters bei dem Hauptzollamte bei Rheinfelden ist erledigt. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen bei der Zolldirection zu melden.

Die evangeliſche Pfarrei Eubigheim, Decanats Adelsheim, ist in Erledigung gekommen. Der Ertrag dieser Pfarrpfründe ist durch eine Dotation aus dem neuen evangelischen Kirchenfond um 180 Gulden erhöht worden und beläuft sich nun auf 600 Gulden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen sechs Wochen bei der Patronatsherrschaft, den Freiherrn von Rüdt, Eberstadter und Bödigheimer Linie, zu melden.

Zu dem im Regierungsblatte vom 20. October d. J., Nr. XLIII., enthaltenen Ausschreiben der evangeliſchen Pfarrei Obergimpern wird nachträglich bemerkt, daß inzwischen die

Digitized by Google

Dotation dieſer Pfründe um 100 Gulden erhöht worden iſt und der wirkliche Ertrag derſelben ſich nun auf 700 Gulden beläuft. Zur Bewerbung um dieſe Stelle wird eine weitere Friſt von vier Wochen feſtgeſetzt.

Todesfall.

Geſtorben iſt:

Am 13. December

der Hauptzollamtsverwalter Hug beim Hauptzollamte bei Rheinfelden.

Digitized by Google

Digitized by Google